WÜRTTEMBERGISCH FRANKEN

JAHRBUCH 1982



Württembergisch Franken

Band 66

Jahrbuch des Historischen Vereins für Württembergisch Franken

Schwäbisch Hall

Historischer Verein für Württembergisch Franken 1982

Die Aufgaben eines Historischen Museums im Ende des 20. Jahrhunderts

Von Claus Zoege von Manteuffel

Auf die Frage nach den Aufgaben eines Museums wird in der Regel geantwortet: Sammeln, Bewahren, Erhalten, Zeigen. Die Antwort fordert die Zusatzfrage heraus: aber wozu? Diese Frage, der wir hier einige Gedanken widmen wollen, muß für die verschiedenen Arten von Museen unterschiedlich beantwortet werden.

Deshalb zunächst die Frage: Was ist ein historisches Museum? Man kann die Museen nach verschiedenen Kategorien einteilen. Ein nicht ungewichtiger Gesichtspunkt ist die Trägerschaft. Je nachdem, ob das Museum von einem Land, einer Stadt, einem Verein oder auch Privatpersonen betrieben wird, hat es einen anderen Charakter und andere Möglichkeiten. Für die Aufgabenstellung ist wichtig der Museumstyp, also ob es sich zum Beispiel um ein Heimatmuseum, ein Freilichtmuseum, eine Gemäldegalerie, ein Landesmuseum oder eines der großen Museen der Weltkunst und Weltkultur in den europäischen Metropolen handelt. Schließlich in diesem Zusammenhang am wichtigsten ist die Frage des Inhalts: Es gibt Museen für Naturkunde, für Technik, für Kunst in ihrer zeitlosen und allgemeinen Bedeutung und für Geschichte.

Die Museen, deren Inhalt und Aufgabe die Geschichte, die Darstellung der Geschichte ist, sollen uns hier beschäftigen. Natürlich haben auch Museen mit anderem Inhalt oft eine geschichtliche Dimension, so selbstverständlich die Kunstmuseen, aber auch für ein technisches oder ein naturwissenschaftliches Museum kann dies zutreffen. Die Überlegungen zu den historischen Museen gelten insofern auch für die geschichtliche Dimension anderer Museumstypen.

Um auf alle möglichen Differenzierungen hier einzugehen, fehlt der Raum. Wir beschränken uns auf die Darlegung des Allgemeinen und Grundsätzlichen.

Das späte 20. Jahrhundert hat die Museen in Europa mit einer unerwarteten Entwicklung überrascht. Voll Neid blickte man bisher auf den lebendigen Zuspruch, den die Museen in den USA, in Israel, in vielen Entwicklungsländern und im Ostblock (dort allerdings staatlich gelenkt) durch das Publikum fanden. Seit den siebziger Jahren hat das Publikumsinteresse an den Museen auch auf Alt-Europa übergegriffen. Besonders auch in der Jugend scheint sich ein starkes Bedürfnis nach dem, was die Museen bieten, zu entwickeln. Dies beruht nicht allein auf »Nostalgie«—was auch immer man darunter verstehen will—, sondern scheint auch dem Wunsch nach Orientierung zu folgen. Dieser Wunsch hat sicher damit zu tun, daß immer häufiger die Situation in der Gegenwart in Frage gestellt wird, daß das Bewußtsein der eigenen Existenz und der Ziele verunsichert ist. Eine gewisse Hilfe wird wohl von der Orientierung an der Geschichte erhofft.

Daß man Geschichtsbetrachtung zur Orientierung betreibt, daß man sich die

Erfahrungen der Geschichte zunutze machen will, aus der Geschichte Lehren ziehen möchte, ist nichts Neues. Diese von dem Historiker Friedrich Meinecke »pragmatistisch« genannte Geschichtsbetrachtung ist sogar die vorherrschende bis in das 18. Jahrhundert. Erst mit dem »Historismus« in der Geschichtsbetrachtung (nicht zu verwechseln mit dem kunsthistorischen Begriff Historismus) tritt im 19. Jahrhundert eine Wende ein, die am deutlichsten charakterisiert ist durch die Formulierungen des Geschichtsforschers Leopold von Ranke, der konstatierte, jede Epoche sei »unmittelbar zu Gott«, das heißt gleichwertig, und weiterhin, der Geschichtswissenschaft sei aufgetragen, zu ermitteln, »wie es wirklich gewesen ist«. Damit wurde die Geschichtsbetrachtung objektiv, verständnisvoll, relativierend, im neuzeitlichen Sinne wissenschaftlich, vorurteilslos. Damit verbunden war aber auch eine Tendenz zur Urteilslosigkeit, das heißt, zur fehlenden Orientierung; und insbesondere verzichtete man ausdrücklich darauf, Lehren aus der Geschichte zu ziehen oder aufzustellen.

Das heißt nicht, daß im 19. und 20. Jahrhundert nicht auch noch Geschichtslehren entwickelt wurden; aber dies in der Regel nicht von Geschichtswissenschaftlern, sondern von Philosophen oder Politikern. Die bekanntesten Beispiele sind die Geschichtstheorie von Hegel, der eine Art Heilslehre am Beispiel des christlichen preußischen Staates, der sich zu immer größerer Vollkommenheit entwickle, entwarf, und der Historische Materialismus von Karl Marx, der meinte, mit seiner Lehre die von Hegel, die auf dem Kopfe stünde, auf die Füße gestellt zu haben. Diese Geschichtslehren oder Geschichtstheorien, die durchaus ein Ziel der Geschichte propagierten, haben sich als falsch erwiesen und diejenigen, die an sie glaubten, enttäuscht – insbesondere auch die Jugend.

Nach diesen Erfahrungen und in Beziehung auf die Erkenntnisse der Geschichtswissenschaft ist die Situation des heute in Europa lebenden Menschen die eines Erwachsenen, der die Hoffnungen, Träume und Wünsche der Kindheit hinter sich gelassen hat und die Realitäten der Gegenwart nüchtern und illusionslos sieht. Schon ein kurzer Blick auf die geschichtlichen Ereignisse der letzten 50 Jahre macht jedem klar, daß von Fortschritten oder gar von einer Annäherung an Vollkommenheit in der menschlichen Gesellschaft keine Rede sein kann.

Kann auf dem Hintergrund dieser Einsicht noch die Vorstellung gedeihen, daß die Beschäftigung mit Geschichte hilfreich sein könnte, daß sie geeignet sei, sich in der Gegenwart besser zurechtzufinden, daß sie die Unsicherheit und Hoffnungslosigkeit auch nur teilweise beheben könnte? Das wäre Illusion. Was sie indessen kann, ist, durch klare Erkenntnisse zur Bildung eines eigenen Bewußtseins beizutragen, aus dem der Mensch in der Gegenwart handelnd und denkend leben kann.

Dies gilt für alle Arten der Beschäftigung mit der Geschichte. Das Museum hat dabei eine besondere Chance und besondere Aufgaben. Dadurch, daß es greifbare Gegenstände, anschauliches Material präsentiert, kann es schneller, umfassender und eindrücklicher informieren als Bücher und Reden, also als verbale Informationsmedien. Im Museum können ganze Situationen in ihrer Komplexität dargestellt werden; Kunstwerke und andere geschichtsträchtige Objekte sprechen den

Betrachter durch ihre lebendige Ausstrahlung unmittelbar an und machen die Information durch die Beteiligung des emotionalen Bereichs, des Gefühls, eindrücklicher. Dadurch besteht die Chance, daß für den Betrachter ein Geschichtsbild entsteht, das heißt, nicht nur mehr oder weniger abstraktes Wissen über Geschichtsabläufe und Geschichtsdaten, sondern eine lebendige Vorstellung über das Wesen und die Veränderung der menschlichen Gesellschaft und der Individuen im Laufe der Zeiten. Der eigene Standort wird dadurch deutlicher sichtbar, wird bewußter und erhält Tiefendimension.

Wie dies nun in einem historischen Museum geschehen kann, sei an einigen Beispielen verdeutlicht. In der Nähe von Ludwigsburg bei dem Ort Hochdorf wurde 1978 ein keltisches Fürstengrab aus dem 6. Jahrhundert v. Chr. entdeckt und ausgegraben. Es enthielt noch alle Grabbeigaben und die fast vollständige Bekleidung des Toten. Unter anderem fand man 9 Trinkhörner und 9 bronzene Eßschalen, die vermutlich zu dem Bestattungsritus gehören. Ein großer Bronzekessel, in dem sich noch Spuren von Met befanden, ist mit Löwenfiguren besetzt, die zum Teil fraglos aus dem griechischen Mittelmeerraum stammen. Unter den sehr fein gewebten Kleidern des Fürsten befanden sich auch solche aus Seide. Neben vielen anderen historischen Erkenntnissen ergeben allein schon diese Funde Einsicht in die Lebensverhältnisse und Beziehungen der damals im südwestdeutschen Raum lebenden Kelten, die offensichtlich Handel mit den Griechen und wohl indirekt mit China getrieben haben und die bestimmte Bestattungsriten hatten, die einerseits auf Sitten und Gruppierungen im Leben und andererseits auf das Verhältnis zum Tode schließen lassen. Wenn man diese Objekte im Museum zeigt und erläutert, erhält davon der Besucher ein wesentlich eindrücklicheres und lebendigeres Bild als durch die Lektüre noch so vieler und noch so gelehrter Schriften. - Durch die Ausstellung von originalem Material und künstlerischen Darstellungen aus dem alten Griechenland läßt sich die illusionäre Vorstellung Winckelmanns von der »edlen Einfalt und stillen Größe« der klassischen Antike und die verklärte Götterwelt aus Schwabs Sagen des klassischen Altertums nachhaltig korrigieren. - Das europäische Mittelalter galt bis ins 18. Jahrhundert als »finster«, seit der Romantik als »gläubig beseelt«. Die Stuttgarter Staufer-Ausstellung ist ein gutes Beispiel dafür, wie heute durch umfassende und breite Präsentation von originalem Material und Spitzenwerken der Kunst ein realistisches Bild dieser Zeit gegeben werden kann. - Für manche Zeiten ist die Präsentation von Kostümen und von Möbeln besonders aufschlußreich. Dies gilt zum Beispiel für das 18. Jahrhundert, das Rokoko. Wenn man sich, unterstützt durch Bildmaterial, vorstellt, wie sich die Menschen zu der Zeit in diesen Kostümen gehalten und bewegt, wie sie gesessen und in ihren Räumen gelebt haben, so ändert sich sehr schnell die Vorstellung von unbeschwerter Heiterkeit und Leichtigkeit, die oft dieser Geschichtsepoche als einziges Kennzeichen zugeschrieben werden. - Die Beispiele lassen sich unendlich vermehren. Besonders wichtig sind dabei auch die jüngeren Zeitabschnitte wie das 19. Jahrhundert mit seinem Monarchismus, seinen Revolutionen, seiner Industrialisierung, der Entwicklung des Proletariats und der Kulmination des Kapitalismus. Aber nicht nur die

Zeitverhältnisse lassen sich anhand von historischem Originalmaterial in den Museen zeigen, sondern auch die unterschiedlichen Charaktere der verschiedenen Nationen und Staaten, die unterschiedliche Mentalität und daraus resultierende Ordnungsformen. Hierfür ist ganz besonders auch eine sorgfältige Betrachtung und gewissenhafte Interpretation der Kunststile geeignet. Die Renaissance ist in Italien etwas gänzlich anderes als in Deutschland. Während in Frankreich im späten 19. Jahrhundert der Impressionismus blühte, schufen der Holländer van Gogh und der Norweger Munch den Expressionismus. Diese bewußtseinsbildende Beschäftigung mit Kunst geht bis in die Gegenwart hinein. Wenn man sich klarmacht, daß im 20. Jahrhundert der Realismus, der Surrealismus, die abstrakte Kunst und die Pop Art alle mit der Problematik des heutigen Menschen in seinem Verhältnis zum Gegenstand zu tun haben, geht einem etwas über die heutige Situation auf. Solches zeigen, solches deutlich machen kann nur das Museum.

Natürlich genügt es nicht, die Objekte nun einfach im Museum aufzustellen und auf den Besucher warten zu lassen, wie sich der Museumsmann Alfred Lichtwark in Hamburg schon um 1900 ausdrückte. Man muß sie vermitteln, verlebendigen, vergegenwärtigen. Das ist das große und aufgabenreiche Gebiet der Museumsdidaktik und Museumspädagogik. Sie besteht nicht allein in der Betreuung von Schulen und der Erwachsenenbildung einschließlich Führungen, Tonbandinformationen und Dia-Reihen. Dazu gehören auch die Beschriftungen im Museum, Informationsblätter und Kataloge. Noch vorher hat bereits die Art der Aufstellung eine einführende und interpretierende Funktion; ja schon die Art der Sammlung, deren Ergänzung und Ausbau, ist maßgebend dafür, welche historische Information dem Besucher im Museum vermittelt werden kann. Das heißt, am Anfang steht die Konzeption des Museums, und man muß sich eingestehen, daß der Museumsmann in seiner Gesamttätigkeit eine sehr hohe Verantwortung zu tragen hat, vermittelt er doch Geschichtskenntnisse, Geschichtsvorstellungen, ein Geschichtsbild und trägt damit wie gesagt zur Bewußtseinsbildung seiner Zeitgenossen bei, die sich auf deren Selbstgefühl, auf ihre Stellung innerhalb der Gesellschaft und auf ihre politische Haltung auswirken kann.

Das Museum, das Historische Museum, kann zeigen, wie die Menschen früher gelebt haben, was sie glaubten, wie sich die Welt verändert hat, was wir heute glauben oder nicht glauben. Es kann Verständnis für Andersartiges, insbesondere für andere Menschen und Völker erwecken. Die Aufgabe ist nicht, Erfahrung zu vermitteln, aus der sich Lehren entwickeln können, sondern Einblick zu geben in die Geschichte, in das geschichtliche Schicksal der Menschen und damit auch in das eigene Leben. Solche Einblicke sind ihrer Natur nach völlig offen, aus ihnen ergeben sich keine zwingenden Schlüsse, keine Lehren, und sie bieten daher auch keine Hilfe. Durch den Beitrag zur Bewußtseinsbildung und durch den Bezug auf Erfahrungswerte könnten sie indessen beitragen zur Reife.

Diesem Beitrag liegt ein Referat zugrunde, das bei der Jahreshauptversammlung des Historischen Vereins für Württembergisch Franken am 3. Mai 1981 in Schwäbisch Hall gehalten wurde.

Vor- und frühgeschichtliche Grabfunde in Ernsbach (Stadt Forchtenberg, Hohenlohekreis)

Ein Vorbericht unter besonderer Berücksichtigung der jungmerowingischen Preßblechscheibenfibeln

Von Rüdiger Krause

I. Die Ausgrabungen S. 7 – II. Beobachtungen zu den Gräbern S. 8 – III. Gräberkatalog S. 14 – IV. Katalog der Fibeln S. 25 – V. Beobachtungen zu Herstellungstechniken von Preßblechfibeln S. 30 – VI. Preßblechfibeln als frühmittelalterlicher Amulettschmuck mit heidnischen und christlichen Sinnbildern S. 30 – VII. Schlußbetrachtung und Versuch einer historischen Ausdeutung S. 40.

I. Die Ausgrabungen

Im Sommer 1980 konnten vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Abteilung Bodendenkmalpflege, in Stuttgart am östlichen Ortsrand von Ernsbach im Kochertal in der Flur »Beim Friedhof« archäologische Ausgrabungen durchgeführt werden. Der Verfasser legte in der Zeit vom 10. 7. bis 12. 8. 1980 zusammen mit drei bis vier Mitarbeitern insgesamt fünfzehn merowingerzeitliche Gräber und ein frühlatènezeitliches Grab frei. Anlaß zu den archäologischen Ausgrabungen im Bereich des vermuteten fränkischen Gräberfeldes waren Grabfunde, die 1911 beim Bau des alten Kindergartens (Abb. 2) zerstört wurden, und zwei von Dr. W. Berger aus Ernsbach im Jahre 1958 geborgene Gräber. Nach den Aussagen älterer Ernsbacher Bürger wurden beim Kindergartenbau im Jahre 1911 zahlreiche Gräber angetroffen, die aber nach Anweisung des damaligen Ortsgeistlichen beseitigt werden mußten. Bei Böschungsarbeiten für die Erweiterung des Kindergartenhofes wurden dann erst wieder 1958 zwei weitere Gräber beobachtet und geborgen 1. Diese beiden Fundmeldungen waren Ausgangspunkt für die Ausgrabungen von 1980. Die nördlich des alten Kindergartens am Hang gelegenen Baumwiesen auf den Parzellen 18 und 374 waren von der Baulandumlegung betroffen. Für zahlreiche Hilfestellungen während der Ausgrabungen möchten wir der Stadt Forchtenberg,

dem Forstamt Schöntal, Herrn Dr. W. Berger und Herrn W. Feucht aus Ernsbach herzlich danken.

Das Gräberfeld liegt etwa 0,2 km östlich außerhalb des alten Ortskernes auf der nördlichen Talterrasse des Kochers (Abb. 1) einige Meter über der Talaue. Die schräge, zum Fuße des Kirchberges hin steil ansteigende Terrasse fällt im Süden zur Talaue in Form einer Hangkante steil um mehrere Meter zum Kocher ab. In ihrer

heutigen Form ist die Hangkante stellenweise beim Bau eines Weges durch Erdabgrabungen verändert. Größtenteils liegen die Gräber auf einem leichten Geländerücken, auf dem die Grenze der Parzellen 18 und 374 verläuft. Nach Westen, zum Ort hin, dünnen die Gräber in einer leichten Geländemulde aus. Im



Abb. 1 Ernsbach, Stadt Forchtenberg. Lage des spätfränkischen Ortsgräberfeldes im Kochertal. Ausschnitt aus der Top. Karte 6723 Öhringen, M 1:25000.

Norden ist die Grenze des Gräberfeldes durch die steile Hanglage gegeben. Dort, am Nordrand, lag das frühlatènezeitliche Grab (Grab 8, Abb. 2). Im Süden, wo 1911 auf der Hangkante der Kindergarten gebaut wurde, war die zum Kocher hin abfallende Hangkante die natürliche Begrenzung des Bestattungsplatzes.

Der geologische Untergrund besteht aus mittlerem Muschelkalk, der besonders im Osten und Südosten der aufgedeckten Flächen, östlich des Geländerückens, unmittelbar unter der Humusschicht ansteht. Darauf folgt im Bereich des Rückens gelblich lehmiger Hangschutt mit scharfkantigem Steinmaterial. Westlich des Rückens, insbesondere in der Mulde zum Ort hin, liegt auf dem gewachsenen Boden eine bis zu einem Meter mächtige Hangschuttschicht mit kleinen, scharfkantigen Muschelkalksteinen. In der Geländemulde befindet sich darunter hellbrauner Lößlehm. Dies gilt ebenso für den gesamten nördlichen Teil der aufgedeckten Flächen. Somit haben wir im Grabungsgelände recht unterschiedliche Untergrundverhältnisse.

II. Beobachtungen zu den Gräbern

Nachdem mit dem Bagger die Hangschuttschichten abgehoben worden waren, zeichneten sich die Grabgruben deutlich gegen den hellbraunen Löß bzw. gegen die steinig lehmige Erde auf dem Geländerücken ab. Die Gräber waren terrassenartig in den Hang eingetieft. Insgesamt konnten fünfzehn Gräber mit sechzehn Bestattungen aufgedeckt werden, wobei bei der Durchnumerierung die beiden 1958 geborgenen Gräber berücksichtigt wurden, so daß die nun ausgegrabenen Gräber die

Nummern 3–17 erhielten. Die 1958 geborgenen Gräber und Beigaben befinden sich im Heimatmuseum in Ernsbach.

Bei den Ausgrabungen konnte die östliche, westliche und nördliche Begrenzung des merowingerzeitlichen Bestattungsplatzes erreicht werden (Abb. 2). Im Süden ist dies das schon erwähnte zerstörte Areal des alten Kindergartens bzw. die Hangkante. Am nördlichsten lag Grab 8 (Abb. 2) am Hang. Es fiel durch seine Orientierung in Nord-Süd-Richtung und durch seine aufwendigen Steineinbauten in der Grabgrube auf. Die aus Steinen errichtete Grabkammer war mit großen Steinblöcken (Abb. 11) abgedeckt, von denen einige in der Mitte fehlten. Es zeigte sich, daß das Grab bereits in antiker Zeit zerwühlt und beraubt wurde. In der Grabgrubenverfüllung lagen Knochen und Bronzereste verstreut. Glücklicherweise hatten die Grabräuber zwei Fibeln nach Frühlatèneschema (Abb. 12,1.2) übersehen, die uns zeigen, daß das Grab der frühen Latènezeit (Kelten) angehört. Die Fibeln weisen das Grab der Stufe LT B2 (etwa 3. Jahrhundert v. Chr.) zu und passen mit den mitgefundenen spärlichen und stark zerstörten Resten von Hohlarmringen (Abb. 12,3) formenkundlich sehr gut in den genannten Zeitabschnitt.

Die merowingerzeitlichen fränkischen Bestattungen sind alle nahezu einheitlich in W(Schädel)-O-Richtung ausgerichtet, mit Blick nach Osten, der aufgehenden Sonne entgegen. In Grab 3 konnten in einer Grabgrube die Bestattungen einer Frau

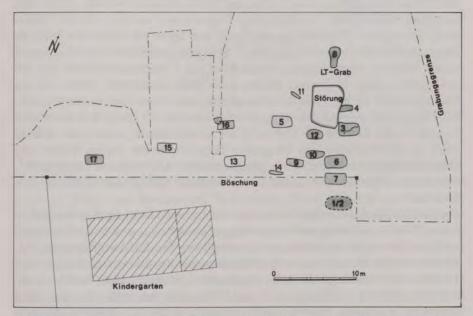


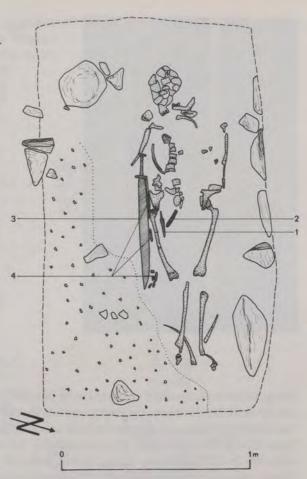
Abb. 2 Übersicht über das Grabungsgelände. Im Norden, Westen und Osten konnten die Grenzen des Bestattungsplatzes erreicht werden. Im Süden wurde ein großer Teil der Gräber bei der Errichtung des alten Kindergartens zerstört.

(unten) und eines Mannes (oben) festgestellt werden. Weitere Mehrfachbelegungen von Grabgruben und Grabüberschneidungen fehlen. Lediglich die 1958 geborgenen Gräber lagen möglicherweise ebenso übereinander². Die Gräberstreuung ist im Osten auf dem leichten Geländerücken dichter als im Westen in der leichten Mulde. In dem erfaßten nördlichen Teil des Bestattungsplatzes sind die Frauen- und Männergräber, nach den vorläufigen anthropologischen Bestimmungen (siehe Vorbemerkung zum Gräberkatalog) zu urteilen, gleichmäßig verteilt (Frauen: Grab 3/2, 5, 9, 10, 12, 14, 15; Männer: Grab 3/1, 4, 6, 7, 13, 16, 17). Grab 11 enthielt ein beigabenloses Kleinkindergrab, in den Gräbern 6 und 12 waren noch jugendliche Individuen bestattet. Alle anderen Bestattungen betreffen Erwachsene; genaue Altersangaben werden erst die ausführlichen anthropologischen Untersuchungen liefern. Die Hälfte der freigelegten Gräber (Grab 6, 7, 8, 9, 13, 15, 16, 17) war ganz oder teilweise beraubt. Es fiel auf, daß in den drei beraubten Männergräbern 6, 7 und 13 jeweils der linke Oberarm umgekehrt im Grab lag (Abb. 8; 21). In der Regel sind die Gräber im Bereich des Oberkörpers und des Beckens zerwühlt und beraubt. Bei Grab 13 (Abb. 20) ließen sich im oberen Bereich der Grabgrube runde Verfärbungen der nachträglich eingegrabenen Raubschächte feststellen. In Grab 9, einem Frauengrab mit einer Preßblechfibel, die mit ihrer Schauseite nach unten am rechten Oberarm lag (Abb. 13,16.4), waren die Hand- und Fußknochen der rechten Extremitäten verstreut beim Skelett, was auf eine Öffnung des Grabes schließen läßt. Dieser Befund wird weiter unten ausführlich diskutiert werden. Die in dem beraubten Männergrab 17 aufgedeckten Gegenstände, besonders die mit Silberblech überzogenen Perlrandniete aus Eisen, von denen ein identisches Stück als Besatz der Scheide des Breitsaxes (Abb. 5, nach Röntgenfoto) in Grab 3/1 gefunden wurde, lassen die Vermutung zu, daß auch in Grab 17 ein Sax mit Scheide war. Ob sich auch in Grab 13 ein Sax befand, kann nicht entschieden werden, da die Eisenteile (Abb. 21, Nr. 3) auf dem Röntgenfoto nicht identifiziert werden konnten. In Grab 6 wurde der ganze Oberkörperbereich zerwühlt; der schräg über dem Bauch liegende leichte Breitsax mit Nietenzier der Scheide wurde jedoch nicht entfernt (Abb. 9). Die Nietenzier aus vier großen Bronzenieten mit flachen Köpfen und kleinen Bronzenieten findet sich in gleicher Weise in Grab 277 von Schretzheim³. Dort ist diese Form der Scheidenzier bei Saxen der Stufe 5 (620/30-650/60) eine Leitform4.

Grab 6 fällt durch die Anlage seiner Grabkammer auf. Es ist ein Kammergrab in einem 2,7×1,6 m großen, breitrechteckigen Grabschacht, in dem die Bestattung mit ihrer Tracht und Ausrüstung nur den nördlichen Teil der Grabgrube belegt. M. Martin hat diese Holzkammern mit seitlich liegender Bestattung in einem Sarg oder Totenbett als Kammergräber vom »Typ Morken« benannt⁵. Diese Grabform war im fränkischen Gebiet während des 6. und 7. Jahrhunderts, in der Oberrheinischen Tiefebene, in Hessen, Westfalen, im Rheinland, im Norden Belgiens und auch weiter nördlich und östlich der genannten Gebiete verbreitet.

Jene Form des Kammergrabes gab es bei den Alamannen offensichtlich nicht; diese pflegten zur Bestattung der Toten in der Regel nur eine schmale Grube bis zu

Abb. 3 Planaufnahme von Grab 3/1.



100 cm Breite auszuheben. Das Kammergrab von mehr als 1,2 m Breite und damit auch der Morkener Typ sind im fränkisch besiedelten Gebiet auf die nördlichen und östlichen Randzonen konzentriert. In Ernsbach, Grab 6, waren noch Reste der Holzkammer (Abb. 8) vorhanden. Der eigentliche Sarg, der sicherlich aus dünnen Brettern bestand, ließ sich nicht mehr nachweisen. Dagegen ließen sich in Grab 3/2, das ebenfalls diesem Kammergrabtypus angehören dürfte, wenig erhaltene Holzreste (Abb. 6) nachweisen, die von einem Sarg oder einem Totenbett stammen. Genauso darf man Grab 12 mit dem an der nördlichen Kammerwand (Abb. 16) liegenden jungen Mädchen diesem Grabkammertypus zufügen. Bezeichnend ist hier wie in den Gräbern 3/2 und 6, daß weitere Grabbeigaben (Tongefäße im Grab 3/2 und 12, Beinkamm in Grab 6) in der südlichen, freien Kammerhälfte lagen. Diese fränkischen Grabformen weisen auch die Gräber 10, 16, 24, 27 und 28 von Herbolzheim auf⁶.



Abb. 4 Langsax mit Scheidenbesatz aus Grab 3/1 an der rechten Körperseite.

Einen weiteren Hinweis auf eine fränkische Bevölkerung in Ernsbach erhalten wir aus Grab 10. Die Halskette in diesem Frauengrab setzt sich aus opaken Glasperlen und etwa zehn kleinen, durchbohrten Perlmuttscheibchen (Dm. 0,7 cm) zusammen: Nach Ursula Koch ist dieser Perlmuttschmuck bei den Alamannen unbekannt, während er in fränkischen Gräberfeldern wie z.B. in Rübenach häufiger zu verzeichnen ist ⁷. Perlmuttschmuck tritt häufig zusammen mit großen Drahtohrringen auf wie in Ernsbach Grab 10 und Herbolzheim Grab 6⁸.

Zu den Gürtelgarnituren sei nur soviel bemerkt, daß es in den nebeneinanderliegenden Männergräbern 6 und 7 (Abb. 2) Leibgürtel gibt. Es sind jeweils eine einfache ovale Schnalle in der Beckengegend (Grab 6, Abb. 8, Nr. 5) und eine Riemenzunge, die in beiden Gräbern bei den Knien lag. Die Riemenzunge aus Grab 6 ist aus Bronze gegossen. Die Garnitur aus Grab 7 besitzt eine bichrome Messing- und Silbertauschierung (Abb. 10). Diese einfachen Gürtelgarnituren mit Schnalle und Riemenzunge sind für das späte 7. Jahrhundert bezeichnend, nachdem um die Jahrhundertwende aufwendige Gürtel mit Schnallen, Beschlägen und vielen Riemenzungen in Mode waren 9.

Ebenso fanden sich in zwei Frauengräbern (Grab 3/2 und 12) Gürtelschnallen. In Grab 12 ist es eine einfache ovale Eisenschnalle, dagegen findet sich auf der Beschlägplatte der Schnalle aus Grab 3/2 eine bichrome Messing- und Silbertauschierung (Abb. 7).

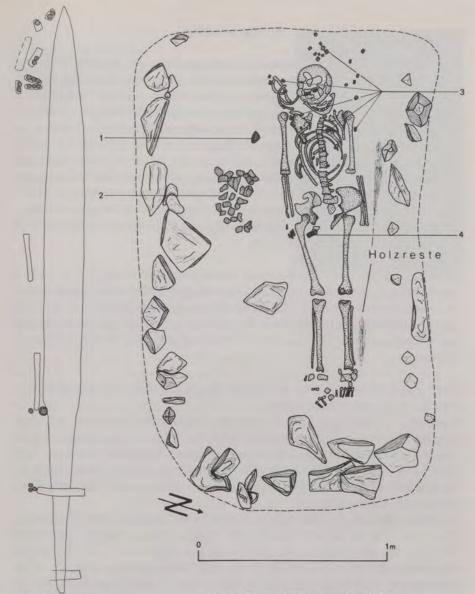


Abb. 5 Langsax mit Scheidenbesatz aus Eisenstücken und mit Silberblech überzogenen Eisennieten (schraffiert) aus Grab 3/1. Umzeichnung des Röntgenfotos. M 1:5.

Abb. 6 Planaufnahme von Grab 3/2.

Wegen der Überlastung der Restaurierungswerkstätten des Württembergischen Landesmuseums und des Landesdenkmalamtes in Stuttgart muß auf eine Gesamtvorlage der Funde zu diesem Zeitpunkt verzichtet werden. Anhand von Röntgenfotos ist es möglich, Längenmaße anzugeben und einige Beobachtungen der Restaurierung der Funde vorwegzunehmen ¹⁰. Im Katalog sind Angaben zu Grabbau, zur Lage der Bestatteten und zur Lage der Beigaben im Grab gemacht. Die bereits restaurierten Fibeln sind beschrieben. Da noch keine ausführlichen anthropologischen Untersuchungen durchgeführt sind, wurden die während der Ausgrabungen vom Verfasser festgehaltenen Beobachtungen zu Geschlecht und Alter der Individuen als vorläufige Hinweise angegeben, bis genaue Untersuchungen vorliegen. Bei der Durchnumerierung der Gräber der Grabung von 1980 wurden die zwei 1958 gefundenen Gräber mit berücksichtigt.

Grab 1 und 2: Nach den Fundberichten aus Schwaben NF 16 (1962) S. 277 war in dem unteren Grab eine Frau bestattet. Dabei neun ein- und mehrfarbige Glasperlen und zwei Bernsteinperlen am Hals. In der Hüftgegend ein Eisenmesser (L. 12,5 cm) und eine ovale Eisenschnalle (Dm. 3,7 cm). Über diesem Grab lag ein Kindergrab mit Eisenmesser (L. 11,9 cm). Die Funde befinden sich im Heimatmuseum Ernsbach.

Grab 3: In einer etwa $2,55 \times 1,50$ m großen Grabgrube lagen zwei Bestattungen in etwa 0,1 m Abstand übereinander.

Bestattung 1 (Abb. 3): Lage W-O, gestreckte Rückenlage. Erwachsen, männlich. Innerhalb der großen Grabgrube ließ sich die etwa 2,2 × 0,8 m große, nachträglich eingetiefte Grabgrube anhand der dunklen humosen Verfärbung erkennen. Tiefe etwa 1,0 m. An der Nordwand der Grabgrube war eine lockere Steinsetzung aus Muschelkalksteinen erkennbar. Beim Skelett waren geringe W-O verlaufende Holzspuren zu beobachten.

Beigaben (Abb. 3): Auf dem rechten Becken beim Oberschenkel ein Eisenmesser (Nr. 1, L. 15,6 cm), mit der Schneide zum Körper weisend, und ein Klappmesser (Nr. 2, L. 10 cm). An der rechten Körperseite ein Langsax (Nr. 3, L. 77,5 cm) mit Scheidenbesatz (Nr. 4). Auf dem Röntgenbild (Umzeichnung, Abb. 5) ist ein Scheidenmundblech mit drei kleinen (Dm. etwa 0,5 cm) Eisennieten, die mit Silberblech überzogen und am Rande umgebördelt sind, zu sehen. In der Mitte ist ein längeres Eisenstück mit einem kleinen Niet (wie oben) und einem größeren (Dm. etwa 1,1 cm) Perlrandniet aus Eisen mit Silberblech überzogen. Die gleichen Niete fanden sich auch in Grab 17 (s. Beschreibung). An der Klingenspitze verschiedene Eisenstückchen, die mit den oben beschriebenen kleinen Nieten besetzt sind.

Bestattung 2 (Abb. 6): Lage W-O, gestreckte Rückenlage. Erwachsen, weiblich. Grabgrube etwa $2,55\times1,5$ m groß, Tiefe etwa 1,1 m. Die Verfüllung bestand aus steiniger, hell-lehmiger und etwas dunkelhumoser Erde. Besonders an der Süd- und

Abb. 7
Gürtelschnalle mit Silberund Messingtauschierung aus Grab 3/2.
Röntgenfoto, M etwa 1:1.



Ostwand auf dem Bodenniveau der Grabgrube locker gesetzte Muschelkalksteine (Abb. 6). An der linken Körperseite geringe Holzreste in O-W-Richtung.

Beigaben (Abb. 6): An der rechten Körperseite zwischen dem rechten Arm und der südlichen Grubenwand ein Spinnwirtel (Nr. 1) und ein zerdrücktes schwarztoniges Gefäß (Nr. 2). Im Bereich der Schultern und am Schädel ca. 20 mehrfarbige Perlen einer Kette (Nr. 3). In der Mehrzahl sind dies tonnenförmige orange-rote Fritteperlen (etwa 1,0×1,2 cm) und opake grünfarbene und blaue Perlen, dazu eine tonnenförmige grüne Perle mit weißen Fäden und gelben Punkten. Im Beckenbereich am rechten Oberschenkel eine kleine eiserne Schnalle (Nr. 4, L. etwa 5,5–6 cm). Auf dem Röntgenfoto (Abb. 7) wurde eine bis dahin unsichtbare bichrome Messing- und Silbertauschierung sichtbar. Es handelt sich um eine flächige Silbertauschierung, die in der Regel aus dicht gelegten Silberdrähten besteht. Die vom Silber freigebliebenen Bänder, die die Zeichnung und das Ornament ergeben, auch negative Tauschierung genannt, sind mit einer Mittellinie aus Messing ausgelegt ¹¹. Das Bild auf der Schnalle zeigt vier Tierköpfe in Tierstil II Manier mit langen Schnäbeln.

Grab 4: Lage W-O, gestreckte Rückenlage. Erwachsen, männlich. Grabgrube etwa $1,7 \times 0,8$ m groß. Tiefe etwa 1,0 m. Das Grab ist durch dicke Wurzeln eines Baumes erheblich zerstört. An der Nordwand waren einige Steine auf den Boden der Grabgrube gelegt.

Beigaben: Schräg über dem Becken ein Eisenmesser (L. 20,5 cm), mit der Schneide und Spitze nach unten zeigend. Im Bereich des nicht mehr in situ liegenden rechten Oberarmes eine große Pfeilspitze (L. 8 cm) aus Eisen. Besonderheit: Die Wirbelsäule weist im Bereich der Brust- und Halswirbelsäule sieben zusammengewachsene Wirbel auf, wobei die Wirbelkörper weitgehend aufgelöst sind. Nach vorläufiger Bestimmung handelt es sich um Knochentuberculose (Spondylitischer Gibbus).

Abb. 8 Planaufnahme von Grab 6.

Grab 5: Lage W-O, gestreckte Rückenlage. Erwachsen, weiblich. Grabgrube etwa 2,4×1,1–1,4 m groß. Tiefe etwa 1,2 m. Grabgrube verfüllt mit brauner humoser Erde. Auf dem Bodenniveau der Grabgrube an den Rändern Muschelkalksteine in lockerer Streuung. An der linken Körperseite geringe Holzreste in W-O-Richtung. Beigaben: An der rechten Grabgrubenwand in Höhe der Unterschenkel teilweise

unter einer umgestürzten Steinplatte ein zweireihiger Beinkamm. Am rechten Unterarm zwei Keramikscherben. Unter dem linken Schlüsselbein und unter dem Unterkiefer fünfzehn mehrfarbige Perlen einer Halskette. Es sind drei kleine $(0,5\times0,5\,\mathrm{cm})$ und zwei größere $(0,7\times0,6\,\mathrm{cm})$ tonnenförmige orange-rote Fritteperlen, drei opak hellgrüne Perlen und eine quaderförmige dunkelrote mit Punkten.

Grab 6: Lage W-O, gestreckte Rückenlage. Oberkörperbereich zerwühlt und beraubt. Linker Humerus mit distalem Ende am Schädel. Jugendlich/erwachsen (etwa 16–18 Jahre alt), männlich. Grabgrube 2,7 × 1,6 m groß. Tiefe etwa 1,0 m. In Planum 1 (Abb. 9) um die Grabgrube herum schräg gestellte Muschelkalksteine, wahrscheinlich Verkeilsteine der Holzkammer. Auf dem Bodenniveau der nördlichen Grabgrube ist eine Steinfassung aus locker gesetzten Steinen, die teilweise aufgeschichtet sind. Die so entstandene etwa 2,1 × 1,1 m große Grabkammer wird durch W-O verlaufende Holzreste geteilt (Abb. 8). Am Fußende, an der Ostwand, waren N-S verlaufende Holzspuren erkennbar. Die Bestattung lag an der nördlichen Grabgrubenwand, nördlich der Holzreste (Näheres zu diesem Grabgrubentypus weiter unten). Die Verfüllung der Grube über der Bestattung bestand aus gemischter, hell-lehmiger und dunkelhumoser Erde; südlich der Holzreste, über der freien Hälfte der Grabgrube, dunkle humose Erde. Die Grabkammergröße für die Bestattung betrug 2,1 × 1,1 m.

Beigaben (Abb. 8): In der freien südlichen Hälfte der Grabgrube fand sich in Höhe des Oberkörpers ein zweireihiger Beinkamm (Nr. 1). Unter dem linken Knie eine zungenförmige bronzene Riemenzunge (Nr. 2, L. 7 cm). Schräg über dem Bauch ein Kurzsax, Schneide zum Oberkörper weisend (Nr. 3, L. 44,5 cm, Griffangellänge 13,5 cm, Klingenbreite bis zu 4,5 cm). An der Schneide schwarze organische Reste

Abb. 9 Gesamtansicht von Grab 6 und Detailaufnahme des Kurzsaxes (L. 44,5 cm) mit Scheidenzier aus Bronzenieten.







Abb. 10 Grab 7. Links Röntgenfoto der Riemenzunge. Rechts im restaurierten Zustand zusammen mit der Gürtelschnalle. Auf beiden bichrome Silber- und Messingtauschierung. Links M etwa 1:1, rechts leicht vergrößert.

(Leder?) und Scheidenbesatz (Nr. 4) aus Bronzenieten (Abb. 9). Kleine Niete mit schwach gewölbten Köpfen wechseln mit vier großen (Dm. 1,8 cm) scheibenförmigen Nieten mit drei Löchern ab. Neben den Durchbohrungen befindet sich zum Rand hin je eine Kerbe. Unterhalb des Beckens lag zwischen den Oberschenkeln eine schlecht erhaltene Eisenschnalle (Nr. 5). Auf dem Röntgenfoto ist keine Tauschierung sichtbar.

Grab 7: Lage W-O, gestreckte Rückenlage. Erwachsen, wohl männlich. Oberkörperbereich zerwühlt und beraubt. Linker Humerus verdreht mit distalem Ende am Schädel. Die Grabgrube konnte nicht vollständig freigelegt werden, die Südbegrenzung fehlt. Länge 2,6 m, Tiefe etwa 1,0 m. Verfüllung mit dunkler humoser Erde. Am Kopf- und Fußende liegen auf dem Grabgrubenboden locker aufeinandergesetzte Muschelkalksteine.

Beigaben: Auf der rechten Körperseite neben dem Oberschenkel ein zerdrücktes schwarzes Tongefäß. Unter dem rechten Kniegelenk ein Eisenmesser (L. 18 cm). Auf dem rechten Becken eine ovale Eisenschnalle (Breite 4 cm) mit bichromer Silber- und Messingtauschierung. Außen am linken Unterschenkel eine eiserne Riemenzunge (L. 5,5 cm), ebenfalls mit Silber- und Messingtauschierung (Abb. 10). Auf der Bildfläche sind geometrische Muster und Bänder, die in wohl rudimentären Tierköpfen enden. Eine Riemenzunge mit sehr ähnlichem Aufbau und Zierelementen stammt aus Niederstotzingen, Grab 6 ¹².

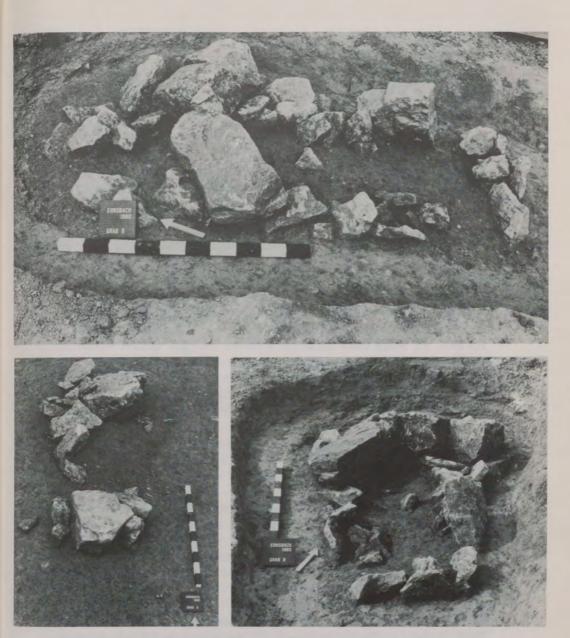


Abb. 11 Grab 8 in verschiedenen Ausgrabungsstadien. Zu erkennen sind die großen Decksteine, die über der Grabkammer lagen. Diese war mit Steinen eingefaßt.

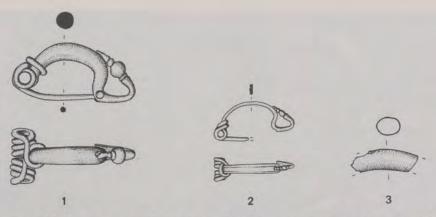


Abb. 12 Funde aus Grab 8, die die Grabräuber übersehen hatten. Zwei Fibeln nach Frühlatèneschema (Nr. 1, 2) und das Bruchstück eines Hohlarmringes (Nr. 3). M 2:3.

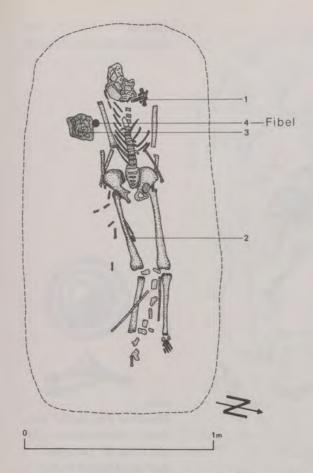
Grab 8: Lage N-S. Erwachsen, wahrscheinlich weiblich. Vollständig zerwühltes und beraubtes Frühlatènegrab. Knochen verstreut in der Grabgrubenverfüllung, Schädel fehlt. Es waren keine Skeletteile mehr im Verband. Leichte birnenförmige Grabgrube, $2.5 \times 0.9-1.4$ m groß; Verfüllung mit dunkelbrauner lehmiger Erde. Die Grabgrubenwände sind mit senkrecht gestellten Muschelkalkplatten ausgekleidet. Die Steinkammer (Abb. 11) wurde mit großen Steinblöcken abgedeckt, wovon einige in der Mitte fehlten. Diese wurden für das Einstiegsloch während der Beraubung entfernt.

Beigaben: Zwischen den verstreuten Knochen fanden sich zahlreiche kleine, schlecht erhaltene Bruchstücke von Hohlarmringen (Abb. 12,3) und zwei Fibeln nach Frühlatèneschema der Stufe LT B (Abb. 12,1.2).

Grab 9: Lage W-O, gestreckte Rückenlage. Jugendlich/erwachsen (etwa 16–20 Jahre alt), weiblich. Das Grab wurde schon geöffnet, aber kaum zerwühlt. Lediglich die Knochen des rechten Fußes liegen verstreut zwischen den Unterschenkeln, die Knochen der rechten Hand verstreut neben dem rechten Oberschenkel hinab bis zum Knie (Abb. 13). Grabgrube 2,0 × 1,0 m groß, Tiefe etwa 0,4–0,5 m. Verfüllung mit dunkelbrauner humoser Erde.

Beigaben (Abb. 13): Beim Unterkiefer mehrere mehrfarbige Perlen (Nr. 1), davon eine große $(0,7\times0,9\,$ cm), tonnenförmige orange-rote Fritteperle, sieben opake Perlen in Grün-, Gelb- und Rottönen sowie vier opake gelbe Zwei- bis Vierfachperlen. Innen am rechten Oberschenkel ein kleines Bronzeröllchen (Nr. 2). Bedeutung? Südlich des rechten Oberarmes zerdrückte Keramikreste (Nr. 3). Dabei eine bronzene Preßblechfibel mit der Schauseite nach unten (Nr. 4). Offensichtlich lag die Fibel nicht mehr in ihrer ursprünglichen Lage auf der Brust oder auf den Schultern der Bestatteten.

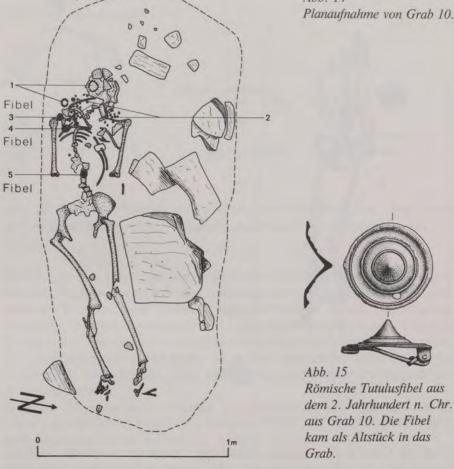
Abb. 13 Planaufnahme von Grab 9.



Grab 10: Lage W-O, gestreckte Rückenlage. Erwachsen, weiblich. Südlicher Grabgrubenrand und rechter Arm beim Abbaggern der Hangschuttschicht etwas beschädigt. Grabgrube etwa 2,25 × 0,8 m. Tiefe etwa 0,6–0,8 m. In der Grabgrubenverfüllung über dem Skelett lagen viele Steine. An der nördlichen Grubenwand einige größere Steine, darunter eine große Platte, die vermutlich umgestürzt ist und ehemals an der Wand stand.

Beigaben (Abb. 14): Beim Schädel zwei silberne Drahtohrringe (Nr. 1) mit Hakenenden (Dm. 4 – 4,5 cm). Im Bereich der Schultern zahlreiche Perlen einer Kette (Nr. 2). In der Mehrzahl sind dies kleine $(0,5\times0,5$ cm) orange-rote Fritteperlen, daneben zwei opake grünliche Perlen und etwa zehn durchbohrte Perlmuttscheibchen (Dm. 0,7 cm). Auf dem rechten Schulterblatt eine silberne Preßblechfibel (Nr. 3). Etwas darunter auf den Rippen eine bronzene römische Fibel (Nr. 4). Am Übergang von der Brust- zur Lendenwirbelsäule auf einem Wirbel eine weitere silberne Preßblechfibel, die durch einen daraufliegenden Stein stark zerstört wurde (Nr. 5).

Abb. 14 Planaufnahme von Grab 10.

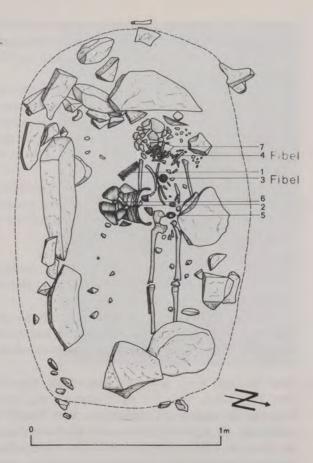


Grab 11: Lage NW-SO, gestreckte Rückenlage, linkes Bein leicht angewinkelt. Kinderbestattung in einer sehr kleinen, muldenförmigen Grabgrube $(1.3 \times 0.35 \text{ m})$. Tiefe 1,4 m. Keine Beigaben.

Grab 12: Lage W-O, gestreckte Rückenlage. Jugendlich, weiblich. Grabgrube etwa 2,0×1,2 m. Darin Steineinbauten aus Muschelkalksteinen (Abb. 17). An der Südwand standen zwei senkrecht gestellte Platten. An der Nord- und Ostwand lediglich einige Steinbrocken über dem Skelett. An der Westwand, dem Kopfende, aufgeschichtete Steine (Abb. 17). Daraus ergibt sich eine Grabkammergröße von $1,2 \text{ bis } 1,3 \times 0,6 \text{ bis } 0,7 \text{ m}.$

Beigaben (Abb. 16): Am rechten Oberarm ein zweireihiger Beinkamm (Nr. 1). Zwischen dem rechten Arm und der südlichen Grubenwand ein Tongefäß (Nr. 2).

Abb. 16 Planaufnahme von Grab 12.



Auf der Brust im Bereich der vergangenen Brustwirbelsäule eine verzinnte bronzene Preßblechfibel (Nr. 3). Eine weitere stark zerstörte bronzene Fibel unmittelbar unter dem Kinn (Nr. 4). Auf dem Becken eine ovale Eisenschnalle (Nr. 5, Dm. etwa 3,8 cm) ohne Tauschierung (Röntgenfoto). In dem Gefäß eine große Glasperle (Nr. 6). Im Bereich der Schultern und des Unterkiefers lagen etwa 25 Perlen. Es sind Perlen aus opakem Glas, grüne und gelbe Doppelperlen, drei tonnenförmige milchige Perlen und rote mit weißen Glasfäden bzw. gelben Punkten. Das Tongefäß (Abb. 19) ist grau gebrannt und besitzt eine grobe Magerung aus vielen Quarz- und Kalkkörnchen. Der Röhrenausguß und der Henkel waren bereits abgebrochen.

Grab 13: Lage W-O, gestreckte Rückenlage. Erwachsen, männlich, sehr robuster Knochenbau. Grabgrube etwa 2,5 × 1,4 m, Tiefe etwa 1,0 m. Bestattung zerwühlt und beraubt (Abb. 21), besonders der linke Oberkörper, das Becken und der linke Oberschenkel. In der Grabgrubenverfüllung viele Steine. In Planum I (Abb. 20)

konnten in der Verfüllung zwei Raubschächte festgestellt werden. An den Kopf- und Fußenden locker aufeinandergesetzte Kalksteine. An den Seitenwänden schräg gestellte Platten (Abb. 22). Daraus ergibt sich eine Grabkammergröße von etwa 2.1×0.9 m.

Beigaben (Abb. 21): Noch vorhanden sind die Reste von zwei (?) Beinkämmen (Nr. 1) zwischen rechtem Arm und der südlichen Kammerwand, drei eiserne Pfeilspitzen (Nr. 2) am rechten Ober- und Unterarm und am rechten Oberschenkel. Im Bereich der gestörten linken Körperhälfte fanden sich noch mehrere kleine Eisenteile (Nr. 3), die auch auf dem Röntgenfoto nicht identifiziert werden konnten.

Grab 14: Lage W–O, Rückenlage, rechtes Bein leicht angezogen, Arme auf dem Becken überkreuzt. Erwachsen, weiblich. Sehr schmale Grabgrube $(1,8\times0,5\,\text{m})$, Tiefe etwa $0,5\,\text{m}$. An der Südwand lagen einige Steine schräg an der Grubenwand. Keine Beigaben.

Grab 15: Lage W–O, gestreckte Rückenlage. Erwachsen, weiblich. Grabgrube 2,3 × 1,1–1,2 m groß, Tiefe 0,8 m. Bestattung im Bereich des Oberkörpers und des Schädels zerwühlt und beraubt.

Beigaben: Aus dem Bereich des zerwühlten Oberkörpers fünf Perlen. Es sind zwei kleine $(0,4\times0,4\text{cm})$ orange-rote Fritteperlen und drei blaue, flachgedrückte opake Glasperlen. Am rechten Oberschenkel ein Spinnwirtel.

Grab 16: Lage W-O, gestreckte Rückenlage. Erwachsen, männlich. Grabgrube etwa 2,0×1,0m. Tiefe 1,0 m. Verfüllung mit dunkelbrauner humoser Erde. Teilweise Beraubung des Bestatteten. Vom linken Unterarm ist nur die Ulna vorhanden. Sie liegt nicht mehr in situ. Ebenso fehlen die Brust- und Lendenwirbel und das linke Becken. Es war kein Raubschacht erkennbar.

Beigaben: Zwischen den Knien ein schmales Bronzeblech $(4,1\times0,8\,\mathrm{cm})$. Bedeutung?

Grab 17: Lage W–O, gestreckte Rückenlage. Erwachsen, männlich. Grabgrube etwa 2,2×1,2–1,3 m groß. In der braunhumosen Verfüllung sehr viele Steine. Tiefe etwa 0,8 m. Bestattung zerwühlt und beraubt (Abb. 23). Davon betroffen ist der Bereich des Bauches und der Oberschenkel. Unterschenkel in situ. Vereinzelt Knochen in der Verfüllung. Das Grab besaß Steineinbauten (Abb. 24). An Kopfund Fußende sind Steine aufeinandergesetzt. An beiden Seitenwänden sind Steinplatten an die Wand gestellt. Daraus ergibt sich eine Grabkammergröße von etwa 1,9×0,8 m. Die Steineinbauten ähneln sehr denen aus Grab 13 (vgl. Abb. 22). Beigaben (Abb. 23): Neben dem rechten Unterschenkel ein Feuerstein (Nr. 1). An der Lendenwirbelsäule ein noch nicht identifiziertes Eisenteil (Nr. 2). In der linken Bauchgegend neben der Lendenwirbelsäule zwei durchbrochene, dreieckige Beschläge aus Bronze (Nr. 3) mit Nieten an den Ecken (Seitenlänge 2–2,4 cm). Am linken Arm ein Eisenmesser (L. 16 cm, Nr. 4), zwei eiserne Perlrandniete (Nr. 5, 6)

Abb. 17 Grab 12 mit den Steineinbauten der Grabkammer.



mit Silberblech überzogen (Dm. 1,2 cm), zwei noch nicht näher identifizierte Eisenteile (Nr. 7) und ein quadratischer Bronzebeschlag (Nr. 8, L. 2 cm), der umgebogen ist und mit drei kleinen Nieten zusammengehalten wird. Zwischen der nördlichen Kammerwand und dem fehlenden linken Oberschenkel fanden sich viele kleine Eisenteile (Nr. 9), ein längliches Eisenstück (Nr. 10, L. 5 cm). Dicht beisammen einige kleine Eisenstückchen (Nr. 11, L. 2–3 cm), die, wie auf dem Röntgenfoto zu sehen ist, mit kleinen (Dm. 0,6 cm), mit umgebördeltem Silberblech überzogenen Eisennieten besetzt sind, genauso wie an der Spitze der Scheide des Saxes aus Grab 3/1 (vgl. Abb. 5). Dabei lagen zwei Perlrandniete (Nr. 12, Dm. 1,1 und 0,7 cm), die mit Silberblech überzogen sind, genauso wie die Niete der Saxscheide aus Grab 3/1 (vgl. Abb. 5). Offensichtlich handelt es sich um eine sehr ähnlich mit Besatzstücken verzierte Lederscheide wie in Grab 3/1.

IV. Katalog der Fibeln (Lagebeschreibungen siehe Gräberkatalog)

Grab 8

1. Bronzefibel nach Frühlatèneschema (L. 5 cm, Abb. 12,1). Massiver, hochgewölbter Bügel mit profiliertem Fußknopf mit Kugel. Achtschleifige Spirale mit um den Bügel gewickelter Sehne. An der Nadelrast ein kleiner Buckel.



Abb. 18 Detailaufnahme des Oberkörpers von Grab 12.

2. Bronzefibel nach Frühlatèneschema (L. 3,2 cm, Abb. 12,2). Bandförmiger, hochgewölbter Bügel mit zwei Rillen. Leicht profilierter Fuß. Sechsschleifige Spirale mit um den Bügel gewickelter Sehne.

Am Dürrnberg bei Hallein im Salzburger Land sind Fibeln mit profilierten Fußknöpfen während der ganzen Stufe Latène B in Gebrauch, wobei die mit großen Kugeln überwiegend spät zu sein scheinen. Bezieht man die Gestaltung des Bügels mit ein, so ergibt sich eine kennzeichnende Abfolge. In der Phase LT B 1 sind diese gewöhnlich flach gedrückt, in LT B 2 wirken die Fibeln mehr gedrungen, die Bügel sind wieder wie bei den Drahtfibeln der Stufe LT A hochgewölbt. Charakteristisch für die Phase LT B 2 sind massive, meist kräftig profilierte, hochgewölbte Bügel ¹³. Dieselben Beobachtungen gelten auch für das Gräberfeld von Münsingen in der Schweiz ¹⁴.

Demzufolge lassen sich die Fibeln aus dem beraubten Frühlatènegrab von Ernsbach der jüngeren Phase der Stufe Latène B zuordnen. Bezeichnend ist der bei beiden Fibeln hochgewölbte Bügel, der bei der Fibel auf Abb. 12,1 massiv ausgeprägt ist und einen stark profilierten Fußknopf mit Kugel besitzt.

Aus dem nicht allzuweit entfernten Criesbach bei Künzelsau im Kochertal wurden neben merowingerzeitlichen Grabfunden in der Flur »Jenseits Kochers« ebenfalls frühlatènezeitliche Grabfunde geborgen ¹⁵. Es handelt sich um einige Einzelfunde und um geschlossene Grabinventare aus zwei Gräbern. In Grab 2 finden wir neben zwei massiven Bronzearmringen mit Endstollen zwei hohle Bronzearmringe, deren Enden zum Ineinanderstecken sind. Dazu wurden noch zwei Fibeln nach Frühlatèneschema gefunden, wovon die größere Fibel an das große Exemplar von Ernsbach erinnert, wenn auch die Proportionen etwas verschieden sind. Das Trachtzubehör aus diesem mit dem Ernsbacher Grab etwa zeitgleichen Frauengrab zeigt, wie das beraubte Grab von Ernsbach ehemals ausgestattet gewesen sein könnte.

Grab 9

Preßblechfibel (Abb. 25,1; 14, Nr. 4). Dm. 3,1 cm. Bronzene Unterlagsscheibe. Die Nadelrast besteht aus einem doppelt gelegten Bronzeblech, das durch eine Öffnung in der Unterlagsscheibe durchgesteckt und unter der Preßblechauflage nach beiden Seiten umgeschlagen ist. Der Scharnierblock ist laut Röntgenbild so konstruiert: In der Unterlagsscheibe befinden sich zwei dünne Schlitze, durch die ein u-förmig gebogenes Bronzeblech gesteckt ist. Die Öffnungen sind wahrscheinlich verlötet. Daran ist dann mit einer eisernen Achse die eiserne Spirale befestigt, von der noch Reste vorhanden sind.

Die dünne bronzene Preßblechauflage ist um die Grundplatte gebördelt. Teile des Bronzeblechs sind zerstört. Die Schaufläche zeigt ein von einem Perlkreis eingefaßtes Achsenkreuz aus jeweils parallelen Linien mit Perlbändern, die die Fläche in vier Sektoren aufteilen. Jede Viertelskreisfläche ist von einem verknoteten, nicht verschlossenen Flechtband ausgefüllt. Die Perlbuckelrahmung ist vom Rand durch einen glatten Streifen getrennt.

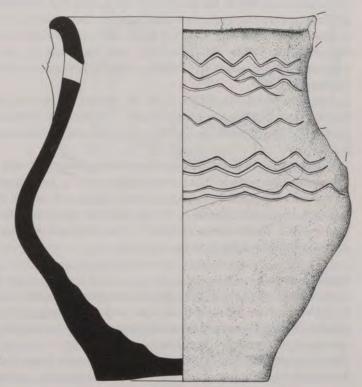


Abb. 19 Tongefäß mit abgebrochenem Röhrenausguß aus Grab 12. M 1:2.

Grab 10

- 1. Preßblechfibel (Abb. 25,2; 14, Nr. 3). Dm. 2,9 cm. Bronzene Unterlagsscheibe. Die Nadelrast ist wie bei der Fibel aus Grab 9 konstruiert. Der Scharnierblock wird durch ein langes, bandförmiges Bronzeblech gebildet, welches an zwei Stellen doppelt gelegt ist. Diese Enden ergaben die Scharnierklappen. Die Enden des Bandes sind wiederum umgeschlagen. Es sind Reste der eisernen Spirale vorhanden. Die silberne Preßblechauflage ist um die Grundplatte gebördelt. Die Bildfläche wird durch einen Perlbuckelkreis begrenzt, der vom Rand durch einen schmalen, glatten Streifen getrennt ist. Dargestellt ist ein Vierpaß aus Perlbändern mit Tierköpfen an den Enden. Die Perlbänder sind jeweils die Hälse der Tiere. Die Tierköpfe setzen sich aus einem Kreis mit einem Punkt zusammen. Die geöffneten Schnäbel gehen in einfache Flechtbänder über, die am nächsten Tierkopf enden. Die Perlbandhälse der Tiere sind durch geperlte Bänder miteinander verbunden. In den dadurch entstandenen Zwickeln finden sich punktgefüllte Dreiecke.
- 2. Preßblechfibel (Abb. 25,3; 14, Nr. 5). Dm. 3 cm. Die eiserne Unterlagsscheibe und die umgebördelte silberne Preßblechauflage sind stark zerstört. Vom Preßblech sind nur wenige Teile vorhanden. Die Perlbuckelrahmung wird durch einen breiten, glatten Streifen vom Rand getrennt. Das Schaubild befindet sich nicht genau in der Mitte des Bleches. Vom Schaubild selbst ist nur noch ein nicht genau deutbarer Ausschnitt vorhanden. Es handelt sich auf keinen Fall um geometrische Motive, sondern sehr wahrscheinlich um eine figürliche Darstellung. Zu denken wäre dabei an eine Vogeldarstellung. Der Pfeil könnte als Bein mit Kralle gedeutet werden und die parallelen Striche als Darstellung eines Gefieders, so wie es auf den drei verschiedenen Beispielen von Preßblechfibeln mit Vogeldarstellungen auf Abb. 27 zu sehen ist.
- 3. Römische Tutulusfibel (Abb. 15; 14, Nr. 4). Dm. 3,4 cm. Gegossene Bronzescheibenfibel mit kegelförmig aufgewölbtem, profiliertem Mittelteil und erhöhtem Rand. Die Spirale und die Nadel sind durch eine Backenscharnierkonstruktion befestigt.

Die Rundfibeln sind vielfach mit Emaileinlagen verziert und gehören z.B. im Rottweiler Fibelbestand ¹⁶ fast ausschließlich dem 2. Jahrhundert n. Chr. an. Die profilierten Scheibenfibeln scheinen dort jedoch erst in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts aufzukommen. Für die Schweiz wurde eine Datierung in die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts vermutet ¹⁷. Die Fibel kam als römisches Altstück in dieses jungmerowingische Grab.

Grab 12

1. Preßblechfibel (Abb. 25,4; 16, Nr. 3). Dm. 4 cm. Bronzene Unterlagsscheibe. Die Nadelrast und der Scharnierblock sind, nach dem Röntgenfoto zu urteilen, in der gleichen Art und Weise wie bei der Fibel aus Grab 9 konstruiert. Es sind Reste der eisernen Spirale und der Nadel vorhanden.

Die verzinnte bronzene Preßblechauflage ist um die Grundplatte gebördelt. Das Preßblech trägt ein von einem Perlbandkreis eingefaßtes, flächiges Bandgeflecht.

Abb. 20 Planum 1, Grab 13. In der Grabgrubenverfüllung über dem Skelett waren die Raubgra-Raubschächte der bung gut erkennbar.

Das Besondere an dieser Fibel ist, daß neben der über dem Model gepreßten (s. u.) Verzierung eine weitere Technik angewandt wurde. Auf dem Streifen zwischen dem Perlkreis und dem Rand verläuft eine in das Blech eingeschlagene Zickzacklinie. Diese ist nicht ganz sauber ausgeführt. An einigen Zacken verfehlen oder überschneiden sich die Spitzen.

Die Bänder des flächigen, eckigen Bandgeflechts bestehen aus jeweils drei Linien. Das Verflechtungsprinzip besteht aus mehreren ungleich geformten offenen und einem geschlossenen Band. Die offenen Bänder enden rechtwinkelig zu einem anderen Band oder am Perlkreis.

2. Bronzene Scheibenfibel. Es sind nur wenige Reste vorhanden. Die Fibel lag unter dem Kinn (Abb. 16, Nr. 4), wodurch das dünne Bronzeblech in der Mitte zerstört wurde. Es handelt sich um eine gegossene Scheibe (Dm. 2,5 cm) mit sehr dünnem, größtenteils nicht mehr vorhandenem Bronzeblech in der Mitte. Der Rand ist wulstartig verdickt und durch Kerbschnitte verziert.

V. Beobachtungen zu Herstellungstechniken von Preßblechfibeln

Die Preßbleche wurden über einem Model ausgehämmert. Versuche von E. Foltz ¹⁸ an Goldblattkreuzen haben gezeigt, daß Blei oder Pech auf das Blech aufgelegt und das Blech durch Hämmern in das Ornament des Models gepreßt wurde. Diese Technik darf auch ohne weiteres auf die Gold-, Silber- und Bronzebleche der Preßblechfibeln übertragen werden. Weniger wahrscheinlich ist es dagegen, daß zum Beispiel Goldblech in einen Model eingerieben wurde, da durch Einreiben oder Eindrücken mit Holzstäbchen kein scharfes Ornament erreicht werden kann und Metallstifte vor allem auf weichem Blech für diese Herstellungstechnik typische Spuren hinterlassen würden. Die Versuche von E. Foltz ergaben, daß für die Model ein relativ hartes Material verwendet wurde. Das haltbarste Material für die Model ist zweifellos Bronze¹⁹. Eine ganze Reihe solcher Model kennen wir auch aus den antiquarischen Hinterlassenschaften des frühen Mittelalters²⁰.

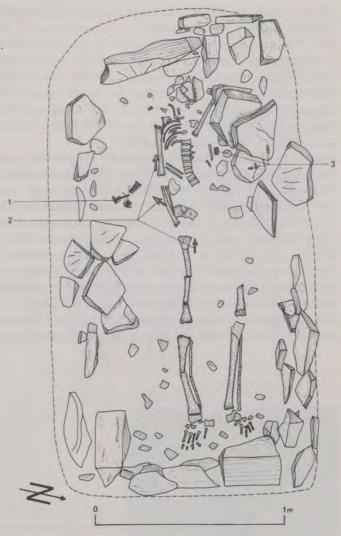
Die Preßbleche der Ernsbacher Fibeln sind alle um die Grundplatte gebördelt und stellen typologisch eine jüngere Form gegenüber den Fibeln mit aufgenieteten Preßblechen dar, wie es U. Koch anhand des Gräberfeldes von Berghausen herausgestellt hat ²¹. Die Befestigungsart der umgebördelten Preßbleche ist ein technisches Kriterium, welches sich nach C. Neuffer auf die Preßblechfibeln in Süddeutschland beschränken läßt ²².

Für die Unterlagsscheiben wurde in Ernsbach Bronze verwendet, lediglich die Fibel aus Grab 10 besaß eine Bodenplatte aus Eisen. Die Fibeln hatten zur Befestigung der Nadel und der Spirale Scharnierkonstruktionen. Auf Abb. 26 sind die Techniken zur Befestigung der Nadelrast und des Scharniers skizzenhaft dargestellt. Die Nadelrast und das Scharnier bestehen aus einem Bronzeblech, meist doppelt gelegt, welches durch Schlitze in der Bodenplatte gesteckt und umgeschlagen ist. Plastische Zwischenfüllungen zwischen Grundplatte und Preßblech konnten nicht beobachtet werden; gerade bei der Fibel aus Grab 9 mit dem teilweise zerstörten Preßblech hätte sich dies leicht feststellen lassen müssen.

VI. Preßblechfibeln als frühmittelalterlicher Amulettschmuck mit heidnischen und christlichen Sinnbildern

Die große Gruppe der Preßblech- oder Brakteatenfibeln wurde bisher noch nicht umfassend bearbeitet. Dies ist auch ein Grund dafür, daß die Fragen nach den Werkstätten, nach den Datierungen und Laufzeiten einzelner Fibelvarianten bisher nicht völlig geklärt wurden. Vor allem U. Koch²³ hat sich grundlegende Gedanken

Abb. 21 Planaufnahme des beraubten Grabes 13.



zu Bedeutung und Verwendung von Brakteatenfibeln gemacht. Dazu wurde den Fragen nach Werkstätten einzelner Fibelvarianten nachgegangen, die interessante Ergebnisse brachten. Eine Reihe weiterer Autoren hat sich ebenfalls mit verschiedenen Gruppen von Preßblechfibeln beschäftigt ²⁴. Einen Überblick über die einzelnen Gruppen und deren Varianten gibt G. Haseloff ²⁵. In der vorliegenden Bearbeitung der Gräber und der Preßblechfibeln bin ich für das freundliche Entgegenkommen und für zahlreiche Hinweise von Frau Dr. Ursula Koch aus Heilbronn sehr dankbar.

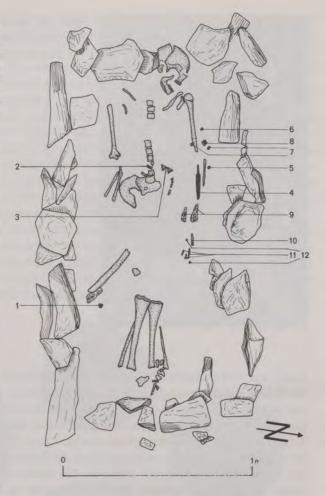
Die chronologische Stellung der Preßblechfibeln wird übereinstimmend dem Zeitraum des jüngeren 7. Jahrhunderts und des beginnenden 8. Jahrhunderts zugeordnet ²⁶. F. Stein möchte das Aufkommen der Preßblechfibeln schon vor der Mitte des 7. Jahrhunderts ansetzen ²⁷. Für eine Spätdatierung der Fibel von Bad Cannstatt (Abb. 29,2) und vom Goldberg/Ries an die Wende zum 8. Jahrhundert setzt sich H. Dannheimer ein ²⁸. Für die Gräberfelder von Berghausen (Krs. Karlsruhe) und Bargen (Rhein-Neckar-Kreis) konnte U. Koch aufgrund detaillierter Gräberfeldanalysen die Preßblechfibeln dem letzten Drittel des 7. Jahrhunderts sowie dem beginnenden 8. Jahrhundert zuordnen ²⁹.

Ausschlaggebend für die Datierungen der Preßblechscheibenfibeln sind die Beifunde in den geschlossenen Grabfunden. Charakteristisch sind die Kombinationen der Fibeln mit bronzenen oder silbernen Drahtohrringen mit Hakenenden 30 oder mit Bommelohrringen 11 und mit typischen Zusammenstellungen der Perlenensembles der Halsketten, bestehend aus meist unverzierten Perlen aus opakem Glas, deren Mehrzahl aus einer porösen orangefarbenen Fritte hergestellt ist 32. In jüngster Zeit hat U. v. Freeden die merowingerzeitlichen Ohrringe bei den Alamannen untersucht 33. Sie gelangt dabei zu der Ansicht, daß die Drahtohrringe ein typischer Ohrschmuck für die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts bis an das Ende der Beigabensitte ist. Für die Bommelohrringe mit Kugelkranz wie aus Bartenbach und die Bommelohrringe mit zylindrischem Mittelteil wie aus Bad Cannstatt ergibt sich ebenso eine zeitliche Einordnung in spätmerowingische Zeit, wenn auch der



Abb. 22 Gesamtaufnahme von Grab 13 mit den Steineinbauten der Grabkammer.

Abb. 23 Planaufnahme des beraubten Grabes 17. An der linken Körperseite fand sich ein Scheidenbesatz, der auf die Beigabe eines Schwertes schließen läßt.



zuletzt genannte Typus schon zu Beginn des 7. Jahrhunderts auf süddeutschem Boden auftaucht und eine besondere Variante des zuerst genannten bis in die Mitte des 8. Jahrhunderts hinein reicht. Auch F. Stein vertritt die Ansicht, daß die westlichen Vertreter der Bommelohrringe in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts gestellt werden müssen³⁴.

An diese Beobachtungen lassen sich die Fibeln aus Ernsbach vorzüglich anschließen. Aus Grab 10 liegen neben einer römischen Scheibenfibel und zwei Preßblechfibeln (Abb. 14) ein Paar silberner Drahtohrringe mit Hakenenden vor. Die Perlen der Halskette desselben Grabes sind aus opakem Glas, wovon die Mehrzahl aus orange-roten Fritteperlen besteht (s. Gräberkatalog). Dieselben charakteristischen Zusammensetzungen der Perlenketten finden sich in Grab 9 und 12 (s. Gräberkatalog) zusammen mit jeweils einer Preßblechfibel.



Abb. 24 Gesamtaufnahme von Grab 17 mit den Steineinbauten der Grabkammer.

Unter den alamannischen Brakteatenfibeln lassen sich drei Gruppen unterscheiden 35; eine, die mit dem Lebensbaum-Motiv verziert ist, eine zweite mit figürlichen, auf antike Münzbilder zurückgehenden Darstellungen und eine dritte, die mit geometrischen und pflanzlichen Ornamenten oder mit Motiven des germanischen Tierstiles verziert ist. An dieser Stelle wollen wir uns hauptsächlich mit den Fibeln der zuletzt genannten Gruppe beschäftigen, zu denen auch die Fibeln von Ernsbach aus den Gräbern 9, 10 und 12 gehören. Die silberne Preßblechfibel aus Grab 10 (Abb. 25,3), deren Preßblech weitgehend zerstört ist, kann sehr wahrscheinlich einer der beiden ersten Gruppen zugeordnet werden. Die Fibeln mit figürlichen Darstellungen haben bereits verschiedene Autoren 36 besprochen. Für die Lebensbaum- und Adlerdarstellungen konnte der christliche Sinngehalt herausgearbeitet werden 37. Auf einigen Fibeln mit Vogeldarstellungen kommen die Buchstaben Alpha und Omega und Kreuzzeichen vor 38, die den christlichen Bezug außer Zweifel erscheinen lassen; als christliche Motive orientalischen Ursprungs werden auch der Lebensbaum und die Kreuzstäbe gedeutet 39.

In ihren Aufsätzen hat sich U. Koch mit der Bedeutung des frühmittelalterlichen Brakteatenschmuckes beschäftigt ⁴⁰. Dieser war stets religiös gebundener Schmuck, der mit heidnischen oder christlichen Heilsbildern versehen wurde, damit diese Amulette Glück bringen und Übel abwehren sollten. Dabei ist es immer noch schwierig, die Bildtexte auszudeuten. Genauso problematisch ist es, den Niederschlag christlichen Gedankenguts im archäologischen Fundmaterial nachzuwei-

sen ⁴¹. Eine weitere wichtige Frage bleibt, ob die auf den Preßblechen abgebildeten christlichen Motive und Symbole auch tatsächlich von Franken und Alamannen im christlichen Sinn verstanden oder ob sie in die bestehenden heidnischen Vorstellungen eingebunden wurden. Gerade der Adler kommt häufig im germanischen Tierstil vor ⁴². Auf den Brakteatenfibeln und -anhängern wurden offensichtlich nie die aus der christlichen Paradiessymbolik bekannten Vögel wie Taube, Pfau oder Phönix einzeln dargestellt, sondern ausschließlich der Adler. Der Adler beeindruckte bereits die Menschen des Altertums. In zahlreichen Textstellen des Alten Testaments wird der Adler genannt. Er symbolisiert die Auferstehung Christi und die erhoffte Auferstehung des Menschen ⁴³. In der orientalischen Kunst spielt er seit dem 3. Jahrtausend v. Chr. eine große Rolle; er wurde von dort in die christliche Kunst übernommen. Mit den christlichen Einflüssen kam dieses Motiv im 7. Jahrhundert in den alamannisch-fränkischen Raum ⁴⁴.

Anhand vieler Beispiele ⁴⁵ konnte U. Koch die besondere Stellung der Preßblechscheibenfibeln herausarbeiten. In gestörten und ausgeraubten Gräbern blieben diese Fibeln im Grabe liegen, offensichtlich wirkten die in die Preßbleche eingepreßten Motive auf die Grabschänder abwehrend. Es ist anzunehmen, daß die neue Religion schon weitgehend bekannt war und sich gerade für die Grabräuber als



Abb. 25 Die Preßblechfibeln von Ernsbach. Grab 9 (Nr. 1), Bronzeblech. Grab 10 (Nr. 2), Silberblech. Grab 10 (Nr. 3), Silberblech. Grab 12 (Nr. 4), verzinntes Bronzeblech. M 1:1.



etwas Unheimliches darstellte, mit dem man noch nicht recht umzugehen verstand. So können die zurückgelassenen Fibeln in sonst ausgeraubten Gräbern als Zeichen für die Unsicherheit der Grabräuber gedeutet werden, die den christlichen Symbolgehalt der Bilddarstellungen auf den Fibeln erkannten und sich vor den Folgen ihrer Missetaten gegenüber der neuen Religion absichern wollten, indem sie diese Fibeln einfach im Grab zurückließen.

Diesen Beobachtungen läßt sich Grab 9 von Ernsbach anschließen. Das Grab muß schon einmal durch Grabräuber geöffnet worden sein. Die Hand- und Fußknochen der rechten Extremitäten liegen verstreut (Abb. 13), und der rechte Oberarm ist in unnatürlicher Weise zum Körper hingedrückt. Rechts des rechten Oberarmes lag eine umgedrehte bronzene Preßblechfibel mit ihrer Schauseite nach unten weisend (Abb. 13, Nr. 4). Die übliche Trageweise der kleinen Brakteatenfibeln war auf der Brust neben der Wirbelsäule oder auf den Schultern 46. Sie waren kein Bestandteil der Frauentracht wie die älteren merowingischen Scheibenfibeln, die sich ausschließlich auf Frauengräber beschränken lassen, sondern sie kommen auch in Mädchengräbern vor 47 wie jetzt auch in Grab 12 von Ernsbach (vgl. Gräberkatalog).

Die Preßblechfibel aus dem gestörten Grab 9 weist ein Perlkreuz mit jeweils einem verknoteten Flechtband in jeder Viertelskreisfläche (Abb. 25,1) auf. Sie gehört einer Gruppe von Fibeln an, die am nördlichen Oberrhein häufiger anzutreffen ist 48. Die Verbreitungskarte (nach U. Koch 49, Abb. 30) konnte um die Fundpunkte Ernsbach und Herbolzheim 50 ergänzt werden. Natürlich ist es mit den gleicharmigen Kreuzen auf runden Gegenständen wie den Fibeln fraglich, ob das Kreuz nur auf Grund radialer Gliederung zufällig entstanden ist oder ob es tatsächlich als Kreuzzeichen verstanden wurde. Das Kreuz ist in der christlichen Kunst das Zeichen des Sieges und verkündet den Triumph des Gottessohnes und seiner Herrschaft 51. Zum einen spricht beispielsweise der Befund in Grab 9 von Ernsbach (s. o.) für ein christlich verstandenes Kreuzzeichen, da die Grabräuber diese Fibel im Grab zurückließen, und zum anderen vermutet U. Koch, daß die Brakteatenfibeln, die auf Grund ihrer Verbreitung vom Mittelrheingebiet her in ostfränkisches Gebiet hineinstreuen, einen starken christlichen Einfluß im letzten Drittel des 7. Jahrhunderts verraten, der an der Übernahme antiker Motive und christlicher Symbole zu erkennen ist 52. Die Preßblechfibeln mit christlichen Motiven wurden möglicherweise in Worms und Speyer oder im Umland dieser frühen Bistümer hergestellt. So können auch zum Beispiel ganz bestimmte Gruppen von Adlerdarstellungen auf Grund der Fundverdichtungen in den Gebieten um Mainz bzw. Worms jeweils dort angesiedelt werden 53. Offensichtlich wird hier schon ein stärkerer christlicher Einfluß spürbar,

der nach U. Koch das Übergreifen einer kirchlichen Organisation andeutet ⁵⁴ und sich auch in den geometrisch verzierten Preßblechfibeln widerspiegelt, solange diese in Herstellungstechnik und Trageweise den Brakteatenfibeln mit figürlicher christlicher Darstellung entsprachen ⁵⁵.

In die Gruppe der geometrisch verzierten Fibeln gehört neben der Fibel aus Grab 9 von Ernsbach mit der Darstellung eines gleicharmigen Kreuzes 56 auch die Fibel aus Grab 12 mit ihrem eckigen Bandgeflecht. Beim erstgenannten Motiv wurde versucht, den christlichen Sinngehalt herauszuarbeiten, ein Unterfangen, das für die Fibeln mit Bandgeflechtverzierung nicht so leicht möglich ist. Lediglich die Lage der Fibeln (Abb. 16, Nr. 3) auf der Brust eines Mädchens könnte auf die Verwendung als christliches Amulett hinweisen, da die Preßblechfibeln bezeichnenderweise auch in Mädchengräbern vorkommen 57.

Die Flechtbandornamentik auf Preßblechfibeln stellt eine variationsreiche Gruppe dar. Die Fibeln aus Bartenbach, Kr. Göppingen⁵⁸ (Abb. 28,1.2), und aus Westheim, Kr. Gunzenhausen⁵⁹ (Abb. 28,3), gehören einer Variante mit Verknotungen an, die durch komplizierte und doch klar komponierte Geflechte charakterisiert ist. Ihre tropfenförmigen Füllornamente, die F. Stein als Rudimente von Schlangenköpfen des Tierstils II deutet, spiegeln somit deutliche merowingische Tradition wider⁶⁰.

Eine andere Variante dieser Fibeln mit Flechtbandornamentik sind flächendekkende, meist eckige Bandgeflechte, von denen einige nach Ansicht von F. Stein in süddeutschen Werkstätten entwickelt worden sind 61. Zu dieser Gruppe von Fibeln gehören beispielsweise die Preßblechfibeln von Mühlhausen 62 (Abb. 28,5), Groß-Gerau 63 (Abb. 28,4), Kirchheim 64 (Abb. 29,1), Ammern 65 (Abb. 28,7) und Wiesloch 66 (Abb. 28,8). Der zuletzt genannten steht die Preßblechfibel aus Erns-



Abb. 27 Preßblechfibeln mit verschiedenen Vogeldarstellungen. Nachweise vgl. Anm. 23, Nr. 2, dort Taf. 70 und Fundliste S. 266. M 1:1.

bach, Grab 12 (Abb. 25,4), stilistisch sehr nahe. Eine Sonderform stellt eine Variante mit sehr eng gelegtem Flechtband dar, das die ganze Fläche bedeckt und sorgfältig nachgeschnitten ist. Dadurch entstehen kleine rhombische Zwischenräume, die mit jeweils vier dreieckigen Flächen tief in den Metallkörper hineinreichen 67. Derartige Flechtwerke weisen die Preßblechfibeln aus Westheim, Kr. Gunzenhausen (vgl. Anm. 59), und Ammern, Kr. Mühlhausen (Abb. 28,7 [vgl. Anm. 65]), auf. F. Stein gelangt auf Grund von Vergleichen und Fundstellen besonders aus dem Nordischen Kreis zu der Ansicht, daß die enge Flechtband- und Rautenornamentik aus dem anglo-irischen Kunstkreis abzuleiten ist 68.

Eine weitere Gruppe stellen die Preßblechfibeln mit Tierornament dar. In Ernsbach, Grab 10, lag eine solche Fibel mit silbernem Preßblech (Abb. 14, Nr. 3) neben einer römischen Scheibenfibel, die als Altstück in das Grab kam, an der rechten Schulter einer Frauenbestattung. Eine zweite zerstörte silberne Preßblechfibel lag auf dem Bauch (vgl. Gräberkatalog). Die Preßblechfibel auf der Schulter ist mit einem vierwirbeligen Tierornament verziert (Abb. 25,2). Dieses setzt sich aus rechtwinkelig zueinander angeordneten s-förmigen und geperlten Bändern zusammen. Jeder der vier Wirbel endet in einem Tierkopf in Form eines Kreises mit darin befindlichem punktförmigem Auge. Die Schnäbel oder Kiefer gehen in einfache Flechtbänder über, die bis zum nächsten Kopf reichen. Die Darstellung läßt erkennen, daß die Tierornamentik im Stil II noch in der spätmerowingischen Zeit, gegen Ende des 7. bzw. zu Anfang des 8. Jahrhunderts, verwendet wurde. Das mehrwirbelige Tierornament taucht aber nicht erst in der Spätzeit auf, sondern erscheint schon in älteren Zusammenhängen. Die Wirbelmotive sind während des Stils II weit verbreitet, so z. B. auf zwei aus Bronze gegossenen Riemenverteilern aus Grab 9 von Niederstotzingen, das in die Zeit nach 600 datiert wird 69. Während der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts erscheint dann das vierwirbelige Tierornament auf einer Gruppe von gegossenen Scheibenfibeln 70.

Die Ernsbacher Fibel aus Grab 10 mit Tierwirbel (Abb. 26,2) besitzt eine unmittelbar vergleichbare Parallele aus Stuttgart-Bad Cannstatt⁷¹. Es handelt sich gleichfalls um eine silberne Preßblechfibel, die mit einem vierwirbeligen Tierornament verziert ist (Abb. 29,2). Zu dieser Gruppe gehört auch die bronzene Preßblechfibel aus Kirchheim/Ries⁷² (Abb. 28,9) mit ihrem vierwirbeligen Tierornament, welches aber aus vier einzelnen, senkrecht aufeinandergesetzten Tierkörpern zusammengesetzt ist. Anzuschließen wäre schließlich noch eine Preßblechfibel aus Horrheim, Kr. Ludwigsburg, die eine dreiwirbelartige Komposition mit Tierkopfenden aufweist⁷³.

Der Grundkomposition der Fibel aus Stuttgart-Bad Cannstatt liegen zwei doppelköpfige Tiere mit s-förmig gebogenen Perlbandleibern, die zu einem kreuzartigen Wirbel kombiniert sind, zugrunde. Genauso dürfte es sich bei der Fibel von Ernsbach, Grab 10, verhalten, wenn auch die Perlbandleiber nicht unmittelbar miteinander verbunden, sondern an der Überkreuzungsstelle im Zentrum der Fibel durch eine tiefe Delle getrennt sind. Es ist das Motiv des doppelköpfigen Wesens mit s-förmig gebogenem Leib, welches H. Vierck mit dem gemeingermanischen Namen

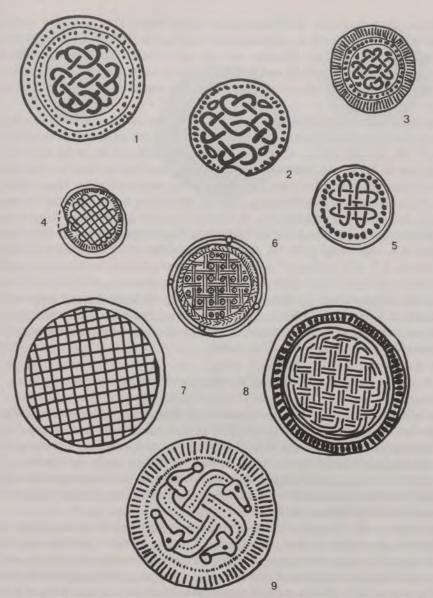


Abb. 28 Preßblechfibeln mit unterschiedlicher Flechtbandornamentik (Nr. 1–8) und mit Tierwirbel (Nr. 9). 1., 2. Bartenbach, Kr. Göppingen (Anm. 58), 3. Westheim, Kr. Gunzenhausen (Anm. 59), 4. Groβ-Gerau (Anm. 63), 5. Mühlhausen, Kr. Mühlhausen (Anm. 62), 6. aus Slg. Wolf, Landesmuseum Bonn, Inv.-Nr. 16128 (nach Unterlagen von Frau Dr. U. Koch), 7. Ammern, Kr. Mühlhausen (Anm. 65), 8. Wiesloch, Kr. Heidelberg (Anm. 66), 9. Kirchheim/Ries (Anm. 72). Verschiedene Maßstäbe.

»wurm« bezeichnet hat. Der Wurm gehört neben Adler, Eber und Wolf zu den häufigsten Symboltieren der germanischen Tierstile. H. Vierck hebt die Heilswirkung des doppelköpfigen Wurmes auf den individuellen Menschen besonders hervor. Er leitet die wachende und schützende Natur der Wurme aus der apotropäischen und allgemein lebenschützenden Funktion einiger Gruppen von Bildträgern ⁷⁴ ab.

Daß diese heidnischen Schutzvorstellungen der Wurme und christliches Symbolgut zusammen auf einem Objekt vorkommen, zeigt U. Koch an mehreren Beispielen auf 75. Sie schließt daraus, daß man in schon christlicher Umgebung den alten Glauben an die beschützenden Kräfte der heidnischen Wurme bewahrte und daß das heidnische Tiersymbol noch gleichwertig neben dem christlichen Kreuz stand. U. Koch vertritt weiter die Meinung, daß die Darstellung der schützenden Wurme nicht der Annahme widerspricht, es handele sich bei den spätmerowingischen Brakteatenfibeln um Amulette, die Christen getragen haben. Verstärkt wird diese These u.a. durch ein gestörtes und beraubtes Grab unter der Stadtkirche St. Johannes d. T. in Crailsheim 76, welches außer einem goldenen Nadelkopf nur noch die mit Goldblech belegte silberne Scheibenfibel mit einem doppelköpfigen Wesen enthielt. Offensichtlich geschah die Zurücklassung der immerhin aus Edelmetall gefertigten Fibel aus ähnlichen Gründen, wie weiter oben 77 schon erläutert wurde. Ebenso verhält es sich mit Goldblattkreuzen, die von Grabräubern nicht angetastet wurden 78.

VII. Schlußbetrachtung und Versuch einer historischen Ausdeutung

Vor allem auf Grund der Untersuchungen von U. Koch ließ sich für die frühmittelalterlichen Preßblech- oder Brakteatenfibeln ein vom christlichen Glauben beeinflußter Sinngehalt herausarbeiten. Wir können daher davon ausgehen, daß die gegen Ende des 7. Jahrhunderts und möglicherweise zu Beginn des 8. Jahrhunderts in Ernsbach ansässigen spätfränkischen Siedler bereits durch den christlichen Glauben beeinflußt waren und die Frauen und Mädchen Preßblechfibeln mit wohl meist christlichen Heilsbildern als Amulette trugen.

Von dem kleinen Ortsgräberfeld konnte nur noch der Nordteil erfaßt werden; die Südhälfte war bereits zerstört. Aussagen über die hier bestattete Bevölkerung sind deswegen und wegen des Fehlens genauer anthropologischer Untersuchungen sowie der noch ausstehenden detaillierten Analyse der übrigen Grabbeigaben noch nicht endgültig möglich. Wahrscheinlich sind es Bestattungen von zwei, vielleicht auch von drei Generationen einer hofartigen Ansiedlung, die auf Grund der in dieser Zeit überdurchschnittlich ausgestatteten Frauengräber und der mit Waffen versehenen Männergräber als Herrenhof bezeichnet werden kann, der heute unter dem alten Ortskern von Ernsbach liegt. Diese Folgerung läßt sich anhand der topographischen Verhältnisse ziehen, denn auf die Tatsache, daß Grabfunde nur dann als Beleg für eine Siedlung verwendet werden dürfen, wenn Gräber am Rand des heutigen Dorfes oder beim Ortskern liegen, hat R. Koch ⁷⁹ hingewiesen.

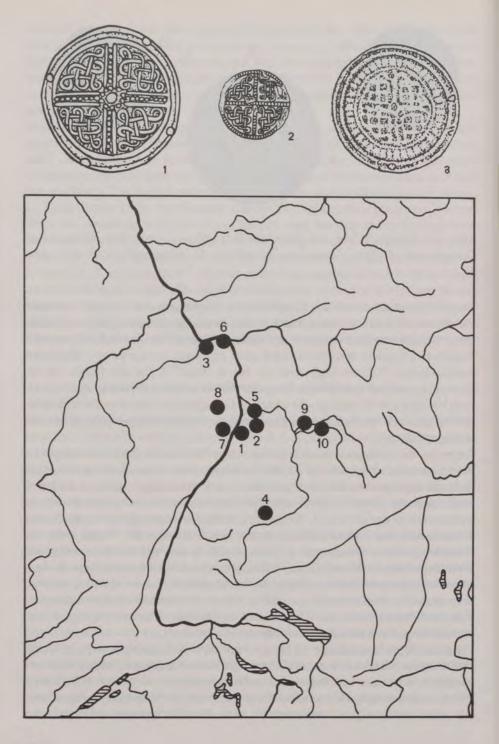


Abb. 29 Preßblechfibeln aus Kirchheim/Ries (Nr. 1, Anm. 64), Stuttgart-Bad Cannstatt (Nr. 2, Anm. 71) und aus Bartenbach, Kr. Göppingen (Nr. 3, Anm. 58). M 1:1.

Die neuentdeckten Quellen – Grabfunde und Siedlungsfunde – zeigen uns unter Zuhilfenahme der Ortsnamenforschung die Grundzüge der Besiedlung des Hohenloher Landes in merowingischer und nachmerowingischer Zeit auf. Die meisten Fundstellen liegen in den Tälern von Kocher und Jagst, wenige an den Oberläufen einmündender Zuflüsse (vgl. Abb. 2a bei R. Koch⁸⁰). Bei der Frage, ob die Ansiedlung der auf dem kleinen Ortsgräberfeld bestatteten Personen als unmittelbare Vorgängerin des heutigen Ernsbach zu betrachten ist, wird man die vorhandenen historischen Quellen und die Ergebnisse der Ortsnamenforschung zu berücksichtigen haben.

Entgegen den Ortsnamen mit den Suffixen -ingen und -heim, die in merowingische Zeit datiert werden, sieht R. Koch 81 anhand seiner Untersuchungen in der Ortsnamengruppe mit dem Suffix -bach einen Ortsnamentyp, der erst nach der Merowingerzeit (Ende 7. Jahrhundert) in stärkerem Umfang in Mode kam. Damit widerspricht er der Theorie H. Weigels 82, der diese Ortsnamengruppe in das 3. und 4. Jahrzehnt des 7. Jahrhunderts datiert sehen möchte. H. Weigel sieht die Entstehung dieser Ortsnamen in Zusammenhang mit der Urbarmachung der Waldlandschaft, in der natürliche Lichtungen sowie künstlich geschaffene Rodungen Siedlungsraum boten. Dieses Suffix bezeichnet seiner Meinung zufolge ursprünglich nicht eine Siedlung, sondern ein rechtlich und wirtschaftlich einheitliches Siedlungsgelände, ein »Tal« oder ein »Revier« (Forstrevier), zu dessen Unterteilung u. a. kleine Bachläufe verwendet wurden.

Die archäologischen Befunde des Ortsgräberfeldes von Ernsbach sprechen für eine Datierung der Gräber in das späte 7. und wahrscheinlich frühe 8. Jahrhundert und bestätigen somit die Spätdatierung des Ortsnamensuffixes -bach von R. Koch, wobei die Entstehungstheorie dieser Ortsnamen von H. Weigel keineswegs widerlegt wäre, sondern glaubhaft erscheint. Aus den Überlegungen wäre dann zu



folgern, daß das Suffix -bach erst mit dem ausgehenden 7. und im 8. Jahrhundert in Ortsnamen verwendet wurde.

Die historische Überlieferung setzt für die drei Kilometer entfernte Wüstung Wülfingen⁸³ im 8. Jahrhundert ein: 789 wird Wulvincheim genannt, 1042 ist Wülfingen Sitz des Kochergaugrafen. Die archäologischen Ausgrabungen der Jahre 1966/67 ergaben eine Besiedlung des 3./4. Jahrhunderts und eine Besiedlungslücke für das 5. und die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts. Funde liegen wieder aus der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts bis in das Hochmittelalter hinein vor. Die Talsiedlung verliert mit der erstmals 1240 erwähnten Burg von Forchtenberg und der 1299 als oppidum bezeichneten Stadtanlage unterhalb der Burg ihre Bedeutung und wird aufgelassen. Im Hochmittelalter bildet sich um Forchtenberg eines der Zentren im Kochertal. Ursprünglich bestanden auf der Gemarkung mehrere Hofgruppen wie Wülfingen, Rauflingen, Bechtberg und die sogenannte »Altstadt« an der Einmündung der Kupfer in den Kocher. Der Name Ernsbach⁸⁴ taucht erstmals 1037 in dem Öhringer Stiftungsbrief85 auf, in dem Bischof Gebhard von Regensburg und seine Mutter Adelheid dem neu gegründeten Chorherrenstift u. a. die vier Dörfer Ohrnberg, Pfahlbach, Eichach und Ernsbach schenken. Die heutige Kirche von Ernsbach ist ein Neubau aus dem Jahre 1709, der entstand, nachdem Graf Carl Ludwig von Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim die alte, Johannes dem Täufer geweihte und erstmals im Jahre 1405 86 erwähnte Kapelle um 1707 hatte abreißen lassen. Zum Standort dieser Kapelle vermerkt die Hohenlohische Kirchenund Reformationshistorie 87 folgendes: »Um das Jahr 1707 wurde die alte Kapelle, welche in dem Kirchhof gestanden, abgebrochen und innerhalb des Orts nicht allein ein neues Pfarr- und Schulhaus, sondern auch eine neue Kirche gebauet, welche 1709 eingeweihet, und darauf im nächstfolgenden Jahr die erste Kirchweih gehalten worden.«

Es stellt sich nun die wichtige Frage, wo der Friedhof mit der Kapelle gelegen hat. Bedeutet die Betonung, die Kirche mit Pfarr- und Schulhaus sei nach dem Abbruch der Kapelle *innerhalb* des Ortes errichtet worden, daß die Kapelle und der Friedhof vorher *außerhalb* des Ortes lagen? Oder kann man davon ausgehen, daß der heutige Kirchenbau auf dem Gelände des alten Friedhofs und vielleicht über den Grundmauern der abgerissenen Kapelle errichtet wurde? Leider fehlen weitere Angaben und ältere Daten zu der Kapelle, so daß von der archäologisch bzw. über den Ortsnamen erschlossenen Zeit um 700 bis zu dem ersten urkundlich erwähnten Datum (1037) eine große Überlieferungslücke besteht. Aber gerade der Hinweis auf

Abb. 30 Verbreitung der Preβblechfibeln mit radialer Teilung und verknoteten Flechtbändern in den Viertelskreisflächen. Als Beispiele dazu Rheinsheim, Kr. Bruchsal (Nr. 1), Heidelberg-Kirchheim (Nr. 2) und Herbolzheim, Kr. Heilbronn (Nr. 3). Nachweise: 1., 2. Anm. 48; 3. Anm. 6 (Grab 6). Dazu auch Ernsbach Grab 9. 1., 3. M 1:1; 2. M 1:2.

die ältere Kapelle im Friedhof deutet an, daß wohl schon im Hochmittelalter und vielleicht sogar im späten Frühmittelalter ein Kirchenbau bestanden hat.

Seit der Gründung der Siedlung kann sicherlich eine Siedlungskontinuität angenommen werden. Lediglich die Lage des Bestattungsplatzes ändert sich mit der endgültigen Christianisierung. Er ist im Bereich der Kirche (Kapelle) zu suchen; es scheint mir weniger wahrscheinlich, daß er sich östlich des Ortes beim heutigen Friedhof befand. In der Regel verliefen die Vorgänge so, daß die bis um 700 außerhalb der Siedlungen gelegenen Bestattungsplätze im Zuge der Christianisierung und der frühen Kirchengründungen zur Kirche hin, in den Ort oder an den Rand des Ortskerns verlagert wurden. Daher können die auf dem kleinen Ortsgräberfeld am Ostrand des Ortes bestatteten Personen durchaus als frühe Bewohner des heutigen Ortes Ernsbach betrachtet werden 88.

Anmerkungen

Fundberichte aus Schwaben NF 16 (1962) S. 277.

² Fundberichte (wie Anm. 1).

³ U. Koch: Das Reihengräberfeld bei Schretzheim (Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit A 8). 1977. S. 64, Grab 277, Taf. 72. Im folgenden abgekürzt: Koch, Schretzheim.

4 Koch, Schretzheim (wie Anm. 3) S. 29 und 108.

⁵ M. Martin: Das fränkische Gräberfeld von Basel-Bernerring. 1976. S. 22ff.

- ⁶ U. Koch: Das fränkische Gräberfeld von Herbolzheim, Kr. Heilbronn (in Druckvorbereitung; Frau Dr. U. Koch stellte mir das Manuskript freundlicherweise zur Verfügung). Im folgenden abgekürzt: Koch, Herbolzheim.
- ⁷ Koch, Herbolzheim (wie Anm. 6) Grab 6 und Anm. 69.

8 Koch, Herbolzheim (wie Anm. 6) Grab 6.

- ⁹ R. Christlein: Die Alamannen. 1978. S. 65ff.; im folgenden abgekürzt: Christlein, Alamannen. Ders.: Das alamannische Gräberfeld von Marktoberdorf im Allgäu (Materialhefte zur Bayerischen Vorgeschichte 21). 1966. S. 20.
- Für zahlreiche freundliche Hinweise zu technischen Beobachtungen an den Röntgenfotos, den Tauschierarbeiten und den Preßblechfibeln möchte ich den Restauratoren vom Württembergischen Landesmuseum in Stuttgart, Herrn Heinrich und Herrn Urbon, herzlich danken.

B. Urbon: Untersuchung der Tauschiertechniken. Manuskript. Herr Urbon stellte es mir freundlicher-

weise zur Verfügung.

¹² P. Paulsen: Alamannische Adelsgräber von Niederstotzingen (Kreis Heidenheim) (Veröffentlichungen des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege Stuttgart A 12). 1967. Taf. 39,6 (Grab 6). Im folgenden abgekürzt: Paulsen, Alamannische Adelsgräber.

¹³ L. Pauli: Der Dürrnberg bei Hallein. III. 1978. S. 123, bes. 126. Dazu z. B. Grab 105, Taf. 168 B, 1 und Grab 107, Taf. 170,2 bei F. Moosleitner, L. Pauli, E. Penninger: Der Dürrnberg bei Hallein. II. 1974.

- ¹⁴ F. Hodson: The La Tène Cemetery at Münsingen-Rain (Acta Bernensia V). 1968. S. 37. Z. B. Grab 130, Taf. 53, 543, 547.
- ¹⁵ K. Bittel: Die Kelten in Württemberg (Römisch-Germanische Forschungen 8). 1934. S. 13 und Taf. 10.
- ¹⁶ D. Planck: Arae Flaviae (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 6). 1975. S. 179, dazu Taf. 70,6.8.

¹⁷ E. Ettlinger: Die römischen Fibeln der Schweiz. 1973, S. 130 und Taf. 15,6-10, bes. 10.

¹⁸ E. Foltz: Technische Beobachtungen an Goldblattkreuzen, In: Die Goldblattkreuze des Frühen Mittelalters. Hg. von W. Hübener. 1975. S. 12. Im folgenden abgekürzt: Foltz, Beobachtungen. – Dazu auch L. Husson: Preßmodel und gleichgemusterte Fibeln der späten Merowingerzeit aus dem Rheinlande (Germania 21). 1937. S. 41.

¹⁹ Foltz, Beobachtungen (wie Anm. 18) S. 12, 13.

²⁰ T. Capelle, H. Vierck: Weitere Modeln der Merowinger- und Wikingerzeit (Frühmittelalterliche Studien 9). 1975. S. 110ff. – R. Roth: Der Preßblechmodel aus Liebenau, Kr. Nienburg (Weser), Niedersachsen. Körpergrab VIII/100.

²¹ U. Koch: Frühmittelalterliche Brakteatenfibeln – christliche oder heidnische Amulette? (Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Geschichte 28). Hg. vom Historischen Verein Heilbronn. 1976. S. 19. Im folgenden abgekürzt: Koch, Frühm. Brakteatenfibeln.

²² C. Neuffer: Neue Preßblechfibeln von Kirchheim/Ries, Kr. Aalen (Archäologisches Korrespondenz-

blatt 2). 1972. S. 329. Im folgenden abgekürzt: Neuffer, Preßblechfibeln.

²³ Koch, Frühm. Brakteatenfibeln (wie Anm. 21). – U. Koch: Beobachtungen zum frühen Christentum an den fränkischen Gräberfeldern von Bargen und Berghausen in Nordbaden (Archäologisches Korrespondenzblatt 4). 1974. S. 259 ff. Im folgenden abgekürzt: Koch, Beobachtungen zum frühen Christentum.

Zu einzelnen Gruppen: G. Behrens: Merowingische Preßblech-Scheibenfibeln (Mainzer Zeitschrift 39/ 40). 1944/45. S. 17ff. K. Böhner: Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes (Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit B 1). 1958. S. 106ff. H. Bott: Bajuwarischer Schmuck der Agilofingerzeit (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 46). 1952. S. 69ff. H. Dannheimer: Die germanischen Funde der späten Kaiserzeit und des frühen Mittelalters in Mittelfranken (Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit A 8). 1962. S. 52ff.; im folgenden abgekürzt: Dannheimer, Mittelfranken. Ders.: Frühmittelalterlicher Brakteatenschmuck vom Goldberg im Ries, Markung Goldburghausen (Kr. Aalen) (Fundberichte aus Schwaben NF 18/I). 1967. S. 199ff.; im folgenden abgekürzt: Dannheimer, Brakteatenschmuck. L. Husson: Preßmodel und gleichgemusterte Fibeln der späten Merowingerzeit aus dem Rheinlande (Germania 21). 1937. 39 ff. Neuffer, Preßblechfibeln (wie Anm. 22). W. Schulz: Frühmittelalterliche Broschen aus Mitteldeutschland (Jahresschrift Halle 44). 1960. S. 316ff.; im folgenden abgekürzt: Schulz, Broschen. F. Stein: Adelsgräber des 8. Jahrhunderts in Deutschland (Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit A 9). 1967. S. 61ff.; im folgenden abgekürzt: Stein, Adelsgräber. W. Veeck: Alamannische Schmuckbrakteaten. Festschrift des Württembergischen Vereins für Münzkunde. 1927. S. 55ff. J. Werner; Germanische Schmuckbrakteaten der Völkerwanderungszeit aus Südwestdeutschland (Blätter für Münzfreunde 1935), S. 189ff.

²⁵ G. Haseloff: Kunststile des Frühen Mittelalters (Veröffentlichungen des Württembergischen Landes-

museums Stuttgart). 1979. S. 89ff. Im folgenden abgekürzt: Haseloff, Kunststile.

- ²⁶ Vgl. Dannheimer, Brakteatenschmuck (wie Anm. 24) S. 202, 206. Stein, Adelsgräber (wie Anm. 24) S. 61. Koch, Frühm. Brakteatenfibeln (wie Anm. 21) S. 19.
- Stein, Adelsgräber (wie Anm. 24) S. 61 mit Anm. 258.
 Dannheimer, Brakteatenschmuck (wie Anm. 24) S. 202.

²⁹ Koch, Frühm. Brakteatenfibeln (wie Anm. 21) S. 19.

- ³⁰ Z. B. in Kirchheim/Ries. In: Neuffer, Preßblechfibeln (wie Anm. 22) S. 331. Herbolzheim, Kr. Heilbronn. In: Koch, Herbolzheim (wie Anm. 6) Grab 6. Neckarelz, Kr. Heilbronn. In: R. Koch: Bodenfunde der Völkerwanderungszeit aus dem Main-Tauber-Gebiet (Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit A 8). 1967. S. 34, Grab 9. Im folgenden abgekürzt: Koch, Völkerwanderungszeit. Ernsbach Grab 10.
- ³¹ Z. B. in Stuttgart-Bad Cannstatt, Wiesloch, Kr. Heidelberg, Grab 31, Bartenbach, Kr. Göppingen, Grab 3. In: Stein, Adelsgräber (wie Anm. 24) S. 61ff. Kirchheim/Ries. In: Neuffer, Preßblechfibeln (wie Anm. 22) S. 331. Berghausen, Kr. Karlsruhe. In: von Freeden (wie Anm. 33) S. 374.
- 32 Neuffer, Preßblechfibeln (wie Anm. 22) S. 331. Koch, Herbolzheim (wie Anm. 6) Grab 6.
- 33 U. von Freeden: Untersuchungen zu merowingerzeitlichen Ohrringen bei den Alamannen (60. Bericht der römisch-germanischen Kommission). 1979. S. 277ff.

34 Stein, Adelsgräber (wie Anm. 24) S. 64.

35 Haseloff, Kunststile (wie Anm. 25) S. 89ff.

³⁶ Vgl. Literaturliste bei Anm. 24. Die meisten Autoren haben sich mit figürlich verzierten Preßblechfibeln beschäftigt.

³⁷ Haseloff, Kunststile (wie Anm. 25) S. 90, 101 ff. – Koch, Beobachtungen zum frühen Christentum (wie Anm. 23) S. 262 ff.

- ³⁸ Z. B. Sasbach, Kr. Emmendingen. In: Koch, Frühm. Brakteatenfibeln (wie Anm. 21) S. 20 und Abb. 7,4.
- ³⁹ Koch, Beobachtungen zum frühen Christentum (wie Anm. 23) S. 263 und Taf. 69,6.

40 Koch, Frühm. Brakteatenfibeln (wie Anm. 21) S. 19ff.

- ⁴¹ Koch, Beobachtungen zum frühen Christentum (wie Anm. 23) S. 259.
- 42 Koch, Frühm. Brakteatenfibeln (wie Anm. 21) S. 23.
- 43 Koch, Frühm. Brakteatenfibeln (wie Anm. 21) S. 21.

44 Haseloff, Kunststile (wie Anm. 25) S. 86.

⁴⁵ Koch, Beobachtungen zum frühen Christentum (wie Anm. 23) S. 262 und Anm. 9.

46 Koch, Frühm. Brakteatenfibeln (wie Anm. 21) S. 24.

⁴⁷ Koch, Frühm. Brakteatenfibeln (wie Anm. 21 S. 24 und Anm. 68.

- 48 Koch, Frühm. Brakteatenfibeln (wie Anm. 21) S. 22 und Anm. 47.
- ⁴⁹ Koch, Frühm. Brakteatenfibeln (wie Anm. 21) Abb. 13, Nr. 3.

50 Koch, Herbolzheim (wie Anm. 6), Grab 6.

- Koch, Frühm. Brakteatenfibeln (wie Anm. 21) S. 22.
 Koch, Frühm. Brakteatenfibeln (wie Anm. 21) S. 23.
- 53 Koch, Beobachtungen zum frühen Christentum (wie Anm. 23) S. 263 mit Taf. 70.
- Koch, Beobachtungen zum frühen Christentum (wie Anm. 23) S. 264.
 Koch, Beobachtungen zum frühen Christentum (wie Anm. 23) S. 264.
- ⁵⁶ Zu dieser Gruppe und deren Varianten Koch, Frühm. Brakteatenfibeln (wie Anm. 21) S. 22 mit Abb. 13.
- ⁵⁷ Koch, Beobachtungen zum frühen Christentum (wie Anm. 23) S. 260 und Anm. 8.
- 58 Stein, Adelsgräber (wie Anm. 24) S. 258f. und Taf. 89,3.8.
- 59 Stein, Adelsgräber (wie Anm. 24) S. 256 und Abb. 39,1.
- 60 Stein, Adelsgräber (wie Anm. 24) S. 47.
- 61 Stein, Adelsgräber (wie Anm. 24) S. 48.
 62 Schulz, Broschen (wie Anm. 24) Taf. 65a.
- 63 A. Koch: Vor- und Frühgeschichte Starkenburgs. 1937. Taf. 50, Abb. 259.
- 64 Neuffer, Preßblechfibeln (wie Anm. 22) Taf. 69,2.
- 65 Schulz, Broschen (wie Anm. 24) Taf. 65b.
- 66 Stein, Adelsgräber (wie Anm. 24) S. 48.
- 67 Stein, Adelsgräber (wie Anm. 24) S. 48, wie Abb. 39,4a.
- 68 Stein, Adelsgräber (wie Anm. 24) S. 48ff., bes. 50.
- 69 Paulsen, Alamannische Adelsgräber (wie Anm. 12) S. 80.
- ⁷⁰ Koch, Völkerwanderungszeit (wie Anm. 30) S. 34f. und Taf. 87 mit Liste 5. Ebenso bei E. Schmidt: Die späte Völkerwanderungszeit in Mitteldeutschland (Veröffentlichung des Landesmuseums für Vorgeschichte in Halle 18). 1961. S. 134 und Taf. 42a-c, e.
- 71 Haseloff, Kunststile (wie Anm. 25) S. 104 und Abb. 58. Stein, Adelsgräber (wie Anm. 24) Taf. 89, 12.
- 72 Christlein, Alamannen (wie Anm. 9) Taf. 106, links unten.
- ⁷³ Haseloff, Kunststile (wie Anm. 25) S. 104 und Abb. 59.
- ⁷⁴ Aus: Koch, Frühm. Brakteatenfibeln (wie Anm. 21) S. 23f.
- 75 Koch, Frühm. Brakteatenfibeln (wie Anm. 21) S. 24.
- ⁷⁶ Koch, Frühm. Brakteatenfibeln (wie Anm. 21) S. 23 und Abb. 12,2.
- 77 Vgl. dazu Anm. 44.
- 78 Koch, Frühm. Brakteatenfibeln (wie Anm. 21) S. 24 mit Anm. 71.
- ⁷⁹ R. Koch: Die Besiedlung des Hohenloher Landes in merowingischer Zeit. In: G. P. Fehring: Unterregenbach. Kirchen – Herrensitz – Siedlungsbereiche 1. 1972. S. 24. Im folgenden abgekürzt: Koch, Besiedlung.
- ⁸⁰ Koch, Besiedlung (wie Anm. 79) vgl. Abb. 2a, 23ff.
- 81 Koch, Besiedlung (wie Anm. 79) S. 24 und Anm. 5.
- ⁸² H. Weigel: Der Maulachgau, Wachstum und Organisation einer ostfränkischen Landschaft im frühen Mittelalter. In: WFr. NF 26/27 (1952). S. 123ff., bes. 126.
- ⁸³ Zu Wülfingen und den folgenden Daten: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern. 24. Hohenloher Land. 1973. S. 87 und 188ff.
- ⁸⁴ Für freundliche Hinweise und für die zur Verfügung gestellten Unterlagen möchte ich Herrn Dr. W. Berger aus Ernsbach herzlich danken.
- 85 H. Decker-Hauff: Der Öhringer Stiftungsbrief. In: WFr. 41 (1957). S. 17ff., bes. 18.
- 86 M. Johann Christian Wibel: Hohenlohische Kirchen- und Reformationshistorie. 1752. S. 142.
- 87 Wibel (wie Anm. 86) S. 463.
- 88 Für freundliche Hinweise und für die Durchsicht des Manuskriptes bedanke ich mich herzlich bei Herrn Prof. Dr. G. Kossack, Institut für Vor- und Frühgeschichte, München.

Abbildungsnachweise

R. Bauer: Abb. 9, 11, 18, 22, 24. – A. Frey: Abb. 8, 15, 16. – R. Krause: Abb. 3, 5, 6, 13, 14, 20, 21, 23, 26, 28. – P. Eichhorn/K. Natter: Abb. 10. – K. Natter: Abb. 7, 25, 29. – Landesdenkmalamt, Abt. Bodendenkmalpflege: Abb. 2, 12, 19.

Das Rätsel von Unterregenbach

Von Hansmartin Decker-Hauff

Sie wissen, wie schwierig es ist, wenn man freundlich angekündigt wird als jemand, der vielleicht zu einer Lösung des Rätsels von Regenbach 1 etwas beitragen könnte, der aber dann gestehen muß, genauso wenig zu wissen wie alle bisher: Dieses mit dem Schlagwort »Rätsel von Unterregenbach« umschriebene Phänomen, das uns alle so bewegt, weist die Merkwürdigkeit auf, daß einerseits ungewöhnlich reiche Funde vorhanden sind, ungewöhnlich seltene Funde sowohl für diesen Zeitraum wie auch für diese Landschaft, und daß uns andererseits die schriftlichen Quellen so völlig im Stich lassen, die in andern Fällen für weit weniger bedeutende Orte reichlich Quellenmaterial, auch für die Karolinger- und die Ottonenzeit, geben. Regenbach beschäftigt mich seit Kindertagen. Mein Vater war einer der ersten Studenten, die nach Regenbach kamen, als man im Anfang unseres Jahrhunderts sich wieder mit diesem Problem beschäftigte. Als damals die Romanik wieder in das Bewußtsein der »vaterländisch Interessierten«, wie man damals die Geschichtsfreunde nannte, rückte - nachdem jahrzehntelang die Gotik als der Höhepunkt der deutschen Kunst gegolten hatte -, als man wieder anfing, das Urtümliche, das Fremde, das Schwere, das Erdhafte der Romanik zu suchen, da wurde Regenbach zu einer Art Geheimziel der jugendbewegten Studenten vor dem Ersten Weltkrieg. Vom Vater habe ich diese Liebe geerbt. Es kam dazu, daß die Pfarrfamilie, die im Kriege hier saß, gute Freunde meiner Eltern waren, und so ist ein großer Teil des Familienarchivs und der Bibliothek hier in dieser Krypta geborgen worden und hat den Krieg überstanden. Diese persönlichen Bergungsfahrten mit dem Fahrrad, mit der Bahn oder mit Fuhrwerken hierher in den sicheren Ort der Krypta gehörten in den wenigen Urlauben während des Krieges zu den erfreulichsten Erinnerungen an die Kriegszeit überhaupt. Das Gefühl, etwas bergen zu können, etwas vielleicht erhalten zu können, das Gefühl der unzerstörten Landschaft und, wenn Sie gestatten, auch ganz real das Gefühl für den Magen (daß man in der noch immer fruchtbaren Landschaft von Regenbach vom freundlichen und befreundeten Pfarrhaus gelegentlich einen Laib Brot aus dem Frankenland oder ein Pfund Butter mitnehmen konnte) - all das wächst zusammen. Natürlich sind das persönliche Dinge, die nicht in einen Vortrag gehören, aber nachdem ich so freundlich daraufhin angesprochen wurde, darf ich das einführend sagen.

Nun das Rätsel von Regenbach: Seit dem so überschriebenen und vielzitierten wissenschaftlichen Befund, man kann fast sagen, dieser Aufnahme unseres Nichtwissens, seitdem ist ja dieses Wort in aller Ohr, in aller Munde. Es kam die Zeit, als ich mit Ihnen, sehr verehrter Herr Kollege Fehring, hier immer wieder bei den Grabungen die Fortgänge besehen und bestaunen durfte. Wie oft sind wir hier in der aufgegrabenen Kirche vor diesem Kreuz, vor diesen kreuzförmigen Gebilden gestanden, über deren Sinn und Zweck man sich so sehr streiten kann. Das Rätsel

von Regenbach ist ja nicht einfach ein Rätsel, sondern es ist ein Quiz, erschwert durch das ungewöhnliche Fehlen von Urkunden. Gerade weil wir, durch die Bodenfunde berechtigt, hier ein exzeptionelles Bauvorhaben und einen ganz zweifellos hervorgehobenen Platz vor uns haben, berührt uns dieses Schweigen der Ouellen besonders stark. Wir haben für manchen kleinen Weiler zwei oder drei karolingische Urkunden oder Nennungen, im Lorcher Schenkungsbuch, in St. Gallener Schenkungsbüchern, in Verbrüderungsbüchern, für Orte, die im guten Sinne geschichtslos sind, von denen man sonst nichts weiß, Nennungen, die oft nur dazu dienen, daß zu irgendeinem Datum eine 1200- oder 1000-Jahrfeier gefeiert wird, ohne daß an historischer Tradition etwas der frühen Urkunde Entsprechendes vorhanden ist. Und nun hier genau das Umgekehrte: Funde, die sowohl nach ihrer Qualität wie auch nach ihrer Größe exzeptionell sind und Vergleichbares mindestens bei uns im Lande nicht haben, und zu denen jede schriftliche Urkunde fehlt. Wir haben nicht mehr als diese eine hervorragende, dem Rang von Regenbach durchaus entsprechende Kaiserurkunde von Kaiser Konrad und Kaiserin Gisela². Es ist gewissermaßen, wie wenn wir in einem großen Dunkel stünden und ein heller Scheinwerfer einen Punkt herausgreift, das Jahr 1033, uns im übrigen aber ganz und gar weiter im dunkeln tappen läßt. Man muß annehmen, daß einmal mehr Urkunden da waren und daß wir durch irgendeinen Zufall, sei es durch Hochwasser, das hier überschwemmt und das kleine klösterliche Stiftsarchiv vernichtet hat, sei es durch einen Brand, um die Tradition gebracht worden sind, die wir eigentlich erwarten müßten. Sie wissen, daß ein sehr großes deutsches Bistum bedeutendsten historischen Ranges in einer ähnlichen Lage ist, daß nämlich seine sämtlichen Urkunden vor 1245 fehlen: das Bistum Augsburg. Ein verheerender Archivbrand hat den gesamten Bestand an Einzelurkunden des Bistums zerstört. Aber es ist in Augsburg so schlimm nicht, weil die Überlieferung der benachbarten Bistümer, die Nennung in Chroniken und die eigene Stadtgeschichtsschreibung die Lücke der Urkunden ausfüllen und wir genügend andere Nachrichten haben. Hier am kleinen Ort mit einer wahrscheinlich schon früh in ihrem Charakter wieder veränderten geistlichen Stiftung, ist das Fehlen von Urkunden natürlich sehr viel schwerwiegender. Es ist auch schwerer auszugleichen. So sind wir gehalten, die einzige Urkunde, die uns Regenbach nennt, genauestens durchzugehen, sie wirklich abzuklopfen, ihr das Letzte an Aussagekraft auszupressen und uns dabei zugleich davor zu hüten, überzuinterpretieren, das letzte Komma auszudeuten und aus jeder kleinen Spur eine Fahrbahn zu machen. Sie wissen, daß das die klassischen Philologen jahrhundertelang getan haben, daß sie es auch tun durften, aus den wenigen literarischen Zeugnissen der Antike alles herauszupressen. Das möchte man natürlich hier auch tun. Aber wenn wir uns zwischen diesen beiden Polen sozusagen in der Mitte bewegen, so werden wir doch einiges herauslesen können. Mein bescheidener Beitrag, nicht die Lösung des Rätsels, aber vielleicht ein Fingerzeig zum frühen Regenbach, vielleicht auch zum Stiftungszweck, geht von der historischen Genealogie aus. Es gab in einem halben Jahrtausend eine zahlenmäßig sehr kleine Führungsschicht, die alles bedeutete, alles auf sich konzentrierte, eine kleine,

untereinander eng verwandte Schicht, die »Manager« der Karolinger- und der Ottonenzeit. Wir müssen uns mit dieser Schicht abgeben und sie so genau wie möglich erforschen: den geschichtlichen Ablauf, die Tendenz, die damals herrschte, bis hin zu wirtschaftlichen Vorgängen, die Denkweise, die personelle und die örtliche Verklammerung.

Ich muß Sie also notwendigerweise mit ein paar Problemen zu »Konrad und Gisela« behelligen. Die Urkunde von 1033 ist echt; sie bringt viel Formelhaftes, aber sie bringt doch so viel Individuelles, daß man aus ihr einige vorsichtige Rückschlüsse ziehen kann, die tragfähig sind: Ein Geschenk kommt von Kaiser und Kaiserin an einen der größten Bischöfe des Reiches, an Würzburg; das ist eine bedeutende Sache. Das Formelhafte ist nicht ungewöhnlich, denn damals sind fast alle Herrscher- und Papsturkunden in einem bestimmten Formular ausgestellt worden. Man nehme die Pertinenzformel: Alles, was geschenkt wird, wird mit allem Zubehör geschenkt. Diese Geschenkformel wurde von Sizilien bis Norwegen etwa im gleichen Stil angewandt3. Wir müssen die Formeln ausklammern und andererseits der Urkunde das Individuelle nicht nehmen. Nun, die Urkunde selber klammert insgesamt schon die Kirche aus: Es wird der Ort geschenkt. Anscheinend ist es selbstverständlich, daß die Kirche mit dazugehört, da sie nicht erwähnt wird. Hier sind wir nun doch heute etwas weiter als zu der Zeit, als die ersten Forscher sich mit Unterregenbach beschäftigten, weil wir von den Juristen, von Kirchenjuristen und Rechtshistorikern, Näheres über den Begriff der Eigenkirchen wissen. Da ist vor allem die Forschung des Schweizer Rechtshistorikers Ulrich Stutz, der nachwies, daß das Eigenkirchenrecht eine ganz verbreitete Form mittelalterlicher Herrschaftsausübung war, daß der hochadlige Herr, der König, der Herzog, der Graf, der Freie, Eigenkirchen besitzen konnte, über die er ein gesamtes Verfügungsrecht hatte. Er konnte den Pfarrer einsetzen, er konnte einen Teil des Pfarrgutes nützen und war andererseits zur baulichen Erhaltung verpflichtet. Es gab überhaupt einen ganz persönlichen engen Verbund zwischen Hochadel und Kirche, hochadliger Herrschaft und kirchlicher Organisation. Wir haben sehr viel mehr solcher Eigenkirchen, als man vielleicht zunächst vermutete.

Nun, Eigenkirchen, die in der Hand eines bestimmten Herren und seiner Familie sind, brauchen eines nicht: Sie brauchen keine Urkunden. Was einer Familie gehört, das wird privatrechtlich weitergegeben, das kommt nicht in einer Urkunde vor, wenn nicht die Familie ausstirbt oder in Erbstreit gerät. Wir haben, und das ist heute eine allgemeine Erkenntnis, eine ganze Reihe sehr bedeutender Kirchen, sowohl kunsthistorisch wie nach ihrem Besitz oder ihrer kirchenrechtlichen Stellung bedeutend, von denen wir über Jahrhunderte keine Urkunden kennen. Es waren Eigenkirchen. Sie gehörten dem deutschen König; sie gehörten einem großen Herrn, einem vir potens, einem mächtigen Mann in diesem Lande, und sie waren so unbestritten sein Eigentum, daß überhaupt nicht von ihnen die Rede zu sein brauchte. Das waren eingespielte Verhältnisse, da wußte man Bescheid, da brauchte man kein Pergament. Dazu wollen Sie bitte bedenken, wie stark im Mittelalter das Prinzip gegolten hat: Manneswort und Handschlag! Das genügte über Jahrhunderte

hinweg, man brauchte keinerlei Schriftlichkeit. Wenn Unterregenbach eine Eigenkirche ist – und die Urkunde zeigt in aller Deutlichkeit, daß es sich um eine Eigenkirche handelt –, dann ist wohl auch der ganze zugehörige Ort, vielleicht sogar noch ein weiteres Gebiet inbegriffen. Ein so großer Raum war eben in der Hand einer Personengruppe, erbte sich weiter, brauchte keine schriftlichen Urkunden und wird nur bei der Vergabe an Würzburg erwähnt – wobei wir uns von späteren Überlegungen her fragen müssen, ob er immer bei Würzburg geblieben ist; auch das ist ja nicht mit aller Sicherheit zu sagen.

In der Urkunde wird noch ein Zweites genannt. Sie wissen, wie sehr im Mittelalter die Frau zurückgetreten ist. Sie galt lebenslang als unmündig, und zwar im Wortsinn: un-mündig, sie hat keinen eigenen Mund, mit dem sie sprechen kann, sie braucht einen »Vormund«, der sie vor Gericht und überhaupt in der Öffentlichkeit vertritt. Das ist keine Abwertung; nie war vielleicht die Frau so hoch geachtet wie im mittelalterlichen Rittertum. Nur eine Frau tritt aus diesem Ordo, aus dieser Weltordnung heraus, das ist die römisch-deutsche Kaiserin. Sie ist die einzige, die einmal in ihrem Leben zeigt, daß sie als Herrscherin außerhalb der herkömmlichen Ordnung steht. Sie darf nämlich etwas tun, was der Frau generell verboten ist: Sie wirkt in der Messe, einer reinen Männersache, ein einziges Mal mit, in einer ganz kurzen Handlung: In der Kaiserkrönung in Rom liest der Kaiser, obwohl Laie, aber durch die Krönung ja auch Geistlicher geworden, das Evangelium; dabei hat auch die Kaiserin, obwohl Frau, das Recht, die Stufen des Hochaltars zu betreten und in der Messe eine allerdings nachgeordnete, aber liturgisch relevante Handlung zu vollziehen: die Vermischung von Wasser und Wein. In dieser merkwürdigen symbolischen Handlung, auf die man bei der römischen Krönung wartete, wird angezeigt: die Kaiserin steht jetzt außerhalb aller Ordnung.

Die Kaiserin Gisela ist damals schon gekrönt; sie, die in Rom aus der großen Ständeordnung des Mittelalters vor aller Augen herausgenommen wurde, muß sich bei der Schenkung von Regenbach wieder ihres Vogtes und Vormundes bedienen, obwohl es sich allem nach um ihr Erbgut handelt, sowohl bei der Kirche als bei den Gütern, als bei dem vielleicht größeren Bezirk, der aus der Hand des seitherigen eigentlichen Herrn in die Hand des Bischofs von Würzburg überging. Vogt ist in der Urkunde ihr Sohn, Herzog Hermann IV. von Schwaben, der Babenberger, sehr wahrscheinlich aus der zweiten Ehe. Er ist damals schon ein rechtsfähiger junger Mann, der nun für die Mutter diese Rechtshandlung führt. Dabei ist merkwürdig, daß auch der Sohn Giselas aus der dritten Ehe, der spätere Kaiser Heinrich III., hier schon mitwirkt. Wir sehen also, daß hier die ganze Kaiserfamilie in Erscheinung tritt. Es ist bemerkenswert genug, daß in dem Stiftungszweck ausdrücklich das Seelenheil der beiderseitigen Eltern erwähnt wird, also der Eltern der Gisela und der Eltern Kaiser Konrads II. Damit sind wir noch einmal darauf hingewiesen: es geht hier um Familienzwecke, und es geht hier um Familienbesitz - also um Regenbach im Besitz der Kaiser. So ist Regenbach herausgehoben von vielen anderen Orten Deutschlands, und so werden uns der bauliche Rahmen und die Bedeutung der Funde eher verständlich. Die nächste Frage ist die: Handelt es sich nun um Erbgut

des Kaisers Konrad II., oder ist es Erbgut der schwäbischen Herzogstochter Gisela? Die Urkunde ist deutlich genug: Die Mitwirkung des Vogtes, des Sohnes aus zweiter Ehe, zeigt, daß es sich um ein Erbgut Giselas handelt⁴.

Nehmen wir an, Gisela ist die Besitzerin von Regenbach gewesen (die Urkunde läßt eigentlich keinen anderen Schluß zu), dann sind wir vor die Frage gestellt: Wer von ihren Vorfahren hat den Ort besessen? Solange man noch annehmen mußte, daß Regenbach ein karolingischer oder im wesentlichen karolingischer Bau ist, war die Frage aussichtslos. (Gisela selber hat ihrem Hofkaplan Wipo mit Stolz erklärt, sie wisse, daß sie auf 13 Linien, und d.h., wenn man es regelrecht interpretiert, 13 verschiedenen Wegen von Karl dem Großen abstamme.) Nun, nachdem der wesentliche Großbau nicht mehr der Karolingerzeit zugeschrieben wird, sondern der Ottonenzeit, der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts, sind wir auch besser in der Lage, die Personen abzugrenzen, denen vermutlich der Platz damals gehört hat, d.h. grob gesagt: die Erbauer oder die Stifter. Es besteht also eine archäologische Möglichkeit, die entscheidenden Bauten in die Zeit näher an Kaiserin Gisela heranzurücken, etwa drei Generationen vor ihr. Das macht uns nun zum erstenmal einigermaßen sicher, auch die Personen zu erkennen, die dahinterstehen. Hier hat der Zufall geholfen, und zwar durch eine Forschung von Armin Wolf⁵.

Zwei Voraussetzungen: Gisela ist die Herrin des Orts, Gisela ist die Erbtochter, von ihrer Familie kommt das Gut. Das dürfen wir aus der Urkunde mit Sicherheit erschließen, zumal ja Konrad, ihr Gatte, wie wir wissen, ein armer Fürst war, ein sehr hochgeborener (sein Großvater war Herzog von Kärnten, sein Ururgroßvater war Kaiser Otto der Große); aber Konrad selber war persönlich arm und allem nach auch hier nicht begütert. Wir wissen, daß die ganzen Reichtümer, die er dann als Kaiser besitzt, von Gisela beigebracht sind. Einer ihrer Vorfahren muß hier um 950/ 960/970, in der zweiten Hälfte des ottonischen Jahrhunderts, gebaut haben, wenn auch vorher schon ältere karolingische Bauten zweifellos vorhanden waren; aber der Großbau, um den es heute geht, wäre in dieser Zeit anzusiedeln. Giselas Vater, Herzog Hermann von Schwaben, war ein Konradiner, ein fränkisches Geschlecht, dessen Wurzeln und vor allem dessen Sitz gerade in diesem Raum lagen. Wir können Giselas Mutter ganz ausscheiden: Gerberga war die Königstochter von Burgund. Sie hat sicher in diesem Gebiet keinen Sitz gehabt. Wir kennen auch die älteste Ahnentafel der Gerberga ganz gut: Der Vater ist König Konrad III. von Burgund, die Mutter Mathilde von Frankreich; da gibt es keine erkennbare Beziehung zu Regenbach. Die Urgroßeltern Giselas (von Mutterseite König Rudolf von Burgund und Berta von Schwaben, die Burkhardingerin, König Ludwig der Überseeische von Frankreich und Gerberga, die sächsische Königstochter) sind keine Personen, denen ein größerer Besitzkomplex hier im Frankenland zuzutrauen ist. Die Eltern Hermanns von Schwaben sind Herzog Konrad von Schwaben und eine bisher unbekannte Frau. Wir wissen, daß Herzog Konrad ein Konradiner war, aber wir wissen kaum etwas über seine Vorfahren. Hier setzt Armin Wolf ein: Mit einer glücklichen Gleichung, die wir ja im Mittelalter oft vornehmen müssen, deutet er Herzog Konrad von Schwaben, den Großvater der Kaiserin Gisela. Er und seine

unbekannte Frau müssen Regenbach besessen haben, und zwar als Eigenkirche. Nun ist es ihm gelungen mit Hilfe eines Hinweises, einer Vermutung, die ich im Zusammenhang mit der Gründungsgeschichte von St. Peter und Alexander in Aschaffenburg geäußert habe (dort kann man erschließen, daß die Gründerin Richlind, eine Herzogstochter von Schwaben, eine Ottonenenkelin, eine Enkelin Ottos des Großen, mit einem Grafen Kuno von Öhningen verheiratet war, und diese Vermutung hat sich inzwischen von verschiedener Seite her bestätigt), Konrad von Schwaben mit dem Grafen Kuno von Öhningen gleichzusetzen⁶! Dieser Graf Kuno von Öhningen ist ein sehr reicher Mann; er ist in mehreren Urkunden, Chroniknotizen und späteren Urkunden auch als ein naher Verwandter Ottos des Großen, wahrscheinlich als Schwiegersohn oder Schwiegerenkel, ausgewiesen. Giselas Großeltern väterlicherseits sind damit Herzog Konrad von Schwaben, der reiche Graf Kuno von Öhningen, und Richlind, eine Tochter Ludolfs von Schwaben, des Gründers von Stuttgart, des unglücklichen Sohns Ottos des Großen, der gegen den Vater aufstand, das Herzogtum verlor (954) und 957 beim Kriegszug in Italien gestorben ist.

Was bedeutet das für Gisela? Wir kennen nun nicht nur die väterlichen Großeltern genauer, sondern auch weiter zurück die Vorfahren, und stoßen nun plötzlich auf ein merkwürdiges Phänomen: Die Konradiner, also jene mächtigste Familie in Mainfranken, die mehrere Bischöfe von Würzburg gestellt hat, mehrere Grafen im Maintal, Grafen im Südthüringer Gebiet, links und rechts, nördlich und südlich des Mains, diese große Familie gehört nun zweimal zu Giselas Vorfahrenschaft; Herzog Konrad von Schwaben oder Kuno von Öhningen und Richlind von Schwaben waren beide Konradiner-Nachfahren! Das heißt, hier haben, soweit es die kirchlichen Ehehindernisse erlaubten, zwei Verwandte wieder zusammengeheiratet. Damit blieb das Erbe zusammen. Die Ehe von Herzog Konrad von Schwaben (Konrad von Öhningen) und Richlind von Schwaben ist eine nächstverwandte Ehe, die nächste, die überhaupt kirchlich zulässig war, denn beide stammen von den Konradinern. Damit hätten wir für Regenbach eine sinnvolle Erbfolge: Das ist konradinisches Gut, das vielleicht geteilt wurde und das bei der um 962 geschlossenen Ehe der Großeltern Giselas wieder in eine Hand kam; genauso möglich ist, daß es immer in eine Hand kam; genauso möglich ist, daß es immer in einer Linie blieb. Jedenfalls haben wir es seit dieser Gleichsetzung von Armin Wolf nun mit einem klaren Ablauf zu tun. Hier erscheint nun zum erstenmal auf Giselas Ahnentafel nachdrücklich, und zwar mehrfach, eine Familie, die in diesem Raum ihren Schwerpunkt hat. Jetzt wird es auch verständlich, warum man das zweifellos reiche Gut an Würzburg schenkt: nicht weil es in der Diözese liegt, sondern weil man zum Bischofsstuhl von Würzburg, zur Institution Bistum Würzburg, alte Familienbeziehungen hat, sich gewissermaßen als Patron fühlt, Verpflichtungen dorthin hat, etwas schenken will. So ist die Schenkung Giselas an Würzburg zu erklären! Natürlich war das auch eine politische Schenkung; man hat damit etwas bezweckt. Wir hätten jetzt eine einigermaßen glaubhafte Ableitung. Nun ist die Frage, wenn wir die Zeit nach 950 ganz grob als Bauzeit der großen Münsteranlage, der großen Kirchenanlage in Regenbach nehmen: Wer in der Ahnentafel Giselas kann der Eigentümer gewesen sein? Wir haben einen der reichsten Fürsten Deutschlands vor uns: Konrad II. von Schwaben (Kuno von Öhningen) heißt schon in den Quellen der Zeitgenossen »der Allerreichste«, und seine Gattin Richlind von Schwaben war die Enkelin Hermanns I., des Konradiners, der als der reichste Fürst Deutschlands überhaupt galt. Wir haben damit eine Personengruppe vor uns, der ein so aufwendiges Bauwerk in den Ausmaßen von Unterregenbach zuzutrauen ist. Wir hätten also jetzt eine tragfähige Vermutung – mehr kann es nicht sein, darf es auch methodisch nicht sein – über den Besitzer und über die möglichen Erbauer. Wenn wir an der von Kunsthistorikern und Archäologen angebotenen Datierung »nach 950« festhalten, dann wird man zwangsläufig auf den schwäbischen Herzog, der ja ein Franke⁷ war, kommen.

Nachdem wir wissen, wer unter Giselas Vorfahren die mutmaßlichen Besitzer und die mutmaßlichen Bauherren der Großanlage waren, lautet die andere Frage: Was ist nachher geschehen? Denn es fällt wieder ein langes Schweigen der Quellen bis ins 13. Jahrhundert auf, bis das ganze Land hier den Herren von Langenberg oder Langenburg gehört. Zwischen Gisela und den Langenbergern klaffen 120 Jahre oder mehr; vor allem fehlen uns alle Personen. Hier ist eine an sich lang bekannte Urkunde, die man aber nicht mit in die Zusammenhänge stellte, für uns wichtig, die vielleicht die Brücke ist. Wir finden in einer Urkunde des Klosters Lorch in Schwaben eine Dame, die sehr vornehm war; es heißt ausdrücklich, daß sie »nach der Vornehmheit der Welt und nach der Vornehmheit des Fleisches«, des Leibes, der Abstammung, der Familie, eine Nobilis aus der allerersten Schicht des Adels war. Sie hat beschlossen, Christus nachzuahmen, der sich selber erniedrigte und Knechtsgestalt annahm. Es ist eine sehr merkwürdige Urkunde. Ich habe das in der Staufer-Genealogie aus Anlaß des Stauferjahres ausgeführt und will es hier nicht wiederholen⁸. Das kurze Ergebnis ist, daß die sehr vornehme Dame Gerberga, eine Verwandte der babenbergischen Markgrafen von Österreich, der böhmischen Königsfamilie, in sehr jungen Jahren mit dem staufischen König Konrad III. eine langjährige Verbindung hatte, aus der mindestens fünf Kinder hervorgegangen sind, fünf Kinder mit sehr merkwürdigen Namen, die ganz unschwäbisch und ganz unfränkisch klingen, darunter der Name Ludmilla, für die schwäbischen Urkundenschreiber: Ludimilla. Ludmilla ist die Heilige, die Stammutter der Przemysliden, die von ihrer Schwiegertochter erwürgt wurde, die Großmutter des heiligen Wenzel, eine hochverehrte Heilige im böhmischen Königshaus, ja sogar die Namenspatronin und Stammpatronin, Hausheilige und Schutzheilige der böhmischen Könige. Wo der Name Ludmilla vorkommt, kommt er immer durch eine Przemysliden-Prinzessin vor, bei den Rurikiden, bei den Piasten von Polen, bei den schlesischen Piasten und auch im deutschen Hochadel; immer ist eine Vermittlerin eine böhmische Königstochter oder Königsenkelin. So auch hier bei dieser »Ludimilla«. König Konrad muß also in sehr jungen Jahren mit einer sehr hochgestellten Dame, vielleicht mit einer entfernten Verwandten, ein lange währendes Verhältnis gehabt haben. Warum er sie nicht heiraten durfte, die doch standesgleich gewesen wäre,

wissen wir nicht, vielleicht aus politischen Gründen. Die Kinder aus dieser Verbindung und ihre Mutter werden in dem Moment in die Abhängigkeit des Klosters gegeben, in dem Konrad eine gültige Ehe eingeht, nämlich mit Gertrud, der Erbin der Grafen von Komburg, wie die Forschungen von Seiffer⁹ ergeben haben. Die Vorgänge greifen also wieder in unseren Raum herein. Wir haben in einer Notiz aus Lorch eine Überlieferung darüber, was mit den Kindern geschah, und wir sehen, daß der spätere erste staufische König diese Kinder aus der Verbindung zur Linken sehr gut ausgestattet hat ¹⁰. Die Töchter König Konrads, die Töchter zur Linken, machen gute Partien, die Söhne stiften ganze Klöster. Wir kennen nicht weniger als drei Klöster, die von den unehelichen Söhnen Konrads III. gestiftet oder mitbegründet sind. Das zeigt nicht nur, daß sie gut ausgestattet waren, das zeigt auch, daß sie voll akzeptiert wurden.

Für uns ist die älteste Tochter »Ludimilla« mit diesem merkwürdigen böhmischen Namen interessant, von der es in der Lorcher Überlieferung heißt: »Ludimilla de Vellberc, vel de Langenberc«. Sie hat wohl einen Vellberger geheiratet, vermutlich den Sohn jenes wichtigen Stauferverwandten, der für die Staufer als Funktionär in Rom die Gründung des Hauptklosters Lorch betrieben und beim Papst durchgesetzt hat. Diese Vellberger sind dann allem nach durch eine Tochter oder auf eine andere Weise mit dem Hause Langenburg verbunden, wenn sie nicht überhaupt die Langenburger selber sind; und von dort ist der Übergang auf Hohenlohe klar. Während »Ludimilla« Langenburg bekommen hat, werden eine Tochter und ein Sohn nördlich von hier, in Pfitzingen, abgefunden. Ein ganz breiter Streifen von Gütern über die Tauber hinüber bis an den Main ist diesen Kindern König Konrads zugeteilt worden, d. h., es war ein geschlossener oder weitgehend geschlossener Besitz, den der König innehatte und den er nun seinen Kindern aus der ersten Familie zuteilt, die nach Pfitzingen und Langenburg kommen und z. T. Klöster damit gründen.

Also muß dieses Gut von Konrad gekommen sein, denn wenn Gerberga, wie ich vermute, eine Przemyslidin, eine Böhmin war oder aus diesem Kreis stammte, dann hat sie keine Güter hier in Schwaben und Franken vergeben können; aber Konrad ist der Ururenkel von Kaiserin Gisela und Kaiser Konrad II., der Urenkel des Kaisers Heinrich III., der hier in Regenbach mitbestimmt; das sind die Besitzer, die wir in Regenbach als einzige urkundlich sicher beweisen können: Kaiser Konrad II., Kaiserin Gisela, deren Sohn aus zweiter Ehe, Herzog Hermann IV., deren Sohn aus anderer, letzter Ehe, Kaiser Heinrich III. Diese Personen sind, abgesehen von Hermann IV., alles Vorfahren von Konrad III.; Gisela und Konrad hatten den Sohn Heinrich III.; Kaiser Heinrich III. den Sohn Heinrich IV. (Canossa), dieser die Tochter Agnes von Waiblingen, die Erbin, die alles an die Staufer brachte. Staufer und Salier sind im Grunde ein Haus, die Staufer haben sich immer als die Fortsetzung der Salier betrachtet. Dadurch haben wir einen ganz klaren Erbgang, den wir nicht eigens durch Überlegungen erhärten oder begründen müssen. Daß Konrad III. von Gisela erben konnte, ja geerbt hat, daß er den Kern der salischen Besitzungen nach dem Tode Heinrichs IV. wirklich in seiner Hand hatte, das steht in jedem Handbuch. Der Erbgang von Gisela bis zu Konrad III. ist unproblematisch, und wir kennen nun auch das fehlende Glied: Konrads Tochter »Ludimilla« von Langenberg. Gisela ist die reiche Frau, die in der Urkunde herausgehoben ist. Die Zeugen der Urkunde stammen aus der engsten Verwandtschaft Giselas, sind etwa teilberechtigte Erben ¹¹.

Damit kann Armin Wolf auch eine Gleichsetzung Öhningen-Schwaben belegen. Die Zeugen werden viel verständlicher, wenn man seine Gleichsetzung kennt. Es ist hier in Regenbach 1033 eine Art Familienakt mit nahen und nächsten Verwandten gewesen: die Markgrafen von Schweinfurt, die Pfalzgrafen vom Rhein usw. Nun der Rückschluß in die Frühzeit zurück: Giselas Großeltern sind die einzigen auf der ganzen Ahnentafel, die als Erbauer hier in Frage kommen; ein reicher schwäbischer Herzog fränkischer Abstammung, eine reiche schwäbische Herzogstochter halbfränkischer Abstammung, sicher hier begütert als Konradiner, von dorther die Beziehung zu Würzburg. Umgekehrt nun angefangen in der Karolingerzeit, in der Ottonenzeit: Es handelt sich um ein Veitspatrozinium. Das paßt sehr wohl in karolingische Zeit; aus der Urzelle aller Veitsverehrung, nämlich Corbie in der Picardie, kann sehr wohl über Korvey eine Veits-Reliquie schon um 800/850 hierhergekommen sein, und so können wir vielleicht die kreuzförmige Anlage im Schiff etwas eher begründen. Aber bis zur Karolingerzeit möchte ich genealogisch nicht zurückgehen. Was wir jetzt einigermaßen sicher annehmen können, sind die Gründer um 970, die Gründer des zweiten Großbaus hier in Unterregenbach; von da an hätten wir einen durchgehenden Erbgang: Hermann I., Ida, Richlind, Konrad von Schwaben, Hermann II. von Schwaben, Kaiserin Gisela. Das Gut geht nicht auf ihre babenbergischen Nachkommen über, sondern auf ihre salischen Nachkommen, auf die deutschen Kaiser, die wir für das nächste Jahrhundert als die Herren in Regenbach annehmen müssen. Anscheinend haben sie es von Würzburg zurückgenommen. Das kennen wir ja oft in solchen Fällen: Der Enkel der Gisela schenkt große Stücke an Speyer, und zehn Jahre später sind sie alle wieder in seinem Besitz. Ob es nur Scheinübertragungen waren, wie in einem Fall nachweisbar, oder ob sich für die betreffenden Bistümer der abgelegene Besitz nicht geeignet hat, das müssen wir offenlassen; es mag auch sein, daß nicht alles Erbgut in die Schenkung nach Würzburg kam. Jedenfalls haben wir einen klaren Erbgang herunter über Heinrich III., Heinrich IV., Agnes von Waiblingen zu König Konrad III., der nun seine nicht vollbürtige Tochter damit ausstattet, diese sehr vornehm mit einem Staufer-Verwandten aus Vellberg verheiratet und damit den weiteren Erbgang einleitet: von den Vellbergern zu den Langenburgern, von den Langenburgern zu Hohenlohe. Es ist merkwürdig genug, daß das Fresko, das sicher in die Zeit der hohenlohischen Herrschaft oder Einflußnahme hier zurückführt, mit einem Stifterbild entstand, in dem wir vielleicht, wenn auch stark zerstört und nur in Umrissen erkennbar, die älteste Darstellung eines Mitglieds des Hauses Hohenlohe vor uns haben.

Wir kennen nun die Verklammerung zwischen dem Ort Regenbach, seiner weit zurückgreifenden Geschichte und den späteren Besitzern. Man kann ein Gebiet nicht abgetrennt betrachten, man darf nicht Ortsgeschichte treiben, hie Bächlingen, hie Regenbach, hie Bielriet, hie Langenburg; man muß das zusammen sehen – dies hat ein Forscher aus diesem Land schon vor hundert Jahren gesagt: Gustav Bossert der Ältere, der Pfarrer von Bächlingen, der zweifellos einer der größten Historiker, Patrozinienforscher und Landeshistoriker des vorigen Jahrhunderts gewesen ist und der mit großer Anteilnahme die Geschichte in Regenbach verfolgt hat, ohne seinerseits das Rätsel lösen zu können. Daß wir es heute können, kommt daher, daß wir bessere Methoden der Zusammenschau haben, daß wir größere Zusammenhänge sehen. Erst seitdem wir in großem Stil solche Forschungen treiben, können wir einigermaßen glaubwürdige Ergebnisse herstellen.

Aber nun zum Schluß: Glauben Sie bitte nicht, daß damit das Rätsel von Regenbach geklärt sei. Was denn nun dieser Herzog von Schwaben, wenn er der Erbauer war, und seine reiche Frau, die beiden Halbfranken, was diese nun eigentlich hier gewollt haben, das bleibt nach wie vor offen. Daß dieser ungewöhnlich große Bau kein Oratorium, kein Hausoratorium war, in dem ein Gutsherr gelegentlich der Messe beigewohnt hat, auch daß er keine Pfarrkirche war, ist klar. St. Veit war keine Repräsentationskirche, wie sie später die Staufer bei Gelnhausen bauen, wo man fremden Gesandten imponieren wollte, er war keine Imponier-Architektur. Das ist ein Bau, der gebraucht wurde. Im Grund bleibt nichts übrig, als der Gedanke an ein Chorherrenstift oder an eine große monastische Niederlassung, auch wenn wir gar nichts darüber wissen.

Anmerkungen

WUB I S. 261 Nr. CCXXI (Limburg 1033 August 9).

Welche falschen Schlüsse man aus Bestandteilen der Pertinenzformel schon gezogen hat, zeigt das Beispiel des Forschers, der die floskelhafte Nennung »cum vineis« als Beweis für Weinbau (in einem sehr kalten Lande) angesehen hat; diese Annahme hat sich dann in Handbüchern, auch in klimatologischen,

festgesetzt: Weil es Weinbau gegeben hat, kann es nicht sehr kalt gewesen sein.

Vortrag am 30. März 1980 in Unterregenbach aus Anlaß der Eröffnung des Grabungsmuseums Unterregenbach.

Hier ist nun eines einzuflechten. Viele von uns lieben und kennen diese Region ja nicht nur der romanischen Funde wegen, sondern auch wegen eines der großen literarischen Zeugnisse unseres Jahrhunderts. Agnes Günthers Roman »Die Heilige und ihr Narr« wird man heute, nach unserer besseren Würdigung des Jugendstils in allen seinen Erscheinungsformen, wieder gerecht. Es wäre einmal nötig, ihn endlich von dem Ballast zu entladen, den der kitschige Bearbeiter des Romans hineingebracht hat. Man weiß, daß Agnes Günther das Manuskript unvollendet ließ und daß man einem unglücklichen Wunsch des Verlegers zuliebe, der es gerne auf zwei Bände ausgewalzt hätte, einen Sachsen anheuerte, der das Buch dann im Stile Agnes Günthers bearbeitet hat. Wenn wir einmal die beiden Fassungen vergleichen, ich habe es stellenweise getan, kommt ein sehr viel lapidarerer, sehr viel härterer Roman heraus, ohne die vielen gestickten Sofakissen und etwas weniger kunstgewerblich. Was Agnes Günther immer wieder bewegt hat: die Figur der Gisela, diese halbmythische, aber in die Gegenwart von 1910 wieder hereinspielende Ahnfrau der beiden Häuser. Es ist mir nicht gelungen (es gibt Ansätze dazu), herauszubringen, wer eigentlich Agnes Günther, die ja sehr viele Studien, nicht nur über die Landschaft gemacht hat, diese Namen zugespielt hat. Interessant ist die Tatsache, daß im Hause Hohenlohe eine alte und weit zurückgreifende Tradition vorhanden war, die einen Zusammenhang zwischen dem Hause Hohenlohe und diesen Personen hier, mehr traditionell erzählend als eigentlich chronologisch festgelegt, herstellt. Es scheint eine Erzählung gewesen zu sein, die Fürst Hermann der Hofpredigersfrau Günther einmal in irgendeiner Form gegeben hat; und so ist nun für Agnes Günther Gisela zur Schlüsselfigur ihres Romans, dieses großen Dramas, geworden. Ich bin

überzeugt, daß der Roman in Zukunft gerechter beurteilt werden wird, als eines der großen Zeugnisse unseres Jahrhunderts (so wie man über Preußen im 19. Jahrhundert Fontane liest, so wird man das Leben an süddeutschen Residenzen bei Agnes Günther studieren können). Gisela ist historisch die Kaiserin, die Schenkerin von Regenbach.

5 Armin Wolf: Wer war Kuno »von Öhningen«? Überlegungen zum Herzogtum Konrads von Schwaben (†997) und zur Königswahl im Jahre 1002. In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 36.

1980. Heft 1, S. 25-83.

⁶ Hansmartin Decker-Hauff: Die Anfänge des Kollegiatstifts St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg. 1000 Jahre Stift und Stadt Aschaffenburg (Aschaffenburger Jahrbuch 4). 1957. S. 129–151.

Ohne in alten Stammesgegensätzen zu rühren, ist zu sagen: Der »schwäbische« Herzog kommt durch Einheirat auf den schwäbischen »Erbhof«; er selber ist Franke, und auch die »schwäbische« Herzogin Richlind ist ja im Grund eine Altfränkin. Der Geologe Georg Wagner sagte immer wieder: »Wenn man am Schwaben kratzt, dann kommt der Franke heraus. « Jeder, der seine schwäbische Ahnentafel kennt, weiß, wie das in Wirklichkeit ausieht. Der »Schwabe« Mörike ist weitgehend Franke; der »Schwabe« Schiller ist ein literarhistorisches Mißverständnis. Die dramatischen Ausbrüche bei Schiller sind sein fränkisches Blut.

⁸ Hansmartin Decker-Hauff: Das staufische Haus. In: Die Zeit der Staufer. III. 1977. S. 339 ff; hier bes. S.

330, 333.

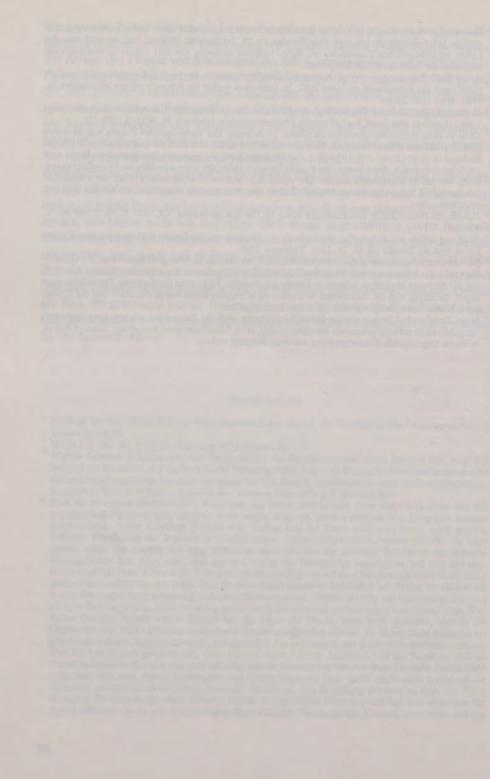
Wolfgang Seiffer: Jakob Spindler, Stadtpfarrer von Gmünd, und die Geschichtsforschung über Kloster

Lorch und die Staufer im 16. Jh. Diss. Tübingen 1969.

Die Geliebte Konrads war ja durchaus standesgleich, was damals nicht ungewöhnlich war. Die Geliebte Heinrichs des Löwen war von fürstlicher Abkunft. Die Nebenfrauen der englischen Könige stammen aus der höchsten englischen Schicht; in Frankreich dasselbe. Es ist ganz durchgängig, fast möchte man sagen: die Regel, daß die ständischen Schranken nicht durchbrochen werden; deshalb sind die Kinder aus solchen Verbindungen immer auch sehr hoch geachtet.

Hans J\u00e4nichen hat immer wieder darauf hingewiesen, da\u00db die Zeugen bei solchen ganz wichtigen Vergaben nicht zuf\u00e4llig anwesende Prominente sind, etwa Teilnehmer eines Reichstags, sondern da\u00e4 sie

in einem begründeten Zusammenhang mit dem Vorgang stehen.



Konrad von Weinsberg (etwa 1370–1448) Adeliger – Diplomat – Kaufmann

Von Franz Irsigler

Am 8. August 1404 bekannte der Hofrichter Engelhard VIII., Herr zu Weinsberg, in seiner testamentarischen Verfügung, »datz wir angesehen und bedaht haben, datz wir nu furbaß bloede vnd krancke vnd mit schulden beladen sind« und daß er alle seine Güter, Rechte und Einkünfte an seinen Sohn Konrad, den IX, in der Stammlinie der Weinsberger, übertrage gegen eine ordentliche Leibrente und die Verpflichtung, auch die Schulden des Vaters zu begleichen. Engelhard zog sich auf sein Schloß in Neuenstadt am Kocher zurück, in eine der vielen beschaulichen Kleinstädte dieses Landes, um 1324 durch Konrad von Weinsberg den Älteren zur Stadt erhoben. Trotz des Nachlassens der geistigen und körperlichen Kräfte brauchte Engelhard nicht auf standesgemäße Altersversorgung und ausreichendes Gesinde zu verzichten - und wenigstens am guten Appetit und der Trinklust scheint es nicht gefehlt zu haben; denn neben 350 Gulden, je 100 Malter Korn, Dinkel und Hafer bedang er sich auch sechs Fuder Wein, 100 Sommer- und 100 Faßnachtshühner als Jahresrente aus. Wesentlich höher als diese regelmäßigen Belastungen, die bis zum Tod Engelhards im Jahre 1415 aus dem Erbe erwirtschaftet werden mußten, lagen die Schulden, im Testament fein säuberlich zusammengestellt:

- bei den Herren von Wimpfen 4000 Gulden,
- bei den Städten Heilbronn, Windsheim, Wimpfen und Weinsberg 5000 Gulden,
- in Speyer 500, in Öhringen 400, bei der Beyerin aus der Bopparder Reichsministerialenfamilie 1000 Gulden, bei Arnold von Erenberg 1900, bei weiteren 10 adeligen und bürgerlichen Gläubigern zwischen 200 und 1000 Gulden.

Insgesamt nicht weniger als 19055 Gulden Forderungen mußte Konrad von Weinsberg übernehmen, wahrlich eine schwere Hypothek; denn der Wert der Erbschaft dürfte, wenn man die später bezeugten Verkaufs- oder Pfandsummen für seine Güter in Rechnung stellt, erheblich unter der Schuldenlast gelegen haben. Man muß diese wirtschaftlichen Ausgangsbedingungen kennen, um den Lebensgang, die Leistung und letztlich das Scheitern dieser großen Persönlichkeit der Reichsgeschichte und der Landesgeschichte des südwestdeutschen Gebiets verstehen zu können. Geht man von den verwandtschaftlichen Beziehungen aus, so wird das Bild der Voraussetzungen für den Aufstieg Konrads von Weinsberg zum Reichserbunterkämmerer, also zu einem der höchsten Beamten der Reichsfinanzverwaltung, schon sehr viel freundlicher. Die Weinsberger, ursprünglich staufische Reichsvögte auf Burg Weinsberg, also Reichsministerialen, waren spätestens im 14. Jahrhundert in den Kreis der edelfreien Familien aufgenommen, wie zahlreiche Heiratsverbindungen mit den führenden Häusern des deutschen Südwestens, vor allem mit den Limpurg, Leiningen und Hohenlohe, zeigen. Über seine Mutter Anna

und seinen Großvater Emich von Leiningen war Konrad von Weinsberg mit den Luxemburgern verschwägert, was er 1438 in einem Brief an Herzogin Elisabeth von Bayern, Gräfin von Lützelburg und Holland, geltend machte. Sein Onkel Konrad war als Mainzer Erzbischof und Kurfürst bis zu seinem Tod im Jahre 1396 einer der einflußreichsten Männer des Reiches; er dürfte neben dem Vater die Erziehung des jungen Weinsberg am meisten beeinflußt haben. Konrad verbrachte einige Jahre in der Umgebung seines Oheims, begleitete ihn auf Reisen und Fehden und lernte die Welt der großen Politik kennen.

Weitsicht und Realitätssinn bewies Konrad, als er um 1396/97 im besten Mannesalter von 26 oder 27 Jahren die etwa gleichaltrige Witwe Anna von Hohenlohe-Weikersheim, Erbin des hohenlohe-brauneckischen Besitzes um Brauneck, Weikersheim, bis nach Königshofen im Gäu und Rinderfeld, heiratete. Neben diesem neuen Besitzschwerpunkt, der das zu erwartende Erbe nördlich von Weinsberg zwischen Kocher und Ohrn mit den Burgen Weinsberg, Neuenstadt, Stein und Gochsen und im Neckartal um Burg Guttenberg günstig ergänzte und nicht ungeeignet für den Aufbau einer stärker geschlossenen Landesherrschaft erscheinen mochte, gewann Konrad neue wichtige Beziehungen: Annas Bruder Georg war Bischof von Passau; unter König Sigismund stieg er zum Reichskanzler auf, und in dieser Funktion hat er Konrad von Weinsberg und seine Familie bis zu seinem Tod im Jahre 1423 nach Kräften gefördert, einmal auch mit wenig lauteren Mitteln; davon wird noch zu sprechen sein. Eine weitere Stütze fand Konrad in seinem Vetter Schenk Gottfried von Limpurg, Bischof von Würzburg, gestorben 1455, der ihn mit der Reichelsburg aus dem brauneckischen Erbe belehnte.

Wegen der bestehenden engen Verwandtschaftsbeziehungen zwischen den Familien Weinsberg und Hohenlohe war für die Heirat Konrads mit Anna die kirchliche Dispens notwendig; erst drei Jahre nach der Eheschließung erhielt sie Konrad von Bischof Erhart von Worms. Diese Schwierigkeiten dürften den historischen Kern der romantischen Volkssage ausmachen, die sich um diese Heirat rankt und, wie Karl Schumm berichtete, immer noch in den Dörfern um Burg Brauneck erzählt wird: Konrad habe schon als junger Mann die Frau des Brauneckers tief verehrt und sie, als dieser von einer Romwallfahrt lange Zeit nicht zurückkam, so stark bedrängt, daß sie schließlich in die Ehe einwilligte. Just am Hochzeitstag sei der vermißte Pilger heimgekehrt und angesichts der Untreue seiner Frau an gebrochenem Herzen gestorben.

Wie dem auch sei, die Ehe zwischen Konrad und Anna scheint glücklich gewesen zu sein. Um die tiefe Verbundenheit auch über den Tod hinaus zu dokumentieren, stiftete das Ehepaar im September 1424 für das Kloster Schöntal 160 Gulden, um dort an allen Quatembertagen eine Vigil und eine Seelenmesse abhalten zu lassen; Abt Heinrich von Schöntal versprach wenig später: »...und wan die obgenanten unßer gnedigen lieben here und frauwe vollbringen ir grab und das ganz zu bereite und gemacht haben lassen, so sol ein ycklicher unser cüster dann desselb grab furbas sauber und in redlichen buwe halten ungeverde.«

Für dieses Grab bzw. einen späteren Entwurf nach Konrads zweiter Ehe waren jene

beiden Standbilder vorgesehen gewesen, die Konrad 1426 bei einem Nürnberger Messinggießer, einem tüchtigen Künstler, in Auftrag gab; die fertige Arbeit kostete bis 1428 120 Gulden. Die teilweise vergoldeten Statuen fanden zunächst ihren Platz vor dem Hochaltar der von Konrad und Anna auch sonst reich bewidmeten Klosterkirche. Abt Benedikt Knittel, dem wir bekanntlich die sogenannten Knittelverse verdanken, ließ sie beim Umbau des Klosters zu Beginn des 18. Jahrhunderts in den Westbau der Kirche, in eine Art von Ehrenhalle links und rechts vom Eingang, versetzen. Heute hängen sie leider optisch ungünstig zu hoch an der Wand. Konrad trägt Harnisch und Schwert; in der erhobenen Rechten soll er ursprünglich ein massives silbernes Kruzifix getragen haben; in ähnlicher Weise war Anna von Hohenlohe früher durch einen kleinen Altar in der linken Hand als Stifterin gekennzeichnet. Wie Karl Schumm, der um die Weinsbergforschung so sehr verdiente frühere Neuensteiner Archivar, mit Recht feststellte, ist Konrad von Weinsberg nicht so sehr als »der mächtige, auf seine Kraft pochende Ritter, der dem Schwerte die Entscheidung gibt«, dargestellt. Die Feinheit, fast Zierlichkeit der Hände und Gliedmaßen zeigen ihn eher als den vornehmen und beweglichen Hofmann und Diplomaten, der in den geistigen Auseinandersetzungen der Zeit den wesentlichen Inhalt seines Lebens findet. Beide, Konrad und die in aller fraulichen Anmut portraitierte Anna, wirken jünger - sie waren damals beide in den Fünfzigern. Den Eindruck von Eleganz, Tatkraft und Kühnheit vermittelt auch ein aus dem 16. Jahrhundert stammendes Holzschnittportrait, das Konrad von Weinsberg wohl als jüngeren Mann zeigt.

Lassen Sie mich nun ein wenig auf den Alltag adeligen Landlebens am Hof Weinsbergs eingehen. Wir wissen ziemlich viel über die äußeren Lebensumstände, weil Konrad, wie es seiner hohen Rationalität entsprach, über alle Ausgaben und Einnahmen genauestens Buch führen ließ. Der große Bestand der Weinsbergrechnungen ist eine fast unerschöpfliche Fundgrube für die Geschichte des Alltags, der Wirtschaftsführung, der Preise, Löhne, Geld- und Verwaltungsgeschichte; das hat Hektor Ammann 1966 eindringlich gezeigt. Am ergiebigsten sind die Reise- und die Kellner-, Frucht- und Küchenrechnungen, vor allem aus Neuenstadt und Weinsberg zwischen 1426 und 1446. Konrad von Weinsberg legte Wert auf eine genaue Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben; am Schluß jeder Jahres- oder Zweijahresrechnung findet man eine eigenhändige Abrechnung mit dem jeweiligen Verwalter. Auch die Sonderrechnungen seiner Agenten und Boten prüfte er genau.

Man kann sich ihn gut vorstellen an einem der großen Rechentische mit zweifacher Notierung der Linien des Abacus, wenn er sich vom Verwalter – im Wortsinn – die Rechnung legen ließ und in seiner eigenen Ecke des Tisches die Gegenrechnung mit einem Satz von silbernen oder elfenbeinernen Rechenpfennigen vornahm. Diese Rechenpfennige bezog er aus Nürnberg, das sie zu Hunderttausenden produzierte. Auf Reisen behalfen sich Konrad und seine Agenten mit mehr oder weniger hübsch bestickten Rechendecken, die man einfach über einen gewöhnlichen Tisch legte. Das



Konrad von Weinsberg. Holzschnitt (Phantasiebild, auch für andere Personen gebraucht) aus: Heinrich Pantaleon: Teutscher Nation Heldenbuch. 2. Basel 1568. S. 502. Foto: Universitätsbibliothek Basel

Rechnen auf Linien war leicht zu lernen, die Fehlergefahr trotz der Verwendung römischer Ziffern gering, und es ging ungewöhnlich schnell. Viele fehlerhafte Ergebnisse in den Quellen sind, wie Wolfgang Heß nachweisen konnte, eher auf Hörfehler des Schreibers als auf Ungenauigkeit des eigentlichen Rechners am Rechentisch zurückzuführen. Für das heikle Problem der Münzumrechnung gab es Rechentische mit Spezialnotierungen, die dem beliebten Duodezimalsystem oder gemischten Rechensystemen entsprachen.

Das Verwaltungs- und Dienstpersonal Weinsbergs, das in seiner unmittelbaren Umgebung lebte, meist aber wegen der vielen Reisen Konrads durch Anna von Hohenlohe bzw. seit 1434 von der zweiten Ehefrau, Anna von Henneberg, dirigiert wurde, umfaßte etwa drei Dutzend Personen, an der Spitze der Kaplan, Herr Hans Gerwer, der sich auch an der Verwaltung beteiligte, dann die Gruppe der hochqualifizierten Schreiber und Kellner wie Nikolaus Büwer, Endris und Johannes Schriber, der Hofschneider Hans mit zwei Gehilfen, der oft auch Botendienste übernahm, Meister Hans der Büchsenmeister, Meister Eberhard der Zimmermann, der zusammen mit Meister Hans von Münnerstadt, dem Steinmetz, wesentlichen Anteil an den Bau- und Befestigungsmaßnahmen auf den Weinsberger Burgen hatte, vor allem auf Guttenberg, Reichelsburg und an der Weikersheimer Stadtkirche. Dazu kamen ein Schmied, ein Hafner, ein Pfister (also Bäcker) und Metzger, der Barbier Gerhard und Meister Hans Koch, der Küchenchef mit einem gleichnamigen Unterkoch und zwei Küchenjungen. Für die zahlreichen Pferde sorgte der Marstaller, für die Sicherheit in den Burgen Büttel und Torwart, die riesigen Kamine bediente der Stubenheizer, denn auf den Burgresidenzen mit ihren dicken Mauern war es sechs Monate Winter und sechs Monate kalt. Der Hausfrau gingen mehrere »Jungkfrauwen« und Mägde zur Hand, zwei Mägde kümmerten sich um das Kleinund Großvieh, das für die Küche Milch, Eier und Fleisch lieferte, und wenn sich die hohe Schuldenlast, der Ärger mit fehdelustigen Nachbarn oder politisch-diplomatischer Mißerfolg zu sehr auf die Gemüter legten, dann sorgten Hans Halbgewachsen, der Hofzwerg, und Konrads Lautenschläger, der ihn regelmäßig auch auf Reisen begleitete, für bessere Stimmung. Konrad schätzte diesen Musiker sehr; als er 1426 von dem Mainzer Burgmann auf Schloß Gybelthausen, Hans Beschkendorf, überfallen wurde, bemühte sich der Mainzer Erzbischof rasch um die Rückgabe der geraubten Sachen.

Der weinsbergische Großhaushalt war ziemlich mobil. Ähnlich wie die mittelalterlichen Herrscher hatte Konrad von Weinsberg noch keine feste Residenz, obwohl er Burg Guttenberg in den 1420er Jahren und Neuenstadt am Kocher am häufigsten mit seiner Anwesenheit beehrte. Aber auch Weikersheim, die Reichelsburg und sogar Burg Weinsberg gehörten zu den häufigeren Aufenthaltsorten. Wegen der begrenzten Leistungsfähigkeit der zerstreuten Besitzungen und vielleicht auch der Kosten und Unsicherheiten des Transports der täglichen Güter war es offensichtlich günstiger, den ganzen Hof immer wieder zu verlegen, bis die Reserven am Ort verbraucht waren.

Die relative Größe des Hofstaats brachte auch Raumprobleme mit sich. Auf den

weinsbergischen Burgen, deren romantischem Zauber man sich heute kaum entziehen kann, mag sich das Leben etwa so unromantisch abgespielt haben, wie es ein Jahrhundert später Ulrich von Hutten seinem Nürnberger Freund Willibald Pirkheimer beschrieb: »Die Burg, ob sie auf dem Berg oder in der Ebene liegt, ist nicht als angenehmer Aufenthalt, sondern als Festung gebaut. Sie ist von Mauer und Gräben umgeben, innen ist sie eng und durch Stallungen für Vieh und Pferde zusammengedrängt. Daneben liegen dunkle Kammern, vollgepfropft mit Geschützen, Pech, Schwefel und sonstigem Zubehör für Waffen und Kriegsgerät. Überall stinkt es nach Schießpulver; und dann die Hunde und ihr Dreck, auch das - ich muß es schon sagen - ein lieblicher Duft! Reiter kommen und gehen, darunter Räuber, Diebe und Wegelagerer. Denn fast für alle stehen unsere Häuser offen, weil wir nicht wissen, was das für Leute sind, oder uns nicht groß danach erkundigen. Man hört das Blöken der Schafe, das Brüllen der Rinder, das Bellen der Hunde, das Rufen der auf dem Feld Arbeitenden, das Knarren und Rattern der Fuhrwerke und Karren; ja sogar das Heulen der Wölfe hört man in unserem Haus, weil es nahe am Wald liegt.« Und weiter schreibt er: »Wir halten uns Pferde und Waffen und umgeben uns mit zahlreichem Gefolge, alles unter großen und spürbaren Kosten. Unterdessen gehen wir nicht einmal im Umkreis von zwei Joch ohne Waffen aus. Kein Dorf können wir unbewaffnet besuchen, auf Jagd und Fischfang nur in Eisen gehen.«

Auf Guttenberg z.B. ging es genauso eng zu wie auf Huttens Stammburg Steckelberg bei Fulda. Der riesige Bergfried mit der respektablen Höhe von 46 Metern war nur in Belagerungszeiten sinnvoll zu nutzen, durch die Wehrgänge an der mächtigen, 18 Meter hohen Schildmauer aus dem 12./13. Jahrhundert pfiff der Wind, die meterdicken Mauern des früheren Wohntrakts mit nur wenigen verglasten Fenstern - der heutige Bau ist ein Renaissancebau, z. T. barock umgestaltet - engten den Wohnraum ein. In der Burgkapelle, die von den Nachbesitzern Weinsbergs, den Herren von Gemmingen, mit einem wunderschönen Schutzmantelmadonnenaltar ausgestattet wurde, konnte man nur beten. Kalt und unbequem wie nur etwas war die zugige Freilufttoilette an der Außenmauer; die jetzige museale Ordnung der Waffenkammer vermittelt sicher ein falsches Bild, und die heute sauber gefegte Folterkammer mit einem wahren Prunkstück von Streckbank hat man wohl weniger zum Foltern, sondern eher als Kerker genutzt, für Leute wie den jähzornigen Michel Zimmermann von Siglingen, der 1445 bekennen mußte, daß er auf Konrad von Weinsbergs Straße in Siglingen mit einem Dreschflegel >über den Pfarrer von Züttlingen gelaufen« sei. Nach kurzer Haft wurde er - nun aber als Leibeigener Konrads - auf freien Fuß gesetzt.

Es war so eng auf Guttenberg, daß Weinsberg für seinen Stab von Agenten und Schreibern ein eigenes Kanzleigebäude außerhalb der Mauern errichten ließ, das sogenannte Brunnenhaus. Repräsentationszwecken und der Steigerung der Wohnlichkeit dienten die Glasbilder, die Konrad bei dem Heilbronner Maler Wilhelm für Reichelsburg und Weikersheim in Auftrag gab; 1443 nahm er Wilhelm für einen Jahreslohn von 5 oder 6 Gulden und die nötige Bekleidung ganz in seinen Dienst, ließ die große »stuben«, den beheizten Wohnraum, in Weikersheim ausmalen und,

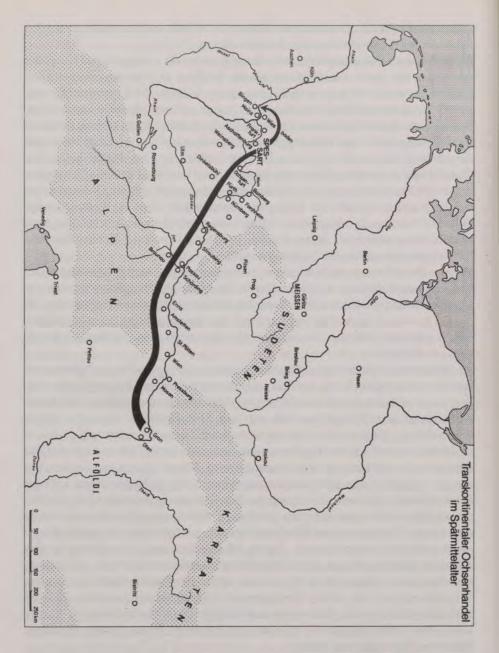
wahrscheinlich auch durch diesen Wilhelm, ein leider nicht erhaltenes großes Stamm- und Wappenbuch seiner Familie anlegen.

Zum standesgemäßen Leben der Weinsberg gehörten die mehrwöchigen Kur- oder Badereisen der Anna von Henneberg nach Wildbad im Schwarzwald 1436 und 1445, wo es wohl doch nicht so locker zuging wie zu Zeiten des Konstanzer Konzils in dem nahgelegenen Baden im Aargau mit seinen vielen öffentlichen und privaten Badeeinrichtungen; darüber hat uns der Apostolische Sekretär am Konzil, Poggio di Guccio Bracciolini – mit den Augen eines begeisterten Voyeurs – einen köstlichen Bericht hinterlassen: »Ich sah alles mit an von der Galerie, die Sitten der Leute, ihre Gewohnheiten, ihr gutes Essen und die freie, ungebundene Art ihres Umgangs.« Anna von Henneberg reiste mit Gefolge und Dienerschaft; für ein Dutzend Leute wurde Quartier beschafft; der Zwerg war immer dabei. Hausrat, Wein und einen Teil der Verpflegung nahm man von zu Hause mit; denn Badeorte litten auch damals schon unter recht hohen Preisen. Die Pferde, die zuviel Hafer verbraucht hätten, schickte man nach Guttenberg zurück.

Wie uns die außerordentlich detaillierten Reiserechnungen zeigen, bevorzugte auch Konrad von Weinsberg bei seinen Reisen die eigene Haushaltsführung, wenn er irgendwo länger verweilen mußte. Sogar bei häufigem Ortswechsel verzichtete er oft auf die Bewirtung in der Herberge und ließ dort aus mitgebrachten oder auf dem Markt gekauften Vorräten kochen; der Wirt bekam nur ein Trinkgeld oder die »unlust« bezahlt.

An Weinsbergs Tafel wurde nicht schlecht gegessen und getrunken; der Speisezettel war abwechslungsreich, wie die Küchenrechnungen verraten: Es gab Fleisch aller Sorten - am Import ungarischer Ochsen hat sich Konrad selbst beteiligt -, ein hoher Anteil Wild und Wildgeflügel fällt auf, mit Misteldrosseln, Krammetsvögeln, Auerhahn und Eichhörnchen als ungewöhnlichen Leckerbissen; beim Konstanzer und Basler Konzil war der Fischverbrauch besonders hoch: 1418 in Konstanz ließ Konrad sogar ein eigenes großes Fangnetz kaufen. Mit der Anlage von Fischteichen an der Tappach hatte sich Konrads geistlicher Onkel in Mainz schon 1389 als Domscholaster die Dauerversorgung mit Forellen und Karpfen gesichert. Salzheringe erhielt man tonnenweise am günstigsten über Speyer, feine Gewürze bezog man von den Frankfurter und Nördlinger Messen, aus Nürnberg und von Heilbronner Apothekern: Pfeffer, Ingwer, Safran, Muskatnüsse und Zucker. Aber bei den Alltagsspeisen überwogen die einheimischen Gewürzkräuter, Senf, Koriander, Zwiebeln und Knoblauch, z.T. wie vor allem die Pfälzer Mandeln aus dem Mittelrheingebiet mit seinen überragenden Gartenkulturen bezogen. Man aß täglich frisches Gemüse, Kraut, rote und weiße Rüben, Erbsen, Mangold, Spinat; auch Obst fehlte so gut wie nie, je nach Jahreszeit Äpfel, Birnen, Trauben, Pflaumen, Pfirsiche oder Nüsse.

Geradezu erlesen war der Weinkeller. Neben den gewiß nicht schlechten einheimischen Erzeugnissen des Neckar-, Kocher- und Taubertales, mit denen Konrad von Weinsberg auch Handel trieb – Exporte nach Nürnberg sind bezeugt –, wurden für die Herrentafel Elsässer und Rheinwein und vor allem auch die besonders teuren



Marschroute der Ochsenherde Konrads von Weinsberg 1422. Aus: Wolfgang von Stromer: Zur Organisation des transkontinentalen Ochsen- und Tuchhandels im Spätmittelalter. In: E. Westermann (Hg.): Internationaler Ochsenhandel (1350–1750). 1979.

Südweine zugekauft, griechischer Malvasier, Rumanie-Wein, Bassoner und Reynfal aus Friaul. Man war großzügig, nicht nur mit sich selbst; die Nürnberger Reiserechnung von 1444 weist besonders hohe Ausgabenposten für Trinkgelder, Almosen und für Pfeifer und Lautenspieler aus, die bei den Mahlzeiten aufspielten; auch eine »Freudenfrau mit Laute« durfte nicht fehlen.

Auf Qualität achtete man auch bei der Kleidung. Hektor Ammann ist den Herkunftsorten der feinen und mittelguten Tuchsorten nachgegangen, die Weinsberg für die Familie und die Dienstkleidung der Dienerschaft einkaufen und vom Hofschneider verarbeiten ließ. Neben den bekannten nordwesteuropäischen Tuchen, besonders aus Mecheln und Diest, am bequemsten in Frankfurt einzukaufen, sind auch mittelrheinisch-hessische Sorten gut vertreten, ja, die Weinsbergrechnungen belegen sogar die Existenz einer leistungsfähigen Tuchmacherei in der Stadt Wimpfen. Dem Modetrend der Zeit folgend kaufte man auch die neuen, leichten und körperfreundlichen Mischgewebe aus Leinen und Baumwolle, Barchent oder Fustein genannt, nicht nur Erzeugnisse aus dem überragenden oberschwäbischen Barchentrevier, sondern auch Kölner, Frankfurter und sogar geschnürten, d.h. gerippten, mit Vogel- oder Tigeraugenmuster gewebten Mailänder Barchent.

Das glänzende Bild adeliger Lebensführung müßte stark relativiert werden, vor allem durch den Hinweis, daß fast alle größeren Ausgaben für Wein und Tuche durch Kredite finanziert wurden, auswärtige Handwerker meist sehr lange auf die Bezahlung warten mußten und Weinsberg nicht selten gezwungen war, seinen Schneider oder andere Leute aus der Dienerschaft und dem bewaffneten Gefolge um kleinste Summen anzupumpen, weil einfach kein Bargeld mehr da war. Aber die spätmittelalterliche Wirtschaft war in erster Linie Kreditwirtschaft; Kredit in allen Formen begründete erst ihr Funktionieren. Man denke nur an die außerordentliche Rolle des Verlagssystems im Gewerbe, an die Rentenpraxis und die unverzichtbaren Funktionen der städtischen Bankiers und der jüdischen Geldleiher für die politische Hochfinanz bis hinab zum Pfandkredit der kleinen Leute.

Konrad von Weinsberg trat selbst immer wieder als Kreditgeber in Erscheinung, nicht nur in seiner Funktion als Reichsunterkämmerer, der ständig die zu erwartenden Einnahmen des Reiches vorfinanzieren mußte – mit schwacher Aussicht auf Rückzahlung, weil die Einnahmen schon längst per Verpfändung oder Schuldbrief mehrfach ausgegeben waren –, sondern, und dieser Aspekt ist in der bisherigen Forschung noch zu wenig beachtet worden, auch gegenüber seinen grundherrlichen Untertanen. Vor allem die Weingärtner bekamen, wie mehrere kleine Rechnungsserien zeigen, regelmäßig im Frühjahr Darlehen in Form von Geld oder Korn, um die Zeit bis nach der Ernte durchstehen zu können. Nicht selten belief sich die ganze Darlehenssumme für die namentlich notierten Weinbauern – einige davon aus der Stadt Weinsberg – auf einige hundert Gulden, vor allem in der großen Hungerkrise von 1437. Die Rückzahlung erfolgte in Form von Weinlieferungen, die Konrad mit Gewinn an die städtischen Weinhändler weitergeben oder als Bannwein auf den Dorfkirchweihfesten wieder an die Bauern verkaufen konnte. Hinzu kamen weitere Einnahmen aus Eigengütern, Zehnt- und Kelterrechten. Weinsberg wußte, daß

man die Kuh, die man melken will, nicht schlachten darf, und daher war ihm die zusätzliche Bindung seiner Bauern an ihn als kreditgewährenden fürsorglichen Grundherrn sehr willkommen.

Er ging auch vorsichtig mit dem Recht auf allgemeine Steuern, Frühjahrs- und Herbstbeden um. Nur 1429 verlangte er wegen der hohen Kosten des Weinsberger Städtekriegs von seinen Dörfern Sonderabgaben.

Obwohl Konrad ohne Zweifel klar war, daß die Erträge seiner Besitzungen, Lehen, Pfandschaften und die grundherrschaftlichen Einnahmen trotz des Braunecker Zugewinns niemals ausreichen würden, um von der ererbten Schuldenlast freizukommen, bemühte er sich von Anfang an um eine Steigerung der Einnahmen durch Sicherung von Rechten, bessere Organisation und ständige Kontrolle der Wirtschaftsführung. Aber die Erfolge blieben in Grenzen, gesetzt durch natürliche Bedingungen, häufige Mißernten, Preisverfall beim Getreide in den 1440er Jahren einerseits, durch die ständigen größeren und kleineren Fehden mit den Nachbarn andererseits. Die durchaus legale Praxis der Durchsetzung eigener Rechtsansprüche durch das Faustrecht brachte oft beiden fehdeführenden Seiten hohe wirtschaftliche Verluste, die meistens in keinem Verhältnis zum Fehdeanlaß standen. Aber angesichts der Schwäche des Reiches oder anderer überlokaler Kräfte in diesem Teil Südwestdeutschlands gab es kaum alternative Möglichkeiten. Auch Fehdeführen gehörte zum Alltag des Lebens.

Die Schublade M im Weinsberg-Archiv über die Fehdesachen zeigt, daß sich Konrad nahezu ständig im Kleinkriegszustand mit irgendeinem seiner Nachbarn befand. Oft ging es nur um sogenannte Kleinigkeiten wie Pferde- und Viehdiebstahl, nicht bezahlte Soldrechnungen, Verletzung, Gefangennahme oder Totschlag eines Knechtes, Raubüberfall mit Brandstiftung, Streitigkeiten um Erbe oder Lehen, die nach einiger Zeit auf dem Verhandlungsweg durch Sühne oder Schadenersatz wieder beigelegt werden konnten. Die wirklich Betroffenen waren immer die Bauern und Winzer.

Als außerordentlich bedrohlich erwiesen sich dagegen die Auseinandersetzungen mit der Stadt Weinsberg und dem mit ihr verbündeten schwäbischen Städtebund. Karl Schumm hat sich damit ausführlich befaßt; ich brauche nur einige Aspekte kurz zu referieren: Während die Rechte der Herren von Weinsberg an der Burg »Weibertreu« auch im 15. Jahrhundert unbestritten waren, wurden die vor allem wirtschaftlich nutzbaren Rechte an der Stadt Weinsberg zu einer dauernden Quelle von Streitigkeiten. Die Stadt strebte nach der Stellung einer freien Reichsstadt, der Burgherr versuchte sie, vor allem nach der Verpfändung der Weinsberger Reichssteuer 1298, zur landesherrlichen Stadt herabzudrücken. Trotz vieler vertraglicher Regelungen und kaiserlicher Privilegien für die Herren von Weinsberg, die ihnen Herdsteuer, Lehenshoheit über die adeligen Güter in der Stadt, Gerichts- und Schultheißenrechte, Kelterrechte und die Einnahmen aus der Weinsberger Badstube sichern sollten, gaben die Bürger niemals auf, nutzten die finanzielle und militärische Schwäche der Burgherren und die ständige Finanznot des Reiches zum Prozessieren, zum Erwerb eigener Privilegien und zur Auflösung der Einheit von

Stadt und Burg. In den zermürbenden Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Herrschaft war Engelhard VIII. im Vertrag von 1379 zu vielen Zugeständnissen gezwungen. Sein Sohn Konrad, der sich der Schlüsselstellung Weinsbergs für den Aufbau seiner eigenen Landesherrschaft fast schmerzlich bewußt war, unternahm einen letzten Versuch, die Reichsunmittelbarkeit der Stadt zu verhindern. Er mußte zunächst hinnehmen, daß die Stadt vor 1407 das Wappen des schwäbischen Städtebundes in das Stadtwappen übernahm und das herrschaftlich gebundene Weinstock-Wappen aufgab. Auch die Vereinigung der 33 Städte von 1412 zum Schutz der Selbständigkeitsbestrebungen Weinsbergs konterte er spät; erst 1417, als er im Reichsdienst unentbehrlich geworden war, erreichte er von Sigismund, daß ihm die Stadt Weinsberg mit allen Rechten, Herrlichkeiten, Freiheiten, Leuten, Gütern, Steuern, Nutzen und Gülten als ewiges Mannlehen zur Burg Weinsberg verliehen wurde. Aber wie bei so vielen Belehnungen durch das Reich mußten die Rechte erst einmal durchgesetzt werden. Es kam zu Prozessen, zur Ächtung der Stadt durch das Landgericht des Herzogtums Franken am 10. November 1422. Aber der schwäbische Städtebund, der die Stadt Weinsberg unterstützte, erwies sich als ebenbürtiger Gegner, obwohl Konrad die Kurfürsten und die größeren Landesherren auf seiner Seite wußte. Als auch die Aberachterklärung von 1425 den Widerstand der Stadt nicht brechen konnte, griff Weinsberg zum Mittel der Fehde. Das Unternehmen, das im ganzen Reich gewaltiges Aufsehen erregte, war sorgfältig geplant. Zunächst tauschte er, was territorialpolitisch völlig sinnlos war, mit dem Pfalzgrafen Otto pfandweise die Stadt Weikersheim gegen Sinsheim, durch das eine der wichtigsten Kaufmannsrouten aus dem oberdeutschen Raum zur Frankfurter Messe führte. Die Verpfändung Sinsheims hatte sich noch nicht herumgesprochen; ungewarnt ging im Herbst 1428 eine große Meßkarawane von etwa 150 Kaufleuten in die Falle. Widerstand war sinnlos; für 5990 Gulden hatte Konrad von Weinsberg 421 schwer bewaffnete Adelige und Knechte als Söldner angeworben.

Die Kaufleute aus den mit Weinsberg verbündeten Reichsstädten wurden gefangengenommen, ihre Messegüter fein säuberlich notiert, nach Heidelberg zum Pfalzgrafen weitergeführt und dort deponiert; die wenigen Händler aus den übrigen Städten durften nach kurzer Zeit mit ihren Waren weiterziehen.

Die nachhaltige Störung der wichtigen Messen, das Drängen der Bürger auf Befreiung und das Eintreten der Kurfürsten für Konrad von Weinsberg führten zu einer raschen vertraglichen Regelung in Heidelberg, die im wesentlichen vorsah, daß Konrad gegen ein Lösegeld von 30000 Gulden, zu zahlen durch die schwäbischen Städte, die Gefangenen mit ihrer Habe freiließ, vor allem aber auf seine Rechte an der Stadt Weinsberg verzichtete und ihre Stellung als Reichsstadt anerkannte. – Mit der Bezahlung ließen sich die Städte Zeit; sie nutzten den Umstand, daß Konrad damals die Gunst des Herrschers verloren hatte. Von der vereinbarten Summe ist höchstens ein Bruchteil in seine Hände gelangt, der kaum dazu reichte, die hohen Kosten des Unternehmens zu decken, schon gar nicht, ihm aus der Dauerverschuldung herauszuhelfen. Ein neuer Vergleich auf dem Nürnberger Reichstag von 1430 brachte wenig; den größten Teil der 30000-Gulden-

Forderung mußte Konrad an den Pfalzgrafen abtreten. Der wirtschaftliche Ruin des Hauses Weinsberg wurde durch den Sinsheimer Überfall letztlich außerordentlich beschleunigt. Der große Versuch, in den Kreis der Landesherren aufzusteigen, mußte scheitern. Die Ausgangsbasis war zu gering, die wirtschaftliche Macht der Städte und der mächtigen Territorialherren dieses Gebiets schon zu groß, die Kommerzialisierung der Herrschaftsrechte zu weit fortgeschritten, und vom Reich war fast nichts mehr zu holen. Konrad von Weinsberg, der seinen Standesgenossen in so vielem weit voraus war, kam auf diesem Feld um Jahrhunderte zu spät.

水油片

Im Dienst von König, Kaiser und Reich, durch Herrschernähe und Herrschergunst konnte man zwar persönliche Macht, Ansehen und Einfluß gewinnen, mit viel Glück auch feste Einkünfte oder gar Reichtum, aber dauerhaft ließ sich solcher Erfolg wie im Hochmittelalter nur gestalten, wenn Amtsgewalt an bestehende Herrengewalt angebunden werden konnte. Vom modernen Beamtenstaat sind wir zu Weinsbergs Zeiten noch weit entfernt, wenngleich er selbst viele Züge neuzeitlichen Beamtentums in sich vereinigte.

Das frühe und intensive Engagement Konrads von Weinsberg war durch viele Faktoren fast zwangsläufig vorgeschrieben: Erziehung und Ausbildung, verwandtschaftliche Beziehungen, die Enge und Kleinräumigkeit des heimischen Wirkungsbereiches mit den ganzen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, vor allem aber die tiefe Neigung und Begabung zum Verwaltungsdienst, zur Finanzverwaltung, die für den Adel dieser Zeit doch recht untypische absolute Rechenhaftigkeit, Planungs- und Organisationstalent, Verhandlungsgeschick, Sicherheit des Auftretens, höchste Kreativität und Intelligenz, körperliche Robustheit bis ins hohe Alter, dazu ein fast übersteigerter Aktivitätsdrang und nicht zuletzt ein gehöriges Maß an Härte, Dickschädeligkeit, ja sogar Skrupellosigkeit qualifizierten ihn wie nur wenige seiner Zeitgenossen zum bevorzugten Ratgeber und Diplomaten mehrerer deutscher Herrscher.

Konrads Verdienste um das Reich sind in der historischen Forschung durch die Arbeiten von Karl Schumm, Helmut Bansa, Dieter Karasek und zuletzt Christiane Mathies-Heinemann ausführlich gewürdigt worden, so daß ich mich auf einige Stichworte und Aspekte beschränken kann. Mit der Übertragung des Reichserbunterkämmereramtes an Engelhard und Konrad von Weinsberg im Jahre 1407 hat König Sigismund zweifellos einen außerordentlichen Glücksgriff getan. Das Amt war mit den Lehen von Falkenstein, Münzenberg und Königstein im Taunus verbunden, an denen die Weinsberger aber wenig Freude hatten, da sie gegen die Erben des letzten Erbunterkämmerers aus dem Haus Falkenstein jahrelang darum prozessieren mußten. Entscheidend war der enge, dauernde Kontakt mit dem Herrscher, dem Papst, den Fürsten und Herren des Reiches, auf den Huldigungsreisen, beim Konstanzer Konzil, auf den Reichstagen und bei vielen anderen Gelegenheiten. Angesichts der wirtschaftlichen Zerrüttung der Reichsfinanzen und der





Standbilder des Konrad von Weinsberg und der Anna von Hohenlohe-Weikersheim in der ehemaligen Klosterkirche in Schöntal (Hohenlohekreis). Gegossen 1426 bis 1428. Foto: Landesbildstelle Württemberg

schwierigen politischen Situation war es ein außerordentlich anspruchsvolles, oft frustrierendes Amt, das die Arbeitskraft Weinsbergs absolut binden mußte.

Trotzdem wuchs sein Kompetenzbereich ständig. Am 16. Juni 1415, während des Konstanzer Konzils, übertrug ihm Sigismund die Organisation der Judensteuer, der einzigen wirklich bedeutenden und regelmäßigen Einnahmequelle des Reiches, die damals jährlich zwischen 15000 und 20000 Gulden erbrachte, in Wahl- und Krönungsjahren durch den »goldenen Opferpfennig« erheblich mehr. Wieviel Ärger und Enttäuschung mit dieser Aufgabe verbunden war, kann man in dem schönen Aufsatz von Karl Schumm nachlesen. Konrad scheiterte in vielen Teilen des Reiches am Widerstand der Fürsten, die ihre Juden als eigene Kammerknechte beanspruchten oder Verpfändungen der Judenschutzgelder geltend machen konnten. Auch die Städte waren wenig kooperativ. Die ganze Organisation der Erhebung mußte neu aufgebaut werden, und dabei bewies Weinsberg wie so oft besonderes Geschick und bemerkenswerte Weitsicht. Zuverlässigen Leuten aus seiner Umgebung wie dem Pfarrer Meinwart aus Baldersheim und seinem Ministerialen Seifried Greck von Kochendorf oder Männern aus seinem Schreiber- und Verwalterstab teilte er als Berater jüdische Vertrauensleute zu, die in der Lage waren, die Vermögenseinschätzungen der Juden zu prüfen und übertriebene Härten abzuwenden. 1434 erweiterte Sigismund die Kompetenzen Konrads erheblich, u.a. um das Recht, die Judenmeister ein- und abzusetzen, die Juden nach ihrem Recht zu richten - Aufzeichnungen der Judeneide findet man im Weinsberg-Archiv - und sie gegebenenfalls in den Bann zu legen.

Gerade als die große Organisation mit dem reichsüberspannenden Agentennetz wirklich gut zu funktionieren begann und die Einkünfte trotz der von Konrad maßvoll gehandhabten Belastungen zu steigen begannen, als die Auswanderung der Juden vor allem nach Italien nachließ, wurde 1436 durch die übertriebenen Forderungen der berühmt-berüchtigten Kaiserin Barbara alles wieder über den Haufen geworfen. Jüdische und christliche Berater der Kaiserin aus Ofen und Wien machten ihr weis, man könne die jährlichen Erträge ohne weiteres auf 164000 Gulden steigern, eine absurde Summe, verglichen mit der realistischen Schätzung Weinsbergs, der 1433/34 33000 Gulden eingenommen hatte, oder mit dem Angebot der jüdischen Abgesandten auf einem Tag zu Nürnberg 1438, die Zahlungen auf jährlich 40000 Gulden zu erhöhen.

Konrad von Weinsberg verlor unter König Albrecht die Verwaltung der Judensteuern; von seiner Organisation blieben wichtige Strukturen erhalten, die Einbeziehung der Vorsteher der jüdischen Gemeinden, die Aufteilung in Steuerbezirke, die Besteuerung nach vereinheitlichten Bewertungs- und Rechtsgrundsätzen. Mit dem Amt als Protektor des Basler Konzils, 1438–1440, übernahm er wieder eine schwierige Aufgabe, für die man, wie Bansa schreibt, einen Mann aus der engeren Umgebung des Königs, einen eindeutigen Parteigänger des Konziliarismus und eine Autorität in finanziellen Dingen suchte, der es gelang, die Ablaßgelder nach Basel ans Konzil zu lenken.

Sein besonderes Geschick im Umgang mit fremdem Geld, das sich allerdings nicht

selten zu Lasten der eigenen Kasse auswirkte, bewies Weinsberg seit den frühen zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts auch in der Verwaltung der Reichsmünzen von Frankfurt, Nördlingen und Basel. Die Vermutung Schumms, daß Konrad der eigentliche Urheber des Planes Sigismunds gewesen ist, eigene Münzstätten des Reiches, vor allem für die Prägung von Goldmünzen einzurichten, die 1418 ihre Arbeit aufnahmen, scheint mir nicht unberechtigt. Der Herr von Weinsberg erkannte in der Reform des Münzwesens durch die Schaffung einer einheitlichen Reichswährung einen zentralen Ansatzpunkt für die Reform des Reiches überhaupt; dazu hat er dem stark reformorientierten König Sigismund mehrere Denkschriften vorgelegt. Von 1423 bis 1428 verwaltete er die Reichsmünzen von Frankfurt und vor allem Basel mit bemerkenswertem Erfolg, dann wieder von 1431 an, nachdem er die Gnade des Herrschers zurückgewonnen hatte. Zeitweise war ihm wegen seiner hohen Darlehen an Sigismund - 1431 war die Schuld auf 5450 Gulden gewachsen auch der Schlagschatz der Münzen, d. h. der Gewinnanteil des Münzherrn verpfändet. Bei der Auswahl der Münzmeister bewies Konrad eine durchaus glückliche Hand; seine Leute waren tüchtig, fast ein wenig zu tüchtig, nicht nur Peter Gatz in Basel, sondern auch der Frankfurter Münzmeister Stephan Scherff von Rees, der ihn 1427 und 1432 in einige Verlegenheit, d.h. in den Ruf eines Falschmünzers brachte. Stephan und sein Wardein klagten 1427, ihnen werde untergewichtiges Gold geliefert, das von englischen Nobeln und Venezianer Dukaten stamme und zwei Gran weniger als die geforderten 19 Karat Feingold enthalte.

Auf der Herbstmesse 1432 konnten die anwesenden Kaufleute durch eine aufwendige Wasserprobe nachweisen, daß die Frankfurter Reichsgulden tatsächlich um 3% schlechter geprägt wurden als die Mainzer oder Kölner Gulden. Für die Probe legte man je 2000 Gulden von beiden Sorten, die sich im Rauhgewicht nicht unterschieden, zusammen und bestimmte in einem geeichten Wasserglas durch die Wasserverdrängung das unterschiedliche spezifische Gewicht, das sich aus der höheren Beimengung von Silber oder Kupfer in den Reichsgulden ergab. – Immerhin machte Stephan Scherff 1433 geltend, der Mainzer Probierer und Münzmeister habe ihm bestätigt, daß seine Gulden jedenfalls besser seien als die aus der Basler Münze von Peter Gatz. Ob Weinsberg solche Manipulationen billigte oder gar deckte oder ob er tatsächlich, wie es in seinen Rechtfertigungsschreiben steht, seiner Aufsichtspflicht nach besten Kräften nachkam, ist nicht mehr zu entscheiden.

Eine ständige Kontrolle fiel schwer bei der hohen Beanspruchung durch den Reichsdienst, vor allem durch diplomatische Aufgaben in allen Teilen des Reiches. Die Reisen Konrads summierten sich jedes Jahr zu vielen tausend Kilometern; er war in Burgund, den Niederlanden, bei den Hansestädten, in Dänemark, im Deutschordensgebiet, Polen, Böhmen, Ungarn, in der Schweiz; zwischen Köln und Preßburg kannte er wohl jede Stadt von mehr oder weniger langen Aufenthalten. Er reiste zu Schiff, mit regelmäßig verkehrenden Fuhrdiensten, wo solche existierten, meist aber zu Pferd. Noch mit fast 70 Jahren nahm er eine außerordentlich strapaziöse Tour zu den Hansestädten, von dort nach Preußen und über Polen und Ungarn wieder zurück nach Südwestdeutschland auf sich.

Die Technik des Reisens, zu der intensive Vor- und Nachbereitung gehörten, entwickelt er bis zur Vollendung. Das gilt auch für seine Agenten und Boten, denen er in seinen sogenannten »Aufschreiben« genaue Anweisungen über Reiseweg, Reisemittel, Rast- und Etappenstationen, Reisegeschwindigkeit, Bankverbindungen und Wechselkurse gab. Er schrieb auf, mit wem man am Zielort über welches Problem sprechen solle und könne, wem man aus dem Wege gehen müsse, wer welche Informationen liefern könne – und er verlangte von den Agenten genaue Relationen über die von ihm erteilten Aufträge. Ähnliche Merkzettel benutzte er auch selbst für Konferenzen mit dem Herrscher oder bei diplomatischen Aufträgen. Diese systematische, oft außerordentlich rasche Nachrichtenbeschaffung machte ihn wohl zum bestinformierten Mann des Reiches, wobei er sich nicht scheute, wertvolle Informationen auch zu kaufen.

Er kannte Gott und die Welt, war überall gern gesehen, wenn er kein Geld für das Reich verlangte, wußte anregend und spannend zu erzählen, vielleicht nicht so amüsant wie sein bekannter einäugiger Zeitgenosse Oswald von Wolkenstein. Das Singen besorgte für ihn der frühere Weber Michael Böheim aus Sulzbach, den er sich vor 1439 als Meistersinger an seinen Hof geholt hatte und der ihn fortan auf Reisen begleitete.

Besonderes Zeichen für die Hochschätzung Konrads durch seinen obersten Dienstherrn war die Aufnahme in die exklusive ritterliche »Gesellschaft zum Drachen« (oder Lindwurm), gestiftet 1408 von Sigismund und seiner Gemahlin Barbara von Cilli. Zu Lebzeiten Sigismunds soll es, wie sein Biograph Eberhard von Windeck berichtet, nur 24 Vollmitglieder dieses Ordens gegeben haben, darunter auch Oswald von Wolkenstein. Konrad von Weinsberg war außerdem Mitglied des von König Ferdinand von Aragonien gestifteten Greifenordens. Als Königin Barbara einen vergleichbaren Damenorden stiftete, schrieb sie am 14. November 1429 an den kunstsinnigen und auch für solche Fragen zuständigen Weinsberg: »Auch so senden wir uch eine schüben (Scheibe) vnd schicken uch eyn gemeltze, vnd bitten uch, daz Ir uns nach demselben gemelte wollent laßen machen tzwollff heftelin nach unser Geselleschafft mit dem Fenix (Phönix)«; bezahlen wolle sie für die gemalten Abzeichen der Phönixgesellschaft gerne, was es koste. In Preßburg sollten die Spangen dann mit Edelsteinen und Perlen besetzt werden. Außerdem wollte die Königin gern eine weitere Sendung eines speziellen Heilkrautes mit Wurzeln plus Angabe, ob es auch für andere als die bisher erfolgreich bekämpften Gebrechen gut sei. Und zum Schluß bestellte sie noch »von Abentürenn etwie mannick hubische hefftelin«, also von wandernden Goldschmieden, die etwas billiger waren, weitere hübsche Spangen, die zwischen 10 und 70 Gulden kosten durften, aber insgesamt nicht mehr als 700 Gulden.

Konrad von Weinsberg als Kunst-, Schmuck- und Arzneilieferant! Auch diesen Aufgaben war er gewachsen, selbst wenn er den Kaufpreis wieder einmal vorstrekken mußte. Man begreift, daß man auf einen so begabten Mann im Reichs- und Königsdienst nicht verzichten konnte, obwohl er sich 1429 in tiefer Ungnade befand. Grund war neben dem Sinsheimer Handstreich, durch den er, wie

Sigismund klagte, den Herrscher »und das heilig reich fast (= sehr) gesmehet, die Messe zu Frankfurt nidergelegt« hatte, ein böser Fall von Urkundenfälschung, den man ihm anlastete. Da Konrad aus seiner ersten Ehe keine männlichen Nachkommen hatte, setzte er seine ganzen Hoffnungen auf den Enkel Heinz aus der Ehe seiner Tochter mit Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, der nach dem Tod des Kurfürsten Albrecht von Sachsen Ansprüche auf die Kurwürde erhob und sich dabei auf einen angeblichen Lehensbrief Sigismunds von 1415 berief. 1426 erklärte Sigismund die Urkunde für eine Fälschung, entstanden aus einem Zusammenspiel Konrads mit seinem Schwager Georg von Hohenlohe, Bischof von Passau und damals Reichskanzler. Da Georg schon 1423 verstorben war, blieb der wahrscheinlich durchaus berechtigte Verdacht an Weinsberg hängen. Als ihn der König zur Verantwortung an den Hof in Preßburg zitierte, reiste Konrad von Guttenberg ab, kam bis Weikersheim und blieb hier krank liegen. Meister Niclaus von Düringen, Leibarzt bei Weinsbergs Vetter, dem Bischof von Würzburg, bescheinigte ihm Reiseunfähigkeit wegen eines »geswär der dyrme«, eines Darmgeschwürs. Die ganze Fälschungsaktion erwies sich ohnehin als überflüssig; denn Enkel Heinz, das »Prinzle«, starb schon 1437 in Weikersheim.

米米米

Als letzte bemerkenswerte Eigenschaften des Konrad von Weinsberg möchte ich jene herausstellen, die es rechtfertigen, von einem »adeligen Kaufmann« zu sprechen. Ich kann mich auf zwei Beispiele beschränken, den großen Ochsentreck von 1422 und das Geschäft mit Elsässer Wein aus dem Jahre 1426. In beiden Fällen nutzte Konrad seine guten Beziehungen zu den großen und kleinen Machthabern, die Zollbefreiungen und sicheres Geleit geben konnten, so daß die Kosten der Unternehmungen weiter reduziert werden konnten, als dies einem gewöhnlichen Kaufmann möglich gewesen wäre.

Angesichts seiner ständigen engen Kontakte mit dem Hof in Preßburg und Ofen und des besonderen Gespürs für neue Gewinnmöglichkeiten lag es fast auf der Hand, daß sich Weinsberg auch an dem seit 1400 rasch aufblühenden internationalen Ochsenhandel beteiligte. Nähere Aufschlüsse über den von Konrad organisierten Treck verdanken wir Wolfgang von Stromer, der die Abrechnung von 1422 auswertete und publizierte.

Ungarische und walachische Ochsen deckten neben polnischen, dänischen und vor allem friesischen Ochsen den im Spätmittelalter ständig steigenden Fleischbedarf Mitteleuropas. Der Handelsbereich für die besonders großen, gut gemästeten und ausdauernden Tiere aus dem Südosten, die auch von der Fleischqualität her den kleinen einheimischen Rassen überlegen waren, reichte bis an den Rhein bei Bingen im Nordwesten, bis nach Oberitalien im Süden. Auch die Eroberung großer Teile Ungarns durch die Türken hat den Ochsenexport, der bis zum Dreißigjährigen Krieg auf 300000 bis 400000 Stück jährlich stieg, nicht wesentlich beeinträchtigt. Weinsberg gehörte noch zu den Pionieren dieses Europa überspannenden Ochsentriebs. Er konnte sich zwar schon an eine der gängigen Hauptrouten halten, die von

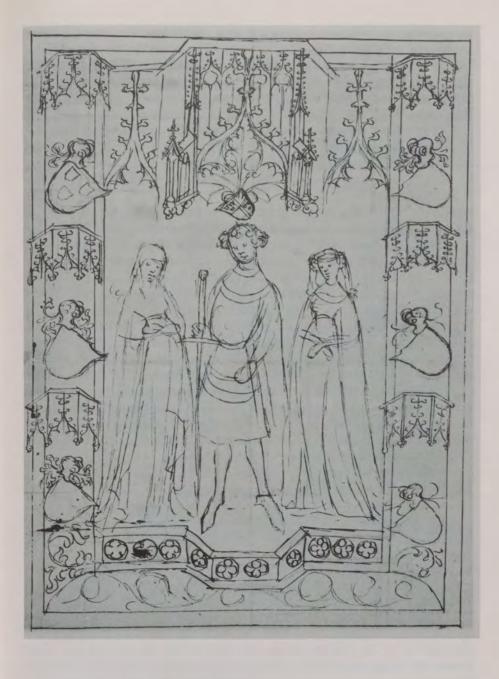
Ofen parallel zur Donau über Regensburg, Nürnberg an den Main und ins Rheingebiet führte, eine Treibstrecke, die z. T. durch Zäune gesichert war, auf der die Sammel-, Rast- und Weideplätze, die Furten und die Zwischenmärkte bereits festlagen. In späterer Zeit stieg z. B. das kleine thüringische Städtchen Buttstädt mit seinen sechs Ochsenmessen zwischen Mai und Oktober zum wichtigsten Verteilerzentrum Mitteldeutschlands auf.

Weinsberg hat die Herde von 284 ungarischen Ochsen, die er im Donauknie bei Gran für 1900 Gulden kaufte – bis auf sechs Gulden war alles Geld zusammengepumpt –, natürlich nicht selbst getrieben. Er heuerte drei »Ochsenkapitäne« mit ihren Knechten an, die nach dreimonatigem Treck mit 239 Ochsen Mainz und Bingen erreichten. 25 Ochsen hat Weinsberg nach Nürnberg abzweigen und auf eigene Rechnung verkaufen lassen, 17 mußten unterwegs, zum Teil als Notverkäufe, losgeschlagen werden, zwei Ochsen wurden nach der gefährlichen Inndurchquerung bei Schärding notgeschlachtet. Nur ein einziger Ochse ging nach der Überquerung des Mains im Spessart spurlos verloren; von Stromer vermutet, daß ihn die Treiber zur Aufbesserung des Speisezettels einfach aufgegessen haben. Immerhin, der Totalverlust von nur einem Tier war ein »fabelhaftes Ergebnis«. Weinsbergs Gewinn war bei einem Verkaufserlös von ca. 5–6 Gulden pro Ochse in Nürnberg nicht allzu hoch, aber vermutlich konnte er auch die Kosten seiner Ungarnreise auf die Ochsentransportkosten umlegen.

Auch das Weingeschäft von 1426 diente der Finanzierung einer Gesandtschaftsreise, diesmal zu König Erich von Dänemark und nach Preußen, um Unterstützung für den Hussitenzug Sigismunds zu gewinnen. Während der diplomatische Erfolg ausblieb, wurde die sorgfältig geplante und durchgeführte Weinfahrt vom Elsaß nach Lübeck ein voller geschäftlicher Erfolg. Im Rahmen eines »schwimmenden Seminars« unter dem Thema »Wirtschaftlicher Alltag im Spätmittelalter: Handel und Transportwesen auf dem Rhein im 15. Jahrhundert« habe ich 1976 versucht, den interessantesten Teil der Reise auf dem Rhein als »Konrad-von-Weinsberg-Gedächtnisfahrt« mit einem Dutzend Bielefelder Studenten nachzuvollziehen, allerdings nicht auf einer Lordanne, dem klassischen Weinschiff der Zeit, sondern auf einer unangemessen komfortablen Yacht.

Wir folgten den Spuren Konrads bzw. seines Dieners und Schreibers Endris ins Elsaß, wo Endris im Herbst 1425 und im Januar 1426 erkundete, wie es mit dem Wein stehe; Schiff und 20 Eichenfässer mit einem Fassungsvermögen von je 1600 Litern gab er in Basel in Auftrag. Die Lordanne war ein recht einfaches, aus grob gezimmerten Tannenbrettern zusammengefügtes Lastschiff, das nur eine Reise stromab aushalten mußte und am Zielort – hier im Nordseehafen Kampen an der Zuidersee – abgewrackt und als Bauholz verkauft wurde.

Den besten Elsässer fand Endris in Rappoltsweiler, einem hübschen Weinstädtchen, das Kaufleute aus ganz Deutschland, von Nürnberg bis Köln, anlockte. Die Kölner Kaufleute besaßen hier am Ende des 15. Jahrhunderts sogar eigene Weingüter. Rappoltsweiler Wein trank man in den Ratsstuben der großen Hanseund Handelsstädte, an der Tafel der rheinischen Bischöfe und Fürsten und, worauf



Grabmalentwurf (Original im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein).

Foto: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

die Rappoltsweiler Winzer heute sehr stolz sind, dank Konrad von Weinsberg auch am königlichen Hofe zu Dänemark.

Im Februar 1426 kaufte Endris 30 Fuder, etwa 330 Hektoliter, mehr als die Hälfte, von Junker Ulrich von Rappoltsstein, der sich mit dem Straßburger Bischof die Stadtherrschaft teilte. Die Fässer ließ Endris von Breisach auf dem Landweg zu den Rappoltsweiler Kellern schaffen, die Lordanne kam mit einiger Verspätung in Straßburg an; es muß ein richtiges Montagsfabrikat gewesen sein; denn die Straßburger Schiffszimmerer hatten noch viel daran zu basteln. Überhaupt war die zeitliche Koordinierung einigermaßen schwierig; doch kamen die 20 Fässer auf dem Landweg bis Guémar, dann auf kleinen Lastkähnen über Vecht und Ill, rechtzeitig in Straßburg an.

Aus Endris' Abrechnung, die jede Ausgabe belegt, können wir den Verlauf der Reise bis in die kleinsten Einzelheiten rekonstruieren. Wir erfahren vom Ärger mit der Straßburger Schifferzunft, die erst nach Intervention des Stadtherrn bereit war, diese in ihren Augen wilde, nicht nach gutem Kaufmannsbrauch unternommene Fahrt durch Arbeits- und Schiffspersonal zu unterstützen, und die adelige Konkurrenz im Weingeschäft, die durch zahlreiche Zollbefreiungen auf dem Rhein ungewöhnlich begünstigt war, am liebsten sabotiert hätte.

Wir erfahren alles über die Ausrüstung für das Schiff und die Befestigung der Fässer, darunter nicht weniger als 2½ Zentner Seile, über die Lebensmittelvorräte – man hat auf dem Schiff auch gekocht –, über die Länge der Tagesetappen und Aufenthalte, Rastplätze, über die Schwierigkeiten, unterwegs mit dem Umstand fertig zu werden, daß mindestens viermal das Bargeld ausging. Wo man den vollen Zoll von 12 oder 16 Gulden zahlen mußte, ließ man anschreiben – der Diener des Reichskämmerers durfte das, im Unterschied zu den Kaufleuten, denen bei Nichtzahlen sogar das Zollverlies wie das in der Zollburg Kaub drohte. In Köln gab ein Kaufmann mit Bankverbindung nach Lübeck Kredit, in Kampen wurden das Schiff und eineinhalb Fuder Wein zu Geld gemacht.

Reiserhythmus und Reisegeschwindigkeit wurden durch die Zollstellen bestimmt und durch den Wechsel der Steuerleute in Speyer, Mainz und Köln. An sich hätte man, mit Tagesleistungen von 40 bis 60 Kilometern, die Strecke von Straßburg nach Kampen, das letzte Stück auf der Ijssel, in zwei Wochen schaffen können; so war man mehr als vier Wochen unterwegs.

In Kampen wurde die Fracht auf das Boot eines Deventerer Frachtschiffers verladen, über Stade und Hamburg erreichte man Lauenburg, wo Konrad von Weinsberg und Endris am Hof des Herzogs wieder zusammentrafen; der Schwiegersohn erhielt einige Fuder Wein, doch der größte Teil der Fracht wurde auf dem Stecknitzkanal mit seinem damals schon berühmten Schleusensystem nach Lübeck gebracht und an den Rat der Hansestadt verkauft. Nur ein halbes Fuder nahm Konrad als Gastgeschenk für König Erich nach Dänemark mit. Der Reingewinn für Konrad betrug an die 300 Gulden, dem Gewicht nach fast ein Kilo Gold, das heute beinahe wieder die Kaufkraft des 15. Jahrhunderts erreicht hat.

Ein wenig von dieser Summe gab Konrad von Weinsberg in Lübeck aus; er kaufte

wie damals jeder Lübeckbesucher nicht Marzipan, sondern Bernsteinpaternoster, Rosenkränze, die zu jenen Schmuckstücken gehörten, die er am Ende seines Lebens, von der riesigen Schuldenlast fast erdrückt, für 100 Gulden bei einem Heilbronner Juden versetzen mußte.

Die letzten Jahre seines Lebens waren überschattet vom rapiden Zerfall seines Besitzes. Schloß Guttenberg kauften für 5000 Gulden die Herren von Gemmingen; Brauneck fiel an den Burggrafen von Nürnberg; die Besitzungen um Weinsberg und im Kochertal konnte sich der Pfalzgraf einverleiben. Selbst das Erbgut seiner Kinder und Enkel war verpfändet, der bescheidene Rest mit dem heute unschätzbaren Archiv gelangte aufgrund einer Erbverbrüderung von 1404 an die von Hohenlohe.

Der Versuch, den unerhörten Aufstieg des Konrad von Weinsberg zu einer der hervorstechendsten Gestalten der deutschen Reichsgeschichte im 15. Jahrhundert zu schildern, die Voraussetzungen und Strukturen zu beschreiben, unter denen die großartige Karriere und letztlich der tiefe Fall dieses Mannes zu sehen sind, mußte notgedrungen skizzenhaft bleiben. Ich hoffe zwar, daß ein wenig deutlich geworden ist, warum mich dieser umfassend begabte, mit so vielen positiven, aber auch einigen negativen Charakterzügen versehene Adelige so sehr fasziniert. Er war seinen Zeitgenossen in so vielem voraus, seine Pläne und Projekte für die Reichsund Wirtschaftsreform haben oft erst nach Jahrhunderten ihre Vollendung gefunden. Er wagte und verspielte alles, als er einem Ziel nachjagte, für das seine Bemühungen einfach zu spät kommen mußten, den Aufstieg zum Landesherrn. Man muß ihn zu den großen tragischen Figuren der spätmittelalterlichen Geschichte zählen, auch darin ist er Oswald von Wolkenstein vergleichbar, der schon einen beredten Biographen gefunden hat. Die Lebensbeschreibung des Konrad von Weinsberg bleibt eine große Aufgabe der historischen Forschung.

Quellen- und Literaturhinweise

Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, Gemeinsames Hausarchiv, Teil IV (Weinsberg-Archiv).
Josef Albrecht: Conrad von Weinsberg, des Reichserbkämmerers, Einnahmen- und Ausgaben-Register von 1437 und 1438. In: Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 18 (1850). S. I–VIII (Einl.),

1-95

Hektor Ammann: Konrad von Weinsbergs Geschäft mit Elsässer Wein nach Lübeck im Jahre 1426. Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte des Oberrheinraumes I. In: ZGO 108 (1960). S. 466–498.
Ders.: Die Weinsberger Rechnungen und die Wirtschaftsgeschichte. In: WFr. 50 (1966). S. 169–184.

Helmut Bansa: Konrad von Weinsberg als Protektor des Konzils von Basel 1438–1440. In: Annuarium Historiae Conciliorum 4 (1972). S. 46–82.

Arno Borst: Lebensformen im Mittelalter. 1973. S. 173ff. (Brief Ulrichs von Hutten an Willibald Pirckheimer 1518).

Adolf Fischer: Urkunden zur Geschichte des Streites zwischen Herrschaft und Stadt Weinsberg. In:
 WVjH 7 (1884). S. 65–70, 142–148, 225–232, 286–289; 8 (1885). S. 108–112, 210–212, 270–279.
 Alois Gerlich: Konrad von Weinsberg. Kurfürst des Reiches und Erzbischof von Mainz (1390–1396). In:

Jahrbuch für das Bistum Mainz 8 (1958/60). S. 179–204.

Wolfgang Heß: Rechnung Legen auf Linien. Rechenbrett und Zahltisch in der Verwaltungspraxis in Spätmittelalter und Neuzeit. In: Städtisches Haushalts- und Rechnungswesen. Hg. von E. Maschke und J. Sydow. 1977. S. 69–82. Franz Irsigler: Kölner Wirtschaftsbeziehungen zum Oberrhein vom 14. bis 16. Jahrhundert. In: ZGO 121 . (1974). S. 1–21.

Dieter Karasek: Konrad von Weinsberg. Studien zur Reichspolitik im Zeitalter Sigismunds. Diss. Erlangen-Nürnberg 1967.

Dieter Kühn: Ich Wolkenstein: eine Biographie. 1977.

Joachim Leuschner: Der Streit um Kursachsen in der Zeit Kaiser Siegmunds. In: Festschrift f
ür K. G. Hugelmann 1. 1959. S. 315–344.

Christiane Mathies: Kurfürstenbund und Königtum in der Zeit der Hussitenkriege. Die kurfürstliche Reichspolitik gegen Sigmund im Kraftzentrum Mittelrhein. 1978.

Lothar Schmidt (Hg.): Die Renaissance in Briefen von Dichtern, Künstlern, Staatsmännern, Gelehrten und Frauen. 1909 (enthält den Bericht des Poggio di Guccio Bracciolini über die Badesitten).

Ingrid Schulte: Die Badereise der Anna von Weinsberg. In: Parvula Munuscula. Festgabe f
ür Franz Irsigler. 1981. S. 29–39.

Alwin Schultz: Das häusliche Leben der europäischen Kulturvölker vom Mittelalter bis zur zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts. 1903. Nachdr. 1968.

Karl Schumm: Der Entwurf zu einem Grabmal Konrads von Weinsberg († 1448). In: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 2 (1950). S. 122–130.

Ders.: Weinsberg. Auseinandersetzungen zwischen Herrschaft und Stadt. In: Veröffentlichungen des Historischen Vereins Heilbronn 21 (1954). S. 205–225.

Ders.: Konrad von Weinsberg, des Reiches Erbkämmerer. In: Ebd. 23 (1960). S. 100-115.

Ders.: Konrad von Weinsberg und die Judensteuer unter Kaiser Sigismund. In: WFr. 54 (1970). S. 20–58.
Wolfgang von Stromer: Die Gründung der Baumwollindustrie in Mitteleuropa. Wirtschaftspolitik im Spätmittelalter (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 17). 1978.

Ders.: Zur Organisation des transkontinentalen Ochsen- und Tuchhandels im Spätmittelalter. Die Ochsenrechnung des Reichserbkämmerers Konrad von Weinsberg anno 1422. In: Internationaler Ochsenhandel (1350–1750). Hg. von E. Westermann. 1979. S. 171–195.

Ders.; Wildwest in Europa. Der transkontinentale Ochsenhandel der Frühen Neuzeit. In: Kultur und Technik. Zeitschrift des Deutschen Museums München 3 (1979). S. 36–43.

Hartmut Welck: Konrad von Weinsberg als Protektor des Basler Konzils (Forschungen aus Württembergisch Franken 7). 1973.

Joachim Weschke: Die Reichsgoldprägung Deutschlands im Spätmittelalter bis 1450. Diss. Berlin 1955 (bes. Kap. II und III).

Eberhard Windecke: Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmunds. Hg. von Wilhelm Altmann. 1893.

Ders.: Das Leben König Sigmunds. Nach Handschriften übersetzt von Hagen, mit Nachträgen von O. Holder-Egger (Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit 87). 21941.

Christian Winterstein: Goldgulden von Basel. Hg. vom Schweizerischen Bankverein. 1977 (mit Weinsbergportrait).

Der Siedensrentenvergleich vom 27. Juni 1827 Zur Geschichte der Schwäbisch Haller Siedensrenten

Mit einem Exkurs: Bemerkungen zu aktuellen Fragen der Siedensrenten

Von Raimund J. Weber
Ferdinand Elsener zum 70. Geburtstag

Einleitung S. 81 – I. Wirtschaftliche und technische Ursachen des Rentenstreits S. 83 – II. Arten und Bemessung der Siedensrenten S. 84 – III. Neufeststellung der Saline- und Rentenverhältnisse nach dem Bericht des Finanzministers an den König vom 20. Januar 1826 S. 86 – IV. Gescheiterter Vergleichsversuch im März 1826 S. 92 – V. Einseitige Regelung der »neuen Verhältnisse« durch die Verfügung des Finanzministeriums vom 13. Mai 1826 S. 95 – VI. Haller Rekurse an den Geheimen Rat, Audienz beim König, Haller Vergleichsvorschläge S. 96 – VII. Carl Friedrich (von) Hufnagel und seine »Beleuchtung der in Ansehung der Saline zu Schwäbisch Hall bestehenden Rechtsverhältnisse« S. 102 – VIII. Vergleichsverhandlung und Vergleich im Juni 1827, Bedeutung des Vergleichs S. 105 – Exkurs S. 111.

Einleitung

Mit Genugtuung konnte der königlich-württembergische Finanzminister von Weckherlin 1 am 7. Dezember 1826 in seiner Haushaltsrede vor dem Stuttgarter Landtag 2 auf die günstige Ertragslage der staatlichen Salinen hinweisen. Die Salzwerke Schwäbisch Hall 3 mit Wilhelmsglück, Friedrichshall, Schwenningen und Rottenmünster bei Rottweil (»Wilhelmshall«), Sulz am Neckar und das an Private verpachtete Clemenshall bei Offenau hatten im Etatjahr 1825/26 zusammen rund 400 000 Zentner Salz erzeugt und damit eine Roheinnahme von etwa 1800 000 Gulden erzielt 4. Auf Hall entfiel ein Produktionsanteil von 114 500 Zentnern – mehr als ein Viertel 5. Nach Abzug der Kosten verblieben etwas über 800 000 Gulden als Reinertrag, der unter die Einnahmen des Staatshaushalts von damals rund 9,8 Millionen Gulden eingestellt werden konnte 6. Damit trugen die württembergischen Salinen immerhin mit einem Zwölftel zu den Staatseinnahmen bei.

Einem so wichtigen Etatposten galt verständlicherweise die besondere Aufmerksamkeit des Finanzministers und des Landtags. Der Landtag hatte sich in jener Sitzungsperiode u. a. mit den Anträgen mehrerer Abgeordneter zu befassen, die angesichts der gestiegenen Produktion und eines unübersehbaren Salzüberschusses auf Senkung der in Württemberg staatlich verordneten Salzpreise drängten⁷. Auch das Finanzministerium, dem als vorgesetzter Behörde des »Königlichen Bergrats« ⁸ die Salinen unterstanden, war sich der drohenden Überproduktion und der Tendenz zu fallenden Salzpreisen bewußt. Es suchte nach Wegen, um diese Entwicklung abzufangen, d. h. vor allem die Erzeugungskosten und die auf den Salinen ruhenden

Lasten zu mindern und damit den Ertrag in der Zukunft zu sichern oder noch zu erhöhen. Minister von Weckherlin nannte die wichtigsten dieser Lasten beim Namen. Er erwähnte ausdrücklich die Tilgungs- und Zinsaufwendungen für das Anlagekapital der neuen Werke Friedrichshall, Schwenningen, Rottenmünster und Wilhelmsglück, vor allem und zunächst aber die auf Grund der Übernahme der alten Saline Hall entstandenen Kosten: »Diese Vorteile (scil. die hohen Einnahmen aus den Salinen) würden noch größer seyn, hafteten nicht auf unsern Salinen so bedeutende ungewöhnliche Lasten. Es gehören dahin insbesondere die an jährlich 70000 fl. sich belaufenden Entschädigungen, welche den vormaligen Interessenten der Haller Saline entrichtet werden müssen, ...«9.

Nicht nur das Landtagsplenum wurde auf die Haller Entschädigungsleistungen aufmerksam gemacht. Mit ihren Klagen über diese Aufwendungen hinterließ die Finanzverwaltung auch Eindruck bei der mit der Prüfung der Salinenverhältnisse beauftragten Finanzkommission des Landtags. Das läßt der im Mai 1827 von der Kammer der Abgeordneten beratene Kommissionsbericht deutlich erkennen, für den der Calwer Stadtrat und Abgeordnete Dr. Zahn ¹⁰ als Berichterstatter zeichnete. Dort ist wiederholt von den »schweren Grundlasten« die Rede, »welche die Saline Hall drücken« und ohne die der Produktionsaufwand »bedeutend« niedriger bzw. der Reinertrag entsprechend höher ausgefallen wäre ¹¹.

Der Wunsch der Finanzverwaltung nach einer Verminderung der Staatsleistungen für Hall, wie ihn das Landtagsprotokoll hier durchblicken läßt, hat bei den damaligen Beratungen freilich weiter keine Rolle gespielt. Der Landtag war ja weder für die Verwaltung der Saline noch für die Beziehungen zwischen dem Staat und den Entschädigungsberechtigten zuständig. Die Sache war wohl nur deshalb im Plenum erwähnt und der Finanzkommission im Sinne der Verwaltung erläutert worden, damit für alle Fälle das Vorgehen des Ministeriums gerechtfertigt und vielleicht sogar die Billigung durch die Volksvertreter gesichert war ¹². Immerhin fielen die genannten Äußerungen in einer Zeit harter Auseinandersetzung zwischen dem Finanzministerium und Hall, d. h. dem Stadtrat und Bürgerausschuß als Vertreter der Stadtgemeinde sowie den Arbeitern und Angestellten der Saline und den Entschädigungsberechtigten.

Dabei ging es einmal um die Zukunft der Haller Saline nach der Entdeckung des Steinsalzlagers von Wilhelmsglück und damit um das berufliche und wirtschaftliche Schicksal der in der Saline Beschäftigten, zum andern um die Frage, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe den bei der Übernahme der Saline durch den Staat mit Renten abgefundenen ehemaligen Teilhabern diese Entschädigungen auch künftig gezahlt werden sollten – beides Existenzfragen für die Stadt und einen Großteil ihrer Bürger. Kein anderes Thema hat in jenen Jahren, vor allem in der Zeit von Mitte März 1826 bis zum 27. Juni 1827, dem Datum des den Streit beendenden Vergleichs, die Menschen in Hall mehr beschäftigt als der ungewisse Fortbestand des Salzwerks und die unsichere Weiterzahlung der Siedensrenten. Daher nehmen die Vorgänge der Jahre 1826/27, über die im folgenden berichtet werden soll, in der Haller Stadtgeschichte des 19. Jahrhunderts keinen geringen Platz ein. Für die

Siedensrentenberechtigten sind diese Ereignisse bis heute von aktueller Bedeutung. Ihre Rentenrechte fußen wesentlich auf dem Vergleich von 1827. Unter Umständen könnte daher die Entstehungsgeschichte des Haller Siedensvergleichs von 1827 auch in unseren Tagen für Auslegungsfragen von Interesse sein. Schließlich und nicht zuletzt bietet sich uns hier die Gelegenheit, die Erinnerung an einen Sohn der alten Reichsstadt aufzufrischen, der am Zustandekommen jener Übereinkunft maßgeblichen Anteil hatte. Der Abgeordnete Carl Friedrich von Hufnagel leistete damals seiner Vaterstadt einen bis heute nachwirkenden Dienst, der diesem Mann ein ehrenvolles Andenken in der Geschichte der Stadt und der Siederschaft sichert.

I. Wirtschaftliche und technische Ursachen des Rentenstreits

Den Anstoß für die Auseinandersetzungen der 1820er Jahre gaben technische und wirtschaftliche Entwicklungen, durch welche die Produktion der Saline Hall zunächst stark absank und in deren Folge der Salzbrunnen zugunsten des in Wilhelmsglück gewonnenen Steinsalzes aufgegeben wurde. Bis dahin war das Salz jahrhundertelang durch Versieden der aus der Quelle im Kochertal entnommenen Sole erzeugt worden. Als einzige größere technische Neuerung war im 18. Jahrhundert zur Holzersparnis das Gradierwesen eingeführt worden. Dabei wurde der natürliche Salzgehalt der Sole durch Verdunstung in Gradierwerken erhöht, indem man die Sole mehrmals an mit Reisigbündeln ausgefüllten Holzgerüsten herabträufeln ließ 13. Auf diese Weise wurde zunächst - mit gutem Erfolg - weiter gesotten, nachdem der Staat in den Jahren 1811/12 den Betrieb der Saline in eigene Hand genommen hatte. Anfang der zwanziger Jahre fiel die Produktion jedoch merklich ab. Waren zwischen 1812 und 1820 nach Angaben der Sieder noch jährlich im Durchschnitt mehr als 90000 Zentner Salz aus Brunnensole versotten worden 14, so waren es (nach Hufnagel) in den Jahren 1821 bis 1823 nur noch etwa durchschnittlich 60000 Zentner 15.

Über die Ursachen dieses Produktionsrückgangs wurde später heftig gestritten. Von Hall aus warf man der Finanz- und Salinenverwaltung Vernachlässigung des alten Werks vor ¹⁶. Das Finanzministerium machte dagegen zwingende technische und wirtschaftliche Gründe geltend, die darauf hinausliefen, daß die Saline auf die alte Art wirtschaftlich vertretbar nicht hätte weiterbetrieben werden können. Letztlich wird es wohl so gewesen sein, daß zwar auch in diesen Jahren mit den alten Methoden eine hohe Produktion und ein Gewinn hätten erzielt werden können ¹⁷. Die Sieder errechneten damals einen möglichen Jahresgewinn von 200000 Gulden ¹⁸. Andererseits lagen die Gestehungskosten des Salzes in Hall eben doch ungünstiger als in den neu eingerichteten Salinen, die – wie Friedrichshall – über höherlötige Sole verfügen konnten. Hall war offenbar in die Gefahr geraten, von einer Kostenkonkurrenz der neuen Werke erdrückt zu werden.

In diese Zeit fiel die Entdeckung eines wenige Kilometer südlich von Hall gelegenen Steinsalzlagers. Über dem im August 1822 erbohrten Salzfeld wurde ein seit 1825 nach dem württembergischen König »Wilhelmsglück« benanntes Bergwerk angelegt. Das dort abgebaute Steinsalz wurde nach Hall transportiert und zu Kochsalz versotten. Seit September 1825 blieb der alte Haller Salzbrunnen, auf den man jetzt nicht mehr angewiesen war, unbenutzt 19. Wie wir heute wissen, bedeutete die Entdeckung und Ausbeutung des Steinsalzlagers von Wilhelmsglück die Erhaltung der Haller Saline für längere Zeit. Gottlob Jungk hat in seinen 1978 in der Schriftenreihe des Vereins »Alt Hall« erschienenen Vorträgen über die neuere Salzgewinnung und -verarbeitung in Hall und Wilhelmsglück darauf hingewiesen, daß mit Hilfe des Wilhelmsglücker Salzes die Gefährdung des Siedebetriebs in Hall abgewendet und ein neuer Aufschwung eingeleitet war 20. Wilhelmsglück war aber zunächst nicht nur eine Chance für das alte Haller Salzwerk. Abgesehen davon, daß in den Jahren vor 1826 noch nicht endgültig feststand, ob das in Wilhelmsglück geförderte Salz in Hall versotten werden sollte21 - schon die Umstellung des Siedebetriebs hatte einschneidende Folgen. Die neue Art der Salzgewinnung kam mit wesentlich weniger Beschäftigten aus. Die alten Gradierwerke wurden überflüssig, und auch zum Sieden brauchte es weniger Personal²². Außerdem begann die Finanzverwaltung Überlegungen anzustellen, ob der Staat nach Verlassen der alten Salzquelle noch im vorigen Ausmaß oder überhaupt zur Weiterzahlung der Entschädigungsrenten verpflichtet war. Damit mußten die Berechtigten eine Kürzung, wenn nicht gar eine Streichung ihrer Renten befürchten.

Beide Personenkreise, Rentenberechtigte und Salinenbedienstete, überschnitten sich zu einem guten Teil. Die meisten der damals in der Saline Beschäftigten waren ja früher Erbsieder gewesen oder stammten aus Erbsiederfamilien, die nicht nur im Haal gearbeitet hatten, sondern auch Anteile besaßen und jetzt rentenberechtigt waren. Diese Menschen mußten also mit Arbeitslosigkeit und Rentenverminderung rechnen. Andererseits war die – wenn auch vielleicht gekürzte – Rente auch wieder ein gewisser Schutz vor völliger Mittellosigkeit im Fall der Entlassung. Die Finanzverwaltung hat diesen Umstand damals in Rechnung gestellt, und sie ist auch mit Rücksicht auf die vielen Siedern drohende Entlassung bei der Rentenkürzung vorsichtig verfahren²³.

II. Arten und Bemessung der Siedensrenten

Wie konnte es nun überhaupt zur Frage der Rentenkürzung kommen? Um dies zu verstehen, müssen wir uns kurz mit der Art und der Berechnung der Siedensrenten befassen ²⁴. Der Übergang der Siedrechte auf den Staat hatte sich in zwei Schritten vollzogen. 1804 hatte der damalige Kurfürst und spätere König Friedrich durch einen sogenannten »Hauptvertrag« ²⁵ mit den Vertretern des Lehens und des Erbs zunächst die lehenherrlichen Anteile erworben, also das Obereigentum an der Quelle und dem Werk ²⁶. Die Erbsieder behielten zunächst ihre Pachtrechte; sie wurden ihnen sogar ausdrücklich bestätigt. Vertraglich wurde auch die weitere Ausübung ihres Siedrechts geregelt. Danach sollte jedes Sieden künftig in einem

»Siedjahr« stets sechs Wochen umfassen. In jeder dieser »Siedwochen« 27 hatte der sogenannte Jahrsieder das Recht, die zur Herstellung einer bestimmten Menge Salz benötigte Sole zu beziehen. Der jeweilige das Siedgeschäft ausübende Erbsieder hatte nun bisher dem in diesem Jahr genußberechtigten Familienstamm eine Abgeltung für das Siedjahr, die sogenannte Jahrtaxe zahlen müssen. Durch den Vertrag von 1804 verpflichtete sich der Staat, diese für ewige Zeiten auf 480 Gulden festgesetzte Jahrtaxe an Stelle des Jahrsieders dem Stamm zu zahlen. Dagegen mußte der Erbsieder eine bestimmte Salzmenge an das staatliche Salzmagazin abliefern 28. Die Erbsieder blieben also zunächst im Besitz ihrer Pachtrechte. Der Staat übernahm lediglich die bis dahin von den Siedern selbst entrichtete Abfindung ihrer erbberechtigten Stammverwandten gegen Ablieferung eines Teils der Produktion.

Der vollständige Übergang fand erst in den Jahren 1811/12 statt, als der Staat beschloß, die Produktion zur Sicherung seines Salzmonopols ganz in eigene Regie zu nehmen. Nun wurden alle Erbpachtrechte auf den Staat überführt und die Entschädigung endgültig geregelt 29. Für die freieigenen Erbsieden wurde die Jahrtaxe auf 720 Gulden festgesetzt 30, für die erbfließenden und damit unveräußerlichen Sieden blieb es bei 480 Gulden³¹. Neben der Jahrtaxe wurde demjenigen Erbberechtigten, dem nach der Losordnung die Ausübung des Jahrgesieds zufiel, für die entgehende Arbeit eine »Rekompens« genannte Gratifikation von 80 Gulden bei den freieigenen bzw. 90 Gulden bei den erbfließenden Sieden zugesichert 32. Die 90 Gulden bei den erbfließenden Sieden wurden im folgenden Jahr auf 120 Gulden erhöht33, so daß nun im ganzen an Jahrtaxe und Rekompens für freieigene Erbsieden 800 und für erbfließende 600 Gulden jährlicher Entschädigung gezahlt werden sollten. Neben die Jahrtaxe für den Siedersstamm und die Rekompens als Ausgleich für das dem Jahrsieder entgangene Gewerbe trat noch eine dritte Entschädigungsart, das »Benefiz«. In der Zeit der alten Salineverfassung hatte jeder gelernte Sieder die Möglichkeit gehabt, jahrweise die Ausübung eines freieigenen, unter bestimmten Umständen auch eines erbfließenden Siedrechts gegen einen sogenannten »Jahrkaufschilling« zu kaufen und damit einen Gewinn zu erwirtschaften. Zur Abgeltung dieser Erwerbschance wurde jedem der damals lebenden 195 zünftigen Sieder bzw. ihren ebenfalls gewerbeberechtigten Witwen eine jährliche Entschädigung, eben das »Benefiz«, in Höhe von 75 Gulden ausgesetzt. Eine weitere Verdienstmöglichkeit hatten die Sieder bislang auch dadurch gehabt, daß sie zum Versieden der städtischen bzw. später staatlichen (»ärarischen«) Pfannen und des sogenannten »Kostengesieds« in einem bestimmten Turnus herangezogen worden waren. Zum Ausgleich dafür wurde ein weiteres Benefiz von 25 Gulden bewilligt 34.

Während bei der Übernahme der Jahrtaxe der Staat an die Stelle des früheren Jahrsieders trat, der seine Verwandten für das Siedrecht abzufinden hatte, sind Rekompens und Benefiz Entschädigungen für durch die Neuorganisation der Saline verlorengegangene Erwerbschancen. Die Siedersrenten lehnten sich also eng an die alte Salineverfassung und Produktionsweise an. Das zeigte sich nicht nur bei der

Bemessung, sondern auch in der Bestimmung über die Fälligkeit. Die Renten sollten jeweils für ein Siedjahr im voraus ausbezahlt werden 35. Hier lag nun auch der Ansatzpunkt für den Streit zwischen Finanzverwaltung und Siedern. Siedwoche und Siedjahr waren abhängig von der Erzeugung einer bestimmten Salzmenge; mit dem Kalenderjahr und der Kalenderwoche brauchten sie nicht übereinzustimmen. Das Siedjahr war der Zeitraum, in dem das ganze Werk 72000 Zentner Salz erzeugte 36. Bei langsamer Produktion konnten die Siedjahre gegen die Kalenderjahre in Rückstand kommen; umgekehrt konnte dieser Rückstand durch erfolgreiches und rascheres Sieden wieder aufgeholt werden. So war bei Übernahme der Saline durch den Staat die Produktion um mehrere Jahre zurück; am 1. Januar 1812 begann das Siedjahr 1808. In den Folgejahren glich die Mehrproduktion diesen Mangel großenteils wieder aus, so daß etwa das Siedjahr 1820 schon am 1. September 1821 anfangen konnte³⁷.

Es wird nun ohne weiteres einleuchten, warum der Produktionsrückgang in den zwanziger Jahren bald auf die Rentenzahlungen durchschlagen mußte. Die Renten waren an das Siedjahr gekoppelt. Wurde weniger produziert, dauerte das Siedjahr immer länger, und entsprechend rückten die Abstände der Rentenzahlungen weiter auseinander, oder, was auf dasselbe hinausläuft, die Rentenberechtigten erhielten auf das Kalenderjahr bezogen weniger als vorher.

III. Neufeststellung der Saline- und Rentenverhältnisse nach dem Bericht des Finanzministers an den König vom 20. Januar 1826

Die über das verzögerte Gesied besorgten ehemaligen Salinebeteiligten wandten sich an die Salineverwaltung. Durch ein Dekret des Bergamts vom 30. Mai 1823 wurden sie zunächst mit der Versicherung beruhigt, ihre Besorgnisse, daß sie in den Siedjahren zurückfallen könnten, seien unbegründet. Die rückständigen Jahre würden später bei Versiedung hochlötiger Sole in kurzer Zeit nachgeholt werden können ³⁸. Am 22. August hieß es jedoch bei derselben Behörde, es sei noch nicht entschieden, wie es hinsichtlich der Berechnung der Siedjahre bei Zuziehung anderer als der Brunnensole gehalten werden solle ³⁹. Im Herbst 1825 war es dann soweit, daß erst einige Siederswitwen, später auch die übrigen Salinebeteiligten unmittelbare Eingaben an den König richteten. Die Rentenberechtigten hatten am 1. Januar 1825 die Rente – »im voraus« – für das jetzt erst angetretene Siedjahr 1823 erhalten. Das Gesied war also gegenüber dem Kalenderjahr wieder um zwei Jahre in Rückstand geraten.

Die Haller Bittschriften scheinen recht bewegend abgefaßt gewesen zu sein. König Wilhelm I. forderte auf die Eingabe der Siederswitwen hin vom Finanzminister umgehend Bericht mit dem Vermerk, er wünsche sehr, die Bittsteller möchten wegen ihrer, wie es scheine, »ganz gegründeten« Ansprüche ohne längeren Verzug befriedigt werden. Der Finanzminister wies aber im Dezember den König darauf hin, daß das Siedjahr 1823 noch andauere und deshalb vertragsmäßig kein

Anspruch auf Auszahlung des Jahres 1824 bestehe ⁴⁰. Am 20. Januar 1826 legte der Finanzminister einen ausführlichen Bericht vor, in dem die Lage der Saline Hall und die Auswirkungen der neueren Entwicklung für die Beteiligten eingehend geprüft wurden ⁴¹. Der Bericht ging davon aus, daß durch die Aufgabe der alten Salzquelle in Hall und die Versiedung des in Wilhelmsglück gewonnenen Steinsalzes »in dem Verhältnis der Saline Hall eine so wesentliche Veränderung eingetreten (sei), daß eine neue Feststellung derselben als unumgänglich nöthig erscheinen dürfte«.

Zunächst erläuterte der Bericht die früheren Salineverhältnisse und den Übergang an den Staat. Dabei kam der Finanzminister zu einem harten Urteil über die 1804 und 1811/12 getroffenen Vereinbarungen und erteilten Zusagen. Die Übernahme der Verwaltung sei mit bedeutenden Opfern von seiten des Staates erkauft worden; einschließlich der Zinsen auf die mitübernommenen Schulden habe man sich jährliche Kosten von 110000 Gulden auferlegt »und noch überdiß ein sehr zahlreiches und kostbares Personal von Angestellten und Arbeitern übernom-(m)en«. Diese Lasten stünden zu den »dadurch erworbenen Vortheilen in ganz keinem Verhältnisse«. Man habe sich 1804 und 1811 »nicht nur jeden Gewinnes aus der Saline ... begeben, sondern zum offenbaren Vortheil der früher Betheiligten einen jährlichen bedeutenden Schaden, ganz abgesehen von den später eingetretenen Verhältnissen, mit sich genom(m)en . . . «. Durch den Verzicht auf die Weiterbenutzung der Quelle sei das so teuer erkaufte Gut dem Staat schließlich ganz verloren gegangen - »ein Object, dessen Erwerb dem Staate an Kaufschillingen, Renten, übernom(m)enen Schulden und aufgewendeten Baukosten nicht viel weniger als 3 Millionen gekostet hat«.

Diese Bemerkungen riefen eine Mißfallensäußerung des Königs hervor. In einem weiteren Dekret forderte er eingehenderen Bericht über die damaligen Verhandlungen, bei denen 1811 mit »großer Oberflächlichkeit und offenbarer Hintansetzung der Interessen des Staats von den Behörden verfahren worden (sei)«. Das Finanzministerium rechtfertigte die seinerzeitigen Verhandlungskommissäre damit, sie hätten auf unmittelbare persönliche Instruktion König Friedrichs gehandelt ⁴². Doch kehren wir zurück zu dem Bericht vom 20. Januar 1826. Der Finanzminister hatte Vorschläge zu machen, wie die »neue Feststellung« der Haller Verhältnisse zu bewerkstelligen war. Bei der Prüfung der hier anstehenden Fragen hatte sich nun herausgestellt, daß eine Streichung oder auch nur eine wesentliche Kürzung der Siedensrenten weder rechtlich möglich noch politisch ratsam gewesen wäre. In rechtlicher Hinsicht mußte man erkennen, daß die eingegangenen Verpflichtungen bindend waren und daß diesen Verbindlichkeiten bei einer von den Rentenberechtigten angestrengten Zahlungsklage Einreden mit Aussicht auf Erfolg kaum hätten entgegengehalten werden können.

Die erste Frage bei der rechtlichen Prüfung war die nach der Rechtsnatur und der Verbindlichkeit der 1804 und 1811/12 getroffenen Abmachungen und Anordnungen. Dabei ging es zunächst um den Vertragscharakter der Zusagen von 1811/12, die nicht wie der »Hauptvertrag« von 1804 in der äußeren Form von Verträgen bewilligt worden waren, sondern durch königliche Reskripte, d.h. dem äußeren Anschein

und der Form nach durch einseitige Akte. Hätte man diese Bewilligungen nun als einseitige Zusagen ansehen können, wäre die Rücknahme leichter gewesen als im Falle vertraglicher Bindung. Der Finanzminister kam jedoch, ebenso wie ein anschließend vom König eingeholtes Gutachten des Justizministeriums vom 28. Februar⁴³, zu dem Ergebnis, daß auch die Verfügungen von 1811/12 als Ausdruck vertraglicher Verpflichtungen anzusehen seien.

Das wurde im Gutachten des Justizministers näher ausgeführt. Zwar seien, im Gegensatz zum Vertrag von 1804, 1811 und 1812 lediglich »einzelne höchste Entschließungen auf die an den Regenten gerichteten Anträge ergangen«. Aber auch hier liege in Wahrheit ein Vertrag vor: Es seien »wahre Vertrags Unterhandlungen mit den betheiligten Privaten vorangegangen, darauf Zusicherungen in den bündigsten Ausdrücken, zum Theil mit ausdrücklicher Unterstellung des Verhältnisses eines Käufers zum Verkäufer⁴⁴, erfolgt…«. Auch sei die »wirkliche Annahme der Zusagen von Seite der Betheiligten gar nicht zu bezweifeln…«. Der Justizminister war daher »mit dem Finanz-Minister überzeugt, daß der bürgerliche Richter nicht allein die Bestimmungen vom Jahr 1804, hinsichtlich welcher das Vorhandenseyn eines wahren Vertrages als streng erwiesen vorliegt, sondern auch die Auseinandersetzung vom Jahre 1811/12, so weit solche eine wirkliche Erwerbung mittelst Anerkenntnisses von Rechts-Ansprüchen, und darauf ergangener Zusicherung und Annahme, zur Folge gehabt, als auf einem zu Recht beständigen Vertrags-Verhältniße beruhend betrachten würde« 45.

Die weitere und entscheidende Frage, ob trotz der neu eingetretenen Umstände, vor allem nach dem Verlassen der alten Salzquelle, der Staat noch an die seinerzeitigen Verträge gebunden sei, wurde vom Finanzministerium für die Verträge von 1804 und 1811/12 getrennt, jedoch im wesentlichen unter denselben Gesichtspunkten und mit denselben Argumenten und Ergebnissen geprüft. Man untersuchte die Möglichkeit einer Läsionsklage bzw. -einrede und die Anwendung der Lehre von der stillschweigend vorausgesetzten Bedingung.

Die Einrede der Läsion oder Übervorteilung beruhte auf der im römischen Recht bekannten »laesio enormis«. Danach hatte der Käufer einer Sache das Recht, die Kaufpreiszahlung zu verweigern oder den Kauf rückgängig zu machen, wenn er nachweisen konnte, daß er die Sache zu einem Preis gekauft hatte, der um mehr als die Hälfte über dem eigentlichen Wert lag ⁴⁶. Dieser Läsionseinrede stand nun aber schon die zehnjährige, inzwischen abgelaufene Verjährungsfrist entgegen ⁴⁷; allenfalls in bezug auf die Reskripte von 1811/12 hätte man unter Inanspruchnahme der dem Fiskus noch für vier Jahre eingeräumten Möglichkeit der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vielleicht noch mit dieser Klage vorgehen können.

Sowohl der Finanz- wie der Justizminister rieten aber von diesem Rechtsbehelf ab. Man sah im Falle eines Prozesses große Beweisschwierigkeiten auf sich zukommen. Es wäre kaum möglich, jedenfalls aber sehr schwierig gewesen nachzuweisen, daß 1804 bzw. 1811/12 der Wert der Saline beträchtlich niedriger gelegen haben sollte, als es den dafür ausgesetzten Entschädigungen entsprochen hätte. Im übrigen hätte der Staat vor einem Richter den Beweis führen müssen, daß sich die damaligen

Beamten, ja sogar König Friedrich, der den Erwerb der Saline persönlich betrieben hatte, in erheblichem Umfang hätten übervorteilen lassen. Vor der hier zu erwartenden Blamage warnte besonders der Justizminister: »Zudem möchte es wohl der Würde der Staats Verwaltung wenig entsprechen, eine solche Klage gegenüber von Unterthanen bei den Gerichten anzustellen; eine Klage, welche im(m)erhin darauf beruht, daß der Kläger vernachtheiligt worden und nicht im Stande gewesen sey, die Wirkungen der Vertrags Erfüllung genau zu bemessen.«

So blieb als einzige Möglichkeit, der Zahlungspflicht zu entkommen, die »Einrede der völlig veränderten Umstände« oder der Lehre von der stillschweigend vorausgesetzten Bedingung ⁴⁸. Nach dieser – übrigens umstrittenen – Lehre sollte ein Vertrag wegen Veränderung der Umstände als aufgelöst betrachtet werden können, wenn er »die Bedingung seiner Gültigkeit und Fortdauer unzweifelhaft in der Art bezeichnet, daß angenom(m)en werden muß, es hätten schon bei seiner Eingehung beyde Contrahenten ihn im Falle einer wesentlichen Veränderung derjenigen factischen Verhältnisse, die er nach jener Bedingung voraussetzte, als wieder aufgelöst betrachtet – und wenn nun eine solche Veränderung wirklich eingetreten ist« ⁴⁹. Ein Richter hätte also, einfacher ausgedrückt, die Fragen mit ja beantworten müssen: Hatten beide Parteien das Fortbestehen der Saline in benützbarem Zustand als Bedingung für die Fortdauer der festgesetzten Leistungen angesehen, und war diese Bedingung tatsächlich weggefallen?

Der Finanzminister verneinte die Möglichkeit einer Anwendung der Lehre von der stillschweigenden Voraussetzung im vorliegenden Fall. Zwar könnte es scheinen, als ob die Verringerung des Salzgehalts der Quelle oder das außerordentliche Sinken der Salzpreise - das waren die beiden Umstände, die der weiteren Benutzung der Saline entgegenstanden - als solche Veränderungen angesehen werden könnten. Man müsse aber zugeben, daß die Verringerung des Salzgehalts der Quelle die Möglichkeit der Benutzung noch nicht ausschließe. Es sei allein das durch Entdeckung und Einrichtung neuer, reicherer Salinen eingetretene Sinken des Salzpreises, das den Verzicht auf die Weiterbenutzung jener Quelle nötig gemacht habe. Allenfalls könne ein gänzliches Versiegen der Quelle oder eine Verringerung des Salzgehaltes, die jede Benutzung ausschließe, als stillschweigend vorausgesetzte Bedingung der Fortdauer des Vertrages angesehen werden, niemals aber würde wohl der Eintritt »veränderter äußerer Verhältnisse« wie die Konkurrenz neu entstandener Salzwerke vom Richter als eine solche Bedingung anerkannt werden, von der die Kontrahenten stillschweigend die Rechtsgültigkeit des abgeschlossenen Vertrages hätten abhängig machen wollen. Zu einer für den Staat etwas günstigeren, wenn auch keineswegs eindeutigen Beurteilung der Rechtslage in diesem Punkt gelangte das Gutachten des Justizministeriums. Es stellte zunächst nach eingehender Würdigung der Vertrags- und Reskripttexte fest, man könne nicht sagen, die Parteien hätten »unzweifelhaft« das Fortbestehen der Saline in benützbarem Zustand für die Bedingung der Fortdauer der im Vertrag festgesetzten Leistungen erklärt. Zwar könne man in Beziehung auf den Vertrag von 1804 mit Grund behaupten, daß beide Teile den Fortgenuß des Salinenanteils, mithin das fernere

Bestehen des Salzwerks im allgemeinen für die wesentliche Bedingung der vertragsmäßigen Leistungen selbst erklärt hätten. Dann sei aber immer noch fraglich, ob nicht die im Vertrag von 1804 enthaltene Fassung alle Bedeutung verloren habe. 1812 sei die Jahrtaxe festgesetzt worden, »ohne daß dabei sich jener bedingenden Ausdrücke bedient ward«⁵⁰.

Hatte damit das Justizministerium die Anwendbarkeit der Lehre von der stillschweigend vorausgesetzten Bedingung eigentlich schon verneint, so prüfte es doch überraschend an dieser Stelle weiter. Der Richter, so fährt der Gutachter fort, würde »dabei« auf die Erörterung der Frage gelenkt werden, ob nicht das Aufhören des Salzwerkes überhaupt den Erwerber von den fortwährenden Leistungen befreie. Das Gutachten unterschied dabei den Fall der Zerstörung der Salzquelle selbst von äußeren Umständen, die das Verlassen der Quelle herbeiführen könnten. Würde die Quelle infolge eines Naturereignisses völlig versiegen, so könne für eine Befreiung der Rechtssatz sprechen, daß beim Verschwinden eines mit einer Rente belasteten Grundstücks durch ein Naturereignis auch die Rente erlösche. Zweifelhafter wäre dagegen die Befreiung, wenn nicht wegen »natürliche(r) innere(r) Zerstörung«, sondern infolge Ȋußere(r) von der Willkühr der Menschen abhängende(r) Umstände« die Benutzung aufgegeben würde und dadurch das Salzwerk allmählich in Verfall geriete. Wäre die Zerstörung in der letztgenannten Art »einzig durch die Schuld, oder überhaupt durch Handlungen der freien Entschließung des Erwerbers herbeigeführt, so würde wohl ein Anspruch derselben auf Befreiung von den übernom(m)enen Leistungen unbedingt zurückgewiesen werden«. Andernfalls, d.h. bei Aufgabe infolge zwingender äußerer Umstände »würde wohl die Zurückweisung jenes Befreiungsanspruchs erheblichen Bedenken unterliegen«. Eine solche »notwendige Verlassung« infolge zwingender äußerer Umstände meinte nun das Justizministerium im vorliegenden Fall bejahen zu können, und zwar eben infolge jener Umstände, die dem Finanzministerium gerade nicht als ausreichend erschienen waren, d. h. infolge der Verringerung des Salzgehalts der Quelle und des Sinkens der Salzpreise, das nach Meinung des Justizministers wohl auch ohne die Entdekkung reicher Salzquellen im Königreich eingetreten wäre.

Das Justizministerium kam so zu dem Ergebnis, daß für den Staat eine Niederlage im Prozeß allenfalls zweifelhaft sei, daß er aber aus praktischen Gründen ein gerichtliches Verfahren nicht zu fürchten habe. Denn abgesehen von dem ungewissen Ausgang wäre der Prozeßweg für die Beteiligten in Hall, die ja gegen den die Leistungen ganz oder teilweise zurückhaltenden Fiskus klagen müßten, »als mißlich zu betrachten«. Die Staatskasse könne die zurückbehaltenen Summen verzinslich anlegen und würde damit selbst bei späterer Verurteilung zur Erstattung des Rückstandes nebst Zinsen nicht in Verlegenheit geraten. Auf der anderen Seite müßten sich die Rentenberechtigten durch »die wenigstens zeitliche Entbehrung ihrer seitherigen Nahrungs Quelle oder eines Theils derselben sogleich in die empfindlichste Bedrängniß ... versetzt fühlen...«. Daher könne durch »ernstlichere Bedrohung« mit der Einbehaltung der bisherigen Leistungen ein anzustrebender Vergleich befördert werden. Eine Ausnahme mußte das justizministerielle

Gutachten freilich für die früheren Inhaber freieigener Erbsieden zugestehen. Diesen war 1811/12 ausdrücklich zugesichert worden, daß ihre Jahrtaxe, »ohne auf irgend einen Wechsel der Zeiten Rücksicht zu nehmen, bis in die spätesten Zeiten auch für die Nachkommenschaft unabänderlich beibehalten und also niemals eine sie verringernde Veränderung vorgenom(m)en werden soll(te)« 51. Bei dieser, allerdings nicht sehr zahlreichen Klasse von Interessenten (»welche sich, gleichsam im Vorgefühle der jetzt eingetretenen Umstände, so ängstlich vorgesehen haben«) werde die Drohung mit einem Rechtsstreit wirkungslos sein.

Der Finanzminister riet in seinem Bericht vom 20. Januar aber nicht zu einem gerichtlichen Austrag der Angelegenheit. Auch wenn rechtlich die Einziehung der Renten möglich wäre, so könne es »dennoch in der höchsten Intention nicht liegen..., eine solche Maaßregel zu ergreifen, welche nothwendig eine große Anzahl bürgerlicher Familien daselbst ihres bisherigen Unterhalts berauben und in die größte Noth versezen würde . . . «. Es war also nicht nur die für den Staat nach eigenem Befinden wenig günstige Rechtslage, sondern auch die Gefahr der Verarmung mit der möglichen Folge von Unruhen in der durch die Mediatisierung ohnehin in manchen Dingen zurückgeworfenen alten Reichsstadt 52, die das Finanzministerium von allzu scharfen Maßnahmen abhielten. Das Ministerium wollte aber wenigstens eine »verhältnismäßige« Verminderung der Renten erreichen und den bisher ungewissen Fälligkeitstermin nach einem festen Kalendertermin bestimmen. Als Maßstab für einen möglichen Abzug an den Renten schwebte dem Ministerium die Differenz vor, die sich zwischen der ursprünglich vorgesehenen Jahresproduktion von 72000 Zentnern und der gegenwärtig in einem Kalenderjahr möglichen Produktion bei (theoretischer) Benutzung der alten Salzquelle ergab. Das Ministerium nahm dafür aufgrund der Produktionszahlen in den frühen zwanziger Jahren eine Menge von 60000 Zentnern an.

Man wollte daher erreichen, daß die Renten insgesamt um etwa ein Sechstel gekürzt würden. Das hätte eine jährliche Ersparnis für den Staat in Höhe von rund 10000 Gulden bedeutet. Der Finanzminister sah aber schon voraus, daß sich die Siedensrentenberechtigten auf eine derartige Kürzung im Wege des angestrebten gütlichen Vergleichs freiwillig nicht einlassen würden. Für diesen Fall war nun vorgesehen, daß die staatlichen Unterhändler die unverkürzte Weiterzahlung der alten Renten zusagen sollten, daß dafür aber die Haller auf die Nachholung der beiden rückständigen Siedjahre 1824 und 1825 verzichten sollten. Außerdem sollte in Zukunft die Austeilung der Siedensrenten an die einzelnen Familien durch einen Beauftragten der Rentenberechtigten erfolgen. Hinter diesem letzteren Vorschlag steckte der Wunsch, das aus der alten Salineverfassung übernommene und vom Staat besoldete Salinegericht aufzulösen. Voraussetzung dafür war unter anderem, daß der Genealogist, ohne den die Siedensrenten unter die einzelnen Stämme nicht verteilt werden konnten, künftig von den Rentenberechtigten selbst angestellt und bezahlt würde. Auch bei diesem Vorschlag sollten die Renten nach dem Kalenderjahr ausbezahlt werden, so daß in Zukunft eine Verzögerung des Gesieds bzw. der Rentenzahlung nicht mehr hätte eintreten können 53.

Dieser Eventualvorschlag, der eine Umstellung der Rentenzahlungen auf das Kalenderjahr bei unverminderter Auszahlung gegen Verzicht auf die rückständigen zwei Siedjahre und Übernahme der Austeilung durch die Sieder vorsah, sollte tatsächlich am Ende verwirklicht werden. Freilich sollte es noch über ein Jahr dauern, bis der Vergleich zustande kam. Zu dieser Verzögerung, die in Hall einen Zustand langdauernder Ungewißheit mit sich brachte, trugen einesteils gewisse Ungeschicklichkeiten der Finanzverwaltung bei, andernteils brauchte es aber auch in Hall seine Zeit, bis die Beteiligten erkannten, daß die Neuregelung nicht nur Nachteile, sondern auch Vorteile mit sich brachte.

Als Vergleichskommissäre wurden die Oberfinanzräte von Herdegen 54 und Schmidlin 55 sowie der Bergratsassessor Schübler 56 Anfang März nach Hall abgeordnet. Sie sollten nicht nur mit den Rentenberechtigten verhandeln, sondern gleichzeitig an Ort und Stelle untersuchen, wieviele und welche der überzähligen Arbeiter und Angestellten zu entlassen sein würden. In diesem Punkt hatte der König dem Finanzministerium »durchgreifende Maassregeln« befohlen, »wobei mit Strenge und Consequenz« zu verfahren sei 57. Die Delegation des Finanzministeriums reiste am 16. März 1826 ab und kam schon am 28. März wieder zurück⁵⁸. Die ihr aufgetragene Untersuchung bezüglich der zu entlassenden Salinebeschäftigten hatte sie ausgeführt, in der Frage der Rentenzahlungen dagegen nichts erreicht. Die Kommission hatte zunächst das Salinegericht zusammenrufen lassen und ihm »vorläufige Eröffnungen« gemacht 59. Außerdem wurde Stadtschultheiß Hezel 60, der nicht nur Stadtoberhaupt, sondern als dirigierender Assessor auch Vorsteher des Salinegerichts 61 war, ersucht, Stadtrat und Bürgerausschuß 62 von den »billigen Absichten« der Regierung in Kenntnis zu setzen und um Mitwirkung bei der Unterhandlung zu bitten. Die Kommission mußte nun aber in Hall erfahren, daß das Salinegericht keineswegs ohne weiteres zur Vertretung der Rentenberechtigten, die ja unmittelbare Ansprüche an den Staat hatten, befugt war. Sie ließ daraufhin, um überhaupt einen Verhandlungspartner zu bekommen, ein Flugblatt drucken. Darin forderte sie die Rentenberechtigten auf, einen Ausschuß zu wählen und diesen mit der Verhandlungsführung zu beauftragen 63.

In der Hoffnung, die Vergleichsbereitschaft der Haller zu erhöhen, hatte die Kommission bei der Abfassung des Textes den Rat des Justizministeriums befolgt und es nicht an »ernstlichen Bedrohungen« fehlen lassen. Den Hallern wurde darin zunächst klargemacht, daß angesichts der gestiegenen Produktion anderer Salinen und der sinkenden Salzpreise eine »wohlfeile Erzeugung« des Salzes unter Benutzung des Haller Salzbrunnens nicht erzielt werden könne. Wenn die Regierung gleichwohl mit Rücksicht auf den »Nahrungsstand« der Stadt, der bisher vom Salzgewerbe abhing, sich dennoch entschlossen habe, die Fabrikation aufrechtzuerhalten, und zwar durch die Verbindung mit Wilhelmsglück, so sei dies nur möglich, wenn »zuvor die in den Ueberbleibseln der alten Salinen-Verfassung sich findenden Hindernisse beseitigt« wären. Weil nun die Salineberechtigten oder die Stadt Hall

auch nicht »den Schein eines Rechtsgrundes« für sich hätten, die Vereinigung von Wilhelmsglück mit der Saline Hall zu fordern, lasse sich erwarten, »daß dieselben zu Beseitigung jener Hindernisse mittelst neuer Regulierung der bisherigen Einrichtungen die Hände bieten, und die finanziellen Opfer dankbar erkennen werden, welche die Regierung der ferneren Erhaltung eines so bedeutenden Nahrungszweiges für die Stadt Hall darzubringen sich entschließen will«. Am stärksten muß nun aber die Haller die Art und Weise erbittert haben, wie die Kommission die Rechtsgültigkeit der bestehenden Verträge in Zweifel zog. Ob die Siedensrenten unter den gegenwärtigen Umständen, »besonders insofern die Finanzverwaltung zu gänzlicher Verlassung des hiesigen Salzbrunnens genöthigt ist«, weiter bezahlt werden müßten; inwiefern die durch das königliche Dekret vom 20. Januar 1812 im »Wege der Gnade« erteilten Bewilligungen und Zuschüsse unwiderruflich seien; ob die seit 1812 neu aufgenommenen Sieder künftig noch ein Recht auf den Bezug des Benefizes haben sollten; ob die auf der (Haller) Salinenkasse bisher haftenden Rentenlasten durch anderweitige Zuschüsse gedeckt werden müßten, wenn die Einnahmen nicht mehr ausreichten - alle diese Fragen, von deren Beantwortung für manche Haller Familie die Existenz abhing, Fragen überdies, die man in Hall für rechtsgültig geregelt hielt, wurden dem Publikum mit der Bemerkung präsentiert: »Diese und andere Fragen mögen vorerst dahingestellt bleiben.«

Erst danach wurde den Rentenberechtigten das Entgegenkommen der Regierung auf folgende Weise angezeigt: »Die Finanzverwaltung sey zwar gerne geneigt, statt des strengen Rechts Billigkeit vorwalten zu lassen; nur durch überspannte Ansprüche würde sie genöthigt werden, sich auf den Standpunkt des Rechts zurück zu ziehen und durch Verweigerung der Leistungen, die sie unter den jetzigen Verhältnissen nicht mehr schuldig zu seyn glaube, eine richterliche Entscheidung darüber zu veranlassen, was den Betheiligten für die Zukunft rechtlich gebühre.« Darauf folgte in allgemeiner Form, ohne über die künftige Höhe der Renten etwas auszusagen, die Ankündigung, daß die Kommission auf gütlichem Wege Bestimmungen über die künftige Entschädigung »entweder nach Capital oder jährlichen Rente-Beträgen« herbeiführen wolle. Das am 17. März 1826 datierte, übrigens ohne eine Namenszeichnung versehene Flugblatt der königlichen Finanzkommissare verfehlte seinen Zweck, die Verhandlungsbereitschaft der Haller durch kräftiges Auftreten zu erhöhen, gründlich. Es überrascht nicht, wie Carl Friedrich von Hufnagel später über die Aufnahme der Kommissionsvorschläge urteilte: »Dieser Vortrag fand nun in Hall kein geneigtes Gehör, was, wenn man billig urtheilen will, den Hallern auch in der That nicht zu verargen ist. Vorerst waren sie auf denselben ganz und gar nicht vorbereitet, wenn man nicht die Zurückhaltung der ihnen schuldigen Gelder als eine Vorbereitung ansehen will. - Sodann waren die ihnen vorgehaltenen Gründe unrichtig und nicht geeignet, zu einem Vergleiche geneigt zu machen. ... Sodann war das Hauptmotiv offenbar kein anderes als das, die bestehenden Verhältnisse seyen der Finanzverwaltung nachtheilig und deshalb dürfe und müßte sie solche auflösen; auf den gewöhnlichen rechtlichen Menschen macht aber der Gegner mit diesem Motive allein noch gar keinen Eindruck«64.

Hufnagel erkannte auch richtig, daß vor allem die Art, wie die Kommission die seither unbestrittenen Rechtsgrundlagen ins Zwielicht zu rücken versucht hatte, die Haller mit unüberwindlichem Mißtrauen erfüllen mußte: »Ein Nachlaß oder ein Vergleich ließe sich zumal ohne alle Vorbereitung nur dann erwarten, wenn man den Hallern faßlich vorhielte, wie das Recht, das sie zu haben meynen, nach den bestehenden Rechtsgesetzen nicht gegründet sev, welche Zweifel sich wenigstens in den Gerichten dagegen erheben lassen, und welche Folgen von einem Beharren auf ihrem vermeintlichen Rechte zu befürchten seyen. Aber gerade die rechtliche Belehrung, die allein wirksam seyn konnte, blieb dahingestellt, und man mutete diesen Menschen, die klare Verträge in ihren Händen zu haben behaupteten, noch zu, daß sie die Anträge zu einem Vergleiche machen sollen, bedachte überdieß nicht, daß dieses Ansinnen nicht wenigen, sondern Hunderten gemacht werde, bev denen nur im Falle eines handgreiflichen Vortheiles eine Zusammenstimmung zu erwarten war«65. Dem Urteil Hufnagels ist allenfalls noch beizufügen, daß eine »faßliche« Darstellung der Rechtslage für das Finanzministerium angesichts des für den Staat überwiegend ungünstigen Ergebnisses eben seine Schwierigkeiten gehabt hätte.

Die vom Auftreten der Kommission kopfscheu gemachten Haller antworteten mit schriftlichen Eingaben, in denen sie die ihnen angesonnene Wahl einer Verhandlungsdelegation zurückwiesen, eingehend die in dem kommissarischen Flugblatt enthaltenen Argumente widerlegten und im übrigen auf dem Standpunkt beharrten, daß die Verträge und die ihnen gemachten Zusagen rechtsverbindlich seien 66. Diese Eingaben, die nach den Ministerialakten in einem »ziemlich starken Ton« gefaßt gewesen sein sollen, brachten die Finanzkommission zu der Überzeugung, daß weitere Vergleichsversuche zwecklos seien und daß die Verhältnisse durch einseitige Anordnung des Finanzministeriums geregelt werden müßten. Die Haller würden sich, wie man glaubte, bei einer von »billigen Grundsätzen ausgehenden Administrativverfügung leichter zu deren stillschweigenden Anerkennung entschließen, als (daß sie) zu Abschluß eines förmlichen Vertrages zu bewegen seyn werden«. Denn im allgemeinen würden wirkliche oder vermeintliche Rechtsansprüche weit schwerer durch ausdrückliche Entsagung aufgegeben, als die Schmälerung dieser Ansprüche stillschweigend geduldet würde. Außerdem würden die Beteiligten, von denen viele nur mit sehr geringen Renten ausgestattet seien, schon durch die zu erwartenden Schwierigkeiten von einem Prozeß abgeschreckt werden. Die Kommission erklärte daher dem Stadtschultheißen, bei der »unerwarteten« Ablehnung eines Vergleichs bleibe nichts anderes übrig, als die jetzt unumgängliche Entscheidung der höchsten, d. h. königlichen Entscheidung anheimzustellen 67.

V. Einseitige Regelung der »neuen Verhältnisse« durch die Verfügung des Finanzministeriums vom 13. Mai 1826

Mit ihrem Bericht über den fehlgeschlagenen Verhandlungsversuch legte die Kommission dem Finanzminister den Entwurf einer entsprechenden »Administrativverfügung« vor. Die einseitige Bestimmung der Saline- und Rentenverhältnisse ging davon aus, daß das neue Bergwerk Wilhelmsglück mit der Saline Hall verbunden bleiben sollte, um die Beschäftigung der Salinearbeiter und den »Nahrungsstand« der Stadt Hall zu erhalten. Auch praktische Erwägungen sprachen für diese Entscheidung, weil in Hall Siedhäuser und andere Gerätschaften schon vorhanden waren, die man in Wilhelmsglück erst hätte bauen bzw. einrichten müssen. Dagegen fiel der Transport des Steinsalzes kostenmäßig angesichts der geringen Entfernung nicht ins Gewicht. Bei dem neuen Betrieb konnten nicht alle Beschäftigten ihre Arbeit behalten. Die Kommission war in Hall zu dem Ergebnis gelangt, daß 62 Sieder und 44 weitere Arbeiter, zusammen also 106 Personen, ausreichend seien. 23 Beschäftigte sollten als dienstunfähig mit einem wöchentlichen »Gratial« (Gnadenlohn) von 2 Gulden 45 Kreuzer entlassen werden. Daneben wurden durch die Neuordnung noch 74 arbeitsfähige Personen entbehrlich. Da diese Leute voraussichtlich in Hall keine andere Beschäftigung würden finden können, schlug die Kommission vor, ihnen »Feiergelder« zu zahlen, und zwar je nach den Umständen des Einzelfalls zwischen einem und 2 Gulden 30 Kreuzer wöchentlich, solange sie nicht anderweitig beschäftigt werden könnten. Das Salinengericht sollte zunächst nicht förmlich aufgelöst werden; es sollten aber die im Lauf der Zeit durch Altersabgang freiwerdenden Stellen nicht mehr besetzt werden. Den Rentenberechtigten wurde zugestanden, was sie, wie es die Kommission formulierte, nach Recht und Billigkeit unter den neuen Umständen erwarten könnten. Alle Bewilligungen sollten aber unter dem ausdrücklichen Vorbehalt erfolgen, daß sich die Beteiligten damit einverstanden erklärten. Für den Fall eines Einspruchs drohte man teilweise Zurückhaltung der Leistungen an. Dabei zeigt sich, daß diese neuen Bestimmungen für die Rentenberechtigten so hart gar nicht waren. Von ihrem ursprünglichen Vorhaben, die Jahrtaxen um ein Sechstel zu kürzen, war die Kommission wieder abgerückt, offenbar weil sie in Hall davon überzeugt worden war, daß technisch gesehen eine Produktion von 72 000 Zentnern auch im alten Salinebetrieb nach wie vor möglich gewesen wäre, wenn auch mit einem höheren Aufwand an Feuerungsmaterial (Brennholz). Die Jahrtaxen sollten demnach unverändert weiterbezahlt werden, allerdings von jetzt an nach dem Kalenderjahr in Halbjahresraten und ohne daß die rückständigen Jahre nachgeholt würden.

Die Kommission hatte aber eine andere Möglichkeit gefunden, wenigstens durch eine kleinere Kürzung der Renten, und zwar der Rekompenze, zu einer bescheidenen Einsparung für den Staat zu gelangen. Man verfiel auf den Gedanken, daß die 1812 erfolgte Erhöhung der Rekompenze für Inhaber erbfließender Sieden von 90 auf 120 Gulden nur »im Wege der Gnade« erfolgt sei, daß kein eigentlicher

Rechtsanspruch bestehe ⁶⁸ und somit die Erhöhung einseitig zurückgenommen werden könne. Durch diese Streichung wäre eine jährliche Ersparnis von 2040 Gulden eingetreten, ein im Vergleich zur Gesamtsumme von rund 70000 Gulden kaum nennenswerter Betrag. Diese nurmehr »symbolische« Rentenminderung sollte augenscheinlich dazu dienen, das Gesicht der Verwaltung zu retten, nachdem sie die Hoffnung auf die gewünschte wesentliche Herabsetzung hatte aufgeben müssen.

Eine »noch bedeutendere« Verminderung versprach man sich beim Benefiz. Hier wollte man zwar den Betrag nicht kürzen, weil der größte Teil der Sieder, der diese Rente bezog, ohnehin durch die Entlassung aus der Saline seine Löhne verlieren und »in die Reduction« fallen sollte. Diesen Leuten, die in der Mehrzahl große Familien hatten, wollte man nicht zusätzlich zur Herabsetzung auf ein Gnadengeld noch einen Teil des Benefizes entziehen. Dafür sollten die Bestimmungen über die Benefizberechtigung so gefaßt und präzisiert werden, daß künftig der Eintritt in den Genuß erschwert wurde ⁶⁹. Man versprach sich davon eine allmähliche Verringerung der Benefizlasten für den Staat auf ein Drittel des gegenwärtigen Standes 70. Nach diesen Vorschlägen der Kommission erging unter dem 13. Mai 1826 eine durch königliches Dekret vom 11. Mai genehmigte Verfügung⁷¹. Die Rentenberechtigten wurden in der Verfügung gewarnt, weitergehende Ansprüche geltend zu machen. Schon eingangs waren alle nunmehr erteilten Zusagen von der Bedingung abhängig gemacht worden, daß die Einwohner von Hall »im allgemeinen die ihnen zugedachte Wohltat dankbar erken(n)en und die Saline-Betheiligten sowohl als die Siederschafts-Mitglieder sich bei den Bestim(m)ungen beruhigen werden, wodurch ihre Verhältnisse und Ansprüche für die Zukunft eine bleibende Feststellung erhalten sollen«. Den Rentenberechtigten wurde dann nochmals die teilweise Vorenthaltung der Renten bis zu einer gerichtlichen Verurteilung des Staates angedroht. Sollten die Beteiligten ungeachtet dieser für sie so »vortheilhaften Bestim(m)ungen« den Klageweg beschreiten, werde man alle rechtlichen Einreden gegen die »fortdauernde Verbindlichkeit« des Staates geltend machen und vorläufig einen Teil der laufenden Renten zurückbehalten.

VI. Haller Rekurse an den Geheimen Rat, Audienz beim König, Haller Vergleichsvorschläge

Dieser Drohungen ungeachtet legten im Juni und Juli 1826 Stadtrat und Bürgerausschuß sowie die Salinebeschäftigten und die Rentenberechtigten in Rekursen Beschwerde gegen die Verfügung vom 13. Mai 1826 beim Geheimen Rat ein ⁷². Diese für den alten württembergischen Staat so eigentümliche oberste Staatsbehörde hatte nach der Verfassung von 1819 u. a. die Aufgaben der späteren Verwaltungsgerichte wahrzunehmen ⁷³. Der Geheime Rat lehnte es durch Beschluß vom 9. August 1826 ab, die Beschwerden in der Sache zu bescheiden und verwies die vertragliche (private) Rechte geltendmachenden Beschwerdeführer an die ordentlichen

Gerichte ⁷⁴. Dieser Beschluß wurde den Beschwerdeführern Ende August durch das Salinenamt in Hall eröffnet. Dabei verstärkte man den Druck auf die Haller, die Verfügung vom 13. Mai endlich zu akzeptieren. Wer weiterhin den Rechtsweg beschreiten wolle, werde die Rente nur noch zu drei Vierteln bzw. die bewilligten persönlichen Zulagen, Gratial- und Feiergelder nur zur Hälfte ausbezahlt bekommen. Im übrigen würden Zahlungen nur gegen »unbedingte Quittungen«, d. h. bei Verzicht auf weitere Ansprüche erfolgen ⁷⁵.

Die Rekurse an den Geheimen Rat waren, auch wenn die Haller davon nichts erfuhren, doch nicht ganz ohne Erfolg geblieben. Der Referent, Geheimratspräsident von Otto 76, hatte in seinem Votum der Finanzverwaltung empfohlen, notfalls noch etwas weiter nachzugeben, wenn damit die Sache gütlich beigelegt werden könne. Ein Prozeß würde nicht nur für die Finanzverwaltung von »zweifelhaftem Erfolg« und jedenfalls »weitaussehend« sein, sondern auch der Einwohnerschaft und dem gemeinen Wesen der Stadt Hall »voraussichtlich zum Verderben gereichen...«. Wenn das Finanzministerium durch einige weitere Zugeständnisse eine gütliche Übereinkunft zustandebringen könnte, so würden »die Opfer, welche diesem höheren Zweck gebracht werden müßten, mit dem allgemeinen Staatswohl nicht unvereinbarlich seyn...«77. Es läßt sich zwar nicht nachweisen, daß diese Mahnung des Geheimen Rats in der Folgezeit unmittelbaren Einfluß auf die Entschließungen des Finanzministeriums gehabt hat, indessen blieb doch die Finanzverwaltung auch in Zukunft Vergleichsvorschlägen gegenüber in der Sache aufgeschlossener, als es der in den öffentlichen Verlautbarungen angestimmte strenge Kanzleiton vermuten ließe.

Zunächst versuchten nun die Haller ihr Heil in einer Audienz beim König. Die im September nach Stuttgart entsandte Delegation ⁷⁸ wurde von Stadtschultheiß Hezel ⁷⁹ geleitet, der zugleich als dirigierender Assessor dem Salinegericht vorstand. In diesem Mann verkörperte sich noch die alte Personalunion, mit der in der Reichsstadtzeit häufig führende Ämter im Stadtmagistrat und im Haalvorstand vereinigt waren. Auch in seiner Wesensart und Amtsführung scheint Hezel noch etwas vom Stil eines Stättmeisters der alten Zeit in das 19. Jahrhundert hinübergetragen zu haben. Der Haller Salineverwalter von der Osten ⁸⁰ charakterisierte ihn in einem Bericht als einen gediegenen, würdigen Mann, der »zu jedem gütlichen Vergleich gerne die Hand bietet« und der die Salinebeteiligten schon von manchen »Ausschweifungen« abgehalten habe ⁸¹.

Wer den energischen und sehr persönlichen Regierungsstil des damaligen württembergischen Königs kennt, wird sich nicht wundern, daß die Haller Delegation nichts erreichte. Wilhelm I. 82 war durch die Berichte des Finanzministers über die Lage im Bilde, hatte die jeweiligen Maßnahmen des Ministeriums gebilligt und deckte nun seine Beamten. In einem Reskript vom 24. September 1826 teilte er dem Finanzminister über den Empfang der Haller Delegation mit: »Jener habe ich, weit entfernt, ihren unbegründeten Desiderien und übertriebenen Ansprüchen Gehör zu geben, erklärt, daß, da bei der neuen Feststellung der Verhältnisse der Haller Saline mit aller billigen Rücksicht für die Einwohner der Stadt verfahren worden, und kein

begründetes Verlangen derselben unbeachtet geblieben sey, da überdies den Einräumungen für die Stadt durch die höheren Rücksichten für das Interesse der Staatscasse nicht sowohl, als für das allgemeine beßte eine natürliche Gränze gesezt sey, es, nach der Entscheidung des Geheimen Raths, nothwendig zum Prozess kommen müsse, wen(n) nicht die Stadt von ihren überspannten Forderungen abstehe und überhaupt sich zum Zile lege«⁸³. Immerhin erklärte sich der König bereit, Vergleichsvorschläge der Interessenten entgegenzunehmen.

Mit dieser Ablehnung war man in Hall vor schwere Entscheidungen gestellt. Man wußte jetzt, daß der Staat eine Zahlungsklage in Kauf nehmen würde. Einer Klage der Rentenberechtigten vor dem Zivilrichter standen aber angesichts der nach Hunderten zählenden Schar möglicher Kläger große praktische Schwierigkeiten der Prozeßführung entgegen. Carl Friedrich von Hufnagel hat später begründet, warum die Haller vor der Klage zurückschreckten, obwohl sie gute Aussichten auf eine günstige Entscheidung hatten: »So unbeschränkt auch der Würtemberger, der mit der Finanzverwaltung in einen Rechtsstreit geräth, den höheren Landesgerichten vertrauen darf, so bedenklich ist doch für die Haller ein Rechtsstreit, nicht wegen der Zweifelhaftigkeit ihres Rechtes, sondern wegen der nicht zu berechnenden nachtheiligen Folgen während des Laufes des Prozesses. Streitgenossen wären der größere Theil der ganzen Einwohnerschaft und alle auswärtigen Bürger von Hall; schon die Berichtigung der Legitimation, falls sie wegen der von der Finanzverwaltung angelegten itio in partes, von den Einzelnen gefordert würde, verursachte mit dem Anfange des Rechtsstreites und im Verlaufe derselben ein unermeßliches Geschäft; die rechtliche Ausführung, so richtig sie wäre, würde zwar nur einen gewöhnlichen Sachwalter in Anspruch nehmen; dagegen würden factische, das Gewerbe betreffende, Fragen, dem Prozesse eine ungewöhnliche Ausdehnung geben. Soferne man nicht die Theilnahme der Mandanten ausschließen könnte, würde schon die Vereinigung derselben zu jedem Schriftsatze ein höchst mühseliges Werk sevn«84.

Von diesen prozessualen Schwierigkeiten abgesehen, wäre es aber auch aus anderen Gründen kaum gelungen, eine so große Zahl von Klägern für die Dauer eines voraussichtlich langwierigen Prozesses bei der Stange zu halten: »Der größte Nachtheil aber, den dieser Prozeß herbeyführte, wäre die Zwietracht, die voraussichtlich in den Familien entstünde. Auch angenommen, daß unter so viel Köpfen anfänglich einerley Sinn in der Hauptsache bestehe, so würde doch bald die Ueberzeugung, wie drückend die gewöhnlichen Folgen eines Rechtsstreites in dem concreten Falle seyen, und wirkliche Noth eine Theilung bewirken, und ein unfreywilliger Vergleich des Einen würde nichts desto weniger dem Andern, der das Recht wenigstens noch längere Zeit auswarten kann, als ein Verrath an der gemeinschaftlichen Sache erscheinen« 85. Tatsächlich war es schon nach Bekanntgabe der finanzministeriellen Verfügung vom 13. Mai 1826 zu Spannungen und Meinungsverschiedenheiten unter der Haller Bürgerschaft gekommen. Eine größere Zahl von Rentenberechtigten hatte den – nicht mit dem gleichnamigen Stadtschultheißen zu verwechselnden – Konsulenten »Professor« Hezel 86 mit der

Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt. Hezel trat Ende Mai 1826 mit der Bitte an den Stadtrat heran, dieser möge sämtliche salinebeteiligten Bürger zur Wahl eines Ausschusses veranlassen, »durch dessen Organ sie über diese ihre persönlichen wichtigen Rechte berührenden Angelegenheiten sich auszusprechen vermögen, der sie in solchem zu vertretten, und mit wohllöblichem Stadt Rath sich in Mittheilung zu setzen habe« 87. Hinter dem Wunsch nach eigener, von der Stadtverwaltung unabhängiger Interessenvertretung stand die Besorgnis vieler Rentenberechtigter, daß ihre Belange von dem der staatlichen Verwaltung eingegliederten Schultheißen und dem Stadtrat vielleicht doch nicht mit letztem Nachdruck vertreten werden könnten.

Zur - zutreffenden - Begründung für diesen Wunsch berief sich Hezel darauf, daß die Renten nicht die ganze Stadt als »Corporation« berührten. Hier seien vielmehr die Rechte einzelner Bürger angesprochen. Da der Stadtrat dem Antrag der Rentenberechtigten nicht nachkam, protestierte Hezel unter dem 5. Juni 1826 vorsorglich gegen alle Maßnahmen der Stadt, die in die Rechte der Beteiligten eingreifen könnten⁸⁸. Es war wohl auch die mangelnde Unterrichtung durch die Stadtverwaltung, die unter vielen Beteiligten Mißtrauen aufkommen ließ. So hatte man vernommen, daß die Erklärung des Stadtrats auf die ministerielle Verfügung vom 13. Mai 1826 demnächst abgehen sollte; man war über den Inhalt jedoch nicht in Kenntnis gesetzt worden. Auf jene Vorstöße erlaubte der Stadtrat, daß »Professor« Hezel an den Sitzungen der von den Stadtbehörden zur Begutachtung des Dekrets vom 13. Mai eingesetzten Deputation teilnehmen durfte. Hezel ließ daraufhin von 230 Rentenberechtigten einen 12 Mitglieder zählenden Ausschuß wählen und sich selbst den Vorsitz übertragen. Zusammen mit zwei ebenfalls gewählten Gerbermeistern wurde er beauftragt, den Verhandlungen jener Deputation namens der von ihm vertretenen Interessenten beizuwohnen 89.

Das Auftreten der Professor-Hezelschen Partei führte zu Eifersüchteleien zwischen Hezel und seinem Kollegen, dem Stadtkonsulenten Wibel. Als am 3. Juli 1826 die von Wibel entworfene Rekursschrift des Stadtrats vor der Deputation abgelesen wurde, tadelte man die Schrift wegen ihrer ȟberflüssige(n) Weitläufigkeit« und gab eine Abschrift Hezel, damit er den Entwurf kürzen und seine Einwendungen vorbringen könne - »quasi ad excipiendum«, wie der in seinem »Patriotismus« gekränkte Wibel klagte. Letzterer gab verstimmt seine Absicht kund, wegen dieser Unfreundlichkeit in der Salinesache weder durch Schriftsätze noch auf andere Weise »eine Hauptrolle als Handlanger des Publikums künftig mehr« zu übernehmen, um nicht für seinen guten Willen und Eifer mit Undank belohnt zu werden. Am Schluß seiner an den Stadtschultheißen und die Deputation gerichteten Ehrenerklärung warnte er in sybillinischen Worten vor den Gefahren der Zwietracht: »Gott gebe, d(a)B das bekan(n)te Divide et Impera« sich nicht als traurige Wahrheit in dieser Saline Angelegenheit erproben möge, da der neuerl(ich) öffentlich geduld(e)te und begünstigte Parthey-Geist, ... in diser Sache die fast unvermeidlich(en) Folg(en) des Zwiespalts von ferne durchbliken läßt«90.

Auch nach dem Scheitern der Rekurse und der Audienz beim König hielt die

Spaltung unter der Bürgerschaft an. Mitte September berichtete der Salineverwalter von der Osten dem königlichen Bergamt, daß sich zwei Parteien gebildet hätten. Die größere werde sehr wahrscheinlich den Rechtsweg beschreiten, die andere, kleinere, die zum großen Teil aus den in der Saline beschäftigten Siedern bestehe, wolle die im Erlaß vom 13. Mai 1826 vorgesehenen Bestimmungen annehmen. Bisher traue sich jedoch keiner, mit seiner Erklärung den Anfang zu machen, um nicht von den zum Prozeß entschlossenen Mitbürgern angefeindet zu werden ⁹¹.

Unterdessen bemühten sich Stadtschultheiß Hezel und der Stadtrat, wie es die Haller Delegation bei ihrer Audienz dem König versprochen hatte, um einen neuen Vergleichsvorschlag ⁹². Unter dem 2. Oktober 1826 legte Stadtratskonsulent Wibel in einem Votum neue Vorschläge vor. Darin war zum erstenmal ein grundsätzlicher Verzicht auf die rückständigen zwei Siedjahre enthalten. Nur sollte man sich »von der Gnade« des Königs zusichern lassen, daß eine Nachzahlung erfolgen werde, wenn eine vermehrte Produktion das in den kommenden Jahren wieder zuließe. Dafür hielt Wibels Votum an der Forderung nach ungeschmälerter Auszahlung der Renten, und zwar in einer statt in zwei Jahresraten, fest, ebenso daran, daß der Genealogist auch künftig auf Staatskosten besoldet würde. Ferner sollte, damit die Rentenausteilung nicht in Unordnung käme, in einem Vergleich ausdrücklich erklärt werden, daß die Auszahlung im Kalenderjahr 1827 als für das Siedjahr 1825, jene im Kalenderjahr 1828 für 1826 u. s. f. erfolgt gelten sollte ⁹³.

Dieses Votum fand die Billigung des Stadtschultheißen und des Stadtrats. Die entsprechenden Vorschläge gelangten auch zur Kenntnis des Finanzministeriums. Dagegen waren die Rentenberechtigten nicht bereit, den völligen Verzicht auf die beiden rückständigen Siedjahre hinzunehmen. Sie erstellten ihrerseits einen Vergleichsentwurf 94, der härtere Forderungen enthielt. Darin war vorgesehen, daß die rückständigen Jahre allmählich in 14 Jahren abgetragen werden sollten. Andernfalls sollten die eine Hälfte nachgelassen und die restliche Hälfte mit Anfang des Jahres 1827 ausgezahlt werden. Auch die Rentenberechtigten verlangten Zahlung in einer Jahresrate. Weiter sollten die den künftigen Benefizgenuß einschränkenden Bestimmungen wieder geändert werden. Die Rentenberechtigten forderten auch - ein Zeichen für das Mißtrauen, das die bisherigen Auseinandersetzungen hinterlassen hatten - eine umfassende Anerkennung der alten Rechte. Die früheren Verträge von 1804 und 1811/12 sollten, soweit sie nicht durch den neuen Vertrag aufgehoben würden, bestätigt werden. Der König sollte außerdem die Zusicherung erteilen, daß die Salzquelle in Zukunft nicht verlassen, daß vielmehr die Gradierwerke und Siedeanstalten erhalten blieben und Wilhelmsglück durch eine Soleleitung mit Hall verbunden würde. Der König sollte auch die Rechte der Salinebeteiligten in bezug auf die der Haalordnung gemäße Vererbung bestätigen. Schließlich sollten die überflüssig gewordenen Arbeiter möglichst berücksichtigt, d. h. beschäftigt werden, und es sollte eine neue Kommission die Beschwerden über die bei der letzten Gehaltsherabsetzung vorgegangenen »Ungleichheiten« untersuchen.

Diese Vorschläge wurden im November 1826 dem Finanzministerium als neue Vergleichsgrundlage vorgelegt. Sie blieben zunächst anscheinend unbearbeitet; erst

nach einer Erinnerung durch Stadtrat und Bürgerausschuß vom 5. März 182795 erstattete das Finanzministerium über die neuen Vorschläge und ihre Behandlung Bericht an den König (29. 3./10. 4.)⁹⁶. Wieder einmal hatte das Ministerium Gelegenheit, über den »Ton der Darstellung«, mit der die Haller eingekommen waren, zu klagen. Es sei mit der schuldigen Ehrerbietung nicht vereinbar, wie dort die ȟberall auf den billigsten Grundsätzen« beruhenden Verfügungen als widerrechtliche Eingriffe in die Rechte der Beteiligten bezeichnet würden. Der Vorschlag der Rentenberechtigten wurde in der Hauptsache abgelehnt, in zwei nicht ganz unwichtigen Nebenpunkten aber doch akzeptiert 97. Auf unbedingter Zurückweisung bestand das Ministerium bei der Forderung nach Ersatz für mindestens ein rückständiges Siedjahr. Auch eine Bestätigung der alten Verträge und Zusagen wollte man nicht geben. Der Vertrag von 1804, nach dessen Bestimmungen die Salzproduktion noch in den Händen der Siederschaft geblieben sei, habe seine Gültigkeit bereits mit der Übereinkunft von 1811 und der damit erfolgten Übernahme der ganzen Administration und der Abfindung aller Sieder verloren. Die Regelung von 1811 sei durch die neuen Verfügungen nach dem Eintritt der ganz veränderten Umstände modifiziert und alle Rechtsverhältnisse seien dadurch für die Zukunft festgesetzt worden. Eine Bestätigung der Rechte hinsichtlich der Vererbung und der alten Haalordnung sei überflüssig, weil in dieser Beziehung durch die neuen Verfügungen nichts geändert worden sei.

Am stärksten widersprach das Ministerium aber dem Verlangen nach dem Erhalt der Salzquelle und der Gradierwerke. Wenn die freie Zustimmung der Interessenten zu den erlassenen neuen Verfügungen überhaupt noch einen Wert haben sollte, dann den, daß die Salinenverwaltung in der freien Disposition über die Siedeanstalten und Gradierwerke nicht gehindert würde. Die erstrebte Zusicherung würde dem Hauptziel der Verwaltung widersprechen und überdies für die Beteiligten ohne Nutzen sein. Die Vereinigung der Saline Hall mit Wilhelmsglück sei den Beteiligten ohnehin in der Verfügung vom 13. Mai 1826 zugesichert worden. Die Übernahme einer »nähern Verbindlichkeit« über die Art dieser Vereinigung werde die Verwaltung für alle künftigen Zeiten auf »mehr nachteilige Art« beschränken. Auch bezüglich des Salinengerichts blieb das Ministerium bei seinen bisherigen Absichten. Es werde nicht nötig sein, nach dem Absterben der gegenwärtigen Beisitzer für die wenigen anhängig werdenden Prozesse in Salinesachen ein besonderes Gericht zu besolden. Noch weniger wollte man die künftige Verteilung der Renten durch eine besondere königliche Behörde vornehmen lassen. Dadurch, daß man ihnen die Repartition als eine sie allein berührende Privatsache überließ, sollten die Beteiligten vielmehr bewogen werden, gemeinschaftlich die verwickelten und »das Eigentum auf eine nachteilige Weise beschränkende(n) fideikommissarischen Verhältnisse« aufzuheben. Schließlich wurde eine neue Kommission wegen der überflüssigen Arbeiter für unnötig gehalten. Man habe ihnen schon die bevorzugte Berücksichtigung zugestanden. Das auf Grund dieses Berichts und der entsprechenden königlichen Genehmigungsdekrete 98 vorgesehene finanzministerielle Dekret an den Bergrat wurde jedoch ausgesetzt 99.

In dieser Zeit, als der Vergleich zwischen Finanzverwaltung und Rentenberechtigten wieder und dem Anschein nach endgültig zu scheitern drohte, griff der Landtagsabgeordnete für das Oberamt Hall, Carl Friedrich Hufnagel, in die Auseinandersetzung ein.

Bevor wir zur Intervention Hufnagels in den schon lange schwebenden Streit und zu dessen endgültiger Beilegung kommen, scheint eine Bemerkung zur Person angebracht. Carl Friedrich von Hufnagel – den persönlichen Adel erwarb er 1836 mit der Verleihung des Ritterkreuzes des Württembergischen Kronenordens – war ein Kind der Reichsstadt Hall, dort am 7. Februar 1788 geboren, gestorben in Tübingen am 18. April 1848. Er war Jurist in der dritten Generation. Sein Vater Johann Carl (1758–1840) hatte in Erlangen studiert und war seit 1795 mit dem Amt und Titel des Ratsschreibers reichsstädtischer Kanzleidirektor gewesen. Nach der Mediatisierung amtierte er noch für fast zwanzig Jahre als württembergischer Stadt- und Amtsschreiber. Eine bedeutendere Stellung als der Vater hatte der Großvater Johann David (1721–1791) eingenommen, der in Jena und Halle studiert hatte und in der Ehrenlaufbahn der Reichsstadt bis zur Spitze des Stättmeisteramtes aufgestiegen war ¹⁰⁰.

Der lerneifrige, schon in früher Jugend etwas ernst und für seine Jahre fast zu vernünftig wirkende Hufnagel besuchte die Gymnasien zu Hall und Stuttgart. Er genoß dort und in zusätzlichen Privatstunden eine vorzügliche, vor allem in den Sprachen außergewöhnlich gute Bildung. Nach einem nur viereinhalb Semester dauernden Studium in Erlangen und Tübingen übte er zunächst in Hall eine Advokaturpraxis aus. Von 1809 bis 1813 war er Regimentsauditor und nahm in dieser Eigenschaft am Rußlandfeldzug der württembergischen Truppen unter Napoleon teil ¹⁰¹. Nach seiner Rückkehr führte er die Advokaturpraxis weiter, bis er 1817 eine Assessorenstelle beim Kriminalgerichtshof in Ellwangen erhielt. Von da an durchlief er die Karriere eines erfolgreichen württembergischen Justizjuristen, die er nach häufigem Dienststellenwechsel als Direktor des Gerichtshofs zu Tübingen ¹⁰² beendete.

Carl Friedrich von Hufnagels Bedeutung für die württembergische Rechts- und Landesgeschichte liegt in seiner Tätigkeit als Abgeordneter und juristischer Schriftsteller. Zwölf Jahre, von 1826 bis 1838, war er als Vertreter des Oberamts Hall Mitglied der Kammer der Abgeordneten. Der scharfsinnige und zudem über die Gabe klarer und eingängiger Formulierung verfügende Jurist wurde häufig zur Berichterstattung über die zahlreichen und wichtigen Gesetzesvorhaben herangezogen, welche die Konsolidierung und der Ausbau des württembergischen Königreichs in jenen Jahren mit sich brachten. Seinen Ruf als juristischer Schriftsteller hatte er schon vor dem Eintritt in die Kammer durch einen Praktikerkommentar über die neue württembergische Pfandrechtsgesetzgebung begründet. Er trat auch weiterhin mit Monographien, Aufsätzen und Besprechungen hervor,

zuletzt mit einem Kommentar und einer Rechtsprechungssammlung zum württembergischen Strafgesetzbuch. Dem juristischen Autor Hufnagel wird eine zugleich praktische wie wissenschaftliche Behandlung des Stoffs und eine seltene Klarheit der Darstellung nachgerühmt, auch die Vielseitigkeit seiner Interessen. In der Tat hat sich Hufnagel zu den meisten, wenn nicht gar zu allen damals diskutierten rechtlichen Zeitfragen des bürgerlichen, Straf- und öffentlichen Rechts geäußert. Das vergangene Jahrhundert hat ihn in einigen Nachrufen und Lebensbildern wohlwollend gewürdigt ¹⁰³. In der neueren juristischen Biographie und in der heutigen württembergischen Landesgeschichtsschreibung scheint sein Name aber vergessen ¹⁰⁴. Er hat damit das Schicksal vieler praktisch tätiger Juristen gefunden, die – auch wenn sie literarisch gearbeitet haben und im öffentlichen Leben aufgetreten sind – leichter als ihre an Universitäten wirkenden wissenschaftlichen Fachgenossen von der Geschichtsschreibung übersehen werden. Die menschlich wie politisch und literarisch eindrucksvolle Gestalt von Hufnagels verdiente jedoch eine gründliche neuere Darstellung ¹⁰⁵.

Hufnagel schaltete sich im Frühjahr 1827 in den Streit zwischen der Finanzverwaltung und den Rentenberechtigten ein. Den Anstoß dazu scheinen Informationen gegeben zu haben, die er während der Haushaltsberatungen der Kammer bekommen hatte. Zwei Jahre später schrieb er selbst über die Gründe, die ihn zum Eingreifen bewogen hatten ¹⁰⁶. Er habe es für seine Pflicht als Abgeordneter und Bürger gehalten, für die Anerkennung der Rechte der Haller einzutreten, und zwar noch ehe er dazu »besonders« aufgefordert worden sei. Ein Teil der Interessenten habe einen Prozeß angestrebt. Dieser Prozeß, so habe man ihm glaubhaft versichert, sei von den »höchsten Landes Behörden als ein erwünschter Weeg angesehen (worden), um eine bedeutende Staats Last wenigstens nach Billigkeit, die man allerdings noch eintretten zu lassen willens war, auf eine geringere Sum(m)e zu reduciren...«. Dieselbe Ansicht sei auch in der ständischen Kommission zur Prüfung des Budgets geäußert worden ¹⁰⁷.

Hufnagel beschloß, der Siederschaft in dieser Lage beizustehen. Zunächst wollte er durch eine Denkschrift in der Öffentlichkeit Verständnis für die Haller wecken: »Nun schien es mir als Abgeordneter nothwendig, mit einer Vertheidigung des Rechtes der Saline Betheiligten gefaßt zu seyn, welche geeignet seyn kön(n)te(,) die Mitglieder der Stände Versam(m)lung von den bestehenden Rechtsverhältnissen in Ken(n)thniß zu setzen, und für die Sache die öffentliche Stim(m)e zu gewin(n)en.« Mit dem Entwurf dieser Denkschrift reiste er am 12. April 1827 von Tübingen nach Hall und trug ihn seinem Onkel 108, dem Stadtschultheißen Hezel, vor – »dem einzigen noch lebenden Juristen, der sich mit dem Studium des hallischen Salinenrechts vorzugsweise befaßt hatte...«. Hufnagel ließ aber nicht nur den salinenrechtskundigen Onkel die Schrift überprüfen, er verschafte sich in Hall weitere Informationen aus »Privat- und öffentlichen Acten«. Am 17. April kehrte er nach Tübingen zurück, um – inzwischen mit ausdrücklicher Aufforderung Hezels und vieler Interessenten – die Denkschrift für den Druck fertigzustellen. Dazu arbeitete er den Entwurf völlig um (»da dieselbe erschöpfend seyn, auf hystorischen wie auf

rechtlichen Gründen beruhen sollte und nöthigenfalls auch ein größeres Publicum sollte ansprechen können . . . «). Da diese schriftstellerische Arbeit seine ganze Zeit beanspruchte, beschäftigte er auf eigene Kosten für vier Wochen einen Stellvertreter, der seine richterlichen Amtsgeschäfte so lange erledigte. Auf eigene Kosten ließ er die »Schutzschrift« auch drucken, und zwar zur Beschleunigung in zwei Druckereien gleichzeitig. Der Druck kostete 89 Gulden - »nebst einiger Remuneration (Belohnung) für das Arbeiten an Son(n)tägen, und in den Feyerstunden, ...«. Nach Beendigung des Drucks ließ Hufnagel die Schrift noch nicht an die Öffentlichkeit gelangen, sondern gab sie nur »einigen der Sache befreundeten Mitgliedern der Stände-Versammlung und den mit der Saline Angelegenheit beschäftigten Mitgliedern der Finanz Verwaltung...«. Die Schrift machte - nach Hufnagels eigenen Worten - einen guten Eindruck, und ihm wurde mitgeteilt, daß die Regierung geneigt sei, die Vergleichsverhandlungen wieder aufzunehmen. Bevor wir jedoch zu der abschließenden Vergleichsverhandlung kommen, soll die »Beleuchtung« noch kurz gewürdigt werden. Das schmale Oktavbändchen 109 umfaßt 105 Seiten Darstellung und 12 römisch paginierte Seiten Anhang. Letzterer enthält die im Wortlaut abgedruckten Verträge und Verfügungen der Jahre 1804, 1811 und 1812, insgesamt acht Dokumente (»Beilagen«). Auf den ersten 60 Seiten beschreibt Hufnagel – nach einer kurzen Einleitung, die bei den auch hier eingangs zitierten Worten des Finanzministers von Weckherlin anknüpft - die früheren Salineverhältnisse sowie den Übergang der Saline an Württemberg und gibt im Anschluß den Streitstand bis zu den Vergleichsvorschlägen vom November 1826 wieder. Die übrigen 45 Seiten bringen eine rechtliche Würdigung der Frage, ob die Finanzverwaltung zur Aufgabe der alten Saline und zur Verminderung der Renten befugt sei. Darin hob Hufnagel vor allem hervor, daß die Siederschaft aufgrund der geschlossenen Verträge sehr wohl einen Anspruch darauf habe, daß die Saline in Hall fortgeführt werde. Das sei von seiten des Lehens und Erbs¹¹⁰ gerade der Hauptzweck der Verträge gewesen. Diese hätten sich nie darauf eingelassen, ihre Rechte zu verkaufen, wenn es dem Erwerber freigestanden haben sollte, die Saline weiterzubetreiben oder nicht 111. Die veränderten äußeren Umstände sah Hufnagel als für die Wirksamkeit der vom Staat eingegangenen Verpflichtungen unerheblich an. Die Übernahme der Saline gegen Barzahlung und Rentenversprechen qualifizierte er als Kaufvertrag mit der Folge, daß der Käufer das Risiko des teilweisen oder gänzlichen Nichtgebrauchs der Kaufsache tragen müsse 112. Ein Irrtum zum Zeitpunkt des Kaufabschlusses, der den Erwerber zur Anfechtung berechtigt haben könnte, sei nicht vorhanden gewesen. Daß der Kauf unter der stillschweigenden Bedingung unveränderter Umstände geschlossen worden sein sollte, wies Hufnagel zurück 113.

Die »Beleuchtung« ist eine reizvolle Mischung von historischer Darstellung und juristischem Parteigutachten. Durch ihren auf Allgemeinverständlichkeit zielenden Stil und gelegentliche Appelle an das unmittelbare Rechtsgefühl nahm sie, vom Autor durchaus beabsichtigt, etwas vom Charakter einer politischen »Landtagsflugschrift« an. Ihrem Verfasser hat das Werk wegen des einleitenden Abrisses der mittelalterlichen Salinenverhältnisse den Ruf eingetragen, das »altdeutsche Recht«

aufgehellt zu haben 114. Ob nun freilich gerade der Inhalt der »Beleuchtung« für das Finanzministerium den Ausschlag gegeben hat. Hufnagel zu neuerlichen Verhandlungen nach Hall zu schicken, ließe sich bezweifeln. Zu dem Zeitpunkt, an dem die »Beleuchtung« den maßgebenden Beamten des Ministeriums zugeleitet wurde, waren die tatsächlich noch bestehenden Differenzen zwischen den Parteien nicht mehr so wesentlicher Art. Unabhängig von Hufnagels Schrift hatte das Ministerium bereits auf jede Rentenkürzung verzichtet, und die Vereinigung von Wilhelmsglück mit der Saline Hall war ebenfalls seit geraumer Zeit beschlossene Sache. Sieht man von Nebenfragen wie dem Fortbestand des Salinengerichts und den Kosten der Rentenausteilung ab, lag einem Vergleich in der Hauptsache nur noch die Forderung der Interessenten nach Ausgleich mindestens eines der verlorenen Siediahre im Wege 115. Da nun Hufnagel ein geschäftsgewandter Jurist war, der als Abgeordneter und Sohn der Stadt das Vertrauen der Haller Bevölkerung genoß, mag das Ministerium in dieser Lage den sich zur Vermittlung anbietenden Mann um so unbedenklicher zu einem neuen Vergleichsversuch angeregt haben, als die Regierung ihn als bewährten Richter und loyalen Beamten geschätzt haben dürfte.

VIII. Vergleichsverhandlung und Vergleich im Juni 1827 Bedeutung des Vergleichs

Hufnagel reiste am 16. Mai 1827 nach Hall, wo er bis zum 27. blieb ¹¹⁶. Dort wurde jetzt ein Ausschuß der Rentenberechtigten gewählt ¹¹⁷ und eine Deputation für Vergleichsverhandlungen aufgestellt, die sich Anfang Juni nach Stuttgart begab. Ihr gehörten als führende Mitglieder Hufnagel und Stadtschultheiß Hezel an ¹¹⁸. Am 7. Juni 1827 gab das Finanzministerium den schon im März 1826 in der damaligen Kommission zusammenwirkenden Räten von Herdegen und Schmidlin sowie dem Assessor Schübler Verhandlungsauftrag mit der Vollmacht, einen Vergleich auf Genehmigung abzuschließen ¹¹⁹.

Die neuen Haller Vorschläge entsprachen im wesentlichen dem, was Stadtschultheiß Hezel schon im Herbst 1826 für richtig gehalten hatte, damals aber nicht hatte durchsetzen können. Der ganze Verhandlungsvorschlag umfaßte 14 Punkte. Zu den wichtigsten gab Hufnagel eigenhändig niedergeschriebene Erläuterungen, die offenbar für die staatlichen Unterhändler bestimmt waren ¹²⁰. Kern des neuen Angebots war der Verzicht auf die beiden rückständigen Siedjahre. Davon sollten allerdings noch die Inhaber der freieigenen Anteile ausgenommen werden. Immerhin konnte Hufnagel das dadurch erbrachte finanzielle Opfer der Siederschaft auf 102 400 Gulden beziffern. Er bemerkte dazu, dies sei ein beträchtlicher Gewinn für die Finanzverwaltung. Für die Haller sei die Einbuße nicht so empfindlich. Sie könnten sich einreden, sie verzichteten nicht eigentlich, sondern ließen nur geschehen, daß das Gesied dauernd für zwei Jahre im Rückstand sei – »eine fiction, die nothwendig ist, um die Berechtigten von 1825 und 1826 nicht um ihr Recht zu bringen«. Die Haller müßten auch berücksichtigen, daß sie für die Zukunft eine mit

dem Kalenderjahr fällige, unveränderte Rente erwürben, die weder ein Brunnenbau noch sonst ein Zufall vermindere. Damit eine Verwirrung bei der Austeilung vermieden wurde – die Regeln der Austeilung setzten ja eine fortlaufende Abfolge der (Sied-)Jahre voraus –, sollte der Betrag für das Kalenderjahr 1828 als Bezahlung für das Siedjahr 1826 gelten, das Kalenderjahr 1829 für das Siedjahr 1827 u. s. f. Die Auszahlung der zweiten Hälfte des Siedjahres 1824, die ebenfalls im Rückstand war, und die des ganzen Siedjahres 1827 sollten am 30. Juni 1827 erfolgen.

Der Haller Vorschlag suchte ferner, die rückständigen Benefize vom Verzicht auszunehmen und eine entsprechende Nachzahlung zu erreichen. Im übrigen wollte man sich, wie Hufnagel erläuterte, mit den Bestimmungen über den künftigen Benefizgenuß abfinden; es sollte nur der Fall des Benefizverlustes auf Grund eines Vergehens näher erläutert werden. Dagegen beharrte man auf der Beibehaltung des Salinegerichts, die besonders dem langjährigen Salinegerichtsassessor Hezel am Herzen gelegen haben muß. Hufnagel erläuterte dazu, auf das Fortbestehen des Gerichts müsse »ein Gewicht gelegt werden«. Zur Beförderung eines gütlichen Ausgleichs könnte aber vielleicht die Stadtgemeinde ins Mittel treten und etwa die Unterhaltung des Genealogisten, der Staat dagegen die eines Justitiars übernehmen. Die Stelle des Justitiars, die wenig Zeit erfordere, könne künftig mit einem anderen Amt, etwa dem eines Oberamtsrichters verbunden und mit einer geringen Zulage vergütet werden.

Man bestand ebenfalls auf der ausdrücklichen Bestätigung der Verträge und Verfügungen von 1804, 1811 und 1812. Hufnagel merkte hier an, die Haller könnten die Administrativverfügung vom 13. Mai 1826 »nie gegen ihre Verträge eintauschen«. Entweder müßten alle noch aus den alten Verträgen geltenden Bestimmungen zusammen mit den neu vereinbarten in einem Vergleich zusammengefaßt werden, oder es müsse bestimmt werden, daß die alten Verträge wieder Geltung hätten, soweit ihnen nicht der neue Vergleich entgegenstünde. Der von der Finanzverwaltung der Siederschaft entgegengehaltene Einwand, daß sie auf Grund der alten Verträge neuerlichen Streit anfangen könnte, gelte umgekehrt genauso für die Finanzverwaltung. Sie könne ihrerseits jederzeit die Unverbindlichkeit der (einseitig erlassenen) Administrativverfügung behaupten und damit Streit erregen. Die Ablösung der Rekompenszulage mit Kapital erklärte Hufnagel für untunlich, weil die Rekompensberechtigten jährlich wechselten. Man müsse die Ablösesummen verzinslich anlegen und die jeweils Berechtigten aus den Zinsen befriedigen. Dieses Verfahren sei bei einer ewigen Rente angesichts der verhältnismäßig kleinen Summen zu aufwendig. Lieber solle an den Renten etwas abgezogen werden, wenn an dieser Frage der Vergleich scheitern sollte. Für den Fall, daß die alten Verträge nicht bestätigt würden, verlangten die Beteiligen als »unmittelbare Sicherheit« für den Fortbestand der Saline die Zusicherung, daß Wilhelmsglück oder andere in der Gegend eventuell entdeckte Salinen auf verbindliche Weise mit der Saline von Hall vereinigt erklärt würden. Hufnagels Erläuterung wies hier einen Weg, der dann auch beschritten werden sollte. Er meinte, das ausdrückliche Versprechen, die Saline solle nicht verlassen werden, könne vielleicht dadurch umgangen werden, daß die Vereinigung von Wilhelmsglück mit Hall auf eine »rechtsverbindliche Weise im allgemeinen« ausgesprochen werde.

Auf der Grundlage dieser Punkte und der Erläuterungen Hufnagels war, vermutlich auch wieder von Hufnagel, ein Vergleichsentwurf ausgearbeitet worden. Er wurde am 11. Juni 1827 der königlichen Verhandlungskommission übergeben. Bestimmend für den endgültigen Vergleich wurde jedoch nicht der Haller Entwurf, sondern ein unter dem 13. Juni 1827 aufgestellter Gegenentwurf der königlichen Kommission ¹²¹. Dieser Gegenentwurf entspricht bis auf unwesentliche redaktionelle Änderungen schon dem Text des am 27. Juni 1827 unterzeichneten und gesiegelten Vergleichs ¹²², der genau einen Monat später, am 27. Juli, auf Bericht des Finanzministeriums und ein zustimmendes Gutachten des Geheimen Rats vom König genehmigt wurde ¹²³. Der Vergleich ist im Druck überschrieben mit »Vertrag zwischen K. Württembergischer Finanzverwaltung und denen Salineberechtigten zu Schw. Hall, die künftigen Verhältnisse der Saline Hall und die Vereinigung des Steinsalzwerks Wilhelmsglück mit derselben betreffend« ¹²⁴. Sein Text besteht aus einer kurzen Vorrede und der in 20 Paragraphen gefaßten Regelung der streitigen Renten- und Salineverhältnisse.

Die Vorrede faßt in kurzen Worten Anlaß und Vorgeschichte des Vergleichs zusammen. Sie war, obwohl von staatlicher Seite verfaßt, so zurückhaltend und neutral formuliert, daß sie bei der Redaktion nicht geändert zu werden brauchte. Von Bedeutung ist diese Einleitung, weil in ihr die früheren Verträge und königlichen Reskripte angesprochen werden. Diese wurden zwar nicht, wie von den Rentenberechtigten gefordert, ausdrücklich anerkannt. Vielmehr bestimmte die Einleitung, daß der Vergleich an die Stelle sowohl dieser »frühern Bestimmungen« als des gleichfalls in der Einleitung genannten königlichen Dekrets vom 13. Mai 1826 treten sollte. Dennoch darf daraus nicht der Schluß gezogen werden, als seien die Verträge von 1804 und 1811/12 durch den Vergleich von 1827 bedeutungslos geworden. Die Einleitung spricht auch aus, daß der Vergleich »unter Zugrundlegung und Berücksichtigung« der bei den früheren Erwerbungen von Salinenrechten durch den Staat vorgenommenen Rechtsakten geschlossen worden sei. Durch diese ausdrückliche Bezugnahme dürften die früheren Rechtsvorgänge jedenfalls noch für die Auslegung des Vergleichs herangezogen werden können und müssen.

Mit den beiden Hauptzugeständnissen der Parteien enthält der schon durch die Stellung herausgehobene Paragraph 1 die wesentlichste Bestimmung des Vergleichs. Im ersten Absatz verzichtete der Staat für alle Zeiten darauf, aus der Veränderung der tatsächlichen Umstände und Verhältnisse Einwendungen gegen seine Verpflichtung zu ungeschmälerter Entschädigung und Rentenzahlung herzuleiten. Die – sehr weit gefaßte – Garantie lautet: »Die Leistungen der Staatsfinanzverwaltung gegen die Interessenten der Saline zu Hall sind in Folge des gegenwärtigen Vergleichs von dem Betriebe und dem Bestehen dieser Saline ganz unabhängig: sie haften für immer als Lasten auf dem allgemeinen Staatsgut, und können durch keinen Wechsel der Zeiten und der politischen Verhältnisse, durch keine Veränderungen, die sich an der Saline und an der Salzquelle durch Vorrichtungen, Bauten

oder irgend ein Naturereigniß ergeben würden, vermindert oder aufgehoben werden.«

Die Formulierung dieser Bestimmung hat ihren Ursprung in der 1812 den Besitzern freieigener Erbsieden erteilten Zusicherung, daß ihre Entschädigung »ohne auf irgend einen Wechsel der Zeiten Rücksicht zu nehmen, bis in die spätesten Zeiten auch für die Nachkommenschaft unabänderlich beybehalten, und also niemals eine sie verringernde Veränderung vorgenommen werden solle«. Der Vergleich erkennt damit die von Hall – etwa ausdrücklich in der hufnagelschen Schrift – vertretene Auffassung an, daß diese Zusicherung der Sache nach auch für die erbfließenden Sieden zu gelten habe. Die erweiterte und umfassendere Formulierung hat der staatliche Gegenentwurf dem Haller, ziemlich sicher von Hufnagel stammenden Entwurf entnommen; bei der Abfassung des staatlichen Gegenentwurfs hieß es ursprünglich nur, die Leistungen der Finanzverwaltung seien künftig von Betrieb und Bestehen der Saline unabhängig. Danach wurde, anscheinend noch bei der Ausarbeitung des Gegenentwurfs und nicht erst in der Redaktion, durch Einschub am Rand der Seite die in Paragraph 8 des Haller Entwurfs enthaltene weitere Formulierung eingefügt ¹²⁵.

Hufnagel hatte jene umfassenden, eingehenden Formulierungen gewählt, weil er richtig erkannt hatte, daß in der Loslösung der Rentenzahlung von den Ungewißheiten des Salinebetriebs der eigentliche Vorteil für die Berechtigten lag. In seiner »Instruktion« für die Vergleichsverhandlungen in Stuttgart (Anm. 120) schreibt er (Bl. 12'-14): »Wen(n) in dieser Abänderung allein eine Entschädigung für die aufgeopferten zwei rückständigen Jahre liegt, und wen(n) sie für alle Zukunft von der größten Wichtigkeit ist, so erfordert auch dieser Punkt in den Vergleichs Unterhandlungen und in der Abfassung des Vergleichs-Instrumentes die gröste Aufmerksamkeit und Vorsicht. Das Finanzministerium sagt in seiner Resolution vom 13. May 1826(,) die Renten und Jahrestaxen sollen für alle Zukunft unverkürzt in dem bestim(m)ten Betrage bezahlt werden, eben so sagt das Decret vom 20. Jan(ua)r 1812...Diesen allgemeinen Worten und dem Sin(n)e der Contrahenten ist es unzweifelhaft angemessen, daß auch wegen Zufällen im rechtlichen Sin(n)e(,) welche die Saline und insbesondere die Salzquelle treffen, kein Abzug an den stipulirten Leistungen Statt finden solle; allein ob jene allgemeinen Worte auch den möglichen Fall begreifen, daß die Salzquelle so geringlöthig werde, daß sie kaum mehr den Namen einer Salzquelle verdiene oder daß sie gänzlich versiege, und ob nicht wenigstens über einen solchen Fall noch ein Streit entstehen kön(n)e, scheint doch zweifelhaft zu seyn, daher ist es eine sehr wichtige Cautel, der Bestim(m)ung, daß die Renten, Taxen und Recompenzen in dem bestim(m)ten Betrage für alle Zukunft und ohne Rücksicht auf einen Wechsel der Zeiten bestim(m)t und unverkürzt ausbezahlt werden sollen, noch beyzufügen, daß der der Finanzverwaltung ganz unbeschränkt überlassene Betrieb weder eine Erhöhung noch eine Verminderung der bestim(m)ten Leistungen begründen und daß ebenso wenig ein die Quelle treffender Zufall eine Verkürzung oder Aufhebung der Leistungen zur Folge haben solle.«

Das für die Finanzverwaltung wesentlichste Zugeständnis der Rentenberechtigten war im zweiten Absatz des ersten Vergleichsparagraphen festgehalten. Die ehemaligen Salineteilhaber verzichteten darin auf alle ihnen nach dem Hauptvertrag von 1804 oder sonst zustehenden Ansprüche auf den weiteren Betrieb der Saline: »Dagegen ist die Staatsfinanzverwaltung als nunmehr unbeschränkte Eigenthümerin der Saline, in ihren Verfügungen über dieselbe künftig auf keinerlei Weise gehindert.« Wie wichtig der Finanzverwaltung die ungehinderte Dispositionsfreiheit tatsächlich war, gibt der Bericht zu erkennen, mit dem die königliche Kommission dem Finanzminister die Annahme des Vergleichs empfahl. Hier wurde an erster Stelle ausgeführt, man sei bei der Festsetzung der Vergleichsbedingungen besonders von dem Gesichtspunkt ausgegangen, daß dem Staat mit Rücksicht auf die Benutzung und Verwaltung der Saline in Zukunft »völlige freie Hand« verschafft werden sollte 126. In Paragraph 2 wurde die Rentenzahlung von der Salzerzeugung völlig gelöst. Die jetzt am Anfang jedes Kalenderjahres zahlbaren Renten (Jahrtaxe und Rekompens) wurden im Betrag erneut unvermindert festgesetzt. Die Berechtigten verzichteten auf alle Entschädigungen für die beiden Siedjahre, um die künftig die Siedensrechnung gegen die natürliche Zeitrechnung zurückbleiben sollte (§ 12). Eine Garantie für den Bestand des Salinegerichts hatten die Beteiligten nicht erreichen können. Ihnen blieb lediglich »überlassen, den Fortbestand dieses besonderen Gerichtsstandes aus Gründen des Rechts oder der Zweckmäßigkeit bei der zuständigen Staatsbehörde auszuwirken.« Die Austeilung der Renten sollte künftig allein Sache der Beteiligten sein, die dazu eine »Kollegialbehörde« zu bestellen und die Kosten zu tragen hatten (§§ 4, 15). Die von den Rentenberechtigten verlangte Bestätigung der alten, der Haalordnung und den hergebrachten Rechten entsprechenden Austeilungsnormen wurde gewährt (§ 4 Absatz 2). Die Fragen des künftigen Benefizgenusses wurden eingehend im Sinne der Finanzverwaltung geregelt und dabei präzisiert (§§ 5-10).

Obwohl die Rentenzahlung gerade durch den Vergleich vom Betrieb der Saline gelöst werden sollte, konnte das Schicksal der Arbeitsplätze den Hallern nicht gleichgültig sein. So enthält der Vergleich auch Bestimmungen über die künftige Behandlung der Angestellten und Arbeiter der Saline und über das Weiterbestehen der Saline selbst. Eine Bestandsgarantie wurde zwar nicht mehr in klagbarer Weise ausgesprochen, immerhin aber in allgemeiner Form die Zusicherung erteilt, daß beim Betrieb der Saline Hall – »womit das Salzwerk Wilhelmsglück vereinigt ist« – der »Nahrungsstand« der Bürger und Sieder von Hall »auf jede mit dem Wohl des Ganzen vereinbare Weise berücksichtigt und gefördert« werden solle. Den bisherigen Siedensberechtigten und ihren Nachkommen wurde eine bevorzugte Behandlung bei der Einstellung zugesichert (§ 16). Erwähnenswert ist noch die Bestimmung, daß die auf »Feiergeld« gesetzten arbeitslosen Sieder künftig in bestimmten, höchstens zwei Monate dauernden Abständen abwechselnd in der Saline beschäftigt werden sollten.

Welche Bedeutung hatte und hat dieser Vergleich vom 27. Juni 1827 für die Beteiligten und für Schwäbisch Hall? Zunächst wird man heute, nach über 150

Jahren feststellen können, daß es ein gerechter Vertrag war. Verzicht und Vorteil hielten sich auf beiden Seiten die Waage.

Der württembergische Staat ersparte durch den Nachlaß der Entschädigung für zwei Siedjahre große Summen und wurde auf Dauer von den Kosten des Salinegerichts und der Rentenausteilung befreit. Vor allem aber konnte er nach dem Versprechen der Rentenberechtigten, künftig keinen Einfluß mehr auf die Saline zu beanspruchen, die bestehenden Einrichtungen unbehindert mit Wilhelmsglück zusammenfassen und so das dortige Steinsalzlager jahrzehntelang in rationeller und rein betriebswirtschaftlicher Weise mit bedeutendem Gewinn ausbeuten ¹²⁷.

Für die Siederschaft brachte der Vergleich zunächst das Ende der alten Salinenverfassung. Was 1804 und 1811/12 mit dem Verkauf und der Betriebsübernahme durch den Staat begonnen hatte, endete jetzt mit der völligen Loslösung der Rentenzahlung von der Salzerzeugung in Hall und mit dem allmählichen Erlöschen des Salinegerichts. Mit letzterem verschwanden nach 1827 auch die Reste der Verfassung der Siederschaft als altrechtlicher Korporation des deutschen Rechts. Die Vergleichsbestimmung, nach der die Rentenberechtigten künftig eine »Kollegialbehörde« aufstellen und die Austeilung in die eigene Hand nehmen mußten, ist der Ursprung für die neue, jetzt private und vereinsrechtliche Organisation der Sieder in Gestalt des heute eingetragenen Vereins 128. Für die Haller Saline und ihre ehemaligen Teilhaber stellte so der Vergleich einen weiteren Schritt des Übergangs vom alten, vor 1800 geltenden Recht zur modernen und bis heute andauernden Epoche der deutschen Rechtsgeschichte dar. Es wäre müßig zu erörtern, ob man das als bedauerlichen Bruch oder notwendige Anpassung bewerten will. Im Rückblick steht fest, daß die Bestimmungen des Vertrags von 1827 auch für die Haller von Vorteil waren. Dabei darf man freilich nicht die Rentenzahlungen als solche ansetzen, weil diese schon auf Grund der Verträge der Jahre 1804 bzw. 1811/12 gefordert werden konnten. Der 1827 erzielte Nutzen läßt sich daher nicht in Mark und Pfennig bzw. Gulden oder Kreuzern angeben. Vielmehr wurde damals ein rechtlicher Zweifel beseitigt, der an die bestehenden Vereinbarungen herangetragen worden war. Bei der Beseitigung dieser Unsicherheit schufen die beteiligten Parteien ein stärkeres Fundament, auf dem die Siedensrenten bis heute bestehen konnten 129.

Freilich konnten mit dem Vergleich von 1827, so umfassend auch seine Sicherungsklausel formuliert war, nicht alle Eventualitäten abgedeckt, nicht jeder Angriff auf die Renten von vornherein verhindert werden. Obwohl die Entschädigungen durch keinen »Wechsel der Zeiten« vermindert werden durften, versuchte der Fiskus die Inflation und die Aufwertungsgesetzgebung nach dem Ersten Weltkrieg zu einer effektiven Herabsetzung auszunutzen. In den ungünstigen Verhältnissen jener Jahre gelang es der Siederschaft nicht, die Entschädigungssummen unversehrt durch den »Wechsel der Zeiten und der politischen Verhältnisse« zu bringen. Sie mußte sich in einem neuerlichen Vergleich eine harte Verminderung um mehr als die Hälfte gefallen lassen ¹³⁰. In jüngster Zeit schließlich wurden die im Vergleich von 1827 vom Staat ausdrücklich anerkannten »Normen der Austeilung« angezweifelt. Die jahrhundertelang üblichen erb- bzw. sachenrechtlichen Bestim-

mungen, kraft deren der Siedensgenuß bei den erbfließenden Sieden unter den vom ersten Siedbeliehenen herstammenden Familienstämmen abwechselt, sollten angeblich unter die Fideikommißgesetzgebung der Weimarer und der Hitlerzeit fallen und aufgelöst sein. Doch konnte diese Gefahr abgewendet werden ¹³¹. In manchen Teilen freilich ist der Vergleich obsolet geworden. Seit mehr als einem halben Jahrhundert ist Hall keine Salzstadt mehr. Bestimmungen, daß Siederssöhne bevorzugt bei der Saline angenommen werden sollen, gehen heute ins Leere. In allen anderen wesentlichen, die Rentenzahlung betreffenden Fragen gilt der Vergleich aber nach wie vor, wenn auch hinsichtlich des Betrages der Renten durch den Vergleich unseres Jahrhunderts modifiziert. Das Fundament, das von Herdegen, Schmidlin und Schübler als Beauftragte des Königreichs Württemberg zusammen mit Hezel, Hufnagel und den anderen Vertretern der Rentenberechtigten gelegt haben, hält noch immer, und mit Hilfe dieses trefflichen Fundaments hat bis jetzt die alljährliche Rentenausteilung und damit die Gemeinschaft der alten – echten – Haller »Sieder« bewahrt werden können.

Exkurs: Bemerkungen zu aktuellen Fragen der Siedensrenten

Der Verfasser hat als Thema für seinen Vortrag vor der Jahreshauptversammlung des Vereins »Alt Hall« nicht zufällig den Siedensvergleich vom 27. Juni 1827 gewählt. Dieser Vergleich ist, wie wir sahen, die wichtigste Rechtsgrundlage, auf der die bis heute fortdauernde Rentenzahlung an die Mitglieder des »Vereins der Siedensrentenberechtigten« und damit auch eine der alten Haller Traditionen beruht. Der Verein »Alt Hall« befaßt sich mit dem historischen Stadtbild, mit Festen und Brauchtum, im weiteren Sinne mit Denkmalspflege, und zwar in freiem, bürgerschaftlichem Zusammenwirken, wenn auch gewiß mit tatkräftiger Unterstützung der Stadtgemeinde. Hier mochte das Thema der Siedensrenten auf Interesse stoßen. Auch diese Renten kann man heute in gewisser Weise als ein für Schwäbisch Hall typisches Denkmal bezeichnen, das nicht weniger der Erhaltung und der Pflege würdig ist und bedarf wie die alten kirchlichen und profanen Bauten der Stadt. Auf den ersten Blick mag es überraschen, wenn hier die Siedensrentenausteilung als »Denkmal« angesprochen wird 132. Man kann fragen, inwiefern Rechtsbeziehungen und Verträge, wie sie der Rentenausteilung zugrundeliegen, überhaupt unter den Begriff des Denkmals gebracht werden können. Selbst der den Fachleuten bekannte Begriff des »Rechtsdenkmals« wurde bisher ja eher auf sinnlich wahrnehmbare Gegenstände beschränkt, auf Rechtsaltertümer wie Pranger, Gerichtsstäbe u. ä. Dennoch scheint mir der Ausdruck und Begriff des Rechtsdenkmals zutreffend gewählt. Äußeres und Inneres sind ja ohnehin auf das engste verbunden. Unbestreitbar sind das Haalamt und der Sulferturm als Gebäude, sind die heute noch geführten genealogischen Bücher Denkmäler. Die letzteren sind ohne weiteres als Rechtsdenkmäler zu bezeichnen, stellen sie doch den sinnlich faßbaren Niederschlag erbrechtlicher und sachenrechtlicher Regeln eines heute andernorts der

Geschichte angehörenden Rechtssystems dar. Aber auch diese Rechtsregeln selbst und die Rechtsbeziehungen der Sieder zum Staat und der Sieder untereinander sind nicht nur heute aktuell geltendes Recht bzw. vollgültige, aktuelle Rechtsverhältnisse. Diese Rechtsverhältnisse und -regeln haben darüber hinaus durch ihr Alter und ihre in jahrhundertelanger Entwicklung geformte Gestalt zugleich den Charakter eines Rechtsdenkmals gewonnen. Man könnte – neben den genealogischen Büchern oder den im Haalamt aufbewahrten Wachstafeln und Floßhölzchen¹³³ als materielle Rechtsdenkmäler – von einem ideellen Rechtsdenkmal sprechen. In diesem umfassenden Sinn werden wir es wohl verstehen dürfen, wenn Ferdinand Elsener die Schwäbisch Haller Siedensrentenausteilung als in Europa einmaliges Rechtsdenkmal bezeichnet hat ¹³⁴.

Welchen Wert könnte nun eine solche Feststellung haben? Sicherlich bedarf es für die weitere Zahlung der Siedensrenten, jedenfalls solange wir einen gültige Verträge achtenden Rechtsstaat besitzen, keiner besonderen Rechtfertigung für die vertragsgemäße Fortzahlung der Siedensrenten auch in der Zukunft. Dennoch mag mancher, nicht in Schwäbisch Hall, aber draußen vielleicht, der von dieser Siedensrentenausteilung erfährt oder damit in irgendeiner Weise befaßt wird, sich fragen, wie eigentlich der Staat, d.h. letztlich der steuerzahlende Bürger, dazu kommt, auch heute noch, so viele Jahre nach Aufgabe der alten Saline Geld für etwas zu bezahlen, was dem Staat schon seit Jahrzehnten nichts mehr einbringt. In rechtlicher Hinsicht kann diese Frage klar beantwortet werden: Der Staat zahlt noch heute, weil er die Renten von Anfang an als auf alle Zeiten zahlbar versprochen und sie im Vergleich von 1827 als vom Betrieb der Saline völlig unabhängig bestätigt hat. Die vertraglichen Zusagen sind so eindeutig, daß seit 1827 auch nicht der Versuch unternommen wurde, daran herumzudeuteln, und dies wird angesichts des klaren Vertragstextes auch in Zukunft nicht mit Erfolg gelingen. Immerhin können wir jene unbedingte Vertragstreue und jenes ungebrochene Rechtsdenken, die wir noch im 19. Jahrhundert allgemein verbreitet finden, in unseren Tagen nicht ohne weiteres bei jedem Zeitgenossen voraussetzen. Es mag daher nicht schaden, wenn wir hier auf Gesichtspunkte hinweisen, die zeigen, daß heute die Rentenzahlung nicht nur eine rein privatnützige Veranstaltung zugunsten eines exklusiven Personenkreises ist, der zufällig von Leuten abstammt, die es im vorigen Jahrhundert verstanden haben, ihre Rechte besser als andere zu wahren.

Infolge der dauernden Rentenzahlung haben die Nachkommen der ehemaligen Siederschaft nicht nur Einkünfte erzielt, die ihnen als Privatleuten zustanden und zugutekamen. Sie waren dadurch auch in die Lage versetzt, die siederschaftliche Tradition in vielfältiger Weise fortzuführen: durch Pflege und Erhaltung der schon genannten Gebäude und der Nachlässe älterer siederschaftlicher Verwaltung, vor allem des Haalarchivs 135, durch die Fortführung der genealogischen Bücher mit ihrer für die genealogische und landesgeschichtliche Forschung unschätzbaren Funktion, durch die Rentenausteilung selbst und die damit verbundene Hinüberrettung eines einmaligen ideellen Rechtsdenkmals bis in unsere Zeit, endlich auch durch die Aufrechterhaltung jener unvergleichlichen Gesellschaft der Siedersvettern

und -basen mit allen damit verbundenen Gemeinschafts- und Gemütswerten. Wenn sich auch das zuletzt genannte Element einer diesbezüglichen Wertung entzieht: alle anderen, mit dem Wirken des Vereins der Siedensrentenberechtigten verbundenen Folgen müssen von der Gemeinschaft aller Bürger und damit auch vom Staat anerkannt werden. Die »Siederschaft« nimmt hier zum Teil Aufgaben wahr, die, gäbe es jene nicht, vom Staat selbst, d.h. in erster Linie vom Land Baden-Württemberg in Erfüllung seiner kulturstaatlichen Verfassungsverpflichtung übernommen werden müßten. Dabei ist etwa an die Erhaltung der Gebäude und des Archivs sowie an die Führung der genealogischen Bücher zu denken, die bei einem Abbrechen der Fortschreibung rasch an Wert und Brauchbarkeit als Quelle historischer Forschung verlieren müßten.

Nichts wäre daher falscher, als im Fortbestand der Siedensrentenausteilung einen für den Staat kostspieligen und im Grunde überflüssigen Luxus zu sehen. Die »Siederschaft« ist schon seit geraumer Zeit kein bloßer Kassenverein mehr und ist es heute weniger denn je. Traditionspflege und kulturelle Aufgaben nehmen, obwohl in den Satzungen noch nicht ausdrücklich verankert, einen wesentlichen Teil der Arbeit des Vereins und seines Vorstands ein, und selbst die eigentliche Rentenausteilung wird von den Mitgliedern seit langem nicht mehr nur als rein finanzielle Angelegenheit betrachtet. Die Leistung, die der Verein heute für die Allgemeinheit erbringt, erscheint noch eindrucksvoller, wenn wir berücksichtigen, daß die »Siederschaft« ihre kulturellen Aufgaben angesichts einer real und nominell stark gesunkenen Rente wahrnimmt. So wurde in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen der Betrag der Entschädigungen um 60 Prozent gekürzt, und der verbliebene Rest hat durch die seit der Währungsreform von 1948 schleichende Geldentwertung eine weitere erhebliche Einbuße an Kaufkraft erlitten. Umgekehrt sind die Sachund Personalkosten stark gestiegen. Diese Lage bereitet dem Haalrat heute große Sorgen. Eine Lösung muß in den nächsten Jahren gefunden werden. Sonst könnten eines nicht allzu fernen Tages die Austeilungskosten die Renten ganz aufzehren und damit früher oder später die Rentenausteilung und mit ihr der Verein ein Ende nehmen. Über Einzelheiten und Vorschläge zu einer solchen Lösung sich zu verbreiten, ist hier nicht der Ort. Bei richtiger Würdigung der kulturellen und historischen Bedeutung der Siedensrentenausteilung und bei Berücksichtigung »billiger Grundsätze«, wie sie die württembergische Finanzverwaltung im Vorfeld des Vergleichs von 1827 anzuwenden versprochen hatte, sollte der Verein auch heute auf eine zufriedenstellende Lösung hoffen dürfen.

Bei dieser Lösung sollte durch Ausgleich der infolge der Geldentwertung eingetretenen Rentenverminderung und durch Entlastung von Kosten das dem Willen des Vertrages von 1827 in keiner Weise mehr entsprechende Mißverhältnis von Austeilungskosten und Rentenertrag so geändert werden, daß wieder von einer substantiellen Entschädigung gesprochen werden kann. Es ist zu wünschen, daß es dem Haalrat und der gesamten Siederschaft gelingen möge, durch die Stadtgemeinde und die Haller Öffentlichkeit, vielleicht auch durch heimatforschende und -schützende Kreise und historisch Interessierte unterstützt, im Zusammenwirken

mit dem Finanzministerium eine vertragsgemäße Rentenausteilung für die Zukunft zu gewährleisten. In dieser Hoffnung bestärkt der Rückblick auf die vergangene Zeit. Wenn auch der Staat in Gestalt des württembergischen Finanzministeriums nicht immer der Versuchung widerstanden hat, aus fiskalischen Gründen seine Stellung als stärkere Partei, sozusagen als »potens« gegenüber dem »minor« Siederschaft bewußt einzusetzen, um eine Kürzung der Renten zu erreichen, wenn auch das Handeln der in den Ministerien Verantwortlichen manchmal von einer dem Recht verpflichteten Staatsbehörde nicht immer ganz angemessenen Einseitigkeit war, und wenn auch die vor allem in den Akten der Auseinandersetzung nach dem Ersten Weltkrieg zutagetretende Härte des Tons bei den Verhandlungen mit der Siederschaft gelegentlich erschreckt, so kann doch umgekehrt alles in allem das Verhalten dieser Behörde auch nicht als willkürlich bezeichnet werden. Trotz mancher harter und bisweilen drohender Worte ist nie ernsthaft versucht worden, sich der Zahlungspflicht ganz zu entziehen. Die Veränderungen im 19. und die erste große Inflation in unserem Jahrhundert waren Anlässe von so tiefgreifender Bedeutung, daß man nachträglich den zuständigen Ministerialbeamten kaum Vorwürfe machen kann, wenn sie die Zahlungspflicht des Staates unter den jeweiligen Umständen genau prüften, auch wenn man über die Ergebnisse dieser Prüfung und die daraufhin eingeschlagenen Wege geteilter Meinung sein kann. Vergessen wir aber nicht, daß die Siedensrenten dessen ungeachtet seit nunmehr rund 170 Jahren mit im ganzen gesehen nur wenigen und kurzen Unterbrechungen ausbezahlt werden. Vergessen wir zuletzt auch nicht, daß der Staat der Siederschaft nicht nur in Gestalt des gelegentlich Schwierigkeiten bereitenden, wenn auch regelmäßig vertragstreuen Finanzministeriums gegenüberstand, sondern daß derselbe Staat durch seine unabhängige Gerichtsbarkeit die Erfüllung der Siedensverträge und -vergleiche bis heute und - wie wir zuversichtlich hoffen dürfen - auch in Zukunft garantiert. Dies und die im wesentlichen ununterbrochene Zahlung der Siedensrente für bald zwei Jahrhunderte haben die Rentenausteilung nebenbei auch zu einem eindrucksvollen Beweisstück für die Kontinuität der Rechtsstaatlichkeit in unserem Land seit der Frühzeit des Königreichs Württemberg werden lassen. Mit der ungeschmälerten Weiterzahlung der Schwäbisch Haller Siedensrenten erfüllt unser Staat, heute in Gestalt des Bundeslandes Baden-Württemberg, eine vertraglich übernommene Pflicht, ermöglicht den Siedern die Fortführung ihrer kulturellen Leistungen für die Allgemeinheit und erhält der Nachwelt ein einzigartiges Rechtsdenkmal. In der Art, wie er seinen Verpflichtungen gegenüber den Schwäbisch Haller Rentenberechtigten in der Vergangenheit nachgekommen ist und in der Zukunft nachkommen wird, stellt er seine Rechtstreue unter Beweis und ehrt dieser Staat sich selbst.

Stark erweiterte Fassung eines am 2. April 1981 bei der Jahreshauptversammlung des Vereins »Alt Hall« e.V. in der Hospitalkirche Schwäbisch Hall gehaltenen Vortrags. Für die bereitwillige Überlassung von Archivalien während der Niederschrift danke ich dem Stadtarchiv Schwäbisch Hall und dem Verein der Siedensrentenberechtigten e.V., Schwäbisch Hall. – Archivabkürzungen: HStASt = Hauptstaatsarchiv Stuttgart, StAH = Stadtarchiv Schwäbisch Hall, HA = Haalarchiv (Depositum im Stadtarchiv Schwäbisch Hall).

Ferdinand Heinrich August Weckherlin, 1767-1828, Finanzminister unter Wilhelm I. von 1818 bis 1827. Weckherlin, aus altwürttembergischer Beamten- und Pfarrerfamilie stammend, erfuhr nach der Lateinschule die Ausbildung in der württembergischen Schreiberei, wurde 1793 Buchhalter bei der herzoglichen Rentkammerrechenbank, 1799 wirklicher Rentkammerrat, 1804 Hof- und Domänenrat, 1807 Geheimer Oberfinanzrat, 1811 Staatsrat und Direktor der Steuersektion. Danach übte er während der Periode der Umgestaltung Württembergs und der von Württemberg aufgenommenen Gebiete in verschiedenen Stellungen wichtige Funktionen aus; schließlich wurde er 1818 zunächst provisorisch, 1821 endgültig Minister für Finanzen und wirklicher Geheimer Rat. Weckherlin wird als tüchtiger, nach Perfektion strebender und gelegentlich auch rücksichtslose Härte (»Galgen-Weckherlin«) nicht scheuender Arbeiter charakterisiert. Bei der Organisation des neuen württembergischen Staates erwarb er sich auf vielen Gebieten große Verdienste, so bei der Neuordnung des Steuer- und Abgabenwesens, durch die Ingangsetzung der allgemeinen Landesvermessung und Herstellung eines neuen Grundkatasters, bei der Haushaltssanierung in den zwanziger Jahren, mit der die Grundlage eines bis zur 1848er Revolution ausgeglichenen Staatshaushalts gelegt wurde, sowie durch wirtschaftsfördernde Maßnahmen, vor allem im Berg- und Salinenwesen. Zu ihm: Alfred Dehlinger: Ferdinand Heinrich August Weckherlin, Finanzminister, In: Schwäbische Lebensbilder, 3. Hg, im Auftrag der Württ, Kommission für Landesgeschichte von Hermann Haering und Otto Hohenstatt. 1942. S. 575-602.

Vortrag des Finanzministers an die Kammer der Abgeordneten bei Übergabe des Hauptfinanzetats für die dreijährige Periode v. 1.7.1826 bis 1829 (Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Württemberg vom Jahr 1826. 1. Heft. 1827. S. 36ff.; im folgenden nur als »Verhandlun-

gen« zitiert).

³ Zur Schreibart des Ortsnamens: Im 19. Jh. war offizieller Name »Hall«; erst 1934 wurde das »Schwäbisch« (wieder) in die amtliche Bezeichnung aufgenommen (frdl. Hinweis von Herrn Stadtarchivdirektor Dr. Kuno Ulshöfer). Der Zusatz »Schwäbisch« ist zwar insoweit irreführend, als er eine stammesmäßig fränkische Stadt falsch benennt, andererseits hat das »Schwäbisch« doch auch seine historisch-politische Berechtigung, weil Hall als Mitglied des Schwäbischen Städtebundes und später des Schwäbischen Reichskreises in der Verfassung des Alten Reichs Schwaben zugeordnet war. – Im

folgenden wird, schon der Kürze halber, regelmäßig die Schreibweise »Hall« gebraucht.

Diese und die folgenden Zahlen zum Salinenwesen sind dem Bericht der Finanzkommission entnommen, vgl. Bericht der Finanz-Commission über die im Etat unter II. D. begriffenen Einnahmen aus den Salinen, erstattet von dem Abgeordneten von Calw, Dr. Zahn (Verhandlungen – wie Anm. 2 – 2. außerordentliches Beilagenheft, enthaltend die Berichte der Finanz-Commission über den Haupt-Finanz-Etat 1826/27. 1. Abt., Einnahmen. S. 82–131) S. 84f.: Gesamtverkauf 396754 Zentner Salz, davon Inland 250919, Schweiz 145835 Zentner; daraus wurden erlöst 1779818 fl. 3 kr., abzüglich der Ausgaben von 978 106 fl. 17 kr. verblieben als Reinertrag 801711 fl. 46 kr. – Zur Geschichte der neuen württembergischen Salinen vgl. Walter Carlé: Salzsuche und Salzgewinnung im Königreich Württemberg und in der darauffolgenden Zeit bis heute (Geschichte der Salinen von Baden-Württemberg 17). In: Ders.: Beiträge zur Geschichte der württembergischen Salinen (VKfgL B 43). 1968. S. 105–173; vgl. ebd. die Bibliographie der Arbeiten Carlés zur württembergischen Salinengeschichte S. VI/VII. – Zu Zahn vgl. Anm. 10.

Mit einem besonders hohen Anteil des teuren Kochsalzes: 29000 Zentner Steinsalz, 84000 Zentner Kochsalz und 1500 Zentner Viehsalz; vgl. Verhandlungen (wie Anm. 4) S. 86. – Zum Vergleich: Friedrichshall erzeugte damals 65000 Zentner Kochsalz, 3500 Zentner Viehsalz und 3500 Simri

Hallbetzig (als Dünger verwendbarer Salinenabfall), ebd. S. 85.

Verhandlungen (wie Anm. 2) S. 37; tatsächliche Einnahmen 1825/26: 9781530 fl. 25 kr., Ausgaben:

9679276 fl. 19 kr.

⁷ Vgl. den Bericht der Finanzkommission (wie Anm. 4) S. 102 ff., 105 ff. – Stellungnahme zu den Anträgen der Abgeordneten Rümelin, Pfleiderer, Gärtner, von Schlitz; die Kommission empfahl wegen der andernfalls zu erwartenden Minderung der Staatseinnahmen die Ablehnung aller auf Preissenkung gerichteten Anträge. – Die Kommission hatte sich weiter darüber zu äußern, ob die vom Finanzministerium vorangeschlagene Summe von 800000 fl. dem Ertrag der Salinen wirklich entspreche und welcher Teil des Salzpreises als (versteckte) Salzsteuer zu betrachten sei; zu letzterem vgl. ebd. S. 128 ff. Sie

gelangte zu der Meinung, daß ein sehr bedeutender Teil der Salzpreise als eine indirekte Steuer angesehen werden müsse. Daher sei der im Hauptfinanzetat unter den Einnahmen eingebrachte Ertrag der Salinen richtiger unter den indirekten Steuern aufzuführen. Andererseits sollte die Frage, in welchem Verhältnis die Produktions- und Frachtkosten nebst Fabrikationsgewinn einerseits, die Steuer andererseits zum Gesamtpreis des Salzes stünden, einer Bestimmung durch die gesetzgebende Gewalt nicht unterliegen, sondern der Berechnung und Beurteilung der Verwaltungsbehörde überlassen bleiben (S. 131). - Entsprechend diesem Bericht lautete auch die Empfehlung des Hauptberichts der Finanzkommission, vorgetragen von dem Abgeordneten Gmelin d. J., keinen Antrag auf Herabsetzung der Salzpreise zu stellen, vgl. Verhandlungen (wie Anm. 4) S. 27, § 42. Der »politische« Kochsalzpreis wurde erst 1833 - als »Opfer« für die Landtagsopposition - von 4 auf 3 kr. herabgesetzt, vgl. das u. (Anm. 54) zitierte Lebensbild von Dehlinger, S. 199. Dagegen trug die Finanzkommission durch den Abgeordneten Zahn darauf an, die Regierung um einen Gesetzentwurf über die Bestimmung der Salzsteuer zu bitten (Verhandlungen - wie Anm. 2-6. Heft, S. 1548f.). Das entsprach an sich nicht dem Ergebnis des Berichts, der eine Bestimmung der Salzsteuer durch den Landtag für entbehrlich gehalten hatte. Der Finanzminister selbst hatte jedoch bei der Übergabe des Hauptfinanzetats den Antrag gestellt, daß in Beziehung auf den Salzpreis bestimmt ausgesprochen werde, was als Salzpreis an sich und was als Salzsteuer zu verstehen sei. Die Kammer nahm den Antrag betr. die Salzsteuer an, vgl. Verhandlungen (wie Anm. 2) 6. Heft, S. 1568.

Der Bergrat war 1817 durch ein Organisationsedikt Wilhelms I. geschaffen worden. Bereits 1803 hatte König Friedrich für Alt- und Neuwürttemberg das Salinen- und Bergwerksdepartement gebildet (seit 1804 als Bergwerk-, Salinen- und Münzdirektion). Diese war 1807 und 1811 zur Sektion des Bergwerk-, Salinen-, Hütten- und Münzwesens umgewandelt worden. Der Bergrat blieb fast 100 Jahre als selbständiges Landeskollegium erhalten. 1850 wurde er – unter Aufrechterhaltung seiner Selbständigkeit – als Ministerialabteilung der Oberfinanzkammer eingegliedert. Mit der Auflösung der Oberfinanzkammer 1915 wurde auch der Bergrat aufgehoben und mit der Domänendirektion zur Bau- und Bergdirektion vereinigt, die 1921 in die Bauabteilung des Finanzministeriums umgewandelt wurde; vgl. zur Behördengeschichte des Bergrats: Alfred Dehlinger: Württembergs Staatswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung bis heute. 2. 1953. § 350, S. 773f., ebendort zur Verwaltung des Staatskammerguts allgemein § 348, S. 769; zur Unterordnung des Bergrats unter das Finanzdepartement ebd.: 1. 1951. §

50, S. 125.

⁹ Verhandlungen (wie Anm. 2) S. 62f.

Ohristian Jakob Zahn (1765–1830), ein vielseitig, auch künstlerisch und wissenschaftlich begabter Jurist, Unternehmer und Landtagspolitiker, studierte Theologie und Rechte in Tübingen, wurde 1787 Kanzleiadvokat in Calw, kurz darauf Teilhaber am Verlag Cotta in Tübingen (1789–1798), zog sich davon später wieder zurück und betrieb seit 1798 von Calw aus (als Teilhaber) eine Saffianfabrik in Hirsau. Zahn betätigte sich auch als juristischer Schriftsteller; berühmter wurde er jedoch als Liederkomponist, der u. a. Schillers Reiterlied vertonte. Abgeordneter des Oberamts Calw war er von 1815 bis 1829; er amtierte auch als Vizepräsident der Kammer (1820–1824). Zahn war in den Verfassungskämpfen der Jahre nach 1815 einer der Wortführer des »guten, alten Rechts«; vgl. zu ihm: Theodor Schön: Zahn, Christian Jacob. In: Allgemeine Deutsche Biographie (ADB). 44. 1898. S. 663 f.; Ernst Rheinwald: Christian Jacob Zahn, Jurist, Teilhaber der Cottaschen Buchhandlung, Liederkomponist, Industrieller und Politiker. In: Schwäbische Lebensbilder. 2. Hg. im Auftrag der Württ. Kommission für Landesgeschichte von Hermann Haering und Otto Hohenstatt. 1941. S. 522–536.

11 Verhandlungen (wie Anm. 4) S. 122, 129f., 131.

12 Vgl. dazu auch Anm. 107.

¹³ Zur älteren Siedetechnik: Walter Carlé: Die natürlichen Grundlagen und die technischen Methoden der Salzgewinnung in Schwäbisch Hall (Geschichte der Salinen in Baden-Württemberg 13). In: Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg 120 (1965). S. 79–119, 121 (1966). S. 64–136; Robert Uhland: Das Haalarchiv in Schwäbisch Hall. Inventar der Urkunden, Akten und Bände (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Württemberg 10). 1965. S. 16*ff.

Genau 91631 Zentner 25 Pfund; vgl. die Rekursschrift der Salinebeteiligten vom 24.7. 1826; HStASt E

221/2219/8, S. 11ff.

Hufnagel (wie Anm. 109) S. 40.
 Vgl. Hufnagel (wie Anm. 109).

¹⁷ Vgl. das Flugblatt der königlichen Lokalkommission, s. Abschn. IV.

18 Rekursschrift der Rentenberechtigten vom 24. 7. 1826 (wie Anm. 14) S. 21f.: Die Saline könne nach dem Urteil Sachverständiger auf eine Jahresleistung von 120000 bis 130000 Zentner gebracht werden. Die Produktionskosten würden keine 200000 fl. betragen. Bei dem staatlich verordneten Regiepreis vom 4 Kreuzern pro Pfund und 6 fl. 40 kr. pro Zentner ergäbe sich bei einer im Zeitraum von 1812 bis 1818 erzielten durchschnittlichen Erzeugung von 95 363 Zentnern jährlich ein Rohertrag von 635 753 fl. Auch

- wenn man eine Salzsteuer ansetze (die aber in keinem Landtagsabschied erwähnt sei), ergäbe sich noch ein jährlicher Gewinn von 200000 fl.
- ¹⁹ Gottlob Jungk: Das Steinsalzbergwerk Wilhelmsglück 1824 bis 1900. Die letzte Saline in Hall 1834 bis 1924 (Schriftenreihe des Vereins Alt Hall e. V. 7). 1978. Vor allem S. 9, 11, 19.
- 20 Jungk (wie Anm. 19) S. 27.
- ²¹ Vgl. Jungk (wie Anm. 19), der berichtet, daß die Stadt Gaildorf 1822 angeregt hatte, das Salz in Wilhelmsglück zu versieden und an Ort und Stelle eine Saline zu errichten.
- ²² Vgl. dazu unten die von der Kommission des Finanzministeriums festgestellte Zahl zu entlassender Salineangestellter und -arbeiter, Abschn. IV.
- ²³ Vgl. etwa die Überlegungen anläßlich der Administrativverfügung vom 13.5.1826 bezüglich des Benefizes, s. u. Abschn. V.
- Die Rechtsquellen der Rentenausteilung vor 1827 sind zusammengestellt und im Wortlaut gedruckt bei Hufnagel (wie Anm. 109; dazu u. Abschn. VII) Beilagen. Ein kurzer Überblick über die wichtigsten Rechtsakte des Übergangs der Saline auch bei Raimund J. Weber: Die Schwäbisch Haller Siedenserbleihen. Studien zur Rechtsnatur und zur Besitzgeschichte (Forschungen aus Württembergisch Franken 14). Hg. vom Historischen Verein für Württ. Franken, dem Stadtarchiv Schwäbisch Hall und dem Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein. 1981. S. 17, Anm. 2, 4. Zur Geschichte des Übergangs der Saline an Württemberg vgl. Uhland (wie Anm. 13) S. 25*ff.; (Wilhelm) Prinzing: Von der Saline und den Siedern zu Hall. 2. Teil. Schwäbisch Hall o. J. (1941?). S. 4ff. Eine ausführlichere Untersuchung der Vorgänge jener Jahre fehlt bislang. Zu den die Abtretung der Saline regelnden Verträgen und Verfügungen ist nach wie vor unentbehrlich die Darstellung bei Hufnagel (wie Anm. 109) S. 29ff.
- ²⁵ Hall. Haupt-Vertrag errichtet zwischen Churfürstlich Hochlöblicher Kommission und den Interessenten der Saline dahier, rücksichtlich der Landesherrlichen Akquisition der Saline, Den 17ten August 1804. Mit den Ratifikationen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht von Württemberg und der Behörden der Saline-Theilhaber. Druck bei David Ludwig Schwend, Hall o. J. (1804); vgl. auch Hufnagel (wie Anm. 109) Beilagen, S. I–VIII.
- Hauptvertrag Ziff. 3. Zum Inhalt der früheren lehenherrlichen Rechte vgl. Weber (wie Anm. 24) S. 23.
 Zur Siedwoche vgl. Raimund I. Weber: Der Schwäbisch Haller Siedensbestand. Ein Beitrag zum
- Zur Siedwoche vgl. Raimund J. Weber: Der Schwäbisch Haller Siedensbestand. Ein Beitrag zum kollektiven Vertragsrecht im 17. und 18. Jahrhundert. In: WFr. 64 (1980). S. 84, Anm. 25.
 Hauptvertrag Ziff. 4. Der Jahrsieder mußte »im Namen der Erb-Genossen« für die Jahrestaxe von
- *** Hauptvertrag Ziff. 4. Der Jahrsieder mußte »im Namen der Erb-Genossen« für die Jahrestaxe von jeder Siedwoche 4 Stippiche Salz in das herrschaftliche Salzmagazin liefern. Insgesamt sollten pro Woche 12 Stippiche, jeder zu 20 Meß oder 640 Pfund, ersotten werden. Außer dem Salz für die Jahrtaxe hatte der Sieder noch 2 Stippiche für »Gradier-, Wasser-, Bau- und Pfannengeld« abzuliefern. Damit bestand für mehr als die Hälfte der Produktion Ablieferungszwang; den Rest konnte der Sieder in den Grenzen der Stadt an Einheimische und Fremde verkaufen. Zu der hier genannten »Rechnung« vgl. Weber (wie Anm. 24) S. 46–50, 104.
- ²⁹ Vgl. die k\u00f6niglichen Reskripte vom 3.12, 1811 und 20.1, 1812 (Hufnagel wie Anm. 109 Beilagen VI und VII, S. XIII–XXI).
- ³⁰ Reskript vom 3, 12, 1811, Abschnitt I. Aus einem jährlichen Ertrag von 24 (4×6) Stippichen oder 480 Meß Salz wurde unter Zugrundelegung des von der königlichen Salzverwaltung bestimmten Normalpreises von 1 fl. 30 kr. pro Meß eine jährliche Entschädigung von 720 fl. berechnet.
- Reskript vom 3. 12. 1811, Abschnitt II. Hier wurde das Salz mit 1 fl. pro Meß angesetzt. Daraus ergab sich die bisher schon bestehende Jahrtaxe von 480 fl.
- 32 Reskript vom 3, 12, 1811.
- 33 Reskript vom 20. 1. 1812, Abschnitt IIa.
- 34 Reskript vom 3. 12. 1811, Abschnitt III, IV.
- Vgl. Hauptvertrag von 1804, Ziff. 4: »Sie (scil. die Jahrtaxe) soll nach Abzug der Jahr-Beeth auf das Neue Haus von der Saline-Kasse vorausbezahlt, ... werden« (betrifft das fließende Erb); Reskript vom 20.1.1812, Abschnitt Ic: »die Ausbezahlung des Jahrgeldes an die Siederschafts-Interessenten wird nach der bisherigen Observanz auch für die Zukunft jedesmal mit dem Anfang des Gesieds erfolgen« (betrifft das freieigene Erb).
- Nach Haller Ansicht beruhte die Zahl von 72 000 Zentnern auf einem Rechenfehler; die jährliche Produktion eines Siedjahres müsse richtigerweise mit 68 040 Zentnern angesetzt werden. Vgl. Erwiderung von Stadtrat und Bürgerausschuß vom 20, 3, 1826 auf die Vorschläge der königlichen Kommission (wie Anm. 66).
- ³⁷ Hufnagel (wie Anm. 109) S. 40.
- ³⁸ Vgl. Abschrift HA A 1346/3. Der Erlaß verweist darauf, daß Württemberg durch die Salinen Friedrichshall und Clemenshall einen Überfluß an Salz besitze.
- ³⁹ Nach der Rekursschrift der Salinebeteiligten vom 24. 7. 1826 (wie Anm. 14).

⁴⁰ Bericht des Finanzministers an den König vom 12. 12. 1825 auf das königliche Dekret vom 14. 10.; HStASt E 14/1892 III/2. Nach dem Bericht erfolgte die Eingabe der Siederswitwen am 12. 10. und die

der übrigen Interessenten am 30. 11.

⁴¹ HStASt E 14/1892/5. Als Grund für die Veränderung der Verhältnisse wird angegeben: Eine große Zahl von Arbeitern, namentlich bei den Gradieranstalten, sei überflüssig geworden. Man könne mit weit geringerem Aufwand fast das Doppelte der früheren Produktion erzeugen, andererseits verschwinde dieser Vorteil größtenteils wieder durch das Sinken des Salzpreises und fehlende Absatzmöglichkeiten.

² Königliches Dekret an das Finanzministerium vom 23. 1. 1826 (auf den Bericht vom 20. 1.) und darauf

erstatteter Bericht vom 26. 1.; HStASt E 14/1892/6 ad 5, 12.

43 HStASt E 221/2219/zu 33.

⁴⁴ Hier wird auf eine den Inhabern freieigener Anteile gegebene Zusicherung angespielt, nach der ihre Entschädigung »nicht sowohl als eine Rente, wodurch das Eigenthums- oder Veräußerungs-Recht der Interessentenschaft beschränkt werden könnte, sondern als Zins eines wirklichen Kaufschillings angesehen..., werden« sollte. (Reskript vom 20. 1. 1812, Abschnitt I b; Hufnagel – wie Anm. 109 –

Beilagen, S. XX).

Auch Hufnagel begründete später in seiner »Beleuchtung« eingehend die Vertragsnatur des beiderseitigen Verhältnisses – damit freilich, wie dem hier Berichteten zu entnehmen ist, offene Türen einrennend – Hufnagel (wie Anm. 109) S. 61–65. Auch Hufnagel kam zu dem Ergebnis (S. 65), daß die »sogenannten Decrete« vom 3. 12. 1811 und 20. 1. 1812 »integrirende Theile eines Vertrages und die darin enthaltenen Bestimmungen Vertragsbestimmungen (seien), ...«. Die Frage war freilich gerade für die Haller Seite besonders wichtig, weil von der Bejahung der (privatrechtlichen) Vertragsnatur die Klagbarkeit vor den Zivilgerichten abhing.

⁴⁶ Vgl. zur Läsionsklage bzw. –einrede im gemeinen Recht des 19. Jhs.: Bernhard Windscheid, Theodor Kipp: Lehrbuch des Pandektenrechts. 2. ⁹1906. S. 713 und ebd. Fußnote 2; Carl Georg von Wächter;

Pandekten. II. Hg. von O(skar) von Wächter. 1881. § 207, S. 472-474.

⁴⁷ Verjährung nach »den (württembergischen) Landesgesetzen«.

Die sogenannte »clausula rebus sic stantibus« - der (stillschweigende) Vorbehalt unveränderter Umstände. - Es handelt sich hier um das im Zivil- und Völkerrecht seit Jahrhunderten diskutierte Problem, ob und mit welcher Begründung Veränderungen der Wirklichkeit, auf die ein Vertrag bezogen ist, die in diesem aber nicht vorhergesehen und - etwa durch eine (ausdrückliche) Bedingung - geregelt sind, sich auf den Fortbestand der vertraglichen Verpflichtungen auswirken. Für die allgemeine Fragestellung und die Bewertung der heute dazu vorgetragenen Lösungen vgl. Werner Flume: Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts. 2: Das Rechtsgeschäft. 21975. § 26, S. 494ff., 497. Die Frage wird seit der grundlegenden Schrift Paul Oertmanns (Die Geschäftsgrundlage. Ein neuer Rechtsbegriff. 1921) unter dem Stichwort der »Lehre vom Wegfall der Geschäftsgrundlage« in Rechtsprechung und Literatur behandelt, vgl. dazu die umfangreichen Literaturnachweise bei Staudinger-Weber: Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch. 2: Recht der Schuldverhältnisse. Teil 1 b. § 242 BGB. 11 1961. E 31 ff., S. 973ff. - Die seit dem Mittelalter bekannte Lehre von der »clausula rebus sic stantibus« besagt - grob vereinfacht -, jeder Vertrag enthalte stillschweigend die Klausel, daß er nur solange Geltung besitzen solle, als sich die Umstände nicht (wesentlich) änderten. Die Anerkennung dieser Lehre bedeutet eine weitreichende Aufweichung der Vertragsbindung. Unter dem Einfluß des naturrechtlichen Vertragsdenkens hatte das gemeine Recht seit dem 18., vor allem aber im 19. Jh. die »clausula rebus sic stantibus« abgelehnt. Als Beispiel dafür vgl. etwa Carl Georg von Wächter: Pandekten. I. Hg. von O(skar) von Wächter. 1880. S. 439f. Auch im BGB von 1900 fand sie keine Berücksichtigung. Erst die Erschütterungen des Wirtschafts- und Rechtslebens infolge des Ersten Weltkriegs gaben erneut Anstöße, diese Lehre - wenn auch teilweise mit neuer Terminologie - wieder aufzugreifen. In der heutigen Rechtsprechung des deutschen Bundesgerichtshofs ist sie unter der Bezeichnung »Lehre vom Wegfall der Geschäftsgrundlage« grundsätzlich anerkannt.

⁴⁹ Formulierung des justizministeriellen Gutachtens.

Semerkenswert ist die Argumentation, mit der Hufnagel die Anwendbarkeit der Lehre von der stillschweigend vorausgesetzten Bedingung nicht veränderter Umstände ablehnte. Zunächst stellte er fest, daß sich der Staat beim Erwerb der Saline nicht im Irrtum über die Beschaffenheit der Kaufsache befunden hatte (Hufnagel – wie Anm. 109 – S. 82). Darauf nahm er zu der Frage Stellung, ob die seit dem Kaufabschluß eingetretenen veränderten Umstände von Einfluß auf die vertragliche Verbindlichkeit seien (S. 84): »Wir wollen hier nicht rechtlich ausführen, daß die stillschweigende Clausel: be y so be wandten Umständen gänzlich falsch verstanden werde, wenn man sie nicht auf einen entschuldbaren Irrthum in wesentlichen Stücken des Contraktes reducire; wir wollen blos dem gemeinen Verstand die Frage vorlegen, ob die Behauptung, die früher übernommenen Leistungen seyen durch die Fortdauer der damaligen Verhältnisse bedingt, mit andern Worten nicht so viel heiße: was man in den Jahren 1804, 1811 und 1812 versprochen habe, sey unter der Bedingung versprochen, daß in dem Jahre

1825, 1826, 1827 und in den folgenden Jahren bis in Ewigkeit Alles so sey, wie in jenen Jahren, daß also namentlich keine Saline Friedrichshall und Wilhelmglück entdeckt, daß auch in dem benachbarten Baden und Hessen keine solche Entdeckungen gemacht werden, u. dergl. mehr; und wollen hiezu noch erinnern, daß die Regierung in dem Decrete vom 20. Jan. 1812 ausgesprochen hat, daß der ausgesetzte Kaufschilling, ohne auf irgend einen Wechsel der Zeiten Rücksicht zu nehmen, bis in die spätesten Zeiten auch für die Nachkommenschaft beybehalten werden solle.« (Sperrungen Hufnagels).

⁵¹ Reskript vom 20. 1. 1812, Abschnitt I a (Hufnagel - wie Anm. 109 - Beilagen VII, S. XX).

⁵² Vgl. dazu die Erwiderung von Stadtrat und Bürgerausschuß vom 20. 3. 1826 auf die Vorschläge der königlichen Kommission (wie Anm. 66): »Mußte sich doch die vormalige Reichsstadt Hall mit ihrem Gebieth und Staatsdienern so Vieles durch die vorgenommene Regierungs Veränderungen gefallen lassen, was auf ihren sonst blühenden Wohlstand sehr nachtheilig würkte, und mit dem Reichs

Deputations Hauptschluß nicht im(m)er vereinbarlich war.«

Der Bericht regte weiter an, in den bevorstehenden Vergleichsverhandlungen auch die Ablösbarkeit der Renten mit fünfprozentigem Kapital auszubedingen und der Kommission aufzutragen, bei den Unterhandlungen eine Abfindung der Interessenten mit »Aversalsummen« (veralt. für Abfindungssummen) zu versuchen. Zu entsprechenden Vorschlägen oder ernsthaften Verhandlungen in dieser Richtung kam es jedoch nicht; vermutlich weil dem Staat eine völlige Ablösung zu jener Zeit finanziell nicht möglich gewesen wäre. – Der justizministerielle Bericht riet von einer Ablösung als »für jene

Betheiligten zu vorteilhaft, und für die Staats-Kasse zu lästig...« ab.

Der spätere württembergische Finanzminister Christoph (von) Herdegen (1787-1861). Nach einer Schreiberlehre wurde Herdegen zunächst Oberamtsaktuar in Bietigheim, 1810 Sekretär der Militärkonskriptionskommission. Nach der Teilnahme als Kriegskommissar am Feldzug der württembergischen Truppen nach Rußland wurde er (1814) mit dem Ritterkreuz des Zivilverdienstordens ausgezeichnet (Personaladel). Seit 1815 Oberfinanzrat und als Referent, Rat und Kommissionsmitglied mit verschiedenen Aufgaben betraut, wurde er nach 1820 eine Art »persönlicher Referent« der Finanzminister von Weckherlin (s. Anm. 1) und von Varnbühler. Von 1821 an war er außerordentliches, seit dem 31. 12. 1831 ordentliches Mitglied des Geheimen Rats, 1832 Chef des Finanzdepartements und 1839 (wirklicher) Minister. 1844 trat er - als Gegner der staatlichen Eisenbahnfinanzierung - zurück, wurde aber nach den Wirren des Revolutionsjahres 1848 nochmals für kurze Zeit ins Amt zurückberufen, um die in Unordnung geratenen Staatsfinanzen zu sanieren. In Herdegens Amtszeit fallen der Zusammenschluß der Zollvereine Württemberg-Bayern und Preußen-Hessen zum deutschen Zoll- und Handelsverein (1833) sowie die Dresdner Münzkonvention von 1838, die eine Münzvereinbarung aller deutschen Zollvereinsstaaten brachte. Die günstige Entwicklung der Staatsfinanzen erlaubte in den dreißiger Jahren Steuererleichterungen. Steuerlast und Staatsschuld erreichten damals einen in der württembergischen Geschichte einmaligen Tiefstand. - Vgl. Alfred Dehlinger: Christoph Herdegen. Finanzminister. In: Schwäbische Lebensbilder. 5. Hg. im Auftrag der Württ. Kommission für Landesgeschichte von Hermann Haering. 1950. S. 192-213.

Schmidlin wurde als Justitiar des »Oberfinanz-Collegiums « für die Kommission vorgeschlagen, weil bei den Unterhandlungen besonders »rechtliche Rücksichten zur Sprache« kämen (Bericht vom 20. 1. 1826). – Über diesen Schmidlin konnte ich anhand der Landesbibliographie keine gedruckten biographischen Angaben ermitteln. Das »Königlich-württembergische Hof- und Staatshandbuch« weist ihn 1824 und 1828 als »Dr. Schmidlin«, Oberfinanzrat und Vortragenden Rat sowie als Justitiar des Oberfinanzkollegiums aus (vgl. Ausgabe 1824: S. 131, 1828: S. 140). Nach freundlicher Mitteilung des HStASt wurde Schmidlin 1822 zum Justitiar beim Oberfinanzkollegium ernannt; davor war er Oberamtsrichter in Stuttgart. – Zur Familie und ihrer Herkunft: Gerd Wunder: Zur Geschichte der Schmidlin. In: Südwestdt. Bll. f. Familien- und Wappenkunde 11 (1962). S. 267f. Es handelt sich um Dr. Heinrich Schmidlin (7. 12. 1783–21. 2. 1864), zuletzt Oberjustizprokurator und Direktor des

Finanzdepartements (Württ. Jahrbücher 1894).

⁶ Die Nominierung Schüblers war zunächst beim König auf Bedenken gestoßen; er schien wegen seiner Jugend und geringen Geschäftserfahrung für die schwierige und wichtige Kommission wenig geeignet. Das Finanzministerium befürwortete aber seine Verwendung mit Rücksicht auf Schüblers salinentechnischen Sachverstand. Er war Referent in Sachen der Saline Hall. – Valentin Schübler (1794–1862) entstammte einer ursprünglich Straßburger, im 18. Jh. in Heilbronn ansässig gewordenen Familie. 1818 begann er das Studium der Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie und Kameralwissenschaft, das er in Freiburg und Göttingen mit Studien in Berg- und Hüttenkunde fortsetzte. 1822 wurde er Assessor beim Königlichen Bergamt und dort mit Referaten im Salinenwesen betraut; seit 1823 leitete er als »Münzwardein« das württembergische Münzwesen. 1832 wurde er Bergrat. In dieser Stellung war er als Referent für das Salinen-, Berg- und Münzwesen tätig. Schübler erhielt für sein Mitwirken bei den Verhandlungen, die zur Münzeinigung der süddeutschen Staaten in der »Münchner Münzkonvention«

von 1837 führten, das Ritterkreuz des Ordens der württembergischen Krone und damit den Personaladel. Er verfaßte mehrere Schriften, vor allem zum Geld- und Münzwesen. Zu ihm: Eugen Reinert: Valentin Schübler. Bergrat und Münzwardein. In: Schwäbische Lebensbilder. 5. Hg, im Auftrag der Württ. Kommission für Landesgeschichte von Hermann Haering. 1950. S. 248–255.

Königliches Dekret vom 23. 1. 1826; Auszug HStASt E 221/2219/26. Vgl. auch das Dekret vom 3. 3. 1826, in dem die im finanzministeriellen Bericht vom 20. 1. enthaltenen Vorschläge mit den vom Justizministerium angeregten Modifikationen genehmigt wurden; HStASt E 221/2219/33.

58 Vgl. den Bericht des Finanzministers an den König vom 2. 5. 1826; HStASt E 221/2219/44.

⁵⁹ Vgl. auch das Schreiben des Salineverwalters von der Osten vom 14. 3. 1826 an das Salinegericht mit der namens der Kommission ausgesprochenen Aufforderung, sich am Freitag, dem 17. 3., zu einer Besprechung zur Verfügung zu halten; HA A 1346.

60 Zu ihm s. Anm. 79.

- ⁶¹ Das Salinegericht bestand laut Erlaß des Finanzministers vom 13. 5. 1826 (wie Anm. 71) aus Stadtschultheiß Hezel als dirigierendem Assessor, Haalpfleger Be(c)k, Genealogist Koch und Oberhaalmeister Schwarz.
- 62 Stadtrat (Gemeinderat) und Bürgerausschuß hießen die nach der damaligen württembergischen Gemeindeverfassung bestehenden Gemeindekollegien. Der Stadtrat (Gemeinderat) war das verwaltende Gemeindegremium, die »Regierung« der Gemeinde. Seine Mitglieder wurden von den Bürgern auf Lebenszeit gewählt. Ihm war in Gestalt des »Bürgerausschusses« eine Gemeindedeputation zur Seite gestellt, die regelmäßig neu gewählt wurde und von deren Anhörung und Zustimmung die Gemeinderatsbeschlüsse abhängig waren; vgl. Dehlinger, Württembergs Staatswesen (wie Anm. 8) 1. § 110, S. 270; ferner zur Entstehung der württembergischen Gemeindeverfassung des 19. Jhs.: Fritz Klemm: Die württembergische Gemeindeverfassung von 1822 und ihre Vorläufer. Diss. iur. Tübingen 1976.
- 63 HA A 1346. Der wesentliche Inhalt und längere Auszüge bei Hufnagel (wie Anm. 109) S. 41-44.

⁵⁴ Hufnagel (wie Anm. 109) S. 44f.

65 Hufnagel (wie Anm. 109) S. 45f.

66 Erklärung der Saline- und Siedens-Interessenten vom 20. 3. 1826 an die Kommission, unterzeichnet von 741 Interessenten; vgl. mehrere Abschrr. HA A 1346. Dort ebenfalls in mehreren Abschrr. die von Konsulent Wibel verfaßte Erklärung des Stadtrats und Bürgerausschusses gleichen Datums. – Johann Lorenz Wibel (1777–1858), der von 1795 bis 1798 in Jena Rechtswissenschaften studiert hatte, wurde 1829 Nachfolger Hezels (s. Anm. 79) als Stadtschultheiß (bis 1848). Wibel war der letzte der akademisch gebildeten Juristen, die als Haller Ratsadvokaten ihre Laufbahn begonnen und sie an der Spitze der städtischen Verwaltung beendet hatten. Zu ihm: Kuno Ulshöfer: Die Schultheißen und Bürgermeister der Stadt Hall seit 1803 – Ihre Wahl, ihr Amt. In: Der Haalquell 26 (1974). S. 30f.

67 Vgl. Schreiben der Kommission an Stadtschultheiß Hezel vom 23. 3. 1826; HA A 1346.

⁶⁸ Vgl. schon das Gutachten des Justizministeriums vom 28. 2. 1826 (HStASt E 221/2219/zu 33). Danach sollten durch die »Auseinandersetzung« von 1811/12 und später einige Vergünstigungen »mehr aus Gnade, als vertragsmäßig« bewilligt worden sein; sie könnten daher bei einer Vergleichsverhandlung »vorzüglich durch Berufung auf diese Form der Verwilligung« herabgedrückt werden.

⁹ Künftig sollte niemand mehr zum Benefizgenuß zugelassen werden, solange seine Eltern, Großeltern oder Geschwister im Genuß stünden. Da über ein Drittel der benefizberechtigten Sieder keine männlichen Nachkommen hätte und in höherem Lebensalter stünde, außerdem bejahrte Witwen in großer Zahl am Benefizgenuß beteiligt seien, werde in kurzer Zeit ein bedeutender Teil dieser Renten

erlöschen.

Die Kommission errechnete bei Verwirklichung ihrer Vorschläge Gesamteinsparungen von jährlich mehr als 25000 Gulden, und zwar aus den herabgesetzten Rekompensen für 68 fließende Erbsieden 2040 fl., an Besoldungen und Löhnen 19241 fl. 44 kr., ferner an ersparten Aufwendungen für kürzlich entlassene Gradierarbeiter und überflüssige Handwerksleute, dazu durch mögliche Einsparungen an der Verwaltung rund 6000 fl.

HStASt E 221/2219/46; umfangreicher Auszug auch in HA A 1346.

Nach dem Auszug aus dem Protokoll des Geheimen Rats vom 9. 8. 1826 handelte es sich um vier Rekurse, und zwar jene vom 15. und 25. 7. des Stadtrats und Bürgerausschusses sowie der sämtlichen Salinebeteiligten zu Hall, ferner um Eingaben der Siedmeister, Sieder und Salinenarbeiter vom 13. und 14. 6.; HStASt E 221/2219/59. In dieser Akte auch die jeweiligen Rekursschriften; der von Konsulent Wibel gefertigte Entwurf der Rekursschrift von Stadtrat und Bürgerausschuß in HA A 1346.

⁷³ Vgl. § 60 Ziffer 1 der Verfassungsurkunde für das Königreich Württemberg vom 25. 9. 1819 (Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Hg. von Ernst Rudolf Huber. 1. 1961. S. 178). – Der Geheime Rat war oberste, im wesentlichen nur beratende Staatsbehörde. Er setzte sich aus den Chefs der Verwaltungs-Departements (heute: Ministerien) und weiteren, vom König ernannten Mitgliedern

zusammen. Ihm waren alle Vorschläge der Minister an den König in wichtigen Angelegenheiten zur Beratung und Begutachtung vorzulegen. Durch das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 11. 12. 1876 wurden die verwaltungsgerichtlichen Zuständigkeiten des Geheimen Rats auf den Verwaltungsgerichtshof übertragen. Der Geheime Rat selbst wurde durch Gesetz vom 15. 7. 1911 beseitigt. Vgl. auch *Dehlinger*, Württembergs Staatswesen (wie Anm. 8) 1. § 60, S. 141 f.

74 Vgl. den in Anm. 72 zitierten Protokollauszug.

⁷⁵ Vgl. Erlaß des Finanzministeriums an den königlichen Bergrat vom 21./22. 8. 1826; HStASt E 221/2219/ 60. Unter dem 15. 9. berichtete der Salineverwalter von der Osten dem Bergamt, daß er weisungsgemäß den Geheimratsbeschluß vom 9. 8. und die zusätzlichen Anordnungen des Finanzministeriums den Salinebeteiligten habe eröffnen lassen. Es habe aber weder am Tage der Eröffnung noch seither ein Beteiligter eine Erklärung abgegeben.

⁷⁶ Christian Friedrich von Otto (1758–1836) erhielt nach dem Studium in Tübingen 1786 die Stelle eines Geheimen Kabinettssekretärs, wurde 1792 wirklicher Regierungsrat, später Kammerprokurator und erster Rat der Rentkammer, auch Präses des Oberberg-, Salinen- und Münzamts. Nachdem er in der Zeit der Staatsumwälzung verschiedene Ämter bekleidet hatte, wurde er 1816 Finanzminister, 1817 Minister des Innern und des Kirchen- und Schulwesens. Seit 1821 war er Präsident des Geheimen Rats.

Vgl. Neuer Nekrolog der Deutschen 14 (1836). 2. S. 955-957.

⁷⁷ HStASt E 33/1029/9. – Es gibt einen Hinweis, daß man in Hall mit der Abweisung a limine durch den Geheimen Rat vielleicht gerechnet hat, daß man aber gleichwohl den Rekursweg einschlug in der Hoffnung, dadurch die Finanzverwaltung zu einem – annehmbaren – Vergleichsvorschlag zu bewegen. In dem Begleitschreiben, mit dem Stadtrechtskonsulent Wibel unter dem 23. 6. 1826 den Entwurf der Rekursschrift dem Stadtschultheißen übersandte, heißt es, er habe in der Schrift beiläufig ausgeführt, daß man zwar einen Prozeß nicht fürchte, »doch dessen Abwendung hoffe und erwarte«. (HA A 1346).

Die Namen der Angehörigen der Deputation sind auf einem einzelnen Blatt o. D. in HA A 1346 überliefert. Auf dem Blatt ist die Adresse Hezels an den König wiedergegeben; darunter, von fremder (?) Hand der Vermerk: »Vorstehende Rede hielt (folgt unleserliche Buchstabenverbindung; etwa H[err]?) Burg(er)meister Hezel in Gegenwardt der Deputirt(en) Wibel, Sandel, Grettenberger (?) vor S(eine)r

königl(ichen) Maj(estät) am 20. 7ber (September) 1826.«

Johann Friedrich Hezel (1760–1828) war während der Reichsstadtzeit seit 1783 zunächst Ratsadvokat, dann -konsulent und kam 1792 in den Inneren Rat. Nach 1803 wurde er als Assessor in das neugebildete Stadtgericht übernommen, 1808 zum zweiten Bürgermeister gewählt. 1819 wurde er zum ersten Bürgermeister mit dem Titel »Oberbürgermeister« gewählt. Seit 1822 führte er die Amtsbezeichnung »Stadtschultheiß«; vgl. Ulshöfer (wie Anm. 66) S. 30. Über Hezels verwandtschaftliche Beziehung zu

Carl Friedrich von Hufnagel s. Anm. 108.

Eduard Moritz August Freiherr von der Osten, geb. Kulm (Westpreußen) 29. 10. 1797, gest. Hall 30. 11. 1862, aus einer alten pommerschen bzw. niedersächsischen Adelsfamilie stammend, kam als Knabe in das ehemalige Stuttgarter »Kadetteninstitut«, wurde aber wegen eines Gebrechens am Fuß nicht zum Militär, sondern zum Bergfach bestimmt. Von 1815 bis 1818 war er Bergkadett, danach drei Jahre provisorischer Salineinspektor in Hall. Am 10. 4. 1821 wurde er endgültig angestellt. In diesem Jahr, am 3. 7. 1821, heiratete er auch die Hallerin Albertina Johanna Carolina (»Jeanette«) Majer (15. 8. 1798-30. 4. 1875), Tochter des geistlichen Verwalters Andreas Jakob Valentin Majer. Seit 1825 war er Salineverwalter mit 1600 fl. Besoldung nebst freier Wohnung. Von der Osten wird in Beurteilungen von Vorgesetzten als tüchtiger Verwaltungsbeamter eingeschätzt. Wegen seiner Verdienste um die Neuorganisation und den Ausbau der Saline Hall und Wilhelmsglück erhielt er mehrere Ehrungen, darunter 1840 das Ritterkreuz des Kronordens, später auch die Würde eines königlich-württembergischen Kammerherrn. 1855 suchte er, um die Karriere seines einzigen Sohnes beim österreichischen Militär zu fördern, um die Erhebung in den erblichen Freiherrenstand an, die ihm auch gewährt wurde. Von der Ostens Frau war selbst Siedensrentenberechtigte. Sie bezog jährlich 553 fl. Siedersgeld. Damit dürfte auch seine vermittelnde und ausgleichende Haltung in den Jahren 1826/27 zusammenhängen. Vgl. Gothaisches genealogisches Taschenbuch der freiherrlichen Häuser 52 (1902). S. 521; HStASt E 56 Bü. 29; Genealogisches Hauptbuch im Haalamt, Schwäbisch Hall. Für freundliche Hilfe beim Nachweis dieser Angaben danke ich den Herren Stadtarchivdirektor Dr. Kuno Ulshöfer, Stadtarchiv Schwäbisch Hall, und Archivoberinspektor Walter Wannenwetsch, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, sowie Frau Haalschreiberin a. D. Liesl Benitz, Schwäbisch Hall.

⁸¹ Bericht von der Ostens an den Finanzminister vom 20. 9. 1826; HStASt E 221/2219 (ohne weitere

Bezeichnung)

Regierte von 1816 bis 1864. Zum Regierungsstil vgl. etwa das Urteil bei Karl Weller, Arnold Weller: Württembergische Geschichte im südwestdeutschen Raum. 71972. S. 257: »... ein unermüdlicher, die Dinge weitgehend persönlich regelnder Arbeiter.«

- ⁸³ Reskript auf die beiliegende Eingabe von Stadtrat und Bürgerausschuß vom 18. 9.; HStASt E 221/2219/ 69.
- 84 Hufnagel (wie Anm. 109) S. 51f.
- 85 Hufnagel (wie Anm. 109) S. 52.
- 86 Der freundlichen Bemühung von Herrn Gymnasialprofessor a. D. Dr. Gerd Wunder verdanke ich über Professor Hezel folgende Auskunft: Lorenz Friedrich Hezel, geb. 1. 9. 1779, gest. 8. 2. 1856, war Professor und Konrektor des Haller Gymnasiums, dann Regierungsadvokat; seit 1803 war er mit Marie Cordula Bonhöffer verheiratet. Professor Hezel war mit dem Stadtschultheißen verwandt; er war der Stiefbruder. Der spätere Stadtschultheiß stammte aus der ersten Ehe seines Vaters Bernhard Gottfried, Amtsvogt zu Vellberg.
- 87 Schreiben (von etwa 200 Rentenberechtigten unterzeichnet) an den Stadtrat vom 22. 5. 1826; HA A 1346.
- 88 Das Schreiben ist wiederum von einer großen Zahl von Beteiligten unterzeichnet; Hezel selbst unterschrieb (wie im Schreiben vom 22. 5.) nicht (HA A 1346).
- 89 Vgl. das Schreiben Hezels an den Stadtrat vom 1. 7. 1826; HA A 1346.
- 90 Schreiben Wibels an den Stadtschultheißen und die Deputation des Stadtrats und Bürgerausschusses vom 4. 7. 1826; HA A 1346.
- 91 Schreiben vom 15. 9. (wie Anm. 75).
- ⁹² Vgl. dazu die gedruckte Bekanntmachung des Stadtschultheißenamts und Stadtrats vom 5. 10. 1826, in der den Bürgern das Ergebnis der Audienz mitgeteilt wurde. Dort heißt es, man habe vom König und vom Finanzministerium die »bestimmte Zusicherung erhalten, daß man, was die Verträge mit sich bringen, halten werde, und daß, wann die Interessenten auf Recht und Billigkeit gegründete Vergleichsvorschläge eingeben, solche mit aller Billigkeit werden berücksichtigt werden, daß aber, wenn die Interessenten den Weg Rechtens einschlagen, man dessen Ausgang erwarten, und sich alsdann zu nichts weiter, als was der Richter ausspreche, verstehen werde, ...«. Im folgenden wird darauf hingewiesen, daß der Stadtrat an Vergleichsvorschlägen arbeite und nach Abschluß der Beratung den Interessenten davon Kenntnis geben werde. Bis dahin sollten diese stillhalten: »... so werden dieselben allerseits wohlmeynentlich verwarnet, keine übereilte Vorschritte zu thun, widrigenfalls dieselbe sich alle nachtheilige Folgen davon selbst zuzuschreiben haben.« (HA A 1346).
- 93 HA A 1346.
- ⁹⁴ HStASt E 221/2219/78 (Vergleichsvorschläge von Stadtrat und Bürgerausschuß vom 27. 11. 1826 mit Beilagen); HA A 1346. Vgl. auch Hufnagel (wie Anm. 109) S. 53–59, dort als Datum 20. 11. angegeben. Diese Vergleichsvorschläge werden hier als solche des Stadtrats und Bürgerausschusses bezeichnet; sie stammten inhaltlich jedoch von den Rentenberechtigten und wurden von Stadtrat und Bürgerausschuß lediglich übernommen und nach Stuttgart geschickt. Dort war der ursprüngliche Vergleichsentwurf des Stadtschultheißen Hezel und des Stadtrats ebenfalls, und zwar durch einen Bericht des Salineverwalters von der Osten, bekannt; vgl. Bericht vom 15. 11. 1826, HStASt E 221/2219/nach 43.
- 95 Hufnagel (wie Anm. 109) S. 59.
- 96 HStASt E 221/2219/92.
- 97 Hier bestand auch Übereinstimmung mit dem Stadtschultheiß-Hezelschen Vorschlag.
- 98 Vom 16. und 28. 4.; HStASt E 221/2219/93.
- ⁹⁹ Dekret vom 7. 5., Entwurf mit Randvermerk: »Dieses Dekret bleibt vorläufig ausgesetzt.« (HStASt E 221/2219/96).
- Als berühmter Verwandter und Onkel Carl Friedrichs ist noch zu erwähnen der Erlanger Theologie-professor und spätere »Senior« der Frankfurter Geistlichkeit, Wilhelm Friedrich Hufnagel (1754–1830); zu ihm: Gerd Wunder: Die Bürger von Hall. Sozialgeschichte einer Reichsstadt 1216–1802 (Forschungen aus Württembergisch Franken 16). Hg. vom Historischen Verein für Württ. Franken, dem Stadtarchiv Schwäbisch Hall und dem Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein. 1980. S. 109f.
- 101 Er gelangte über Danzig bis Smolensk.
- Die durch Verordnung vom 9. 10. 1818 eingerichteten vier (Kreis-)Gerichtshöfe (Esslingen, Tübingen, Ellwangen und Ulm) bildeten in der damaligen württembergischen Gerichtsverfassung die Mittelinstanz unter dem Stuttgarter Obertribunal und über den Oberamts- und Gemeindegerichten; vgl. Carl Georg von Wächter: Geschichte, Quellen und Literatur des Württ. Privatrechts (Handbuch des im Königreiche Württemberg geltenden Privatrechts. 1. 2. Abt.). 1842. S. 1014f., 1023–1027.
- Schwäbische Kronik, des Schwäbischen Merkurs zweite Abtheilung, Ausgabe vom 30. 12. 1848 (Nr. 338); Kritische Jahrbücher für Deutsche Rechtswissenschaft. Hg. von Aemilius Ludwig Richter und Robert Schneider. 12 (1848). S. 763–767; Neuer Nekrolog der Deutschen 26 (1848). 1. Teil. 1850. S. 321–327; Teichmann: Hufnagel, Karl Friedrich v. In: ADB. 13. 1881. S. 300f. In den hier angegebenen Biographien finden sich außer im Schwäbischen Merkur auch Werkübersichten.

Beachtung gefunden hat im 19. Jh. Hufnagels Anteil an der partikularen Strafgesetzgebung; vgl. Albert Friedrich Berner: Die Strafgesetzgebung in Deutschland vom Jahre 1751 bis zur Gegenwart. 1867. S. 133f. Berner rezensiert kurz den zweibändigen Kommentar zum Strafgesetzbuch für das Königreich Württemberg (1840–1844), sodann die »Neue Präjudicien der Württembergischen höheren Gerichte«, 1844 (»Es pflegt als dritter Band des Kommentars citirt zu werden. «), schließlich die 1845 erschienene »Kurzfassung« des Kommentars (Strafgesetzbuch für das Königreich Württemberg, mit erläuternden Anmerkungen vornehmlich aus der Praxis der Gerichte, 1845). Berner bescheinigt Hufnagel, daß er sich um das württembergische Recht in Theorie und Praxis große Verdienste erworben habe. Er habe es auch verstanden, außerhalb Württembergs Interesse für dieses Partikularrecht zu wecken. Einfluß auf Hufnagels 1845 erschienenes Werk habe Köstlin gehabt. Offenbar über Berner gelangte Hufnagel auch in Stintzing-Landsberg. Dort sind der Kommentar und die Präjudizien mit dem Hinweis erwähnt, daß die Anlehnung des Verfassers an Köstlin unverkennbar sei. Hufnagel wird unter Angabe der Lebensdaten als Korreferent und Redigent des (ständischen) Kommissionsberichts für das Strafgesetzbuch von 1839 vorgestellt (Ernst Landsberg, Robert Stintzing: Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft. 3. 2. Halbband: Noten, 1910. S. 305).

Neben dem umfangreichen Werk Hufnagels harrt eine bislang unbenutzte, in Privathand befindliche Familienaufzeichnung der Auswertung; vgl. dazu den Hinweis bei Wunder, Bürgerschaft (wie Anm. 100) S. 133. Diese 632 Seiten nebst Beilagen umfassende Handschrift stammt von Carl Friedrichs Sohn Carl. Sie ist überschrieben: »Zur Erinnerung an Carl Friedrich v. Hufnagel«, Wie sich aus der an die »Liebe Mutter« gerichteten Vorrede (Esslingen 1861) ergibt, sind darin zwar in größerem Umfang Aufzeichnungen Carl Friedrichs verwertet, es handelt sich aber nicht (wie bei Wunder angegeben) um dessen eigene »Lebenserinnerungen«. Das Original befindet sich in Familienbesitz; eine Fotokopie

wird im Stadtarchiv Schwäbisch Hall aufbewahrt.

Die Umstände seines Eingreifens und die Vorgeschichte der »Beleuchtung« legte Hufnagel dar in einer Quittung, mit der er unter dem Datum Hall, 1.6. 1829, der Stadtpflege Hall den Empfang einer Remuneration von 469 fl. 42 kr. bestätigte. Die fünfseitige Erklärung sollte »demjenigen dienen, welcher etwa künftig bey Perlustrirung (Durchsicht, Untersuchung) der Rechnung (scil. Stadtrechnung) und des bedeutenden Aufwandes für das Vergleichs Geschäft auch in Ansehung des mich betreffenden Postens eine Nachweisung vermissen könnte« (HA A 1347). Nach dieser Quittung das folgende. – Hufnagel hat zwar ohne Zweifel erhebliche Auslagen in der Sache gehabt; dennoch dürfte ein beträchtlicher Rest der ihm zugewandten Summe als »Verehrung« anzusehen sein. Eine private, von einem der Söhne Hufnagels stammende Familienaufzeichnung (wie Anm. 105) gibt an, daß er 69 fl. als Auslagenersatz, 400 fl. als Remuneration erhalten habe. Stadtschultheiß Hezel habe 100 fl. erhalten.

Näheres dazu auch in der Familienaufzeichnung (wie Anm. 105). Dort wird ausgeführt, daß die Umstände für die Haller »noch drohender« geworden seien, nachdem der Finanzminister in seiner Rede zum Etat – »abweichend von sonstigem Gebrauche« – hervorgehoben habe, daß die Salinen mehr ertrügen, wenn nicht Haller Entschädigungslasten darauf hafteten (vgl. dazu o. Einleitung). Diesen Umstand habe der Abgeordnete für Ellwangen, Regierungsassessor Stehle, Hufnagel mitgeteilt und hinzugefügt, daß die Absicht zu sein scheine, die Kammer gegen Hall und für den Fiskus zu stimmen. Stehle habe auch mitgeteilt, daß die Ansicht auftauche (in der Regierung oder der Finanzkommission?), man hätte den Hallern die Saline lassen sollen. Dann bräuchte man nicht nur die Entschädigung nicht zu zahlen, sondern man hätte auch die 700000 fl. Schulden, die auf der Saline bei der Übernahme hafteten, nicht übernehmen müssen. Ferner könne man die Verträge anfechten. Im Hinblick darauf habe Stehle zu der Abfassung der »Beleuchtung« geraten; dies sei die »nächste Veranlassung« zu dieser Schrift gewesen.

Eine Schwester des Vaters Johann Carl, Sophie Susanne, hatte in zweiter Ehe Hezel geheiratet. Sophie Susanne überlebte Carl Friedrich um kurze Zeit.

109 Erschienen bei C. F. Osiander, Tübingen 1827.

*Lehen« und »Erb« nannte man die beiden Korporationen, in denen vor 1804 die Inhaber der Obereigentums- bzw. Nutzeigentumsrechte an der Saline zusammengeschlossen waren. Vgl. dazu Weber, Siedensbestand (wie Anm. 27) S. 74f.

111 Hufnagel (wie Anm. 109) S. 67-73, 92-94.

112 Hufnagel (wie Anm. 109) S. 77-81, 85f.

113 S. Anm. 50.

Vgl. dazu den Nekrolog in den »Kritischen Jahrbüchern« (wie Anm. 103) S. 766: »Das Schriftchen hat für altteutsche Rechtsforschung Interesse, da man hieraus die hinsichtlich der wahrscheinlich schon von den Römern benützten Salzquelle von Hall bestandenen Rechts-Verhältnisse kennen lernt, welche eine ganz eigenthümliche in die Materien des Erb- und Lehenrechts interessant eingreifende Gestaltung hatten.« – Leider werden in solchen an sich freundlich gemeinten Würdigungen Legenden

und Mythen begründet oder fortgesponnen. Die angeblich »eigenartigen« Rechtsverhältnisse beruhten in Wahrheit auf dem im Mittelalter und in der frühen Neuzeit weitverbreiteten und keineswegs ungewöhnlichen Institut der Erbleihe bzw. Emphyteuse, vgl. dazu jetzt Weber (wie Anm. 24) Vorwort, S. 12, und passim. In der Römerzeit läßt sich der Betrieb der Saline gerade nicht nachweisen, vgl. zu den diesbezüglichen Vorstellungen des 19. Jhs. die Bemerkung bei Raimund J. Weber: Die Schwäbisch Hall-Limpurger Floßmäler. Ein Beitrag zur Rechtsarchäologie der Marke und zur Rechtsgeschichte der Flößerei. In: Louis Carlen (Hg.): Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde. 2. 1979. S. 40, Anm. 55; vgl. dort auch (S. 29, Anm. 2) Nachweise zur tatsächlichen vorgeschichtlichen und vorrömerzeitlichen Salzproduktion in Hall. - Nach einer Familienaufzeichnung (wie Anm. 105) gelangte, wohl durch Versendung Hufnagels, ein Exemplar der »Beleuchtung« an den bekannten Deutschrechtler Mittermaier. Diesem soll die Schrift durch ihre historischen Forschungen und das »dadurch auf deutsche Rechtsinstitute fallende Licht« große Freude bereitet und »vieles völlig Neue« gebracht haben. Die »Beleuchtung« soll auch Anlaß gegeben haben, in einer neuen Auflage seines »Deutschen Privatrechts« im Abschnitt über die Salinen »manches« zu ändern. Tatsächlich findet man Hufnagel im Abschnitt über Salinen (Stichwort »Eigentumsbeschränkungen durch Regalität«) zitiert: »Oft ist an ganze Städte zur Emphyteuse (erbfließende Siedensgerechtigkeit) die Salzgerechtigkeit verliehen. « (Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts mit Einschluß des Handels-, Wechsel- und Seerechts, 1, 51837, S, 580). Die Stelle beweist, daß Mittermaier Hufnagels Schrift entweder nur sehr oberflächlich gelesen oder sie jedenfalls mißverstanden hat. Der Satz ist - in bezug auf Hall - völlig falsch: Die Obereigentumsrechte bzw. das Salzregal waren nie an die Stadt verliehen worden; die Stadt erwarb nur einige Siedrechte durch Kauf oder andere Erwerbstitel; mit dem »Erbfluß« hat das nichts zu tun - er entstand aus der Vergabe der Sieden zu Erbpacht von seiten der Lehenherren an die Sieder; letztlich spielte die Regalität bei der Haller Saline keine Rolle. - Zu dem Heidelberger Germanisten, Straf- und Strafprozeßrechtler Karl Joseph Anton Mittermaier (1787–1867), der auch als liberaler Politiker im badischen Landtag und als Präsident des Frankfurter Vorparlaments hervortrat, vgl. (Jan) S(chröder) in: Gerd Kleinheyer, Jan Schröder (Hg.): Deutsche Juristen aus fünf Jahrhunderten, 1976, S. 177-180.

Vgl. dazu den im vorigen Abschnitt wiedergegebenen Bericht des Finanzministeriums vom 29.3./10.4.

(Text zu Anm. 96).

116 Vgl. die Quittung vom 1.6.1829 (wie Anm. 106).

Die Salinebeteiligten wurden unter dem 21. 5. zur Wahl eines aus 15 Personen bestehenden Ausschusses aufgefordert. Es stimmten 598 Personen ab. Die höchsten Stimmenzahlen erhielten Kaufmann Sandel (379), Kaufmann Schwarz (346), Bäcker und Oberamtsgerichtsassessor Reiz (337), Hauptmann von Gaupp (337), Haalmeister Wilhelm Koch (335), Dr. med. Bonhöfer (314), Rotgerber Kämpf (262), Haalschreiber Koch (258), Buchbinder Kayser (248), Küblerobermeister Leonhardt (232), Feurer Johann Jakob Groß (226), Schuhmacher Simmoth sen. (223), Siedmeister Johann Friedrich Groß (208), Sattler Groß (203), Siedmeister Friedrich Jakob Groß (198). Professor Hezel hatte nur 160 Stimmen bekommen. Vgl. das unter dem 24. 5. von Stadtschultheiß, Ratsschreiber sowie den Mitgliedern der Deputation des Stadtrats und Bürgerausschusses festgestellte und beurkundete Abstimmungsergebnis; HA A 1347.

Als Bevollmächtigte der Interessenten unterzeichneten später die Vergleichsurkunde neben Hufnagel und Hezel Konsulent Wibel, Siedmeister Groß (vgl. Anm. 117; welcher?), E. Fr. Sandel (vgl. Anm.

117).

119 HStASt E 221/2219/106.

Punkte der Haller Delegation mit Datum Stuttgart, 6.6., dazu handschriftliche Erläuterungen Hufnagels; HStASt E 221/2219/ zu 107. – Vgl. zur Vorbereitung der Verhandlungen in HA A 1347 die 29 Foliobll. umfassende Abschrift von Ausführungen, in denen die von der Haller Delegation zu beachtenden Gesichtspunkte enthalten sind. Das Schriftstück trägt – wohl absichtlich – weder Datum noch einen Hinweis auf den Verfasser. Es dürfte sich um ein von Hufnagel gefertigtes, als Instruktion für die Delegation gedachtes Memorandum handeln. Vgl. dazu den Brief, den Hufnagel unter dem 28.5. von Stuttgart aus an Stadtschultheiß Hezel sandte. Er teilte darin mit, er habe Grund, den Onkel zu bitten, die »entworfene Instruction« unter Verschluß zu nehmen und die durch eine »vertraute Person« gefertigten Abschriften erst in Stuttgart den (Haller) Deputierten auszuhändigen. Bei so vielen Mitwissern lasse sich die Sache zwar nicht ganz geheimhalten, »aber es wäre doch nachtheiliger und unangenehmer, wen(n) an das Departement (scil. das Finanzministerium) eine vollständig(e) Abschrift eingeschickt würde« (HA A 1347).

Haller Vertragsproposition und Gegenentwurf der k\u00f6niglichen Kommission sowie ein zweiter Vergleichsentwurf der Salineninteressenten, der am 21.6. vorgelegt wurde: HStASt E 221/2219/ zu 107. Vgl. dort auch die Ergebnisse der Konferenz vom 22.6. (redaktionelle \u00e4nderungen des Entwurfs

vom 13.6.). Der Gegenentwurf mit Randbemerkungen auch in HA A 1347.

Vgl. die Ausfertigung HStASt E 267/29 und 30; letztere mit Protokoll über die Publikation und die Annahme durch Stadtrat und Bürgerausschuß sowie die Repräsentanten der Siedensinteressenten zu Hall vom 29.6.1827, ebendort auch die Ratifikationsunterschriften der in Hall und der auswärts wohnenden Interessenten sowie die Genehmigungsurkunde des Finanzministeriums vom 17.12.1827.

123 Der Bericht des Finanzministers an den König vom 2.7. 1827 (HStASt E 33/1029/18 – Ausf. – und E 221/2219/108 – Entwurf) entspricht einem Bericht der Verhandlungskommission vom 28. 6. (HStASt E 221/2219/107) an den Minister. – Das Gutachten des Geheimen Rats vom 18. 7. ist von Geheimratspräsident von Otto unterzeichnet; HStASt E 221/2219/111. Bei der Sitzung, in der über den Vertrag beraten wurde, waren neben dem Referenten von Otto anwesend: Geheimrat von Gros, die Staatsräte von Leypold und von Fischer, Oberfinanzrat von Herdegen, Geheimratskanzleidirektor von Pistorius. – Das königliche Genehmigungsdekret an das Finanzministerium erging unter dem Datum Friedrichshafen, 25. 7. 1827; HStASt E 221/2219/111.

⁴ Schwäbisch Hall (1827), Druck der Fr. Schwend'schen Buchdruckerei (Exemplare im Haalamt,

Schwäbisch Hall, HA und StAH).

¹²⁵ Vgl. Gegenentwurf der königlichen Kommission vom 13.6. 1827; HStASt E 221/2219. – § 8 des Haller Entwurfs (ebd.) lautete: »Die Jahrstaxe und Rekompenz sowohl von den freyeigenen als von den fließenden Sieden ist eine ewige unabänderliche Leistung von Seite der Finanzverwaltung an die Berechtigten; diese Leistung ist lediglich an den bestim(m)ten Termin, den ersten Januar des Kalenderjahres gebunden, sie ist von dem größeren oder geringeren Betrieb der Saline zu Schwäbisch Hall ganz unabhängig, sie wird durch keinen Wechsel der Zeiten und der politischen Verhältniße, durch keine Veränderungen(,) die sich an der Saline und an der Salzquelle durch Vorrichtungen, Bauten oder Naturereignisse ergeben, vermindert oder aufgehoben.«

126 Vgl. Bericht vom 28. 6. (wie Anm. 123).

Vgl. zur Würdigung des Vergleichs von seiten des Staates vor allem das Gutachten des Geheimen Rats vom 18.7. 1827 auf das Votum des Präsidenten von Otto (wie Anm. 123). Von Otto sah die Vorteile für den Staat sogar als überwiegend an: Durch den Vergleich sei einem Rechtsstreit vorgebeugt worden, der für die Finanzverwaltung von zweifelhaftem Erfolg, für die Stadt Hall aber verderblich geworden wäre. Messe man nun den Vergleich an dem, was die Salineinteressenten früher gefordert hätten, so zeige sich, daß »nicht nur die denselben gemachten Zugeständnisse sich auf Recht und Billigkeit gründen, mithin nicht als ein wirkliches Opfer betrachtet werden können, sondern daß auch die Staatsfinanzverwaltung noch sehr wichtige und überwiegende Vortheile dadurch erlangt« habe. Als solche Vorteile werden im folgenden angeführt: das uneingeschränkte Eigentums- und Verfügungsrecht über die Saline, der Verzicht auf die beiden rückständigen Siedjahre (»bey strenger Anwendung der privatrechtlichen Grundsätze« hätte die richterliche Entscheidung gegen die Finanzverwaltung ausfallen können), die Beschränkungen des künftigen Benefizgenusses, die zu erwartende Ersparnis der Kosten des Salinegerichts und des Genealogisten, die Anerkennung der »Entlaßbarkeit« der Salinebeamten und die »Befugnis der Gehaltsregulierung«.

Die Geschichte des heutigen Vereins der Siedensrentenberechtigten e. V. und seiner Vorläufer ist noch nicht geschrieben. Während der Streitigkeiten der zwanziger Jahre waren die Interessen der Rentenberechtigten noch ganz von der Stadt Hall wahrgenommen worden, und zwar in Nachfolge der alten reichsstädtischen Aufsicht über das Salzwerk, die in der Person des gleichzeitig als dirigierender Salinegerichtsassessor amtierenden Stadtschultheißen Hezel weiterlebte, vgl. o. Text zu Anm. 79. Ansätze zu einer eigenständigen Interessenvertretung (Professor-Hezelsche Partei, s. o. Abschnitt VI) waren gescheitert. – Über die Entstehung und Entwicklung des siederschaftlichen Vereins ist an dieser Stelle nicht zu berichten; man vgl. dazu die Statuten und Satzungen von 1851, 1918 und 1932 (Drucke

im Haalamt bzw. im HA).

Vgl. zur Beurteilung der dem Vergleich innewohnenden materialen Vertragsgerechtigkeit auch Hufnagels »Instruktion« (wie Anm. 120) Bl. 12/12": »Ob in der neuesten Zeit das bedeutende Zurükbleiben hinter dem Kalenderjahre Folge zufälliger ungünstiger Umstände oder Folge einer contractswidrigen Unthätigkeit beim Betriebe von Seiten der Finanzverwaltung sey, darin besteht eigentlich der Streit, welcher für die vergangene und für die künftige Zeit ausgeglichen und abgeschnitten werden soll. – Die Finanzverwaltung will, daß ihre vertragsmässigen Leistungen künftig nicht mehr von dem Betriebe abhängen sollen, sondern daß sie in einem bestim(m)ten Termine des Kalenderjahres bezahlt werden; darin(n) bestehet die beabsichtigte wesentliche Veränderung, es gewin(n)en hiebey beyde Theile, die Finanz Verwaltung wird ganz unabhängig, und sie erwirbt das Recht auf jeden Vortheil, der durch günstige Umstände herbeigeführt wird, die Interessenten erlangen eine ganz stabile Revenue und kön(n)en von ungünstigen Zufällen nicht mehr leiden, auch darüber, ob eine Verzögerung des Gesiedes Folge eines Zufalls im rechtlichen Sin(n)e oder Folge einer Verschuldung des Contrahenten sey, nicht mehr verwikelt werden.«

¹⁰ Zu dem Vergleich vom 24.11.1928: Anhang der gedruckten »Satzungen für die Verwaltung der

Siedens-Renten in Schwäb, Hall«. 1932. S. 12f. – Die Renten wurden mit 40% des alten Betrags in neuer Währung weitergezahlt. – Zur Vorgeschichte des Vergleichs und seinen Folgen vgl. (Wilhelm) Prinzing (wie Anm. 24) S. 13ff.

¹³¹ Dazu Raimund J. Weber: Zur Rechtsgeschichte des Denkendorfer Siedens. Zugleich ein Nachwort zum Beschluß des OLG Stuttgart vom 9.8.1977 (FS I Nr. 185 Ia – Schwäbisch Haller erbfließende

Siedensrechte). In: Der Haalquell 30 (1978). S. 1ff.

Es versteht sich von selbst, daß es hier nicht um den Denkmalbegriff der geltenden Denkmalschutzgesetze geht, der an unbeweglichen und beweglichen Sachen anknüpft; vgl. § 2 bad.-württ. Denkmalschutzgesetz v. 25.5.1971.

133 Dazu Weber, Floßmäler (wie Anm. 114) S. 33, Anm. 21; S. 36.

134 Geleitwort zu Weber (wie Anm. 24) S. 6.

Seit der Übernahme des Haalarchivs in die Depotverwahrung durch das StAH ist der Verein – dank des Entgegenkommens der Stadt – zwar der unmittelbaren Sorge für das wertvolle Archivgut enthoben; die Eigentümerverantwortung besteht jedoch nach wie vor.

Kirchenkirnberger Geschichte im 12. und 13. Jahrhundert

Von Gerhard Fritz

Das Jubiläum, das der Murrhardter Stadtbezirk Kirchenkirnberg dieses Jahr begeht, ist wie die meisten Ortsjubiläen unserer Tage von historisch zweifelhafter Aussagekraft. Der Ort Kirchenkirnberg ist mindestens ein bis zwei Jahrhunderte älter als die am 2. Mai 1182 ausgestellte Urkunde¹, die 1982 Anlaß zur 800-Jahr-Feier des Ortes ist. Was gefeiert wird, ist wie in zahlreichen ähnlichen Fällen nicht die Entstehung des Ortes, sondern im Grunde nur die Existenz einer Urkunde. Sie hatte das Glück, zufällig achthundert Jahre lang alle Kriege, Brände und sonstigen Mißgeschicke zu überstehen, die einem solchen Pergamentstück zustoßen konnten. Wäre die Urkunde irgendwann einmal vernichtet worden, und hätten wir sonst keine Kunde von ihrer Existenz, dann gäbe es erst 2034 ein Jubiläum in Kirchenkirnberg, denn die nächstälteste Urkunde über den Ort stammt von 1234 – und dieses Jubiläum wäre dann genauso berechtigt oder unberechtigt wie das diesjährige.

1. Die Entstehung des Ortes

Über die Existenz des Ortes Kirchenkirnberg vor 1182 sind nur Spekulationen möglich. Der -berg-Ortsname weist auf den jüngeren Landesausbau, ist aber von seiner Datierung her wenig spezifisch. Ohne hier irgendwelche näheren Anhaltspunkte zu haben, wird man die Besiedlung des Ortes, wie oben angedeutet, ungefähr im 10./11. Jahrhundert annehmen mögen. Ebenso unsicher ist die Deutung des Ortsnamens: Ob tatsächlich der althochdeutsche Wortstamm Kirn (= Geier) in Kirchenkirnberg steckt, wie die Welzheimer Oberamtsbeschreibung von 1845 sagt, oder ob der mittelhochdeutsche Ortsname Curinberch von 1182 nicht das Wort kürn (= Korn, Mühlstein, Mühle) enthält, läßt sich nicht klären. Nur eines scheint relativ wahrscheinlich, und das hat auch schon die Oberamtsbeschreibung erkannt: Die Entstehung und Besiedlung Kirchenkirnbergs dürfte in ursächlichem Zusammenhang mit dem Kloster Murrhardt stehen. Die Murrhardter Benediktiner mögen während des 11. Jahrhunderts, als das Kloster eine lange Phase der wirtschaftlichen Blüte erlebte, die weithin unbesiedelten und menschenleeren Höhen des Welzheimer Waldes mit Bauern beschickt haben. Damit schob das Kloster seinen südöstlichen Vorposten, der vorher durch das sehr alte Neustetten gebildet wurde, auf den Rand des Welzheimer Waldes vor. Wieweit dabei der Wunsch von Bedeutung war, am oberen Ende der nach Welzheim führenden Steige eine Ansiedlung und damit eine Spannstation zu haben, läßt sich nicht klären.

Historisch faßbar wird Kirchenkirnberg erst mit der Urkunde von 1182. Was sagt jenes Schriftstück, zu dessen feierlicher Abfassung sich die beteiligten Personen nach Backnang begeben hatten, nun über die Zustände in und um Kirchenkirnberg zur damaligen Zeit aus? Vergegenwärtigen wir uns zunächst den Inhalt der Urkunde: Abt Herbort und der Konvent des Benediktinerklosters Murrhardt treten das Dorf Cürinberch, das ihnen bislang gehört hat, an das Prämonstratenserstift Adelberg ab. Als Grund für die Abtretung geben die Murrhardter Mönche an, das Dorf sei von Gläubigern bedrängt und zudem an Ritter als Lehen ausgegeben worden, so daß dem Kloster nur noch der leere Besitztitel verblieben sei. Die Adelberger Prämonstratenser aber hätten oft schon um den Besitz des Dorfes gebeten und den Murrhardtern dafür auch Gegenleistungen erbracht². Den Akt der Übergabe von Cürinberch an die Adelberger führen die Murrhardter durch die Hand ihres Vogtes, des Grafen Bertold von Wolfsölden, durch. Zahlreiche namentlich genannte geistliche und weltliche Herren bezeugen die Rechtmäßigkeit der Besitzübertragung.

Die Schwierigkeiten, die die Murrhardter Benediktiner mit Kirchenkirnberg im Jahre 1182 hatten, lassen sich näher analysieren³. Das Kloster, das noch in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine eigene Münzstätte betrieben und in wirtschaftlich gesicherten Verhältnissen gelebt hatte, war in der zweiten Jahrhunderthälfte in eine ungünstigere Lage geraten.

Zunächst hatten die Murrhardter Mönche, durchaus üblich für damalige Klöster, Schwierigkeiten mit ihrem Vogt - eben dem genannten Grafen Bertold von Wolfsölden. Graf Bertold war ein Hochadliger, der nicht nur Güter in und um seine Burg Wolfsölden (westlich von Backnang) besaß, sondern auch reichen Besitz um die Schauenburg (nördlich Heidelberg) und in Bayern innehatte. Als Vogt war Bertold für den Schutz des Klosters zuständig, hatte bei Kapitalverbrechen dort Recht zu sprechen und mußte Rechtsgeschäfte für die Mönche durchführen, denen solche weltlichen Aktivitäten im Hochmittelalter lange Zeit untersagt waren. In dieser Eigenschaft führte Bertold 1182 auch die Übertragung von Kirchenkirnberg an das Stift Adelberg durch, d.h. man muß sich den Vorgang ganz bildlich so vorstellen, daß der Murrhardter Abt in Backnang den Wunsch äußerte, Kirchenkirnberg an Adelberg zu übergeben, und dann durch die Hand des Vogtes einen symbolhaften Gegenstand als Zeichen für Kirchenkirnberg an den Adelberger Propst überreichte. Solche für uns heute befremdend wirkenden Rechtsvorgänge waren für die Menschen des Mittelalters von großer Bedeutung, da dadurch - oft vor einer versammelten Menschenmenge - rechtliche Veränderungen für alle sichtbar und anschaulich bewirkt wurden. Aber wie angedeutet, bewegten sich die Aktivitäten des Grafen Bertold nicht nur in diesem von seinem Amt als Vogt vorgeschriebenen Rahmen. Einem Grafen wie Bertold kam es in erster Linie darauf an, innerhalb seiner Grafschaft die Herrschaftsausübung zu intensivieren. Dazu war das Vogtamt ein sehr geeignetes Mittel. Bertold konnte sich auf vielfältige Weise in die Angelegenheiten des Klosters einschalten und die Rechte der Mönche stören. Das sah in der Regel so aus, daß der Vogt Klostergüter entfremdete und für sich nutzte. Die Murrhardter Mönche beklagten in einer um 1180 ausgestellten Überarbeitung ihrer Klostergründungsurkunde die Übergriffe ihres Vogtes heftig und versuchten, sich mit der Betonung ihres Rechts der freien Vogtwahl zu verteidigen – wahrscheinlich mit nicht allzu großem Erfolg.

Aber nicht nur die Übergriffe des Vogtes hatten das Kloster in wirtschaftliche Nöte gebracht. Mindestens ebenso schwerwiegend war, daß die Staufer seit etwa 1150 ihre Stadt Hall stark förderten und dort begannen, in großem Umfang Münzen zu schlagen. Dem Heller und dem wirtschaftlichen Potential des Kaiserhauses hatten die Murrhardter wenig entgegenzusetzen. Ihre Münze ging ein.

Waren dies die allgemeinen wirtschaftlichen Nöte, in denen das Kloster in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts steckte, so nennt die Urkunde von 1182 noch verschiedene ganz konkrete Probleme. Wenn Kirchenkirnberg von Gläubigern bedrängt und folglich ein mit Schulden belasteter Ort war, so mag das mit der allgemein schlechten Lage des Klosters zu erklären sein. Unklar ist dagegen, wer die Ritter waren, an die das Kloster Murrhardt den Ort Kirchenkirnberg als Lehen ausgegeben hatte. Wenn man das mittelalterliche Lehenswesen kennt, dann weiß man, daß ein Lehensherr – in diesem Fall also das Kloster Murrhardt – seine ausgegebenen Lehen nur dann veräußern konnte, wenn seine Lehensmänner – also die nicht näher genannten Ritter – damit einverstanden waren. Das wiederum bedeutet, daß diese Ritter noch vor dem 2. Mai 1182 ihre Zustimmung gegeben haben müssen oder daß sie bei dem Rechtsakt dieses Tages selbst in Backnang anwesend waren.

Wer von den damals genannten Rittern kommt in Frage? Als erste sind genannt ein Bruno, ein Eberhard und andere, namentlich nicht erwähnte Ritter des Grafen Bertold. Sie gehörten zum Gefolge des Wolfsöldeners und dürften als dessen ständige Begleitung kaum etwas mit Kirchenkirnberg zu tun gehabt haben. Die vier folgenden Ritter sind interessanter. Es handelt sich um Konrad von Rot (Ober- oder Mittelrot), Gerung von Urbach, Ulrich von Rot4 und Konrad von Staufen. Gerung von Urbach und Konrad von Staufen gehören in den unmittelbaren Umkreis des Stifts Adelberg. Dieses war erst 1178, also nur vier Jahre bevor es Kirchenkirnberg erwarb, von einem Vetter Barbarossas, Folknand von Staufen, gegründet worden. Konrad von Staufen gehörte als Burgmann auf dem Hohenstaufen zu den engsten Vertrauten des Gründers von Adelberg. Ähnlich waren die Urbacher ein mit dem Hohenstaufen liiertes Ministerialengeschlecht. Auch die beiden Roter müssen wohl in gutem Kontakt zum Hohenstaufen gestanden sein⁵. Von besonderem Interesse ist, daß sie tatsächlich als Besitzinhaber in Kirnberg namhaft gemacht werden können. Den Rotern gehörten Güter in Eichenkirnberg⁶. Nach allem Anschein waren diese Güter ursprünglich vom Kloster Murrhardt herrührende Lehen. Die Roter weilten also am 2. Mai 1182 nicht zufällig in Backnang. Sie waren vielmehr anwesend, um bei der Besitzübertragung, die sie als Lehensmannen mitbetraf, ihre Einwilligung zu geben. Daran anschließend wäre es sehr wohl vorstellbar, daß nicht nur Konrad und Ulrich von Rot Inhaber der Murrhardter Lehen in Kirnberg waren, sondern auch die beiden anderen anwesenden Ritter, also Gerung von Urbach und Konrad von Staufen.

Fassen wir das Gesagte zusammen: Das Kloster Murrhardt steckte um 1182 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Diese resultierten teils aus Bedrängungen des Klostervogts, teils aus ökonomischen Strukturveränderungen wie dem Aufkommen der hällischen Münze. Aktuelle Probleme mit dem Murrhardter Klosterbesitz Kirchenkirnberg verstärkten die allgemeinen Nöte. Kirchenkirnberg war verschuldet und zudem als Lehen an Ritter ausgegeben, die eng mit dem Hohenstaufen und somit mit dem von dort aus bevogteten Prämonstratenserstift Adelberg verbunden waren. Unter diesen Murrhardter Lehensträgern befanden sich nach aller Wahrscheinlichkeit die am 2. Mai 1182 anwesenden Ritter von Rot, vielleicht auch die ebenfalls anwesenden Ritter von Urbach und Staufen.

All dies war für die Murrhardter Mönche noch nicht hinreichend, ihr Dorf Kirchenkirnberg aus der Hand zu geben. Die Urkunde von 1182 redet von Gegenleistungen der Adelberger. Solche Gegenleistungen hatten sich die Murrhardter wohl als Vorbedingung für die Abtretung von Kirchenkirnberg ausbedungen. Leider sagt die Urkunde von 1182 nichts über die Art der Adelberger Leistungen aus. Dennoch ist es möglich, die Leistungen wenigstens teilweise ausfindig zu machen. Dazu muß eine Quelle herangezogen werden, die über einhundertfünfzig Jahre nach 1182 entstanden ist. Am 24. August 1338 schließen das Kloster Murrhardt und das Stift Adelberg erneut einen Vertrag⁷. Es geht um folgenden Sachverhalt: Die Adelberger waren nach Aussage dieser Urkunde von alters her verpflichtet, jedes Jahr dem Kloster Murrhardt und insbesondere dem jeweiligen Pfarrherrn in Murrhardt eine Abgabe von zwanzig Lämmern zu liefern. 1338 empfand man diese lästige Naturalabgabe als nicht mehr zeitgemäß und vereinbarte, gegen eine einmalige Abschlagszahlung von zwanzig Pfund Heller, die die Adelberger nach Murrhardt zu bezahlen hatten, den Lämmerzins aufzuheben. Wie kommt Adelberg zu einer solchen Verpflichtung? Auf jeden Fall weist der Lämmerzins in eine wesentlich frühere Zeit als das 14. Jahrhundert. Am ehesten läßt sich der Sachverhalt erklären, wenn man annimmt, die Lämmerabgabe gehe auf den Vertrag des Jahres 1182 zurück. Die Adelberger hätten dann dem Pfarrer von Murrhardt - in der Regel wohl einem Murrhardter Mönch, der die dortige Pfarrstelle innehatte - für die Abtretung Kirchenkirnbergs die Lieferung der

Lämmerzins in eine wesentlich frühere Zeit als das 14. Jahrhundert. Am ehesten läßt sich der Sachverhalt erklären, wenn man annimmt, die Lämmerabgabe gehe auf den Vertrag des Jahres 1182 zurück. Die Adelberger hätten dann dem Pfarrer von Murrhardt – in der Regel wohl einem Murrhardter Mönch, der die dortige Pfarrstelle innehatte – für die Abtretung Kirchenkirnbergs die Lieferung der Lämmer zugesagt. Eine solche Regelung wäre ohne weiteres verständlich, da Kirchenkirnberg bis 1182 zum Murrhardter Pfarrsprengel gehört haben muß⁸. Dem Murrhardter Pfarrer gingen mit der Abtretung Kirchenkirnbergs, das von 1182 an die Adelberger kirchlich versorgten, die gesamten Zehnteinkünfte des Dorfes verloren, so daß ein Ausgleich in Form der Lämmerabgabe nur recht und billig war. Ob die Adelberger über den Lämmerzins hinaus 1182 noch weitere Zahlungsverpflichtungen gegenüber Murrhardt eingingen, läßt sich nicht erkennen.

Die obigen Überlegungen weisen übrigens darauf hin, daß Kirnberg 1182 noch kein Kirchenkirnberg war. Die Urkunde von 1182 redet mit keinem Wort von einer

Kirche, die beim Übergang des Ortes von Murrhardt an Adelberg gewiß nicht unerwähnt geblieben wäre. Man könnte sich allenfalls vorstellen, daß die Murrhardter Benediktiner etwas mit der 1350 erstmals erwähnten Gangolfskapelle zu tun gehabt haben könnten, denn der Kult des heiligen Gangolf wurde vom 10. bis 12. Jahrhundert gerade von den Benediktinern besonders gefördert ⁹. Vielleicht haben die Murrhardter eine Kapelle des Schutzpatrons der Pferde, Gangolf, ganz bewußt am oberen Ende der Steige errichtet – an einer Stelle also, wo Fuhrleute und Pferde sicher oft vorbeikamen. Wie dem auch sei – ein Beweis, daß die Gangolfskapelle schon zur Zeit der Murrhardter Herrschaft in Kirchenkirnberg errichtet wurde, läßt sich nicht erbringen. Adelberg oder eines der in Kirchenkirnberg begüterten Rittergeschlechter wären als Gründer der Gangolfskapelle genausogut vorstellbar ¹⁰. Die Nichtnennung der Kapelle in dem Vertrag von 1182 könnte sogar eher für diese letztere Möglichkeit sprechen. Auch die 1285/86 erstmals erwähnte Pfarrkirche St. Ursula in Kirchenkirnberg ¹¹ dürfte erst von den Adelbergern nach 1182 gegründet worden sein.

Somit schien 1182 der Rechtszustand Kirchenkirnbergs geregelt. Das Dorf war um einige Gegenleistungen in Adelberger Besitz übergegangen. Die Murrhardter Mönche waren ein unrentables Stück ihres Besitzes los, das sie in der Folge übrigens wieder sanieren konnten. Die Lehensinhaber in Kirchenkirnberg, die verschiedenen Ritter, waren zufrieden, daß nunmehr das von ihnen und vom Kaiser favorisierte Stift Adelberg in Kirchenkirnberg ihr Lehensherr geworden war. Die Kirnberger selbst wurden bei all diesen Vorgängen natürlich nicht gefragt, aber das entsprach mittelalterlichen Gewohnheiten. Sie waren als murrhardtische, nunmehr adelbergische Untertanen rechtlich gesehen lediglich eine Sache und hatten sich zu den Entscheidungen der Äbte und Grafen nicht zu äußern. Mehr als ein paar Dutzend Ortsbewohner dürfte es 1182 ohnehin nicht gegeben haben. Endlich hatte auch der Murrhardter Vogt, Graf Bertold von Wolfsölden, wie es scheint, keine Einwände gegen die Besitzveränderungen von 1182.

3. Der Streit um die Kirchenkirnberger Vogtei 1234

Aber Bertold hatte, ob beabsichtigt oder nicht, bleibt offen, 1182 doch eine Frage ungeklärt gelassen, die ein halbes Jahrhundert später für einen langandauernden Streit sorgen sollte. Um das Jahr 1230 zog sich der Graf Bertold von Beilstein ¹², nach allem, was wir wissen, der Sohn des gleichnamigen Wolfsöldeners, aus der aktiven Politik ins Kloster Hirsau aufs Altenteil zurück. Bertold von Beilstein hinterließ keine Söhne, aber mehrere Töchter, von denen eine als besonders gute Partie gegolten haben muß, da sie um 1226 eine Geliebte des Kaisers Friedrich II. war. Um 1230 heiratete der Graf Gottfried II. von Löwenstein die Beilsteiner Tochter und ehemalige Geliebte des Kaisers. Gottfried II. erbte den größten Teil der Besitzungen des Beilsteiners, vor allem die Burg Wolfsölden und die mit dieser verbundene Vogtei über das Kloster Murrhardt. Es muß Gottfried II. bald aufgefallen sein, daß Kirchenkirnberg einstens zu den Murrhardter Besitzungen

gezählt hatte, daß es auch einen Vertrag gab, in dem Murrhardt seine Besitzrechte in Kirchenkirnberg an das Stift Adelberg übergab, daß aber in diesem Vertrag kein Wort über die Vogteirechte in Kirchenkirnberg stand. Gottfried II. von Löwenstein stellte sich auf den Standpunkt, Kirchenkirnberg sei weiterhin ein Teil der Murrhardter Klostervogtei. Und die hatte er inne. Gottfried II. versuchte daraufhin, seine Vogteirechte in Kirchenkirnberg durchzusetzen, d. h. Gottfried II. wollte dort Recht sprechen, dafür Einkünfte einziehen und somit politische Macht ausüben. Das hatten die Vorgänger Gottfrieds II., nach allem, was wir wissen, seit 1182 nicht mehr getan.

Die Adelberger waren mit den Aktivitäten des Löwensteiners natürlich nicht einverstanden. Eine Zeitlang versuchten die Prämonstratenser wohl, den Grafen in zweiseitigen Verhandlungen von seinen Herrschaftsansprüchen abzubringen. Dies fruchtete, wie sich aus den Ereignissen des Jahres 1234 folgern läßt, ganz offensichtlich nichts. Den Adelbergern blieb in diesem Jahr nichts anderes übrig, als den Fall vor die höchste Instanz zu tragen: Sie klagten beim König. König Heinrich (VII.), der Sohn Kaiser Friedrichs II., fällte in Schwäbisch Hall das Urteil. Die am 26. Mai 1234 darüber ausgestellte Urkunde 13 ist eine wichtige Quelle zu den damaligen Rechtsverhältnissen in Kirchenkirnberg.

Nach dieser Urkunde hatte Gottfried II. nicht die Vogteirechte über ganz Kirchenkirnberg für sich beansprucht, sondern nur über eine dort liegende curia, einen Hof. Dabei wird es sich allerdings nicht um ein einzelnes Anwesen gehandelt haben, sondern um einen Fronhof mit zahlreichen Hintersassen, also wohl schon um einen bedeutenden Teil des gesamten Ortes. Gottfried II. hat versucht, sich die curia in Churemberch mit Gewalt zu unterwerfen (... violenter et contra iusticiam nitrebatur vendicare et suo dominio subiugare...). Auf die Klagen der Adelberger wurde in Hall das Gerichtsverfahren eingeleitet, in dem die Prämonstratenser durch Urkunden nachweisen konnten, daß der Löwensteiner keinerlei Rechte über den Hof habe. Wahrscheinlich war unter den Urkunden, die dem König in Hall vorgelegt wurden, auch die vom 2. Mai 1182. Der junge Staufer bestimmte, daß Graf Gottfried II. von Löwenstein alle Ansprüche gegenüber Kirchenkirnberg aufzugeben habe, und nahm die Adelberger Chorherren in seinen Schutz. Offenbar rechnete Heinrich (VII.) aber damit, der Löwensteiner werde trotz des Urteils auf seinen Forderungen beharren und weiterhin gewaltsam seine angemaßten Rechte ausüben wollen. Deshalb sollte der Schultheiß der Stadt Hall in königlichem Auftrag den Kirchenkirnberger Hof gegen den Löwensteiner und weitere mögliche Angreifer in Schutz nehmen. Kirchenkirnberg wurde nach dem Gesagten um 1234 somit von Adelberg aus verwaltet und von 1234 an dabei von Schwäbisch Hall unterstützt. Da Hall eine Stauferstadt war und der Haller Schultheiß ein staufischer Beamter, bedeutete die Regelung nichts anderes, als daß der Graf von Löwenstein es mit der gesamten Reichsmacht zu tun bekommen hätte, falls er sich nochmals an Kirchenkirnberg vergriffen hätte. Tatsächlich haben Gottfried II. und seine Söhne in realistischer Einschätzung der Lage in den folgenden Jahrzehnten auch nicht mehr versucht, in Kirchenkirnberg Macht auszuüben.

Dagegen blieb Hall für lange Zeit zusammen mit Adelberg tonangebend in Kirchenkirnberg. Eine am 18. November 1266 auf der Limpurg bei Hall ausgestellte Urkunde gibt Einblick in die Zustände in Kirchenkirnberg nach dem Ende der Stauferherrschaft ¹⁴. Der Schenk Walter von Limpurg macht darin bekannt, daß ein gewisser Bernger von Wetzgau aller Vogtei- und anderer Rechte, die er über die Adelberger Güter in Neustetten (Ober- und Unterneustetten, unterhalb von Kirchenkirnberg in Richtung Murrhardt gelegen) und Kirchenkirnberg innegehabt hat, um vier Pfund Heller entsagt. Diese vier Pfund bezahlen die Adelberger anschließend auf Rat des Schenken Walter an Bernger von Wetzgau. Dieser verspricht daraufhin, auf alle bereits stattgefundenen und wegen dieser Rechte noch anstehenden Prozesse zu verzichten und die Adelberger künftig in Frieden zu lassen.

Berngers Vogtei bezog sich gewiß nur auf einen kleinen Teil von Kirchenkirnberg; der relativ bescheidene Betrag von vier Pfund Heller legt dies nahe. Trotzdem scheint es auch wegen eines solchen kleinen Streitwertes wieder zu den üblichen Händeln zwischen Vogt und Grundherrn gekommen zu sein. Wenn nun der Schenk von Limpurg, von dem wir wissen, daß er in den Jahrzehnten nach dem Ende der Staufer in Hall eine Art Stadtherr war oder sich zumindest als solcher verstand ¹⁵, diese Auseinandersetzung gütlich beizulegen versuchte, und wenn Angehörige des Haller Patriziats die Urkunde des Schenken bezeugen (Walter von Hagenbach, Schultheiß C., Schultheiß Wimar, Eisenhut und Burkhard Haio), dann wird deutlich, daß hier immer noch die Schutzpflicht der Haller über Kirchenkirnberg wahrgenommen wurde.

In den folgenden Jahren änderten sich die Verhältnisse in Kirchenkirnberg. Wir hören nichts mehr von einer Schutzherrschaft Halls. Statt dessen treten wieder die Grafen von Löwenstein ins Blickfeld. Die Querelen, die die Adelberger 1266 mit Bernger von Wetzgau wegen Kirchenkirnberg hatten, waren unbedeutend gegen diejenigen, die sich in den 1280er Jahren mit den Grafen von Löwenstein anbahnten.

5. Neue Streitigkeiten um die Vogtei 1288

Um die Vorgänge der 1280er Jahre zu verstehen, ist es erforderlich, sich die Lage der Grafschaft Löwenstein zu dieser Zeit zu vergegenwärtigen. Im Jahr 1277 hatte Graf Gottfried III., der Sohn Gottfrieds II., seine gesamte Grafschaft an das Bistum Würzburg verkauft. Das Bistum war aus finanziellen Gründen nicht in der Lage, die Grafschaft über längere Zeit zu halten, und mußte sie schon 1281 weiterveräußern. Der Käufer war 1281 König Rudolf von Habsburg. Schon 1282 belehnte der König seinen unehelichen Sohn Albrecht mit der Grafschaft Löwenstein. Graf Albrecht versuchte nun genau dasselbe, was in den 1230er Jahren Gottfried II. getan hatte. Auch der Löwenstein-Habsburger sah sich in seiner Eigenschaft als Murrhardter

Klostervogt als Inhaber von Rechten in Kirchenkirnberg an. Albrecht versuchte also genauso wie Gottfried II., den rechtsfreien Raum, der sich aus den Abmachungen von 1182 ergeben hatte, zu seinen Gunsten auszudehnen. Die Ausgangsbedingungen Albrechts von Löwenstein waren freilich wesentlich günstiger als die des Grafen Gottfried II. ein halbes Jahrhundert zuvor: Während Gottfried II. als Gegner das Stift Adelberg und hinter diesem die gesamte Macht der Staufer und des Reichs hatte, stand Adelberg in diesem neuerlichen Konflikt um Kirchenkirnberg erheblich geschwächt da. Die Staufer als adelbergische Schutzherren gab es nicht mehr, und die Macht des Königtums und des Reiches stand ganz auf seiten des Löwensteiners, dessen Vater ja die deutsche Krone trug. Die Haller schließlich, denen seit 1234 der Schutz der Adelberger Güter in Kirchenkirnberg aufgetragen war, waren dem König Rudolf gegenüber zum Dank verpflichtet, der ihnen 1276 und 1280 bedeutende Rechte eingeräumt hatte.

Für Albrecht von Löwenstein ergab es sich aus dieser Lage beinahe zwingend, wieder Ansprüche in Kirchenkirnberg anzumelden. Ob er ebenso wie Gottfried II. dabei mit Gewalt vorgegangen ist, wissen wir nicht. Jedenfalls wurde Albrechts Auftreten wegen seiner Ansprüche in Kirchenkirnberg so massiv, daß sich ein wohl mehrjähriger Streit entspann. Nur der Schluß des Streits läßt sich urkundlich verfolgen: Die Adelberger, die vermutlich eine Gesandtschaft an den königlichen Hof geschickt hatten, welche die Urkunden von 1182 und insbesondere die von 1234 zum Beweis ihrer Rechtsposition mit sich führte, erhielten am 23. Juli 1288 in Basel von König Rudolf eine Urkunde ausgestellt ¹⁶. Der König erklärt darin, daß er alle Übereinkünfte, die Graf Albrecht von Löwenstein mit dem Stift Adelberg hinsichtlich verschiedener Stiftsgüter treffen werde, billige und anerkenne. Besonders bemerkenswert ist die ausdrückliche Feststellung des Königs, daß das Vogteirecht über die strittigen Stiftsgüter »bekanntlich dem Grafen Albrecht gehöre« (... ius advocatie ... Al[berto] comiti attinere dinoscitur...).

Dies bedeutet eine grundlegende Änderung der Kirchenkirnberger Rechtsverhältnisse, denn 1234 hatten die Löwensteiner ja noch auf die Vogtei verzichten müssen. Aber diese Änderung ist, wie oben angedeutet, leicht verständlich. Den Adelbergern ist es offenbar nicht einmal durch die Vorlage der alten Urkunden gelungen, die Ansprüche des Grafen Albrecht abzuwehren: Es war naheliegend, daß der König in dem Rechtsstreit die Partei seines Sohnes ergriff und sich um alte Urkunden wenig scherte. Die Adelberger mußten 1288 anerkennen, daß die Vogtei über Kirchenkirnberg – oder zumindest über einen großen Teil von Kirchenkirnberg – löwensteinisch war.

Die Feststellung Rudolfs von Habsburg vom 23. Juli 1288 hätte die faktische Machtausübung Adelbergs in Kirchenkirnberg stark eingeschränkt und dem Löwensteiner entscheidende Herrschaftsinstrumente in diesem Ort an die Hand gegeben. Objektiv gesehen bedeutete die neue Regelung ganz einfach einen Rechtsbruch, denn die Regelung, die König Heinrich (VII.) vierundfünfzig Jahre zuvor getroffen hatte, besagte eindeutig, daß die Vogtei nicht nach Löwenstein gehöre. Auch König Rudolf und Graf Albrecht müssen das in irgendeiner Weise

empfunden haben und ließen den Adelbergern einen Weg zum Kompromiß offen. Dieser Kompromiß sah vor, daß Albrecht letztlich doch auf seine Vogteirechte in Kirchenkirnberg verzichtete, aber die Adelberger hatten dem Grafen für seinen Verzicht eine Geldzahlung zu leisten, die vermutlich nicht unerheblich war.

Dieser letzte Teil des Streits um die Kirchenkirnberger Vogtei spielte sich am 30. August 1288 auf der Burg Löwenstein ab, wo der Graf unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Urkunde seines königlichen Vaters vom 23. Juli desselben Jahres zusammen mit seiner Frau Luitgard einen entsprechenden Vertrag ausfertigte ¹⁷. Auch hier verdienen einige Passagen der Urkunde nähere Aufmerksamkeit. Albrecht von Löwenstein redet davon, daß er allein um Gottes Willen – also nicht durch äußere Umstände gezwungen – den Vertrag mit Adelberg abschließe. Man mag den Bezug auf Gott als eine Floskel ansehen, wie sie für mittelalterliche Urkunden typisch ist. Darüber hinaus kann damit aber auch die starke Machtposition des Löwensteiners gegenüber Adelberg unterstrichen werden. Für Kirchenkirnberg unmittelbar ist interessant, daß explizit gesagt wird, was der Gegenstand des Vogteistreits war: Es handelte sich wieder einmal um die Vogtei über die *curia in Churemberch cum omnibus attinentiis eiusdem curie*, also den (Fron)hof mit allen seinen Zugehörungen.

Damit war die Auseinandersetzung um die Kirchenkirnberger Vogtei endgültig beigelegt. Graf Albrecht von Löwenstein hatte das für ihn Optimale herausgeholt. Es war ihm gelungen, gegen alles Recht Ansprüche geltend zu machen, die über ein halbes Jahrhundert lang nicht mehr eingefordert worden waren, ja die man damals sogar ausdrücklich seiner Grafschaft abgesprochen hatte. Schließlich hatte er die Rechte wieder an die Adelberger zurückgegeben, aber die Prämonstratenser mußten für den Wiedererwerb von Rechten, die ihnen in den Jahrzehnten zuvor schon längst gehört hatten, tief in die Tasche greifen. Der ganze Sachverhalt trägt die Züge eines von Albrecht raffiniert eingefädelten Spiels, bei dem er vielleicht von vornherein gar nicht einmal so sehr darauf aus war, tatsächlich die Kirchenkirnberger Vogtei zu erwerben. Vielleicht wollte der Graf von Anfang an nichts anderes als Geld von den Adelbergern eintreiben – und dazu waren seine alten und mehr als zweifelhaften Ansprüche an Kirchenkirnberg für ihn ein geeigneter Ansatz.

Von 1288 an wurde die Adelberger Herrschaft in Kirchenkirnberg nie wieder angefochten. Der Ort gehörte zum sogenannten Kaisersbacher Viertel des Stifts und wurde bis weit in die Neuzeit hinein von hier aus verwaltet ¹⁸.

6. Der Kreuzzugszehnt von 1285/86

Kirchenkirnberger Geschichte im 12. und 13. Jahrhundert ist vornehmlich Herrschaftsgeschichte. Wir erfahren über die eigentliche Bevölkerung des Ortes nichts. Sicher ist, daß die Kirchenkirnberger an ihre Herren – die Murrhardter Mönche, die Adelberger Chorherren, die Grafen von Löwenstein und vielleicht auch die Reichsstadt Hall – zahlreiche Abgaben und Steuern zu zahlen hatten. Wie diese im

einzelnen gestaltet waren, wissen wir nicht. Nur einmal erfahren wir im 13. Jahrhundert etwas Näheres über eine Steuer in Kirchenkirnberg: In den Jahren 1285/86 wurde die Pfarrei Kurinberg zusammen mit zahlreichen anderen Pfarreien des Bistums Würzburg vom Papst zur Zahlung des Kreuzzugszehnten aufgefordert 19, mit dem die Kirche – erfolglos – den Zusammenbruch der christlichen Macht im Heiligen Land aufzuhalten versuchte. Die Kreuzzugssteuer wurde vom Bistum eingezogen. Es läßt sich vorläufig nicht feststellen, wie hoch die von Kirchenkirnberg zu zahlenden Beiträge waren. Jedenfalls war Kirchenkirnberg nicht so arm, daß es wie andere Pfarreien im Bistum Würzburg völlig von der Kreuzzugsabgabe ausgenommen worden wäre: Die Pfarreien, die geringere Einkünfte als sechs Mark Silber hatten, brauchten nichts zu zahlen. Daraus läßt sich folgern, daß Kirchenkirnberg zu Ende des 13. Jahrhunderts ein Pfarrdorf mit zumindest einigermaßen geordneten finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen war.

7. Zusammenfassung

Weitere Quellen zur Kirchenkirnberger Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts liegen nicht vor. Wir fassen hier noch einmal zusammen: Kirchenkirnberg wurde nach aller Wahrscheinlichkeit vom Kloster Murrhardt aus gegründet und besiedelt. Das könnte im 10./11. Jahrhundert geschehen sein. Im Jahr 1182 war das Kloster gezwungen, den Ort um einige Gegenleistungen an das Stift Adelberg zu veräußern. Ungeklärt blieb 1182 die Frage, wer die Vogtei, also die wichtigen Herrschaftsrechte der Gerichtsbarkeit, in Kirchenkirnberg ausüben sollte. Um 1230 entstand zwischen Adelberg und den Grafen von Löwenstein, die diese Rechte beanspruchten, ein Konflikt. Der Stauferkönig Heinrich (VII.) entschied diesen Streit 1234 zugunsten Adelbergs und bestimmte die Stadt Hall zur Schutzmacht der Adelberger in Kirchenkirnberg. Mindestens bis 1266 haben die Haller diese Aufgabe auch wahrgenommen. Erneuter Streit um die Kirchenkirnberger Vogtei entstand in den 1280er Jahren, als der Sohn des Königs Rudolf, Graf Albrecht von Löwenstein-Habsburg, Ansprüche auf dieselbe geltend machte. Aufgrund der neuen politischen Lage im Reich - Adelberg wurde nicht mehr von den Staufern geschützt - mußten die Adelberger die löwensteinischen Rechte zunächst anerkennen und sie sich dann um einen Geldbetrag zurückkaufen.

Das Dorf Kirchenkirnberg scheint erst zwischen 1182 und 1285/86 zu einem Pfarrdorf mit unabhängiger Kirche erhoben worden zu sein. Verantwortlich dafür waren demnach die Adelberger. Um 1285/86 hatten die Kirchenkirnberger ein relativ gesichertes Auskommen. Ihr Ort wurde von Adelberg aus verwaltet und war dem Adelberger Verwaltungsbezirk des Kaisersbacher Viertels zugeteilt.

1 WUB II S. 221 Nr. 432.

³ Vgl. zum Folgenden Gerhard Fritz: Kloster Murrhardt im Früh- und Hochmittelalter (Forschungen aus Württembergisch Franken 18). 1982.

⁴ Das WUB schreibt Konrad und Ulrich von Rot Oberrot zu, d. h. der oberhalb dieses Ortes gelegenen Burg. Da sie nicht unmittelbar nacheinander genannt sind, dürften sie keine Brüder gewesen sein. Möglicherweise gehörte einer von ihnen nicht nach Oberrot, sondern zu der bei Mittelrot gelegenen Ruine Hohenrot (heute Röderturm).

⁵ Franz Xaver Vollmer weist in der Karte V,4 des Historischen Atlasses von Baden-Württemberg die Burg Oberrot als staufischen Ministerialensitz aus.

⁶ OAB Gaildorf S. 130. Danach hatten die Roter in Eichenkirnberg zusammen mit dem Kloster Murrhardt die dortigen Zehnten inne. Ihnen gehörte außerdem ein Lehen, das sie 1367 an Limpurg verkauften.

⁷ Karl Otto Müller: Urkundenregesten des Prämonstratenserklosters Adelberg, 1949, Nr. 138. Das Original der Urkunde befindet sich im HStA Stuttgart (A 469, U 138).

- ⁸ Für die Tatsache, daß der Murrhardter Pfarrsprengel bis 1182 auch Kirchenkirnberg mit umfaßte, spricht, daß zahlreiche Kirchenkirnberger Parzellen noch im 19. Jh. nach Murrhardt eingepfarrt waren (OAB Welzheim S. 174).
- ⁹ Lexikon für Theologie und Kirche. ²1960. II, Sp. 513f.
- Ebd.; demnach haben »Benediktiner und Rittertum« den Gangolfskult besonders verbreitet.
- 11 Gustav Hoffmann: Die Kirchenheiligen in Württemberg. 1932. S. 105. Vgl. auch Anm. 19.
- 12 Fritz (wie Anm. 3) Exkurs III.
- WUB III S. 344 Nr. 849. Die Urkunde selbst wurde nicht in Hall ausgestellt, sondern einige Tage nach der Verhandlung in Wimpfen, wohin der König mittlerweile zurückgekehrt war (vgl. WUB III S. 343f. Nr. 848).
- 14 WUB VI S. 275 Nr. 1883.
- ¹⁵ Kuno Ulshöfer: König Rudolfs Wiener Schiedsspruch (1280). In: WFr 64 (1980) S. 3–26, hier insbesondere S. 6–14. Ulshöfer weist darauf hin, daß die Rechte der Limpurger in Hall schon seit den 1250er Jahren ständig abnahmen.
- 16 WUB IX S. 224 Nr. 3771.
- 17 WUB IX S. 227 Nr. 3777.
- ¹⁸ Vgl. die Adelberger Besitzkarte bei Kurt-H. Jeutter: Die Grundherrschaft des Klosters Adelberg. In: Walter Ziegler (Hg.): Adelberger Forschungen – Beiträge zur Geschichte und Kultur von Kloster und Gemeinde. 1. 1979.
- ¹⁹ Die Urkunden des Archivs der Reichsstadt Schwäbisch Hall (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 21). Bearb. von Friedrich Pietsch. 1967. S. 28 N 99.

² Der Urkundentext heißt: fratribus igitur in Adelberk sepius postulantibus et beneficiis agentibus. Die beiden letzten Worte könnten bedeuten, daß die Adelberger allgemein den Murrhardtern »Wohltaten erbracht« oder ihnen zum Ausgleich »Lehen gegeben« hätten. Das Wort beneficium ist doppeldeutig. Ich ziehe als Übersetzung »Gegenleistungen« vor, da das, was sich an »Wohltaten« der Adelberger gegenüber Murrhardt fassen läßt (vgl. oben im Folgenden), sich weniger auf Besitz, sondern auf regelmäßige jährliche Leistungen bezieht.

Anhang

Urkunde vom 2. Mai 1182

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit, Herbort, Abt des gesamten Konvents in *Murreharth*, den Brüdern in *Adelberk* auf ewig:

Die gegenwärtige Zeit neigt zum Betrug, deshalb soll das, was zwischen standhaften und wahrheitsliebenden Männern abgemacht wird, ohne mühevolle Anstrengung und ohne böse List bestätigt werden.

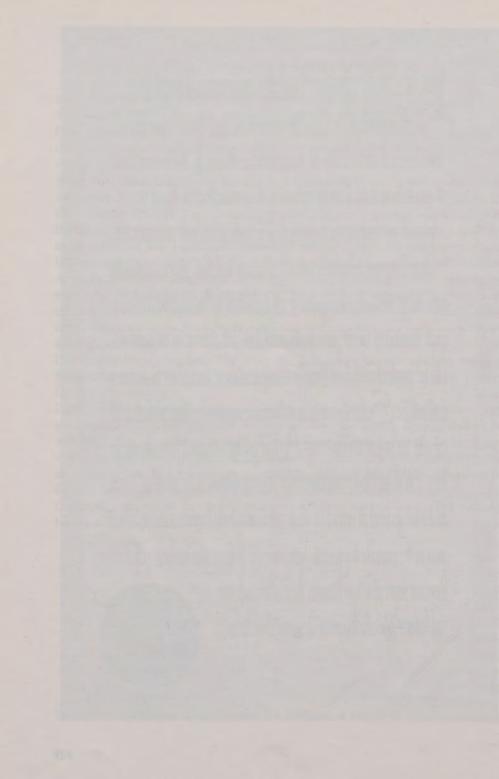
Angesichts dieser Überlegung tun wir, Abt Herbort und unser gesamtes Kapitel in *Murreharth*, durch die hier vorliegende Urkunde den gegenwärtig und zukünftig Lebenden kund: Weil der gesamte Besitz des Dorfes *Cårinberch* von Gläubigern bedrängt und an Ritter als Lehen ausgegeben worden war, so daß uns nur noch der leere Besitztitel des Eigentums verblieben war, und weil wir auch nicht mehr hofften, uns erwachse daraus weiterer Nutzen, deswegen haben wir den Brüdern in *Adelberk*, die oft darum gebeten und Gegenleistungen erbracht haben, in Übereinstimmung mit unseren Brüdern durch die Hand des Grafen Bertold von *Wolfselde*, unseres Kastvogtes, dieses Dorf *Cårinberch* übertragen mit allen seinen Ländereien, Äckern, Wiesen, Weiden, Zehnten oder mit allen weiteren Rechten, die unser Kloster dort besessen hatte.

Damit aber dieser unserer Tat nicht ein Hindernis begegne, haben wir den Sachverhalt durch den Abdruck unseres Siegels und durch die Würde unserer Unterschrift bestätigt.

Dies ist öffentlich in *Bacnanch* geschehen in Anwesenheit des Propstes Albero und seiner Brüder, des Grafen Bertold von *Wolfselde*, des Bruno, des Eberhard und weiterer Ritter des Grafen Bertold, in Anwesenheit Cůnrads von *Rothe*, Gerůnths von *Ůrbach*, Ölrichs von *Rothe*, Cůnrads von Staufen und anderer mehr im Jahre der Fleischwerdung des Wortes 1182, in der 15. Indiktion, im Pontifikat des Papstes Lucius, unter der Herrschaft des allerruhmreichsten Kaisers Friedrich.

Gegeben in *Bacnanch* durch Abt Herbort und Graf Bertold am 6. Tag vor den Nonen des Mai (= 2. Mai) in Freude. Amen.

Sour sir a municipal Hocal elektrici anai madad til model 10 ppm., Tom of adultedi plaif configuer que gorumur uni untof flabilet e um anaroid? Înc comunionil moletha crable; doli purare decer corroborari. Dui rationis intaritu ago herboran abbal toting captin nim unmurrehard) tellio illentil pagine adplenent polloga noncia infinerem atai husta ustori unlle mairinbereb. he educart impunguerat mulutog intendiciat ut not solu divid precautienantiffer na four mi get ampti not unhanit puanre. Fit i maddork fepi potrulumit abanducil a quant comuni cranta tria máx puzada barados comunt despolfelde chafucare nos nos coradas per ullà fat armbard au ab annu finaid par film parant deannt fur à ai ure lit min mona Heriúpostátát Sal ne nío bure techo giudo ocaurere impabnati implhone nío highli a bre ex nex and torrene rem afurname. Actin e public inhaciand plane abrone ipo fixo a frib fi bervolso comme dewolfielde brunone ethando er alid mitrat ipis aima do desobre gerûnth de ûrbach ôbrich de wethe cumado des touphen et alus plumbus? anno in Ferriari ubi of e beceri Indictione xiv. Irthdana ythe fortucio papal Ragnume unipre glodifimo friocino. Uniu manacundi pra The paper additional organization from the content and s



Den Gefallenen zur Ehr', den Lebenden zur Mahnung . Osterburkens Denkmal des Ersten Weltkriegs

Von Meinhold Lurz

1. Bezug zum Denkmal für 1870/71

Osterburkens Denkmal des Ersten Weltkriegs – für 25 Gefallene im Bereich des ehemaligen Römerkastells aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. an der Stelle des Prätorium errichtet – ist axial auf die Mittelachse des Südtors des römischen Anbaukastells bezogen. Ebenfalls auf die Mittelachse des Südtors hin orientiert liegt der zum Gedächtnis von 1870/71 errichtete Obelisk auf dem Hügel gut 10 m höher im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit den Mauerresten des Römerlagers. Er dient durch die gemeinsame räumliche Situation als optischer Orientierungspunkt für die am Fuß des Hügels quer gelegte Mauer – das Denkmal für den Ersten Weltkrieg – und zieht den Blick des Betrachters nach oben. Erst der Obelisk gibt der Mauer ihren die Symmetrie betonenden mittleren Akzent, ohne den sie architektonisch langweilig wirken würde. Durch den auf diese Weise optisch hergestellten Zusammenhang entsteht erstens ein Bezug beider Denkmäler untereinander und zweitens ein Bezug des Denkmals aus dem Dritten Reich zum Grundriß des Römerlagers.

Der Bezug des Denkmals des 1870er Kriegs zum Römerkastell reicht aber noch weiter, indem die Errichtung des Denkmals im Jahr 1896 in die Zeit der zweiten Ausgrabung und der Konservierung der Grundmauern des Kastells fällt. Nachdem bereits 1867 durch den Mannheimer Alterthums-Verein Grabungen durchgeführt worden waren, setzte die »Reichs-Limes-Kommission« diese von 1892 an fort. 1893 begann man mit der Aufmauerung der Ruine im sogenannten Ergänzungslager, an dessen Südseite die vermutete porta dextra liegt. Bodenfunde von Bronzeteilen, Waffen, Pfeilspitzen, Münzen, Scherben usw. und besonders der Fund zweier Inschriftsteine lenkten das allgemeine Interesse nicht nur der Fachwelt auf Osterburken, das durch sein Kastell bekannt wurde.

Den Anlaß zur Errichtung eines Kriegerdenkmals lieferte die 25-Jahr-Feier des Sieges im Jahr 1895/96. Die Erinnerung daran drückte sich in der Inschrift aus: »Zur Erinnerung an den glorreichen Feldzug 1870–71«. Bis zum 19. Juli 1896 war der Bau des Kriegerdenkmals so weit fortgeschritten, daß Osterburkens Altbürgermeister Julius Hofmann daran ging, »jetzt unsere Schriften einhauen (zu) lassen«¹. Einigkeit herrschte darüber, den Hügel nach Badens Großherzog Friedrich zu benennen, der sich zu einem Besuch in Osterburken angekündigt hatte. Bis dahin hatte Hofmann bereits einen Stein mit der Widmung »Friedrichshöhe 1895« meißeln lassen². Denkmal und Denkstein drückten Osterburkens probadisches und promonarchisches Bekenntnis aus.

Ende August 1896 wurde der Adler von Schönenberger aufgesetzt³. Die Einweihung verschob sich, als der Großherzog seinen angekündigten Besuch ins Jahr 1897 vertagte⁴. Mitte Juni 1897 sollte die Einweihung schließlich stattfinden⁵. Zeitweise plante Hofmann die »vollständige Restaurierung der vorhandenen Mauern, die vollst. Aufdeckung des Castells«, wozu er sich bei einem Besuch der Saalburg bei Bad Homburg Anregungen holen wollte.

Im Laufe der folgenden Jahre entstand um das Römerkastell – Osterburkens denkwürdigste Attraktion – ein Denkmalensemble. Zunächst folgte noch im selben Jahr 1897 ein Denkstein für den verdienten Bürgermeister Werle⁶.

Zum Dank für seine Verdienste wurde auch Bürgermeister Hofmann selbst im Jahr 1900 ein Denkmal am Römerkastell gesetzt: »Dem verdienstvollen Bürgermeister Julius Hofmann dem unermüdlichen Förderer der Conservierung des Kastells gewidtmet. Stadt Osterburken«. Das bereits vorhandene Denkmalensemble dürfte in den dreißiger Jahren einen zusätzlichen Grund für die Ortswahl des Weltkriegsdenkmals geliefert haben, auch wenn sich dieser nicht aus Archivalien belegen ließ.

2. Initiative und erste Entwürfe: 1921-1927

Obwohl die Initiative zur Errichtung eines Kriegerdenkmals schon 1921–1923, dann wieder 1927 und hauptsächlich 1931 konkrete Formen annahm, wurde es erst 1937 geschaffen.

Am 3. Januar 1921 erteilte der Amtsvorstand des Badischen Bezirksamts Adelsheim, Landrat H. Groß, der Stadtgemeinde Osterburken die Genehmigung, am Sonntag, 9. Januar 1921, eine »Sammlung von Haus zu Haus zu veranstalten«⁷, deren Zweck in der »Errichtung eines Gedenksteins für ihre im Kampf um das Vaterland gefallenen und verstorbenen Krieger« bestand. Die mit Listen durchgeführte Sammlung brachte 4801,70 M ein⁸.

Der Fortgang der Arbeiten am Projekt läßt sich aufgrund der bruchstückhaft erhaltenen Archivalien im Stadtarchiv Osterburken nur lückenhaft rekonstruieren. Am 3. Juni 1923 bewarb sich Kunstbildhauer Anton Morell, Stuttgart, um die Ausführung des »Kriegergedächtnismals«. Er verweist auf einen Besuch in Osterburken im Jahr 1922, als die Platzfrage noch nicht geregelt war. »Fotografien und Entwürfe von mir ausgeführter Denkmäler« möchte er einreichen. »Bin auch wol (!) in der Lage derartige Arbeiten von einfachster bis reichster Art rein künstlerisch zu lösen.«

Ende der zwanziger Jahre entstand ein Streit über den Aufstellungsort des Denkmals, der seine Ausführung immer länger hinauszögerte. Anfangs bevorzugte man alternativ die Plätze neben der Kirche und vor dem Bahnhof, später gewann das Römerkastell immer größere Bedeutung.

Die »Beratungsstelle für Krieger-Ehrungen« in Mannheim (Berater: Hermann Esch) reichte am 22. November 1927 zwei alternative Entwürfe ein, beide für den Platz neben der Kirche. Esch lieferte dazu folgende Beschreibung:



In Hirschlanden hatte Schlander Ende der zwanziger Jahre bereits wie zehn Jahre später in Osterburken einen Obelisk mit Adler zum Gedächtnis des Krieges 1870/71 ergänzt. In der Figur des stehenden Kriegers orientierte er sich am Vorbild seines Vaters in Rosenberg.

Foto: Lurz



Die Figuren des trauernden Kriegers und der Bäuerin verkörpern den Einsatz an der Front und in der Heimat. Fotos: Lurz

»In der Form habe ich das Denkmal schlicht gehalten, ihm dafür aber ansehnliche Abmessungen gegeben. Dies letztere ist dringend notwendig, damit das Denkmal auf dem Platz zur Wirkung kommt. Ueber die Entwürfe ist folgendes zu sagen: Entwurf I zeigt einen Gedenkbrunnen. Er besteht aus einem gemauerten, ansehnlichen Becken und einer schlichten Steinsäule mit dem Wasserauslauf. Letztere ist gekrönt von einer Kugel und dem eisernen Kreuz, aus Kupfer getrieben und feuervergoldet. Die Flächen dieser Steinsäule tragen die Weiheinschrift und die Namen. Das abfallende Gelände ist zu beiden Seiten des Beckens durch Steinstufen abgefangen. Dadurch ergibt sich eine sehr schöne Gliederung des Platzes. Diese Anlage setzt jedoch die Wasserzuleitung voraus. Ueber die Wasserverhältnisse bin ich nicht unterrichtet. Ein solcher Gedenkbrunnen wäre deshalb sehr zu empfehlen, da das Wasser die stärkste Belebung des Platzes mit sich bringt.

Entwurf II kommt für den Fall in Betracht, dass Wasser nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Das Denkmal besteht aus einem hohen gemauerten Steinpfeiler, der von einem

Bronzehelm gekrönt ist. Der Pfeiler ist über Eck gestellt. Das ansteigende Gelände ist in der Höhe des Denkmals durch Stufen abgefangen. Die unteren Stufen springen, den Sockel bildend, und dem Denkmal entsprechend übereck nach vorn. Die Weiheinschrift und die Namen sind auf dem Denkmalkörper eingemeisselt, doch so, dass die Schriftkolonnen jeweils einzelne Steine bedecken, aber nicht über die Fugen weglaufen.«

Als Alternative zum Platz neben der Kirche kam der Bahnhofsvorplatz in Betracht. Sollte das Denkmal hier aufgestellt werden, mußte zuvor ein »widerruflicher Gestattungsvertrag« zwischen der »Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, Vorstand des Reichsbahn-Betriebsamts Lauda« und der Stadt Osterburken geschlossen werden. Darin sollte sich die Gemeinde verpflichten, »den Platz selbst, sowie die unmittelbare Umgebung auf Ihre Kosten zu unterhalten«⁹.

3. Die Projekte 1931 bis 1934

Zur weiteren Bearbeitung des Projekts wurde ein Komitee gebildet, das jedoch kaum Einfluß auf den Fortgang nehmen sollte. Den Projektverlauf bestimmten Künstler, indem sie der Gemeinde Entwürfe anboten, diese überarbeiteten, zu Ortsbesichtigungen kamen und den Kontakt mit dem Bürgermeister pflegten. Diese Phase der Planungen hielt von 1931 bis zu einem Erlaß des Reichsstatthalters 1934 an.

Am 30. Juli 1931 bewarb sich Dipl.-Ing. Architekt Alfred Gärtner, Karlsruhe, um die »Erstellung« des Denkmals ¹⁰, am 8. August 1931 der Bildhauer August Meyerhuber, Karlsruhe ¹¹. Meyerhuber betonte, er sei in der Lage, »mit künstlerisch durchgeführten Entwürfen an die Hand zu gehen«. Er wollte die Gestaltung des Denkmals nach dem späteren Aufstellungsort richten und daher nach Osterburken kommen. Am 8. September 1931 kündigte Meyerhuber seine Ortsbesichtigung an ¹².

Zeitweilig wurde 1931 erwogen, das Tor des Römerkastells als Kriegerdenkmal wieder aufzubauen. Hierzu bat man den Heidelberger Ur- und Frühgeschichtler Prof. Dr. Ernst Wahle um eine Stellungnahme als Denkmalpfleger. Er riet von dem Projekt wegen zu hoher Kosten und den Schwierigkeiten einer historisch exakten Rekonstruktion ab ¹³.

Am 7. September 1931 wurde auch Gärtner, Karlsruhe, um Vorschläge gebeten. Er wollte die Entwürfe zusammen mit Bildhauer C. Dietrich, Karlsruhe, ausarbeiten und forderte hierzu am 9. September 1931 einen Lageplan und Photographien der Umgebung des künftigen Denkmals an ¹⁴. Auch er wollte zu einer Ortsbesichtigung nach Osterburken kommen.

Am 9. September 1931 bewarb sich der Akadem. Bildhauer und Major d. I. a. D. Hans Dammann, Berlin, um das Projekt. Da er nach eigener Aussage »Erfahrung in reichstem Maße« besaß, kehrte er diese als Grundvoraussetzung hervor ¹⁵. Bis dahin hatte er 25 Regimentsdenkmäler sowie Ehrenmale »für viele Städte und Gemeinden« geschaffen ¹⁶. In seiner Bewerbung polemisiert er gegen die »Massenware« der »Grabsteinhändler und Denkmalsfabriken«, deren Überschwemmung der Gemein-

den dazu führte, daß »90 % aller Kriegerehrungen schlimmste Dutzendware« wurden. »Ein Denkmal aber soll den Vorübergehenden stets zwingen zum Verweilen und soll eine dauernde Zierde und Sehenswürdigkeit für Osterburken sein. « Meyerhuber, Karlsruhe, bat am 15. September 1931 um Auskunft über die Anzahl der Gefallenen, um auf seinen Entwürfen die »Schriftflächen anordnen zu können« 17. Eventuell wollte er das Stadtwappen am Denkmal anbringen. Am Sonntag, 20. September 1931, unternahm er eine Ortsbesichtigung und brachte hierzu »einige Skizzen« mit 18. Bis dahin standen nach weiteren Sammlungen 12000 RM für das Denkmal zur Verfügung 19.

Prof. Jean Paul Steinel, München, beteiligte sich als weiterer Künstler am Projekt. Er besuchte Osterburken am Montag, 14. September 1931, mit »einigen Entwurf-Skizzen zu Ihrem Krieger-Denkmal« 20. Steinel unterstützte wie Esch den Plan eines Kriegerbrunnens, allerdings am Bahnhofsplatz. Hierfür würden die 12000 RM nicht ausreichen. Er fragte daher nach seinem Besuch an, ob ein Mehraufwand von ca. 5000 bis 6000 RM in Frage käme 21. Darauf antwortete das Bürgermeisteramt am 21. September 1931, der Mehraufwand komme nicht in Betracht, und es bestünde »heute auch wieder viel Interesse für den Marktplatz als Denkmalplatz«. Dies wiederum veranlaßte Steinel, am 25. September 1931 seinen nächsten Besuch »mit neuen Entwürfen« für »demnächst« anzukündigen.

Auch Alfred Gärtner, Karlsruhe, hatte sich die Plätze am Ort angesehen, bevor er am 29. September 1931 »Modelle und Zeichnungen zweier von uns vorgeschlagenen Kriegerdenkmäler mit Beschrieb u. Kostenberechnung« nach Osterburken schickte ²². Im Kommentar zu den alternativen Aufstellungsorten schreiben Gärtner/Dietrich:

»Das Denkmal wurde aus städtebaulichen Gründen in engem Zusammenhang mit dem Platz projektiert. Von den vorgesehenen Plätzen: Bahnhofsplatz, Castell, Marktplatz, wurde nach genauer Besichtigung an Ort und Stelle, sowie nach eingehendem Vergleich untereinander, der *Marktplatz* als der günstigste erachtet, sowohl nach Lage in der Stadt, nach unmittelbarer Umgebung (Rathaus, Kirche), wie nach vorhandenem Hintergrund (Kastanien). Die Blickrichtungslinien in den Lageplänen geben ein gutes Bild von der städtebaulich vorteilhaften Stelle des Denkmals auf dem Marktplatz.

Der Bahnhofsplatz kommt, infolger (!) seiner Engräumigkeit, die vom Bahnhofsausgang aus eine wirkungsvolle Kriegerehrungsanlage sehr in Frage stellt, sowie seines nicht besonders schönen Hintergrundes wegen, nicht in Betracht. Das schon vorhandene Denkmal auf dem Castell, schliesst eine weitere Anlage, trotz der landschaftlichen Schönheit des Castells, aus, da sonst die Wirkung beider Denkmäler gefährdet wäre.«

Die beiden Denkmalsprojekte sahen vor:

»Entwurf 1: Sockel mit Kreuzen und Figurengruppe.

Material: Muschelkalk«.

»Entwurf 2: Obelisk mit Soldat und Kreuz aus Bronze.

Material: Muschelkalk«.

Der erste Entwurf sollte 9750 RM, der zweite 8950 RM kosten. Beide wurden mit Lageplan, Ansicht und Grundriß sowie Perspektive (M 1:20) entworfen.

Drei weitere Entwürfe reichte der »Muschelkalksteinbetrieb Arthur Adler Wittig-



Außer in Hirschlanden gestaltete Ernst Schlander 1927–1929 in Buch am Ahorn (oben) und in Hohenstadt zwei Denkmäler, die beide in unmittelbarer Nähe der Kirche stehen. Beide verzichten auf figürliche Motive und beschränken sich auf architektonische Formen, die mit Kriegstrophäen verziert sind.

hausen« (Kirchheim/Unterfranken) nach Aufforderung durch das Bürgermeisteramt am 29. September 1931 ein. Adler hatte mit Bildhauer Zipf, Karlsruhe, zusammengearbeitet. Er wies in einem Begleitschreiben auf die »allgemeine Weltwirtschaftskrise« hin, unter der »ganz besonders die Steinindustrie schwer zu leiden« habe. Die Ausführung des Denkmals in Naturstein beschäftige einige Arbeiter wieder für eine gewisse Zeit. Der erste Entwurf sah die Gruppe »Sterbender Krieger von einem Kameraden gehalten« vor. Am Platz vor dem Bahnhof aufgestellt, auf einem Postament aus Platten, hätte sie in Muschelkalkstein einschließlich zwei Bänken je nach Qualität des Materials zwischen 9200 und 9678 RM gekostet. Eventuell sollte eine um 1000 RM billigere Ausführung eine »Kriegerswitwe mit Kind« zeigen.

Entwurf 2 für die Wiese hinter dem Kastell projektierte einen Krieger-Ehrenhain, mit Schichtmauerwerk und runden Seitenwangen. In der Mitte sollte die Kriegergruppe auf Postament, dahinter ein Kreuz stehen. In den Seitenteilen waren ebenfalls zwei Bänke vorgesehen. Je nach Material sollte der Entwurf zwischen 9650 RM und 10015 RM kosten.

Entwurf 3, wie der erste für den Bahnhofsplatz gedacht, reduzierte dessen Kosten, indem statt einer Figurengruppe ein aufgesockeltes Relief »Die Verteidigung des Vaterlandes nach Ost u. West« angebracht werden sollte. Ein Entwurf zeigt eine Mutter mit zwei Kindern, unter einem Baum sitzend, die von zwei nach links und rechts schauenden Kriegern mit Gewehr geschützt wird. Mit ebenfalls zwei Bänken hätte die Anlage zwischen 6780 RM und 7180 RM gekostet. Zu allen angegebenen Preisen sollten noch die Kosten für die Buchstaben der Inschrift hinzukommen. August Meyerhuber schickte Modelle nebst Zeichnungen seines Entwurfs am 30. September 1931 nach Osterburken. Im Begleitbrief betonte er, daß es sich erst um Skizzen handelte, die »nur mal die Idee zeigen«. Er wollte »das Formale« bei einem größeren Modell »mehr durchgeführt zur Geltung bringen«. Auch für den Platz auf dem Kastell hatte er Modelle gefertigt, die er am 1. Oktober nachreichte. Meyerhubers beigefügte Beschreibung vom 30. September 1931 enthält vier Projekte:

»Projekt I. Auf dem Bahnhofsplatz. Eine allegorische Figur, den Kampf darstellend (kann auch als St. Georg durchgebildet werden). Auf 2,50 mtr. hohem Postament. Das ganze Denkmal ist aus Muschelkalkstein gefertigt, der Kern des Postaments ist Beton.

Projekt II. zeigt dieselbe Figur auf niedrigerem Postament; diese Lösung käme in Betracht, wenn das Denkmal in die Mitte des Platzes gestellt würde.

Projekt 3. auf einem Marktplatz aufgestellt, an der Ecke wo jetzt die Plakatsäule steht. Projekt 4. am Kastell. Rechts und links des Obelisken auf 3 mtr. hohen Postamenten, je eine 3 mtr. hohe symbolische Figur des Heldentums. Das eine einem Krieger aus früherer Zeit Osterburkens, als es noch ein befestigter Platz mit Kastell war, soll an die wehrhaften Osterburkener Bürger aus jener Zeit erinnern, der Andere eine Gestalt aus dem Weltkrieg (!)...

Der Geharnischte könnte auch allein schon an die Krieger erinnern, Mut und Kraft verkörpernd und als Gegenstück könnte eine trauernde Frauengestalt angewandt werden. Wenn man den 1870–71 Gefallenen eine Ergänzung beifügen wollte, könnte ein bärtiger Landsturmmann das Gegenstück zu dem Feldgrauen bilden.«

Projekt III. erläuterte Meyerhuber am 2. Oktober 1931 dahin, er habe ein »höheres Denkmal gezeichnet das wenig Bodenfläche beansprucht aber das Stadtbild am Marktplatz bereichert« 23. Eine gleichzeitige Kostenberechnung sah für Projekt I. am Bahnhof 10856 RM vor (inklusive Inschriften), für Projekt II. 12000 RM, für Projekt III. 9850 RM und für Projekt IV. 12600 RM. Gleichzeitig schlug Meyerhuber jetzt ein Projekt V. vor: »Sarkophag von Löwen getragen, darüber an der Rückwand nur noch Relief einer trauernden Frauengestalt »die Heimat verkörpernd«.« Dieses Denkmal sollte 10000 RM kosten.

Nachdem diese Angebote eingegangen waren, tagte der Denkmalsausschuß am 5. Oktober 1931. Doch konnten weder er noch der Kriegerverein in seiner anschließenden Versammlung sich auf eines der vorgeschlagenen Projekte einigen 24. Inzwischen plante die Reichsbahn einen Umbau des Bahnhofs und genehmigte daher den Bahnhofsvorplatz nur noch »in jederzeit widerruflichen Weise« (!). Daher kam dieser als Aufstellungsort nicht mehr in Frage. Bei einer Abstimmung votierten die meisten Stimmen für den Marktplatz. Die Denkmalsfrage sollte nun bis zur »endgültigen, einwandfreien Klärung der Platzfrage bis auf weiteres zurückgestellt« werden 25.

Meyerhuber, Adler und Gärtner wurden brieflich gefragt, ob sie ihre eingesandten Entwürfe zurück erhalten wollten. Im einzelnen kommentierte der Denkmalsausschuß Meyerhubers Entwürfe: »Von Ihren Entwürfen hat sowohl dasjenige (!) für das Kastell wie für den Marktplatz allgemein gut gefallen. Bei Ihrem Entwurf für das Kastell wurde nur gewünscht, daß anstelle des geharnischten Ritters ein germanischer Krieger aus der Zeit der Erstürmung des Kastells gewählt würde«26. Man wollte die vorgebliche eigene, germanische Vergangenheit verkörpert sehen anstelle der ausländischen Eroberer. Meyerhuber antwortete darauf am 9. Oktober 1931, er habe »ganz übersehen«, daß die Befestigungsanlagen aus der Römerzeit stammten. Im Lexikon habe er nichts darüber finden können und geglaubt, es handelte sich »um eine mittelalterliche Befestigung«27. Um weiterarbeiten zu können, bat Meyerhuber um einen Plan des Marktplatzes. Er hielt eine Terrasse für gut, »eine niedere Brüstungsmauer würde die ganze Anlage betonen und zusammenhalten«28. An »Ort u. Stelle« müsse geprüft werden, ob die Anordnung seines Entwurfes so bleiben könne, weshalb Meyerhuber einen neuerlichen Besuch in Osterburken ankündigte.

Arthur Adler reagierte auf die Verzögerung am 20. Oktober 1931 mit drei neuen, preislich abgestuften Entwürfen für den Marktplatz, die er alle in Zusammenarbeit mit Bildhauer Zipf erstellt hatte. Der vierte Entwurf zeigt eine Figur in Relief, einen Kriegerkopf und als Abschluß ein Kreuz. Er sollte zwischen 5350 und 5680 RM kosten. Entwurf 5 gibt auf hohem Sockel den heiligen Georg wieder, der den Drachen tötet; er sollte 7850 bis 8440 RM kosten. Der sechste Entwurf eines Krieger-Gedächtnisbrunnens mit Wasserspeier und einer Brunnenschale in Form des Eisernen Kreuzes wäre am Postament durch ein Relief geschmückt worden, das den Abschied des Sohnes von seinem Vater, einem Bauern, zeigt. Er hätte je nach Material 9460 bis 10050 RM gekostet. Die Preise verstanden sich ohne Inschriften.



Schlanders Vater führte 1927 in Osterburkens Nachbargemeinde Rosenberg ein Denkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges aus, das zwei aufrecht stehende Soldaten zeigte: einen mit Gewehr, einen mit Fahne. Sie zierten die Stirnseiten eines nach vorn offenen Rondells. In Rosenberg wurde die Soldatenfigur nach dem Zweiten Weltkrieg aus Vorsicht, in Osterburken auf Weisung der amerikanischen Militärregierung entfernt.

Foto: Schlander

Den Entwurf zur Figur des aggressiven Kriegers lieferte Schlanders Lehrer Egon Gutmann, Karlsruhe. Abgesehen vom 1916 eingeführten Stahlhelm belegt die Figur die neoklassizistische Tendenz, die während des Ersten Weltkrieges einsetzte und danach fortgeführt wurde.

Foto: Schlander



Prof. J. P. Steinel, München, fragte am 22. Oktober 1931 an, ob die Platzfrage inzwischen gelöst sei²⁹. Er hielt den Marktplatz für geeignet, seinen Entwurf eines Krieger-Brunnens in die gegebene Situation gut einzufügen: »Die Nähe der Kirche und Rathaus bedingt eine gute Perspektive.« Er forderte dafür 11000 bis 12000 RM. Bildhauer Fritz Zipf, Karlsruhe, der mit Adler zusammenarbeitete, reichte am 23. Oktober 1931 einen weiteren Entwurf ein, den er im Begleitbrief beschrieb: »Es ist hier eine Rolandfigur gedacht und zwar überlebensgroß mit Schwert und Schild als deutscher Sieger. Im Mittelstück je auf drei Seiten ein Kreuz. Widmungsspruch und Namen sind am Sockel angebracht. Das ganze Denkmal in großen und einfachen Linien paßt sehr gut in die Umgebung.«³⁰

Am 27. Oktober 1931 erinnerte das Badische Bezirksamt Adelsheim den Bürgermeister von Osterburken an § 1 der Landesbauordnung und Erlaß des Ministeriums vom 17. Februar 1922, Nr. 6157, wonach die Aufstellung von Kriegerdenkmalen der Genehmigung bedarf, bevor der Auftrag zur Ausführung vergeben wird.

August Meyerhuber fragte am 23. November 1931 an, ob der Auftrag vor Neujahr 1931 vergeben würde. Er wies darauf hin, daß vom Beginn der Arbeit am Modell bis zur Aufstellung ca. 8 Monate vergehen werden. Am gleichen Tag, 23. November 1931, beschloß der Gemeinderat, den im Weltkriege »auf dem Felde der Ehre gebliebenen Krieger (!) von Osterburken ein ehrendes Denkmal zu errichten« 31. Die Mittel dazu sollten nebst Platzanlage aus der hierzu vorgesehenen Rücklage bis zu einem Höchstbetrag von 10000 RM zur Verfügung gestellt werden 32. Dieser Beschluß provozierte eine Gegenreaktion, die den Gemeinderat am 28. November 1931 erreichte.

Eine Gruppe von zehn Gemeindeverordneten stellte den Antrag, ein Krankenhaus »verbunden mit Kriegerehrung« zu bauen. Sie begründeten den Antrag mit der »heutigen Notzeit« und verwiesen auf Wimsheim (Neckarkreis), wo eine Kriegergedächtnis- und Turnhalle als Denkmal errichtet wurde. Ein beigefügter Kostenvoranschlag sah als »Summe ohne Herstellung des Platzes« 13000 RM vor. Tafeln aus Kunststein mit vertiefter Schrift und ein Gedenkstein mit Schrift sollten der Kriegerehrung dienen. Alle Arbeiten außer dem Parkettboden konnten von einheimischen Handwerkern ausgeführt werden, so daß der Krankenhausbau in der Zeit der Arbeitslosigkeit zugleich der Arbeitsbeschaffung Ortsansässiger gedient hätte. Als Pendant zum Schulhaus errichtet, sollte die Fassade der Turnhalle in ihrer Mitte ein hohes Kreuz auf altarähnlichem Sockel tragen. Daneben wären unter den hohen und breiten Fenstern die Namenstafeln angebracht worden. Seitlich hätten zwei Eingänge die Fassade links und rechts gerahmt.

Als der Bürgerausschuß am 30. November 1931 tagte, stimmten 36 Gemeindeverordnete dem Beschluß des Gemeinderats zu (darunter 9 Antragsteller der Initiative), einer war dagegen, und einer der Antragsteller enthielt sich der Stimme. Fünf Verordnete stimmten nicht mit ab. Zu diesem Zeitpunkt bestand der Bürgerausschuß aus 43 Mitgliedern. Seine Zusammensetzung belegt Osterburkens vorwiegend ländliche Bevölkerung: 17 waren Angestellte (davon 8 bei der Reichsbahn, 3 bei der Post), 14 Landwirte und 9 Handwerker.

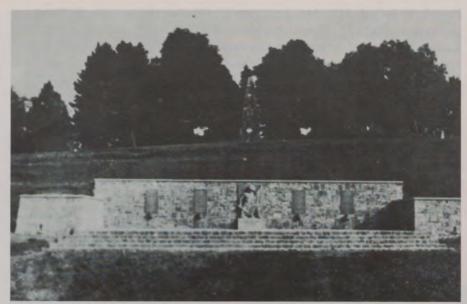
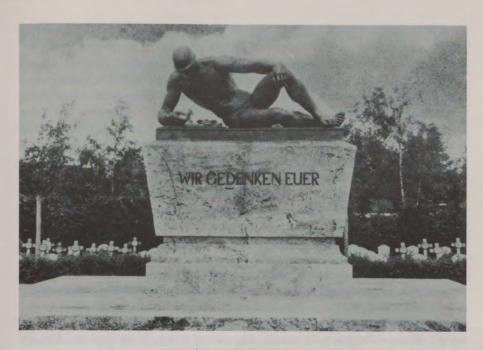


Foto: Schlander



Foto: Lurz

Osterburkens Denkmal wurde 1937 im Römerkastell mit axialem Bezug zum Denkmal des 70er Kriegs (1896/97) errichtet, das es optisch als Mittelakzent überhöht. Die formal schlicht gehaltene Wand erhielt ihren funktionalen Sinn im Zusammenhang mit Feiern und Aufmärschen. Nach dem Zweiten Weltkrieg mußte das Motiv des aggressiven Kriegers durch ein christliches Kreuz ersetzt werden.



Unter den Darstellungen nackter Krieger auf Denkmälern des Ersten Weltkrieges gibt es neben der Variante des heroischen, aggressiven Kriegers auch die des stürzenden oder verwundeten Kämpfers (oben

Nürnberg, unten Leverkusen). Der klassizierende Stil schloß den Stahlhelm des Ersten Weltkrieges nicht aus. Fotos: Lurz



Preissenkungen infolge Notverordnungen führten zu einer möglichen Reduzierung der Denkmalskosten. Am 20. Dezember 1931 bot Adler dem Bürgermeisteramt an, die Kosten um zehn Prozent zu senken.

Meyerhuber lud Bürgermeister Bauer am 4. Januar 1932 nach Karlsruhe in sein Atelier ein, wo dieser sich eine »Kriegerfigur Muschelkalkstein« ansehen sollte. Auch hatte er inzwischen »einige kl. Denkmalskizzen geschaffen welche für das Osterburkener Projekt fördernd wirken können« 33. Fritz Zipf, Karlsruhe, brachte sich am 14. Januar 1932 mit neuen Entwürfen in Erinnerung. Er habe inzwischen »einige sehr gute Ideen« gehabt, deren künstlerische Ausführung durch »Mitarbeit meines Prof.« gewährleistet wäre: »An einem Kunstwerk wird man auch immer seine Freude haben, zumal auch der Wert des Denkmals immer größer wird.« 34 Prof. J. P. Steinel, München, schickte am 16. Januar 1932 unaufgefordert ein Modell (M 1:7) seines »St. Georg mit dem Drachen« nach Osterburken.

Bereits am 25. Januar 1932, zwei Monate nach seinem Beschluß, revidierte der Gemeinderat seine Entscheidung vom 23. November 1931. Noch am selben Tag bestätigte der Bürgerausschuß, »die Errichtung eines Kriegerdenkmals mit Rücksicht auf die gegenwärtig allgemein wirtschaftlich ungünstigen Verhältnissen auf unbestimmte Zeit zurückzustellen und die hierfür angesammelte Rücklage vorbehaltlich des Ersatzes für den bestimmten Zweck einstweilen leihweise zur Abzahlung an der Wasserleitungsschuld zwecks Zinseneinsparung zu verwenden«. Bei der Abstimmung gab es 30 Stimmen zugunsten des Beschlusses, sieben dagegen und eine Enthaltung.

Abermals »eine Anzahl neuer interessanter Denkmalsentwürfe« arbeitete Meyerhuber bis 21. Mai 1932 aus. Er wollte sie bei einem Besuch in Osterburken »in zwei bis drei Wochen« dem Bürgermeister zeigen 35. Wegen der niederen Lohnsätze könnten an Meyerhubers Kostenvoranschlägen 1000 bis 2000 RM gespart werden. Anfang Oktober 1932 wurde abermals über das Denkmal, dieses Mal über seinen Aufstellungsort, abgestimmt. 36 Stimmen sprachen sich für den Marktplatz aus, 25 für das Kastell und drei für den Bahnhof 36.

Gärtner/Dietrich, Karlsruhe, hakten schon am 3. Februar und dann wieder am 8. November 1932 in Osterburken nach. Auch sie wollten ihre Modelle und Zeichnungen »noch einmal umarbeiten falls spätere Aussichten einer Auftragserteilung vorhanden wären« ³⁷.

Als neuer Gesprächspartner schaltete sich am 27. Mai 1933, dann wieder am 20. November 1933 der Kunstbildhauer Erwin Danner, Ludwigsburg, ein. Er nahm zur Platzfrage Stellung und bot einen Besuch in Osterburken an. Danners Angebot unterstützte am 27. Januar 1934 der »Reichsverband bildender Künstler Deutschlands, Gau Württemberg«, vertreten durch Gustav Eyb, Stuttgart, mit dem Hinweis, Danner sei »z. Zt. ohne Auftrag« und könne sich daher »Ihrer Denkmalsschöpfung voll widmen«³⁸.

Organisatorisch wie künstlerisch wurde die Bearbeitung von Kriegerdenkmalsangelegenheiten im Kreis Adelsheim im Spätjahr 1934 in neue Bahnen gelenkt. »Nationalsozialistisches Empfinden« sollte sich darin ausdrücken, die NSDAP die Kontrolle in Händen behalten. Am 16. November 1934 teilten der Kreispropagandaleiter, Link, und der Kreiskulturwart, Wüst, allen Bürgermeisterämtern des Kreises den betr. Erlaß des Gauleiters und Reichsstatthalters von Baden, Wagner (in Verbindung mit dem Minister des Kultus und Unterrichts), mit, wonach »für die Zukunft die Hoheitsträger der Partei, die Propagandaleiter und Kulturwarte dafür verantwortlich sind, daß solche Bauvorhaben dem Gaukulturamt vorzulegen sind, bevor irgendeine Vorarbeit an dem geplanten Aufstellungsort oder beim Bildhauer in Angriff genommen wird«. Der Grund lautet, die Nachwelt werde »einzig und allein darnach urteilen, ob die Lösung als solche vom nat. soz. Empfinden bejaht oder verneint werden muß«.

Das Sonderrundschreiben enthält grundsätzliche Richtlinien für die Aufstellung eines Kriegerdenkmals. Dieses muß in seiner »Plazierung und Gestaltung so geartet« sein, daß es »an bestimmten Tagen des Jahres in lebendige Beziehung treten kann zum Gemeinschaftserleben des Volkes. Ein Stein, der irgendwo an einer Straßenecke aufgestellt wird, erfüllt diese Voraussetzung nicht. Ein solches Ehrenmal muß so zugeordnet sein, daß der Platz, auf dem es steht, bei besonderen Anlässen auch der Raum sein kann für eine lebendige Ehrung der Toten. Für die Gestaltung des Denkmals selbst muß oberster Grundsatz sein, was der Führer in seinen kulturellen Richtlinien auf den Parteitagen immer wieder betont hat: Klarheit und Wahrheit, Schlichtheit und Eindringlichkeit!! Um bezüglich der Gestaltung von vornherein frei Hand zu haben, muß grundsätzlich vermieden werden, daß Kriegerdenkmäler und ähnliche Ehrenmäler auf kirchlichem Gelände erstellt werden, da sonst erfahrungsgemäß von kirchlicher Seite immer irgendeine Pieta-Lösung zur Bedingung der Aufstellung gemacht wird.« ³⁹

In Osterburken konzentrierte sich dem Erlaß gemäß das weitere Projekt auf den einzigen größeren freien Platz des Ortes, wo Feiern und Volksversammlungen bereits seit Jahren stattfanden und der zugleich eine historische Legitimation besaß, eben das Römerkastell. Daher wollte die Stadt das betreffende Gelände seinem Besitzer, F. X. Steinbauer in Wangen i. A., abkaufen, der es als Weideland verpachtet hatte. Am 3. Juli 1935 teilte der Bürgermeister Steinbauer mit, daß »sämtliche Vereine und Körperschaften auf dem Standpunkt stehen, dass das Römerkastell wohl der einzige richtige als auch historische Platz ist zur Errichtung eines Denkmals für die im Weltkrieg gefallenen Volksgenossen« 40. Steinbauer schlug hingegen einen Geländetausch des ganzen Kastells mit dem unmittelbar angrenzenden Grundstück der Lehmengrube auf dem Berg und hinter dem Kirchhof vor.

Gemäß der zentralistischen Organisation des Dritten Reichs ging das Kriegerdenkmalsprojekt an einen ministeriell eingesetzten Sachverständigenausschuß zur

Beratung für Kriegerdenkmäler über. Dieser beschloß am 4. Juli 1935 bezüglich Osterburken: »Es wird zur Gewinnung von verschiedenen guten Vorschlägen ein engerer Wettbewerb für etwa je 2 bis 3 Architekten und Bildhauer ausgeschrieben werden, unter denen Bildhauer Meyerhuber, Karlsruhe, der sich bereits darum bemüht hat, sein soll.«⁴¹ Hiervon erhielt Meyerhuber am 31. Juli 1935 vom Badischen Landesamt für Denkmalpflege Kenntnis⁴². Eine Anfrage Meyerhubers beim Landesamt für Denkmalpflege – von ihm schon am 13. Juli 1935 abgesandt – hatte jedoch zur Folge, daß dieses sich dafür einsetzte, auf den engeren Wettbewerb zu verzichten, sofern das Bürgermeisteramt Osterburken damit einverstanden wäre, Meyerhuber unmittelbar den Auftrag zu erteilen⁴³. Inzwischen bewarb sich auch Regierungsbaumeister Richard Fischer, Sinsheim a. E., darum, am Wettbewerb beteiligt zu werden.

Längst machte Osterburken mit seiner Hauptattraktion als »Römerstädtchen« Reklame⁴⁴. Der Aufstellungsort des Denkmals, das Römerkastell, erlangte zudem im August 1935 durch eine »Großkundgebung« politische Prominenz. Die Vorgeschichte der Kundgebung »gegen die Feinde des Staates« bestand darin, daß 1934/35 der katholische Pfarrer von Osterburken gegen den Nationalsozialismus gepredigt hatte.

5. Osterburkens politische Entwicklung 1928 bis 1933

Osterburkens Bevölkerung bestand damals zu ca. 80 Prozent aus Katholiken. Zwar wählten regelmäßig über 1000 Osterburkener nach der Gleichschaltung der Parteien die NSDAP bei nur wenigen Stimmenthaltungen, doch zeigt die Entwicklung der Wahlergebnisse bei Reichstagswahlen zwischen 1928 und 1933, daß das Zentrum 1928 mit 266 von 534 abgegebenen Stimmen die Hälfte aller Wähler auf sich vereinte, 1930 die absolute Mehrheit erhielt (452 von 764 gültigen Stimmen), am 7. November 1932 ebenfalls die absolute Mehrheit gewann (487 von 910 gültigen Stimmen) und erst im März 1933 von der NSDAP knapp überholt wurde (bei 942 gültigen Stimmen: 459 NSDAP und 439 Zentrum). Daneben holte die NSDAP im gleichen Zeitraum stetig auf. Das Zentrum hielt sein Wählerpotential, während die NSDAP teils Wähler anderer Parteien abwarb, teils neue mobilisierte 45 (1928 62 Stimmen, 1930 161 Stimmen und am 7. November 1932 358 Wähler). Dadurch entstand im Frühjahr 1933 eine Polarität von etwa gleich starken Zentrums- und NSDAP-Fraktionen 46. Die SPD konnte nicht Fuß fassen, da Osterburken außer den Bahnarbeitern über so gut wie keine Arbeiterbevölkerung verfügte (Industrie siedelte sich erst nach dem Zweiten Weltkrieg an), da die Arbeitslosenrate hoch lag und da Innenminister Remmele recht häufig zu Besuch kam⁴⁷. Der Erfolg der NSDAP bewirkte u. a. die zeitweilige Verlegung der Kreisleitung nach Osterburken. Die erwähnte Predigt des Pfarrers und sein Widerstand gegen den Nationalsozialismus führten dazu, daß er seines Amtes enthoben und versetzt wurde. Auf eben diesen Vorfall bezog sich die Kundgebung im August 1935 im Römerkastell, bei der

Badens Innenminister Pflaumer u.a. darauf hinwies, daß die »Dutzende von Parteien, die das Volk auseinanderspalteten«, verschwunden seien. Als Staatsfeinde bezeichnete er außer den Kreisen, die dem Nationalsozialismus Führungslosigkeit vorwarfen, und den Juden die »politisierenden Geistlichen« und setzte sich speziell mit dem politisierenden Katholizismus auseinander: »Unter dem Ruf ›die Religion ist in Gefahr‹ treiben diese Leute ihre dunklen Geschäfte, die darauf abzielen, die verlorene politische Macht wieder zu gewinnen.« Kreisleiter Senft versicherte, »daß das Bauland treu hinter der Regierung und dem Führer« stehe ⁴⁸.

Trotz der deutlichen NSDAP-Wahlerfolge von 1933 an blieben die katholische Fraktion in Osterburken stark und der Ort in zwei Lager gespalten. Zwar hatte die Großkundgebung aus Platzgründen im Römerkastell stattgefunden, doch feierte Osterburken seinen Heldengedenktag noch im Jahr der Denkmalsausführung 1937 mit Kirchgang und Gedächtnisgottesdienst, zu dem die Verbände und Vereine unter Vorantritt der Stadtkapelle geschlossen antraten 49. Am Nachmittag fand im Saal des Gasthauses »Sonne« eine Gedenkfeier statt, bei der zwei Lehrer sprachen.

Die Kriegervereine nahmen zwar eine deutschnationale Haltung ein, doch hielten sie sich immer in relativer Distanz zur NSDAP. Als z. B. zu »Führers Geburtstag« am 20. April in Osterburkens Nachbarort Adelsheim Führerbilder in die Fenster gestellt werden sollten, rief der »Stahlhelm« alternativ dazu auf, Hindenburg-Bilder ins Fenster zu stellen und schwarz-weiß-rot zu flaggen 50.

Von den Vorgängen 1935 bis zur Denkmalstiftung 1937 vergingen zwar noch zwei Jahre, doch zeigt die Gestaltung der Heldengedenktagsfeier 1937, daß sich an der Situation nicht viel geändert hatte. Die katholische Fraktion und die Kriegervereine spielten noch immer eine dominante Rolle. Den Anlaß, auf den hin das Denkmal 1937 ausgeführt wurde, bildete das 60. Stiftungsfest des Kriegervereins 51. Dennoch kann aus der Art seiner Gestaltung, die den erwähnten nationalsozialistischen Richtlinien folgte, geschlossen werden, daß es sich um ein nationalsozialistisches Propagandainstrument handelte. Immerhin waren auch in Osterburken NSKK und SA stark vertreten, wenn auch weniger stark als im benachbarten Adelsheim.

6. Ausführung des Denkmals 1937

Da Unterlagen über die weitere Entwicklung des Denkmalprojekts im Archiv von Osterburken ebenso fehlen wie im Besitz des später beauftragten Künstlers, läßt sich die Geschichte des Denkmals nur bruchstückhaft aus der Erinnerung, aus Zeitungsberichten im »Bauländer Bote« (der sein Erscheinen 1941 einstellte) und aus spärlichen Unterlagen im Denkmalamt Karlsruhe rekonstruieren.

Die Bildhauerarbeiten wurden 1937 Bildhauermeister Ernst Schlander übertragen, der dabei einen Entwurf seines Karlsruher Lehrers Egon Gutmann verwandte. Schlander erinnerte sich am 14. Februar 1980, daß er Osterburkens Bürgermeister die Gestaltung des Denkmals angeboten hatte. An einen Wettbewerb konnte sich Schlander nicht mehr erinnern. Die Durchführung von Wettbewerben war 1937

auch schon nicht mehr üblich, da insbesondere die Gliederungen der Partei direkt Einfluß auf die Gestaltung von Kriegerdenkmälern nahmen. Allerdings scheint es zumindest eine Konkurrenz zwischen Schlander und Bildhauer Bernhard, Buchen, gegeben zu haben, da dieser drei Entwürfe einreichte, die sich im Stadtarchiv von Osterburken erhalten haben. Einer sah einen Löwen auf Sockel vor, der zweite eine Wand mit Relief, das einen aufgebahrten toten Soldaten mit einer davor knienden, trauernden Gestalt zeigt, und der dritte ein triumphbogenähnliches Motiv, in dessen Bogen ein nach vorn gebeugter, nackter Krieger trauert. Alle drei Entwürfe sollten, wie Betrachter als Größenmaßstab beweisen, ca. 5 bis 6 m hoch werden. Der aus Osterburkens Nachbarort Rosenberg stammende Schlander (dort hatte sein Vater 1927 das Kriegerdenkmal gestaltet) setzte sich gegen seinen renommierteren Buchener Konkurrenten Bernhard durch persönliche Beziehungen nach Osterburken durch. Er unterhielt ein Geschäft, das Grabmale und Denkmale fertigte. Als Gestalter von Kriegerdenkmälern hatte sich Schlander in den Jahren 1927 bis 1929 durch drei Werke in der Umgebung von Osterburken einen Ruf erworben; in Buch am Ahorn, Hohenstadt und Hirschlanden. Alle drei verbanden architektonische Teile mit plastischen - teils ornamentalen, teils figürlichen.

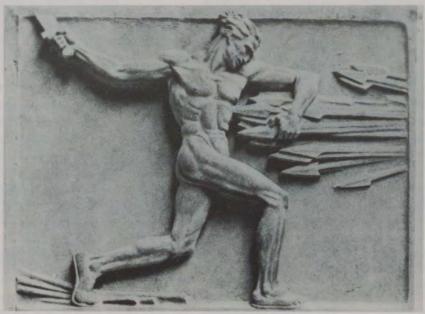
Schlanders Karlsruher Fachlehrer für Bildhauerei, Egon Gutmann, dessen Schüler er 1929 bis 1931 gewesen war, entwarf auf seine Vermittlung hin einen nackten Krieger in kauernder Stellung, dem Schwert, Helm und Fahne aggressive Züge verliehen ⁵².

Die Grabarbeiten zur Errichtung des Denkmals begannen am 23. März 1937⁵³. Dabei wurde ein Kalkofen angeschnitten, dessen Alter nicht mit Sicherheit festgestellt werden konnte ⁵⁴. Ein Zeitungsbericht sprach von einem römischen Ziegelbrennofen ⁵⁵. Am 14. April 1937 besichtigte Prof. Ernst Wahle die Fundstelle und fertigte eine Skizze an ⁵⁶. Nach seinem Urteil vom 10. Mai 1937 kam eine Erhaltung der Anlage »nicht in Frage« ⁵⁷. Daher konnte das Denkmal unmittelbar ausgeführt werden.

Am 13. Juni 1937 fand die Grundsteinlegung statt, zu der sich die Kriegerkameradschaft und die NS-Kriegsopferversorgung versammelten. Dabei eröffnete Kameradschaftsführer Bürgermeister Bauer die Feier mit dem Gruß an den Führer. »Nach Verlesung der Namen der Gefallenen und der an den Folgen des Kriegs Verstorbenen spielte die Kapelle das Lied vom guten Kameraden. Die beiden Nationalhymnen gaben der eindrucksvollen Feier einen würdigen Abschluß.« 58 Vom 13. Juni bis zum 24. Juli 1937 wurden die Arbeiten am Denkmal ausgeführt. Beteiligt waren außer Bildhauermeister Ernst Schlander für die Maurerarbeiten Julius und Anton Doth und Julius Vogt. Nach seiner Erinnerung erhielt Schlander ebenso wie Studienrat Gutmann 2000 RM. Das Denkmal kostete insgesamt ca. 10000 RM.

Die Einweihung des Denkmals am Samstag, 24. Juli 1937, fand im Zeichen des 60. Stiftungsfests des Kyffhäuserbunds und eines Heimattreffens von Osterburkenern statt, das sich noch über die beiden folgenden Tage erstreckte. Die Kriegerkameradschaften des Kyffhäuserbunds, die politischen Leiter, Jugendorganisationen, Ver-





Das Ehrenmal von Osterburken schloß sich der Tradition des in klassizierendem Stil dargestellten Kämpfers an, der aggressiv, mit geschwellten Muskeln dargestellt ist (oben Frankfurt a. d. O., unten Berlin).

Fotos: Lurz

eine und Bürger zogen am Samstagabend in Begleitung der Stadtkapelle und unter dem Dröhnen von Kanonenschlägen in geschlossenem Marsch zum Denkmal. Dort eröffnete ein Feuerwerk die Feier, das den Kriegern ein Stück Fronterleben in Erinnerung rufen sollte. Minister Pflaumer erinnerte in seiner Einweihungsrede daran, wie die Krieger zum Schutz von Heimat und Vaterland ins Feld zogen und treu bis zum Tod aushielten. »Durch den unglücklichen Ausgang des Weltkrieges schien ihr Opfer zunächst als umsonst gebracht. Erst nach Jahren der Schmach gelang es dem unbekannten Frontsoldaten Adolf Hitler, die Schande auszulöschen, Deutschland die Wehrfreiheit und Ehre wieder zu geben und die toten Helden des Krieges wieder zu ehren. «59 Bei der eigentlichen »Weihe« zitierte Minister Pflaumer einen Teil der Inschrift des Kreuzbergdenkmals in Berlin (1819-1822): »Ich weihe dieses Denkmal den Gefallenen zur Ehr; den Lebenden zur Mahnung«, worauf nach dem Fallen der Hülle der Krieger im Relief antworten sollte: »Mir nach!«. Den Schluß bildeten das Lied vom guten Kameraden, Silchers »Morgenrot« und ein Jugend-Sprechchor, der ausdrückte, was die Toten der Jugend zu sagen haben. Das Denkmal wurde vom Erbauer an die Gemeinde übergeben, die es in ihre Obhut nahm. Bürgermeister Bauer versprach, als er das Denkmal übernahm, die Totengedenkfeier solle in Zukunft hier stattfinden. Es folgten Kranzniederlegungen, Salven der Ehrenwache, der Treuegruß an den Führer und das Singen der Nationalhymnen. Der Abend klang in einem Festzelt mit einem »kameradschaftlichen Beisammensein« der Kriegerkameradschaft aus.

Der folgende Sonntag stand ganz im Zeichen heimatlicher Motive, deren Höhepunkt ein Festzug bildete, der in Wagen »das handwerkliche, gewerbliche, industrielle und verkehrswirtschaftliche Leben unserer Stadt« darstellte 60. Am Montag folgte ein Kinderfest.

Die Umgebung des Denkmals war seit der Errichtung des Denkmals von 1896/97 und der partiellen Rekonstruktion des Römerkastells längst zu einer Touristenattraktion geworden. Die Attraktivität des Kastells sollte nun die Aufmerksamkeit der Besucher auch auf das Denkmal der Toten des Ersten Weltkriegs lenken. Aus Anlaß der Denkmalseinweihung wies der Berichterstatter der lokalen Zeitung auf den Aufstellungsort als historische Stätte hin, »wo die Germanen den fremden Eindringlingen vor Jahrhunderten heiße Kämpfe lieferten«, »Kraft durch Freude« veranstaltete Fahrten zum Kastell. Zur Beaufsichtigung und historischen Erläuterung wurde vom Denkmalamt Karlsruhe geplant, SA oder SS am Kastell zu postieren, Warnungstafeln anzubringen, eventuell ein Eintrittsgeld zu erheben (10 Pfg.), »kurze örtliche Erklärungen« durch einen Führer geben zu lassen und ein für Laien geschriebenes Faltblatt (25 Pfg.) zu verteilen 61. Die Anlage wurde als »reichswichtig« bezeichnet 62.





Der breit gelagerte, architektonische Denkmalstyp in Osterburken hat in den zwanziger Jahren Vorläufer wie z.B. in Neuruppin (oben) und Recklinghausen (unten), die 1931 in einem Bildband veröffentlicht wurden. Allerdings erhielt der Denkmalstyp 1937 seinen Sinn erst in der Gestaltung nationalsozialistischer Feiern mit Aufmärschen, Fahnen und Feuerschalen, die auf den Besucher stimmungsvoll wirken sollten.

Das Denkmal hob sich »in seiner schlichten Erhabenheit aus seiner historischen Umgebung ab« ⁶³. Eine zeitgenössische Interpretation gibt es nicht; lediglich die kurze Charakteristik, es stelle den »Fahnenträger mit Stahlhelm« dar, dessen kraftvolles Losungswort »Mir nach!« laute. Er verkörpere den die Sturmfahne vorwärts tragenden Krieger ⁶⁴. Die Inschrift widmete es »Unsern Helden 1914 – 1918«.

Das Motiv des nackten Kriegers findet sich in den zwanziger Jahren auf zahlreichen Denkmälern, teils als Kämpfer, teils als Gefallener oder gerade Niedersinkender. Die während des Ersten Weltkriegs entstandene neoklassizistische Strömung – eine Gegenbewegung zu den Denkmälern des 1870er Kriegs – hatte den antiken Typ des Kämpfers wiederbelebt. Aktuellen Bezug zum Ersten Weltkrieg erhielt er durch Attribute wie den Stahlhelm. Diese verhinderten nicht antike Motive wie das als Waffe längst unzeitgemäße Schwert. Gemessen an seinen Vorbildern und Vorläufern, handelt es sich beim Osterburkener Denkmal um einen gängigen, verbreiteten Typ. An Beispielen lassen sich zahlreiche anführen. Im Technikum von Mittweida verkörperte ein stehender, doch gerade niedersinkender nackter Krieger mit Helm, Schild und Schwert den »Gefallenen« (Inschrift) 65. Ähnlich sieht ihm beispielsweise der stehende Kämpfer vor der Kgl. Ung. Josef-Technischen Hochschule in Budapest, ebenfalls mit Stahlhelm und Schwert. Er steht aufrecht, anscheinend die Ruhe nach dem Kampf genießend 66.

Im Kampf, das Schwert gerade ziehend oder mit bereits gezogenem Schwert, dabei aggressiv vorwärts schreitend, fand sich der nackte Krieger z. B. an der Technischen Hochschule in Dresden und an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin⁶⁷. Häufig trat der nackte Krieger als Gefallener, am Boden kauernd, auf: z. B. im Nürnberger Ehrenfriedhof⁶⁸.

In Leverkusen paßte ihn Fritz Klimsch ähnlich wie in Osterburken in einen etwa quadratischen Block als Hochrelief ein ⁶⁹. Dem Pietà-Motiv ist der nackte Krieger z. B. in Viersen (Rheinland) angepaßt, wo eine trauernde Frau ihn über ihren Knien hält. In einem der Pietà verwandten Motiv liegt er der Frau zu Füßen, oder sein Kopf ruht auf einem ihrer Knie ⁷⁰, z. B. in Freudenstadt. Einen kauernden, aggressiven, dabei allerdings vollplastischen Krieger gab es vor dem Osterburkener Beispiel in Brandenburg a. d. H. ⁷¹ und in Frankfurt a. d. O. ⁷².

In diesem Spektrum verschiedener Verwendungen des Motivs eines nackten Kriegers nimmt sich das Osterburkener Beispiel als kämpferische Variante aus. Die Abwandlungen des Pietà-Motivs waren ohnehin durch das erwähnte Sonderrundschreiben der Kreisleitung von Adelsheim 1934 verboten worden.

Der breit gelagerte, architektonische Denkmaltyp andererseits hat ebenfalls seine Vorläufer in den zwanziger Jahren. Teilweise wurden die Namenstafeln als Bänke gestaltet, z.B. in Schweidnitz⁷³. Zum Teil erweiterte man die Anlage zu kleinen Gedenkräumen, z.B. in Recklinghausen⁷⁴, oder errichtete davor ein zentrales Monument, etwa ein Hochkreuz, z.B. in Neuruppin⁷⁵. Neu an dem formal

herkömmlichen Denkmaltyp von Osterburken war lediglich seine Verwendung als nationalsozialistisches Propagandainstrument im Zusammenhang mit Feiern.

8. Feiergestaltung

Eine Veröffentlichung über die »Heldenehrungsfeier der NSDAP«, wenn auch nach Fertigstellung des Osterburkener Denkmals erst herausgegeben, definierte den Zweck der Feiern, Dank und »Ehrfurcht vor dem großen Opfer der Toten« zum Ausdruck zu bringen. »Es handelt sich darum, die Gemeinschaft immer wieder auf die Größe dieses Opfers und die ihr übertragene Verantwortung hinzuweisen. Es handelt sich nicht darum, traurige Stimmungen zu erzeugen, sondern immer wieder im Namen und unter Voranstellung des Beispieles derjenigen, die Blut und Leben für uns gaben, die Kampfentschlossenheit des Volkes zu stählen.« ⁷⁶ Die zitierten Kriterien nationalsozialistischer Denkmäler, wie sie die Kreisleitung von Adelsheim 1934 an die Gemeinden versandte, besonders Schlichtheit und Eindringlichkeit, fanden im Osterburkener Beispiel ihre Verwirklichung. Die natürliche Umgebung unterstützte die Wirkung auf den Teilnehmer: »Die weiten, schön geschlossenen Flächen, umgeben von der grünen Natur, rufen ein Gefühl besonderer Feierlichkeit hervor und vertiefen so den Gesamteindruck.« ⁷⁷

Der Feierablauf wurde ebenfalls geregelt. Auf ein feierliches Musikstück zur Eröffnung sollte ein »Führerwort« folgen, gesprochen von einem ehemaligen Frontsoldaten. Daran schloß sich die Ansprache des Hoheitsträgers, dann die Gefallenenehrung, zu der das Lied vom »Guten Kameraden« gespielt wurde. Das Gelöbnis – ein Zitat aus Hitlers Rede vom 10. März 1940 – sollte folgen. Schließlich bildeten die Nationalhymne und das Horst-Wessel-Lied den Schluß⁷⁸.

Feuer (die Feuerschalen sind in den Eckvorsprüngen erhalten) und flankierende Fahnen (Fahnenhalterungen im Boden vor und hinter dem Denkmal) erhöhten die emotionale Wirkung der Feiern.

9. Nach dem Zweiten Weltkrieg

Nach dem Zweiten Weltkrieg verlangte die amerikanische Militärregierung die Entfernung des Denkmals. Osterburkens neuer Bürgermeister trat an den Künstler, Ernst Schlander, heran, der sein Relief abschlug und durch ein christliches Kreuz ersetzte. Interessanterweise verlangten die Amerikaner zwar in Osterburken die politische Denkmalsreinigung, nicht aber z. B. in Rosenberg. Dort hatte Schlanders Vater 1927 zwei Soldaten, einen mit präsentiertem Gewehr, einen mit Fahne, angebracht. Obwohl nicht vorgeschrieben, zog es auch die Gemeinde Rosenberg vor, die beiden Reliefs durch Schlander schleifen zu lassen, um keinen Anlaß zu politischem Verdacht zu bieten.

Wurden die Namen der Gefallenen des Ersten Weltkriegs 1937 nach Kriegsjahren geordnet, so nach dem Zweiten Weltkrieg bei der Ergänzung auf den seitlichen Vorsprüngen alphabetisch.

Das bereinigte Denkmal konnte wieder für Feiern genutzt werden. Alljährlich findet seitdem am Volkstrauertag eine Feierstunde statt. Anfangs versammelten sich hierzu die örtlichen Vereine noch zu gemeinsamem Marsch, an dem sich der Stadtrat beteiligte. Nach einem Hauptgottesdienst zog man durch die Römerstraße zum Kastell und danach zum Friedhof. An beiden Orten wurden Kränze niedergelegt. Als Veranstalter trat die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. auf ⁷⁹.

Anmerkungen

Der Verfasser schuldet insbesondere Herrn Dr. Helmut Neumaier und Herrn Oberstudiendirektor Dr. Weiss, beide Osterburken, Dank für Interesse und Unterstützung bei der Abfassung des Aufsatzes über das Denkmal. Der Künstler, Ernst Schlander, trug Einzelheiten aus seiner Erinnerung bei.

Brief vom 19. Juli 1896 an Baurat Direktor Kircher; Denkmalamt Karlsruhe.

Als Hofmann die Inschrift vorgeschlagen wurde: »Zur Erinnerung an Se. Kgl. Hoheit den Grosherzog Friedrichshöhe genan[n]t«, machte er den Kompromißvorschlag, den bereits bearbeiteten Stein zu ergänzen: »Genan[n]t FRiedrichshöe (!) zur Erinnerung an Se. Kögl. Hoheit den Grosherzog«. Ausgeführt wurde schließlich: »Zum Gedächtnis an Se. Kgl. Hoheit d. Grossherzog genannt Friedrichshöhe«. Eine weitere Tafel nennt das Entstehungsjahr »1896«, eine dritte Anlaß und Stifter: »Zur Erinnerung an den glorreichen Feldzug 1870–71. Errichtet v. d. Stadt Osterburken«. Weitere Tafeln

nennen die Namen der Gefallenen, auch die der Nachbargemeinde Hemsbach.

³ Das Denkmalskomitee beschloß bei der Vorbereitung des großherzoglichen Besuchs, »den Adler erst auf das Monument zu setzen wen[n] die Zeit herankomt an welcher der Besuch des Großherzogs erfolgt«. Hofmann wandte gegen diesen Beschluß ein, das nötige Anbringen von Gerüsten verderbe das umgebende Gelände und koste unnötig Zeit. Daher sollte das Denkmal schon jetzt »fix und fertig« hergestellt werden. (Brief vom 19. Juli 1896, vgl. Anm. 1) – Hofmanns Argumente setzten sich durch, und der Adler von Schönenberger wurde am 28. August 1896 angebracht. Hofmann lobte ihn, er sei »großartig gelungen u. macht uns viel Freude, Herrn Schönenberger wird die Arbeit empfehlen«. (Brief vom 30. August 1896 an Baurat Direktor Kircher; Denkmalamt Karlsruhe.) Er wurde auf dem nach Norden zum Tal der Kirnau orientierten Denkmal mit Blick nach rechts in Richtung auf die Altstadt von Osterburken aufgestellt.

4 Vgl. ebd.

5 Lt. Brief von Hofmann an Baurat Direktor Kircher vom 25. Januar 1897. Zur Einweihung veranstaltete die Stadt ein Festspiel auf der »Friedrichshöhe«. Es führte das historische Kastell von Osterburken im 2./3. Jh. vor. Osterburken wurde dabei in das weltpolitische Geschehen gerückt, indem die erste »Parthie« im »alten Rom, Kaiserpalast« spielte, die zweite im »Castell Osterburken« und die dritte im »Urwald«. Nur Bürger von Osterburken ließ man als Mitwirkende zu. Eine Tribüne wurde eigens errichtet, die bereits teilweise konservierten und restaurierten Teile des Kastells bis zu diesem Zeitpunkt hergerichtet und der Wallgraben ausgehoben. Am 19. April 1897 spricht Hofmann davon, daß die Einweihung »bis Ende Juni oder anfangs Juli d. J.« stattfinden werde. (Brief an Baurat Direktor Kircher vom 19. April 1897.)

Die Inschrift lautet: »Bürgermeister Karl Anton Werle Mai 1881 – Sept: 1888 für sein segensreiches Werk 1897«.

⁷ Brief des Badischen Bezirksamts Adelsheim an Stadtgemeinde Osterburken vom 3. Januar 1921; Stadtarchiv Osterburken A/862.

8 Summe der erhaltenen Sammellisten.

9 Schreiben an Bürgermeisteramt Osterburken, 20. Juli 1931; Stadtarchiv Osterburken A/862.

Karte an Bürgermeisteramt Osterburken; Stadtarchiv Osterburken.

Brief vom 8. August 1931 von August Meyerhuber an Bürgermeisteramt Osterburken; Stadtarchiv Osterburken A/862.

¹² Brief vom 8. September 1931 von Meyerhuber an Bürgermeisteramt Osterburken; Stadtarchiv Osterburken A/862.

¹³ »Insgesamt möchte ich jetzt davon abraten, dem Denkmal die beabsichtigte Form eines Kastelltores zu geben. Im Verhältnis zu der Möglichkeit der Anbringung einer Gedenktafel sind die Kosten des Baues viel zu hoch. Sie würden nicht nur unter den derzeitigen Verhältnissen schwer aufzubringen sein. Wohl haben Sie über dem Torbogen Platz für eine Tafel. Aber der Bau muß, wenn er der wissenschaftlichen Kritik entsprechen soll, sehr massiv ausgeführt sein. Er erfordert so z. B. einen besonders herzustellen-

den Dachbelag aus den schweren, den römischen nachgebildeten Ziegeln, die ihrerseits wieder ein sehr festes Holzgerüst erforderlich machen. Auch solche Einzelheiten wie die Eisenbeschläge müssen einen großen Aufwand an Material zeigen, um wirklich secht zu wirken. Gewiß läßt sich von kundiger Hand ein Wiederaufbau des Tores erstellen, und er würde nicht nur als Denkmal, sondern auch wegen seiner besonderen Art als Anziehungspunkt sicher wirksam sein. Aber haben Sie wirklich die Mittel dazu? Sie müßten erst ganz eingehende Kostenvoranschläge und vor diesen ganz genaue, unter fachlicher Beratung zustande gekommene Pläne fertigen lassen« (Brief vom 24. August 1931 an Bürgermeisteramt Osterburken).

¹⁴ Brief an Bürgermeisteramt Osterburken; Stadtarchiv Osterburken.

*Es gehört heute große Erfahrung dazu, mit bescheidenen Mitteln etwas wirklich Gutes, ewig Schönes zu schaffen« (Brief von Dammann an Bürgermeisteramt Osterburken vom 9. September 1931).

16 Ebd.

¹⁷ Brief Meyerhubers an Bürgermeisteramt Osterburken vom 15. September 1931.

¹⁸ Brief vom 18. September 1931 an Bürgermeisteramt Osterburken.

19 Vgl. Brief von J. P. Steinel an Bürgermeister vom 20. September 1931.

²⁰ Lt. Karte vom 12. September 1931 an Bürgermeister.

²¹ Brief vom 20. September 1931 von Steinel an Bürgermeisteramt Osterburken.

²² Brief an den Bürgermeister vom 29. September 1931.

- ²³ Brief Meyerhubers an Bürgermeister vom 2. Oktober 1931.
- ²⁴ Vgl. Brief des Bürgermeisteramts an Meyerhuber vom 6. Oktober 1931.
- 25 Ebd.
- 26 Ebd.
- ²⁷ Brief von Meyerhuber an Bürgermeister Bauer vom 9. Oktober 1931.
- 28 Ebd.
- ²⁹ Brief von Prof. J. P. Steinel an Bürgermeister Bauer vom 22. Oktober 1931.
- 30 Brief von Fritz Zipf an Bürgermeisteramt Osterburken vom 23. Oktober 1931.
- 31 Lt. Bürgerausschußsitzungs-Niederschrift vom 30. November 1931.
- 32 Ebd.
- 33 Brief Meyerhubers an Bürgermeister vom 4. Januar 1932.
- 34 Brief von Fritz Zipf an Bürgermeister vom 14. Januar 1932.
- 35 Brief Meyerhubers an Bürgermeister vom 21. Mai 1932.
- 36 Bauländer Bote Nr. 233, 7. Oktober 1932.
- ³⁷ Brief von Gärtner/Dietrich an Bürgermeister vom 8. November 1932.
- 38 Brief an Bürgermeisteramt vom 27. Januar 1934.
- 39 Einige Schreibfehler wurden korrigiert.
- ⁴⁰ Lt. Steinbauers Antwort an Bürgermeisteramt vom 3. Juli 1935.
- ⁴¹ Vgl. Brief des Badischen Landesamts für Denkmalpflege an Meyerhuber, Karlsruhe, vom 31. Juli 1935.
- ⁴² Vgl. Abschrift des Briefes; Stadtarchiv Osterburken A/862.
- ⁴³ Vgl. Schreiben des Landesamts für Denkmalpflege an Bürgermeisteramt vom 28. August 1935.
- 44 Bauländer Bote Nr. 202, 30. August 1935. Vgl. Bauländer Bote Nr. 171, 26. Juli 1937.
- ⁴⁵ Der Prozentsatz an Stimmenthaltungen lag vergleichsweise hoch. Die Einwohnerzahlen: 1925: 1551, 1933: 1542, 1939: 1497 Einw.

1925	abgegeben 680			Hindenburg 226			Wilhelm Marx 442			Ernst Thälmann		
	abge- geben	SPD		tsch- onale	Zen- trum	DVP	KPD	DDP	NSDAP		Staats- partei	Kampf- front
1928	534	33	8	-	266	13	10	8	62	-	-	-
1930	764	32	9	-	452	-	9		161	26	39	-
7. 11. 1932	910	20	5	-	487	2	11	-	358	-	-	-
März 1933	942	9	-	-	439	4	6		459	-	-	15

(Für die Statistik der Wahlergebnisse aus dem Bauländer Bote danke ich Herrn Dr. Helmut Neumaier, Osterburken.)

- ⁴⁷ Der starke katholische Anteil hielt sich: Heute hat Osterburken ca. 60% CDU-Wähler.
- 48 Bauländer Bote Nr. 202, 30. August 1935.
- 49 Bauländer Bote Nr. 46, 24. Februar 1937.
- 50 Lt. freundlichem Hinweis von Herrn Dr. Helmut Neumaier, Osterburken.
- 51 Vgl. Johannes Gebert: Osterburken im badischen Frankenland. 1956. S. 167.
- 52 Gutmann ging später als Professor nach Straßburg und unterrichtete nach dem Zweiten Weltkrieg an der Goldschmiedeschule in Pforzheim.
- ⁵³ Brief von Bürgermeister Bauer an Prof. E. Wahle vom 18. März 1937: »in den nächsten Tagen«. Bericht des Bezirkspflegers Wolfgang Palm, Mosbach, »über die Beobachtungen bei den Grabarbeiten beim Bau des Kriegerdenkmals Osterburken« an Prof. Ernst Wahle v. 26. Mai 1937: Darin ist der 23. März genannt.
- 54 Vgl. Wahle in Badische Fundberichte 14 (1938) S. 32.
- 55 Vgl. Brief des Badischen Landesamts für Denkmalpflege, Otto Linde, an den Badischen Minister des Kultus und Unterrichts vom 10. Mai 1937; Denkmalamt Karlsruhe.
- ⁵⁶ Denkmalamt Karlsruhe, Akte Osterburken.
- ⁵⁷ Brief des Badischen Landesamts für Denkmalpflege, Linde, an den Badischen Minister des Kultus und Unterrichts vom 10. Mai 1937.
- 58 Bauländer Bote Nr. 137, 16. Juni 1937.
- ⁵⁹ Bericht im Bauländer Bote Nr. 172, 27, Juli 1937.
- 60 Bauländer Bote (wie Anm. 59).
- 61 Bauländer Bote (wie Anm. 59).
- ⁶² Vgl. Brief Otto Lindes vom 10. November 1938 an Oberpfleger; Denkmalamt Karlsruhe, Akte Osterburken.
- 63 Bauländer Bote Nr. 171, 26. Juli 1937.
- 64 Bauländer Bote Nr. 172, 27. Juli 1937.
- 65 Karl v. Seeger: Das Denkmal des Weltkriegs. O.J. (1931). S. 165.
- 66 Seeger (wie Anm. 65) S. 168.
- 67 Seeger (wie Anm. 65) S. 166, 169.
- 68 Seeger (wie Anm. 65) S. 180.
- 69 Seeger (wie Anm. 65) S. 183.
- 70 Seeger (wie Anm. 65) S. 206.
- ⁷¹ Deutscher Ehrenhain für die Helden von 1914/18. Geleitwort von Ernst Bergmann. 1931. S. 42.
- 72 Deutscher Ehrenhain (wie Anm. 71) S. 122.
- 73 Deutscher Ehrenhain (wie Anm. 71) S. 180.
- ⁷⁴ Deutscher Ehrenhain (wie Anm. 71) S. 181.
- ⁷⁵ Deutscher Ehrenhain (wie Anm. 71) S. 190.
- ⁷⁶ Die Heldenehrungsfeier der NSDAP, O.J. S. 8.
- ⁷⁷ Heldenehrungsfeier (wie Anm. 76) S. 31.
- ⁷⁸ Heldenehrungsfeier (wie Anm. 76) S. 20–21.
- ⁷⁹ Vgl. z. B. Einladung und Programm der Feier am Volkstrauertag, 13. November 1955; Stadtarchiv Osterburken A/862.

Die Murrhardter Festspiele von 1925 bis 1928

Eine historisch-literaturwissenschaftliche-Studie zum Massenverhalten in der Festspielbewegung der Zwischenkriegszeit

Von Gerhard, Fritz

- Das Entstehen der Murrhardter Festspiele: 1. Murrhardt w\u00e4hrend der zwanziger Jahre S. 167 – 2. Die Lage vor dem landwirtschaftlichen Fest 1924 S. 169 – 3. Der Bauerntag: Germanische Reiter und Wilhelm Tell S. 169.
- II. Die Organisation der Spiele: 1. Vorbereitungen S. 172 2. Die Spielzeit 1925 S. 172 3. Die Spielzeit 1926: a. Pro und contra Festspiele S. 175 b. Die drei Aufführungen S. 176 4. Die Spielzeit 1927 S. 177 5. Die Spielzeit 1928 S. 179 6. Weitere Aufführungen und Festspielpläne nach 1928 S. 181.
- III. Die Murrhardter Festspiele unter literaturwissenschaftlichem Aspekt: 1. Reinhold Schöpfer: »Am Römerwall. Festspiel aus Murrhardts ältesten Tagen« und Schöpfers literaturtheoretische Einstellung S. 182 2. Reinhold Schöpfer: »Am Römerwall I. Teil: Hiltmar« S. 185 3. Hans Karl Abel: »Die Silbernen Glocken vom Ilienkopf« S. 189 4. Möglichkeiten und Grenzen einer literaturwissenschaftlichen Betrachtung S. 191.
- IV. Die Murrhardter Festspiele im Verhalten der Zwischenkriegszeit: 1. Die Fragestellung S. 193 2. Strukturanalyse der Murrhardter Festspiele S. 193 3. Thesen zu den Murrhardter Spielen als Teil des Verhaltens der Zwischenkriegszeit S. 195.

I. Das Entstehen der Murrhardter Festspiele

1. Murrhardt während der zwanziger Jahre

Was bewegt eine schwäbische Kleinstadt, deren geistig-kulturelles Leben lange Jahrzehnte das Bild einer beschaulichen Idylle geboten hatte, sich plötzlich in ein Festspiel zu stürzen? Weshalb wird die ländliche Ruhe mit hektischer Geschäftigkeit eingetauscht? Warum nehmen einfache Arbeiter, Kaufleute, Handwerker, Bauern und Beamte die gänzlich ungewohnte Last auf sich, lange Rollen auswendig zu lernen? Weshalb schließlich entsteht solch ein Festspiel gerade zu dieser Zeit und gerade an diesem Ort? Und weshalb verschwindet das Festspiel wieder genauso schnell, wie es zuvor entstanden war?

Die Rede ist von Murrhardt im Schwäbischen Wald. Betrachtet man die sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Murrhardts während der in Frage kommenden Zeit, so unterscheidet sich die Stadt kaum von den Orten vergleichbarer Größe. Rund 4500 Einwohner ¹ gaben bei den Reichstagswahlen 1924 und 1928 jeweils der Partei der Bauern und Weingärtner die meisten Stimmen². Im eigentlichen Ortskern, die zahlreichen Teilgemeinden nicht mitgerechnet, gab es für Jungen und Mädchen getrennte Volksschule und als Vorläufer eines Gymnasiums eine fünfklassige Lateinschule. Vor dem 1. 12. 1927 erschien die *Murrhardter Zeitung* (MZ) jeden Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag, danach täglich. In der Regel war

die MZ nur vier Seiten stark, wovon etwa zweieinhalb bis drei Seiten von überregionalen Themen beansprucht wurden, während eine Seite auf die Werbung entfiel. Der Lokalteil war meist weniger als eine halbe Seite stark.

Autos waren rar; Hauptverkehrsanschluß war die Eisenbahn mit täglich etwa zehn Zügen. Das kulturelle Angebot bestand aus gelegentlichen Vorträgen und Theateraufführungen, die, mangels einer Stadthalle, meist in Nebenräumen von Wirtschaften, seltener auch in Zelten stattfanden. Die Wirtschaften übernahmen auch einoder zweimal im Monat die Funktion eines Kinos, wenn die umherziehenden Verleihe ihre Stummfilme aufführten. Aber auch ohne Theater und Kino spielten die Wirtschaften eine bedeutendere Rolle als heute. Da insbesondere das Fernsehen noch fehlte, war der Aufenthalt in einer der zwanzig Wirtschaften des Ortskerns beinahe die einzige Möglichkeit der Freizeitgestaltung, wenn man sich nicht – was aber sehr intensiv getan wurde – in einem der zahlreichen Vereine³ betätigte.

Im Weltkrieg 1914–1918 waren 176 Murrhardter gefallen, die Erinnerung war noch frisch. Man empfand die nach 1918 erfolgte Rheinlandbesetzung durch die Franzosen als einen unerträglichen Zustand, gegen den man 1924 mit einer sehr stark besuchten Protestkundgebung auf dem Marktplatz demonstrierte. Die Inflation von 1923 war gerade erst überwunden, und die militärischen Nachwehen des Weltkriegs hatten mit Hitlerputsch in München und Kommunistenaufstand in Hamburg ebenfalls bis ins Vorjahr hineingereicht. In der Pfalz regten sich mit französischer Unterstützung separatistische Kräfte. Überall war 1924 noch die Krisenstimmung des Vorjahrs spürbar. Politischer Mord gehörte fast zur Tagesordnung. Insgesamt war die Lage durchaus noch nicht so konsolidiert, daß größere Konflikte – etwa in Form weiterer alliierter Repressalien – ausgeschlossen werden konnten.

Von Murrhardt aus bot freilich alles einen etwas anderen Anblick. Man konnte sich wohl doch nicht so recht vorstellen, daß die große Politik das kleine Murrhardt unmittelbar berühren könnte. Die wöchentliche Glosse in der MZ mit der Hauptfigur »Tobias Stillvergnügt« ist da kennzeichnend. Tobias Stillvergnügt reimt zwar bruddelnd und mitunter auch sorgenvoll seine Kommentare zur großen Politik, aber er reiht da wahl- und wertungslos Reichstagsdebatten, Wahlergebnisse, Kartoffelpreise, Eisenbahnkatastrophen, die erste Herbstzeitlose und Nordpolforscher aneinander - alles irgendwie interessant, aber doch immerhin so unwichtig, daß er auch weiter als stillvergnügter Stillvergnügt seinen Namen zu Recht führen und seiner Kleinstadtidylle frönen kann. Die Sprache, die man in Murrhardt sprach, war noch ein deutlich ausgeprägteres Schwäbisch als heute. Auswärtige kamen fast nur als Kurgäste. Man sprach nicht nur schwäbisch, der Dialekt beeinflußte auch nachhaltig die Rechtschreibung: So war von »Eisebahn« genauso die Rede wie von »Kücheboden«. Der tägliche Kontakt mit dem Hochdeutschen via Rundfunk steckte noch in den Kinderschuhen. Die Lehrer in den Murrhardter Schulen waren damals selbst noch Schwaben und verstanden sich auch als solche.

Mitten in dieser Kleinstadtidylle tauchten im Frühjahr 1924 mehrere Artikel in der MZ auf, die sich mit der Murrhardter Ortsgeschichte befaßten. So paraphrasierte der Murrhardter Stadtpfarrer Karl Miller die Forschungen seines aus Murrhardt stammenden Kollegen Friedrich Losch, in denen dieser den Murrhardter Ortsheiligen Walterich dem Karolingergeschlecht zuordnete⁴. Eine siebenteilige, romantische Erzählung schilderte Details aus dem Leben des Walterich. Funde alemannischer Reihengräber, die man beim Eisenbahnbau 1876 gemacht hatte, fanden – angeregt durch eine Nachfrage der Stuttgarter Staatssammlung – im Jahre 1924 auf einmal auch wieder so viel Interesse, daß sie in der MZ genannt wurden. Das Interesse an der Geschichte, an der Ortsgeschichte speziell, war 1924 in einem überdurchschnittlichen Ausmaß erwacht. Die Frage bewegte, wer denn eigentlich die Murrhardter seien, aus welchen Ursprüngen die Identität des Murrhardters des Jahres 1924 entstanden sei.

Daneben gab es in Murrhardt auch sehr reale ökonomische Sorgen: Der Verschönerungsverein, der nachmalige Verkehrsverein⁵, sann auf Möglichkeiten, wie der Fremdenverkehr angekurbelt und mehr Touristen nach Murrhardt gebracht werden könnten. So lag der Gedanke nicht fern, neben eher konventionellen Maßnahmen wie einer Anzeigenkampagne und der Forderung nach besserem Verkehrsanschluß sich auch etwas Originelles einfallen zu lassen. Schon am 24. Mai 1924 berichtete die MZ von einer Versammlung des Verschönerungsvereins, in der der Gedanke eines »Murrhardter Tages« aufgegriffen wurde. Man wollte dabei auf »wirksame Stoffe« aus »Sage und Geschichte« zurückgreifen und sah auch bereits die Möglichkeit, dabei eine für den Herbst angesetzte Viehprämiierung zu benutzen.

Die ganz offensichtlich wenig befriedigende Lage des Fremdenverkehrs war auch für die Stadtkapelle Anlaß, sonntägliche Platzkonzerte auf dem Marktplatz wiedereinzuführen. Am meisten Erfolg versprach man sich indessen von dem bereits erwähnten landwirtschaftlichen Fest mit Viehprämiierung. Von verschiedenen Seiten tauchte der Gedanke auf, diesen Tag »richtig festlich« auszugestalten. Die Planung für diesen Landwirtschaftstag begann, mit einer Besprechung am 20. 6. 1924 konkretere Formen anzunehmen, man dachte bereits an einen Festzug. Ende Juli war die anfängliche Viehprämiierung bereits zum »Bauerntag« aufgewertet und auf Ende September festgesetzt. Geplant waren »Reitervorführungen, Festwagen, Preisschießen«. Die Vereine, insbesondere die landwirtschaftlichen Vereine, planten den Bauerntag in ihre Vorhaben mit ein.

3. Der Bauerntag: Germanische Reiter und Wilhelm Tell

In der Tat wurde das Landwirtschaftsfest im September 1924 etwas Ungewöhnliches, das den Rahmen sprengte, den man angesichts der Vorbereitungen der Kleintierzuchtvereine erwarten konnte. Ungewöhnlich war bereits der Auftakt, der

wenig Rücksicht auf die Feiertagsruhe der Murrhardter nahm: Am 14. 9. wurden die Murrhardter noch vor sieben Uhr morgens durch die anwesenden Musikkapellen geweckt. Nach der Viehprämiierung am 13. 9. und einem Preisschießen am 14. 9. bildete ein Festumzug am 14. 9. einen ersten Höhepunkt: Den Zug eröffneten die Festreiter, denen die Reiterabteilungen sich anschlossen. Dann aber kamen die Gestalten, wie sie noch auf keinem Bauerntage diesen Sommer zu sehen waren: Die germanischen Reiter und Reiterinnen auf nackten Pferden, eine germanische Jägergruppe von der Elchjagd heimkehrend, schreckenerregende Gestalten, in Felle gewickelt, mit Hörnern, die ihnen ein drohendes Aussehen verliehen, und mit den Raubtierflügeln, die senkrecht zum Himmel strebten. Eine kunstverständige, mühereiche, aber auch sehr dankbare Aufgabe und Arbeit, der sich da Herrn (! GF) Schweizer unterzogen hat... Mochte es nun die Jagdgöttin Diana sein, die vom hohen Stand aus ihr Herrschergebiet überblickte, oder das stille Leben in der Einsamkeit des Klausners Walderich, oder der alte germanische, von Ochsen gezogene primitive Wagen mit reizenden Kindern des 20. Jahrhunderts, oder der Zigeunerwagen, der den Abschluß des Festzuges bildete, immer durften sie, wo sie sich zeigten, ihres wohlverdienten Beifalles der Menge sicher sein⁶.



Szene aus dem Festzug des landwirtschaftlichen Festes von 1924: So stellte man sich damals den Murrhardter Klostergründer Walterich vor – ein Einsiedler mit langem Bart und ebenso langhaarigen Begleitern.

Neben den germanischen Reitern des Präparators Carl Schweizer folgten noch zwei weitere Höhepunkte des Festes: Das Singen der Nationalhymne durch alle Anwesenden und die Aufführung des »Wilhelm Tell« von Schiller durch eine Laienspielgruppe aus Vordersteinenberg. Die wirtschaftliche Seite des Bauerntags wurde durch eine Ausstellung der Murrhardter Geschäftsleute auf dem Festplatz befriedigt, doch stand diese eindeutig im Schatten des Festzugs und der Tell-Aufführung. Ort der Wilhelm-Tell-Aufführung war der durch seine natürliche Lage gut geeignete, mitten im Wald etwa 1,5 km vom Ortskern gelegene Platz am Römersee. Schon seit geraumer Zeit wurde der Römersee-Platz vom Turnverein für jährlich einmal stattfindende Turnvorführungen genutzt. Die Eignung des Platzes für Theatervorführungen auch vor größerem Publikum erwies sich bei der Tell-Aufführung der Vordersteinenberger Gruppe: Nicht weniger als 2500 Personen wohnten der Aufführung des Schillerstücks bei.

Wie sehr der Rahmen eines Bauerntags und eines landwirtschaftlichen Festes durch die Tell-Aufführung und die Germanengruppen gesprengt war, zeigte sich bald. So wurde am 21. 9. 1924 der »Wilhelm Tell« mit viel Erfolg wiederholt. Das 1924 offensichtlich sehr lebhafte Interesse fürs Theater – bereits im Oktober fuhren die Theaterfreunde in drei Sonderzügen von Murrhardt nach Backnang, um dort weitere Stücke sehen zu können – verband sich mit den Eindrücken der Murrhardter Naturbühne, der Aufführung der Vordersteinenberger Gruppe und den Festzugsgermanen sehr bald zu der konkreten Idee, in Murrhardt aus eigener Kraft Festspiele zu organisieren. Man wollte dabei nicht irgendein Spiel in Murrhardt haben, sondern ein Spiel, das einen Bezug zu Murrhardt hatte. Es ging darum, ob nicht ein Festspiel geschaffen werden könnte, das weiteren Kreisen einen künstlerischen Genuβ bietet, das Heimatgefühl wecken und stärken, zugleich aber zur Hebung des Fremdenverkehrs und des Geschäftslebens beitragen würde ⁸.

Wirtschaftliche Interessen, künstlerisches Engagement, Privatinitiative Einzelner und ein national geprägtes Heimatgefühl waren demnach als vordergründige Anlässe für die Murrhardter Spiele eng miteinander verflochten.

Ein »provisorischer Festspielausschuß« konstituierte sich, der durch Mitwirkung von Stadtschultheiß Blum auch gleich den erforderlichen offiziellen Anstrich erhielt. Der Murrhardter Studienrat Reinhold Schöpfer übernahm das Verfassen eines Stückes, Präparator Schweizer unter Bereitstellung der noch vom Festzug her vorhandenen Germanenrequisiten die technische Leitung. Am 5. 12. 1924 trat der Festspielausschuß, der bereits achtzig Mitspieler angeworben hatte, mit einer Versammlung an die Öffentlichkeit. Der Inhalt des Stückes »Am Römerwall« wurde dem Publikum vorgestellt.

II. Die Organisation der Spiele

1. Vorbereitungen

Die Ende 1924 begonnene Arbeit lief mit größter Intensität weiter. Es gelang, bereits am 3. 1. 1925 durch einen Artikel der überregionalen *Württemberger Zeitung* landesweit auf die Spiele aufmerksam zu machen. Stadtverwaltung und Festspielgemeinde regelten ebenfalls noch im Januar technische Fragen⁹. Am 24. 2. 1925 schloß Reinhold Schöpfer das Manuskript des Stückes »Am Römerwall« ab. Wie stark das historische Interesse der Murrhardter Bevölkerung bei den Festspielvorbereitungen mitspielte, zeigte sich auch an dem »gewaltigen Andrang«, den ein Vortrag über die »Vergangenheit Murrhardts« durch den Landeskundler Professor Peter Gößler am 31. 3. 1925 auslöste. Wenig später war auch das Textbuch zum Festspiel im Verkauf.

Die technischen Schwierigkeiten bei der Festspielvorbereitung waren erheblich. So arbeiteten zahlreiche Bürger an den Kostümen und Requisiten, die vom Bauerntag des Vorjahres her noch nicht in ausreichender Anzahl vorhanden waren. Die verschiedenen Ausschüsse der Festspielgemeinde hatten allesamt das gleiche Problem: Zwar war die Resonanz in der Bevölkerung groß, sie war indessen für das angestrebte Ausmaß der Spiele doch nicht groß genug. Dazuhin entstanden die bei einem derartigen Unternehmen zu erwartenden Streitereien in einer teilweise äußerst bösartigen Weise. Hier war der Idealismus hinsichtlich der Spiele auch bei den Mitwirkenden häufig wie weggewischt, wenn es um eigene Vorteile ging. So fühlte sich die zweite Besetzung der Rollen benachteiligt und beklagte sich noch monatelang, so stritten Murrhardter Geschäftsleute mit dem Stadtschultheißen Blum um kleinste Vorteile. Neben diesen Schwierigkeiten innerhalb der Aktivisten wurde von völlig Unbeteiligten an den Wirtshaustischen über riesige Geldgewinne der angeblich geltungssüchtigen Hauptpersonen gemutmaßt und Stimmung gegen die Festspiele gemacht. Das ging bis zur beinahe unverhohlenen Drohung gegen die Festspielgemeinde, daß »Unglücksfälle, Krankheiten und Todesfälle« eintreten könnten 10.

Dennoch verliefen die Vorbereitungen insgesamt planmäßig. Im Mai lief eine großangelegte Werbekampagne an. In 27 auswärtigen Zeitungen erschien ein Werbeartikel, Postkarten mit Motiven des Spiels kamen heraus; 900 Plakate wurden an 200 Gemeinden versandt, am Murrhardter Bahnhof eine große Plakatfläche erstellt. Anfang Juni hatten große Proben begonnen, nachdem kleinere schon vorher stattgefunden hatten.

2. Die Spielzeit 1925

Am Sonntag, dem 21. 6. 1925, fand die erste Aufführung des »Römerwalls« statt. Obgleich diese Vorstellung speziell für die Murrhardter Bevölkerung und weniger für Auswärtige gedacht war, war der äußere Ablauf dieser ersten Vorstellung doch



Eine Abteilung »Römer« im Festzug von der Stadtmitte zum Festplatz am Römersee. Die Gruppe marschiert bereits in der Gegend des Riesbergs und ist nicht mehr weit vom Festplatz entfernt.

derselbe wie in allen folgenden Aufführungen: Gegen Mittag gab die Stadtkapelle ein Konzert auf dem Marktplatz. Danach versammelten sich um halb zwei das ganze Aufgebot der Schauspieler und zahlreiche Schaulustige beim Gasthaus Schwanen in der Karlstraße, um sich hier zu einem Festzug aufzustellen. Die Stadtkapelle vorneweg, bewegte sich der Festzug in der Reihenfolge »Römer (Aurelius, Offiziere, römische Soldaten, Wagen der römischen Tänzerinnen mit dem Lagerpräfekten)... Germanen (Familie Gundobad, Germanen, Fußvolk, Ochsenwagen, Bärenwagen)« durch die Karlstraße, die Hauptstraße und die Riesbergstraße hinauf bis zur Abzweigung der Römerseestraße. Bis halb drei war alles am Festplatz eingetroffen, so daß das etwa dreistündige Festspiel beginnen konnte. Fast möchte es angesichts der Berichte alter Murrhardter scheinen, als sei der Festzug zum Römersee eindrucksvoller gewesen als das eigentliche Spiel, denn der Inhalt des Spiels ist heute fast vergessen, an die Kuriositäten des Festzugs erinnert man sich allenthalben.

Strenge ortspolizeiliche Vorschriften sollten für einen geordneten Ablauf des Stückes sorgen. Auch an diesen organisatorischen Details wird deutlich, daß es sich um weit mehr handelte als nur um irgendein Festspiel. In seiner Massenwirkung kann das Spiel am ehesten mit einem großen Fußballspiel verglichen werden. Die



Ein Gruppenbild der »Germanen« von 1925: Wilde, bärtige Männer mit behörnten Helmen bestimmen das Bild.

Vorstellung vom 21. 6. 1925 fand durchweg positiven Anklang. Auf den Schreiber der MZ hatten die Massenszenen den größten Eindruck gemacht. Obgleich die Naturbühne mit über 2000 Personen besetzt war, trug die Vorstellung vom 21. 6. 1925 noch eher den Charakter einer Generalprobe.

Für den Tag der Aufführung am 28. 6. 1925 hatte das Stadtschultheißenamt zur Beflaggung der Gebäude aufgefordert. Diesmal war bei erneut voll besetzter Naturbühne die Zahl der auswärtigen Besucher höher. Nicht nur in der Lokalpresse fiel das Echo sehr positiv aus – das war fast obligatorisch –, auch der überregionale *Schwäbische Merkur* würdigte das Festspiel rundheraus. Der Verfasser Hefele strich dabei noch vor der lobend erwähnten schauspielerischen Leistung, u. a. der Hauptdarsteller, die Gesamtwirkung des Stückes heraus.

Am 12. 7. 1925 wurde die dritte Vorstellung gegeben, diesmal als Schülervorstellung. Diese Aufführung fand unter dramatischen Begleitumständen statt. Die sich offiziell selten artikulierende, hinter den Kulissen aber sehr aktive Anti-Festspiel-Fraktion in Murrhardt hatte in einer Aktion, die nie völlig aufgeklärt wurde, gleich an drei verschiedenen Stellen zugeschlagen. Zunächst schien die Mitwirkung verschiedener Personen namens Schweizer¹¹ zu einem blindwütigen Angriff gegen die in Murrhardt ansässige Lederfabrik gleichen Namens geführt zu haben.

Unbekannte Täter hatten im Lagerschuppen der Lederfabrik Feuer gelegt, möglicherweise in dem irrigen Glauben, die am Festspiel maßgeblich beteiligten Carl und Wilhelm Schweizer zu treffen. Gleichzeitig wurde auch ein Brandanschlag auf eine auf dem Römersee-Platz befindliche Blockhütte unternommen. Nachdem durch diese Anschläge in der Nacht vor dem Spiel bereits viel Verwirrung entstanden war, allerdings der vermutete Zweck der Täter, nämlich die Aufführung zu verhindern, doch nicht erreicht worden war, trat gleich nach Abmarsch des Festzugs vom Schwanen ein Ereignis ein, das die Aufführung in der Tat aufs äußerste gefährdete. Das bis dahin lammfromme Pferd Carl Schweizers scheute, warf seinen Reiter ab und flüchtete in die nahe Murr. Carl Schweizer brach sich den Arm, spielte seine Rolle aber trotzdem ¹². Die Vorstellung selbst ging dann vor ganz ausverkaufter Bühne reibungslos vor sich.

Auch am 19. 7. wurde wieder gespielt, diesmal allerdings leicht beeinträchtigt durch ein Gewitter. Dennoch war der Andrang ebensogroß wie bei der nächsten Aufführung am 9. 8. 1925. In der folgenden Woche wurde der Römerseeplatz vom Turnverein belegt, der sein jährliches Schauturnen abhielt. Auch hier hob die Berichterstattung den Massencharakter hervor. »Am Römerwall« wurde 1925 noch dreimal gegeben: am 30. 8., 6. 9. und 13. 9., jedesmal mit der von den vorigen Vorstellungen her gewohnten starken Beteiligung der Bevölkerung.

3. Die Spielzeit 1926

a. Pro und contra Festspiele

Obwohl Ende 1925 durch verschiedene Maßnahmen versucht worden war 13, sowohl den Zusammenhalt der Festspielgemeinde untereinander zu stärken als auch die finanziellen Belastungen der einzelnen zu mildern, begann das Jahr 1926 für die Murrhardter Festspielgemeinde wenig erfreulich. Daran konnte auch eine Filmaufführung über die Spiele im Februar 1926 nichts ändern. Wie sich aus Sitzungsprotokollen der Festspielgemeinde, Zeitungsartikeln, persönlichen Briefen und Befragungen ehemaliger Mitglieder rekonstruieren läßt, spielte sich Anfang 1926 etwa das Folgende ab: Die festspielfeindlichen Kräfte in Murrhardt hatten, sobald im September 1925 die Aufführungen vorüber waren, zusehends mehr Gehör gefunden. Die alten Mutmaßungen über Verschwendung öffentlicher Gelder, über Privatgewinne verschiedener wesentlicher Mitglieder der Festspielgemeinde flackerten an den Wirtshaustischen wieder auf. Nicht nur das: Sogar Geschäftsleute, die z.T. durch die Massen der Festspielbesucher nachweislich gut verdient hatten, stellten sich quer und brachten die unterschiedlichsten Einwände gegen eine Fortführung der Spiele vor. Auch zwischen die 1925 noch insgesamt begeisterten Mitspieler wurde ein Keil getrieben. Angesichts der angeblichen Profite der Leiter der Festspielgemeinde wollten etliche Mitspieler nicht mehr einsehen, weshalb sie ehrenamtlich spielen und einen Großteil ihrer Zeit opfern sollten. Forderungen nach einer Bezahlung der Spieler wurden laut. Darüber hinaus schienen einige

Spieler, mit denen man es 1925 besonders übel getrieben hatte, zu resignieren und konnten erst nach vielem gutem Zureden überzeugt werden, daß ein Weiterspielen auch 1926 wünschenswert sei.

Dabei war vom wirtschaftlichen Erfolg her keinerlei Grund zu einer festspielfeindlichen Haltung vorhanden. Zwar hatte man die enthusiastischen Meldungen über eine ständig ausverkaufte Naturbühne, die 1925 berichtet worden waren, 1926 korrigiert, doch änderte das nichts daran, daß sowohl die Festspielgemeinde Gewinn verbuchen konnte – der freilich durch die Investitionen für die Saison 1926 größtenteils wieder aufgefressen wurde – wie auch die Murrhardter Geschäftsleute an den Festspielen profitiert hatten. Wären nur wirtschaftliche Gründe ausschlaggebend gewesen, hätte man für 1926 mit einer durchgehend festspielfreundlichen Haltung in Murrhardt rechnen dürfen. Das war, wie ausgeführt, ganz und gar nicht der Fall.

Ungeachtet der Widerstände beabsichtigte die Festspielgemeinde bereits am 13.4., auch im Sommer 1926 wieder zwei- bis dreimal zu spielen. Die Anfeindungen gingen freilich noch den ganzen April und Mai über weiter. Erst ein für die Verhältnisse der MZ ungewöhnlich ausführlicher Leserbrief Schöpfers und ein offensichtlich lancierter Leserbrief eines anonymen »Nur-Zuschauers«, der auf die gute Resonanz »der größten Stuttgarter Zeitungen« und die positive wirtschaftliche Seite des Festspiels verwies, bildeten den Abschluß dieser den Bestand der Spiele zutiefst gefährdenden Auseinandersetzungen¹⁴.

b. Die drei Aufführungen

Im Juni 1926 setzten mit einiger Verspätung die Werbemaßnahmen für die Spiele ein. Offensichtlich hatten die langen Streitereien in Murrhardt die Kräfte der Festspielgemeinde stark strapaziert, denn die Intensität der Werbung reichte 1926 nicht annähernd an die von 1925 heran. Zudem waren die Festspiele auch 1926 keineswegs die einzigen Massenveranstaltungen in Murrhardt. Schon im April hatte ein militärisch straff organisierter Volkslauf des Turnvereins anläßlich der Reichsgesundheitswoche stattgefunden, bei dem hervorgehoben wurde, wie »stramm ausgerichtet« die Turner durch die Murrhardter Straßen gelaufen seien. Am 3. und 4.7,1926 fand mit viel Aufwand und zahlreichen Massenübungen in Murrhardt das Gauturnfest des Schillergaus statt.

Die Festspielgemeinde spielte 1926 dreimal: am 18.7., 1.8. und am 15.8. Gegeben wurde wieder Schöpfers »Am Römerwall«. Die Aufführung am 18.7. stand unter ebenso ungünstigen Bedingungen wie die gesamten Vorbereitungen. Einmal zog eine Sonderfahrt von Murrhardt nach Rothenburg zum dortigen »Meistertrunk«-Festspiel zahlreiche potentielle Besucher aus Murrhardt ab, zum anderen wurde am selben Tag in Schwäbisch Hall der »Jedermann« gespielt. Entsprechend schwach war denn auch der Besuch in Murrhardt. Daraufhin wurde die Werbung für die nächste »Römerwall«-Aufführung etwas intensiviert, was sich, verbunden mit am 1.8. fehlenden Konkurrenzveranstaltungen, in einem »stattlichen« Besuch ausdrückte. Dennoch schienen sich gewisse Ermüdungserscheinungen abzuzeichnen.

Sogar leichte Kritik an den schauspielerischen Leistungen war zu hören und der Vorschlag, wegen einzelner Längen das Spiel zu straffen.

Obgleich auch die Veranstaltung am 15.8. gut besucht war, erkannte man, wie notwendig es sei, frühzeitig für eine neue Spielzeit zu werben. Während in Murrhardt selbst das Festspiel im Jahre 1926 zusehends als nichts Besonderes mehr empfunden wurde, verglich der 1918 aus dem Elsaß vertriebene und seitdem in Stuttgart ansässige Dramatiker Hans Karl Abel nach Abschluß der Spielzeit 1926 in einem Artikel in der MZ die Aufführung von Hebbels »Nibelungen« in Heidenheim mit Schöpfers »Römerwall« in Murrhardt. Abel sollte für den weiteren Verlauf der Murrhardter Spiele eine entscheidende Rolle einnehmen. Indessen schloß das Jahr 1926 in Murrhardt noch ebenso wie 1925: Der Turnverein veranstaltete wieder sein Schauturnen am Römersee, die Festspielgemeinde regelte ihre organisatorischen Probleme und versuchte, mit einem Unterhaltungsabend den Zusammenhalt zu stärken.

4. Die Spielzeit 1927

Anfeindungen wie 1926 hatte die Murrhardter Festspielgemeinde 1927 nicht zu erdulden. Verschiedene Indizien deuten sogar darauf hin, daß gegen Ende 1926 die Begeisterung der Spieler wieder gestiegen war. Auch organisatorisch sollten die Spiele 1927 auf eine neue Basis gestellt werden, indem man die Leitung der Festspiele einem Fachmann, dem o.e. elsässischen Dramatiker Hans Karl Abel, übertrug 15. Abel verlegte daraufhin seinen Wohnsitz nach Murrhardt und begann, verschiedentlich, wenn auch offenbar geringfügig, den »Römerwall« zu ändern. Die Planungen für die Spiele begannen bereits im März. Mitteilungen über »die historischen Pfingstfestspiele« in Schwäbisch Hall waren einer festspielfreundlichen Stimmung in Murrhardt förderlich.

Abel hatte, wie sich bald zeigte, mehr vor, als nur den »Römerwall« in Murrhardt aufzuführen. Bereits vor dem Weltkrieg hatte er im oberelsässischen Ort Metzeral auf der dortigen Naturbühne das von ihm verfaßte Stück »Die Silbernen Glocken vom Ilienkopf« aufgeführt und nach seiner Vertreibung aus dem Elsaß 1918 durch die Franzosen in Bad Cannstatt die dortige Volksbühne übernommen. Auch hier ließ er seine eigenen Werke aufführen: die dreiaktige Historie »Michelangelo«, das elsässische Dialektstück »Im Herbschtnawel« (Im Herbstnebel), die »Forellen« und natürlich die »Silbernen Glocken«. Auch das Programm der Murrhardter Spiele sollte durch von der Cannstatter Volksbühne gespielte Stücke Abels bereichert werden.

Mitte Mai 1927 stand der Spielplan fest. Während die Murrhardter »Römerwall«-Spieler noch probten und die Festspielgemeinde diesmal eine etwas wirksamere Werbung anlaufen ließ, wurden Abels »Silberne Glocken« bereits gespielt. Nach einem Unterhaltungsabend der Cannstatter Volksbühne am 21.5. 1927 im »Schwanen« fand die erste Aufführung am 22.5. statt. Sie wurde ein völliger Schlag ins Wasser. Einerseits war der Besuch infolge schlechter Witterung recht spärlich.

Andererseits entsprach die Tragödie »Die Silbernen Glocken« ganz und gar nicht den Erwartungen des Publikums, so daß der Kommentator der MZ das Verhalten und das Unverständnis des Publikums rügte. Auch die zweite Aufführung der »Silbernen Glocken« am 29.5.1927 scheint nicht sonderlich angekommen zu sein. Der Sinn des Murrhardter Publikums scheint zu dieser Zeit nicht nach Tragödien gestanden zu haben. Mehr Erfolg hatte dagegen ein erneutes Fest der Cannstatter Volksbühne am 11.6. im »Schwanen« wie auch eine Woche vorher ein Fest der Stadtkapelle beim »alten« Festplatz auf dem Linderst.

Ohne den Staub des Vorjahres aufzuwirbeln, liefen die Vorbereitungen für den »Römerwall« derweil wenig beachtet weiter. Nach intensiver Werbung wurde 1927 der »Römerwall« viermal gegeben: am 26.6., 17.7., 31.7. und 31.8. Trotz besserer Vorbereitung als 1926 wurde das Festspiel kein allzu großer Erfolg. Für die erste Aufführung wird sogar ein »auffallend schlechter Besuch« genannt. Wieder hatten Konkurrenzveranstaltungen potentielle Besucher abgezogen. Als Hauptgrund erkannte man aber, »daß unser Stück allmählich an Zugkraft verliert, (weil) ... das Spiel droben am Römersee zum dreizehntenmal aufgeführt« wurde. Die Festspiele waren durch die schlecht besuchte Aufführung des 26.6. in erhebliche finanzielle Nöte geraten, und dies um so mehr, als Abel dem »Römerwall« aufwendige Gladiatorenkämpfe eingefügt hatte, wohl in der Meinung, damit dem Bedürfnis des Publikums nach Massenszenen nachzukommen. Hierzu hatte Abel bei der Esslinger Schutzpolizei Statisten angeworben, die eine Bezahlung erhielten. Dies verursachte bei den Murrhardter Spielern erheblichen Unwillen. Für die Finanzierung der Spiele bedeutete die Hereinnahme der Polizisten einen stark belastenden Kostenfaktor, so daß sogar der Stadtrat zur Deckung der Schulden der Festspielgemeinde einspringen mußte. Auch nach neuen, billigeren Statisten wurde gesucht. Die Aufführung am 17.7. war akzeptabel, die am 31.7. sogar gut besucht. Bei der letztgenannten Aufführung machte die Landesbildstelle Filmaufnahmen für einen »großen Film vom Schwabenland«.

Trotz einer sehr positiven Besprechung im Schwäbischen Merkur und eines erneut hinreichenden Besuchs am 21.8. hatte sich die Lage zu Ende der Spielzeit 1927 – diesmal ohne Einwirkung von außen – so zugespitzt, daß die weitere Existenz der Festspiele wieder höchst unsicher war: (Es besteht) »weiterhin die Wahrscheinlichkeit..., daß im nächsten Jahr gar kein Festspiel aufgeführt wird und das Spiel >Am Römerwall< wohl mehrere Jahre nicht mehr hier zu sehen sein wird«. Dennoch begann gleich nach Abschluß der Saison 1927 die Vorbereitung für die nächste Spielzeit, um so den Befürchtungen, daß 1928 nicht gespielt werde, gleich energisch entgegenzutreten. Außer dem üblichen Unterhaltungsabend der Festspielgemeinde betrieb man durch Vorträge lebhafte Öffentlichkeitsarbeit (siehe unten).

Nach drei Spieljahren hatte der »Römerwall« in der Tat an Anziehungskraft verloren. Andererseits ließen die große Popularität des Themas und allein schon die vorhandenen Requisiten – vor allem angesichts der finanziellen Lage! – es angebracht erscheinen, auch das erwartete neue Festspiel mit Römern und Germanen in Zusammenhang zu bringen. Allerdings war es nicht Abel, wie vor Beginn der Saison 1927 noch in Aussicht gestellt, der das neue Stück verfaßte, sondern erneut Schöpfer.

Da das neue Stück »Hiltmar« im 2. Jahrhundert n. Chr. spielt, erhielt es den Untertitel »Am Römerwall–I. Teil«, im Unterschied zum alten »Römerwall«-Spiel, dessen Handlung im 3. Jahrhundert liegt. »Hiltmar« schildert »die Unterwerfung der in der Nähe des Limes sitzenden Germanenstämme« durch die Römer. Das Stück wurde im Oktober 1927 in einer Vorlesung dem Murrhardter Publikum vorgestellt, dann nochmals am 7.12.1927.

Schöpfer hatte sich überlegt, daß das zweite Spiel besser sein müsse als das erste, und deshalb ein recht anspruchsvolles Stück geschrieben, das von den Spielern »Anforderungen, deren Erfüllung z. T. für Berufsschauspieler eine beträchtliche Leistung darstellen würde«, verlangte. Auch vom Murrhardter Publikum, das sich bereits bei Abels »Silbernen Glocken« nicht übermäßig kunstsinnig gezeigt hatte, wurde von Schöpfers »Hiltmar« ein nicht unerhebliches Verständnis für Dramen gefordert. Es wurden schon früh Bedenken am Erfolg des »Hiltmar« geäußert, zumal da die Basis qualifizierter Spieler 1928 eher schmaler geworden war. Mit der Umwandlung der Festspielgemeinde in einen eingetragenen Verein versuchte man die finanzielle Basis zu verbreitern.

Bei einer Veranstaltung der Festspielgemeinde am 5.2.1928 wurden Filme von den Spielen gezeigt, die 1927 aufgenommen worden waren. Dennoch verlief die Vorbereitung 16 des »Hiltmar« offensichtlich ohne große Resonanz in der Öffentlichkeit, zumindest vermelden die Quellen nur sehr wenig. Die Schwierigkeiten glichen im übrigen denen der vorangegangenen Jahre: Es fehlten Statisten, so daß sogar noch eine Woche vor der ersten Aufführung Leute gesucht waren. Unangenehm war der Erfolgszwang. So wird hervorgehoben, daß unbedingt gutes Wetter erforderlich sei, um den »Abmangel« des Vorjahres durch guten Besuch 1928 ausgleichen zu können. Die finanzielle Lage war sicher auch der Grund, weshalb die vorbereitende Werbung sich in Grenzen hielt.

Wie 1925 den »Römerwall« wollte man auch 1928 »Hiltmar« möglichst oft spielen. Als Spieltermine waren folgende Tage angesetzt: 17.6., 8.7., 15.7., 5.8., 12.8., 26.8. und 9.9. Der äußere Ablauf glich ebenfalls dem der Vorjahre: Platzkonzert der Stadtkapelle, Festzug zum Römersee, Aufführung des Stückes. Die Berichterstattung über die Premiere stand ganz unter dem Eindruck des neuen Spiels und referierte hauptsächlich dessen Inhalt. Die höheren Anforderungen an die Spieler, hieß es, bedingten »einige ... Stockungen und Hemmungen«, der Besuch sei »ziemlich stark« gewesen.

Die weiteren Vorstellungen des »Hiltmar« waren dagegen enttäuschend. Verglichen mit früheren Jahren, widmete selbst die Lokalpresse dem Festspiel wenig Raum. Obwohl die Besucherzahl nur einmal als »gering« bezeichnet wird und sonst anscheinend immer hinreichend war, entsprach der Erfolg offensichtlich in keiner Weise den Erwartungen. Indirekt läßt sich erschließen, daß das Publikum mit dem tragischen Stoff nichts anzufangen wußte. Von der sechsten Aufführung am 19.8. 1928 an wurde das Spiel verändert: Leider sah sich jedoch die Spielleitung genötigt, um dem Geschmack des größeren Teils des Publikums Rechnung zu tragen, verschiedene Kürzungen vorzunehmen. Um diese Kürzungen auszugleichen, wurde gleichzeitig ... ein lustiges Intermezzo eingeschoben durch das Auftreten eines Hofnarren vor der Kaiserin. Dies war das erste deutliche Anzeichen von Resignation. Weiter wird gefragt: Sollte man sich in der Wahl des Stoffes vergriffen haben? Es hat fast den Anschein. Die nicht geringe Zahl von z.T. sehr günstigen Pressestimmen ... ändern nichts an der Tatsache, daß sehr viele Zuschauer von dem neuen Stück enttäuscht sind, ... Hätte die Festspielgemeinde mehr Geld, könnte vieles anders sein 17.

Fehlende finanzielle Unterstützung und eine nachlassende ideelle Hilfe bei einer von Anfang an personell zu engen Basis bewirkten schließlich auch das Ende der Spiele. Nach der letzten Aufführung am 9.9.1928 war die Entscheidung praktisch schon gefallen: Wäre im letzten Jahr etwas mehr gespart worden, was durchaus möglich gewesen wäre, so könnte Murrhardt nach 4 Spieljahren einen beträchtlichen Überschuß aufweisen ... Eines ... war von Anfang an unerfreulich: daß der ideale Geist, der die Spieler und Spielleiter beseelte und der sie befähigte, dem Spiel trotz allem immer wieder treu zu bleiben, nicht allerseits genügend gewürdigt und ermuntert wurde 18.

Ohne es auszusprechen, wird damit ein Großteil der Schuld am finanziellen Niedergang der Festspiele Hans Karl Abel und seinen hochfliegenden Plänen zugeschoben. Gewiß hatten dessen Massenszenen mit bezahlten Statisten dazu ihren negativen Beitrag geleistet und den alten festspielfeindlichen Stimmen neue Nahrung gegeben, wodurch auch das allgemeine Klima 1928 von Anfang an ungünstig beeinflußt wurde. Andererseits sprechen auch die Zahlen eine deutliche Sprache: 1925 betrugen die Einnahmen der Festspielgemeinde 21358,51 M, 1928 trotz des neuen Spiels »Hiltmar« nur 8326,12 M.

Die finanzielle Lage war Ende 1928 so schlecht, daß ein Ausflug der Festspielgemeinde Ende September zum Festspiel »Preciosa« von P. Wolf in Vaihingen/Enz im wesentlichen nur dank einer Spende des Geheimrats Franck zustande kam. Es ist aufschlußreich, daß in Vaihingen dieselben Probleme existierten wie in Murrhardt: Auch hier empfand man »die Unruhe und ungeniertes Sprechen (des Publikums) ... sehr störend«. Was sich schon lange abgezeichnet hatte, wurde auf der Hauptversammlung der Festspielgemeinde am 14. 10. 1928 offiziell beschlossen: Man wollte »vorerst« nicht mehr spielen, weil die großen aufzuwendenden Mittel bei der mangelhaften Unterstützung durch die in Betracht kommenden Kreise fast unmöglich ist (! GF) und die wachsende Konkurrenz durch andere Festspielstädte ... vor

einer Fortführung des Unternehmens vorläufig zurückschrecken¹⁹ lassen. Zwar bestand die Festspielgemeinde als eingetragener Verein weiter, und man erhoffte ein Wiederaufleben der Spiele nach einigen Jahren, doch war zunächst die Initiative gebrochen. Abel war schon 1928 zusehends in den Hintergrund getreten.

6. Weitere Aufführungen und Festspielpläne nach 1928

Der »Römerwall« wurde noch mindestens zweimal aufgeführt. Einmal an einem nicht näher bekannten Tag zu Ehren der Frau des Geheimrats Franck bei deren Villa Hohenstein in Murrhardt, zum zweiten Mal zur Verabschiedung von Reinhold Schöpfer, der versetzt wurde, in einer von K. F. Gerok überarbeiteten Kurzfassung am 11.4.1930 in einem Murrhardter Gasthaus. Durch Schöpfers Weggang waren die Chancen für ein Wiederaufleben der Festspiele natürlich gesunken. Allerdings hat Schöpfer ein drittes Festspiel hinterlassen, das jedoch nie eine Aufführung erlebte. Wie bei den beiden ersten Spielen an die Murrhardter Ortsgeschichte anknüpfend, hatte Schöpfer diesmal nicht die Römerzeit gewählt, sondern die Volkssage vom Besuch Kaiser Ludwigs des Frommen in Murrhardt als Grundlage für »Die Tragödie des Karolingers« genommen. »Die Tragödie des Karolingers« sollte in den Jahren 818–840 spielen und war ein Festspiel in fünf Akten²⁰.

1930 scheinen einige schüchterne Versuche gemacht worden zu sein, das Festspiel wieder aufleben zu lassen, doch blieb eine Anfrage von Stadtschultheiß Karl Blum an die Neckarsulmer Festspiele die einzige erhaltene Nachricht.

In unverbindlicher Form tauchte auch 1932 der Wunsch nach einem Murrhardter Festspiel auf. Der Murrhardter Verkehrsverein war auf ein Passionsspiel aufmerksam geworden. Konkreter wurde dieses Vorhaben erst 1934: Um den organisatorischen Aufwand und die Kosten für die Werbung niedrig zu halten, wollte man den Karfreitag ausnutzen, an dem sowieso zahlreiche Besucher nach Murrhardt wallfahrteten. Es bot sich deshalb an, das Passions- und Osterspiel des Heilbronner Pfarrers Eifert »Er lebt« aufzuführen: Nach einem Jahrhunderte alten Brauch wallfahren auch noch heute Hunderte, manchmal Tausende von Leuten am Karfreitag hieher zu dem berühmten an der Westseite unserer Walterichskirche eingebauten Opferstein. Schon lange haben wir den Gedanken erwogen, ob und auf welche Weise wir unseren Karfreitagsgästen etwas bieten könnten²¹.

»Er lebt« ist ein Passionsspiel ohne Besonderheiten, in dem aber Jesus nie sichtbar auftritt. Auch das Vorhaben eines Murrhardter Passionsspiels gedieh nie über das Planungsstadium hinaus.

Das Ende aller Festspielbestrebungen in Murrhardt war somit längst da, und die Löschung der Festspielgemeinde Murrhardt e. V. aus dem Vereinsregister im Jahre 1956 stellte nur einen um Jahrzehnte hinausgezögerten Rechtsakt dar.

III. Die Murrhardter Festspiele unter literaturwissenschaftlichem Aspekt

1. Reinhold Schöpfer: »Am Römerwall. Festspiel aus Murrhardts ältesten Tagen« und Schöpfers literaturtheoretische Einstellung

Historischer Hintergrund für dieses mit fünfzehn Aufführungen am häufigsten gespielte Stück ist die Erstürmung des Limes durch die Alemannen um das Jahr 260 n. Chr. Die Handlung konzentriert sich dabei um die Familie des Germanenhäuptlings Gundobad, insbesondere Gundobad selbst und seinen ältesten Sohn Wolfhart. Gegenspieler der Germanen sind die Römer der Garnison Murrhardt ²² unter ihrem Lagerpräfekten Quintus Aurelius Cotta. Zwischen beiden Lagern stehen der Germane Gero, der zum Verräter wird, sowie der Ire Gildo, der von den Römern zu den Germanen überläuft:

- I. Aufzug: Mitten in eine friedliche Szene von der Jagd zurückkehrender Germanen vor Gundobads Haus tritt Gero, der um die Hand von Gundobads Tochter Helmtraut anhält. Gundobad, der Gero wegen dessen Handelsbeziehungen zu den Römern verachtet, jagt diesen davon. Daraufhin verrät Gero dem Q. Aurelius Cotta Einzelheiten über den germanischen Plan des Angriffs gegen den Limes. Aurelius überfällt darauf die Germanen und nimmt Gundobads Familie gefangen.
- 2. Aufzug: In der Zwischenzeit hat das germanische Hauptheer den Limes durchbrochen, bei Straßburg aber eine Niederlage erlitten. Hier setzt die Handlung wieder ein: Aurelius bemüht sich gerade erfolglos um die gefangene Frau Gundobads, als ihm die Nachricht vom Straßburger Sieg überbracht wird. Gildo, ein rechtschaffener irischer Auxiliarsoldat in römischen Diensten, ermöglicht, vom Treiben des Aurelius angewidert, Gundobads Frau und Tochter die Flucht zurück über den Limes. Gildo selbst will bei den Germanen bleiben. Gundobad greift daraufhin die Römer in Murrhardt an, als diese gerade mit dem Floralienfest den Frühling begrüßen, und nimmt Aurelius und Gero gefangen, die beide zum Tode verurteilt werden.
- 3. Aufzug: Gundobad will bei der Seherin des Stammes Auskunft über Wolfharts Schicksal, der bei Straßburg mitgekämpft hat. Gildo meldet Zweifel an der Macht der alten Götter an. Tatsächlich kann erst ein Bote berichten, Wolfhart sei nach seiner Gefangennahme durch die Römer in einer Arena umgekommen. Nun taucht ein christlicher Eremit auf und traut Gildo mit Gundobads Tochter Helmtraut, während Gundobad und sein Stamm zum großen Rachefeldzug aufbrechen. Das Stück schließt mit einer Vision des Eremiten, der am Ort des römischen Kastells ein Kloster entstehen sieht.

Ein historisches Festspiel im Sinne einer getreuen Wiedergabe geschichtlicher Ereignisse ist der »Römerwall« nicht. Schöpfer wollte jedoch eine Darstellung der Verhältnisse des 3. Jahrhunderts, die »dem wahren Bild unserer Vorfahren nicht zu sehr widersprechen« sollte ²³. Es ist müßig zu erörtern, welche Details des »Römerwalls« denn nun historisch möglich, welche historisch unmöglich sind, welche Details Schöpfer zu seiner Zeit hätte besser kennen müssen und welche durch die Forschung der inzwischen vergangenen fünf Jahrzehnte anders gesehen werden. Unumstritten dürfte sein, daß der »Römerwall« kein zutreffendes Germanen- und Römerbild liefert, sondern das des Jahres 1925. Einige Punkte wurden schon 1925 negativ bewertet, wenn auch nicht öffentlich: Eugen Nägele monierte, daß ein konkreter örtlicher Bezug des »Römerwalls« zu Murrhardt nicht vorliege. Das



Tanzszene aus dem Stück »Am Römerwall«. Es handelt sich um den Tanz der Charitinnen beim Floralienfest.

Stück könne an jedem beliebigen Platz des Limes spielen und werde nur durch die Person des Eremiten recht und schlecht nach Murrhardt gezwängt.

Tatsächlich ist dies nicht die einzige unlogische Stelle des »Römerwalls«. Es mochte noch hingehen, wenn man aus schauspieltechnischen Gründen statt des Kastells in Murrhardt im Spiel immer nur ein provisorisches Römerlager am Limes vorgesetzt bekam. Auf welche Weise aber das germanische Hauptheer den Limes überschreiten und bei Straßburg geschlagen werden sollte, während Q. Aurelius Cotta noch am Limes sitzend in aller Ruhe sein Floralienfest feiern konnte, bleibt unklar. Daß schließlich mitten in die heidnische Zeit auch noch das Christentum gesteckt wird, erst in Form der Kritik des Gildo an der germanischen Seherin und schließlich mit dem als deus ex machina auftauchenden Eremiten, wirkt beinahe lächerlich. Hier wollte Schöpfer offensichtlich mit Gewalt möglichst viel Ortsgeschichte aufbieten. Der Versuch, mit dem Eremiten gleich noch das Murrhardter Mittelalter und die

Klostergründung durch den in der Sage als Eremiten bezeichneten Walterich im 9. Jahrhundert vorwegzunehmen, mußte unbefriedigend bleiben.

Die Zeichnung der Charaktere ist auf seiten der Germanen durchweg positiver als bei den Römern. Die üble Ausnahme ist nur der Verräter Gero, mit dem Schöpfer »die negativen Seiten« der Germanen vertreten sehen wollte. Die Römer werden allesamt als zwar sehr gebildet und feinsinnig dargestellt, sind jedoch moralisch verkommen, überzüchtet und dekadent. Auch hier tritt Schöpfers Absicht zutage: Der »Römerwall« sollte ein Spiel für das Deutschland des Jahres 1925 sein und die Dekadenz, die Schöpfer in weiten Kreisen des deutschen Volkes und insbesondere in der deutschen Intelligenz vermutete²⁴, den Zuschauern vor Augen halten und zugleich zeigen, daß solche Dekadenz zum Untergang führen müsse.

Andererseits sollte der erfolgreiche Kampf der Germanen des 3. Jahrhunderts in der trostlosen außenpolitischen Lage Deutschlands nach dem Ersten Weltkrieg den Zuschauern ein Gefühl nationaler Solidarität vermitteln: Das Festspiel der Stadt Murrhardt ist ein echtes Volksspiel, getragen von nationalem Geiste, besonders wertvoll in einer Zeit, wo wieder eine fremde Militärmacht deutsches Heimatland besetzt hält²⁵.

Der »Römerwall« als nationales Volksschauspiel bringt – von den o. e. Ungereimtheiten abgesehen – sein Sujet nicht ungeschickt an den Mann. Die Verwendung der Motive wie etwa Geros erfolglose Werbung um Gundobads Tochter und sein hieraus resultierender Verrat sind zwar keineswegs neu, doch gelingt es Schöpfer, aus diesen Nebensträngen der Handlung zusammen mit dem allgemeinen Hintergrund des Limes-Angriffs eine dauernde Spannung aufrechtzuerhalten. Unlogisch, ja, aufgepfropft wirkt, wie erwähnt, lediglich der christliche Eremit am Schluß des Stückes.

Neue Wege im Drama zu beschreiten, lag Schöpfer freilich fern. Er verstand sein Drama vielmehr als eine zeitgemäße Neuauflage des deutschen Idealismus (»Zurück zu Schiller!«), den er auf direktem Wege von den Griechen herleitet. Solch klassischen Idealen verhaftet, sieht Schöpfer Ziel und Zweck seines dramatischen Schaffens darin, das »Sehnen nach einer . . . gereinigten, erhöhten Wirklichkeit (im) Edlen und Reinen« erfüllt zu sehen, während das »Grobe, Trübe und Schmutzige möglichst in den Schatten zurück« solle. Schöpfer überträgt also Normen der Antike und der deutschen Klassik auf das 20. Jahrhundert. Er sieht im deutschen Volk eine idealistische Volksseele, die aber durch die Ungunst der Zeitverhältnisse verschüttet sei. Die Kunst von sozialen und wirtschaftlichen Faktoren abhängig oder mit diesen in einer Wechselwirkung befindlich zu sehen, liegt Schöpfer fern. Nur ganz sporadisch erwähnt Schöpfer, daß es im (Freilicht-)Schauspiel der zwanziger Jahre Dinge gebe, die von den konventionellen Maßstäben - auch den Maßstäben des Idealismus - nicht erfaßt werden. Über Bemerkungen wie: »unserer Bretterbühne (geht) manches« ab, die Freilichtbühne eröffne mit ihrer massenhaften Einbeziehung von Personen ganz neue Dimensionen, sogar bei im einzelnen weniger qualitativen Stücken, gehen diese ansatzweisen Erkenntnisse der neuen Qualität des Massenspiels freilich nicht hinaus.

Unter diesen Gedanken muß auch der »Römerwall« gesehen werden: Zum einen bietet die Form des Freilicht-Massenspiels ganz neue Möglichkeiten, zum anderen ist Schöpfer als Verfasser des Stückes bemüht, die alte »Bretterbühne« doch wieder zu konservieren, und zwar sowohl ideologisch, indem er das Massenspiel dem vergangenen Idealismus unterordnen will, als auch formell, indem er das Massenspiel unter freiem Himmel nur als Übergangslösung ansieht, um das Ganze, sobald es die finanziellen Verhältnisse zugelassen hätten, in eine damals noch zu bauende Festhalle zu verbannen. Letztlich war also auch von hierher – nicht nur wegen finanzieller und persönlicher Gründe – eine wenig günstige, weil theoretisch unklare, Basis für das Murrhardter Spiel gegeben. Freilich dürfte dies unmittelbar keine Rolle für die Existenz der Murrhardter Spiele gespielt haben. Derartige theoretische Gedanken hatte damals in Murrhardt außer Schöpfer und wohl auch Abel kaum jemand.

2. Reinhold Schöpfer: »Am Römerwall I. Teil: Hiltmar«

Schöpfers Idealismus lag auch seinem zweiten Stück, dem »Hiltmar«, zugrunde. Schon die äußeren Gegebenheiten entsprechen dem Leitwort des Stückes »Flüchtet aus dem engen dumpfen Leben in des Ideales Reich!« (Schiller, Das Ideal und das Leben): Der historische Hintergrund ist tragischer, zumindest für die Deutschen der zwanziger Jahre. Es handelt sich um die Errichtung des Limes durch die Römer im 2. Jahrhundert n. Chr., die diesen - so das Stück - durch die Zwietracht der germanischen Hermunduren und Chatten ermöglicht wird. Die Handlung ist tragischer: während im »Römerwall« - trotz einiger durchaus vorhandener tragischer Elemente - am Ende die Germanen erfolgreich sind, ist am Ende des »Hiltmar« alles zerstört: Die Unabhängigkeit der Germanen ist verloren, Hiltmar tot, die Liebe zwischen Hiltmar und Sigrun unerfüllt. Die Form ist ausgefeilter: Im »Römerwall« folgen die Jamben noch etwas unsicher, im »Hiltmar« liegen dagegen ziemlich reine Blankverse vor, die an besonders exponierten Stellen wie der Totenklage mit Stabreimen abwechseln. Stilistische Raffinessen, die im »Römerwall« noch fehlen, wie eine symbolische Vorausschau der künftigen Handlung schon im Verlauf des ersten Auftritts sind im »Hiltmar« vertreten.

Der Handlungsverlauf des »Hiltmar« ist folgender:

1. Aufzug: Im Hof des Hermundurenhäuptlings Heribert trifft der Sohn des Hermundurenherzogs Thietmar, Hiltmar, ein. Hiltmar hat sich mit seinem Vater zerstritten, weil dieser lieber gegen die germanischen Chatten Krieg führt, als gegen die Römer zu kämpfen. Zwischen Hiltmar und Heriberts Tochter Sigrun entsteht ein Liebesverhältnis, das durch das Auftauchen von Hiltmars römerfreundlichem Vetter Wernher gestört wird: Wernher überbringt Heribert zum einen das Heeresaufgebot Thietmars zum Chattenkrieg, zum andern wirbt er um Sigrun, wird jedoch von Hiltmar niedergestochen und verwundet.

2. Aufzug: Hillmar belauscht in einem römischen Lager ein Gespräch zwischen Kaiser Hadrian und einem Offizier, die von einer Vorverlegung des Limes sprechen. Hillmar wird zwar gefangen, doch verhilft ihm eine von ihrem Liebhaber – dem Offizier – enttäuschte

Römermätresse zur Flucht.

- 3. Aufzug: Auf dem Thing werden der in Ungnade gefallene Heribert und auch Hiltmar rehabilitiert, nachdem Hiltmar die römischen Pläne dargelegt hat. Eine römische Gesandtschaft, die die Unterwerfung der Hermunduren fordert, wird von Herzog Thietmar vom Thing fortgejagt. Eine germanische Seherin weissagt in einer Vision die Zukunft der Germanen.
- 4. Aufzug: Bei Heriberts Hof erscheinen chattische Gesandte, doch können die Hermunduren den Chatten keine Hilfe mehr bringen, da sie selbst schon im Kampf mit den Römern stehen. Die geschlagenen Hermunduren treffen ein. Thietmar und Hiltmar sind gefallen. Heribert muß als neuer Herzog mit den Römern angesichts der Verbrennung der Leichen von Thietmar und Hiltmar einen schmählichen Frieden schließen.

Noch klarer als beim »Römerwall« erscheint die Zeitbezogenheit bei »Hiltmar«. Schöpfer projiziert das Nachkriegsdeutschland der zwanziger Jahre mit unübersehbarer Deutlichkeit ins zweite Jahrhundert n. Chr. Der schmachvolle Friede, den Heribert am Ende des Stückes mit den Römern eingehen muß, trägt alle Züge des Versailler Vertrags von 1919. Der Verrat Wernhers entspricht durchaus der sogenannten Dolchstoßlegende konservativer Kreise nach 1918: So wie gemäß der Dolchstoßlegende die Sozialisten durch Agitation und Revolution dem kämpfenden deutschen Heer in den Rücken gefallen seien, bringt auch Wernher das Hermundurenheer zur Niederlage, indem er auf seinem Flügel die Schlacht abbricht, da der Kampf »ohne Aussicht auf den Sieg« gewesen sei. Das Motiv der Zwietracht in einem Volk taucht auch im Gegensatz zwischen Hermunduren und Chatten das gesamte Stück hindurch auf.



Der Auftritt der Seherin in »Hiltmar«.

Friedrich Ellinger als Titelheld in »Hiltmar«. Ellinger spielte auch im »Römerwall« als Wolfhart eine wichtige Rolle.



Schöpfer sucht nach der Katastrophe von 1918 im »Hiltmar« nach einem neuen Sinn der nationalen Existenz und einer neuen Identität des deutschen Volkes. In der Vision der Seherin im dritten Aufzug erscheint die gesamte deutsche Geschichte: Zwei künftige Könige – wohl Kaiser Otto III. und Konradin von Staufen – werden genannt, die in Rom und in Italien herrschen, die Weltherrschaft der Päpste auch über die deutschen Könige wird angedeutet, der Rhein als deutscher »Schicksalsstrom« erwähnt, und schließlich rollt der Erste Weltkrieg ab:

Es ist das Trauerspiel des großen Volkes, Das bald den ersten Siegeskranz sich pflückt, Und einst, des Siegens müde, niedersinkt. Unzähl'ge Schlachten wird es siegreich schlagen Und von der Feinde Meute rings umstellt Wird es verzweiflungsvoll sich selbst zerfleischen. Bangst du ob dieser Zukunft deines Volkes? Im Weltgeschehen liegt ein tiefer Sinn, Aus schwerer Not quillt stetig neue Kraft Und herrlich ist ein Volk von Leid gekrönt!²⁶

Eine Lösung der nationalen Krise nach 1918 zeichnet sich für Schöpfer demnach nicht ab, wenigstens nicht in der Realität. Getreu seiner idealistischen Einstellung bleibt nur der Rückzug in einen metaphysischen »tiefen Sinn« des Weltgeschehens. Und wenn Schöpfer seinem Volk »neue Kraft« aus »schwerer Not« heraus verkündet, dann wird die Zeitbezogenheit des Stückes vollends offensichtlich: »Hiltmar« soll die Deutschen der zwanziger Jahre unter Hinweis auf ähnliche Situationen einer gemeinsamen Vergangenheit ermutigen, auch die jetzige, von Schöpfer als trostlos empfundene Lage durchzustehen.

Hier wird deutlich, daß Schöpfers theoretische Forderung nach einer Flucht »aus dem engen dumpfen Leben, in des Ideales Reich« in der Praxis seiner Stücke nicht durchgehalten werden konnte. Überdeutlich spricht aus dem »Hiltmar« Schöpfers sehr reale Sorge um Deutschland. Eine vom Alltag losgelöste Kunst, wie sie Schöpfer in seinem o. e. Aufsatz gegen die von ihm mißbilligte Kunst der Expressionisten abgrenzen will, gibt es letztlich für ihn nicht. Der Alltag mit seinen Zwängen spiegelt sich also auch in Schöpfers Kunst wider. Nur zieht Schöpfer völlig andere Konsequenzen als die modernen Kunstrichtungen. Seine Antwort auf die Hoffnungslosigkeit und Trostlosigkeit des Lebens ist nicht naturalistische Darstellung oder expressionistisches Experiment mit äußerer Form, sondern Verwendung von Kunstformen aus der Vergangenheit. Inhaltlich liegt ein Rückzug aus dem Alltag – soweit ihn Schöpfer in diesem Zusammenhang überhaupt gewollt hat – sowieso nicht vor: Der Weltkrieg und seine Folgen tauchen sogar im vordergründig wirklichkeitsfernen Römerspiel des zweiten Jahrhunderts n. Chr. auf.

Den tragischen Stoff des »Hiltmar« verband Schöpfer nicht mit denselben Massenszenen wie beim »Römerwall«, wobei es sekundär ist, ob für die fehlenden Massenszenen finanzielle Gründe oder Schöpfers dramatischer Gestaltungswille verantwortlich waren. Einzelne Szenen, die von der Zahl der teilnehmenden Schauspieler her Massencharakter haben – so das germanische Thing –, sind in der Handlung eher statisch; die Statisten spielen nur Hintergrund, ergreifen nicht selbst die Initiative wie in Massenszenen des »Römerwalls«. Die dramatische Handlung des »Hiltmar« liegt in seinen Dialogen, die, durchaus anspruchsvoller als beim »Römerwall«, für sich allein noch nicht genügten, eine Wirkung beim Publikum hervorzurufen. Dem Publikum blieb die konventionelle, passive Rolle. Verglichen mit dem »Römerwall« bedeutete »Hiltmar« also in der Entwicklung der Murrhardter Dramen einen Schritt zurück – zurück zur Klassik, zum Idealismus, ganz wie Schöpfer dies beabsichtigt hatte. Mit ausgefeiltem Versmaß, einer Rückwendung zu konventionellen Formen und tragischem Inhalt allein war im Jahr 1928 keine dramatische Umwälzung mehr zu erreichen, geschweige denn Erfolg. Der Unwille

des Publikums brachte denn auch Kürzungen exakt an den Kernstücken des »Hiltmar«: Die Rede der Seherin wurde beschnitten.

Idealistisch, wie es Schöpfer gewollt hatte, war die Aufnahme des »Hiltmar« durch die zeitgenössische Kritik ganz und gar nicht. Der Stuttgarter W. Kremz lehnte im »Heimatspiel« zunächst eine ganze Reihe von Punkten ab, u. a. Parteinahme für eine bestimmte – gemeint ist eine unterdrückte – »Volksschicht« ²⁷, und nannte als positive Kriterien nur einen »nachhaltigen Einfluß zum besten des Volksganzen« und »Heimatcharakter«. Bei »Hiltmar» sah Kremz diese Kriterien erfüllt.

Auch der Nürnberger Professor Konrad Meyer erwähnte im *Schwäbischen Merkur* »Hiltmar« durchaus lobend, u. a. weil »das Stück… nicht ›gut hinaus‹ (gehe) wie so manches andere Volksstück im Dutzendstil« und wegen der historischen Detailtreue im Spiel, doch bleibt auch seine Besprechung insgesamt so oberflächlich, wie man dies für Besprechungen des künstlerisch nicht ganz voll genommenen Genres »Heimatspiel« üblicherweise tat – und tut.

3. Hans Karl Abel: »Die Silbernen Glocken vom Ilienkopf«

Die prägenden Stücke der Murrhardter Festspiele waren Schöpfers »Römerwall« und »Hiltmar«. Was daneben noch gegeben wurde, Abels »Silberne Glocken« und Schillers »Tell«, wurde weder von Murrhardter Darstellern gespielt noch kam die Zahl der Aufführungen annähernd an die der Römerstücke heran. Auch vom Erfolg oder Mißerfolg her war die Wirkung auswärtiger Ensembles nicht mit einem Murrhardter Spiel zu vergleichen. Trotzdem lassen inhaltliche Parallelen aller vier Stücke es angebracht erscheinen, sich wenigstens kurz auch mit diesen nicht genuin Murrhardter Stücken zu befassen. Schillers »Tell« ist indessen so bekannt, daß sich eine Erörterung an dieser Stelle erübrigt. Anders Abels »Silberne Glocken«.

Die »Silbernen Glocken« sind ein Stück aus der Französischen Revolution von 1789. Ort der Handlung ist nicht Paris oder ein sonstiges Revolutionszentrum, sondern die Gegend um den Ort Metzeral am Fuß des Ilienkopfes in den Vogesen im Oberelsaß. Hauptpersonen sind der Metzeraler Bauer Theobald Schott und sein Sohn Hans. Man lebt, kurz vor Ausbruch der Revolution, unter der Willkürherrschaft eines königlichen Vogtes. Der alte Schott, der sich zwecks Klageführung über den Vogt in Paris befindet, erwartet die Befreiung gemäß einer alten Sage von Deutschland her, sobald am Ilienkopf drei silberne Glocken zu läuten beginnen. Der junge Schott ist von aufklärerischen Gedanken erfüllt und hofft auf die Revolution in Paris. Derweil läßt der Vogt auf dem Hof der Schotts einen widerspenstigen jungen Bauern hinrichten. An der Aufregung darüber stirbt die Frau des jungen Schott. Auch der zurückkehrende Theobald Schott mit seiner Sehnsucht nach Deutschland kann nun den revolutionären Zorn seines Sohnes und der anderen Bauern nicht mehr zähmen: Man zieht nach Münster, um den Vogt zu stürzen. Darüber kommt es zu einer heftigen Auseinandersetzung der Schotts. Der Vater wirft dem Sohn vor, er sei als Elsässer deutsch und nicht französisch. Der Sohn -

obgleich durch die antiklerikalen Töne der Revolution verunsichert – bekennt sich dennoch weiter zu Liberté, Egalité und Fraternité. Als der Vogt auf der Flucht vor der Revolution glaubt, unerkannt bei den Schotts Rast machen zu können, will ihn der junge Schott, vom Glauben an Revolution und Gerechtigkeit erfüllt, vor dem wütenden Mob bewahren und einem ordentlichen Gericht übergeben. Das Volk unter seinem revolutionären Führer Schleifsteinerle tötet darauf den Vogt und Hans Schott, worauf der verzweifelte Theobald Schott beginnt, im Hof befindliche Glocken zu läuten, weil die silbernen Glocken vom Ilienkopf nicht läuten und keine Hilfe aus Deutschland kommt.

Die Thematik aller vier in Murrhardt aufgeführten Stücke ist dieselbe: Es geht immer um den Kampf Unterdrückter gegen die Unterdrücker: Germanen gegen Römer, Schweizer gegen den habsburgischen Landvogt Geßler und Elsässer gegen den königlichen Vogt und gegen diejenigen Teile der Revolution, die zugunsten der Egalité die elsässische Identität gefährden. Obwohl die vier Stücke kaum unter dem Aspekt des Kampfes gegen Unterdrücker ausgewählt wurden, ist es doch kein Zufall, daß gerade diese Thematik die Murrhardter Festspiele vom Anfang bis zum Schluß bestimmte. Auch hier spiegelt sich das Selbstverständnis der Deutschen der zwanziger Jahre wider: Das deutsche Volk fühlte sich in weiten Kreisen national unterdrückt. Die ausländischen Truppen auf deutschem Boden, die Nationalhymne am Schluß der Festspiele und das Geschehen auf der Bühne gehören in einen Zusammenhang.

Die »Silbernen Glocken« sind gewiß von besonderer Problematik. Es ist Abel auch nicht gelungen, den Kern des elsässischen Problems herauszuarbeiten: daß nämlich das elsässische Dilemma aus der falsch verstandenen Egalité der Französischen Revolution herrührt, die für Frankreich eine Gleichheit fordert, die ethnisch gar nicht vorhanden war. Abel argumentiert in den »Silbernen Glocken« vielmehr primär mit dem Begriff der Liberté. Die Freiheit der Revolution sei eine spezifisch französische Sache und dürfe deshalb von den Elsässern nicht übernommen werden. Unerklärt bleibt die Tatsache, daß viele Elsässer trotz ihrer deutschen Ethnizität sich als Teil der französischen Nation betrachteten. Hier liegt ein Nationalismusbegriff zugrunde, der in ähnlicher Weise auch von Schöpfer in einer Besprechung der »Silbernen Glocken« verwendet wurde: Das Elsaß sei auf quasi natürliche Weise deutsch und drohe »durch die zweifelhafte Freiheit der französischen Revolution vollends ganz verwelscht zu werden«. Sowenig dieser Nationalismusbegriff befriedigen kann, spielte er während der zwanziger Jahre und auch noch danach doch seine Rolle. Dies muß man sich angesichts der »Silbernen Glocken« vor Augen halten.

Ebenso wenig wie man Schöpfers Römerstücke als Wirklichkeitsbericht der ersten nachchristlichen Jahrhunderte sehen darf, sind die »Silbernen Glocken« ein Wirklichkeitsbericht aus der Französischen Revolution. Man machte es sich indessen zu einfach, die »Silbernen Glocken« als ein plump deutschfreundliches Machwerk hinzustellen, das in dieser Form ein Resultat preußischen Kulturbetriebs im Elsaß vor 1914 sei. Dazu sieht Abel als Elsässer die zwiespältige Lage seines Volkes zu

genau, dazu ist die literarische Verarbeitung der Revolution zu differenziert, die mißliche Situation der Elsässer als Volk zwischen zwei Stühlen, dem deutschen und dem französischen, zu genau erfaßt. Nur geht Abel in den »Silbernen Glocken« eben nicht über dieses deskriptive Verarbeiten des elsässischen Dilemmas hinaus, und dort, wo ansatzweise eine Erklärung für die Anziehungskraft sowohl Deutschlands als auch Frankreichs auf die Elsässer auftaucht, ist dies eine Erklärung aufgrund der Liberté – und die ist sicher nicht richtig. Andererseits gibt Abels Stück sehr wohl die Stimmung im Elsaß unmittelbar vor Beginn des Ersten Weltkriegs wieder: Die »Silbernen Glocken« sind ebenso deutschfreundlich wie die Haltung der meisten Elsässer zu dieser Zeit²⁸.

Für die Murrhardter Festspiele haben freilich derartige spezifisch elsässische Probleme der »Silbernen Glocken« nur eine begrenzte Bedeutung. Die Relevanz der »Silbernen Glocken« liegt vielmehr in der Thematik, die, wie oben erwähnt, mit den anderen in Murrhardt aufgeführten Stücken auf so frappierende Weise übereinstimmt. Diese Übereinstimmung ist seinerzeit auch schon Schöpfer aufgefallen, der bemerkte, daß Murrhardt »das Vorrecht (habe), Stücke zur Aufführung zu bringen, die für unsere Zeit wie geschaffen sind«.

Eine inhaltlich orientierte, literaturwissenschaftliche Interpretation würde nun, aufbauend auf den angedeuteten inhaltlichen Parallelen, nach Gründen suchen, weshalb solche Stücke gerade zu dieser Zeit aufgeführt wurden. Darauf soll im folgenden Abschnitt eingegangen werden.

4. Möglichkeiten und Grenzen einer literaturwissenschaftlichen Betrachtung

Die Literaturwissenschaft lehnt seit langem eine Analyse und Interpretation literarischer Texte ohne gleichzeitige Betrachtung des historischen Hintergrunds ab. Dennoch sind ihre Fragestellungen weiterhin an die Texte, an deren Inhalte und Tendenz gebunden. Das Blickfeld ist also, trotz der Einbeziehung der diversen Umweltfaktoren, zwangsläufig auf einen speziellen Gegenstand konzentriert. Daß eine literaturwissenschaftliche Betrachtung der Murrhardter Festspiele sinnvoll sein kann, zeigen deren Ergebnisse: Die beiden Römerstücke stellen sich als handwerklich ordentliche Spiele – das erste mit ansatzweise experimentellen Formen, das zweite ausgefeilter, aber konventioneller – mit einem von Schöpfer selbst zwar geleugneten, real aber durchaus vorhandenen Zeitbezug dar. Schöpfers literaturtheoretischer Rückzug in einen imaginären Idealismus erweist sich angesichts dieser Tatsache als Ausdruck der Orientierungslosigkeit des deutschen Bürgertums nach der Niederlage von 1918.

Die Einbeziehung von Schillers »Tell« und Abels »Silbernen Glocken« in die Gesamtbetrachtung zeigt neben spezifisch elsässischen Problemen in Abels Stück vor allem eine verblüffende Übereinstimmung in der Thematik. Es geht in allen Stücken im weitesten Sinne um einen Freiheitskampf. An diesem Tatbestand kann eine literaturwissenschaftliche Analyse nicht vorbeigehen. Trotz der Erweiterung

des literaturwissenschaftlichen Blickwinkels auch auf gesellschaftliche und historische Hintergründe, trotz der Notwendigkeit einer geschichtsbewußten Textinterpretation muß Literaturwissenschaft – will sie Literaturwissenschaft bleiben und nicht Teilaspekt eines andern Faches werden – den Inhalt und die Tendenz eines Stückes zu entscheidenden Kriterien machen, muß sie am literarischen Text »etwas Wesentliches, etwas vom Grund ihrer Qualität«²⁹ belegen und finden. Nicht umsonst wehrt sich die Literaturwissenschaft, daß Literatur nicht zum »historischen Material, zum Beleg für soziologische Thesen »umfunktioniert«³⁰ werden dürfe. Derartige Überlegungen zeigen freilich, wo die Grenzen einer historisch bewußten Textinterpretation verlaufen: Auch wenn keine textimmanente Interpretation geliefert wird, sondern eine historisch bewußte – entscheidendes Kriterium bleibt doch mit der Text.

Inhalt und Tendenz, die weiterhin wesentliche Kriterien der Literaturwissenschaft bleiben, sind freilich nur ein Aspekt für das Verständnis des Gesamtphänomens Festspiele – hier speziell der Murrhardter Festspiele. Die Fixierung auf Inhalt und Tendenz hat den Blick der Forschung, insbesondere der Literaturwissenschaft, auf entsprechende gleichzeitige Erscheinungen (»strukturaler Vergleich«) bisher eher verstellt ³¹.

So würde auch die literaturwissenschaftliche Gesamtbeurteilung aller vier in Murrhardt gegebenen Spiele eine bürgerlich-nationale Grundhaltung hinter den Murrhardter Festspielen feststellen, diese in Zusammenhang bringen mit der bürgerlich-idealistischen Grundhaltung der Autoren einerseits und dem Ausgang des Ersten Weltkrieges andererseits. Auch die Murrhardter Wahlergebnisse könnten wohl zur Basis für die Konstruktion eines Kausalzusammenhangs verwendet werden, denn es fehlte den Murrhardter Spielen jede radikale Spitze, alles lief im gutbürgerlichen Rahmen ab. »Extreme« Parteien waren, wie die Wahlergebnisse zeigen, damals in Murrhardt in der Tat nur schwach vertreten.

Wie oben erwähnt, soll keineswegs die Legitimität eines solchen Vorgehens bestritten werden, auch wenn hier die Richtung, in die sich eine solche Interpretation bewegen würde, nur angedeutet wird. Dies deshalb, weil erstens viele der bei einer solchen Interpretation zu erwartenden Ergebnisse auch bei der im Folgenden beschrittenen Methode mit anfallen und weil zweitens nur im strukturalen Vergleich das Murrhardter Festspiel als nicht singuläre Erscheinung (oder bestenfalls Fallbeispiel der Festspiel-Bewegung der zwanziger Jahre), sondern als Teil des politischen Gesamtverhaltens nach dem Ersten Weltkrieg interpretiert wird. Hier müßte eine traditionell literaturwissenschaftliche Interpretation aufhören.

IV. Die Murrhardter Festspiele im Verhalten der Zwischenkriegszeit

1. Die Fragestellung

Die bisherige Forschung tat sich mit einer Einordnung der im wesentlichen nach dem Ersten Weltkrieg entstandenen Festspielbewegung schwer. Kennzeichnend ist, daß noch nicht einmal ein eigener Name für dieses Phänomen besteht, so daß ein Standardwerk das Ganze etwas hilflos unter den Begriffen »Volksschauspiel« und »Laienspiel« mitabhandeln muß. Dabei werden die nach dem Ersten Weltkrieg neu entstandenen Festspiele aber jeweils in Zusammenhang mit »Mysterien- und Fastnachtsspielen des Spätma., Schul- und Jesuitendrama« und volkstümlichem Brauchspiel 32 genannt. Auf diese Weise werden über Jahrhunderte gehende Kontinuitäten suggeriert, der Blick für das Andersartige und Neue verstellt 33. Die Festspielbewegung nach dem Ersten Weltkrieg erscheint aus ihrem historischen Zusammenhang herausgelöst bzw. die neuen Festspiele scheinen von ihrer historischen Umwelt nur gewisse Neuerungen im Sinne einer Weiterentwicklung des spätmittelalterlichen Mysterienspiels erhalten zu haben. Um die Festspielbewegung in ihrer historischen Besonderheit zu erkennen, bedarf es einer strukturalen Analyse der Festspiele selbst - hier auf Murrhardt konzentriert - und eines Vergleichs mit entsprechend strukturierten Erscheinungen derselben Epoche. Als Resultat können dann Schlüsse auf das Verhalten in Murrhardt im besondern und darüber hinaus auf das Verhalten im gesamten südwestdeutschen Gebiet im allgemeinen gezogen

2. Strukturanalyse der Murrhardter Festspiele

Die folgende Strukturanalyse basiert auf einem Katalog von Kriterien, mit dem vor kurzem versucht wurde 34, die Eigenart von NS-Thingspielen und Arbeiterweihespielen aus den zwanziger Jahren zu beschreiben. Zunächst erhebt sich die Frage, wie sich die Murrhardter Festspiele als »Summe von Bewegungs- und Lautformen«, als »Gesamtkunstwerk« darstellen35. Schöpfers theoretische Konzeption für die Murrhardter Festspiele war, wie oben gezeigt (s. S. 182f.), alles andere als vorwärtsgerichtet und neue Wege suchend. Wie beschränkt der Einfluß dieser theoretischen Konzeption dann in der Realität war, zeigt sich am Vorhandensein einer ganzen Reihe von Punkten in den Aufführungen, die genau das repräsentierten, was R. Schlösser einige Jahre nach den Murrhardter Spielen vom nationalsozialistischen Thingspiel forderte 36, was in struktural ähnlicher Form aber auch im sozialdemokratischen und kommunistischen Arbeiterweihespiel der zwanziger Jahre 37 vorhanden war: Die Murrhardter Festspiele kannten sowohl Chöre (Gesang der Charitinnen im »Römerwall«), beim Floralienfest sogar in Form von Bewegungschören, als auch Elemente wie »Aufzug, Parade, Festmarsch und Versammlung«man denke nur an den Festzug und militärische Szenen mit den Römern und das

Thing im »Hiltmar«. Dennoch sind diese Elemente im »Hiltmar« sichtlich schwächer vertreten, und auch das Thing hat dort statischen Charakter.

Auch wenn man untersucht, inwieweit die Murrhardter Festspiele einen »neuen Raum« boten, zeigen sich Parallelen zu den genannten zeitgenössischen Erscheinungsformen des Dramas. Bereits durch die äußere Form als Freilichtspiel war der Rahmen der konventionellen Guckkastenbühne beseitigt. Dies war auch im wesentlichen der einzige Punkt, an dem Schöpfer bereit war, die Beschränktheit der konventionellen Bühne anzuerkennen und neue Möglichkeiten wenn nicht zu suchen, so doch zu akzeptieren. In zahlreichen Berichten fällt auf, daß die Wirkung der Murrhardter Naturbühne immer wieder als solche unterstrichen wird, so daß der Inhalt der gespielten Stücke ganz in den Hintergrund trat. »Beleuchtungswirkungen« werden als wesentlich für das Spiel hervorgehoben, der Raum des Murrhardter Spiels erscheint als »Waldesdom«, womit das die gesamte Epoche kennzeichnende Dommotiv auch für Murrhardt Anwendung findet ³⁸. Alte Typika der bürgerlichen Guckkastenbühne wie Vorhang und Kulissen gab es auf der Murrhardter Bühne nicht.

Drittens interessiert das Verhältnis von Zuschauer und Darsteller. Im konventionellen Theater ist kennzeichnend die scharfe Trennung von Zuschauern in ihrem eigenen Raum und Schauspielern auf der Bühne als deren eigenem Raum. Durch die getrennten Zugänge ins Theater für Zuschauer und Schauspieler, durch die weitere Trennung in Aktivität (auf Seite der Schauspieler) und Passivität (auf Seite der Zuschauer) wird dies noch verstärkt. In Murrhardt war diese Trennung zumindest für gewisse Perioden aufgehoben. Indem sich die Bevölkerung dem Festzug anschloß, übte sie bereits eine im konventionellen Theater unmögliche Aktivität aus. Auch durch die Miteinbeziehung einer großen Zahl von Mitspielern und einer noch größeren Zahl von unmittelbar an der Aufführung des Spiels beteiligten Personen »war die Grenze zwischen Schauspielern und Statisten einerseits und dem Publikum andererseits gleitend geworden. Das Spiel erforderte Aktivität auf beiden Seiten und setzte beide Seiten als Elemente der Gesamtstimmung voraus«. Allerdings war die Zahl der Mitspieler und die Verzahnung Schauspieler-Publikum auf diese Weise in Murrhardt im Vergleich zu anderen zeitgenössischen Spielen in Südwestdeutschland eher noch gering³⁹. Die Bevölkerung wurde noch über die genannten Punkte hinaus in das Spielgeschehen integriert, indem nach Abschluß eines jeden Spieles der Festzug sich erneut formierte und auf den Murrhardter Marktplatz marschierte. Hier versammelten sich Spieler und Zuschauer gemeinsam und sangen zusammen ein abschließendes Lied (meist »Im schönsten Wiesengrunde«, zumindest 1924 aber auch die Nationalhymne). Erst danach betrachtete man das Spiel als beendet.

Das viertens interessierende Gebiet von »Rhythmus und Bewegung« war sicherlich in den Murrhardter Spielen partiell vorhanden, so im Chor der Charitinnen, in einem »Schlachtgesang«, doch dominierte hier wohl die Reserve Schöpfers gegenüber solch vermeintlich »expressionistischen« Elementen. Über bestenfalls fragmentarische Ansätze kamen die Murrhardter Spiele nicht hinaus.

Fünftens: die Massenhaftigkeit. Versteht man unter Massenhaftigkeit die Zahl der teilnehmenden Spieler und Zuschauer, so kann man für die Murrhardter Spiele tatsächlich eine solche Massenhaftigkeit feststellen. Wenn eine Stadt regelmäßig 20–50 Prozent ihrer Einwohner zu einem Festspiel entsendet, so ist dies ein Prozentsatz, wie er heute von keiner Veranstaltung mehr erreicht wird, und schon deshalb beachtenswert. Allein schon der hohe Prozentsatz der Teilnehmer in Relation zur Gesamtbevölkerung ist ein Indiz für die Fremdheit, die historische Entfernung des Verhaltens der zwanziger Jahre von heute.

Sechstens soll nach Abstraktheit und Typisierung gefragt werden. Hier erweisen sich die Murrhardter Spiele keineswegs als dem entsprechend, was sich für die großen zeitgenössischen Weihe- und Thingspiele feststellen läßt. In Murrhardt spielten keine Typen, sondern klassische Individuen. Wie sich bereits am Titel des zweiten Murrhardter Römerspiels, dem »Hiltmar«, zeigt, war einer Einzelperson eine zentrale Stellung eingeräumt. Sogar die Persönlichkeit eines Darstellers, Friedrich Ellinger, trat hier stark in den Vordergrund. Auch der am Ende des »Römerwalls« auftretende Mönch, den man zunächst nur für den Typ eines Mönches halten möchte, trägt Züge einer historischen Persönlichkeit, des Walterich.

Dagegen sind siebtens Aspekte eines Antagonismus in den Murrhardter Spielen vorhanden; Aspekte eines Stückes mit Tribunalcharakter fehlen zwar nicht (Thing im »Hiltmar«), sind jedoch aufgrund der Passivität der teilnehmenden Germanen nicht mit dem Tribunalcharakter von Thing- und Weihespielen vergleichbar. Alle in Murrhardt aufgeführten Stücke tragen den scharfen Antagonismus eines unterdrückten Volkes gegen seine Unterdrücker in sich, fügen sich also hier in die Form gleichzeitiger Arbeiterweihespiele und späterer NS-Thingspiele ein.

Achtens und letztens stellt sich die Frage nach einer Dialektik von »Führer und Volk«. Diese im späteren NS-Thingspiel typische Erscheinung tritt in den Murrhardter Spielen noch nicht auf. Wohl erscheinen in den beiden Römerstücken in den Personen Gundobads bzw. Thietmars und Heriberts Führergestalten, doch bleiben ihre Völker als auf Befehl handelnde Operationsmasse im Hintergrund. Nicht einmal beim Thing im »Hiltmar« (vgl. Tribunalcharakter) meldet sich das Volk zu Wort, denkbar etwa in Form eines Sprechchores. Das Volk bleibt plakative Garnierung der Führerfiguren. Eine Dialektik fehlt.

3. Thesen zu den Murrhardter Spielen als Teil des Verhaltens der Zwischenkriegszeit

Die Murrhardter Spiele sind in ihrer Zeit keine singuläre Erscheinung. Allein in Murrhardt kannte man während der zwanziger Jahre nicht weniger als zwanzig andere Orte in Süddeutschland mit ähnlichen Veranstaltungen 40. Auch wenn man bei einigen dieser Orte berechtigte Zweifel anmelden kann, ob man die dortigen Veranstaltungen tatsächlich ohne weiteres mit den Murrhardter Spielen vergleichen

kann, bleibt doch eine stattliche Anzahl übrig. Über das süddeutsche Gebiet hinaus fallen in dieselbe Zeit zahlreiche Jugend-Laienspiele der verschiedenen Bünde der Jugendbewegung oder der SPD oder ihr nahestehender Organisationen, Arbeiter-Massenspiele der USPD und SPD in Leipzig 1920–1924–auch in Leipzig wurde wie in zahlreichen süddeutschen Städten Wolfs »Der arme Konrad« gegeben (im Jahre 1921) –, Sprechchorwerke der KPD, u.a. in Berlin, sowie Massenspiele im sozialdemokratischen Arbeitersport, u.a. von 1925 an. Auch jenseits der deutschen Grenzen sind vergleichbare Erscheinungen zu registrieren: In Rußland offensichtlich zumindest 1919 und 1920⁴¹, darüber hinaus im »ganzen germanischen Europa«, insbesondere in England ⁴². Allerdings scheint noch sehr viel Arbeit nötig, diese außerdeutschen Spiele überhaupt erst zu erfassen, von einer wissenschaftlichen Bewältigung gar nicht zu reden.

Man hat neuerdings auf die Notwendigkeit hingewiesen, die in den zwanziger Jahren neuen Festspiele nicht als kontinuierliche Fortentwicklung jahrhundertealter, strukturell anders gearteter Volksspiele zu sehen, sondern mit strukturell entsprechenden Formen gleichzeitigen politischen Massenverhaltens in Verbindung zu bringen 43. In diesen Zusammenhang sind auch die Murrhardter Spiele von 1924/ 25-1928 zu rücken. Wenn sich also nach dem Ersten Weltkrieg tatsächlich ein politisches Verhalten aufbaute, das alle Gruppierungen erfaßte, das aufgrund ihrer inneren Struktur jedoch die faschistisch-nationalsozialistischen Gruppierungen am besten zu operationalisieren in der Lage war, die bürgerlich-liberalen am schlechtesten 44, dann zeigen sich auch für die Murrhardter Spiele andere Aspekte, als sie eine konventionelle literaturwissenschaftliche oder historische Analyse ergeben hätte. Die Murrhardter Spiele wurden maßgeblich getragen vom Bürgertum. Entscheidende Impulse gingen nur von solchen Kreisen aus, die sich weder der traditionell linken Arbeiterbewegung noch der damals in Murrhardt sehr schwachen NSDAP zugehörig fühlten. Wenn diese Kreise in der Ausformung der Murrhardter Festspiele schließlich doch einige wesentliche Strukturen der dramatischen Werke der Arbeiterbewegung und der NSDAP übernahmen, so ist dies ein Hinweis auf zweierlei: Zunächst wird die Ansicht gestützt, daß das Verhalten dieser Epoche alle politischen Strömungen erfaßt habe; zum anderen zeigt sich, daß die in Murrhardt maßgeblichen bürgerlichen Kreise in der Tat nicht oder nur mangelhaft in der Lage waren, das Verhalten der Zeit in ein Festspiel geeigneter Form umzusetzen. Für den Elan und die Spontaneität beim Entstehen der Festspiele ist immerhin aufschlußreich, daß verschiedene zentrale Persönlichkeiten der Römerspiele - die 1924/1928 noch nichts mit der NSDAP zu tun hatten - nach 1933 auf örtlicher Ebene dort wesentliche Stellen einnahmen. Im übrigen scheinen jedoch die für die Murrhardter Spiele Verantwortlichen hinter Formen und Inhalten einer Festspielbewegung hergelaufen zu sein, »deren konfiguraler Stellenwert ihnen... fremd blieb«45. Man wird allerdings die im Zusammenhang mit Thingspiel und Arbeiterweihespiel geäußerten Thesen nicht ohne Vorbehalt auf die Murrhardter Verhältnisse übertragen können. Innerhalb einer Stadt von nur 4500 Einwohnern herrschen eigene gruppendynamische Gesetze. Auch wird man in Rechnung stellen müssen, daß das

Verhalten der Zwischenkriegszeit in einem peripher gelegenen Ort wie Murrhardt in modifizierten Ausformungen auftrat und wohl nur mit Vorsicht mit dem Verhalten in Großstädten gleichgesetzt werden kann. Wie sich nachweisen läßt, spielten persönliche Mißgunst und ein finanzieller Einbruch u. a. während der Saison 1927 eine sehr konkrete Rolle beim Niedergang der Spiele. Es wäre andererseits ein Mißverständnis des Ansatzes dieser Arbeit, wollte man in den geschrumpften Einnahmen der letzten Spieljahre allein schon einen entscheidenden und befriedigenden Grund für das Verschwinden der Festspiele sehen. Hier muß man vielmehr fragen, weshalb die »Aktivität beider Seiten« plötzlich fehlte, weshalb die »Gesamtstimmung«, die zuvor Spieler und Publikum verbunden hatte, so gestört war, daß die Einnahmen schrumpften.

Es lassen sich nach Würdigung dieser Tatsachen die folgenden Thesen für Entstehen, Dauer und Verschwinden der Murrhardter Spiele aufstellen: Die Murrhardter Festspiele entstanden vor dem Hintergrund wirtschaftlicher und nationaler Interessen. Diese allein stellten indessen noch keinen zwingenden Grund für das Entstehen von Festspielen dar. Dazu kam die Initiative einiger weniger Personen. Der Erfolg dieser Initiative und ihr starker Widerhall werden jedoch nur verständlich, wenn man eine positive Rezeptionshaltung der Bevölkerung voraussetzt. Diese positive Rezeptionshaltung kann zwar durch den Ausgang des Ersten Weltkrieges und die Nachkriegssituation gefördert worden sein, doch ist ein verlorener Krieg allein – wie zahlreiche Gegenbeispiele zeigen – ebenfalls noch kein Grund für das Entstehen von Festspielen. Erklärbar wird die positive Rezeptionshaltung und somit das Entstehen der Spiele nur, wenn man ein spezifisches Verhalten der Epoche voraussetzt ⁴⁶.

In die Tat umgesetzt und dramatisch gestaltet wurden die Murrhardter Spiele von Angehörigen bürgerlich-liberaler Kreise. Diese hatten zwar dem Verhalten der Epoche durch die Einführung der Spiele Rechnung getragen, brachten – u. a. im ersten Spiel, dem »Römerwall« – auch zahlreiche typische Formen dieses Verhaltens auf die Bühne, suchten dann aber wieder zurück zu idealisierend-klassischen Formen – im »Hiltmar« –, die dem Verhalten der Zeit nicht mehr entsprachen. Auf dieser Grundlage erscheint der Mißerfolg des »Hiltmar« in einem anderen Licht. Persönliche Feindschaften, auswärtige Konkurrenz, der Fortfall maßgeblicher Darsteller und übertriebene Ausgaben für die Spielzeit 1927 taten ein übriges und treten als vordergründige Anlässe für das Verschwinden der Festspiele ins Blickfeld. Als kein Zufall erscheint es auch, daß Festspielbestrebungen bis 1934–zu dieser Zeit erreichte die NS-Thingspielbewegung ihren Höhepunkt – weiterbestanden, daß aber nach dem Zweiten Weltkrieg keinerlei Versuche mehr gemacht wurden, die Spiele wiederzubeleben.

Anmerkungen

Die Volkszählung vom 16.6.1925 ergab für Murrhardt 4385 Einwohner (Mitteilungen des Württ. Statist. Landesamtes 1925).

Ergebnisse der Reichstagswahlen in Murrhardt: Reichstagswahl am 4, 5, 1924

Meichingswall all T. J. 1727			
KPD	86	Stimmen =	5,1%
SPD	334		19,7%
DDP	291		17,2%
DVP	142		8,4%
Z	11		0.6%
Mittelstand	33		1,9%
Bauern u. Weingärtner	574		33,8%
FFF	4		0,2%
DNVP	167		9,8%
NS-Freiheitsbewegung	54		3,2%
insgesamt	1696	gültige Stimmen	
Reichstagswahl am 7.12.1924			
KPD	57	Stimmen =	4,3%
SPD	322		22,8%
DDP	315		22,3%
DVP	100		7,1%
7	6		0 10%

Z	6	0,4%	
Mittelstand	29	2,1%	
Bauern u. Weingärtner	462	32,8%	
FFF	2	0,1%	
DNVP	107	7,6%	
NS-Freiheitsbewegung	14	1,0%	
insgesamt	1414	gültige Stimmen	

Reichstagswahl a	im 20.5.192	ð
------------------	-------------	---

KPD	79	Stimmen =	5,1%
	299	Julillicii –	
SPD	7000		19,4%
Alt-SPD	11		0,7%
DDP	244		15,8%
Christlich Soziale	19		1,2%
DVP	85		5,5%
Z	13		0,8%
Mittelstand	47		3,0%
Volksrecht	62		4,0%
Haus- u. Grundbesitzer	7		0,5%
Evangel. Volksgenossen	17		1,1%
Dt. Bauern Partei	8		0,5%
Bauern u. Weingärtner	468		30,4%
DNVP	149		9,7%
Völkisch Nationale	4		0,3%
NSDAP	29		1,9%
insgesamt	1541	gültige Stimmen	
			NAME OF THE PARTY

Die wesentlichen Vereine waren: Turnverein (TV), zwei Fußball- bzw. Turnvereine (VfR und Arbeiter-Turn- und Sportverein), zwei Radfahrvereine, mehrere Musik- und Gesangvereine, die üblichen Interessenverbände und parteipolitisch orientierte Vereine.

Wenn im Folgenden keine besonderen Quellenangaben gemacht werden, stammen die Informationen entweder aus den einschlägigen Jahrgängen der MZ oder aus der Altregistratur des Murrhardter Rathauses.

⁵ Der Verschönerungsverein wurde in Verkehrsverein am 23.6.1926 umbenannt.

6 MZ 17.9.1924.

MZ 5.11.1924.

Die in Backnang aufgeführten Stücke waren Lessings »Minna von Barnhelm«, Wolfs »Der arme Konrad« und Anzengrubers »G'wissenswurm«.

⁹ Am 16. 1. 1925 gewährte der Gemeinderat der Festspielgemeinde 1000 M Kredit und stellte Bauholz und Lagerräume zur Verfügung. Am 21. 1. 1925 besichtigte der Gemeinderat den Festspielplatz. Die zweite Hauptversammlung der Festspielgemeinde fand am 28. 1. 1925 statt. (Nach den jeweiligen Gemeinderatsprotokollen und Unterlagen der Altregistratur.) Zu Reinhold Schöpfer, dem Autor der Murrhardter Festspiele: Geboren am 16. 12. 1890 in Öhringen; Schuldienst in Murrhardt bis 1930, in Reutlingen 1930–1934, in Vaihingen/Enz 1934–1947; gestorben am 19. 2. 1947 in Ludwigsburg.

Vgl. MZ 15.4., 27.4. und 1.5.1925 und das Gemeinderatsprotokoll vom 28.4.1925, ferner die verschiedenen Briefwechsel von März bis Sommer 1925 in der Altregistratur und mündliche Aussagen

1925 dabeigewesener Mitspieler (1977).

Der Präparator Carl Schweizer und der Obersekretär Wilhelm Schweizer waren sowohl bei den Vorbereitungen als auch am Spiel selbst maßgeblich beteiligt. Carl Schweizer spielte eine der germanischen Hauptrollen, den Gundobad, Wilhelm Schweizer eine der römischen Hauptrollen, den Quintus Aurelius Cotta. Weder waren Carl und Wilhelm Schweizer miteinander verwandt, noch hatten sie etwas mit der Lederfabrik Louis Schweizer zu tun.

Auskunft Rolf Schweizers nach früheren Mitteilungen Carl Schweizers. – Spätere Ermittlungen der Polizei ergaben, daß man möglicherweise mit einem Luftgewehr aus dem Dachstock eines Hauses auf Carl Schweizers Pferd geschossen hatte. Infolge der Musik der Stadtkapelle war der Schuß nicht zu hören gewesen. Ein Täter wurde nie ermittelt, auch wenn sofort allerlei Verdächtigungen einsetzten.

¹³ Am 3.10.1925 fand eine gesellige Schlußfeier der Festspielgemeinde statt. Die Gemeinde Murrhardt übernahm einen Teil der Dekorationskosten (vgl. Altregistratur, Gemeinderatsprotokolle vom 4.11.,

11.11. und 3.12.1925).

¹⁴ In diesem Zusammenhang bleibt ungeklärt, ob den Mitspielern von 1926 an eine Entschädigung gezahlt wurde. Die Festspielgemeinde hatte darüber am 13.4. und 22.4. beraten und unklare Beschlüsse gefaßt, die später wohl wieder außer Kraft waren. Eine Erkundigung der Festspielgemeinde bei den Heidenheimer Volksschauspielen hatte ergeben, daß dort keine Entschädigung gezahlt wurde. Auch die Aussagen ehemaliger Mitwirkender der Murrhardter Spiele ergeben kein eindeutiges Bild.

15 1926 hatte der Obersekretär Wilhelm Schweizer die Leitung der Festspiele innegehabt. Die Doppelbelastung durch Beruf und Festspiel war auf die Dauer wohl zu groß. Abel wurde die Leitung der

Murrhardter Spiele in der Versammlung der Festspielgemeinde am 13.3. 1927 übertragen.

Vgl. MZ 2. 2., 4. 2. und 8. 2. 1928. Es handelte sich um zwei verschiedene Filme. Einer stammte von der Rotos- oder Protosfilmgesellschaft (die Schreibung ist unterschiedlich), der andere ist von Geheimrat Robert Franck.

17 MZ 21.8.1928.

18 MZ 12.9.1928.

¹⁹ MZ 22. 10. 1928.

²⁰ Das vermutlich letzte Manuskript der »Tragödie des Karolingers« befindet sich in mäßigem Erhaltungszustand in der Altregistratur des Murrhardter Rathauses.

Brief von Stadtschultheiß Karl Blum an das Stadttheater Heilbronn vom 23.1.1934.

²² Historische Grundlage für die Römerspiele gerade in Murrhardt waren nicht die Kämpfe um den Limes im allgemeinen, sondern die Situation in Murrhardt im besonderen: In Murrhardt lag während der Zeit von 150 bis 260 n. Chr. die XXIV. Kohorte freiwilliger römischer Bürger sowie eine weitere, kleinere Einheit von Bojern und Tribokern, was aber 1925 noch nicht bekannt war (vgl. Filtzinger, Planck, Cämmerer S. 420ff.).

23 »Am Römerwall« (Vorwort) S. 6.

²⁴ Vgl. die Ansicht Schöpfers über den »naturalistisch-symbolistisch-expressionistischen Wirklichkeits & Unwirklichkeitsdusel« der zeitgenössischen Kunst in seinem unveröffentlicht gebliebenen Aufsatz: Der deutsche Idealismus und das Schauspiel der Gegenwart (1926). Ein Exemplar befindet sich in der Altregistratur.

25 Zuffenhauser Blatt, zitiert nach einem Sonderdruck von Presseurteilen über den »Römerwall« in der

Altregistratur des Murrhardter Rathauses.

26 »Hiltmar« S. 52f.

27 Kremz' Kritik wendet sich hier v. a. gegen das Bauernkriegsstück des kommunistischen Schriftstellers Friedrich Wolf »Der arme Konrad«.

²⁸ Vgl. dazu Zind, Brève Histoire de l'Alsace S. 135 und Zind, Elsaß S. 17-43.

29 Adorno S. 74ff.

30 Vogt S. 85f.

31 Eichberg, Massenspiele S. 54.

32 Von Wilpert S. 422, 837.

33 Dieser Gedanke ist erstmals formuliert bei Eichberg, Massenspiele S. 53. Zu den Büchern, die eine bruchlose Kontinuität von den Freilichtspielen des 18. Jhs. bis zu denen der 1960er Jahre konstruieren,

gehört insbesondere die außerordentlich stoffreiche Arbeit von Brigitte Schöpel. Schöpel stellt alle Freilichtspiele in Südwestdeutschland zusammen. Murrhardt fehlt allerdings. Relativ wenig informiert ist sie über den Charakter des NS-Thingspiels und dessen strukturelle Zusammenhänge mit den »linken« Arbeiterweihespielen. Bedenklich ist auch, daß der Titel von Schöpels Arbeit (»Naturtheater«) eine innere Gemeinsamkeit aller dieser Spiele – Volkstheater, politische Spiele, ins Freie verpflanzte Klassiker usw. – aufgrund eines rein äußerlichen Phänomens impliziert.

Eichberg, Massenspiele S. 54-67.

35 Ebd. S. 55.

¹⁶ Schlösser S. 40-64, zit. nach Eichberg, Massenspiele S. 35 und dortiges Literaturverzeichnis.

37 Ebd. S. 71-102.

Unveröffentlichte Arbeit von J. Michael Möller, Bietigheim (1976/77).

³⁹ In Murrhardt spielten 1925 ca. 150 Leute beim »Römerwall« mit. Heidenheim bot 1928 für Wolfs »Armen Konrad« 400 Spieler auf (Schwäb. Merkur 16. 6. 1928), Schwäbisch Hall für den »Einzug und Empfang Kaiser Maximilians« 500 Spieler (laut dem damaligen Haller Programmheft), Oetigheim 1928

für Schillers »Tell« 800 Spieler (Schwäb. Merkur 25.6. 1928).

Dinkelsbühler Kinderzeche (MZ 5.12.1924).
 Heidenheimer Spiele (ebd.).
 Hohentwiel-Festspiele (ebd.).
 Lorcher Spiele (Brief der Festspielgemeinde Murrhardt an die Lorcher Festspielgemeinde vom 8.5.1926, Altregistratur).
 Markgröninger Schäferlauf (MZ 5.12.1924).
 Metzeraler Spiele, vor dem Ersten Weltkrieg.
 Neckarsulmer Spiele (Brief des Stadtschultheißenamtes Neckarsulm an das Stadtschultheißenamt Murrhardt vom 4.1.1930, Altregistratur).
 Tag von Neuenstein (MZ 5.5.1924).
 Oberammergauer Passionsspiele (ebd.).
 Obtigheimer Spiele (ebd. u. a.).
 Kohringer Spiele (ebd. u. a.).
 Vordersteinenberger Spiele (ebd. u. a.).
 Weingartener Spiele (Brief der Festspielgemeinde Murrhardt an die Weingartener Festspielgruppe vom 8.5.1926, Altregistratur).
 Wimpfener Woche (MZ 5.12.1924).
 Festspiele Heidelberg (Schwäb. Merkur 9.8.1928).
 Gmünder Heimatspiele (ebd. 20.6.1928).
 Heimatspiele Pforzheim (ebd. 17.8.1928).
 Julauch die Karten bei Schöpel S. 51, 93, 119.

41 Eichberg, Massenspiele S. 71-95.

⁴² Hermann Hefele in: Schwäb. Merkur, abgedruckt in: Murrtalbote 6.7. 1925.

43 Eichberg, Massenspiele S. 103f.

⁴⁴ Als Beispiele seien hier nur die Parteiarmeen der zwanziger und frühen dreißiger Jahre genannt: Die SA der NSDAP, der Rotfrontkämpferbund der KPD, der Stahlhelm der konservativen Gruppen, das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold der SPD, die christlich-gewerkschaftliche Volksfront. Die Parteiarmeen der bürgerlichen Gruppen wirkten, verglichen mit dem Rotfrontkämpferbund und der SA, in der Tat kläglich. Vgl. hierzu Eichberg, Massenspiele S. 123–130, 139.

45 Ebd. S. 139.

46 Ebd. S. 139ff. Die Grenzen dieser Epoche deuten sich mit Vorläufern seit etwa 1900 als Anfang und 1935/37 als Ende an.

Literatur

Hans Karl Abel: Die Silbernen Glocken vom Ilienkopf. Ein Volksschauspiel. 1914.

Volksspiele Heidenheim. Volksspiele Murrhardt. Ein Rückblick von Hans Karl Abel. In: Murrhardter Zeitung 21.8.1926.

Theodor W. Adorno: Rede über Lyrik und Gesellschaft. In: Ders.: Noten zur Literatur I. 1958.

Henning Eichberg: Massenspiele, NS-Thingspiel, Arbeiterweihespiel und olympisches Zeremoniell (Problemata 58), 1977.

Ders.: Nationalismus (Nationalrevolutionär. Neue Wissenschaft 1). 1977.

Philipp Filtzinger, Dieter Planck und Bernhard Cämmerer (Hg.): Die Römer in Baden-Württemberg.

K. F. Gerok: Am Römerwall. Schauspiel in drei Aufzügen frei nach Reinhold Schöpfers gleichnamigem Festspiel zu dessen Abschied in Murrhardt am 11,4,1930, 1930.

Hermann Hefele: [Ohne Titel]. In: Murrhardter Zeitung 3.7.1925. Auch: Schwäbischer Merkur.

Ders.: Festspiele in Murrhardt. In: Murrtalbote 6.7.1925. Auch: Schwäbischer Merkur.

W. Kremz: Die Heimatspielbewegung in Württemberg. In: Murrhardter Zeitung 23. 8. 1928.

Konrad Meyer: Das Heimatspiel von Murrhardt. In: Schwäbischer Merkur 17.8.1928.

Karl Miller: Walderich und die Gründung des Klosters Murrhardt. In: Murrhardter Zeitung 31.3. und 2.4.1924. Mitteilungen des Württembergischen Statistischen Landesamtes. 1925.

J. Michael Möller: Der Dom. Symbol neuer Sinnmitte in der Epoche des Faschismus (unveröffentlichte Arbeit, Universität Stuttgart 1977).

Das Murrhardter Heimatspiel »Am Römerwall« (Text von Studienrat Schöpfer). Presseurteile. O. J. (1925); (zitiert als: Sonderdruck).

Brigitte Schöpel: Naturtheater. Studien zum Theater unter freiem Himmel in Südwestdeutschland (Volksleben 9). 1965.

Reinhold Schöpfer: Am Römerwall. Festspiel aus Murrhardts ältesten Tagen. 1925.

Ders.: Am Römerwall I. Teil: Hiltmar. 1928.

Ders.: Die Tragödie des Karolingers. Festspiel in 5 Akten (unveröffentl. Manuskript, ca. 1929/30).

Ders.: Der deutsche Idealismus und das Schauspiel der Gegenwart (unveröffentlichtes Manuskript, 1926).

Ders.: [Ohne Titel]. In: Murrhardter Zeitung 26.5.1926.

Ders.: [Ohne Titel]. In: Murrhardter Zeitung 19.7.1926.

Ders.: Die silbernen Glocken. In: Murrhardter Zeitung 21.5.1927.

Rainer Schlösser: Das Volk und seine Bühne. Bemerkungen zum Aufbau des deutschen Theaters. 1935. Jochen Vogt: Aspekte erzählender Prosa (Grundstudium Literaturwissenschaft 8). 1972.

Gero von Wilpert: Sachwörterbuch der Literatur. 51969.

Pierre Zind: Brève Histoire de l'Alsace. 1977.

Ders.: Elsaß-Lothringen/Alsace-Lorraine 1870-1940. Une nation interdite. 1979.

Ferner befinden sich zahlreiche namentlich nicht gezeichnete Artikel über die Murrhardter Festspiele in den Jahrgängen 1924/25–1928 der Murrhardter Zeitung. Wesentlich für meine Arbeit war auch die Altregistratur auf dem Rathaus in Murrhardt, dort vor allem der Ordner 5580.

Hermann Umfrid Erinnerungen an die Jahre 1930 bis 1934 in Niederstetten

Von Irmgard Umfrid mit einem Nachwort von Bruno Stern

Hermann Umfrid (20. Juni 1892 – 21. Januar 1934) wurde als Sohn des Stadtpfarrers Otto Umfrid, der als Mitbegründer der Deutschen Friedensgesellschaft in inund ausländischen Kreisen bekannt war, in Stuttgart geboren. Seine Kindheit und Jugend verbrachte er als ältestes von vier Kindern in der weltoffenen Atmosphäre seines Elternhauses. Er sagte von sich: »Der Vater hat meine Lebensrichtung im Tiefsten beeinflußt.«

Seine wichtigsten Lebensdaten: 1910 Studium der Jurisprudenz. Ein Jahr später Überwechseln zum Studium der Theologie. 1914 Kriegsfreiwilliger. 1915 englische Kriegsgefangenschaft. Aufbau der Kriegsgefangenenschule in Frith Hill und Handforth. Verlegung in ein französisches Repressalienlager nach Le Havre. Von dort wegen lebensbedrohlicher Erschöpfung vom Roten Kreuz in die Schweiz geholt. Nach Genesung Studium bei Leonhard Ragaz, Zürich. Ende 1917 Rückkehr nach Deutschland. Theologische Examen und unständiger Kirchendienst. 1922 bis 1929 Pfarrer in Kaisersbach (Württ.) und Jugendpfarrer des Bezirks. 1923 Heirat mit Irmgard Silcher. Vier Kinder. Lebhafte Gemeindetätigkeit. Hinwirken auf ein verständnisvolles Zusammenleben der verschiedenen untereinander zerstrittenen religiösen Gemeinschaften durch gemeinsames Kennenlernen der gegenseitigen Anliegen. Arbeit mit der sich selbst überlassenen bäuerlichen Jugend durch damals noch weitgehend ungekannte musische Freizeitgestaltung. Außerdem enger Kontakt und intensive Arbeit mit den freien Jugendbünden. 1929 bis 1934 Pfarrer in Niederstetten, Oberamt Gerabronn (heute Main-Tauber-Kreis). Öffentliche Stellungnahme zu Problemen, die durch den Nationalsozialismus innerhalb der Gemeinde auftraten. 26. März 1933 Predigt nach dem Staatsakt (Ermächtigungsgesetz 24. März 1933), bezugnehmend auf den Judenpogrom in Niederstetten, der am Tag zuvor (25. März 1933) dort und an anderen Orten des fränkisch-hohenlohischen Gebietes stattgefunden hatte. Daraufhin Verfolgung durch die Vertreter der NSDAP.

Die Stadt Niederstetten, in welcher Hermann Umfrid im Jahre 1929 das evangelische Pfarramt übernahm, war seit langer Zeit der Mittelpunkt der weiteren Umgebung. Die großen Bauern kamen auf den – jetzt neu erbauten – Landstraßen in die Stadt gefahren, um dort ihre Geschäfte abzuwickeln: zur Getreideverkaufsgenossenschaft, zu den Roß- und Viehmärkten, aufs Rentamt, aufs Rathaus, zu den Ärzten, in die Apotheke und zum Notar, in die Tuch- und Kleiderläden und zu den vielen Handwerkern, die nicht nur für den täglichen Gebrauch arbeiteten, sondern die auch die ansässigen Händler als Gerber und Färber von Fellen (durch welche die letzteren selbst auf der Leipziger Messe bekannt waren) oder als Drechsler, Buchbinder und Diamantschleifer usw. belieferten. Es gab keine Industrie. Die vielen kleinen Gassen, die sich im Tal hin- und zum Schloß hinaufzogen, hallten wider von der Emsigkeit der Bürger. Auch gab es eine Realschule und eine sehr gute Gewerbeschule.

Beherrschte das Schloß von Westen her die Stadt, so lag im Osten, durch eine Reihe von Fachwerkhäusern von allem Lärm der Stadt abgeschirmt, die evangelische Kirche mit ihrem freistehenden Glockenturm in einem stillen Hof, der bis zum Jahre 1600 der Friedhof gewesen war. Unter seinen Pflastersteinen ruhten die alten Geschlechter. Die ursprünglich romanische Bauweise der Kirche sah man noch an dem Rundbogenportal, an den Umfassungsmauern, an einigen kleinen Fenstern und an anderem mehr. Dort lagen auch das evangelische Schulhaus und das Pfarrhaus mit seinem zauberhaften Garten, begrenzt durch die Stadtmauer mit dem rebenbewachsenen alten Fuchsturm.

Als Hermann Umfrid hier einzog, wurde er mit seiner Familie freundlich empfangen. Der Bürgermeister, ein ruhiger, Vertrauen erweckender Mann, holte uns am Bahnhof ab, und in der stillen Oase des Kirchhofes hatten sich Hunderte von Menschen versammelt, die den neuen Pfarrer begrüßen und einige Worte von ihm hören wollten. Es war eine warmherzige Atmosphäre, als er von der Pfarrhausstaffel herab zu ihnen sprach. Auf der Seite standen schon die beiden Möbelwagen, die die Kaisersbacher Jugend zum Abschied mit Tannengirlanden und Herbstblumen über und über geschmückt hatte, und unsere drei Kinderlein stürzten sich jubelnd in den Garten, der ihnen noch reichlich Früchte entgegenschüttelte. Nach kurzen Wochen sollte sich ein viertes Kindchen dazugesellen.

Dieser Empfang trug viel dazu bei, daß wir uns bald heimisch fühlten, obwohl wir die Andersartigkeit der fränkischen Bevölkerung stark empfanden. Die Stadt machte einen sauberen, gepflegten Eindruck. Die Bürger hatten ein gesundes Selbstbewußtsein, sie wußten, was sie leisteten. Aber es war, als hätten sie die Unruhe der Zeit noch nicht wahrgenommen. Wir dagegen hatten sozusagen den ersten Gongschlag einer anderen Zeit schon gehört. Denn es war im Kaisersbacher Bezirk 1927 ein Pfarrer in die NSDAP eingetreten und hatte sich in der Pfarrerversammlung schon damals eifrig dafür ausgesprochen, daß das Alte Testament aus der Bibel ausgemerzt und dafür die Edda eingeführt werde. Durch ein Gespräch mit Hermann Umfrid stellte sich allerdings heraus, daß jener die Edda noch nicht gelesen hatte, während Hermann Umfrid und ich uns schon mit ihr in den verschiedenen Lesarten beschäftigt hatten¹.

Dieser unfundierte Idealismus bei den Nationalsozialisten, von dessen verführerischem Schwung sich schon die akademischen Schichten begeistern ließen, war sehr besorgniserregend. Hermann Umfrid in seiner Geschichts- und Weltkenntnis sagte zu mir: »Wenn diese an die Regierung kommen, kommt ein großer Krieg, und dann ist alles kaputt.«

So war es denn überaus seltsam für uns, hier in einen völlig unberührten Ort zu kommen: Diese Menschen lebten ihr tägliches Leben in guten althergebrachten Sitten und Gebräuchen, wozu auch der sonntägliche Kirchgang und die hohenlohisch-fränkische Höflichkeit im Umgang miteinander gehörten. Es gab keine tiefschürfenden Fragen, weder der Weltanschauung noch der sozialen Ordnung noch der Politik. Hermann Umfrid versuchte nun, zu den einzelnen Kontakt zu bekommen. Er hoffte, helfen zu können, daß die Eintracht zwischen der konfessio-



nell gemischten Bevölkerung erhalten bleibe, auch wenn die Unruhen, die er am politischen Horizont heraufziehen sah, dies erschweren würden.

Er hatte aber nicht nur Niederstetten mit den Filialen zu versorgen, sondern zwei Jahre lang auch die Gemeinde Oberstetten, die – wie man ihm erst bei seinem Einzug gesagt hatte – »im Augenblick vorübergehend keinen eigenen Pfarrer hatte«. So hatte er übergenug zu tun, denn damals mußte auch die Kirchenpflege mit der Steuerveranlagung vom Pfarrer gemacht werden. Hatte man einen »Helfer«, so war es ein völlig ungeschulter Mann, der nur dabei sein mußte, damit man mit den Geldgeschäften zu zweien war, und der zumeist durch seine Unbeholfenheit nur störte. Aber durch seine verbindliche Art bekam Hermann Umfrid schon nach kurzer Zeit eine gute Beziehung zu den Menschen, und so war – wie Dekan Otto Hohenstatt sich bei seiner Visitation nach zwei Jahren ausdrückte – eine freudige und sonnige Stimmung zu spüren, als er mit dem Pfarrer durchs Städtchen ging.

Doch gab es nach der ersten glückhaften Zeit Einbrüche in diese Harmonie. Der erste war die unerwartete Versetzung des katholischen Stadtpfarrers, mit dem Hermann Umfrid in bestem Einvernehmen gelebt und in welchem er einen ihm ebenbürtigen Gesprächspartner gefunden hatte, was ihn in dieser abgelegenen Gegend besonders beglückte. Als dessen Nachfolger wurde ein junger fanatischer Mann eingesetzt, und bald gab es - zunächst unter den Schulkindern - Streit, wenn die katholischen Kinder von ihrer Schule oben am Schloß herunterliefen und ihren bisherigen Spielkameraden »Ketzerkinder« nachriefen. Natürlich wollten sich das die evangelischen Eltern nicht gefallen lassen. So gab es Uneinigkeiten zwischen den befreundeten Familien und an den Stammtischen. Auch vor dem Turnverein machte der Streit nicht halt, und er steigerte sich, als eine - zwar noch kleine nationalsozialistische Partei gegründet wurde. Die Juden unter den Turnern verlangten in ihrer begreiflichen Verstimmung über die Judenhetze, daß kein Turner in die nationalsozialistische Partei eintrete und kein Parteigenosse in den Turnverein aufgenommen werde2. Hermann Umfrid, der als guter Turner in den Turnverein eingetreten war und regelmäßig zum Turnen ging, äußerte seine Meinung dahin, daß das deutsche Volk eine demokratische Verfassung habe und daß jeder der Partei zugehören könne, die er für sich für die richtige halte. Der Turnverein sei keine politische Angelegenheit, vielmehr eine gemeinsame Sache, in der gerade das Turnen das unpolitische Gemeinsame sei. Es gelte, die unterschiedliche Bewertung der Parteien zurückzustellen und zugleich darauf zu achten, daß im Turnverein sich kein Parteienhaß breitmache. Die Parteigenossen der NSDAP jubelten dem Pfarrer zu, denn sie nahmen noch nicht wahr, welche Anforderungen er damit an sie stellte. Die Juden aber waren sehr enttäuscht, daß man ihrem Antrag nicht stattgegeben hatte. Hermann Umfrid merkte es wohl. Er machte einen Besuch bei einem der angesehensten Juden und sprach mit ihm darüber, daß eine schwere Zeit im Anzug sei, zunächst besonders für die Juden; man dürfe nicht unklug sein und durch Ungesetzlichkeit die Gegner reizen. Er möge darauf hinwirken, daß die jüdische Bevölkerung vorsichtig sei und sich zurückhalte. Es sei auch besser für die Juden,

wenn sie sich aus der Presse zurückziehen und keine scharfen Artikel mehr schreiben würden, sondern möglichst unauffällig lebten.

Aber der Ernst der politischen Lage, der ja in ganz Deutschland von den Einsichtigen zu spüren war, konnte offenbar von den Juden dieser Stadt noch nicht gesehen werden. Im Gegenteil: Die jüdischen Familien waren tief gekränkt, denn sie meinten, man könne die gesellschaftliche Ordnung durch Verbieten aufrechterhalten. Sie liebten Deutschland als ihr Vaterland. Sie waren im Ersten Weltkrieg gerade so wie die anderen Bürger als Kriegsfreiwillige zu den Fahnen geeilt; sie hatten die gleichen Orden und Ehrenzeichen bekommen wie diese, und sie hatten ihre Gefallenen gehabt. Dazu hatten in Niederstetten einige Reiche unter ihnen beträchtliche Zuwendungen an die Stadt gemacht. So fühlten sie sich als die Stärkeren. Und als die Nationalsozialisten mit ihren Sticheleien nicht aufhörten, versuchten sie, sich gegenüber den Parteigenossen durchzusetzen, indem sie vor das Parteilokal bei jeder Versammlung einen Aufpasser hinstellten und jeden aufschreiben ließen, der da hineinging.

Mit solch kleinen Störungen ging das Jahr 1932 hin. In ganz Deutschland herrschte eine Hochspannung, die sich durch die Arbeitslosigkeit und durch das Anwachsen der NSDAP zusehends steigerte. Oftmals kamen Arbeitslose ins Pfarrhaus, die auf einer Wanderung begriffen waren und baten um etwas Essen oder Geld. Sie wurden mit an den Tisch genommen und erzählten meist interessante Dinge von ihrer Wanderschaft. Sie wollten ihre Arbeitslosigkeit dazu benützen, ein Stück Welt kennenzulernen. Oft waren prächtige Leute dabei. Sie nahmen es nicht tragisch, daß sie meist als Vagabunden und Bettler angesehen wurden, natürlich auch in der kleinen Stadt Niederstetten, wo nur eingesessene Bürger lebten, die solch ein Wanderleben nicht begreifen konnten und den Kopf über die Pfarrleute schüttelten, die diesen Leuten Obdach gewährten. Doch waren diese »Besuche« ein Fenster in das große Deutschland hinaus, ungefärbt durch die Presse.

Mit den Pfarrern im Bezirk konnte Hermann Umfrid nicht viel Austausch pflegen. Bei den Pfarrversammlungen wurde nach dem amtlichen Teil politisiert, und zwar zugunsten der NSDAP, von der die meisten einen Wiederaufstieg Deutschlands erhofften. Er hatte wohl zuerst versucht mitzureden, aber auf seine Ansichten wurde nicht gehört. Von ihm galt auch, was Professor Walther Schücking, der Jurist, über seinen Vater, Otto Umfrid, in seinem Gedenkwort zu dessen Friedensarbeit gesagt hatte: »Mächtiger wie in der Mehrzahl seiner Zeitgenossen lebte in ihm der Rechtsgedanke, und wenn tiefere Denker es lange vor dem Ersten Weltkrieg als den Krebsschaden unserer Zeit bezeichnet haben, daß bei der im Schatten Bismarcks aufgewachsenen Generation die Idee der Macht die des Rechts verdrängt hatte: Umfrid war von solcher geistiger Erkrankung frei.«

Dann kam das Jahr 1933; Adolf Hitler wurde Reichskanzler, und die Nationalsozialisten triumphierten lautstark und stellten nun ihrerseits vor die Türen der Judenläden Aufpasser, die jeden aufschrieben, der – wie gewohnt – dort kaufen wollte. Am 24. März 1933 fand der Staatsakt in Berlin statt, der das Ermächtigungsgesetz brachte. Am Tage darauf, einem Sonnabend, als die Bürgermeister des ganzen

Bezirks schon früh zur Amtsversammlung in die Oberamtsstadt gefahren waren, kam völlig unerwartet am frühen Morgen ein Lastauto mit fremden SA-Leuten angefahren. Die Juden – die Männer – wurden auf das Rathaus geholt und dort mit Gummiknüppeln schwer geschlagen³. Der Ortspolizist bewachte die Rathaustreppe, damit niemand hinauskonnte. Darauf wurden sie entlassen und konnten von ihren Angehörigen, die vor dem Rathaus warteten, nach Hause genommen werden. Die SA-Leute fuhren wieder weg, so rasch wie sie gekommen waren, und ließen die ganze Stadt in Angst und Schrecken zurück.

Kurz darauf kam die evangelische Krankenschwester, eine resolute Person, weinend ins Pfarrhaus. Sie war zu den Betroffenen gerufen worden und hatte schon mehrere besucht. Sie schilderte, daß die Leute am ganzen Leib grün und blau geschlagen waren, manche in Lebensgefahr seien und in die Klinik nach Würzburg gebracht werden müßten (in anderen Orten gab es Todesfälle)⁴. Niemand wußte zunächst, woher die SA-Leute gekommen waren. Jedermann erwartete einen neuen Überfall, der jedem gelten konnte; denn man hatte erfahren, daß der katholische und der evangelische Pfarrer ebenfalls hätten geschlagen werden sollen, daß dies aber ein der NSDAP zugehöriger Mann, der zugleich Mitglied des Kirchengemeinderates war, verhindert hatte.

Eine düstere Stille lag über der Stadt. Alle Einwohner hatten ihre Türen und Fensterläden fest verrammelt. Niemand wagte sich auf die Straße. Es war eine unheimliche Stimmung den ganzen Tag und die ganze Nacht. Hermann Umfrid war sehr ernst. Er sprach mit mir darüber, daß er den Einwohnern beistehen müsse, die rechte Stellung zu diesem ungesetzlichen Vorgehen zu gewinnen. Nachdem er sich genau informiert hatte, arbeitete er an einer Predigt, die er mir kurz vor Mitternacht vorlas, um mit meinem Einverständnis diesen Schritt zu tun.

Die Krankenschwester war am Sonnabend mehrmals wieder gekommen, um ihm immer Neues von den erschütternden Fällen zu berichten, und sie flehte ihn zugleich an, am kommenden Sonntag im Gottesdienst nichts über das Vorgefallene zu sagen, um sich nicht noch in größere Gefahr zu begeben. Ich dagegen wußte, daß ich ihn nicht zurückhalten durfte; ich hoffte inbrünstig, daß der Schutz Gottes über ihm sei und daß er das rechte Wort finden möge.

Am Sonntagmorgen war die Kirche gedrängt voll mit Menschen, die alle ein helfendes Wort erwarteten. Hermann Umfrid war sich seiner Verantwortung voll bewußt. Er sprach sehr ruhig und mit großem Ernst. Schon während seines Sprechens fühlte man, wie der lähmende Druck von den Zuhörern wich, wie sie wieder Mut faßten, wie die Hoffnung wieder in sie einzog, und sie gingen neu belebt nach Hause. Die verrammelten Türen wurden wieder geöffnet und die Fensterläden zurückgeschlagen. Die Leute standen auf den Straßen beieinander und besprachen sich. Der Pfarrer hatte das zurechtrückende Wort gefunden, und neues Leben war dadurch in die Stadt eingekehrt⁵. Hermann Umfrid ging dankbar aber still mit mir nach Hause. Wir ahnten, daß wir einen schweren Weg beschritten hatten.

Am Sonntagnachmittag kam auch schon der Bürgermeister und verlangte im Auftrag der Partei, daß Hermann Umfrid seine Predigt widerrufe. Dieser antwor-

tete dem Bürgermeister in aller Ruhe, daß er mit vollem Bewußtsein gehandelt habe und daß ein Widerruf nicht in Frage komme. Der Bürgermeister blieb ebenfalls ruhig, es gab weder einen Auftritt bei dem Gespräch noch sonst eine Aufregung. Der Bürgermeister jedoch verstand nicht, daß es zugleich mit den Juden als einer anerkannten Minderheit im Staate auch um den Rechtsschutz des ganzen Volkes ging: daß dieser Pogrom, der sich in vielen Orten des hohenlohisch-fränkischen Gebietes zugetragen hatte, ein erster Einbruch in den Rechtsstaat war, dem es ohne Aufschub und Bedenken zu steuern galt, und zwar nicht nur durch den Pfarrer als den Vertreter des christlichen Gewissens, sondern genauso durch den Bürgermeister als das weltliche Oberhaupt der Stadt (wie es auch der Mergentheimer Landrat getan hatte – was allerdings erst später zu erfahren war⁶).

Als der Bürgermeister gegangen war, waren wir sehr still in unseren großen Sorgen. Wir waren zwar gefaßt, weil wir uns einig wußten und unbescholten vor Gott. Doch wurde uns schon am nächsten Tag mitgeteilt, die Partei habe nach Stuttgart berichtet; was und wem, wurde dabei nicht gesagt. Wir besuchten zusammen den zuständigen Dekan. Aber auch bei ihm konnten wir kein letztes Verstehen finden. Er nannte das Vorgehen gegen die Juden »Volksjustiz«, wie es manche Menschen taten. (Später ist es ihm sehr schwer gewesen, daß er damals noch nicht klar sah.) Bald erhielt Hermann Umfrid von der evangelischen Kirchenleitung die Aufforderung, die Predigt einzuschicken, was er auch ohne Zögern und mit einem kurzen, aber sorgfältigen Bericht und mit der Bemerkung tat, daß die Predigt in ruhigem Ton gesprochen war. Nach wenigen Tagen kam die Antwort der Kirchenleitung an den Pfarrer und an den Kirchengemeinderat. Da in letzterem einige Parteigenossen saßen, wurde der Inhalt bald bekannt: Die Kirchenleitung hatte die Predigt abgelehnt mit der Rüge, sie gehe über den Rahmen einer evangelischen Predigt hinaus. Damit war die Gesetzlosigkeit sanktioniert, und auch wir, die Pfarrleute, waren ohne Schutz. Wir erlebten zwar mit Staunen, daß in Niederstetten keine Ausschreitungen mehr gegen die Juden geschahen, solange Hermann Umfrid sein Amt dort versah. Er selbst aber war von da an zermürbenden Schikanen durch die Partei ausgesetzt.

Nachdem Hermann Umfrid der »Theologischen Arbeitsgemeinschaft des Köngener Bundes in Deutschland« den Hergang des Pogroms und die Ablehnung der Predigt durch die Württembergische Kirchenleitung geschildert hatte, verfaßte er im Auftrag dieser Theologen eine Eingabe an die »Württembergische evangelische Kirchenleitung«, die evangelische Kirche möge womöglich im Zusammenschluß mit evangelischen Kirchen anderer Länder dieses ungesetzliche Vorgehen öffentlich verurteilen, um den inneren Frieden und den Rechtsstaat zu schützen. Diese Eingabe wurde von allen Theologen des Köngener Bundes unterschrieben. Aber die evangelische Kirchenleitung in Stuttgart blieb stumm und gab keine Antwort. Damit war die letzte Möglichkeit versäumt, dem Unrechtsstaat zu steuern.

Hermann Umfrid, der in dieser Zeit schon laufend unter politischer Überwachung stand, versah sein Amt weiter und suchte zu helfen und aufzurichten, wo er konnte. Einiges aus den letzten zehn Monaten seines Lebens sei berichtet. Ein schweres

Problem für die meisten Menschen war der Hitlergruß. Auch in Niederstetten war die innere Unruhe der Einwohner darüber groß, und sie wuchs, als dieser Gruß eine staatliche Einrichtung und für jeden zur Pflicht wurde. Hermann Umfrid entschloß sich, einen Gemeindeabend über dieses Thema zu halten. In Kürze sei wiedererzählt, was er an diesem Abend in einem gedrängt vollen Saal zu den Zuhörern sprach. Zunächst, was es mit dem schönen Wort »Heil« von alters her auf sich habe: nämlich, daß wir alle Heil brauchen, wenn wir überhaupt leben wollen, und daß wir, die Pfarrleute, deshalb einem unserer Kinder den Taufnamen »Heilgart« gaben, weil wir unseren Kindern das Heil, das von Gott kommt, wünschen. Immer komme das Heil von Gott, wenn wir spüren, daß wir bei unseren Aufgaben mit Heil gesegnet worden seien. Heil komme nie von einem Menschen. Auch Jesus von Nazareth, der »Mensch an der Menschheit statt«, der so viel Heil brachte, daß man ihn den Heiland nannte, habe nichts unternommen, ohne vorher sich von Gott, seinem Vater, des Heils zu versichern. Es wäre also falsch - sagte Hermann Umfrid -, wenn wir den Gruß »Heil Hitler« so auffassen würden, als ob von jetzt ab unser Heil von einem Menschen, von Hitler, käme. Auch Hitler müsse sich von Gott Heil erbitten, wenn er die schwere Aufgabe, der Führer eines großen Volkes zu sein, bewältigen wolle: »Und dabei kann jeder helfen, indem er, wenn er mit ›Heil Hitler« grüßt, wie es jetzt vom Staate angeordnet ist, daran denkt, daß er Hitler für sein schweres Amt Heil wünscht, was er wahrhaftig brauchen kann.« Von diesem Gemeindeabend an spürte man deutlich, wie erleichtert die Menschen waren.

Oder ein anderes Beispiel: Der junge, neu eingesetzte – wahrscheinlich für diese Stelle besonders befähigte – jüdische Lehrer Alex Roberg schrieb später, Hermann Umfrid habe ihm als einziger in der Stadt bei seinem Antrittsbesuch angeboten, er möge sich ohne Bedenken bei jeder Schwierigkeit an ihn wenden.

Oder: Im Bezirk war ein jüngerer Pfarrer, der ein eifriger Nationalsozialist und fanatischer Judenhasser war. Dieser kündigte in der Pfarrversammlung an, er werde damit beginnen, in jedem Ort einen Vortrag über die Juden zu halten, um die Menschen über diese »Pest der Menschheit« aufzuklären. Hermann Umfrid sagte zu ihm: »Willst Du nicht in unserem Ort damit beginnen?« Der andere stimmte freudig zu, und sie machten einen Termin aus. Zu mir sagte mein Mann: »Damit wir gemütlich beisammensitzen können, richte Du einen schönen Kaffeetisch her. « Als dann der Gast kam, setzte er sich mit Befriedigung mit uns zusammen, und bald kam ein Gespräch in Gang, zunächst über Haus und Kinder, und langsam lenkte Hermann Umfrid auf die Judenfrage ein. Er fragte den Gast nach seinen Ansichten, und dieser gab gerne und wichtig Antwort. Hermann Umfrid stellte dem Gast immer neue Fragen, und dieser merkte nicht, daß er einen Menschenkenner vor sich hatte, der ihn zum Denken über sein Thema zwang ohne alle Schärfe, wie man einen jungen Bruder geistig führt. Ich hörte still zu. Es war nicht das erste Mal, daß ich erlebte, wie mein Mann einen Irrenden zu guten und fruchtbaren Gedanken führte mit seiner großen Einfachheit und Bescheidenheit, so daß der andere sich nie als der Unterlegene fühlte. Mit der Zeit zog der junge Pfarrer seinen Vortrag aus der Brusttasche und fing an, zu streichen und Eintragungen zu machen - waren ihm doch neue Gedanken gekommen. Er war eifrig dabei, und als er am Abend seinen Vortrag hielt, war keine Spitze mehr gegen die Juden darin. Es war ein Vortrag über die Entwicklung des jüdischen Volkes durch die langen Zeiten hindurch. Nachher sagte Hermann Umfrid zu mir: »Ich kann ja nur noch durch solch kleine Dinge den gröbsten Unfug im Ort verhüten, aber – fügte er traurig hinzu – gegen den kommenden Krieg können wir nichts tun.«

Immer öfter wurde er auf die Parteistelle geholt, zu immer neuen Verhören über die absurdesten Vorwürfe, die ihm dort gemacht wurden. Wenn es nur die kleinen Niederstetter Parteileute gewesen wären: mit denen wurde er fertig; aber sie waren die ausführenden Organe der Hintermänner, die den ersten Judenpogrom inszeniert hatten und die ihn um sein Amt bringen wollten. So forderten diese Auseinandersetzungen einen immer größeren Kraft- und Zeitaufwand, die ihn zusehends ermüdeten. Meist wollte er zu Hause nichts davon erzählen. Damit schützte er die friedvolle Stätte seines Hauses, die ihm so nötig war. Einmal sagte er in gepreßtem Ton: »Man kommt bald ins KZ.« Was das bedeutete, wußte er aus der Kriegsgefangenschaft in dem Repressalienlager von Le Havre. Weil er gesagt hatte, »man« kommt ins KZ, wußte ich, daß auch ich gemeint war. Was sollte aus den Kindern werden? – Dieser Konflikt zwischen seinem inneren Auftrag und Amt und zwischen seiner Familie rieb ihn zusehends auf.

Aber man muß nicht denken, daß er irgendjemandem seine innere Verfassung zeigte. Jeder sagte später: »Wir haben ihn immer als einen freudig in seiner Arbeit stehenden Menschen gekannt.« Nur ich wußte: So einfach war es nicht. Aber was konnte ich mehr tun als versuchen, ihm sein Haus so heimatlich wie möglich zu machen? Und einmal sagte er: »Es gibt Krieg, es kann höchstens noch sechs Jahre dauern; ich will mich zur Sanität melden, wenn man nicht auf Menschen schießen will, muß man sich zeitig vorsehen.« Daß er so genau wußte, was auf uns zukam, war eine zusätzliche Last für ihn, denn niemand dachte dort an Krieg.

Er stand im Briefwechsel mit Freunden, um über die Lage im übrigen Deutschland zu erfahren. Er nahm teil an der Entwicklung der Jugendbünde und fuhr im Oktober 1933 zu einer Tagung derselben. Er kam sehr bedrückt zurück: Der Köngener Bund hatte sich gespalten, der größere Teil zumeist mit jüngeren Menschen wandte sich unter Wilhelm Hauer der »Deutschen Glaubensbewegung« zu, der kleinere Teil mit den Älteren war unter der Führung von Rudolf Daur dem Köngener Bund treu geblieben, der die aufgeschlossene Haltung gegenüber Andersdenkenden als eine Übung der christlichen Grundhaltung verstand. Besonders schmerzlich war es ihm, daß er bei den Gesprächen mit so manchen alten Freunden wahrnehmen mußte, wie sehr diese noch den bündischen Belangen verhaftet waren und wie sie nicht fähig waren, die ihm eigene Weltsicht mit den Sorgen um die nahe politische Zukunft Deutschlands und Europas mit ihm zu teilen.

So kam er einsamer zurück als er gegangen war und konnte nichts tun, als sich wieder dem engen Rahmen seiner täglichen Aufgaben zuzuwenden: Er machte zwischen den Amtshandlungen unermüdlich Hausbesuche, er ging auf die Filiale hinaus und redete mit den großen Bauern, die durch das Erbhofgesetz in eine ganz

neue Lage gekommen waren. Und wenn er am späten Abend im tiefen Dunkel nach Hause kam, war ich jedesmal glücklich, ihn wieder unversehrt heimkommen zu sehen. Denn einmal wurde er von einem Parteigenossen in der Nacht überfallen, so daß er nur noch mit Mühe unser Haus erreichte.

Er sammelte die Jugend und sang und machte Spiele mit ihr⁷; und er übte auf Weihnachten mit den Lehrern und älteren Schülern zusammen ein Krippenspiel ein, das, in der Kirche aufgeführt, eine unvergeßliche Erinnerung an die letzte Zeit seines Lebens ist. In den wenigen stillen Stunden, die er sich in den Weihnachtstagen gönnen konnte, waren wir mit den Kindern noch im Frieden dieses Festes beieinander.

Im Januar 1934 erfolgte ein neuer Angriff von seiten der Partei. Der Kreisleiter forderte, er solle sein Amt niederlegen. Die Auseinandersetzung mit schweren Androhungen durch einen verantwortungslosen Menschen, der die Macht hinter sich hatte, brachte ihn in eine ausweglose Situation, die zu seinem Tode führte. Die Nachricht vom Tod Hermann Umfrids ging wie ein Sturm durch die ganze Gegend. Schrecken und Teilnahme mischten sich mit der liebevollsten Hinwendung zu mir und meinen Kindern. Die Erschütterung über seinen Tod brachte viele Menschen zur Besinnung, welcher Konfession sie auch angehörten, und sie erschraken, daß sie ihn in seinem Kampf so allein gelassen hatten. Es war, als ob sie plötzlich ihre innere Orientierung wiedergefunden hätten, als wüßten sie wieder, was gut und was böse ist. Sie hatten wohl unbewußt gemeint, daß es genüge, wenn die Kirche zu seinen Gottesdiensten immer mit Menschen überfüllt war; aber gerade dies hatte die Parteileute gereizt.

Mein und unserer Kinder Abschied zeigte, wie stark sein Wesen in den Herzen seiner Gemeindeglieder lebte. Langjährige Feinde schlossen Frieden im Gedenken an ihn. Andere träumten von ihm, daß er ihnen begegnete und freundlich mit ihnen redete oder daß er ihnen in einer schwierigen Situation helfe, was sie dann im Tagesbewußtsein anwenden konnten. Ein Lehrer der evangelischen Volksschule sagte: »Wir jungen Leute können ja heute oft mit dem Christentum nicht mehr viel anfangen, aber wir werden unser ganzes Leben lang nicht vergessen, daß hier einer gelebt hat, der nicht den kleinsten Schritt von seiner Überzeugung und von der Liebe gewichen ist.«

Die Juden schrieben in ihren Beileidsbriefen: »Eine Krone ist gefallen . . . « – damit ist der Bewahrer des Gesetzes gemeint. »Ein Prophet ist von uns gegangen . . . « – damit ist auf seine Voraussicht auf die für die Juden besonders schwere Zeit hingedeutet. »Unser Beschützer ist nicht mehr. «

Der Dekan bot mir an, er wolle die Sache dem Gericht übergeben. Jedoch dies lag mir fern. Abgesehen davon, daß kein Gedanke der Vergeltung in mir Platz hatte, war mir klar, daß dieses freundschaftliche Angebot völlig sinnlos war. Die Entwicklung des politischen Lebens war zu weit fortgeschritten. Hermann Umfrids Schwager, Karl Hartenstein, war während dieser Begebenheiten nicht in Deutschland. Später, als er Prälat von Stuttgart war und als die Kirchenleitung vor Kriegsende 1945 evakuiert wurde, blieb er mit nur einem Mitarbeiter während des

Einmarsches der fremden Truppen als Vertreter des Landesbischofs in Stuttgart zurück. Damals muß er auf die 1933 an die Kirchenleitung eingeschickte Predigt Hermann Umfrids gestoßen sein; denn er äußerte sich zum ersten Mal über die Ereignisse in Niederstetten. Er sagte: »Hermann ist an der vordersten Front gefallen.«

*

Während diese Blätter geschrieben wurden, erreichte mich ein Brief aus Detroit (USA) von Alex Roberg, dem jüdischen Lehrer, von dem oben erzählt wird. Er schreibt: »... Es freute mich zu hören, daß Sie und Ihre liebe Familie die schreckliche Zeit überlebt haben und daß Ihre Kinder ihren Platz im Leben gefunden haben. – Vor einigen Wochen war ich bei meinem Freund Bruno Stern in New York. Ich zeigte ihm Ihren Brief, und dies brachte viele alte Erinnerungen zurück. Wir kamen zu dem Entschluß, daß es Herr Pfarrer Umfrid verdient hat, in der Gedenkstätte von >Yad Vashem< in Jerusalem eingetragen zu werden. Rings um >Yad Vashem< ist ein Wald angelegt, und jeder Baum trägt den Namen eines Helden, der den Mut hatte, trotz aller Gefahren seine menschliche Haltung zu bewahren...«

Nun bekam ich am 27. Dezember 1979 eine Postsendung, deren Absender mich den Inhalt schon erahnen ließ. Ich war ganz allein und öffnete sie langsam. Es war die Urkunde über einen »Umfrid-Gedenk-Garten« in dem Märtyrer-Wald von Jerusalem. Die noch überlebenden, in alle Winde zerstreuten Mitglieder der einstigen jüdischen Gemeinde Niederstetten ließen diesen Garten anlegen. Der Inhalt der Urkunde und des beigefügten Briefes lautet auszugsweise: »Die hohen Ideale dieses Kämpfers für Menschenrecht und Menschenwürde bleiben uns unvergeßlich... Bitte betrachten Sie dieses Dokument als den Ausdruck unserer Dankbarkeit und Verehrung.« Außerdem bekam ich am 30. Dezember 1979 die »Tauber-Zeitung« zugeschickt mit einem Artikel von Bruno Stern, New York (früher Niederstetten)⁸. Dieser Artikel »Wiedersehen mit Deutschland« erscheint mir sehr lesenswert; er zeugt von einer solch ernsten und zugleich warmherzigen Überlegenheit, daß mir unwillkürlich das Wort Jesu einfiel: »Siehe ein echter Israeliter, an welchem kein Falsch ist.«

Das Nachwort zu diesem Artikel schildert einzelne Geschehnisse von damals um das Ergehen meines Mannes aus der Sicht von Bruno Stern, und ich möchte damit, meine Erinnerungen ergänzend, abschließen.

Von Bruno Stern, New York (früher Niederstetten)

Wiedersehen mit Deutschland 1972

Prolog Juni, 1972

Es ist jetzt in den frühen Morgenstunden. Ich fliege hoch über den Wolken. Ich bin auf dem Weg zurück zu der Stadt, die ich einmal »meine Stadt« genannt habe. In diesem Augenblick des halben Wachens und halben Schlafens wandern meine Gedanken 35 Jahre zurück – 35 Jahre, ein Menschenalter, gewiß eine lange Spanne in irgendeinem Leben. Ich denke an die Tage meiner Abreise, die Gedanken, die Gefühle und das Erleben. Es scheint, als ob es erst gestern gewesen wäre. So vieles ist seither passiert und so vieles geschehen, das nie wieder rückgängig gemacht werden kann. Ich selbst bin in dieser Stunde der Rückkehr meiner Gefühle nicht sicher. Einen Augenblick möchte ich singen vor Glücklichkeit und im nächsten weinen, weinen ohne Ende.

Ich denke zurück an die kleine Stadt, in der ich einst ein beliebter Junge war, der Sohn eines Kaufmanns, der auch Stadtrat war und mit zu den Führern der Gemeinde gehörte. Wie sich dann alles über Nacht geändert hat und man mir noch nicht einmal einen Gruß erwiderte! Selbst wenn nicht jeden Tag etwas vorkam, so ist doch das Leben mit jedem Tag etwas schlimmer geworden. Vier Jahre lang hielt ich es aus. Trotz dieser Jahre der Verachtung und steter persönlicher Gefahr überfiel mich die große Traurigkeit, als die Zeit meines Weggehens kam. Ich hatte immer noch Hoffnung, daß sich die Lage bessern würde und daß ich nicht fortgehen müßte. Die Würfel waren gefallen, und der Tag meiner Abreise kam. Wie wohl erinnere ich mich dieses Tages; noch heute, wo ich diese Zeilen schreibe, faßt mich die innere Bewegung jener Stunden. Unsere christlichen Nachbarn und Freunde kamen im Dunkel der Nacht, um adieu zu sagen. Eine alte Frau, die mich seit meiner frühesten Kindheit kannte - ich war ein Spielgefährte ihrer Kinder -, nahm mich schluchzend in ihre Arme und klagte zu Gott, daß ich fortgehen mußte. Wieder eine andere fragte meinen Vater, wieso er es zulasse, daß ich gehe. Es schien unfaßbar, und doch wußten alle, daß es keine Möglichkeit zum Bleiben gab. - Nach dem Morgengottesdienst und den ganzen Tag über kamen Leute der kleinen jüdischen Gemeinde, die ahnte, daß sie zum Untergang bestimmt war, aber sich in dieser tragischen Stunde keinen Ausweg wußte.

Einer der schwersten und erregendsten Augenblicke meines Lebens war das Abschiednehmen von meinen Eltern. Ich war der letzte von drei Söhnen, die sie voller Hoffnung großgezogen hatten und der nun das Elternhaus verließ, um in das Ausland zu gehen. Vier Jahre Leben in ständiger Gefahr und Bedrängnis hatten uns eng zusammengebracht. Was wird geschehen? Das Gefühl der Tragödie lag in der Luft. – Auch meine Zukunft war ungewiß. Ich hatte studiert und versuchte einen Beruf zu erlernen. Das Ernten der Früchte für meine große Arbeit unter erschwerten Bedingungen wurde sehr ungewiß.

Ich erinnere mich in dieser Nacht der Rückkehr an die schwerwiegende Entscheidung, die ich kurze Zeit später zu machen hatte. Es war, meine alten Eltern nach Amerika kommen zu lassen und dort Mitverantwortung für sie zu übernehmen. Diese Entscheidung hatte den Weg meines Lebens geändert. Aber ich habe es nie bereut. – Ich erinnere mich in diesen Dämmerstunden über dem Ozean, wie nach dem Krieg die Nachricht zu uns kam, daß die Hälfte der Mitglieder der jahrhundertealten jüdischen Gemeinde umgekommen ist und die andere Hälfte über die ganze Welt zerstreut lebt.

Fünfunddreißig Jahre sind vergangen, seit ich meine Heimatstadt verließ. Für fünfunddreißig Jahre konnte ich sie nicht aus meinen Gedanken entfernen. Es war gerade wie ein Zauber, und ich fühlte, daß ich sie noch einmal sehen mußte, bevor ich sterbe. Ich wollte noch einmal die Wege wandern, auf denen ich in meiner Jugend gewandert bin. Ich wollte noch einmal das Tal sehen, wo ich groß geworden bin, und ich wollte noch einmal auf dem Boden stehen, den wir einst unser eigen nannten. Ich wollte noch einmal auf den alten Friedhof gehen, der hoch oben auf dem Berg liegt und wo Generationen meiner Vorfahren begraben liegen. Ich wollte noch einmal das Singen der Vögel und das Läuten der Glocken hören. Ich wollte noch einmal das Brot versuchen, das ich aß, als ich jung war. Ich wollte noch einmal die Blumen und das Gras auf dem Feld sehen und riechen. Und was mir noch am Herzen lag, ich wollte noch einmal die sprechen, die meine Freunde waren und die Freuden der Jugend mit mir teilten.

Was werde ich vorfinden? Wie werden meine Gefühle sein? Wird die Aufregung des Augenblicks mich überwältigen? Dieses sind die Gedanken und Fragen und Zweifel dieser Stunde, die mein Gemüt bewegen, und ich kann nicht vorhersehen, was die nächsten Tage bringen werden.

Epilog Oktober, 1972

Es ist jetzt Oktober 1972, und ich versuche, rückblickend meine Gefühle über mein Wiedersehen mit Deutschland zu beschreiben. Es ist sehr schwierig. Hier in Amerika konnten manche meiner Bekannten nicht darüber hinwegkommen, daß ich nach Deutschland gegangen bin, noch weniger konnten sie es verstehen, daß es mir gut dort gefallen hat.

Ich habe nichts vergessen und nichts vergeben, und doch besuchte ich das Land, wo wir so viel gelitten haben. Ich besuchte die Plätze, die ich Heimat nannte, die Orte, wo jede Straße und jede Ecke mir eine Geschichte erzählten, und die Orte, wo ich noch viele Freunde hatte. – Ich werde gefragt: Hat dir jedermann gesagt, daß sie keine Nazis waren? Darauf muß ich antworten: Niemand brauchte mir etwas zu sagen. In einer kleinen Stadt wie meiner Heimatstadt wußte man genau, wer einer war und wer nicht. Ich habe die Stadt im Jahre 1937 verlassen, und meine Eltern sind von dort im Jahre 1938 ausgewandert. Überraschenderweise hatten wir selbst um jene Zeit noch viele Freunde. Der Durchschnittsbürger konnte sich nicht gegen das Regime auflehnen. Selbst in unserer Stadt gab es welche, die es taten, und sie mußten es teuer bezahlen. Die Würfel sind nicht 1937 oder 1938 gefallen, sondern

im Jahre 1933, als mancher gute Bürger nicht seinem Gewissen gehorchte und sagte: »Laßt sie es einmal probieren.« Gerade wie jeder einzelne Mensch, so muß auch jedes Volk wachsam sein, daß seine Taten mit dem Gewissen Hand in Hand gehen. Wenn das nicht der Fall ist, dann zieht eine böse Tat die andere nach. Bis es den Leuten zum Bewußtsein kommt, daß sie falsch gehandelt haben, ist es schon zu spät. Ich habe meine Brüder und Schwestern nicht vergessen, die, die ich kannte, und die, die mir unbekannt waren. Ich habe ihre Leiden nicht vergessen. Es gibt schlechte Menschen unter allen Völkern, und mein Herz schreit auf für die, die leiden müssen durch deren Handlungen.

Der aufregendste Augenblick meines Aufenthalts kam an einem Sonntagnachmittag in einer Wirtschaft im Ort. Der städtische Fuhrunternehmer, den ich schon seit meiner frühesten Jugend kannte, war da. Er war ein Mann in den 80er Jahren. Er erzählte mir, wie ihm befohlen wurde, Anordnung zu treffen, die Koffer derer, die zu deportieren waren, an den Bahnhof zu bringen. Beim Gedanken an diesen letzten Abzug weinte der alte Mann und erzählte mir, wie schwer es ihm kam. Er entschuldigte sich. Er hätte es nicht brauchen, denn ich wußte, daß er an jenem verhängnisvollen Tag in den 1940er Jahren genauso innerlich bewegt war. Es war zu spät, niemand konnte sich widersetzen, und wer es tat, überlebte es nicht.

Der Krieg und die Nachkriegszeit brachten viel Schmerz und Elend über alle auf allen Seiten. Gewöhnlich ist es so, daß der einfache Bürger und die Unschuldigen am meisten leiden. – Ich ging zurück zu meiner Heimatstadt, wo ich die ersten 25 Jahre meines Lebens verbrachte, und ich fand, daß ich noch viele meiner Wurzeln dort hatte.

Möge das Gedenken an all die Unschuldigen, die umkamen, und all die Guten, die so schwer zu leiden hatten, und all die Tapferen, die Mitleid zeigten im Angesicht des gewissen Todes, eine Leuchte sein für die Überlebenden auf allen Seiten und ermutige sie in ihrem Bestreben für Frieden, gegenseitige Achtung und eine bessere Welt.

Nachtrag

Der tief religiöse evangelische Pfarrer Hermann Umfrid ist etwa 1930 als Stadtpfarrer in Niederstetten eingesetzt worden. Er war schnell bekannt und erfreute sich bei allen Kreisen der Bevölkerung großer Beliebtheit. Seine Frau war eine Enkelin des Komponisten Silcher. Das Ehepaar hatte vier kleine Kinder. Als es Ende 1932 oder Anfang 1933 darum ging, ob die Turnhalle für politische Versammlungen freigegeben wird (es kam nur die NSDAP in Frage), sagte Stadtpfarrer Umfrid: Man muß alle hören. Die Halle wurde freigegeben.

Im März 1933 war in Niederstetten eine sogenannte »Polizeiaktion«, bei der jüdische Männer schwer mißhandelt wurden. Am darauffolgenden Sonntag predigte Stadtpfarrer Umfrid gegen diese Ausschreitungen. Von jener Zeit an hatte er sich den Haß der Machthaber zugezogen. Noch einige Male fand er das, was er sah und hörte, im Gegensatz zum Evangelium. Im Januar 1934 kam er in Schutzhaft. Nach seiner Rückkehr hat er Selbstmord verübt.

Die noch Überlebenden der jüdischen Gemeinde Niederstetten haben im Jahre 1979 zum Andenken an den mutigen Pfarrer einen Ehren-Hain in Israel pflanzen lassen.

Anhang

1. Predigt von Hermann Umfrid

gehalten in Niederstetten am Sonntag, 26. März 1933, einen Tag nach dem Judenpogrom, der in Niederstetten und in anderen Orten des hohenlohischfränkischen Gebietes am 25. März 1933 stattgefunden hatte, unmittelbar nach dem Staatsakt (Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933).

Schriftworte:

Matth. 6,33 Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch das Übrige alles zufallen.

7,7 Bittet, so wird euch gegeben! Suchet, so werdet ihr finden, klopfet an, so wird euch aufgetan!

10,28-33 Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib töten und die Seele nicht töten können. Fürchtet euch aber vielmehr vor dem, der Leib und Seele verderben kann in die Hölle.

Wer nun mich bekennet vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater. Wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater.

Kauft man nicht zwei Sperlinge um einen Pfennig? Dennoch fällt deren keiner auf die Erde ohne euren Vater. Nun aber sind auch eure Haare auf dem Haupte alle gezählt. Darum fürchtet euch nicht; ihr seid besser als viele Sperlinge.

Sonntagswort auf Lätare: Joh. 6,16-21 (Jesus auf dem Meer).

Liebe Gemeinde!

Wenn eine Umwälzung geschieht, wie diejenige, die 1918 geschah, oder diejenige, die wir jetzt erleben, so ist es falsch, nur menschliche Urheber zu suchen oder menschliche Führer verantwortlich zu machen, die man dann, je nach der Stellung, die man einnimmt, lobt oder tadelt, verehrt oder haßt. Es ist auch falsch, bei den Ursachen nur danach zu fragen, wer die Schuld hätte, oder wer das Verdienst hatte, daß es so weit gekommen ist. Sondern es ist nötig, den Blick auf den Höchsten, Gott, zu lenken. ER ist es, der die Erde erschüttert, daß sie bebt. ER ist es, der die Berge gebaut hat und hat sie übereinander geworfen in ungeheuren Umwälzungen. ER baut sich auch die Berge der Völker. ER wirft sie übereinander. ER reißt die Höhen um, ER hebt die Täler empor, daß nichts mehr bleibt am alten Platze. ER ist es. ER hat die Kaiser und die Könige umgeworfen. ER hat die anderen an ihre Stelle gesetzt. Und ER hat diese wieder weggeschoben.

In solchen Zeiten übt Gott Vergeltung. ER rächt Sünden. ER rächt Versäumnisse. ER legt den Schuldzettel vor und läßt sich bezahlen. Und dabei geht es wahrhaft furchtbar zu. Furchtbar gerecht und, menschlich gesehen, auch furchtbar ungerecht. Denn Gott läßt bei solchen Geschehnissen auch Ungerechtigkeiten zu. ER straft den Ungerechten und läßt mitleiden den Gerechten!

Es rächten sich damals die Sünden der Kaiser und der Fürsten. Getroffen wurden aber auch Gerechte unter ihnen. Es rächen sich jetzt die Sünden der Hetzer und Brandstifter und Totschläger an ihnen selbst. Es rächen sich die Sünden der Juden an ihnen selbst. Es rächen sich die Sünden und die Versäumnisse der Volksmänner. Aber es werden mitgetroffen auch die Gerechten unter ihnen. Von Gott! Versteht Ihr, von Gott!! Der die Völker umeinandersetzt, bis die Schöpfung ist, wie sie sein soll. Bis sein Ziel erreicht ist. Und es kann viel schwerere Umwälzungen geben als diese, die unser Volk erlebt hat und jetzt erlebt. Und niemand weiß, was noch auf uns wartet.

Liebe Gemeinde! Wer heil aus solch einem Umsturz kommt, wer sein Leben retten durfte bisher – kann Gott danken. »Daß Feuersflammen uns nicht allzusammen mit unsern Häusern unversehns gefressen... Daß Dieb und Räuber unser Gut und Leiber nicht angetastet haben noch verletztet – dawider hat sein Engel sich gesetzet« – sein Schutz. Daß soweit die Ruhe und die Ordnung gewahrt worden ist – daß der Bürgerkrieg nicht zum offenen blutigen Ausbruch gekommen ist –, dafür sollen wir danken – aber demütig, nicht als hätten wir's geschafft und hätten Grund, Siege zu feiern.

Aber was fordert die Lage von uns?! So fragen sich viele. Wieviele Ängstliche, Verscheuchte gibt es jetzt, die nicht mehr wagen, ein lautes Wort zu sagen - was sollen wir tun? fragen sie jetzt - da die Berge stürzen und die Erde des Volkes erbebt? Was fordert die Lage von uns, fragen auch aufrechte und tapfere Männer, fragen alle verantwortlichen Männer, die ein Amt haben. - Ja, liebe Freunde! Wir müssen das fragen und überlegen - aber wir müssen zugleich bei unserem Überlegen die andere Frage mitstellen: was fordert Gott von uns? Gott! - der nicht nur der Berge und der Wellen Gott ist, der der Menschen Gott ist. Er, der menschlich spricht, so daß wir es verstehen in unserem Gewissen. Wenn unser Gewissen wach ist. Der spricht: Ich will durch euer Gewissen zu euch sprechen, und durch euer Gewissen will ich die Wogen des Umsturzes dämmen. Durch euer Gewissen will ich euch Leben geben und Frieden und Heil. Folget mir!! - Aber wenn ihr mir nicht folget - so werde ich euch in tiefere Not stürzen. Ich werde immer wieder zerbrechen, was sich selbst erhöht, und werde verderben, was mir sich widersetzt, und umbringen und verwesen lassen, was nicht aus mir lebt. - Ich, der Herr. - Er droht, wie er immer droht. Aber er lockt und mahnt zugleich, barmherzig und gnädig. Und so wendet er sich zu den Gewinnenden, die jetzt aus dem Umsturz gewinnen. Zu den Hoffenden. Nun spreche freilich ich - der Mensch - aber in Gottes Auftrag: Liebe Freunde! Jedermann versteht Eure Freude, da eine große Hoffnung für Euch in Erfüllung gegangen ist, und Euren Führern so viel Macht gegeben worden ist. Ich glaube, das verstehen wir alle. Auch teilen wir ja alle - ich glaube wirklich alle! - die inbrünstige Hoffnung auf einen deutschen Wiederaufstieg. Ja, wir können sogar ganz wohl die Fahne ehren und sogar lieben, auf der das Sonnenrad, das alte deutsche Lebenszeichen abgebildet ist, dieses Zeichen der immer sich erneuernden Kraft. Wir teilen auch die hohen Ziele, die Ihr vor das Volk hinstellt: es sind unsere eigenen, der Christen Ziele: Gemeinnutz gehe vor Eigennutz! Ehrlichkeit! Treue! Deutsche Art!

Aber vergesset nicht, daß jetzt erst die große Arbeit beginnt: die harte stetige Arbeit, daß aus Euren vielen Hoffnungen Wirklichkeiten werden, daß die hohen Grundsätze auch wirklich getan werden, und zwar von Euch selbst! Ihr wisset, was deutsch ist. Seid treu und wahr! und Ihr wisset, daß dies jetzt heißt: seid Ihr alle jeder selbst treu und wahr! Wißt Ihr, wie der Mensch ist? Er ist eigennützig; jeder ist eigennützig, und jeder muß in harter Schulung und im Kampf gegen sich selbst lernen, gemeinnützig zu sein. Wißt Ihr also, daß Ihr gegen Euch selbst kämpfen müßt, daß Ihr Euch selbst reinigen müßt, damit auch Euer Eigennutz Platz mache dem Nutzen des Ganzen? Wißt Ihr, daß so allein Aufstieg kommt? Wißt Ihr auch dies, daß Macht haben gleichbedeutend ist mit Verantwortung haben - vor Gott was mit dieser Macht geschieht? - In Potsdam in der Nikolaikirche vor dem Reichspräsidenten und vielen Reichsboten sagte der evangelische Generalsuperintendent, der Doktor der Theologie Dibelius: »Ein neuer Anfang staatlicher Geschichte steht immer irgendwie im Zeichen der Gewalt. Wenn der Staat seines Amtes waltet gegen alle, die die Grundlagen der staatlichen Ordnung untergraben, den Glauben verächtlich machen oder den Tod fürs Vaterland begeifern, so soll er in Gottes Namen seine Macht brauchen. Aber (sagte er), wir wären nicht wert, eine evangelische Kirche zu heißen, wenn wir nicht mit demselben Freimut, mit dem es Luther getan, hinzufügen wollten: staatliches Amt darf sich nicht mit persönlicher Willkür vermengen.« Und der Reichskanzler selbst hat seine Hilfstruppen feierlich aufgefordert, strenge Zucht zu halten und sich keine Übergriffe zu erlauben. Das war gerecht und eines Staatsmannes würdig. Denn Strafen und Macht brauchen darf nur die Obrigkeit, und alle Obrigkeit hat über sich die Obrigkeit Gottes und darf Strafe nur handhaben gegen die Bösen und nur, wenn gerechtes Gericht gesprochen ist. Was gestern in unserer Stadt geschah, das war nicht recht. Helfet alle, daß der Ehrenschild des deutschen Volkes blank sei!

Gott wendet sich aber auch zu den Verlierenden. Bei jeder Umwälzung gibt es Verlierende, die in Zorn und verständlicher Trauer beiseite stehen. Ich glaube, Gott wird sagen: Sehet nicht nur das Dunkle und Schwere! Sehet auch das Gute und Zukunftverheißende. Vertrauet der jungen Kraft, die jetzt heraufkommen will. Vertrauet Mir, Eurem Gott! Nähret keinerlei Rachegedanken: Auge um Auge, Zahn um Zahn, das ist nicht christlich. Stehet nicht verbittert beiseite! Sachliche, treue Arbeit wird sich unter jeder Obrigkeit durchsetzen. Daß das deutsche Volk wirklich deutsch lebe und wirklich ein Volk werde, dazu sollt auch Ihr mithelfen. Dazu muß jeder beitragen. Dazu braucht Gott alle Glieder dieses Volkes. Dazu braucht Gott auch Euch!

Ja, liebe Gemeinde, Gott spricht zu einem Jeden das nötige Wort. Und wenn wir folgen, so kommt daraus für unser ganzes Volk und für jeden Einzelnen Leben, Heil und Frieden! Unser Volk ist unterwegs im Schiff auf dem Meere, und das Meer geht hoch. Aber ER ist in der Nähe. Ruft ihn, daß ER in unser Schiff trete! Er unser Retter.

Das walte Gott!

2. Schreiben der Niederstetter Jugend

Niederstetten, den 3. Juni 1932

Sehr geehrter Herr Umfrid!

Da die auf letzten Sonntag geplante Morgenwanderung oder Morgentour wegen schlechten Wetters nicht stattfinden konnte, möchten wir Sie bitten, ob Sie am kommenden Sonntag nicht eine solche Morgenwanderung mit uns unternehmen würden. Wenn es am letzten Sonntag schön gewesen wäre, wären wir sehr zahlreich erschienen.

Auf Ihre freundliche Einladung, wo wir freuend darauf warten, grüßt Sie und Ihre werte Familie,

eine Anzahl der Niederstetter Jugend. Hoffentlich ist das Wetter schön.

> Feier bei der Beerdigung von Hermann Umfrid gehalten am 24. Januar 1934 in Stuttgart von Pfarrer Rudolf Daur.

Der Tod spricht: ... Ich bin ein Bote nur des, der da webt im ewigen Azur. Gern legt' ich Stundenglas und Sense hin, im Geisterreich zu kreisen still um Ihn. Allein er winkt, und also muß ich gehn, der Menschheit ewigen Jammer anzusehn. muß wandern durch das Früh- und Abendrot: man fürchtet mich und nennt mich schauernd: Tod. Das ist ein Name für das große Grau'n. das namenlos und schrecklich anzuschau'n, durch das, in Nacht und Dunkelheit verhüllt, des tief Lebendigen Wille wird erfüllt. Heimholer bin ich, Führer in das Licht, Gefängnisbrecher, Löser von dem Bann. den Fleisch und Blut um durst'ge Seelen flicht. So grüßt mich auch ein Wanderer dann und wann, der mich erkennet und mein göttlich Tun; den trag' ich dankbar lächelnd aus dem Streit... Allein, wann werd ich selbst einmal befreit und darf zu Gottes Füßen endlich ruhn?

Anna Schieber

Herr, laß mich sterben, daß du lebst! Lösch aus, was mich noch an die Enge bindet, daß all mein Sein in dich hinübermündet, wenn du mich meinem kleinen Ich enthebst. O löse von mir alle Eitelkeit, und was an toten Worten und Gedanken noch in mir lastet, laß es wanken, wanken, bis daß ich jubeln kann: ich bin befreit!

H. Fr. Christians

Die zarten Seelen, die reinen Toren blicken mit großen, kindlichen Augen ins unübersehbare Meer des Lichts; die reinen Herzen – sie schauen Gott. Urquell des Guten, Vater der Wesen, eins nur erfleh' ich von deiner Allmacht: Versage mir alles und gib mir das eine: ein Kindesauge Dein Licht zu seh'n.

Terese Köstlin

Ihr lieben Freunde!

In dem wundervollen Buch des jüngst verstorbenen Dichters Paul Ernst »Erdachte Gespräche« steht ein ergreifendes Stück: Das Ende des Lebens. Die Personen dieses Zwiegespräches sind Schiller auf dem Sterbebett und sein junger Freund Heinrich Voss, der ihn pflegte. Ich lese Stücke heraus:

»Voss: Für Ihre Lieben werden die Freunde sorgen. Aber welche Werke hätten Sie noch schreiben können!

Schiller: Meinen Sie? Wie alt wurde Homer? Man sagt, an hundert Jahre; Alexander wurde nur dreiunddreißig alt; der Eine hat das Werk Homers getan, der Andere das Werk Alexanders. Sie sind beide fertig geworden mit ihrer Arbeit, und ich habe nie an ihr Leben gedacht, ob es lang war oder kurz. Wir irren, lieber Freund, wenn wir die Jahre zählen. Wie könnte ich so ruhig sein, wenn mein Werk nicht getan wäre? Nur in unserer beschränkten Anschauung verteilt sich das Leben auf Jahre, in Wahrheit ist das Leben unser Werk... Es war wundervoll! Ich bin immer ein freier Mensch gewesen, und auch jetzt zwingt mich der Tod nicht, ich rufe ihn; er kommt lächelnd, faßt meine Hand und sagt: Nun wirst du einen neuen Weg gehen... Ach Freund, welche Ruhe ist in mir, nie habe ich diese Ruhe verspürt, denn bis heute mußte ich immer meine Arbeit tun. Nun ist meine Arbeit getan. Auch diese Ruhe währt ja nur wohl wenige Stunden, bis die Auflösung des Lebens kommt – aber was ist mir jetzt die Zeit; diese Stunden, vielleicht Minuten, sind kostbarer wie lange müßige Jahre.

Voss: Ihre Augen glänzen, Ihr Puls geht fieberisch; der Arzt hat ein Beruhigungsmittel gebracht.

Schiller: Ach, guter Voss, was reden Sie da? Soll ich mich betäuben und den freundlichen Tod ohne Bewußtsein empfangen? Die Kerze flammt höher in den letzten Sekunden – ist der letzte Tropfen Wachs denn so kostbar, daß man das verhüten müßte? ... Meine Gedanken sind noch nötig, es fehlt wohl noch ein

Baustein in meinem Hause, den muß ich jetzt noch einsetzen – sprechen wir nicht schon seit Stunden zusammen?

Voss: Nur seit Minuten.

Schiller: Merkwürdig. Aber nein, es ist nicht merkwürdig. - Wie gütig ist die Natur! Denken Sie, Voss, mir scheint, ich sehe meine Mutter. Gewiß wird unser Leib in seiner letzten Not uns das Bild heraufbeschwören, das wohl am tiefsten in uns ruhen muß, daß die Mutter uns helfen kann. Das ist so schön; sie kommt mir entgegen, sie winkt zurück; es wird der friedliche Tod sein, dem sie winkt. Ich weiß es ja, dieses Bild ist eine Ausgeburt meines Gehirns, aber ist es nicht ein wunderbar schönes Gleichnis, daß der sterbende Mann die Erscheinung seiner Mutter hat? So gütig ist alles ... Ich erinnere mich an einen alten Mann aus meiner Kindheit, er hatte so sanfte Augen; nichts weiß ich von ihm, er hat vielleicht auch nichts Besonderes getan, das einer wissen könnte; aber er hat gemacht, daß er als alter Mann diese sanften Augen hatte. Nie habe ich gewußt, bis nun, daß diese Augen Lehrer für mich gewesen sind, daß ich ohne sie ein anderer Mensch gewesen wäre. Ach, wenn ich denken könnte, daß meine Schriften Lehrer für Menschen würden, daß mein Leben nicht erlösche in einem kleinen Zimmer! Nun, für den Mann waren die Augen das Werk; vielleicht sind mein Werk gar nicht meine Schriften, sondern irgend etwas anderes; jener Mann wußte ja auch nichts von seinem wirklichen Werk. Wir wollen geduldig sein, nicht wahr? Wir können ja geduldig sein, denn wir sind so wunderbar ruhig. So oder so, mein Werk habe ich getan, ich weiß es.

Sehen Sie, Voss, meine Mutter führt einen Jüngling an der Hand, einen freundlichen Jüngling. Mutter, ist es der Tod? Du siehst es, ich fürchte mich nicht. Eine Blume hat er in der Hand, er berührt meine Stirn mit der Blume – ist dieses das Ende? Wie schön, wie schön ist das Ende!«

Ach nicht wahr, Ihr Freunde, wie ganz anders ist dies Ende als das unseres Freundes, um dessen Bahre wir hier erschüttert stehen? Dort ein friedvoller Ausklang nach vollbrachtem Werk, hier ein jähes Abreißen der Melodie in einem qualvollen Nichtmehrkönnen. Allein: Ist es nicht doch bloß der äußere Schein, »bewegte Zeltvorhänge« vor einem und demselben tiefen Geheimnis, dem Geheimnis des Lebens und des Sterbens? Ist Krankheit und Tod nicht so oder so das rätselhafte Boot, auf dem eine Seele entflieht, die hier keine Stätte mehr hat? Sagt nicht: »Ja, dort ist der Wille Gottes geschehen, der den Anfang schuf, in dessen Vollmacht allein es steht, das Ende zu setzen, und hier hat ein Mensch in eigenem Willen oder in eigenem Nichtmehrwollen, Nichtmehrlebenwollen und -können den Frieden an sich gerissen, der doch nur Geschenk sein kann?« Was wissen wir von Gottes Willen und Menschen Willen? Wer kann hier in die Tiefe schauen? Was ist für ein Unterschied zwischen der Krankheit der Lunge und der Seele? Ach ja, es bäumt sich alles in uns auf, daß wir aufschreien möchten im Schmerz um dies Unfaßliche, Unmögliche. Und doch: »Ist auch ein Unglück in der Stadt, das der Herr nicht tue?« Ist auch ein Geschehen, hinter dem nicht in letzter Tiefe dennoch Heil verborgen wäre? »Er war ein brennend und scheinend Licht«, so geht mir's durch den Sinn, wenn ich an diesen Freund und Bruder denke. Es sind Jahrzehnte

hingegangen, seit uns das Leben zusammengeführt hat in sonniger Jugend- und Studentenzeit, seit er unser Verbindungssangwart und Fuxmajor war, der die Kameraden mit seiner wundervollen Lebenslust und seinem gewaltigen Schaffensernst mitriß. Er war in vielem noch ein Kind damals, so rein, so vertrauend, so hingegeben an die Wunder der Stunde, aber er war schon da ein brennend und scheinend Licht. Da gab's kein böses Heimlichtun, keinen faulen Frieden, er, der Friedensmensch, rief zum Kampf auf gegen all das, was an unseres Volkes, unserer Jugend Gesundheit zehrte, und er stand immer in der vordersten Front in diesem Kampf, auch im großen Krieg der Völker, der uns mitten aus dem Studium, aus Freundschaft und Fröhlichkeit riß. Das ist ihm, den kein Schlachtenruhm lockte, der an die Bruderschaft aller Menschen glaubte und in des Vaters Spuren ihr mit Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit diente, das ist ihm kein leichter Entschluß und ein herber Weg gewesen. Nicht weil er Wunden und Tod gefürchtet hätte, aber weil er dem Lichte zu dienen gerufen war und ein Grauen in sich trug vor dem Dunkel der Gewalt. Aber er mußte zu den Brüdern stehen, auch kämpfend, verbunden mit ihnen auch im Schwersten. Und es hat schon zum Schwersten gehört, was diesem Kameraden auferlegt wurde; in Gefangenschaft zu geraten und in ganz besonders drückende Gefangenschaft, untätig sein zu sollen, wenn zu Hause und an der Front jeder sein Bestes gab. Untätig, unnützlich sein, er konnte es ja nicht. Er war und blieb auch da, hinter dem Stacheldraht, ein brennend und scheinend Licht. Was Hermann Umfrid unter den kriegsgefangenen Kameraden getan hat, sie ermutigend, sie zur Arbeit, zum frohen Spiel, zum ernsten Kampf des Denkens sammelnd, und dann, was er zuvor nie gewagt hatte, als Prediger ihnen die ewige Wahrheit kündend, was er dort getan hat, auch mit letzter Kraft sich verschwendend und vielleicht mehr als viele, die sich da und dort Ehren und Orden geholt haben, das steht wohl in keiner Geschichte des Großen Krieges, davon hat er kaum selbst geredet. Aber es ist ein Stück von der Saat einer neuen, helleren Zukunft, die in den dunklen Schoß großen Leidens gelegt ward.

Und dann wurde er ausgetauscht. Die Kraft schien gebrochen durch die Mühen und Entbehrungen, durch das leibliche und seelische Leiden. Er sollte wenigstens in der Heimat sterben dürfen.

Aber da ist das Licht wieder aufgeflammt, und die Flamme war reiner, stärker, innerlicher geworden. Ach, Ihr Freunde, ich kann und will nicht viel darüber sagen, ich weiß nur: »Ich hatt' einen Kameraden, einen bessern findst du nicht«. So oft wir auf Tagungen unseres Köngener Bundes und Freundeskreises der »Kommenden Gemeinde« zusammen waren zu Arbeit, Spiel und Feier, wenn unser Hermann Umfrid dabei war, dann war ein besonderer Ton im Ganzen. Es strömte von seiner rückhaltlosen Ehrlichkeit, von seiner demütigen Güte, von seinem quellfrischen Übermut, von seiner unerbittlichen gedanklichen und seelischen Sauberkeit etwas aus, ohne das wir unsere Tagungen, unsere Gemeinschaft gar nicht zu denken vermochten und nicht zu denken vermögen. Er war ein brennend und scheinend Licht.

Aber das leuchtete weit über diesen Freundeskreis hinaus. Darf ich's ganz schlicht

und persönlich bekennen: Wenn die Erschütterungen der Zeit, wenn das Ringen um das Werden eines Neuen, Besseren in Volk und Staat, wenn die qualvollen Spannungen in der Kirche, die von fast allen Seiten so hilflos, so gar nicht aus dem Wesentlichen herausgeführten Glaubens- und Weltanschauungskämpfe der Gegenwart einen beelendeten und man sich grenzenlos einsam fühlte, dann stand immer wieder mit einem Mal seine Gestalt vor der Seele: Ich hab einen Kameraden. Er ließ sich nicht betäuben durch große Töne, durch schönen Schein, durch Modeschlagworte, woher sie auch kommen mochten, und so viele auch hemmungslos ihrem Bann verfielen. Er sah mit der Klarheit des Kindes und des Weisen, wie völlig das landläufige theologische Gerede vom Bekenntnis und der alleinseligmachenden Wahrheit an der Wirklichkeit, eben an der Wirklichkeit Gottes vorübergeht. Aber er konnte auch nicht einfach bloß darauf losfahren mit denen, die ihm allzusehr die Segel nach dem Wind der Zeit zu richten und die ewigen, unverlierbaren Sterne zu vergessen schienen. Und so stand er immer wieder zwischen den Fronten, einsam, er, der der treueste Kamerad, der hingebendste Bruder war. Und er konnte dort zwischen den Fronten nicht einfach still sich ducken, damit die Geschosse über ihn wegfliegen sollten, er war ein brennend und scheinend Licht. Er mußte kämpfen, er mußte seine Überzeugung sagen und was ihm aufgegangen war als Botschaft für Volk, Staat und Kirche. Unfaßliches Mißverständnis, daß manche in ihm einen Reaktionär oder einen liberalen Individualisten vergangenen Schlages sahen, weil er seinen eigenen Weg ging. Das Heil unseres Volkes brannte ihm auf der Seele. Er hat ein wundervoll freies, unbefangenes Ja gehabt zu allem lebendigen Werden, auch wenn es andere Formen annahm, als er erwartet hatte. Und er stand innerlich auf Felsengrund, auch wenn er und gerade weil er ein ewig Suchender, Fragender und Ruheloser war.

Ach, daß wir dies brennende und scheinende Licht nicht noch ganz anders gehütet haben! Immer wieder überfällt's uns: Warum werden solch seltene Menschen nicht noch ganz anders getragen, ich meine nicht getragen als liebenswürdige Sonderlinge und weltfremde Idealisten, sondern mit innerster Anteilnahme getragen von tausend Händen und Herzen, getragen auf einem Strom der Liebe, des Vertrauens, des Verstehens und der Dankbarkeit! Wir klagen niemand an, nicht einmal, wozu wir allein das Recht hätten, uns selbst. Wir wissen ja: In des Schicksals Speichen zu fallen, ist menschlichen Händen nicht gegeben. Er war ein brennend und scheinend Licht. Nun hat sich der Docht verzehrt. Er hat sein Letztes, sein Innerstes gegeben. In seinem letzten Brief nach Weihnachten schrieb er mir noch: »Wir sind froh, daß wir über die Festtage hinaus sind, sie waren nicht leicht bei den ewigen inneren Auseinandersetzungen. Ich muß Gott bitten, daß er einen innerlich zusammenhält, sonst wird man zerrissen.« Nun ist er ein Opfer geworden für eine in Geburtswehen erschütterte Welt und Zeit. Von ihm gilt das Wort des Dichterpropheten: »O, meine Brüder, wer ein Erstling ist, der wird immer geopfert. Nun aber sind wir Erstlinge. Ach, meine Brüder, wie sollten Erstlinge nicht Opfer sein? Aber so ist es unsere Art, und ich liebe die, welche sich nicht bewahren wollen. Die Untergehenden liebe ich mit meiner ganzen Liebe: Denn sie gehen hinüber.« Und wir wissen: Sie sind nicht umsonst gebracht, diese Opfer reiner Seelen. Sein Leben »erlischt nicht in einem kleinen Zimmer«. Wenn von einem Otto Bruders Lied gilt, dann von ihm:

Wir sind wie Feuer, die lodernd brennen, und brennen wir auch nur eine Nacht, so haben wir Gluten über Gluten, und Helligkeit übers Land gebracht. – Wir sind wie Sterne über dem Meere, und hat sich uns nur ein Schiffer geneigt, so haben wir einer suchenden Seele, im Dunkel den sicheren Weg gezeigt. –

Wir sind wie Blumen auf den Feldern, und haben wir einem nur geblüht, so haben wir Freude über Freude, getragen in ein sehnend Gemüt. – Denn unser Wesen ist: zu leuchten! und unser Segen ist: zu blühn! doch brennend wollen wir verbrennen und glühend wollen wir verglühn!

Freunde, es soll hell bleiben in unseren Herzen, wenn wir an diesen Kameraden denken. Wir wollten nicht nur eine Weile in seinem Lichte fröhlich sein, und wir wollen nicht in das Dunkel der Nacht starren, als hätte sie seine liebe Gestalt verschlungen. Er ist, wir sind dessen gewiß, ins Licht gegangen, wie er aus dem Licht kam und aus dem Licht lebte. Wir wollen wie die griechischen Fackelläufer die Fackel, die des einen Hand entsank, aufnehmen und weitertragen. Wir wollen fester zusammenstehen, wie eine Mauer stehen, um die Seinen, die er zurücklassen mußte, um die in unerschöpflichem Leide gereifte alte Mutter, um die ihm so eng verbundenen Schwestern, um sein tapferes Weib und die Kinder, seine Kinder, Strahlen aus der Sonne seines Herzens. Brennende und scheinende Lichter, die Welt braucht sie, auch heute, gerade heute. Dunkler ist's geworden, als er von uns ging. Heller soll es werden in einem großen, tapferen Ja. Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen, der Name des Herrn sei gelobt.

In seinem Namen fing ich's an, in seinem Namen leg ich's wieder hin; was ich verloren hab', das sei vertan – ich nenn's Verlust, und's ist vielleicht Gewinn! Hinaus denn auf den weiten Ozean, und wär's zu neuem Schiffbruch! Hoch den Sinn! Nun blas' ins Segel, Wind, nein – Sturm, nein – Feuer! Und du, du dunkler Gott, bleib treu am Steuer!

Emil Gött

4. Nachruf von Dekan Otto Hohenstatt

Wir Amtsbrüder des Blaufelder Bezirks sind schweren Herzens ins neue Jahr eingetreten, aber niemand von uns ahnte, daß uns und einer Familie unseres Kreises in kurzem so Schweres bevorstehe und wir stehen müßten am Grabe des Mannes, von dem wir hofften, daß er unserem Kreise, seiner Gemeinde, unserer Kirche und unserem deutschen Vaterlande noch Wichtiges zu geben habe.

Immer wußten wir, daß er ein Kämpfer war und daß sein Kampf schwer war. Und nun, da er gefallen ist im Kampf, im Kampf des evangelischen Pfarramtes und der Seelsorge, im Ringen um die Wahrheit, nun müssen wir uns anklagen, daß wir ihm nicht verständnisvoller und treuer beigestanden sind. Tief demütigt es uns, daß wir nicht mehr tragende Kraft des Glaubens und der Liebe, nicht mehr Schärfe des Blicks für seine besondere Not, nicht mehr Treue und Fürbitte hatten, unseren kämpfenden Freund zu stärken.

Aber das wollen wir geloben: nicht umsonst soll er unter uns gewesen sein. Wir haben von dem lebenden Freund immer wieder lernen und uns anspornen lassen dürfen, durch seinen Ernst, seine Gründlichkeit, seine seelsorgerliche Gewissenhaftigkeit und Treue, seine seelische Feinheit und seine Demut, seinen tapferen Mut und seinen Eifer um Wahrheit und Gerechtigkeit, seinen Willen, wo er auch war, geistiges Leben zu pflanzen und Freude zu schaffen – unter beständigem Ringen mit den finsteren Mächten, die gerade sein Gemüt immer bedrohten. Nun, da unser Freund zu unserem großen Leid von uns gegangen ist, nun wollen wir ihn erst recht mitten unter uns stellen und lernen von dem, was groß an ihm war.

Das Glück des Pfarrers hat er erlebt; daß das Wort der Schrift vor unsern Augen aufspringt und zur Quelle des Lebens und der Wahrheit wird. Mit welcher Herzenswärme und Eindringlichkeit vermochte er seinen, ach nun so arm gewordenen Schulkindern und seiner Gemeinde dies Wort auszulegen; mit welcher Kunst verstand er, es hineinzuleiten in die vielverzweigten Kanäle des Seelenlebens! Aber auch das Leid des Pfarrers hat unser Freund erlebt, schwerer als wir alle: die große Einsamkeit. Doch in aller persönlichen Not und selbst in der Qual seiner letzten Tage hat er gerungen mit den Aufgaben seines Amtes. Noch in voriger Woche schrieb er mir in Besorgnis um den Gemeindedienst und die Volksmission. Seiner Hand sind nun die Waffen entglitten. Wir aber wollen sie aufnehmen und weiterkämpfen und um so treuer weiterschaffen an dem Werk, für das er gelebt und gelitten hat. »Uns ist vertrauet das Evangelium zu predigen, also reden wir, nicht als wollten wir den Menschen gefallen, sondern Gott, der unser Herz prüfet« (1. Thess. 2.4).

Anmerkungen

- ¹ Auf dem Nachhauseweg sagte Hermann Umfrid zu mir: »Er muß mir die Edda lesen. Er sagte mir zu, bei einem unserer Wintervorträge über die Edda zu sprechen.« Hermann Umfrid hatte nämlich für die Arbeitslosen Vorträge eingerichtet, die im Winterhalbjahr alle vier Wochen in Kaisersbach stattfanden und bei denen jeweils ein Fachmann über sein Thema sprach: ein Steuerinspektor über Steuern; ein Arzt über Alkoholismus; ein Lehrer über das Volkslied und die Singbewegung usw. Diese Vorträge waren nicht nur von Arbeitslosen, sondern auch von anderen Erwachsenen jeden Alters so gut besucht, daß der Schulsaal jedesmal überfüllt war.
- Dazu Paul Sauer: Die jüdischen Gemeinden in Württemberg und Hohenzollern. 1968. S. 14-15.
- ³ Sauer (wie Anm. 2) S. 135 (Pogrom in Niederstetten 1933).
- ⁴ Sauer (wie Anm. 2) S. 65 (Pogrom in Creglingen 1933).
- ⁵ Die Predigt vom 26. 3. 1933 ist im Anhang abgedruckt.
- ⁶ Sauer (wie Anm. 2) S. 65. (Verwahrung des Landrats von Mergentheim beim Württ. Innenministerium gegen den Pogrom in Creglingen, Niederstetten, Mergentheim usw. und für den Wiederholungsfall Androhung mit der Entziehung seines Amtes als Landrat.)
- ⁷ Siehe Briefchen der Niederstetter Jugend im Anhang.
- 8 Der Abdruck dieses »Nachworts« erfolgt mit freundlicher Genehmigung von Herrn Bruno Stern/New York (†). Bruno Stern hat das Buch »Meine Jugenderinnerungen an eine württembergische Kleinstadt [Niederstetten] und ihre jüdische Gemeinde« (Stuttgart 1968) geschrieben (D. Red.).

Johannes Brenz und Kaiser Karl V.

Eine neue Quelle zur kaiserlichen Besetzung von Schwäbisch Hall im Schmalkaldischen Krieg (Dezember 1546)

Von Thomas A. Brady, Jr.

Am 16. Dezember 1546 ritt Kaiser Karl V. in Begleitung seines Heeres in die Reichsstadt Schwäbisch Hall ein, nachdem sich Landgraf Philipp von Hessen schon am 30. November durch Hall in nördlicher Richtung zurückgezogen hatte¹. Karl ließ seine Truppen in Hall einquartieren und blieb dort eine Woche, dann ging es am 23. Dezember in Richtung Heilbronn weiter. Obwohl die Stadt der Schmalkaldischen Bundesarmee an die vierhundert Fußknechte gestellt hatte, behandelte der Kaiser die Stadt und ihre Freiheiten auffallend gnädig.

Die Erlebnisse des Haller Reformators Johannes Brenz während der kaiserlichen Besetzung vom 16. bis 23. Dezember sind aus seinen Briefen an verschiedene Freunde schon bekannt². Als die kaiserliche Armee in Hall einmarschierte, kamen spanische Soldaten in die Pfaffengasse, wo sich Brenz' Haus befand. Brenz fand einige Fußknechte vor seiner Tür stehen, die ihn erstechen wollten, falls er nicht aufmache. Brenz schloß auf, lud sie ins Eßzimmer und bewirtete sie. Dann ging er geschwind in die Schreibstube, wo er verdächtige Briefe und Predigten unter Verschluß bringen konnte. Am anderen Tag kam ein spanischer Bischof in die von der Familie Brenz schon am Tag zuvor geräumte Wohnung. Er verjagte die Soldaten und machte sich an Brenz' Papiere und Bücher. Als der Bischof die Briefe und Predigten entdeckte, worin Brenz und andere zum Widerstand gegen den Kaiser aufriefen, brachte er sie vor den Kaiser³. Nun versteckte sich Brenz in der Stadt, die er aber schon am 20. Dezember verließ. Er mußte eine sehr kalte Nacht im Freien verbringen und konnte sich erst nach des Kaisers Abmarsch wieder in Hall sehen lassen. So schilderte Brenz seinen Freunden seine Erlebnisse.

Nun wirft eine neuentdeckte Quelle im Staatsarchiv Weimar neues Licht auf Johannes Brenz in der besetzten Stadt Schwäbisch Hall. Es handelt sich um den Zettel zu einem am 16. Februar 1547 geschriebenen Brief des Landgrafen Philipp von Hessen an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen. Philipp teilt Johann Friedrich den Bericht eines hessischen Wundarztes mit, der krankheitshalber auf dem Rückzug aus Oberdeutschland in Württemberg zurückgelassen werden mußte. Der soeben in Kassel eingetroffene Wundarzt habe den Pfarrer von Neuffen kennengelernt, der ein Bruder des Predigers Johannes Brenz in Schwäbisch Hall sei. Der Pfarrer habe ihm einen Brief vorgezeigt, worin Johannes Brenz seine Erlebnisse in der vom kaiserlichen Heer besetzten Stadt schilderte. Nach dieser Darstellung seien spanische Soldaten zu Brenz' Haus gekommen, um ihn zu töten⁴. Deutsche (ob Soldaten oder Bürger wird nicht erwähnt), die seine Hilfeschreie hörten, hätten ihm aber das Leben gerettet. Als der Kaiser von diesem Zwischenfall hörte, habe er

dem Prediger eine Leibwache gegeben. Darauf habe Brenz eine Predigt vor dem Kaiser gehalten, die Karl so gut gefiel, daß er Brenz seine Pläne verriet: Wenn Gott ihm helfen würde, diesen Krieg zu beenden, würde Karl die Theologen zusammenrufen und sie die Religionsfrage diskutieren lassen. Was sie korrekt und schriftgemäß fänden, das würde er im Reich durchsetzen. Soweit also der knappe Bericht des hessischen Wundarztes.

Pfarrer in Neuffen zu dieser Zeit war tatsächlich Bernhard Brenz (gest. 1547), der Bruder und ehemalige Amanuensis von Johannes Brenz⁵. Die Geschichte selbst ist plausibel. Karl V. hat, wie Brenz selbst zugesteht, Schwäbisch Hall mit unerwarteter Milde behandelt⁶. Auch stimmt die angebliche Aussage des Kaisers über die Religionsfrage ungefähr mit seinen im »geharnischten« Augsburger Reichstag 1547/48 durchgesetzten Plänen für ein »Interim« überein⁷.

Mit den bekannten Briefen von Brenz Ende 1546 und Anfang 1547 aber stimmt die neuentdeckte Quelle nicht überein. Seinen Freunden teilte Brenz nichts über ein Treffen mit dem Kaiser, geschweige denn eine Predigt vor ihm oder eine vom Kaiser angeordnete Leibwache mit. Die Unstimmigkeiten lassen sich nur auf zweierlei Weise auflösen. Die erste Möglichkeit wäre, die hessische Quelle erzählt nur Gerüchte weiter, an denen es in Kriegszeiten ja nie fehlte. Dagegen spricht die Tatsache, daß Bernhard Brenz als Quelle genannt wird, der dem Wundarzt sogar den Brief seines Bruders vorgezeigt haben soll. Eine zweite Möglichkeit wäre, daß Brenz es vermied, seinen Korrespondenten die ganze Wahrheit zu schreiben, und zwar weil ihre Obrigkeiten noch Krieg gegen den Kaiser führten⁸, während in Schwaben »alles kaiserlich« war⁹. Seine gnädige Aufnahme beim Kaiser hätte die Freunde wohl irritiert, und Brenz kann eben deswegen seine Erzählung auf seine Korrespondenten zugeschnitten haben.

Vielleicht hat Brenz in den verschiedenen Versionen die zeitliche Abfolge seiner Erlebnisse etwas verschoben. Es kann wohl sein, daß Deutsche den Reformator vor den Spaniern retteten und daß sich der Kaiser ihm gnädig und sogar wohlwollend zeigte. Dies kann sich plötzlich geändert haben, als der spanische Bischof Karl die antikaiserlichen Propagandastücke übermittelte. Erst jetzt wäre Brenz geflohen. Später hatte er versucht, sich dadurch in ein besseres Licht bei seinen noch gegen den Kaiser kämpfenden Freunden zu setzen, daß er die Geschichte seiner Erlebnisse in der besetzten Stadt um einiges kürzte. Er mußte auch dem Nürnberger Veit Dietrich erklären, warum Dietrichs an ihn gerichteten antikaiserlichen Briefe in feindliche Hände gefallen waren ¹⁰. Seinem Bruder aber könnte er die volle Wahrheit geschrieben haben. Dies scheint mir die wahrscheinlichste Lösung für die Unstimmigkeit zwischen den bekannten und der neuen Quelle.

16. Februar 1547, Kassel, Landgraf Philipp von Hessen an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen. Ausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift. [Staatsarchiv Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. I, S. 710-720, fol. 102^r, 103^r-107^v. Leicht normalisiert.]

ZETTEL [fol. 107^{r-v}]: Wir wissen auch E. L. nit zupergen, als einer unserer wunderzte leibs schwacheit halben hinder vns im Land zu Wurttemberg plieben, das derselbig itzo neulicher tag alhie wider bei uns ankomen, unnd hat uns berichtet. Es hab ime der pfarrherr11 Hoenneiff¹² im Land zu Wurttenberg angezeigt, einen briff gewisen und gesagt, es hab sein bruder der Brentius von Schwebischen Hall ime geschrieben, als der keiser Schwebischen Hall ingenomen¹³, do hetten die Spanier jnen Brentium wollen entleiben. Aber er het so sehr geruffen, das etzlich Teutschen komen und inen erret[tet]. Do der keiser solchs innen werden, hab er etzlich Trabanten verordnet, wilche inen vor den Spaniern verwaret. Er, Brentius, hab volgents dem keiser ein predig gethan, wilche dem keiser wolgevallen unnd hab gesprochen, wan im Gott des itzigen kriegs zu einem ende verhelff, so wolt er allenthalben die Gelerten zusamen erfordern, sie von Glaubens sachen reden lassen, unnd darnach darin verordnen, was recht unnd der schrifft gemesz sein wurde, etc.

Das haben wir E. L. also wi es an uns gelangt ist, freuntlicher meinung auch nit wollen pergen. Datum ut in literis. Philips L. z. Hessen.

Anmerkungen

Für Rat und Hilfe gilt Herrn Prof. Dr. Martin Brecht und Herrn Dr. Werner-Ulrich Deetjen mein ganz besonderer Dank.

Die beste Darstellung immer noch von Julius Gmelin: Hällische Geschichte. Geschichte der Reichsstadt Hall und ihres Gebiets nebst einem Überblick über die Nachbargebiete. 1896. S. 777-782. -Karls Marschroute aus dem kaiserlichen Itinerarium von N. Mameranus, hier in der deutschen Übersetzung gedruckt von Friedrich Hortleder: Der Römischen Kaiser- und Königlichen Majesteten

... Handlungen und Ausschreiben des Teutschen Kriegs... Gotha 1645. S. 231.

² Johannes Brenz an Martin Bucer, 18. Dez. 1546 und 6. Jan. 1547, und Brenz an Veit Dietrich, 28. Dez. und 30. Dez. 1546, alle in Theodor Pressel (Hg.): Anecdota Brentiana. Ungedruckte Briefe und Bedenken von Johannes Brenz. 1868. S. 258-265. - Johannes Brenz an Georg Major, o. D., Brenz an Michael Gräter, 28. Dez. 1546, beide in Julius Hartmann und Karl Jäger: Johann Brenz, nach gedruckten und ungedruckten Quellen. 1-2. 1840-42. 2, S. 157-161, 162-164. - Kurze Schilderungen von Hans-Martin Maurer und Kuno Ulshöfer: Johannes Brenz und die Reformation in Württemberg. 1971. S. 90-93; und Gerd Wunder: Die Bürger von Hall, Sozialgeschichte einer Reichsstadt 1216-1802 (Forschungen aus Württembergisch Franken 16). 1980. S. 181.

³ Hartmann, Jäger (wie Anm. 2) 2, S. 158; - Pressel (wie Anm. 2) S. 267.

⁴ Daß Brenz' Name in der kaiserlichen Armee nicht völlig unbekannt war, ist gut möglich, weil sich Pedro Malvenda, Brenz' Mitkolloquent am Regensburger Religionsgespräch 1546, am Hofe befand. Pressel (wie Anm. 2) S. 259, 264.

⁵ A. Rentschler: Zur Familiengeschichte des Reformators Johannes Brenz. 1921. S. 27–28. – H. Ehmer: Der Stuttgarter Wirt Martin Brenz, ein Bruder des Reformators. In: BWKG 77 (1977) S. 164-166. ⁶ Brenz an M. Bucer, 13. Dez. 1546: Der Autokrator [griech.] recepit Halam in gratiam. – Siehe Brenz an

V. Dietrich, 28. Dez. 1546. Pressel (wie Anm. 2) S. 258, 259.

⁷ Vgl. H. Rabe: Reichsbund und Interim. Die Verfassungs- und Religionspolitik Karls V. und der

Reichstag von Augsburg 1547/48. 1971.

Straßburg hat sich erst am 19. Febr. 1547 in Verhandlungen mit dem Kaiser eingelassen und am 21. März den Fußfall geleistet. Über Veit Dietrich gingen Brenz' Mitteilungen an andere Freunde weiter. Vgl. V. Dietrich an Hieronimus Weller, 24. Juni 1547. Pressel (wie Anm. 2) S. 267.

9 Hartmann, Jäger (wie Anm. 2) 2, S. 161 (Brenz an G. Major, o. D.).

Pressel (wie Anm. 2) S. 260 (Brenz an V. Dietrich, 30. Dez. 1546), S. 267 (Dietrich an H. Weller, 24. Juni

¹¹ Bernhard Brenz (gest. 1547), Bruder des Reformators.

¹² Hohenneuffen. Die Burg hatte allerdings keine eigene Pfarrei. Rentschler (wie Anm. 5) S. 27f.

13 Am 16. Dezember 1546.

War Mozart auf der Komburg?

Von Ursula, Mauthe-Mozer

Monsieur

Mannheim den 3:ten Decbre. 1778

mon très cher Père!

...- künftigen Mittwoch reise ich ab, wissen Sie wohl mit was für Gelegenheit? - mit dem H: Reichsprälaten von Kaysersheim; - als ihm ein guter Freünd von mir gesprochen - so kannte er mich gleich vom Namen aus; - und zeigte viell Vergnügen, mich zum Reise-compagnon zu haben; er ist: obwohlen er ein Pfaff und Prälat ist: ein recht liebenswürdiger Mann; ich gehe also über Kaysersheim und nicht Stuttgardt - da liegt mir aber gar nichts daran, denn es ist gar gut wenn man auf der Reise den Beutel: der ohnehin gering ist: ein wenig sparen kann...

... Adieu, ich küsse Ihnen tausendmal die Hände und bin dero

gehorsamster Sohn Wolfgang Amadé Mozart

Der einundzwanzigjährige Mozart befand sich, als er diesen Brief schrieb, am Ende einer Reise, die ihn von Salzburg über München und Mannheim - dort verliebte er sich in die junge Sängerin Aloysia Weber - schließlich nach Paris geführt hatte. Im Sommer des Jahres zuvor hatte er dem Salzburger Erzbischof, Hieronymus Graf Colloredo, den Dienst aufgekündigt, da er ihm unerträglich geworden war. In der festen Hoffnung auf eine bessere Position an einem anderen Hofe war Mozart in Begleitung seiner Mutter im September 1777 von Salzburg aufgebrochen, doch waren alle Bemühungen um eine Anstellung sowohl in München als auch in Mannheim erfolglos geblieben. Selbst in Paris, wo sich Mozart viel von der Protektion ehemaliger Gönner versprochen hatte, war er - nun nicht mehr Wunderkind - uninteressant geworden. Drückende Geldsorgen, zunehmende Vereinsamung und schließlich der Tod der Mutter zwangen den glücklosen und allmählich verzweifelnden Mozart zur Rückkehr ins ungeliebte Salzburg. Wen wundert's, daß sich die Heimreise nur schleppend vollzog, daß sich Mozart in Mannheim länger, als es seinem höchst aufgebracht gewordenen Vater in Salzburg lieb sein konnte, verweilte. Nun bot sich ihm, wie er im o. a. Brief dem Vater meldete, eine angenehme Gelegenheit, Salzburg ein Stück näher zu kommen. Der von Mozart erwähnte Reichsprälat war Coelestin II. Angelsprugger, ein kunst- und musikliebender Kirchenfürst, der als freigebig und aufklärungsfreundlich bekannt war. Der gebürtige Augsburger war seit 1771 Regierender Abt des Zisterzienserklosters Kaisersheim (heute Kaisheim) bei Donauwörth.

Zur Bemerkung Mozarts, daß man »über Kaysersheim und nicht Stuttgardt« gehen werde, folgendes: Man weiß aus Mozarts nächstem Brief an den Vater vom 18. Dezember, daß die Reisenden Mannheim in der Frühe des 9. Dezember verließen und daß sie am 13. Dezember in Kaisersheim anlangten. Sie mußten also viermal übernachten. Man reiste in zwei Kutschen. In der ersten befand sich Mozart mit

dem Kellermeister P. Huber, dem Sekretär Bayer und dem dienenden Bruder Anton. Im Abstand von einer halben Stunde bzw. einer Stunde folgte die Kutsche mit dem Reichsprälaten und seinem Kanzler, Peter Anton von Bessel.

Es war Winter, und die Strapazen, denen Reisende damals, ganz besonders in der kalten Jahreszeit, ausgesetzt waren, kann man sich heute kaum mehr vorstellen. Selbst die komfortabelsten Kutschen boten nur unzureichenden Schutz gegen die Unbilden der Natur. Es war also geboten, das Reiseziel so schnell wie möglich zu erreichen.

Da die Südroute über Stuttgart nicht in Frage kam – sie wäre länger gewesen –, müssen die Reisenden, wie aus einer Poststraßenkarte von Thurn und Taxis aus jener Zeit ersichtlich ist, den Weg über Heidelberg, Sinsheim, Heilbronn und Schwäbisch Hall genommen haben. Heilbronn war damals eine Tagreise von Mannheim entfernt; man traf am Abend des 9. Dezember dort ein.

Im Gebiet der Reichsstadt Heilbronn befanden sich außer einem stattlichen Pfleghof auch große Besitztümer, Weinberge und Kellereien der Reichsabtei Kaisersheim. Die Beziehungen zwischen der Abtei und Heilbronn waren sehr alt und äußerst rege; sie dauerten bis zur Säkularisation im Jahre 1803.

Hier muß auf eine, erst in jüngster Zeit wieder bekanntgewordene Tatsache hingewiesen werden, aufgrund derer man nun mit Bestimmtheit sagen kann, daß Abt Angelsprugger mit seinem Gefolge und seinem Gast Mozart in Heilbronn übernachtet hat: Durch einen glücklichen Zufall entdeckte Oberpfarrer Johann Lang, Bischöfl. Geistl. Rat aus Kaisheim, bei seinen Nachforschungen in den Restbeständen der Kaisheimer Archivalien im 1719 begonnenen »Cathalogus« der Konventualen, daß Angelsprugger vom 4. Oktober 1761 bis zum 27. April 1765 Präfekt des Kaisersheimer Hofes in Heilbronn gewesen war! Nun kam er am Abend des 9. Dezember als Regierender Abt in altvertrautes Milieu und ist natürlich »im eigenen Haus«, also im Kaisersheimer Hof in der Heilbronner Sülmerstraße abgestiegen. Eine standesgemäße Unterkunft war für einen Kirchenfürsten selbstverständlich; man achtete auf Reputation. In Heilbronn befand man sich auf »eigenem Grund und Boden«, und man könnte sich, angesichts der Bedeutung des Kaisersheimer Hofes in Heilbronn, sogar eine zweimalige Übernachtung der Reisenden vorstellen.

Angelsprugger muß mit seinem Gast und seinem Gefolge dann seinen Weg über Öhringen und Schwäbisch Hall fortgesetzt haben. Die alten Poststraßenkarten zeigen genau die damaligen Routen, lassen die Poststationen erkennen, und man kann anhand einer solchen Karte sogar die Zeit errechnen, die man für eine bestimmte Strecke brauchte. Schwäbisch Hall war eine Tagreise von Heilbronn entfernt, doch vermelden einschlägige Quellen des dortigen Stadtarchivs nichts über so hohen Besuch. Man kann aber mit Gewißheit annehmen, daß die Reisenden auf der nahegelegenen Komburg haltgemacht haben, denn die Komburg, ein ehemaliges Benediktinerkloster, welches seit 1216 unter der Hoheit des Bischofs von Würzburg stand und 1488 in ein adliges Chorherrenstift umgewandelt worden war, bot ein angemessenes Unterkommen. Etwas Vergleichbares lag auf dieser Strecke

nicht. Noch heute wird man überwältigt von dem Eindruck, den das ehemalige Kloster aus der Blütezeit des Benediktinerordens vermittelt. Der letzte Propst und Dechant der Komburg war Johann Gottfried Franz Lothar von Greifenklau, der die Säkularisation überlebte und 1805 starb. Er war zur Zeit der Reise Mozarts mit Abt Angelsprugger bereits Dechant auf der Komburg; Propst war Otto Philipp Erhard Ernst von Groß Freiherr von und zu Trockau.

In der »Kasten und Kellerey Rechnung« der Komburg von Exaudi (6. Sonntag nach Ostern) 1778 bis Exaudi 1779 kann man ersehen, daß bey anweesenheit Verschiedener Herren Gäste..., desgleichen vor Gäst, deren Bediente sowie vor die Hochwürdigen Ggdr(?) Herren Wein abgegeben wurde. Im hier interessierenden Zeitraum betrug die Menge des an Gäste verabfolgten Weines immerhin 1 Fuder, 16 Eimer und acht Maß. Bedenkt man, daß der Verbrauch an Wein im Kloster insgesamt 7 Fuder, 12 Eimer und 20¼ Maß ausmachte, so läßt die oben angegebene Menge darauf schließen, daß es durchaus den Gepflogenheiten der Komburger Stiftsherren entsprach, Gäste zu beherbergen und zu verköstigen. Schließlich sei noch angemerkt, daß katholische Geistliche auf ihren Reisen in Klöstern abzusteigen pflegten; so entsprach es der Sitte.

Als nächsten Übernachtungsort kann man – will man nicht einen zweitägigen Aufenthalt der Reisenden in Heilbronn annehmen – Ellwangen in Betracht ziehen, da diese Stadt als geistliche Residenz über entsprechende Unterkünfte verfügte. Ellwangen lag am Wege, etwa eine kleine Tagreise von Schwäbisch Hall entfernt. Mit Sicherheit ist jedoch die letzte Station vor dem Ende der Reise Mozarts mit dem Reichsprälaten auszumachen. Auf halbem Wege zwischen Ellwangen und Kaisersheim – etwas nördlich von Bopfingen – befand sich das Zisterzienserinnenkloster Kirchheim am Ries. Der jeweilige Abt von Kaisersheim war zugleich Vater-Abt der Zisterzienserinnen, und das Kloster besaß dort ein Herrenhaus, das geistlichen Herren zur Unterkunft diente.

Am 18. Dezember meldete Mozart schließlich seinem Vater die Ankunft vom 13. Dezember in Kaisersheim. Zehn Tage blieb er als Gast Angelspruggers im Kloster. Dieser wollte Weihnachten in München verbringen und hatte Mozart eingeladen, ihn auf dieser Reise nochmals zu begleiten. So kam Mozart Salzburg wieder ein Stück näher. Am 24. Dezember reiste man ab; tags darauf erreichte man München. Dort hat sich Mozart vom Reichsprälaten verabschiedet; sie sind einander wohl nie wieder begegnet. Noch am selben Tag traf er in München Aloysia Weber wieder, die, inzwischen bei Hofe als Sängerin erfolgreich geworden, Mozart durch ihren Spott und ihre Zurückweisung aufs grausamste verletzte. Erst am 29. Dezember war er imstande, dem beunruhigten Vater die Ankunft in München vom 25. Dezember zu melden: ... ich bin den 25:¹ gott lob und danck glücklich hier angelangt, allein es war mir bis Dato ohnmöglich Ihnen zu schreiben..., denn heüte kann ich nichts als weinen – ich habe gar ein zu empfindsames Herz... glückseeliges neües jahr! – mehr kann ich heüte nicht zu wegen bringen!

München den 29^{ten} decem^{bre} 1778 gehorsamster sohn Wolfgang Amadé Mozart Am 15. Januar traf Mozart schließlich in Salzburg ein, am 25. Februar stand er wieder in fürsterzbischöflichen Diensten.

Literatur- und Quellenhinweise

Wilhelm Bauer und Otto Erich Deutsch: Mozart, Briefe und Aufzeichnungen. 1962–1971. Johann Lang: Kaisheim – gestern und heute – ein Heimatbuch. 1979. Johann Lang: Musica Caesareca. Musikpflege im ehemaligen Reichsstift Kaisheim. 1974. Das Königreich Württemberg. Band 3: Jagstkreis. 1906.

Beschreibung des Oberamts Hall. 1847.

Kasten- und Kellereirechnung des Ritterstifts Komburg 1778/79; StA Ludwigsburg B 375 II LB 931. »Cathalogus« der Konventualen des ehemaligen Reichsstifts Kaisersheim; Pfarrarchiv Kaisheim.

Neue Bücher

Theorieprobleme der Geschichtswissenschaft. Hrsg. von Theodor Schieder und Kurt Gräubig (= Wege der Forschung 378). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1977. XXXV und 500 S.

Wenn noch längere Zeit nach Erscheinen eine Aufsatzsammlung vorgestellt werden soll, so kann dies deshalb geschehen, weil die hierin enthaltenen Beiträge richtungweisend für die weitere Entwicklung einer Wissenschaft sind. Dies ist in vorliegendem Band der Fall, wobei analog zu anderen Publikationen in der Reihe »Wege der Forschung« hier selbst schon Forschungs- bzw. Theoriegeschichte dokumentiert wird. Die Mehrzahl der Aufsätze wurde erstmals in einer »Blütezeit« neuerer geschichtstheoretischer Auseinandersetzung, zwischen 1971 und 1974, veröffentlicht. Hinzu kommen einige »Klassiker« geschichtstheoretischer Literatur: Die Übersetzung des in den »Annales« von 1958 publizierten Aufsatzes Fernand Braudels über die »longue durée«, William O. Avdelottes 1963, dann in anderer Version 1971 veröffentlichter Aufsatz über historische Generalisierung sowie seine Abhandlung über »Quantifizierung in der Geschichtswissenschaft« von 1966 (deutsch 1972), schließlich Thomas Nipperdeys Abhandlung »Kulturgeschichte, Sozialgeschichte, historische Anthropologie« von 1968. Über den Problembereich Theorie in der Geschichte informiert zusammenfassend die ausgewogene Einleitung Theodor Schieders. Auswahlkriterium für die in der Sammlung enthaltenen Beiträge war »die Orientierung an den im Mittelpunkt stehenden Fragestellungen innerhalb dieser [der heutigen Theorie-]Diskussion und der repräsentative Charakter der Einzeluntersuchungen für jeweils verschiedene Antworten« (S. XI). Der hierin implizierten Breite wird auf verschiedene Weise Rechnung getragen. Einerseits findet man Beiträge allgemein erkenntnistheoretischer Natur (Karl-Otto Apel über »Szientistik, Hermeneutik, Ideologiekritik« sowie Detlef Junker und Peter Resinger über »Was kann Objektivität in der Geschichtswissenschaft heißen, und wie ist sie möglich?«), andererseits den »Sonderfall historischer Erkenntnistheorie« (S. XII) behandelnde Aufsätze (Peter Christian Ludz und Horst-Dieter Rönsch: »Theoretische Probleme empirischer Geschichtsforschung«; Hermann Lübbe: »Was heißt: »Das kann man nur historisch erklären«?«). Weiterhin sind zentrale Spezialbereiche betreffende Arbeiten zu nennen wie Karl Achams Studie über »Neuere angelsächsische Theorien zur Geschichte« (1973) oder Reinhart Kosellecks Studie »Über die Theoriebedürftigkeit der Geschichtswissenschaft« (1972). Besondere Aufmerksamkeit ist dem Themenbereich Geschichte und Sozialwissenschaften gewidmet, mit dem sich hier (neben den schon Genannten) Theodor Schieder, Dieter Groh und Hans-Ulrich Wehler auseinandersetzen. Der vorliegende Band bietet somit einen immer noch grundlegenden »Einstieg« in die Vielfalt historischer Theoriediskussion. F. Magen

Lexikon des Mittelalters. Lieferungen 1-10 (Band 1). München/Zürich: Artemis und Winkler 1977-1981.

Der Schwerpunkt des Interesses an der Geschichte liegt, wenn man einmal rein quantitativ die Zahl der Publikationen betrachtet, in der Zeit seit der Französischen Revolution.

So ist es ein mutiges und begrüßenswertes Unterfangen, wenn sich ein Verlag findet, der den Blick wieder auf fernere Zeiten zurücklenkt, in denen die Grundlagen auch für unsere Gegenwart gelegt wurden.

Das Lexikon des Mittelalters erscheint in Lieferungen. Von den fünf geplanten Bänden liegt der erste nun vollständig vor. In diesem groß angelegten, von Gelehrten aus 13 Ländern erarbeiteten Werk wird die für die Geschichte des Abendlandes grundlegende Zeitspanne von 300–1500 n. Chr. umfassend bearbeitet. Alle Spezialdisziplinen, die sich mit dieser Periode befassen, sind an der Konzeption und Ausarbeitung beteiligt, nicht nur die allgemeine politische Geschichte. Artikel aus den Bereichen der Archäologie, der Agrar- und Siedlungs-

geschichte, der Kunst-, Technik-, Sprach- und Literaturgeschichte sind ebenso dargestellt wie Artikel theologischen oder juristischen Inhalts.

Natürlich kann man bei jedem Lexikon über Auswahlkriterien streiten, das Grundproblem solcher Unternehmen. Es fällt z.B. auf, daß selbst kleine irische Städte wie Ardrahan gewürdigt werden, weil dort ein frühes Kloster bestand, deutsche Klostergründungen des Mittelalters wie Adelberg oder Baindt aber nicht erwähnt werden. In diesem Bereich muß man leider doch wieder zu anderen Hilfsmitteln greifen.

Die Literaturangaben sind umfassend und auf dem neuesten Stand. Das einzige Hemmnis, das einer weiten Vertreibung des Werkes im Wege sein könnte, ist der stolze Preis. Wer ihn nicht scheut, kann mit diesem Werk die Summe der Kenntnis unserer Zeit über das Mittelalter erwerben.

G. T.

Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I. (= Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe). 6. Band: Reichstage von Lindau, Worms, Freiburg 1496–1498. Bearb. von Heinz Gollwitzer, Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 1979, 798 S.

Ursprünglich sollten die Akten zu den Reichstagen in der Zeit Maximilians I. (1486-1519) in vier großen Blöcken erscheinen. Dies ist jedoch wegen der Materialfülle nicht möglich. So legt Heinz Gollwitzer die Dokumente aus den Jahren 1456-1498 vor, die die Reichstage zu Lindau, Worms und Freiburg umfassen. Auf diesen Reichstagen sind keine weltbewegenden neuen Themen behandelt worden. Es ging vor allem um die Fortführung der Reichsreform, in Freiburg speziell um Gesetze zu einer Reichspolizeiordnung. Auch die Auseinandersetzungen wegen des Gemeinen Pfennigs spielten eine Rolle. Außenpolitische Fragen (z.B. Italien, Deutscher Orden/Polen) und die innere Politik (Gegensatz zwischen dem monarchischen und ständischen Gedanken!) werden im Spiegel der Reichsversammlungen faßbar. Gollwitzer führt in einer umfassenden historischen Einleitung (S. 28-92) in die Zeit ein. Aus der reichen Dokumentation ist das Kräftespiel im Reich (Kurfürsten, Fürsten, Städte) klar und deutlich ablesbar. Noch haben die Städte nicht endgültig Sitz und Stimme im Reichstag; dennoch sind sie eingeladene und erwünschte Teilnehmer (besonders, wenn es ums Geld, etwa um den Gemeinen Pfennig, geht). Auf zwei Reichstagen (Lindau, Freiburg) war aus Hall der Stättmeister Michael Senft anwesend, der auch die Interessen von Heilbronn, Wimpfen und Rothenburg wahrnahm. In Worms übernahm diese Funktion der Heilbronner Bürgermeister Konrad Erer. Diese vier Reichsstädte tagten mehrmals in Hall, um das gemeinsame Vorgehen zu besprechen und die anfallenden Kosten zu verteilen. Am Rande der Freiburger Reichsversammlung gab es kurze Verwirrung wegen der Stellung des Stifts Komburg, dessen Propst Seyfried vom Holz in der Liste der zu Freiburg anwesenden Prälaten (zwischen dem Propst von Ellwangen und dem Abt von St. Gallen) aufgeführt ist. Die Frage, ob Komburg reichsunmittelbar war, war »zweivelich«. Der Bischof von Würzburg beanspruchte die Oberhoheit über Komburg, er hatte dort auch den Gemeinen Pfennig einsammeln lassen (worüber sich Kurfürst Bertold von Mainz sehr zufrieden zeigte). Man sieht, auch für die Landes- und Ortsgeschichte hat die Edition große Bedeutung. Mit Ungeduld erwartet der Historiker weitere Bände der Deutschen Reichstagsakten. U.

Karl-Friedrich Krieger: Die Lehnshoheit der deutschen Könige im Spätmittelalter (ca. 1200–1437) (= Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte NF 23). Aalen: Scientia 1979, 663 S.

Mit der zusammenfassenden Darstellung der königlichen Lehnshoheit im Spätmittelalter, deren erste sechs Kapitel im Wintersemester 1976/77 vom Fachbereich Geschichte – Gesellschaft – Politik der Universität Regensburg als Habilitationsschrift angenommen wurden, betritt der Verfasser weitgehend wissenschaftliches Neuland. Ausgehend von den grundlegenden methodischen Untersuchungen Otto Brunners, »der dem Versuch, das Wesen mittelalterlicher Staatlichkeit mit den Denkformen und dem Begriffskatalog des modernen Staates erfassen zu wollen, eine scharfe Absage erteilte«, und der Feststellung Karl Siegfried Baders,

daß es sich bei der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung von Reich und Territorien um zwei sich gegenseitig bedingende Grundformen der Verfassungsbildung handelt, erscheint dem Verfasser nach wie vor der Versuch legitim, »die Grundlagen moderner Staatlichkeit von der Ebene des Reiches her zu erfassen«, auch wenn er zugibt, daß der moderne Staat letzten Endes aus den zu Flächenstaaten entwickelten Territorien hervorgegangen ist. Im Hinblick auf seine tatsächliche Wirkungsbreite komme dem mittelalterlichen Königtum als verfassungsgestaltendem Faktor zentrale Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang war es »das Verdienst von Heinrich Mitteis, die Vorstellung vom überwiegend privatrechtlichen Charakter des Lehenswesens zerstört und demgegenüber auf die zentrale Bedeutung des Lehnrechts als gesamteuropäische Erscheinung für die mittelalterliche Staatenbildung hingewiesen zu haben«. Die gestaltende Kraft des Reichslehnrechts für den Staatsaufbau auch im Spätmittelalter wurde jedoch im allgemeinen verkannt, »vermutlich, weil das Lehnrecht des Spätmittelalters als ein immer mehr zu einer leeren Form erstarrter Besitztitel angesehen wurde«. Demgegenüber konnte der Verfasser auf Grund der Auswertung der zahlreichen überlieferten Lehensurkunden, die zum Teil als gedrucktes Quellenmaterial vorliegen, aber vom Verfasser nicht unwesentlich durch ungedrucktes Material ergänzt wurden, den Nachweis erbringen, daß das Lehnrecht im Spätmittelalter nicht nur ein »Mittel der Erwerbspolitik« war, sondern auch einen wesentlichen »Integrationsfaktor zur Konsolidierung angestrebter Staatlichkeit« darstellte.

Der Verfasser zeigt in seiner reich dokumentierten und durch klare Gedankenführung gekennzeichneten Untersuchung, daß das Reichslehnwesen den organisatorischen Rahmen gewährte im Ringen um die Durchsetzung rechtlich legitimierter bzw. um die rechtliche Legitimation einmal geschaffener Machtpositionen. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die königliche Lehnshoheit dem Königtum auch noch gegen Ende der Herrschaft König Sigmunds im Jahre 1437, dem wegen der weitgehend unerschlossenen Quellenlage, aber auch im Hinblick auf das Ende der Periode extremster Ausprägung der Wahlreichsidee gewählten zeitlichen Abschluß der Arbeit, einen beachtlichen Spielraum für eigene politische Ermessensentscheidungen einräumte und im Rahmen einer weitgehend von »Allodialismus« geprägten Herrschaftsstruktur die Möglichkeit bot, den » gesamten Herrschaftsbereich« der betroffenen Kronvasallen in den Verfassungsaufbau des Reiches zu integrieren.

Im Sinne einer vernünftigen Arbeitsteilung liegt der Schwerpunkt der Arbeit auf den »politisch-rechtlichen Bedingtheiten«; der Verfasser ist sich daher bewußt, daß »die wirtschaftlich-sozialen Zusammenhänge nicht die Behandlung finden, die sie eigentlich verdienen«. Hilfreiche Orientierung bieten die zahlreichen Zusammenfassungen, die so ausführlich gehalten sind, daß sie alle wesentlichen Aussagen in den einzelnen Abschnitten bzw. Kapiteln wiederholen, ebenso die Tabellen über nachweisbaren Regalien- bzw. Lehensempfang. Darüber hinaus erleichtert ein umfangreiches Sach-, Personen- und Ortsnamenregister den Einstieg auch in regional- und lokalgeschichtliche Zusammenhänge, etwa über Herrschaft und Herren von Hohenlohe. Die Arbeit ist zweifellos ein bedeutender Beitrag zur Erforschung der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte und insbesondere der »treibenden und retardierenden Kräfte auf dem Weg zur modernen Staatlichkeit«. Karl Konrad Finke

Ferdinand Op11: Das Itinerar Kaiser Friedrich Barbarossas (1152–1190) (= Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 1). Wien: Böhlau 1978. 253 S., Karten. Wer sich über die Zeit Barbarossas unterrichten möchte, stößt auf die Schwierigkeit, daß weder die Regesten seiner Urkunden noch auch der Urkundentext (Diplomata) bisher herausgegeben wurden. Die Veröffentlichung der Urkunden hat inzwischen begonnen; ein Schüler von Heinrich Appelt, dem Bearbeiter der Urkunden, legt mit dieser Arbeit wenigstens eine Übersicht über die Aufenthaltsorte des Kaisers vor, so daß uns eine Orientierung möglich wird. Wie die Karten zeigen, hat der Kaiser häufig die Oberrheinstraße und die Strecke Donauwörth–Nürnberg–Bamberg–Würzburg benutzt, gelegentlich treffen wir ihn an Rems und Neckar (Lorch–Eßlingen–Wimpfen), aber das eigentliche »Württembergisch Franken«

bleibt ausgespart. Das hängt zunächst damit zusammen, daß bis 1167 hier sein Vetter Friedrich »von Rothenburg« regierte, den er schonen wollte, später der Kaisersohn Konrad. Aber offensichtlich bestand auch keine Notwendigkeit, in diesem staufischen Gebiet nach dem Rechten zu sehen. Denkbar wäre ein flüchtiger Besuch auf dem Wege von Würzburg nach Konstanz im November 1155 (S. 19, vgl. WFr 1980 S. 53). Einmal, 1168, reist der Kaiser von Würzburg nach Worms über »Munda«; wäre das Schwäbisch Gmünd, so müßte er über Hall gekommen sein; aber die Wahrscheinlichkeit und die Sprachform sprechen doch eher für Gemünden oder Hann. Münden (S. 47). Damit entfällt die lokal geäußerte Vermutung, er werde schon einmal hier gewesen sein und die angebliche »Kaiserempore« der Michaelskirche betreten haben. Das Land der Komburggrafen war ein Nebenland geworden.

Hans Erich Feine: Territorium und Gericht. Studien zur süddeutschen Rechtsgeschichte. Eingel, und hrsg. von Friedrich Merzbacher. Aalen: Scientia 1978. 495 S., 3 Karten, 2 Siegeltafeln.

Merzbacher hat schon 1966 eine Sammlung von Arbeiten des 1965 verstorbenen Tübinger Rechtshistorikers, vorwiegend zur Geschichte des Kirchenrechts (»Reich und Kirche«), herausgegeben. In dem jetzt vorliegenden Band werden Aufsätze und Rezensionen Feines zur deutschen Verfassungsgeschichte und zur südwestdeutschen Territorialgeschichte erneut abgedruckt, die - bis auf zwei Ausnahmen - erstmals in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (Germanistische Abteilung) erschienen sind. Der Herausgeber hat den Sammelband sachkundig eingeleitet, mit Karten und einem hilfreichen Register versehen, Den Kern des Buches bilden drei Aufsätze. Die Arbeit über »Die kaiserlichen Landgerichte in Schwaben im Spätmittelalter« (1948) gibt einen Überblick über die vermutlich aus ehemaligen kaiserlichen oder königlichen Domanialgerichten hervorgegangenen kaiserlichen Land-oder Hofgerichte im Südwesten (vor allem Rottweil, auf der Leutkircher Heide und in der Pirs, Ulm; behandelt werden auch die Landgerichte in Franken, Nürnberg, Rothenburg, Würzburg u.a.). Der umfangreichste Aufsatz befaßt sich mit der »Territorialbildung der Habsburger im deutschen Südwesten« von der Zeit Rudolfs I. bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts (1950). Im wesentlichen ein Extrakt dieser längeren Arbeit ist der gleichfalls abgedruckte Aufsatz »Entstehung und Schicksal der vorderösterreichischen Lande« (1959). Greift Feine schon in seinen Österreich betreffenden Schriften ständig über den südwestdeutschen Raum hinaus, so behandelt die dritte umfangreichere Abhandlung vollends ein Thema der Verfassungsgeschichte des ganzen Reiches. Die Tübinger Antrittsvorlesung aus dem Jahr 1932 über die »Verfassungsentwicklung des Heiligen Römischen Reiches seit dem Westfälischen Frieden« ist ebenso wie die anderen hier gesammelten Beiträge eine klassische Darstellung der jüngeren deutschen Verfassungs- und »Territorialgeschichte«, auch wenn selbstverständlich diese schon vor einigen Jahrzehnten entstandenen Werke in ihren Fragestellungen, Schwerpunkten und in manchen Wertungen vor dem Hintergrund ihrer Entstehungszeit gesehen werden müssen. Sie sind heute nicht mehr nur wegen ihres nach wie vor wichtigen Inhalts, sondern zugleich auch schon als Zeitdokumente deutscher Verfassungsgeschichtsschreibung anzusehen.

Merzbacher hat auch Feines Rückblick auf das »Tübinger Seminar für deutsche, insbesondere schwäbische Rechtsgeschichte 1935 bis 1960«, erstmals 1960 in der Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte erschienen, nochmals abgedruckt. Dieser selbstverfaßte »Rechenschaftsbericht« ist wissenschaftsgeschichtlich nicht uninteressant. Feine hatte es verstanden, Kontakte mit Archivbeamten und Landeshistorikern zu knüpfen. Wie fruchtbar diese Zusammenarbeit eines Tübinger rechtsgeschichtlichen Lehrstuhls mit der Landesgeschichte war (die Tradition wurde unter Feines Nachfolger Ferdinand Elsener erfolgreich fortgesetzt), zeigt das beigefügte Dissertationenverzeichnis. (Dazu ein Nachtrag: Die unter Nr. 13, S. 332, angezeigte Arbeit über das St. Leodegarstift in Beutelsbach von Walter Hill ist nach Feines Tod doch noch zur Abgabe gelangt und inzwischen als Dissertation gedruckt worden.) Das Verzeichnis enthält auch die aus dem Feine-Seminar hervorgegangenen, das

württembergische Franken betreffenden und unter Karl Schumms »Mitbetreuung« entstandenen Dissertationen von Gerhard Ganzhorn über das hohenlohische Landrecht von 1738, Norbert Schoch über die Wiedereinführung des römisch-katholischen Gottesdienstes in Waldenburg, Kurt Bäzner über das Öhringer Stift, Fritz Ulshöfer über die hohenlohischen Hausverträge und Erbeinigungen und Werner Nowak über Künzelsau.

R. J. W.

Peter-Johannes Schuler: Geschichte des südwestdeutschen Notariats. Von seinen Anfängen bis zur Reichsnotariatsordnung von 1512 (= Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg/Br. 39). Bühl (Baden): Konkordia 1976. 362 S.

Die Geschichte des öffentlichen Notariats in Deutschland ist bisher ohne Berücksichtigung der südwestdeutschen Quellen dargestellt worden. Daher ist es zu begrüßen, daß nunmehr durch die hier angezeigte Untersuchung, eine überarbeitete und gekürzte Fassung der im Sommersemester 1972 von der Abteilung für Geschichtswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum angenommenen, von Professor Dr. H. Plechl betreuten Dissertation, eine wesentliche Forschungslücke geschlossen wird. Um die Frage nach dem Gang der Rezeption des öffentlichen Notariats mit seinen bekannten engen Verbindungen mit der kirchlichen Verwaltung genauer klären zu können, beschränkte der Verfasser seine Quellenbasis nicht auf das Gebiet des früheren Bistums Konstanz, dessen bischöfliche Akten heute größtenteils im Generallandesarchiv Karlsruhe liegen, sondern bezog auch das Bistum Basel ein, ohne dabei den Blickwinkel auf den oberrheinischen Raum zu beschränken. Außerdem wurde viel ungedrucktes Material aus den Stadtarchiven Konstanz, Freiburg und Ravensburg herangezogen, »da diese Städte als Handelszentren für die notarielle Beurkundung weitreichende Aufschlüsse verhießen«.

Im ersten Teil seiner Arbeit geht der Verfasser der Rezeption des öffentlichen Notariats sowie Herkunft, Stand, Ausbildung, Ernennung und Tätigkeit der öffentlichen Notare nach; der zweite Teil behandelt die Erscheinungsformen der Notariatsurkunde selbst, indem die »bisherigen Forschungsergebnisse mit den in Südwestdeutschland vorkommenden Notariatsurkunden verglichen und etwaige Abweichungen und Sonderformen herausgearbeitet werden«. Die Untersuchung konnte zeigen, daß sich die vorbereitende und die eigentliche Rezeptionsphase im 13./14. Jahrhundert nicht in allen deutschen Territorien und auch nicht innerhalb einzelner Territorien im gleichen zeitlichen Ablauf vollzog, daß vielmehr sogar unterschiedliche lokale Entwicklungen, gerade auch in Südwestdeutschland, möglich sind. Die vorbereitende Phase, gekennzeichnet durch das »vereinzelte Auftreten von Tabellionen bzw. »notarii publici« und durch die Einflüsse der Notariatsurkunde auf die geistliche Gerichtsurkunde«, ist dabei deutlich abgehoben von der Phase, die zu den ersten selbständigen Beurkundungen in Deutschland lebender öffentlicher Notare führte.

Von den zahlreichen wichtigen Aussagen des Verfassers, die zu besprechen hier leider nicht möglich ist, erscheint mir besonders hervorhebenswert, daß sich in Südwestdeutschland ein freies, unabhängiges öffentliches Notariat erst verhältnismäßig spät und auch fast nur in den Bischofsstädten entwickelt hat. Die Arbeit bestätigt auch den von der neueren rechtshistorischen Forschung aufgezeigten engen Zusammenhang zwischen Offizialat bzw. Notariat mit der Frührezeption des römischen Rechts. Bei der Auswertung des umfangreichen Quellenmaterials kommt der Verfasser zu drei Stufen der notariellen Beurkundung: eigenhändige Notizen, Vollkonzept und solennes Instrument. Die südwestdeutschen Notare haben dabei neben dem solennen Notariatsinstrument auch eigenständige Formen der notariellen Beurkundung entwickelt.

Für jeden, der sich mit Fragen des mittelalterlichen Urkundenwesens im südwestdeutschen Raum beschäftigt, ist diese durch zahlreiche Tabellen und Tafeln innerhalb des Textes sehr übersichtlich angelegte Untersuchung unentbehrlich.

Karl Konrad Finke

Karlheinz Rudolf Maier: Die Bürgschaft in süddeutschen und schweizerischen Gesetzbüchern. 16.-18. Jahrhundert (= Juristische Studien, hrsg. von Mitgliedern der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen, 67). Tübingen: Mohr 1980 (Diss. iur. Tübingen 1980). 254 S.

Wegen seiner rechtlichen Vielgestaltigkeit und einer erheblichen praktischen Bedeutung hat das historische Bürgschaftsrecht schon im 19. Jahrhundert die Aufmerksamkeit der germanistischen Rechtswissenschaft gefunden. Dieses Interesse ist in jüngster Zeit wieder verstärkt aufgelebt. Nach der Frankfurter Dissertation von Rainer Eggert (Die Bürgschaft im süddeutschen Recht des späteren Mittelalters, Diss. iur. Frankfurt 1962) und der umfangreichen Arbeit des Schweizers Peter Walliser (Das Bürgschaftsrecht, Basel, Stuttgart 1974) behandelt nun auch Maier das süddeutsche bzw. Schweizer Bürgschaftsrecht im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. Maiers aus der Tübinger Schule Ferdinand Elseners hervorgegangene Dissertation ist deshalb aber nicht etwa eine Wiederholung des anderweitig behandelten Stoffs; sie setzt sich vielmehr kritisch mit den genannten, aber auch mit älteren, überprüfungsbedürftigen Autoren des 19. Jahrhunderts auseinander, vor allem unter Hervorhebung des dort noch zu wenig beachteten gemeinrechtlichen Einflusses in scheinbar rein deutschrechtlichen Bestimmungen. Besonders hingewiesen sei auf die im ersten Teil enthaltene Übersicht über die Stadt- und Landrechtsreformationen Süddeutschlands und der Schweiz, vorwiegend des 15. und 16. Jahrhunderts, in denen das gelehrte römische oder gemeine Recht mehr oder weniger stark Eingang in die deutsche Gesetzgebung fand. Hier begegnet uns auch je ein Abschnitt über das Dinkelsbühler und das Hohenloher Landrecht; letzteres im wesentlichen nach Ganzhorns ungedruckter Dissertation dargestellt. Das Haller Stadtrecht hat leider bis heute keine Bearbeitung erfahren und fehlt infolgedessen. Dafür sind in einem kurzen Editionsanhang mit Vorschriften zur Bürgschaft aus bisher unveröffentlichten Quellen auch die Statuten der Stadt Öhringen von 1594 berücksichtigt. Während der zweite, die rechtsdogmatischen Einzelfragen der Bürgschaft behandelnde Teil wohl nur dem juristisch geschulten Rechtshistoriker ganz zugänglich ist, kann der erste, die Gesetzgebung in Süddeutschland und der Schweiz betreffende Teil auch dem allgemeinhistorisch Interessierten empfohlen werden. Diese Darstellung ist sowohl in bezug auf die Vollständigkeit als auch wegen der kritischen Überprüfung der zwischen den einzelnen Gesetzen bestehenden Einflüsse den seitherigen Hand- und Lehrbüchern überlegen. Mit Maiers anregender und klar formulierter Arbeit wird die Diskussion über das spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Bürgschaftsrecht um einen notwendigen und wertvollen Beitrag bereichert, in gewissem Sinn vielleicht auch abgeschlossen. Es scheint fraglich, ob nach der reichen literarischen Ernte der letzten Jahre zum Bürgschaftsrecht aus den teilweise schon länger bekannten positivrechtlichen, gesetzlichen Quellen noch allzuviel herausgeholt werden kann. Es wäre zu wünschen, daß die Forschung künftig die auch in Süddeutschland über vorhandene Urkundenbücher (z. B. Urkundenbuch Hall) leicht zugänglichen Geschäftsurkunden aufarbeitet. Dabei könnte die Arbeit Maiers insofern Wegweiser sein, als sich vielleicht auch mit Hilfe der Klauselexegese ein stärkerer gemeinrechtlicher Anteil am praktisch angewandten Bürgschaftsrecht nachweisen ließe.

R. J. W.

Hermann Wiessner: Sachinhalt und wirtschaftliche Bedeutung der Weistümer im deutschen Kulturgebiet. Aalen: Scientia 1978 (Nachdruck). 314 S.

Es handelt sich um einen Neudruck der damaligen Ausgabe Baden und Brünn aus dem Jahre 1934. Diese Arbeit charakterisierte sich damals durch zwei ganz wesentliche Besonderheiten. Einmal handelt es sich um eine Untersuchung, welche sich nicht nur auf ein sehr eng begrenztes Gebiet bezieht, sondern sich auf das gesamte deutsche Kulturgebiet erstreckt. Zum anderen wird dem Leser in den einzelnen Kapiteln immer wieder die wichtige Bedeutung der Weistümer für die wirtschafts- und agrargeschichtliche Forschung vor Augen geführt. In dieser Hinsicht ist es sicher ein wesentliches Verdienst dieser Arbeit, bei der Weistumsforschung dem jeweiligen Betrachter gerade auch dieses Blickfeld zu eröffnen und darüber hinaus

die Weistümer auch im Rahmen der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung als unverzichtbare Quellen zu erkennen und zu verwerten. Daß es sich bei diesem ursprünglichen Hinweis nur um die Spitze eines Eisberges handelte, stellte sich freilich erst in der nachfolgenden Zeit heraus. Das Thema ist in 12 Kapitel untergliedert. Die einzelnen Untergliederungsgesichtspunkte sind nicht völlig neu, sondern in der bisherigen Weistumsliteratur überwiegend bekannt.

Bei näherer Betrachtung der jeweiligen Kapitel fällt durchaus auf, daß gelegentlich wesentliche Gesichtspunkte nicht angesprochen wurden. So vermißt man beispielsweise im Kapitel über die Dorfgenossenschaft nähere Ausführungen über deren soziale Struktur. Doch beinhaltet dieses Buch gewissermaßen eine Generalzusammenstellung für einen sehr großen räumlichen und zeitlichen Bereich. Von daher handelt es sich um eine sehr wertvolle Arbeit, die ihr Ziel voll erreicht hat.

Fritz Kern

Wolfgang von Stromer: Die Gründung der Baumwollindustrie in Mitteleuropa. Wirtschaftspolitik im Spätmittelalter (= Monographien zur Geschichte des Mittelalters 17). Stuttgart: Hiersemann 1978, 235 S., Ill., Karten.

Professor Freiherr v. Stromer hat in einem fesselnden Vortrag im Jahre 1976 bei unserer Hauptversammlung in Schw. Hall das Thema seines Buches vorgestellt (vgl. WFr 1977, 196, und Haller Tagblatt 20. 5. 1976). Er geht davon aus, daß weniger die Schwerindustrie als die Leichtindustrie, das Textilgewerbe, die großen wirtschaftlichen Veränderungen (»Revolutionen«) der Vergangenheit ausgelöst hat, und zwar nicht erst mit der englischen Spinning Jenny und dem mechanischen Webstuhl des 18. Jahrhunderts, sondern bereits im Mittelalter. Bereits in der Stauferzeit entsteht in der Voralpenlandschaft, wo das Klima das Wachstum besonders feiner Flachsarten begünstigt, eine Exportindustrie, die schwäbische Leinwand. Etwa seit 1363 kommt in der gleichen Landschaft (mit Schwerpunkten in Ulm und Augsburg) eine ganz neue Baumwollindustrie auf, genauer gesagt, eine Mischung aus Baumwolle und Leinwand, die man damals Barchent nannte. Sie verband die Haltbarkeit der Leinwand mit der Schmiegsamkeit der Baumwolle, nahm dazu die Farbe leichter an, aber sie erforderte bessere technische Kenntnisse, die Köperbindung mit 2, 3 oder mehr Fäden. Möglicherweise hat der Krieg Karls IV. gegen Mailand, woher man bisher den Barchent bezog, den Anstoß zur Entwicklung der neuen Industrie zwischen Ravensburg, Memmingen, Landsberg a. L. und Nördlingen gegeben. Später, im 15. Jahrhundert, erfolgt eine Welle neuer Produktionsgründungen in der Slowakei, Kulmbach, München, Österreich, dabei sind Nürnberger Kaufleute die Vermittler. Erst im 16./17. Jahrhundert hört die süddeutsche Barchentproduktion auf, die europäischen Märkte zu beherrschen, sie wird durch die Konkurrenz aus Lancashire abgelöst. Die bisher kaum beachteten Vorgänge dieser frühen »industriellen Revolution« sind nur mit Mühe aus indirekten Zeugnissen oder beiläufigen Notizen zu erschließen, ihre Bearbeitung erfordert technische Fachkenntnisse. Der Verfasser, der diese Kenntnisse erarbeitet hat und die europäischen Quellen gründlich kennt, hat mit diesem Buch eine wegweisende und zugleich höchst spannende Arbeit vorgelegt. Wu.

Topographischer Atlas Baden-Württemberg. Hrsg. vom Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, ausgewählt und erl. von Fritz Fezer u. a. Neumünster: Wachholtz 1979. 259 S., 110 Karten, 44 Textabb., 1 Faltkarte, 1 Übersichtsplan.

Hauptziel der im öffentlichen, wirtschaftlichen und privaten Bereich unentbehrlichen topographischen Karte ist es, ein möglichst vollständiges, meßbares Abbild der Erdoberfläche nach Lage und Höhe zu geben. Eine Sammlung solcher Karten kann als wichtige Arbeitsgrundlage angesehen werden, sie vermittelt aber auch dank der kaum mehr übertreffbaren Wiedergabe des Landschaftsbildes eine lebendige und ästhetisch befriedigende Anschauung unserer Heimat. Der großformatige Atlas umfaßt 110 für Baden-Württemberg charakteristische, regional angeordnete Kartenausschnitte, zur Hälfte im Maßstab 1:50000, weitere 20 im Maßstab 1:25000 gezeichnet und daher gut vergleichbar. Mit sechs Übersichtskarten 1:200000 wird der größte Teil des Landes abgedeckt. Vierzehn thematische Karten

behandeln Gesteine, Erdbeben, Landformen, Standortbewertung und Vegetation (Blatt Creglingen 1:25000), Verkehrswege, Dorf- und Stadtentwicklung (u. a. Heilbronn, Ellwangen). Jeder Karte ist ein ganzseitiger, erläuternder und ergänzender Text gegenübergestellt, der das Verständnis der Karte erleichtert. Fritz Fezer und seinen Mitarbeitern ist es gelungen, die Karten zum Sprechen zu bringen und oft Unbekanntes mitzuteilen. Literaturangaben zu jeder Karte und Register ermöglichen ein vertieftes Studium. Besonders sinnvoll ist es, daß fast alle Orte und Gegenden aus dem »Luftbildatlas Baden-Württemberg« (Paul List Verlag, München 1971) hier als Karte dargestellt sind, so daß man beide Atlanten parallel benutzen kann. Die Region Franken ist mit zwölf Karten vertreten, darunter die Blätter Kocher und Jagst bei Langenburg, Hohenloher Ebene, Haller Bucht und Limpurger Berge, Crailsheimer Keuperland, Mainhardter Wald. Dem ausgezeichneten Kartenwerk kann man nur eine weite Verbreitung wünschen.

Die Kelten in Baden-Württemberg. Hrsg. von Kurt Bittel, Wolfgang Kimmig, Siegwalt Schiek. Stuttgart: Theiss 1981. 536 S.

Die Kelten sind wie andere untergegangene Kulturen »in«. Nicht nur die populären Comic-Helden Asterix und Obelix, auch eine Flut nicht immer seriöser Keltenliteratur, umfassende Ausstellungen der Hallstattzeit, zuletzt die Entdeckung des Fürstengrabes von Hochdorf und seine publizistische Verwertung, zeigen das Interesse an dieser alteuropäischen Kultur, die Mitteleuropa in den 700 bis 800 Jahren vor Christi Geburt geprägt und in zahlreichen Ortsund Gewässernamen bis heute Spuren hinterlassen hat. Der Name Kelten steht für eine in viele Stämme und Stammesgruppen gegliederte und über weite Gebiete ausgedehnte Bevölkerung, die durch Sprache und Kunsthandwerk, vielleicht auch durch gemeinsame religiöse Überzeugungen verbunden war. Als politische Einheit, als Volk oder Staat, sind die Kelten niemals aufgetreten. Fundierte Kenntnisse über die Kelten, von Sprachwissenschaft und Archäologie erarbeitet, vermittelt das neue Sachbuch, das dem bewährten Muster der landeskundlichen Standardwerke »Die Römer in Baden-Württemberg« und »Die Alamannen« folgt. Ein allgemeiner Teil behandelt auf der Grundlage des neuesten Forschungsstandes Äußerungen keltischen Lebens: Geschichte - Staat, Siedlung und Gesellschaft - Religion und Kult -Bestattungsbräuche - Tracht und Bewaffnung - Kunst, Handwerk, Technik - Münzen und Münzfunde - Die Kelten und das Mittelmeer (Handel und Kulturaustausch). Im topographischen Teil wurden alle Denkmäler im Gelände und in Museen, die als wesentlich angesehen werden, aufgenommen; aus unserer Region das Oppidum Finsterlohr, der Ringwall Burgberg, die Viereckschanzen Gerichtstetten, Langenburg, Schrozberg, Waldenburg und verschiedene Grabhügel. Zahlreiche Abbildungen, Rekonstruktionszeichnungen und Skizzen veranschaulichen die behandelten Themen. Ausschnitte aus den topographischen Karten 1:25 000 erleichtern das Auffinden der Bodendenkmäler.

Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. 6. Bd.: Baden-Württemberg. Hrsg. von Max Miller (†) und Gerhard Taddey. 2. verb. und erw. Aufl. Stuttgart: Kröner 1980. LXII und 1029 S.

Das Handbuch der historischen Stätten Deutschlands ist seit seinem Erscheinen längst zu einem unentbehrlichen Nachschlagewerk für Historiker, Heimatkundler, Lehrer, Studenten und geschichtlich Interessierte geworden. Auch der Kunsthistoriker nimmt es mit Gewinn zur Hand. Es bietet einen Überblick von der Vor- und Frühgeschichte bis zur unmittelbaren Gegenwart. Karten, Stadtpläne, Stammtafeln, Literaturübersicht und Register ergänzen den ortsgeschichtlichen Hauptteil. Vorangestellt ist ein kurzer, die Zusammenhänge beleuchtender, landesgeschichtlicher Überblick.

Der 6. Band, Baden-Württemberg, erschien 1965 als letzter in der die Bundesrepublik betreffenden Reihe. Er liegt nunmehr in zweiter Auflage vor, die zahlreiche Verbesserungen und Ergänzungen enthält. Der Forschungsstand wurde bis zum Jahre 1979 berücksichtigt. An die Stelle des verstorbenen Professors D. Dr. Max Miller ist Dr. Gerhard Taddey als

Herausgeber getreten. Auch der Mitarbeiterkreis hat sich leicht verändert, ohne daß dadurch

der Gesamtinhalt gelitten hätte.

»Nicht alle Wünsche der Kritik«, heißt es im Vorwort zur Neuauflage, »deren Anregungen sorgfältig abgewogen, deren sachliche Hinweise nach gründlicher Prüfung verwertet oder verworfen wurden, konnten erfüllt werden. Ein totaler Verzicht auf kunsthistorische Informationen schien z.B. nicht sinnvoll zu sein. Wollte man auf die wirtschaftliche Entwicklung des 19. Jahrhunderts oder gar der Zeit nach 1945 in jedem Ort stärker eingehen, wäre das sicher ein Gewinn, hätte aber die ursprüngliche Konzeption innerhalb der Reihe belastet und den Umfang zu sehr anschwellen lassen.« Dieser Argumentation wird man sich kaum entziehen können.

Bei den zahlreichen Verbesserungen und Ergänzungen fällt auf, daß die von Dr. K. Schneider in WFr 51, 1967, S. 73ff., vorgebrachten Ergänzungsvorschläge berücksichtigt wurden. Erfreulich ist es, daß auch aus unserem Vereinsgebiet weitere Orte Aufnahme fanden oder einen eigenen Platz erhielten, so etwa Anhausen, Adolzfurt, Ellrichshausen, Hengstfeld, Michelbach am Wald, Obersontheim und Wollmershausen. Bei Crailsheim hätte man sich einen Hinweis auf die bei einer Grabung in der Johanneskirche 1965 aufgefundenen fünf Grabstellen als Reste eines Reihengräberfriedhofs aus der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts gewünscht.

Der einleitende landesgeschichtliche Überblick reicht nunmehr bis zur Verwaltungsreform. Bei den neun (nicht, wie am Eingang angegeben: zwölf) Stammtafeln wurde die der Staufer (Hohenstaufen) nach H. Decker-Hauff neu gefaßt. Dem Personenregister wurde ein Ortsregister eingearbeitet, was dem Band sehr zum Vorteil gereicht. Die Karten am Schluß des Bandes sind lesbarer geworden. Alles in allem: Mit der zweiten Auflage des 6. Bandes der Historischen Stätten Deutschlands besitzen wir für Baden-Württemberg ein zuverlässiges und darum brauchbares Nachschlagewerk, das an Präzision kaum zu wünschen übrig läßt. K-g.

Karl S. Bader: Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung. 2., um ein Nachwort des Verfassers erw. Aufl. Sigmaringen: Thorbecke 1978. 208 S.

Bei diesem Buch handelt es sich um einen Neudruck des 1950 erschienenen und »in überraschend kurzer Zeit vergriffenen« (Bader) Werkes von Karl S. Bader »Der deutsche

Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung«.

Bader gibt nach einer Einleitung, die den inzwischen wohl doch etwas überholten Stand der landesgeschichtlichen Forschung enthält, einen Gesamtüberblick über die staatliche Entwicklung des außergewöhnlich zersplitterten schwäbischen Raumes. Der Autor stellt dar, daß mit dem Verblassen der mittelalterlichen Reichsidee und mit dem Untergang des staufischen Herrscherhauses und seines schwäbischen Herzogtums um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Territorialgeschichte in Süddeutschland ihren eigentlichen Anfang findet.

Im zweiten Teil seines Buches beschreibt Bader »herrschaftliche und genossenschaftliche Staatsbildungen«. In knappen Kapiteln liefert der Verfasser einen Überblick über die Geschichte des Herzogtums Württemberg, der badischen Markgrafschaften, des Fürstentums Fürstenberg, der gefürsteten zollerschen Grafschaften und weiterer Hochadelsterritorien und der geistlichen Territorien, ehe er die genossenschaftlichen Staatsbildungen – z.B. die Reichsstädte – in einer kurzen Behandlung vorstellt. Auch wenn man die Staatsbildung der Schweizer Eidgenossenschaft als eines der interessantesten Kapitel der europäischen Staatengeschichte betrachten will, so erscheint der sich hier diesbezüglich anschließende Exkurs Baders nicht für jedermann als zwingend und unbedingt notwendig.

Weitere Kapitel widmet Bader dem Schwäbischen Bund und dem Schwäbischen Kreis, die zwar jeweils als staatlich-bündische Zusammenschlüsse gewisse Erfolge zu verzeichnen

hatten, insgesamt jedoch auch Stückwerk blieben.

Eine staatliche Vereinheitlichung kam erst durch Säkularisation und Mediatisierungen zustande, die in dem Gebiet des heutigen Württemberg zu einem nicht geringen Teil bereits

1802 durchgeführt worden waren, worauf gerade in einem solchen Buch wenigstens hingewiesen werden sollte.

Baders Werk wird auch weiterhin von großem Gewicht bleiben, auch wenn zwischenzeitlich eine umfangreiche landesgeschichtliche Literatur mit teilweise detaillierten Einzeluntersuchungen erschienen ist. Gerade weil dieser Neudruck viele Benutzer haben wird, hätte man sich ein umfangreicheres Register zu der vorliegenden Neuauflage gewünscht.

Hans-Georg Hofacker: Die schwäbischen Reichslandvogteien im späten Mittelalter (= Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 8). Stuttgart: Klett-Cotta 1980. 353 S.

Die Geschichte der Reichslandvogteien in Schwaben (Oberschwaben, Niederschwaben, Wimpfen) ist nur sehr mühsam zu entwirren. Ihre Aufgaben und Funktionen sind vom Reich her definiert. Die Reichsvögte sind »Beamte« der Könige und Träger ihrer Politik und Friedensgewalt im herzoglosen Schwaben (doch siehe dazu neuerdings H. Maurers Werk »Der Herzog von Schwaben«); ihr Amt steht in der ständigen Auseinandersetzung zwischen Reich und Territorialkräften. Nach der Darstellung des staufischen Herrschaftsaufbaus und der staufischen Haus- und Reichsgutverwaltung legt der Vf. die Entwicklung der Reichslandvogteien offen, beginnend mit der Reorganisation und Zusammenfassung des Reichsguts seit Rudolf von Habsburg. Die Stellung der Landvogteien im Thronkampf zwischen Ludwig dem Bayern und Friedrich dem Schönen ist geprägt durch ihren Mißbrauch für die wittelsbachische bzw. habsburgische Politik. Schließlich schwindet ihre Bedeutung unter den luxemburgischen Herrschern, unter denen sich der Schwerpunkt des Reichs nach Osten verlagert, während sich die regionalen Kräfte (Städte, Landesherren) weiter verstärken. Der Vf. mußte sehr ins Detail gehen, um von konkreten Einzelfällen das Allgemeine (Entstehung, Bedeutung, Wirkung, Niedergang dieses Instituts) abzuleiten. Daß dabei gelegentlich Fehler aus der Literatur übernommen werden (so kann man in der Reichsstadt Hall 1340 nicht von Kämpfen zwischen Zünften und patrizischem Rat sprechen), läßt sich wohl nicht vermeiden. Sie tangieren das Gesamtbild kaum. U.

Franz Quarthal: Landstände und landständisches Steuerwesen in Schwäbisch-Österreich (= Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 16). Stuttgart: Müller und Gräff 1980. 514 S., 1 Kartenbeilage.

Mit dieser von Prof. Decker-Hauff betreuten Arbeit hat der Verfasser auf breiter archivalischer Grundlage erstmals die Geschichte der österreichischen Landstände zwischen Schwarzwald, Lech und Bodensee von ihrer Entstehung im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts bis zu ihrer Auflösung 1805 untersucht und damit eine der wichtigen offenen Fragen der südwestdeutschen Landesgeschichte geklärt. Von besonderem Interesse sind seine Erkenntnisse zur landständischen Verwaltung, zur Steuerverfassung und zur finanziellen Belastung der Untertanen. Ein umfangreiches Verzeichnis der Beamten und Deputierten der Landtage macht die Führungsschicht der österreichischen Herrschaften in Schwaben sichtbar.

Konrad Ruser (Bearb.): Die Urkunden und Akten der oberdeutschen Städtebünde vom 13. Jahrhundert bis 1549. Hrsg. durch d. Histor. Komm. bei der Bayer. Akad. d. Wiss. 1: Vom 13. Jahrhundert bis 1347. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 1979. 562 S.

Vermutlich von C. F. Stälin stammt der Plan, Dokumente zur Geschichte der oberdeutschen Städtebünde zu publizieren, der nach über hundert Jahren nunmehr realisiert wurde. Dem vorliegenden ersten Band (593 Nummern), der meist bekanntes Material bringt, sollen zwei weitere bis zum Ende des Schmalkaldischen Bundes (1549) reichende Bände folgen, in denen der Anteil ungedruckter Quellen weit größer sein wird. Erst dann wird eine Gesamtgeschichte der oberdeutschen Städtebünde geschrieben werden können. Bisher gibt es nur relativ wenige und sehr unterschiedlich zu bewertende Darstellungen der Geschichte einzelner Bünde. Schon jetzt aber kann auf bislang nicht berücksichtigte Verbindungen, etwa zu oberitalienischen Städten, hingewiesen werden. Unter dem Begriff »Städtebund« faßt der Bearbeiter verschie-

dene Formen und Inhalte von Bündnissen: Schutzbündnisse, Burgrechtsverträge, Gerichtsstandverträge, Münzverträge, Bündnisse zur Aufrechterhaltung des Landfriedens und Landfriedensverträge (S. 10). Der Bearbeiter teilt das Material auf 25 faßbare Städtebundsgruppen auf, die selbstverständlich (!) auch Reichsstädte im Elsaß und in der heutigen Schweizer Eidgenossenschaft umfaßten (schwerer war die Abgrenzung gegenüber dem norddeutschherrischen Raum hinsichtlich thüringischer Städte). Der Bearbeiter führt gründlich in jedes Kapitel ein. Für unser Gebiet, vor allem bezüglich der Bündnisse, an denen Hall beteiligt war, ist besonders das 24. Kapitel von Bedeutung (»Die Landfriedens- und Bündnisverträge der Reichsstädte in Schwaben 1307-1346« - Kap. 25 behandelt dann die Verträge der Reichsstädte in Franken). Verschiedene Register - Orte, Geographische Namen, Personen - dienen zur leichteren Handhabung des Werkes, das sich in den meisten Fällen mit Regesten begnügen kann, nämlich dort, wo Vollabdrucke bereits publiziert sind.

Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster. Hrsg. von Heinz Stoob. Reihe A. Köln-Wien: Böhlau.

Bd. 8: Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung. Hrsg. von Emil Mevnen. 1979. 294 S.

Bd. 9: Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit. Hrsg. von Wilfried Ehbrecht. 1980. 453 S., Karten.

Bd. 10: Kirche und gesellschaftlicher Wandel in deutschen und niederländischen Städten der werdenden Neuzeit. Hrsg. von Franz Petri. 1980. 304 S.

Das Institut in Münster gehört heute zu den Schwerpunkten der wissenschaftlichen Städteforschung. Einige dieser Bände gehen auf Tagungen, Kolloquien oder auf Arbeitsgespräche zurück (Zentralität 1975, Kirche 1976). Sie behandeln grundsätzliche Fragen (Franz Irsigler, Stadt und Umland, 8,1; Martin Brecht, Luthertum als politische und soziale Kraft in den Städten, 10,1; Volker Press, Stadt und territoriale Konfessionsbildung, 10,251), die dann an Einzelbeispielen eingehend untersucht werden. Dabei steht in allen Bänden die bedeutendste deutsche Stadt des Mittelalters, Köln, im Vordergrund; auch sind norddeutsche, hansische und niederländische Städte mehr behandelt als süddeutsche, wohl auch deshalb, weil es in Süddeutschland andere Organisationen der Städteforschung gibt. Das heißt aber nicht, daß nicht auch diese Beispiele aus anderen Landschaften Vergleiche, Fragestellungen und Erkenntnisse enthalten, die überall anwendbar werden. Süddeutschland selbst kommt im Band »Zentralität« zur Sprache mit einem Beitrag des Rezensenten über Reichsstädte als Landesherrn (8,79), Rolf Kießling über Herrschaft, Markt und Landbesitz mit ostschwäbischen Beispielen (8,180) und Meinrad Schaab über Städtlein, Burg-, Amts- und Marktflecken Südwestdeutschlands (8,219) sowie Reinhold Seitz über Markt und Stadt in der Oberpfalz (8,272). Die ganze Reihe bietet neue Anregungen zur Stadtforschung.

Peter Lahnstein: Württemberg anno dazumal. Streifzüge in die Vergangenheit. Stuttgart: Kohlhammer 1980. 214 S., Ill.

Der 1964 erstmals bei der Franckh'schen Verlagshandlung erschienene Band erlebt seine dritte Auflage nun bei Kohlhammer. Im Plauderton führt der Autor seinen Leser durch die Vergangenheit Württembergs. Mit Geschichten, Gedichten und Zitaten erzählt er hier Geschichte. Das wird dann keine systematische Darstellung, sondern die Schilderung von Wichtigem und Bemerkenswertem (Abend des alten Reichs, Reichsstädte, Hohenlohe, die Staatsgründung u.a.) und von den unterschiedlichen Landschaften und den darin lebenden Menschen - eine kurzweilige Lektüre, bei der man mittendrin anfangen kann. Einen besonderen Reiz verleihen dem Band die zahlreichen und überwiegend farbigen Darstellungen württembergischer Landschaften und Orte, Bilder aus dem Biedermeier, die größtenteils einer Sammlung aus dem Ludwigsburger Heimatmuseum entstammen. Sehr hübsch ist auch die in jeder Hinsicht bunte Wiedergabe von Gruppen aus dem Festzug der Württemberger zum 25jährigen Regierungsjubiläum König Wilhelms I. im April 1841.

Philipp Ludwig Adam: Das Königreich Württemberg nebst den von ihm eingeschlossenen Hohenzollern'schen Fürstenthümern. Mit 48 Stahlstichen. Frankfurt/M.: Weidlich 1980 (Nachdruck). 122 S.

Der Wert dieses kostbaren und kostspieligen Buchs liegt in erster Linie in seinen hervorragenden Stahlstichen. 140 Jahre ist das Original jetzt alt. Württembergs König Wilhelm, dem das Werk gewidmet war, hat sich beim Verleger und Herausgeber mit einer Goldmedaille bedankt. Naturschönheiten, »merkwürdigste« Städte, Badeorte, Kirchen und sonstige vorzügliche Baudenkmale des Königreichs werden in diesem Band vorgestellt – mit Stahlstichen, die ihresgleichen suchen, und in Texten, die noch erwandert sind. Es sind nicht nur die eineinhalb Jahrhunderte alten Darstellungen, die dieses Buch so schön machen, sondern es ist vor allem die Gediegenheit, mit der es hergestellt worden ist. Die beschreibenden Texte stehen in einem gefälligen Rahmen, so wird jede einzelne Seite noch zu einem liebevoll gestalteten Stück Handwerksarbeit. Die in ihren Halbtönen meisterhaft abgestuften Bilder sind mit den Augen von Künstlern gesehen, die im romantischen Biedermeier-Zeitalter daheim waren. Mit einer auf 950 Exemplare beschränkten Verkaufs-Auflage und einer handwerklichen Sorgfalt, die dem alten Original in nichts nachsteht, rechtfertigt der Verlag Weidlich nicht nur den hohen Preis, sondern sorgt auch dafür, daß dieses Buch eine seltene Kostbarkeit bleibt.

Jochen Thies, Kurt von Daak: Südwestdeutschland Stunde Null. Die Geschichte der französischen Besatzungszone 1945–1948. Ein Bild/Textband. Düsseldorf: Droste 1979. 148 S.

Klaus-Jörg Ruhl: Die Besatzer und die Deutschen. Amerikanische Zone 1945–1948. Ein Bild/Textband. Düsseldorf: Droste 1980. 198 S.

Wer sich kritisch mit unseren Gegenwartsproblemen auseinandersetzen will, wird auf die Jahre 1945–1948 zurückblicken müssen, in denen Entscheidungen getroffen wurden, die heute unser Leben in Deutschland bestimmen. Die »Stunde Null« hat es, wenn man darunter einen voraussetzungslosen Neuanfang versteht, nicht gegeben. Brüche und fortwirkende Traditionen, Ursachen deutscher Entwicklungen und Fehlentwicklungen werden im Abstand mehrerer Jahrzehnte schärfer gesehen und oft rigoros einseitig beurteilt. Die Erinnerung an die Wirklichkeit dieser Jahre ist andererseits weithin verblaßt. Eine angemessene Sicht dieses wichtigen Kapitels der Zeitgeschichte setzt Kenntnisse voraus, wie sie die beiden Bild/Textbände vermitteln können. Beide Bücher sind leserfreundliche Kombinationen aus Erzählungen, Dokumenten und Fotos. Die Wirren und Schrecken der letzten Kriegsmonate, Besetzung und Befreiung, die Schwierigkeiten der Besatzungszeit und der Aufbau demokratischer Institutionen werden nach Art einer spannenden Reportage anschaulich vergegenwärtigt. Texte und Bilder zeigen die Leiden und Nöte, aber auch die Hoffnungen der Menschen, die die Katastrophe des totalen Krieges überlebt hatten. Jungen Leuten, die Krieg und Nachkriegszeit nur vom Hörensagen kennen, muß man die Bücher dringend empfehlen. Gö

Hermann Bausinger, Theodor Eschenburg u.a.: Baden-Württemberg. Eine politische Landeskunde. 2. durchges. und erw. Aufl. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz: Kohlhammer 1981. 303 S.

Dieses mit einem Geleitwort des baden-württembergischen Ministerpräsidenten versehene Buch ist nun bereits in der zweiten Auflage als Band 1 der von der Landeszentrale für politische Bildung herausgegebenen > Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs < erschienen.

Hans-Georg Wehling teilt in der Einleitung mit, als was dieser Band gedacht ist: Er ist gedacht als eine »erste zusammenfassende Orientierung, die sich vor allem an Institutionen hält und ausgewählte Problembereiche aufgreift, Daten liefert und Literaturhinweise gibt«. Die angesprochene Orientierung nehmen verschiedene ausgewiesene Fachkenner in unterschiedlich langen Einzelbeiträgen vor.

Hermann Bausinger, Tübinger Professor für empirische Kulturwissenschaft, schreibt einen Essay »Zur politischen Kultur Baden-Württembergs«. In diesem nach einer Begriffserklärung fein gegliederten Aufsatz zeigt Bausinger die verschiedenartigen politischen Traditionen in den Landesteilen Baden-Württembergs und ihren Einfluß auf das politische Verhalten der Bewohner auf.

Theodor Eschenburg, u.a. Professor für Politikwissenschaft in Tübingen, beschreibt ›Die Entstehung Baden-Württembergs‹. Der ehemalige Staatsrat und Ministerialbeamte schildert die Stationen auf dem Wege zum Südweststaat, wobei er mit der Auflösung des Alten Reiches durch die »Napoleonische Flurbereinigung« beginnt.

Der Justitiar Walther W. Schmidt bearbeitet das Thema Die Landesverfassung – ihre Entwicklung seit 1953«. Schmidt wendet sich nach einem allgemeinen Überblick speziellen Problemen – wie z.B. Christliche Gemeinschaftsschule oder Bekenntnisschule« – zu. Der Autor streicht in seinem Beitrag die Besonderheiten der baden-württembergischen Verfassung heraus.

Professor Herbert Schneider von der PH Heidelberg schreibt über den »Landtag«. Der Verfasser dieses Aufsatzes stellt die Probleme der Arbeit des Landtages vor und nimmt kritisch Stellung zu den Grenzen und Möglichkeiten der politischen Arbeit von Länderparlamenten. »Möglichkeiten und Grenzen der Landtage hängen weniger von deren eigenen Reformbemühungen als vielmehr von der Weiterentwicklung unseres bundesstaatlichen Systems ab.« (S. 111).

Fritz Endemann, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Stuttgart, schildert anschaulich den >Aufbau der Verwaltung in Baden Württemberg«.

Der ehemalige Oberbürgermeister der Stadt Ulm, Professor Theodor Pfizer, unternimmt es in seinem Beitrag, die Probleme der heutigen Gemeinden zu skizzieren.

Klaus Kulinat von der Universität Stuttgart befaßt sich mit der ›Landesplanung in Baden-Württemberg‹. Er legt in seinem Aufsatz u. a. die Zielsetzung und den gegenwärtigen Stand der Landesplanung in Baden-Württemberg dar.

Wilhelm Rall, Assistent an der Universität Tübingen, widmet sich >Baden-Württembergs Wirtschaft<. Er kommt u. a. zu dem Ergebnis, »daß aus heutiger Sicht die Wirtschaftsstruktur Baden-Württembergs eine vergleichsweise günstige Ausgangssituation für die weitere Entwicklung bietet«.

Diesen lesenswerten Einzelbeiträgen schließt sich ein umfangreicher Anhang an, der wie folgt gegliedert ist: Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Verwaltungskarte von Baden-Württemberg, Statistische Daten zu Baden-Württemberg, Literaturauswahl. Da jeder Essay mit einem eigenen Literaturverzeichnis versehen ist, das sich auf das jeweilige Thema konzentriert, begrüßt man diese abschließende allgemeine Literaturauswahl, die auch kommentiert wird, als eine willkommene Bereicherung dieses hervorragenden Buches zur politischen Landeskunde, das eine weite Verbreitung verdient.

475 Jahre Fürstentum Pfalz-Neuburg. Katalog zur Ausstellung im Schloß Grünau bei Neuburg a. D. München 1980, 167 S., Ill.

Gleichzeitig mit den bayerischen Wittelsbacher-Ausstellungen 1980 wurde auch in einigen Territorien des Wirkens der Wittelsbacher wenigstens durch Vorträge gedacht. Daraus hebt sich die Neuburger Ausstellung besonders ab. In 10 Beiträgen von acht Kennern wurde knapp die Entwicklung des Fürstentums Neuburg von 1505 bis 1742 geschildert, dazu die europäischen Verbindungen der Pfalzgrafen, ihre Kunstförderung, ihre eigene Keramik. Der anschließende Ausstellungskatalog bringt kurze Beschreibungen der ausgestellten Gegenstände. Wer die Vorarbeiten solcher Ausstellungen kennt, wird dankbar begrüßen, daß das Ergebnis nun schriftlich festgehalten und den Interessenten zugänglich gemacht wird. Wu.

Karl Möckl; Der moderne bayerische Staat. Eine Verfassungsgeschichte vom Aufgeklärten Absolutismus bis zum Ende der Reformepoche (= Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, hrsg. von der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Abt. III/1). München: Beck 1979. 364 S.

Die als Habilitationsschrift entstandene Abhandlung untersucht die Durchsetzung des modernen Staates in Bayern. Der Verfasser beschreibt in 8 Kapiteln, wie unter wechselseitiger Einwirkung von Verfassungspolitik und außenpolitischen Bedingungen aus dem Kurfürstentum als Kern eines Konglomerats unterschiedlicher Territorien ein bis heute eigenständiges und selbstbewußtes Staatswesen entstehen konnte. Ausgangspunkt sind der Aufgeklärte Absolutismus und die ständische Repräsentation vor dem Ende des Alten Reiches. Im Mittelpunkt steht die tatkräftige Politik und die staatsmännische Leistung des seit 1799 leitenden Ministers Maximilian Graf von Montgelas. Seine frankreichfreundliche Haltung führte zur Erweiterung Bayerns zum größten deutschen Mittelstaat und zu seiner Erhebung zum Königreich. Die Verfassungen von 1808 und 1818 sicherten wegen ihrer realistischen gesellschaftlichen Grundlage die Dauer des neuen Staates. Grundlegende Reformen von Staat und Gesellschaft, gekennzeichnet durch die Aufhebung der ständischen Einrichtungen, die Eingliederung der Kirche in das Staatsgefüge, eine straffe Zentralisierung, allgemeine Grundrechte und Grundpflichten wie Steuerpflicht, Wehrpflicht und Schulpflicht, waren Mittel, die zahlreichen Gebietserwerbungen mit Kurbayern zu einem Staat zusammenzuschweißen. Ein Ausblick auf die innere Entwicklung Bayerns bis zur Revolution von 1848 beschließt die ergebnisreiche Arbeit.

Jahrbuch für fränkische Landesforschung. Hrsg. vom Zentralinstitut für fränkische Landeskunde und allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg. Bd. 40. Neustadt (Aisch): Degener i. Komm. 1980. 259 S.

Von den 9 Beiträgen dieses Jahrbuchs sei besonders der von Gerhard Seibold über »Die wirtschaftlichen Interessen des Hauses Hohenlohe in den Niederlanden« (S. 73-118) hervorgehoben. Er behandelt den Gewinn, den Philipp v. Hohenlohe, der Schwiegersohn Wilhelms des Schweigers von Oranien, seit 1575 und sein Neffe Philipp Ernst 1602-18 aus ihrem niederländischen Kriegsdienst davontrugen. Philipp war ein bewährter Soldat, Stellvertreter des Oraniers besonders in den schwierigen Jahren nach seinem Tod. Schon Karl Schumm forderte eine Biographie Philipps, die immer noch nicht geschrieben ist; sie setzt allerdings Studien über seine Tätigkeit im Kriege sowie über seine Einnahmen und Forderungen voraus, außerdem einen Überblick über den Gesamtverlauf dieses Krieges. Seibold schildert, wie dem Hause Hohenlohe aus einer Erbschaft die Herrschaften Lisfeld und Woerden, Häuser in mehreren Städten und Geldforderungen zufielen und wie diese Forderungen über Nürnberger (auch Frankfurter) Kaufleute realisiert wurden. Insgesamt kam trotz aller Unkosten und der Auseinandersetzung mit anderen Anwärtern ein Kapitalzufluß von etwa 475000 Brabanter Gulden (etwa 285000 rhein. Gulden) an Hohenlohe. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurden die entlegenen Besitzungen verkauft, die letzte Zahlung aus den Niederlanden erfolgte 1730. Die Untersuchung beweist, wie der Dienst in der Fremde den Grafen und ihrem Lande beträchtliche Gelder einbrachte. Der gleiche Band bringt einen Beitrag von Hans Jürgen Rieckenberg über den historischen Grünewald (S. 15-30) und eine Untersuchung des Rezensenten über die Bevölkerung der Reichsstadt Windsheim 1546 (S. 31-72) mit Namenlisten (diese fränkische Reichsstadt hatte etwas mehr als halb soviel Einwohner wie Hall). Wu.

Hanns Hubert Hofmann und Günther Schuhmann (Hrsg.): Franken in alten Ansichten und Schilderungen 2. neu bearb. Aufl. Sigmaringen: Thorbecke 1981. 336 S., 276 Abb. Aus der Vielzahl stattlicher Bildbände über Franken ragt dieses Buch auf mehrfache Weise heraus. Zum einen zeichnen nicht Journalisten und Fotografen als Autoren, sondern Fachwissenschaftler: Professor H. H. Hofman, 1978 verstorbener Inhaber des Lehrstuhls für neuere Geschichte und Landesgeschichte an der Universität Würzburg, und Dr. G. Schuh-

mann, Archivdirektor am Staatsarchiv Nürnberg. Zum anderen wird versucht, nicht nur ausgewählt Schönes und Exemplarisches zu zeigen, sondern die einzelnen fränkischen Teilgebiete möglichst gleichmäßig in Wort und Bild zu erfassen. Wort - das heißt Texte über Franken vom Lob- und Lehrgedicht des 11. Jahrhunderts bis zu Briefen und Tagebuchauszügen der Romantik; Bild - das ist die ganze Fülle erhaltener Ansichten über Städte. Menschen und Landschaften Frankens, vom Tafelbild des 14. Jahrhunderts bis zur Vedute des 19. Jahrhunderts, von Illustrationen großer Meister (Dürer, Cranach, Spitzweg, Menzel) bis zu unbekannten Kupferstichen und Radierungen aus öffentlichen Museen und privaten Sammlungen. So ist ein ernsthaftes, quellengetreues Buch mit ausführlichem Apparat entstanden, aber auch ein opulentes Bilderbuch, graphisch und technisch mit Sorgfalt gestaltet und in der Wiedergabe von Illustrationen in z.T. zarten Aquarell- und Bleistifttechniken erstaunlich präzise. Vor dem Auge des Lesers wie Beschauers zieht Franken mit all seinen verschiedenen landschaftlichen Erscheinungsformen vorbei, Main, Spessart und Rhön, Frankenwald und Fichtelgebirge, Jura, Altmühl- und Taubertal. Festgehalten von Künstlern und Literaten, von Reisenden aus dem Mittelalter bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts, erscheint Franken als Kunstregion und als vom Menschen und seiner Architektur geformte Städtelandschaft. Bewußt gehen die Autoren dabei von erneuter Wiedergabe allseits bekannter Illustrationen und Texte ab und stellen die seltene und unbekannte Quelle in den Mittelpunkt. Dafür ist nicht zuletzt das farbige Titelbild Beleg, das nicht Würzburg oder Nürnberg in prominenter Wiedergabe zeigt, sondern das entlegene Neustadt an der Saale in einem kolorierten Umrißstich von C. F. A. Richter. hm

Otto Meyer: Varia Franconiae Historica. 2 Bde. (= Mainfränkische Studien 24). Würzburg 1981. 921 S.

Zum 75. Geburtstag unseres Ehrenmitglieds am 21.9.1981 haben seine Schüler 71 seiner Vorträge und Aufsätze aus der fränkischen Geschichte zusammengestellt und herausgegeben. Dafür verdienen sie den Dank aller Franken, waren doch viele dieser Beiträge zwar veröffentlicht, aber nicht erreichbar. Otto Meyer behandelt Orte und Landschaften von Aschaffenburg bis Hof: nur schade, daß keiner seiner Vorträge aus dem württembergischen Franken mit erfaßt worden ist. Aber in dem Beitrag »Mit Spaten und Feder« (1961) geht er von den Ausgrabungen von Fehring und Stachel in Unterregenbach aus, die er mit großem Interesse und mehrfachen Besuchen begleitet hat (S. 9). Die Arbeiten Meyers umfassen Entwicklungen und Persönlichkeiten vom Mittelalter bis zur Neuzeit, sie behandeln »Frömmigkeit, Liturgie und Kunst« ebenso wie Bibliotheken und hohe Schulen. Otto Meyer versteht es, Geschichte interessant zu machen, er schreibt ein gutes und klares Deutsch, er vermag exakt erkundete Einzelheiten in den größeren Zusammenhang zu stellen - es ist also nicht verwunderlich, daß die Liste seiner Doktoranden 73 Namen umfaßt, von denen einige bereits hohes Ansehen gewonnen haben, dazu noch 5 Magister. Stets vermag er auch aktuelle Bezüge herzustellen, Probleme von heute, sei es die Universität, sei es der Staat, in historischer Sicht zu relativieren. So ist seine Betrachtung über die Franken im bayerischen Staat (S. 15) auch für das württembergische und badische Frankenland aktuell, seine Überlegungen über den Menschen der Gegenwart und die Geschichte (1975) (S. 3) haben eine bleibende Bedeutung. Auch wir wünschen ihm »ein reiches und frohes Schaffen viele Jahre lang«.

Die deutschen Inschriften: Hrsg. von den vereinigten deutschen Akademien. Stuttgart: Druckenmüller.

1. Bd. – Heidelberger Reihe – 1. Bd.: Die Inschriften des badischen Main- und Taubergrundes Wertheim-Tauberbischofsheim. Ges. und bearb. von Ernst Cucuel und Hermann Eckert. 1969. 222 S., 136 Abb., 1 Karte.

4. Bd. – Münchener Reihe – 2. Bd.: Die Inschriften der Stadt Wimpfen am Neckar. Ges. und bearb. von Fritz Viktor Arens. 1968. 120 S., 33 Abb.

8. Bd. - Heidelberger Reihe - 5. Bd.: Die Inschriften der Landkreise Mosbach, Buchen,

Miltenberg. Auf Grund der Vorarbeiten von Ernst Cucuel ges. von Heinrich Köllenberger. 1964. 287 S.

13. Bd. - Münchener Reihe - 3. Bd.: Die Inschriften der Friedhöfe St. Johannis, St. Rochus und Wöhrd zu Nürnberg. Ges. und bearb. von Peter Zahn. 1972. 441 S., 138 Abb., 2 Karten. Daß nicht nur Überlieferungen auf Pergament und Papier des Bewahrens wert sind, sondern auch Inschriften in Stein und Bronze, und daß diese Inschriften noch mehr als die sorgsam verwahrten Pergamente der Vergänglichkeit, den Abgasen und dem Wetter ausgesetzt sind, ist seit langem bekannt. In der Schule von Decker-Hauff wurden deshalb planmäßig Inschriften gesammelt (so im Altkreis Reutlingen). Aus dem württembergischen Franken im engeren Sinn besitzen wir eine Zulassungsarbeit über die Inschriften der Friedhofskirche St. Anna in Öhringen (Archiv Neuenstein) und eine Arbeit über die Inschriften in Weinsberg (Dekan Veith). Ungedruckt blieb eine Arbeit von R. Krüger über die Inschriften der Haller Michaelskirche. Aber eine vollständige Erfassung aller alten Grabinschriften an jedem Ort wäre ein dringendes Bedürfnis, sind doch heute bereits Inschriften, die noch vor 30 Jahren gut leserlich waren, völlig zerstört. Es wäre deshalb anzuregen, daß wenigstens in unserem Bereich solche Aufnahmen durch Laien erfolgen, die den heutigen Bestand retten, auch wenn sie nicht alle gedruckt und nicht alle wissenschaftlich so gründlich bearbeitet werden können, wie dies im vorliegenden Standardwerk »Die Deutschen Inschriften« der Fall ist. Hier finden wir genaue Beschreibungen nicht nur der Grabdenkmale (wie im Band Nürnberg), sondern auch der Flurdenkmäler, Glocken, Bauwerke und Gegenstände. Durch eine Reihe von Registern, durch Abbildungen der Steinmetzzeichen usw. ist das Material vorzüglich erschlossen. So findet die Kunst- und Baugeschichte reichhaltige Unterlagen, vor allem aber wird naturgemäß die Personengeschichte bereichert. So finden wir im Nürnberger Band etwa den Kandelgießer Sebastian Seiferheld aus Hall (Nr. 1246), im Buchener Band den Riesenwirt in Miltenberg Jost Firnhaber aus Hall (Nr. 330) oder in Adelsheim Frau Barbara von Vellberg (Nr. 159), in Wimpfen (nicht mehr leserlich) den Grabstein eines aus Hall stammenden Bürgermeisters (Nr. 281), wohl eines Halbergers, in Distelhausen 1484 Hans Klinger von Hall (Wertheim Nr. 171) und in Wertheim selbst den Steinmetz Erhard Barg aus Hall (Nr. 273). Vor allem für die Geschichte des Adels und der Geistlichkeit sind die Inschriftensammlungen überaus ergiebig. So kommen mehrere Herren von Hohenlohe im Band Wertheim vor. Wir wünschen dem wertvollen Standardwerk fleißige Benutzung, vor allem aber zügige Fortsetzung.

Gerhard Herm: Des Reiches Herrlichkeit. Ein Adelsgeschlecht von den Kreuzzügen bis zu den Türkenkriegen. München: Bertelsmann 1980, 419 S.

Es ist die Absicht des Verfassers, die Reichsgeschichte im Spiegel der Familiengeschichte der Hohenlohe darzustellen. Dafür eignet sich durchaus die Zeit Friedrichs II., in der fünf Brüder von Hohenlohe eine Rolle spielen, es läßt sich auch einigermaßen in der Zeit von Reformation und Gegenreformation machen, aber dazwischen liegen Strecken, auf denen die Hohenlohe nicht unmittelbar an der Geschichte des Reichs Anteil haben - etwa das Zeitalter der Luxemburger und der Städtekriege. Da muß er sich mit der Feststellung begnügen, daß wohl auch ein Hohenlohe dabei gewesen wäre. Dafür kommt aber die wirkliche Geschichte der Familie zu kurz: von ihren inneren Krisen, Erbteilungen, Verschuldung, Wiederaufstieg erfahren wir fast nichts. Das Buch ist flott, manchmal schnoddrig im Ton eines Illustriertenreporters geschrieben und daher gut leserlich. Aber der Stoff ist offenbar auch allzu flott erarbeitet. Daher sind die Urteile oft schief, und immer, wo es auf Genauigkeit ankommt, ist der Verfasser ungenau. Was sich im übrigen die Deutschordensritter so dabei dachten, kann ein Mensch des 20. Jahrhunderts sich nur so vorstellen, wie es sicher nicht gewesen ist, wenn man auf die Stimmen des Mittelalters sorgsam hört. Greifen wir willkürlich einige Beispiele heraus. Wilhelm von Holland war kein Friese (S. 141), sondern wurde von den Friesen erschlagen. Nachkommen Konrads von Brauneck leben noch zahlreich, allerdings nicht im Mannesstamm (S. 146). Von einem »demokratisch strukturierten Staat« (S. 182) kann man in jener Adelsrepublik wohl kaum sprechen. Ottokar war auch kein » Halbslawe« (S. 185), wenn man seine Ahnen kennt. Nicht Karl von Mähren heiratete Margarete Maultasch (S. 225), sondern sein Bruder Johann Heinrich. Am Ganerbenbesitz Künzelsau war keiner der 1115 ausgestorbenen Grafen von Komburg beteiligt (S. 253), sondern das Kloster. Die sogenannten »Patrizier« der meisten Städte wie Hall und Nürnberg wollten nicht adlig werden (S. 244), sie waren es. Nicht Friedrich III. hat das Privilegium Maius anfertigen lassen (S. 282), sondern Rudolf IV. Nicht in Kirchenbüchern standen die im 15. Jahrhundert abgegangenen Orte (S. 287), sondern in Archivakten verschiedener Art. Diese Liste ließe sich beliebig verlängern. Über den Anteil des Grafen Wolfgang Julius (S. 398) am Sieg von St. Gotthard bei Georg Wagner (vgl. WFr 1967, S. 60) nachzulesen wäre freilich etwas zeitraubend gewesen. Das Literaturverzeichnis überrascht durch einige Titel, die darinstehen, und einige, die fehlen, aber anscheinend auch benutzt wurden.

Parvula Munuscula. Festgabe für Franz Irsigler zum 40. Geburtstag. Bielefeld: Ebeling 1981. 137 S., Ill.

Schüler und Freunde eines jungen Ordinarius legen dem »Jubilar« acht kleine lesenswerte Untersuchungen vor. Wir heben hervor: Ingrid Schulte, Die Badereise der Anna v. Weinsberg (S. 297), eine weitere Arbeit aus den unerschöpflichen Weinsberger Rechnungsbüchern. Es handelt sich um die Badereise der geborenen Hennebergerin im Jahr 1436. Hinweisen möchten wir noch auf W. v. Stromers neue Deutung der sogenannten Säule von Igel und auf den vielseitigen Schlosser Girard Ferrose in Avignon (S. 49).

Karl Morlok: Auf den Spuren der Schenken von Limpurg. Kirchberg: Wettin 1981. 341 S., Ill.

Der vorliegende Band vereinigt 15 Beiträge aus der Geschichte der Schenken von Limpurg, ausgehend von der württembergischen Besitzergreifung und bis zur Schilderung des Zeremoniells einer Kaiserkrönung. Da es sich anscheinend um die Zusammenstellung verschiedener Artikel handelt, sind Überschneidungen nicht zu vermeiden. Der Verfasser hat mit viel Fleiß und Liebe sein Material zusammengebracht. Am besten ist er da, wo er aus eigener Forschung spricht, etwa in der Darstellung des Spitals und des Waisenhauses, der Kunstwerke im Limpurgischen und der einzelnen Schlösser. Hätte er sich damit begnügt, so könnten wir ihm ungeteiltes Lob aussprechen. Leider sind seine Rückblicke in die Geschichte, die auf der Literatur beruhen, weniger lobenswert. Was soll es, wenn er die Schenken von Limpurg. Ministerialen, also Dienstleute (»Butler«) der Staufer, für Verwandte der Staufer erklärt und mit den Saliern in Limburg an der Lahn zusammenbringen will? Hermann Bauer hat solche Thesen in unserer Zeitschrift 1853 bereits zwingend widerlegt und auf den Unterschied gleichzeitiger und späterer Überlieferung, auf den Unterschied von Edelfreien und Dienstmannen hingewiesen. Bossert schrieb schon 1888 (nicht 1898, wie Morlok angibt), daß »unter den jugendkühnen, wuchtigen Keulenschlägen Bauers« die These des Oberrentamtmanns Mauch zusammenbrach - wozu sie also nochmals aufwärmen? Wenn wir auf historische Kritik verzichten und Aussagen von 1500 für die Zeit um 1200 für glaubhaft halten, können wir von vorn anfangen! Dazu hindert die Artikelfolge ein klares Bild des Ablaufs: Die Geschichte der Schenken läßt sich eben nur chronologisch, d.h. in der Zeitfolge, erfassen, oder - noch besser - geographisch, was aber ohne eine klare Zeitfolge ebenfalls verwirrend wirken muß. Die Abbildungen sind vorzüglich ausgewählt, aber schlecht wiedergegeben. -Bücher haben ihre Geschichte: Verleger und Autor haben es abgelehnt, auch nur ein Gespräch mit den Mitgliedern des Historischen Vereins zu führen, die eine Veröffentlichung über Limpurg seit Jahren vorbereiten. Eine gegenseitige Verständigung und Arbeitsteilung hätte zu einem schönen Buch führen können.

Rundwanderungen Hohenlohe. Begangen und beschrieben von Walter Pflüger und Helga Pflüger-Scholz. Mit einem Geleitwort von Rudolf K. Fr. Schnabel. Stuttgart: Fink 1977. 108 S., Ill.

Die Serie Rundwanderbücher im vertrauten Grün hat mit dem Bändchen Hohenlohe eine Bereicherung erfahren. Daß das Land der Burgen und Schlösser auch ein ausgesprochenes Wanderparadies ist, weiß man längst – Pflügers Büchlein stellt die Möglichkeiten und Wege in ihrer überraschenden Vielfalt in ansprechender Weise schriftlich vor. »Da sind die tief in die Hohenloher Ebene eingeschnittenen Flüsse Kocher und Jagst, an deren steilen Talhängen zwischen hohen, im Laufe der Jahrhunderte entstandenen, mit Hecken bestockten Steinriegeln die edle Rebe wächst; da sind verträumte Waldschluchten und stille Seen, über denen Reiher und Milan kreisen; da sind ausgedehnte Waldgebiete und aussichtsreiche Höhen«, heißt es dazu in der Einleitung. Liebevoll und detailliert werden im folgenden 48 kleine Wanderungen (Beispiel: Von Rinnen zum Kloster Gnadental) besprochen, ferner 50 Halbtageswanderungen und 49 Tageswanderungen. Hübsche Federzeichnungen von Michael Koszt, beginnend mit einer Ansicht von Langenburg auf der Titelseite, runden die Texte ab, die Kartenskizzen von Ewald Greschner sind einfach und klar gehaltene Ergänzungen. Ein Büchlein, das man getrost auf seine Wanderungen durch Hohenlohe mitnehmen kann. hm

Bernhard Sprotte: Geleit im Taubertal. Als Nürnberger Kaufleute zur Frankfurter Messe zogen (= Veröffentlichung des Historischen Vereins Wertheim e. V.). Wertheim 1975. 144 S., Ill.

Bernhard Sprotte nimmt sich mit wissenschaftlichem Anspruch eines Themas an, das dem Durchschnittsleser häufig nur aus Sagen, aus Volksstücken und historischen Abenteuerromanen vertraut ist: die Gefahren, denen Reisende und Transportgüter vergangener Tage durch Überfall und Wegsperre ausgesetzt waren und der daraus erwachsene organisierte Schutz. Interessantes zum Geleitwesen im Fränkischen, vornehmlich im Taubertal, hat der Autor aus Archiven und Literaturstudium zusammengetragen, Begriffe wie Geleitpflicht und Geleitrecht werden lebendig, große Namen (Götz von Berlichingen, Julius Echter) und Familien werden genannt (das Haus Hohenlohe). Sprotte ergänzt seinen Text durch einige wichtige Abbildungen, es sind Geleitbriefe dabei und vor allem Steindenkmale mit Geleitgrenzcharakter. Im Vorwort, das vom damaligen Vorsitzenden des Wertheimer Historischen Vereins, Otto Eichhorn, stammt, wird ein bemerkenswertes Nebenmotiv für die Herausgabe des Buches aufgezeigt: »Der aufmerksame Leser wird aus diesen Ausführungen entnehmen, daß sich die Hauptschauplätze der Ereignisse in dem geographischen Raum befinden, der den Main-Tauber-Kreis bildet. Bad Mergentheim, Lauda, Königshofen, Tauberbischofsheim und Wertheim sind offenbar nicht ohne historischen Hintergrund heute als die kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Schwerpunkte des Großkreises zu erklären. So erscheint die Arbeit von B. Sprotte zur rechten Zeit und ist ganz dazu geeignet - sit venia verbo - der Schöpfung staatlicher Verwaltungstechnik eine historisch begründete Rechtfertigung nachzuliefern.«

P. Morand; Sehen und Entdecken. Ausflüge im Tauber-, Jagst-, Kocher- und Maintal. Katholische Kurseelsorge Bad Mergentheim 1981. 132 S.

Der durch seine schönen Bildbände zur religiösen Kunst in Franken bekanntgewordene Kurseelsorger hat einen Reisebegleiter besonderer Art vorgelegt. Bad Mergentheim ist Start und Ziel für 24 Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung (40–70 km). Historische, kunstgeschichtliche und volkskundliche Gesichtspunkte bestimmen die Auswahl dessen, was entdeckt, betrachtet und bedacht werden soll. Man findet knappe und doch das Wesentliche treffende Erläuterungen und Hinweise, kleine Karten und charakteristische Zeichnungen. Das schmale, aber kenntnisreich und ansprechend gestaltete Bändchen paßt in jede Rocktasche.

Adalbert Ehrenfried: Barfüßer und Klarissen in Heilbronn, Bruchsal 1977. 72 S. Die ersten Patres kamen 1272 nach Heilbronn, wo sie, wenn man der Kapitelüberschrift des Verfassers »Bau von Kloster und Kirche« und dem Zitat, das er aus dem Testament des hl. Franziskus als Leitmotiv dem Kapitel voranstellt, sich wohl kaum nach dem Testament ihres Ordensgründers verhielten oder verhalten konnten. Die Auseinandersetzungen über das Leben in Armut bilden auch weiter den roten Faden für die folgenden Ausführungen, bis das Kloster unter vom heutigen Standpunkt nicht immer zu billigenden Methoden zur Reform des Observanten überführt wurde. Im Heilbronner Konvent wurde Ordensnachwuchs herangebildet, namhafte Prediger gingen aus ihm hervor, das Kloster war seelsorglich eifrig tätig und beim Volk wohl angesehen. Der Nachwuchs kam aus fast ganz Süddeutschland. Im 16. Jahrhundert scheint das Kloster beim Volk keinen Rückhalt mehr gehabt zu haben. Als der Rat der Stadt daranging, das Kloster aufzuheben, war seine einzige Stütze der katholische Adel. Schließlich wurde das Kloster zum Aussterben verurteilt. Als 1544 der letzte Pater starb, nahm die Stadt das Haus in Verwaltung und wandelte es in eine Schule um. Die Klarissen waren seit 1302 in der Stadt. Das selbständige und unabhängige Klarakloster hatte zunächst eine ähnliche innere Geschichte wie das Männerkloster. Im Zeitalter der Reformation kam es zu verschiedenen Schikanen des Rates gegen die Klarissen. Bürger und Rat mußten aber die Existenz des Klaraklosters hinnehmen. Erst der Reichsdeputationshauptschluß 1803 brachte das Ende. Nach einer kurzen Übergangszeit verließen die Klarissen 1811 ihr Kloster, das verschiedenen profanen Zwecken zugeführt wurde. Die Geschichte der beiden Klöster ist mit viel Einfühlungsvermögen für das Ordensleben geschrieben. Die Spezialfakten von Heilbronn sind mit dem Allgemeinen der Ordensgeschichte der Franziskaner verbunden und in die jeweilige Zeit eingeordnet.

450 Jahre Reformation in Heilbronn. Ursachen, Anfänge, Verlauf (bis 1555). Bearb. von Helmut Schmolz und Hubert Weckbach u. a. Ausstellung des Stadtarchivs 1980 (= Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 23). 1980. 360 S., Ill.

Der Vorzug dieses Katalogs besteht darin, daß die einzelnen Exponate ausreichend beschrieben, oft auch abgebildet sind, so daß der Katalog auch als Buch zur Information benutzt werden kann, wenn man die Ausstellung nicht gesehen hat. Der Band gibt ein anschauliches Bild der Heilbronner Reformationsgeschichte von den Anfängen (unter Bürgermeister Hans Riesser und Prediger Dr. Johann Lachmann) über den Rückschlag im Bauernkrieg bis zur Teilnahme am Augsburger Bekenntnis 1530 und zum (zögernden) Beitritt zum Schmalkaldischen Bund (1538). Obwohl der Bauernkrieg nicht das Thema der Ausstellung war, hätte mancher vielleicht gern noch ein Dokument zum sogenannten »Bauernparlament«, tatsächlich der Tagung der Bauernführer am 12. Mai, gesehen. Im ausführlichen Textteil kommen evangelische und katholische Theologen zu Wort. Die »Historischen Streiflichter« des ersten Herausgebers (S. 52) bieten wesentlich mehr als die allzu bescheidene Überschrift vermuten läßt: nämlich einen Überblick über die Heilbronner Reformationsgeschichte von vorbildlicher Klarheit und Ausgewogenheit. Zusammen mit der Datenübersicht (S. 67) ermöglicht er eine vortreffliche Orientierung.

Wolf-Dieter Hepach: Ulm im Königreich Württemberg 1810–1848 (= Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, hrsg. vom Stadtarchiv Ulm, 16). Ulm 1979. 223 S.

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um die Erweiterung der vom Verfasser 1973 an der Philosophischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg eingereichten Dissertation ähnlichen Titels.

Hepach beginnt nach einer knappen Einleitung mit der Untersuchung der Zustände, die in Ulm während der Zeit der bayerischen Herrschaft (1802–1810) herrschten. Gegen Ende dieses Kapitels erwähnt der Verfasser in wenigen Sätzen den Übergang Ulms aus bayerischer in württembergische Herrschaft, was durchaus etwas ausführlicher hätte geschehen dürfen. Um so präziser und detaillierter informiert Hepach dann jedoch in Kapitel 2 über den wirtschaftli-

chen und sozialen Hintergrund (1810-1848), wo u.a. der Punkt B. 2 »Die ulmische Sozialstruktur« durch Tabellen (S. 68) zu einer anschaulichen Darstellung der Thematik beiträgt. Der dritte Politik und Verwaltung (1815-1848)« überschriebene Teil berichtet u. a. von Ulm in den Verfassungskämpfen und von der liberalen Bewegung seit 1830. Hier erfährt man nicht unbedingt grundsätzlich Neues, aber in dieser Art der Zusammenstellung findet der Leser einen Gewinn. Der vierte Teil >Gesellschaften und Vereine enthält interessante Ergebnisse bezüglich des Versuchs einer Darstellung soziologischer Kriterien. Im fünften Teil seines Buches stellt Hepach Gesellschaftliche Organisation in der politischen Willensbildung« vor und trennt hierbei nach »politischen Vereinen« und politischen Parteien. Hier wird viel Interessantes angeschnitten, auch an dieser Stelle mag der eine oder andere Leser etwas unbefriedigt bleiben, denn z. B. die >liberalen, demokratischen und republikanischen Gruppierungen (S. 161) scheinen auf drei Seiten doch wahrlich nur sehr oberflächlich vorgestellt. Die Funktion der Presse im Prozeß der Meinungsbildung lautet die Überschrift zu Kapitel 6. Hier kann man bei Hepach Neues und Wissenswertes erfahren, was den längst gewonnenen positiven Eindruck des Buches deutlich bekräftigt. 7. Teil: »Möglichkeiten der politischen Repräsentation«. Teil 8: » Die Jahre 1845–1848. Hoffnung und Krise. « Dieses letzte Kapitel vor der Zusammenfassung besticht wie vorhergehende auch durch seine klare und saubere Darstellung, wobei es Hepach gelingt, vielfältige Verwicklungen und Wechselwirkungen auf begrenztem Raum verständlich zu machen.

Der Zusammenfassung schließt sich ein Quellen- und Literaturverzeichnis an, ehe ein Ortsund Personenregister diese erfreuliche Veröffentlichung aus der vom Ulmer Stadtarchiv herausgegebenen Reihe Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm abschließt. wdg

Michael B. W. Geyer: Sozial- und Besitzverhältnisse unter geistlicher und weltlicher Grundherrschaft, dargestellt an Besitzungen des Stifts Backnang und an drei Strohgäudörfern unter württembergischer Herrschaft im Zeitraum von 1350 bis 1545. Diss. Stuttgart 1978. 320 S.

Die vorliegende Dissertation eines Schülers von A. Nitschke geht insofern neue Wege, als sie für Bauernhöfe um 1500 den Ertrag im einzelnen (unter Einbeziehung der Wiesen- und Wald-Nutzung) zu berechnen sucht. Durch Vergleich von Dörfern des altwirtembergischen Strohgäus mit Dörfern des Stifts Backnang sucht der Verfasser Maßstäbe zu finden. Die zunehmende Realteilung im Strohgäu erhöht die Zahl der Besitzer, verringert aber ihre Anteile (die ungleichmäßiger ausfielen, als es die statistische Nachrechnung erscheinen läßt) und ebenso die Arbeitsmöglichkeiten für Ärmere. Die Backnanger Selden sind höher besteuert, die Zahl der Lohnabhängigen nimmt hier ab. Die Arbeit eröffnet neue Möglichkeiten für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und verdient Erörterung und Nachfolge. Wu.

Adalbert Ehrenfried: Stifte und Orden in Neckarsulm. Zell a. H. 1974. 180 S. Die vorliegende Arbeit beschreibt die Beziehungen der Stadt Neckarsulm zu Klöstern und Stiften hauptsächlich bis zur Säkularisation anfangs des 19. Jahrhunderts. Sie ist damit zugleich eine kleine Stadtgeschichte mit vielen kulturgeschichtlichen Details. Kleinere Besitzungen in Neckarsulm hatten das Kloster Lorsch, das Ritterstift St. Peter in Wimpfen, das Ritterstift Komburg, das Kloster Gnadental, die Karmeliter und Klarissen in Heilbronn und die Zisterzienser in Schöntal. Stärker präsent war die Benediktiner-Abtei Amorbach, mehr wirtschaftlich als seelsorglich nachweisbar. Dagegen hat der Deutschherrenorden von 1484-1806 die Entwicklung von Neckarsulm nachhaltig mitgeprägt. Ihm ist auch der Hauptteil der Arbeit gewidmet, indem eine Fülle von Einzelaspekten, so z. B. das Schulwesen, die Musikpflege, das Gesundheitswesen, die Armenpflege oder die Stellung der Juden mit einbezogen werden. Einen fast ebenso breiten Raum nehmen dann die Kapuziner ein. Für jedes Kloster bzw. für jeden Orden gibt der Verfasser eine Einführung in die Ordens- bzw. Klostergeschichte, was das Buch auch für den interessierten Laien noch zusätzlich annehmbar macht. Zi

Hans Hain: Aus der Vergangenheit des Dorfes Olnhausen. Mit Beitr. von H. von Olnhausen und R. Arzt. Veröffentl. durch die Gemeinde Jagsthausen-Olnhausen anläßlich der 1200-Jahr-Feier Mai 1981, 156 S.

Im Kodex des Klosters Lorsch findet sich »Ollanhusen« zuerst erwähnt. Hans Hain hat in der vorliegenden Schrift »Aus der Vergangenheit des Dorfes Olnhausen« zusammengetragen, was er finden konnte, und dabei viele Quellen zusammengestellt. Hervorzuheben sind die Auswandererlisten (S. 43–48). Falls der Ortsname von einem Personennamen herzuleiten ist und nicht (wie das Wappen darstellen will) vom Aal, dann würden wir aber eher einen Gefolgschaftsführer als ein »Sippenoberhaupt« dafür verantwortlich machen wollen (zu S. 15). Den Überblick über die Familie von Olnhausen hat unser Mitglied Hermann v. Olnhausen in Kriftel beigesteuert (S. 18–26): aus der Ministerialenfamilie, die 1245 zuerst erwähnt wird, sind zahlreiche Personen »sowohl in höheren, als auch in niedrigeren sozialen Stellungen« hervorgegangen, Beamte und Offiziere, Bürger und Bauern. Wu.

825 Jahre Kloster Schöntal. 1157–1982. Zisterzienserabtei – Evangelisch-theologisches Seminar – Bildungshaus der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Text von Heribert Hummel. Schöntal: Selbstverlag des Bildungshauses Kloster Schöntal 1980. 114 S., 18 Tafelabb. Am 15. März 1157 wurde Kloster Schöntal erstmals urkundlich erwähnt. Zur 825-Jahrfeier veröffentlichte das Bildungshaus Kloster Schöntal (eröffnet 1979) einen Führer zur Geschichte des Klosters, der die bislang veröffentlichte Literatur zum Kloster zusammenfaßt.

H.

Willi Bidermann: Hohenloher »Gänsefüßchen«. Dörfliches Leben in der »guten alten Zeit«. Gerabronn und Crailsheim: Hohenloher Druck- und Verlagshaus 1981. 208 S. Die Heimatliteratur für den Raum Schwäbisch Hall ist um die »Hohenloher Gänsefüßchen« von Willi Bidermann, Pfarrer in Sulzdorf, erweitert worden. Das Buch handelt vom dörflichen Leben in der sogenannten guten alten Zeit. Es ist kein heimatgeschichtliches Werk, obwohl Verweisungen auf die Geschichte häufig eingestreut sind. Hauptsächlich wird das Dorf in alter und neuer Zeit, werden seine Einwohner und deren Erlebnisse beschrieben. Sei es das Schicksal eines nach Amerika ausgewanderten Sulzdorfers oder die Heimkehr eines Sulzdorfers nach dem Zweiten Weltkrieg in das vom Krieg schwer zerstörte Dorf oder die Grabpredigt auf ein in jungen Jahren verstorbenes Mädchen: Der Verfasser breitet einige Lebensschicksale vor dem interessierten Leser aus, die dem Einheimischen mehr besagen als dem Ortsfremden. Insgesamt ein liebenswürdiges Stimmungsbild vom Leben im Dorf. R.

Peter Spranger: Der Geiger von Gmünd. Justinus Kerner und die Geschichte einer Legende. Schwäbisch Gmünd: Stadtarchiv 1980. 162 S., Ill.

In einer gründlichen Untersuchung behandelt der Verfasser die Entstehung der Ballade Kerners »Der Geiger von Gmünd«, ihre Vorgeschichte und ihre Nachwirkung. Nicht die heilige Cäcilie in Gmünd, sondern ein Bild der heiligen Kümmernus in Schlechtbach hat den Dichter 1816 zu seiner berühmt gewordenen Ballade inspiriert. Die Kümmernuslegende wiederum, die in Steenbergen (Nordbrabant) einen besonderen Mittelpunkt fand, geht ihrerseits zurück auf den Volto Santo in Lucca, ein frühes Christusbild von besonderer Schönheit; das lange Gewand, das er trug, gab Anlaß zu der Legende von der Königstochter, die durch einen Bart vor einem ungeliebten Werber geschützt wird und dafür den Kreuzestod erleiden muß. An diese Kümmernus aber knüpft sich früh schon die Geschichte von dem Geiger, dem sie ihren silbernen Schuh schenkt. Was daraus alles geworden ist und wie Kerners Gedicht wiederum rückwirkende Erzählungen auslöste, das schildert der Verfasser spannend und mit reichem Bildschmuck.

Erhard Fischer: Die Stadt Schorndorf im Spiegel der Literatur. Eine Bibliographie. Schorndorf: Selbstverl. 1979. 58 S.

Erhard Fischer legt eine über 400 Titel umfassende und sehr fein gegliederte Bibliographie zur Schorndorfer Ortsgeschichte vor. Grundlage seiner Arbeit war die Bibliographie von Heyd und deren von verschiedenen Bearbeitern ergänzte Fortführung. Fischer hat sich nach eigenen Angaben darum bemüht, die Literatur zu allen Bereichen der Ortsgeschichte lückenlos zu erfassen, gesteht jedoch da Lücken ein, »wo eine wahre Flut von kleineren Beiträgen erschienen ist«. Der Bearbeiter hat auch auf eine Aufnahme der Sonderbeilagen aus den Schorndorfer Zeitungen verzichtet, was jedoch den hohen Gesamtwert seiner sogar mit einem Register versehenen Bibliographie kaum schmälert. wdo

Brackenheim. Heimatbuch der Stadt Brackenheim und ihrer Stadtteile. Hrsg. von Kreisarchivar Wolfram Angerbauer. Stadtverwaltung Brackenheim 1980, 574 S., Ill.

Das Jahr 1980, dem so viele Gemeindejubiläen zugeschrieben wurden, hat auch für Brackenheim 700 Jahre Stadtrecht (1280 durch Rudolf I.) bedeutet. Acht sachkundige Mitarbeiter legen ein inhaltreiches und gut ausgestattetes Heimatbuch vor, das nicht nur die Geschichte der Stadt, sondern auch die der eingemeindeten Dörfer Botenheim, Dürrenzimmern, Haberschlacht, Hausen a. Z., Meimsheim, Neipperg, Stockheim enthält. Es gehört zu den absurden Folgen der übereilten »Gemeindereform«, daß diese ehrwürdigen Siedlungen nunmehr als »Stadtteile« erscheinen, und es ist besonders zu begrüßen, daß sie in diesem Heimatbuch ihr volles Recht als eigenständige historische Einheit erhalten. Das schöne Buch bietet für Geschichte und Kunstgeschichte, Wirtschaft und Geistesleben ein reiches Material. Vielleicht hätte eine Auswertung der Türkensteuerlisten noch etwas mehr über die Gesamtbevölkerung des 16. Jahrhunderts ergeben. Zur Stammtafel S. 72/3 drängen sich einige Korrekturen auf: Sebastian Haug war ein Bruder von alt Hans und Jakob, und Anna war die Enkelin eines weiteren Bruders Lorenz; außerdem hieß ihr Sohn Johann Friedrich Jäger v. Jägersberg (nicht Johann). Aber dieser leicht zu verbessernde Druckfehler mindert nicht den Wert des empfehlenswerten Buches.

Bernd Burkhardt: Eine Stadt wird braun. Die nationalsozialistische Machtergreifung in der Provinz, Eine Fallstudie. Mit einem Geleitwort von Heinrich August Winkler (= Sonderband der Reihe Historische Perspektiven 15). Hamburg: Hoffmann und Campe 1980. 160 S. Das aus einer Schulfunkreihe des Süddeutschen Rundfunks hervorgegangene Buch von Bernd Burkhardt über die schwäbische Kleinstadt Mühlacker beschäftigt sich nicht mit den großen Ereignissen in den letzten Jahren der Weimarer Republik. Ihm geht es mehr darum, die Hintergründe und Strukturen aufzuzeigen, die in einer typischen Kleinstadt zum Sieg des Nationalsozialismus führten. » Mühlacker ist ein Kaff«, hörte ich während meiner Recherchen oft, »hier ist nichts Außergewöhnliches passiert«. Gerade das aber war das Reizvolle an meiner Aufgabe: das Banale, das Gewöhnliche, das Provinzielle der ›Machtergreifung‹ zu

Diese Normalität des deutschen Alltags Anfang der dreißiger Jahre wird in Zeugnissen aus der Zeit und in Erinnerungen von Mühlacker Bürgern wieder lebendig. Dies reicht von ganz persönlichen Eindrücken an die eigene autoritäre Erziehung bis zu den letzten Flugblättern, die von den Arbeiterparteien Anfang 1933 noch verteilt wurden.

Alle Dokumente vermitteln einen guten Eindruck von den Bedingungen und Strukturen der nationalsozialistischen Machtergreifung fernab der politischen Zentren, die teilweise schon lange vor dem Aufstieg Hitlers angelegt waren.

Naturgemäß ist die Quellenlage dieser Jahre durch Verfolgungen und Kriegseinwirkungen nicht so, wie man es sich wünschen würde. Trotzdem gelingt es Burkhardt, ein Gesamtbild der Stadt Mühlacker zu zeichnen, das neben der politischen auch die persönliche Ebene umfaßt. Gewünscht hätte man sich bei dieser sehr guten Dokumentation eigentlich nur noch einen etwas umfangreicheren Essay zur Entwicklung Mühlackers, der die abgedruckten Quellen noch besser strukturiert und gewichtet, aber auch die Bedeutung des Beispiels Mühlacker für die deutsche Gesamtentwicklung noch stärker herausgehoben hätte. Thomas Schnabel

Jürgen Sydow: Geschichte der Stadt Tübingen. Bd. 2: Bilder zur Geschichte der Stadt Tübingen. Tübingen: Laupp 1980. 234 S., 332 Abb.

Ergänzend zum ersten Band seiner Stadtgeschichte (WFr 1975, 88) legt der Verfasser jetzt einen Bildband vor, der von den ältesten Siegeln und Urkunden bis zu neuen Fotografien das Werden der Stadt illustriert – nicht nur in Gesamtdarstellungen, öffentlichen Gebäuden und Plätzen, sondern erfreulicherweise auch in Abbildungen einzelner Bürgerhäuser und Personengruppen, in Detailaufnahmen und Bildern längst verschwundener Objekte. Jeder Freund des alten Tübingen wird beim Anblick dieser Bilder auf seine Kosten kommen. Wu.

Franziska Geiges: Das Benediktinerinnenkloster Frauenalb von den Anfängen bis zur Reformation (= Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, 145). Frankfurt a. M./Bern: Lang 1980. 322 S.

Eine fleißige Dissertation, die ein wenig bedeutendes Kloster einmal gründlich untersucht. Frauenalb wurde in den siebziger Jahren des 12. Jahrhunderts als ebersteinisches Hauskloster gegründet, der Konvent bestand bis ins 16. Jahrhundert fast nur aus Mitgliedern der Stifterfamilie und deren Dienst- und Lehensleuten. Im Laufe der Zeit bekamen die Markgrafen von Baden-Durlach über das Kondominat das Übergewicht und lösten dann nach der Reformation 1598 den Konvent auf, 1605 verließ die letzte Nonne das Kloster. Nach wechselvollen Verwendungen der Anlage brachten erst mehrere Brände 1853 das unwiderrufliche Ende. Von dem ehemaligen Kloster stehen heute nur noch Ruinen. Die Bedeutung des Klosters lag in der Versorgung der Nonnen und in der guten Verwaltung seines Besitzes. Deshalb nimmt auch die Untersuchung über diesen Sachverhalt den größten Raum der Arbeit ein. Beachtenswert ist die Zusammenstellung des Klosterbesitzes aus den Jahren 1532 und 1559/60 alphabetisch nach Orten angeordnet.

Uffenheimer Bilderbogen. Uffenheimer Geschichtsquellen Bd. III. Hrsg. von Karl Weinmann, Rudolf Liewald u.a. Uffenheim 1978. Ca. 200 S., 183 Fotos.

Seit Jahren nun schon rollt die Welle der Städtebücher mit alten Ansichten, immer noch aber haben die zu preiswerten Bändchen zusammengefaßten Postkarten und Fotos aus Großvaters Zeiten ihren Reiz nicht verloren. Auch das unterfränkische Städtchen Uffenheim reiht sich hier mit einem »Bilderbogen« ein, in handlichem Querformat eine große Auswahl von Stadtrat und Bürgerschaft zusammengetragener historischer Fotos vorstellend. Es ist eine nostalgische Stadtgeschichte geworden, ein Bilderbuch der Vergangenheit, für den Uffenheimer Bürger vor allem eine Fundgrube in Sachen Ortsbildentwicklung. Aber auch der Außenstehende blättert gern und macht sich seine Gedanken über die gute (?) alte Zeit einer deutschen Kleinstadt.

Gülchsheim im Wandel der Jahrhunderte. Uffenheim 1979. 88 S.

Die kleine Ortsgeschichte der Gemeinde Gülchsheim bei Uffenheim, von Lehrern und Bürgermeister liebevoll zusammengestellt, dokumentiert Vergangenheit und Gegenwart eines fränkischen Dorfes.

700 Jahre Stadt Klingenberg. Beiträge zur geschichtlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Klingenberg am Main. 1976. 472 S.

Klingenberg, erstmalig 1276 als Stadt genannt, gewann schon vorher seine Bedeutung durch die Klingenburg, die von einem Zweig der Schenkenfamilie von Schüpf/Limpurg bewohnt war. Die Geschichte dieses Zweiges der Reichsschenken und ihrer Nachfolger, der Edelherren von Bickenbach, wird in einem beachtlichen Beitrag von Gudrun Berninger (S. 32–102) dargelegt. Weitere Beiträge behandeln, was zu einer Stadtgeschichte gehört: die Zeit der

kurmainzischen Herrschaft, Rat und Verwaltung, Rechtspflege, Kirche, Schule, Handwerk, Kunst, Juden, das Tonbergwerk und den Weinbau, Mundart, Vereinsleben, Umgebung. Die Stadt kann mit dem gründlich bearbeiteten und gut ausgestatteten Buch zufrieden sein. Wu.

Ludwig Schnurrer: Das Zinngießerhandwerk in Rothenburg ob der Tauber. Verein Alt-Rothenburg 1981. 178 S., III.

Der Rothenburger Stadtarchivar legt eine gründliche und vollständige Untersuchung über die Rothenburger Kantengießer vor. Er berichtet über das Gewerbe, Werkstoffe, Arbeiten, Marken, über die Stellung der Zinngießer im Sozialgefüge und gibt ein Verzeichnis der 96 Personen mit Familien, die er ermitteln konnte. Naturgemäß sind die Beziehungen zu Crailsheim vielfältig, aber auch Öhringen, Hall und andere Orte unseres Gebiets werden genannt. Es zeigt sich auch hier wieder, daß das württembergische Franken mit den angrenzenden Territorien von Rothenburg und Ansbach eine historische Einheit bildete. Die wertvolle Arbeit kann vielfache Anregung geben und sollte auch bei uns ähnliche Untersuchungen auslösen.

Gerhard Schlesinger: Napoleon in Kronach. Versuch einer Dokumentation (= Die Plassenburg 40). Kulmbach: Freunde der Plassenburg e. V. 1979. 311 S.

Um »Ungereimtheiten und Irrtümer in der lokalen Tradition« richtigzustellen, hat der Herausgeber Tagebücher, Berichte, Dokumente und Briefe zu Napoleons Aufenthalt im nördlichen Oberfranken 1806 zusammengestellt und durch eine Einleitung in den größeren Zusammenhang eingeordnet. Es ist überraschend, wieviel Neues und über den Einzelfall hinaus Gültiges bei dieser Methode gewonnen werden konnte.

Günther und Leslie Petzold: Shavei Zion. Blüte in Israel aus schwäbischer Wurzel. Gerlingen: Bleicher 1978. 96 S.

Zum 40jährigen Jubiläum der »Schwabensiedlung« Shavei Zion (Israel) erschien dieses Bändchen. 1938 wurde die Gemeinschaftssiedlung (Moshaw) unter unsäglichen Mühen von schwäbischen Juden aus Rexingen bei Horb gegründet. Aus einem sandigen Strand ist eine blühende Ortschaft geworden, in der Viehzucht, Blumen- und Obstanbau betrieben werden. Heute schließt sich das Dorf mehr und mehr auch dem Fremdenverkehr auf. Man kann sogar Ferienhäuser mieten (das unsrige gehörte der Nichte eines Braunsbacher Juden, der über 90jährig 1981 dort verstarb und uns bei unserem früheren Besuch viel aus dem alten Braunsbach erzählte). Wer sich für die Geschichte eines jungen israelischen Dorfes aus schwäbischer Wurzel interessiert, findet hier die beste Information in Wort und Bild

Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens. Hrsg. von Prof. Dr. Udo Arnold unter der Patronanz des Deutschen Ordens. Marburg: Elwert.

Bd. 9: Rüdiger Schmidt: Die Deutschordenskommenden Trier und Beckingen 1242–1794. (1979). 559 S.

Bd. 13: Gerard Müller: Die Familiaren des Deutschen Ordens. 1980. 396 S.

Bd. 26: Hans Jürgen Dorn: Die Deutschordensballei Westfalen von der Reformation bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1809. 1978. 243 S.

Die Geschichte des Deutschen Ordens erlebt in den letzten Jahren eine Fülle stoffreicher Veröffentlichungen. In der begonnenen Schriftenreihe, von der uns einige abgeschlossene Bände vorliegen, werden die Grundstrukturen des Ordens herausgearbeitet, die Ähnlichkeiten und Unterschiede erkennen lassen; auch personell gibt es Verbindungen zwischen Westfalen oder Trier und Süddeutschland, und der Name der neuen Ordenshauptstadt Mergentheim taucht in jedem der Bände auf. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf WFr. 1976 und auf H. H. Hofmann, Der Staat des Deutschmeisters (1964). Einen besonderen Charakter hat der Band über die Familiaren, d. h. die Teilhaber an Verbrüderungen mit dem Orden, heute eine Art Laien-Teilnehmer des erneuerten religiösen Ordens. Alle diese Arbeiten bereichern unsere Kenntnis.

Von Akkon bis Wien: Studien zur Deutschordensgeschichte vom 13. bis zum 20. Jahrhundert. Festschrift zum 90. Geburtstag von Althochmeister P. Dr. Marian Tumler O. T. (= Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 20). Marburg: Elwert 1978, 390 S. Mehr als zwei Dutzend Beiträge von Wissenschaftlern, die dem Deutschen Orden in besonderer Weise verbunden sind, vereinigt dieser Band zu Ehren des Althochmeisters und Ordenshistorikers P. Dr. Marian Tumler O. T., der 1977 seinen 90. Geburtstag feiern durfte. Einige Aufsätze befassen sich mit diplomatischen Ouellen und anderen Dokumenten (z.B. Briefen) zur Deutschordensgeschichte, in anderen geht es um Ordensmitglieder und Studien zur Personengeschichte (darunter ist der Beitrag zu nennen, der die Wiedererweckung des Familiareninstituts in den Jahren nach 1929 durch den Jubilar zum Thema hat). Wichtige Untersuchungen zur Wirtschafts-, Verwaltungs- und politischen Geschichte des Ordens werfen neues Licht auf die Stellung der Ordensgemeinschaft im Reich und ihre Beziehungen zu den Nachbarn. Ganz aktuell ist der Bericht von Udo Arnold (der den ganzen Band herausgegeben hat) über die Frage der Ordensgeschichte innerhalb der deutsch-polnischen Schulbuchgespräche. Für unseren Raum sind die Arbeiten von Joachim Hotz (Das Marienbild des Deutschmeisters? Überlegungen zu Grünewalds Stuppacher Maria und zum Maria-Schnee-Altar der Aschaffenburger Stiftskirche, S. 112-127) und von Friedrich Merzbacher (Die Stadt Mergentheim und der Deutsche Orden, S. 43-61) besonders bedeutsam.

Die Zisterzienser – Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Eine Ausstellung des Landschaftsverbandes Rheinland, Rheinisches Museumsamt, Braunweiler, Aachen 3. Juli–28. September 1980 (= Schriften des Rheinischen Museumsamtes 10). Bonn: Rheinland 1980. 707 S.

Der illustrierte Ausstellungskatalog informiert über die wechselvolle Geschichte und die beeindruckenden Leistungen des Ordens der Weißen Mönche, die sich im 12. und 13. Jahrhundert über das Abendland verbreiteten. Die historische Bedeutung der Zisterzienser und anderer Ordensgemeinschaften liegt darin, daß sie nicht ein auf Spiritualität und Liturgie beschränktes Leben führten, sondern Aufgaben in Wissenschaft und Politik, Sozialfürsorge, Krankenpflege, Handel, Gewerbe und Agrarwirtschaft ausübten, die heute weitgehend von Staat und Verbänden übernommen worden sind. An die Lebensweise und den Einfluß der Zisterzienser auf ihre Zeit erinnern nicht zuletzt die nüchterne Einfachheit und formklare Architektur ihrer Klöster und Kirchen.

Jürgen Sydow (Hrsg.): Bürgerschaft und Kirche (= Stadt in der Geschichte, Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, begr. von Erich Maschke und Jürgen Sydow, 7). Sigmaringen: Thorbecke 1980. 199 S.

Der vorliegende Band enthält neun Referate und dazu die Diskussionsbeiträge von einer Arbeitstagung des oben genannten Arbeitskreises aus dem Jahre 1978. An ausgewählten Beispielen soll die wechselseitige Verbindung der Einwirkung dieser beiden Sozialgebilde verdeutlicht werden. In einem Einleitungsreferat stellt J. Sydow Probleme und Aufgaben der Forschung auf diesem Gebiet vor. Der aus Polen kommende Antoni Czacharowski berichtet dann über die gegenwärtige polnische Forschung zur Geschichte der Bruderschaften in den mittelalterlichen Städten. E. Naujoks behandelt Vorstufen der Parität in der Verfassungsgeschichte von 1555–1648 am Beispiel Augsburgs. Daran schließt sich ein Referat von A. Schindling an, der die Auswirkungen der Reformation auf die Verwaltung der Kirchengüter in Straßburg, Nürnberg und Frankfurt untersucht. P. T. Lang berichtet über die katholische Minderheit in der protestantischen Reichsstadt Ulm. W. Katzinger hat sich die Bruderschaften in den Städten Oberösterreichs zur Zeit der Gegenreformation als Thema ausgewählt, während D. Blaufuss Bürgerschaft und Kirche im Pietismus behandelt. Schließlich wird in zwei Referaten noch Kirche und Arbeiterschaft in Augsburg im 19. Jahrhundert vorgestellt. Die anschließend abgedruckten Beiträge aus der Diskussion weiten dieses große Feld der

Stadtgeschichtsforschung noch weiter aus und bieten dem Leser interessante Details aus diesem Forschungsgebiet.

Hans-Jürgen Goertz: Die Täufer. Geschichte und Deutung. München: Beck 1980. 237 S. Der Verfasser nennt sein Werk eine Zwischenbilanz, da die Täuferforschung noch lange nicht zu Ende sei. Er will, die Ergebnisse der neueren Forschung berücksichtigend, ein neues Gesamtbild vom Täufertum entwerfen. Da es nicht »eine« täuferische Bewegung gab, sondern mehrere, bemüht sich der Verfasser, die breite Basis dieser religiös-sozialrevolutionären Bewegung in den Griff zu bekommen. Das erste Kapitel bringt eine geschichtliche Übersicht, dann werden die verschiedenen Vorstellungen des Täufertums behandelt: Antiklerikalismus, Umgang mit der Schrift, Lebensführung, Taufe, Gemeinde, Obrigkeit und Neues Reich. Daran schließt sich ein Kapitel über die Verfolgung der Täufer an und schließlich werden Probleme und Aufgaben der Täuferforschung vorgestellt. Das Hauptmerkmal, den »echten« Täufer historisch zu orten, ist für Goertz nicht die Glaubenstaufe oder die Freikirchenidee, sondern der Versuch, »die Vision von einer alternativen Christenheit in die Praxis umzusetzen« und dazu ein starker Antiklerikalismus. Die Täufer seien weder die theologischen Schüler der Reformation noch die Erben eines mittelalterlichen franziskanisch-asketischen Frömmigkeitsideals. Sie seien vielmehr radikale antiklerikale Reformer für eine bessere Kirche und Gesellschaft gewesen, dies wissend, sei für sie auch das Martyrium ein Wesensmerkmal ihrer Kirche gewesen. Ein guter Anhang mit Quellenauszügen und einer Zeittafel der frühen Jahre des Täufertums machen das mit viel Sachkenntnis geschriebene, gut lesbare Buch empfehlenswert. Zi

Gewonnene Freiheit – verlorene Einheit? Festschrift der Württ. Evg. Landeskirche zur 450-Jahrfeier des Augsburger Bekenntnisses vom 17. bis 25.6.1980 in Reutlingen. Hrsg. von Christoph Duncker. Stuttgart: Calwer 1980. 135 S., Ill.

In der vorliegenden kleinen Schrift wird das Augsburger Bekenntnis auf deutsch abgedruckt (S. 110), dazu kommen einige Lutherbriefe (S. 125) und das Evangelische Ebenezer, Text und Abbildung eines Gedenkkupferstichs von 1630 (S. 130). Den Weg nach Augsburg stellt Konrad Gottschick kirchengeschichtlich dar (S. 13), Gerhard Schäfer ordnet das Augsburger Bekenntnis in die altwirtembergischen Bekenntnisschriften ein (S. 55), während Paul Schwarz die konkrete Geschichte der Reformation in Reutlingen unter Hervorhebung von Matthäus Alber schildert (S. 77). Die späteren Illustrationen der Übergabe der Bekenntnisschrift in der volkstümlich-kirchlichen Kunst in Württemberg behandelt Reinhard Lieske (S. 95) wozu anzumerken wäre, daß keines dieser Bilder in Altwirtemberg zu finden ist). Auf knappem Raum sind hier interessante Beiträge zum Bekenntnis von 1530 vereint.

Herbert Immenkötter: Der Reichstag zu Augsburg und die Confutatio. Historische Einführung und neuhochdeutsche Übertragung (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 397). Münster i. W.: Aschendorff 1979. 110 S.

Die offizielle katholische Erwiderung auf das Augsburger Bekenntnis, die sogenannte Confutatio, wird hier (S. 44) in deutscher Übersetzung vorgelegt. Der einführende Beitrag des Herausgebers behandelt den Reichstag besonders von der Glaubensfrage her. Er schildert, wie es zur Confutatio kam, die dann vom Kaiser und der Mehrheit des Reichstags angenommen wurde. Die Schrift, die bereits in 2. Auflage vorliegt, stellt eine interessante Ergänzung zum protestantischen Schrifttum dar.

Melanchthons Briefwechsel. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe. Im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften hrsg. von Heinz Scheible. Bd. 3: Regesten 2336–3420 (1540–1543). Stuttgart-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog 1979. 466 S. Auch der dritte Band ist nach der bewährten Art seiner beiden Vorgänger (vgl. Besprechung im Jahrbuch 1980) gestaltet. Die Jahre 1540–1543 waren keine Zeit der großen Ereignisse. Die

Briefe spiegeln deshalb eher die Konsolidierung der evangelischen Bewegung wider. In vier Jahren fallen ca. 1000 Briefe an. An Umfang fällt die Korrespondenz Melanchthons zum Regensburger Religionsgespräch auf, wobei der Reformator selbst in Regensburg weilte. Von dort schrieb er auch einen Brief an Johannes Brenz nach Hall (11. Juli 1541, Reg. 2748), in dem er, auf Brenz' Stellungnahme eingehend, diesen über die Verwicklungen der Regensburger Verhandlungen informiert.

Bekenntnis und Einheit der Kirche. Studien zum Konkordienbuch. Im Auftrag der Sektion Kirchengeschichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie hrsg. von M. Brecht und R. Schwarz. Stuttgart: Calwer 1980. 531 S.

Anlaß zur Veröffentlichung dieses Bandes mit 21 Beiträgen von namhaften Wissenschaftlern war das Doppeljubiläum zur Erinnerung an das Augsburger Bekenntnis und das Konkordienbuch. Der eigenen Intention nach ist das Werk für einen breiten Leserkreis bestimmt, es ist aber eher eine Sammlung guter wissenschaftlicher Spezialuntersuchungen. In einer ersten Gruppe von Beiträgen werden Motive und Funktion des Bekenntnisses untersucht. Die Bedeutung des Bekenntnisses wird in dreifacher Weise sichtbar: in seinem Verhältnis zur Politik, zur Gemeinde und zum Reichsrecht. Im zweiten Teil steht die Auseinandersetzung um einzelne theologische Inhalte im Vordergrund: der Streit um die Adiaphora, die anthropologische Komponente des lutherischen Bekenntnisses, Gesetz und Evangelium, Rechtfertigung, Abendmahlslehre und Christologie. Die dritte Gruppe der Untersuchungen befaßt sich mit der Vorgeschichte, dem Selbstverständnis und dem Ringen um die Bekenntnisschriften bzw. um das Konkordienbuch. Im vierten Teil geht es um die Rolle der Bekenntnisschriften im alten Luthertum. In einem fünften Bereich wird der Bogen bis zur Gegenwart gespannt. An eine Untersuchung über die Bemühungen um das Bekenntnis als Grundlage der Kirche im 19. Jahrhundert schließt sich eine Arbeit über das Bekenntnis im Dritten Reich an, und schließlich wird aktuell das Recht der Lehrfreiheit und Lehrbeanstandung in der Kirche von heute dargelegt. Die Beiträge sind mit einem wissenschaftlichen Apparat versehen und geben den Stand des gegenwärtigen Fragens nach Bedeutung und Aufgabe des Bekenntnisses bis zur Gegenwart wieder.

Theo Kiefner: Die Waldenser auf ihrem Weg aus dem Val Cluson durch die Schweiz nach Deutschland 1532–1755. Bd. 1: Reformation und Gegenreformation im Val Cluson 1532–1730. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 1980. 535 S.

Das vorliegende Buch ist eine Überarbeitung einer Dissertation der Evangelischen Theologischen Fakultät der Universität Tübingen. Geplant bzw. in Bearbeitung sind noch drei weitere Bände. Im 1. Band wird untersucht, wie die mittelalterliche Waldenserbewegung sich mit Hilfe und unter Anschluß an die Schweizer Reformation 1532 zu einer reformierten Kirche formte. Durch militärische und politische Hilfestellung der Hugenotten konnten sie ihre Stellung bis 1629 halten. In den folgenden Jahrzehnten setzte sich die Gegenreformation immer stärker durch, bis nach einem Edikt von 1730 durch Auswanderung aus dem Val Cluson diese reformierte Kirche dort aufhörte zu existieren. Das mit vielen Einzelangaben durchsetzte Werk lädt nicht zum Lesen ein, kann aber als Nachschlagewerk über das betreffende Sachgebiet gute Dienste leisten. Hingewiesen sei auch auf den reichen Anhang mit den zwei Glaubensbekenntnissen von 1532, mit den ministres und ihren Lebensläufen, den Kirchen, Kapellen und temples im Val Cluson und der Chronik von Jacob Perron.

Klaus Scholder: Die Kirchen und das Dritte Reich. Bd. 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934. Frankfurt/M., Berlin, Wien: Ullstein-Propyläen 1977. IX und 899 S. Diese umfangreiche Arbeit ist das Ergebnis einer über zehn Jahre zurückreichenden Forschungsarbeit. Das Werk ist so angelegt, daß es das Verhalten der beiden Hauptkirchen untersucht, darin eingeschlossen sind auch die Bereiche Theologie, Frömmigkeit der Zeit, die Haltung der Pfarrer und der Gemeinden und andere Details. Die Darstellung der evangeli-

schen Kirche nimmt mehr Raum ein, aber nach Meinung des Verfassers sei die Geschichte einer katholischen Kirche in Deutschland geschlossener und kürzer darzustellen als die Geschichte von 28 evangelischen Landeskirchen. So ließe sich auch anschaulich ein Vergleich ziehen. Das Buch hat zwei Teile: 1. Die Kirchen in der Weimarer Republik, 2. Die Kirchen im Jahr der Machtergreifung. Nach dem 1. Weltkrieg und nach dem Sturz der Fürsten sei der Ausgangspunkt für einen Neubeginn, für eine Kirche der Zukunft, »von unten nach oben«, nicht ungünstig gewesen. Beide Kirchen seien zwar während der Republik korrekte Partner der republikanischen Obrigkeit gewesen, aber in der Tiefe blieb ein unausrottbares Mißtrauen gegen die »Verfassung ohne Gott« und gegen den »Staat ohne Grundsätze«. Am Ende behielten dann doch die konservativen Kräfte in den Kirchen die Oberhand. Das Jahr der Machtergreifung wird mit Akribie und Liebe zum Detail geschildert, Monat für Monat, manchmal Tag für Tag, werden die Auseinandersetzungen zwischen den Nationalsozialisten und den Kirchen nachgezeichnet. Zu dem Thema Konkordat kommt der Autor u. a. zu dem Schluß, daß juristische Fragen und die Suche nach juristischen Lösungen den Blick der Verantwortlichen verstellte für das, was in Deutschland 1930-1934 vorging; daß man in Verhandlungen mit Hitler doch noch zu einem Ausgleich der Interessen kommen könnte, das sei ein Irrtum gewesen, aber nicht nur ein Irrtum des Episkopats und des Heiligen Stuhls, sondern ein Irrtum ganz Europas. In den evangelischen Kirchen seien die Illusionen nicht weniger ausgeprägt gewesen, aber hier fielen sie schon Anfang des Jahres 1934 mit dem Zusammenbruch der Deutschen Christen und den Anfängen der Bekennenden Kirche. Die Thematik bleibt sicher noch weiterhin kontrovers. Deshalb sei auf die Intention des Verfassers hingewiesen, das Buch sei keine durchweg erbauliche Lektüre, er habe in keinem Falle etwas beschönigt, »sondern Blindheit und Lüge, Arroganz, Dummheit und Opportunismus beim Namen genannt, auch wenn sie in einem geistlichen Gewand steckten und die Sprache der Kirchen sprachen«. Dem kann man uneingeschränkt zustimmen. Ein sehr umfangreiches, aber lesenswertes Buch.

Wolfgang Ribbe, Eckart Henning: Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung. Begr. von Friedrich Wecken. Neustadt (Aisch): Degener, 8. Aufl. 1975. 355 S., 9. Aufl. 1980. 422 S.

Seit Friedrich Wecken 1919 mit seinem klassisch gewordenen Taschenbuch den Familien- und Personenforschern eine zuverlässige Übersicht über Quellen und Literatur angeboten hat, ist die Anwendung der Familienforschung in viele Wissenschaftszweige eingegangen. Die Bearbeiter sahen sich daher vor der Notwendigkeit, das alte Taschenbuch völlig neu zu konzipieren. Von der Einführung kommen sie daher gleich zur wissenschaftlichen Auswertung; Materialien, Hilfsmittel und Lexikon suchen den neuesten Stand zu erfassen. So kann sich der Personenforscher über alle Arten personengeschichtlicher Quellen, Literatur, über Schriften, Zeitrechnung, Wappen- und Siegelkunde, Namenkunde, über Krankheitsbezeichnungen, Berufsbezeichnungen, Namensformen informieren, Archive und genealogische Vereine feststellen. Die 9. Auflage fügt - neben notwendigen Ergänzungen - vor allem einen ganz neuen Beitrag von Arthur Imhof über »Sozialgeschichtliche Familienforschung« hinzu. Hier werden, ausgehend von der westeuropäischen Forschung, Fragen des Heiratsalters, der Geburtenhäufigkeit usw. abgehandelt. Ergänzend wäre zu wünschen, daß die seit 20 Jahren in Deutschland aufgekommene Bearbeitung der Vermögensstrukturen, die Auswertung der Steuerlisten, die Frage der sozialen Schichtungen zusammenfassend behandelt würden. Zu manchen Kapiteln wären Ergänzungen anzubringen (Stuttgarter Steuerliste von 1545 u. ä.). Völlig unzureichend ist in beiden Bänden die Liste der »älteren Vornamenformen«, die sich offenbar vorwiegend auf niederdeutsches Material stützt; hier wäre jeweils ein Hinweis auf mundartliche Sonderformen (etwa in abgekürzten Sigeln) unentbehrlich. So fehlen die süddeutschen Abkürzungen wie Jos (Jodokus), Ramey (Remigius), Zeir (Cyriakus) und viele andere. Auch können Abkürzungen an verschiedenen Stellen aus verschiedenen Namen hervorgehen. Sicher ist es auch nicht richtig, verwandte Namensformen als Abkürzungen

anzusehen (Heilika-Eilika ist nicht die Abkürzung von Adelheid, sondern eine eigene, wenn auch verwandte Namensform). Auch die Übersicht über das Aufkommen neuer Rufnamen könnte landschaftlich wie historisch differenzierter sein (pietistische Namen des 18. Jahrhunderts sind nicht identisch mit protestantischen Gewohnheiten des 16.–17. Jahrhunderts). Wu.

Pfarrerbuch Württembergisch Franken. Teil 2: Die Kirchen- und Schuldiener. Bearb. von Otto Haug (= Baden-Württembergisches Pfarrerbuch 2). Stuttgart: Scheufele 1981, 529 S. Nachdem der Band über die Pfarreien des Kraichgau-Gebietes vorgelegt worden ist (WFr 1981, S. 290), folgt als lange erwarteter zweiter Band des groß angelegten Pfarrerbuchs der Personenband aus dem württembergischen Franken, für den der Bearbeiter 1981 mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet worden ist. Anders als die Pfarrerbücher aus dem bayerischen Franken haben sich die Bearbeiter im Verein für württembergische und badische Kirchengeschichte entschlossen, mehrere alte Territorien in größeren Bänden zusammenzufassen und den einzelnen Kurzbiographien der Pfarrer die vollständige Liste ihrer Kinder. soweit sie nicht nachweislich klein gestorben sind, beizugeben. Damit erhält der Benutzer, der Personen sucht oder Familiengeschichten schreiben will, eine wertvolle Handhabe. Darüber hinaus aber stellen die Pfarrerbücher ein gut Teil Bildungs- und Kirchengeschichte dar. Im vorliegenden Band sind Pfarrer und Präzeptoren aus Hohenlohe, Limpurg, Hall, Aalen, Bopfingen, den württembergisch gewordenen Teilen des Fürstentums Ansbach und den angrenzenden ritterschaftlichen Orten zusammengestellt. Unter 3069 Namen ist eine Fülle von Einzeldaten und Familienbeziehungen erfaßt. Daß hier das Ergebnis einer jahrzehntelangen Lebensarbeit vorliegt, wird am ehesten der ermessen können, der sich selbst einmal um die Erfassung solcher Tatsachen bemüht hat. Auswertungen sind von der Zählung der Statistiker bis zur Deutung der Geisteswissenschaft zu erwarten. Wir begrüßen dieses Buch deshalb mit besonderem Dank, weil es unentbehrliche Voraussetzungen unserer Landesgeschichte bringt und als Standardwerk in jedem Archiv und Pfarrhaus stehen sollte.

Wenn wir einige Daten ergänzen, dann bedeutet das keine Kritik, sondern die dankbare Folge einer solchen Arbeit; macht doch erst die Veröffentlichung es möglich, an diesem oder jenem Punkt einen Fund nachzutragen, auf den die Bearbeiter nicht aufmerksam werden konnten.

Folgende zusätzliche Namen hat Frau H. Beutter im Stadtarchiv Hall ermittelt:

Kaspar Berg, Investitur Haßfelden 1636
Felix Burkhard, Vikar Reinsberg 1628
Viktor Coccyus, 1548 Georgsaltar (Schuppach)
Melchior Dötschmann, 1683 präsentiert Michelfeld
Johann Gottlob Lorenz Gräter, 1800 Investitur Spital
Mathias Lacher, 1599 Investitur Bibersfeld
Ludwig Albrecht Lang, Spitalpfarrer 1787 St. Johann

Einige weitere kleine Zusätze folgen:

Hans Glatz (720) ist von 1533 bis 1539 in Ilshofen nachzuweisen.

Kaspar Gräter (764) ist nicht identisch mit dem gleichnamigen Bäcker und Ratsherrn in Hall, eine Verwandtschaft mit der Haller Familie gleichen Vornamens ist nicht zu belegen.

- J. W. Gratianus (775): Der Sohn Johann Ludwig war um 1680 Jurist in Wien, die Tochter Marie Barbara heiratete 1680 den Schenken Philipp Albrecht von Limpurg, später den Stadtleutnant Johann Kraus in Lauf a. P.
- G. F. Hezel (1003) war 1733 Spitalpfarrer, 1736 Ratsherr.
- Jo. Phil. Kammerer (1232): Unter seinen 15 Kindern ist noch zu erwähnen: Susanne Jakobine, get. 9. 8. 1669, † 5. 2. 1711 ©1) 28. 6. 1695 Sigmund Schradin, Verwalter Unterleinleiter, ©2) 26. 1. 1706 Georg Leonhard Hehl, Buchbinder.

Wendel Kiderer (1298) war schon 1531 Pfarrer in Ilshofen.

Johann Jakob Weidner (2833) wird erst 1635 für Michelfeld nominiert.

Wu

Robert Uhland (Hrsg.): Lebensbilder aus Schwaben und Franken. Im Auftrag der Komm. für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. 14. Stuttgart: Kohlhammer 1980. 560 S.

Der neue Band dieser leider viel zu wenig bekannten landeskundlichen Reihe enthält 20 Biographien, die Hälfte davon aus dem 19. Jahrhundert, 4 aus dem 20. Jahrhundert. Gerd Wunder hat die Lebensbilder der Kaiserin Gisela (gest. 1043) und König Konrad III. (1093–1152) verfaßt, Gerhard Storz die Lebensbeschreibung des Dichters Christoph Martin Wieland. Alle Beiträge erfüllen wieder vorzüglich den Auftrag, den Lebensweg von Männern und Frauen früherer Zeiten dem heutigen Leser in objektiver Schilderung vor Augen zu führen.

Harold H. Kehrer: Die Familie von Sickingen und die deutschen Fürsten 1262–1523. In: Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins 127 (1979). S. 71–158.

Der Verfasser hat der Universität Boston 1977 eine Doktorarbeit mit dem Titel »The von Sickingen and the German Princes 1262–1523« vorgelegt. Diese Arbeit wurde ursprünglich dem Hist. Ver. f. Württ. Franken für seine Reihe »Forschungen« angeboten, sie konnte jedoch wegen rein technischer Schwierigkeiten (Finanzierung, Übersetzung) nicht in unserer Reihe erscheinen. Um so erfreulicher ist es, daß nunmehr auf unsere Anregung der Hauptteil der interessanten Arbeit in deutscher Übersetzung gedruckt erscheint. Es wird damit nicht nur die Familiengeschichte, sondern vor allem auch die Besitzgeschichte der Kraichgauer Ritterfamilie dargelegt und ihre Beziehung zu den Fürsten (vor allem den Pfälzern) untersucht. Gleichzeitig bietet die Arbeit einen interessanten Beitrag zum Verhältnis von Eigengut, Lehen und Pfandschaften im Besitz dieser außergewöhnlich reichgewordenen Ministerialenfamilie.

Andreas Bodenstein von Karlstadt 1480–1541. Festschrift der Stadt Karlstadt zum Jubiläumsjahr 1980. Hrsg. von Wolfgang Merklein. 1980. 126 S., Ill.

Der Reformator Karlstadt wird in dieser Schrift von sieben Autoren eingehend gewürdigt. Dabei ergeben sich manche Korrekturen gegenüber den herkömmlichen Vorstellungen – z. B. was seine zurückhaltende Stellung zur Gewaltanwendung im Bauernkrieg betrifft. Mit diesen Arbeiten wird das Bild der Reformationszeit und der handelnden Personen vielseitiger und auch etwas schwieriger, als es in den vereinfachenden Rückblicken erscheint.

Gerhard Taddey: Michael Hospin. Korrekturen an einer Biographie. In: Zeitschrift f. württ. Landesgesch. 38 (1979). S. 140–163.

Karl Schumm hat 1956 (ZWLG 15, S. 25–32) auf Grund von Kartenfunden im Hohenlohe-Archiv Michael Hospin als einen »unbekannten Kartographen« vorgestellt, Oswald Leistikow hat 1966 in unserem Jahrbuch (WFr 50, S. 293–297) einige familiengeschichtliche Daten zu Hospin beigesteuert, und Hilde Miedel hat ihm zwei weitere Karten zugeschrieben (ZWLG 34/35, S. 358–362). Auf Grund eingehender Untersuchungen weist nun Taddey nach, daß Hospin keineswegs in erster Linie Kartograph war, sondern ein vielseitiger »Dichter, Historiker, Humanist, Maler«; als Präzeptor nach Weikersheim berufen, dann Registrator. Als Kartograph war er nur nebenbei und nur um 1607/16 tätig, er hat auch Karten kopiert. So erscheint er nunmehr als »interessanter Mann«, dessen Lebensbild angekündigt wird, aber nicht als bahnbrechender Kartograph.

Hanns Wolfgang Rath: Regina. Die schwäbische Geistesmutter. Neu bearb., erw. und erg. durch Hansmartin Decker-Hauff. Limburg a. L.: Starke 1981. XV und 175 S.

Hanns Wolfgang Rath (Carl Friedrich Schulz-Euler, 1880–1934) hat 1927 zum Jubiläum der Universität Tübingen sein inzwischen klassisch gewordenes Buch über Regina vorgelegt, nachdem er beobachtet hatte, daß in verhältnismäßig wenig Generationen Hölderlin, Uhland, Schelling »und andere bekannte Schwaben« von Regina Burckhardt (1599–1669),

der jüngsten Tochter des Tübinger Professors Georg Burckhardt und Gemahlin des Professors Karl Bardili, abstammten; dazu kam, daß ein Stiefbruder Reginas ein Ahn von Mörike war. Mit dieser Veröffentlichung hat er den Weg gewiesen, weitere solche Ahnengemeinschaften zu entdecken, allerdings in etwas weiteren Generationsabständen, und damit seine Entdeckung im biologischen Sinne relativiert. (Vgl. dazu Genealogisches Jahrbuch 2, 1962.) Aber seine grundlegenden Forschungen über zahlreiche Ahnenfamilien der berühmten Schwaben, von seiner Witwe Else Rath-Höring (1897-1975) höchst eindrucksvoll fortgesetzt, bilden doch eine bleibende Grundlage. Daher war der Ruf nach einer Neuauflage des vergriffenen Buches laut geworden. Unser Ehrenmitglied, der Landeshistoriker Decker-Hauff, hat sich der Aufgabe unterzogen, Raths Text, der unverändert wiedergegeben wird, zu ergänzen und zu erweitern. Das lag einmal an den Forschungen, die inzwischen erfolgt sind, es lag auch an der Sprache, die in der jüngeren Generation nüchterner geworden ist. Der wichtigste neue Zusatz ist wohl die Untersuchung über die fränkische Familie Burckhardt und ihre Ahnen (S. 149), die Feststellung, daß Reginas Ahnen vorwiegend Franken waren und daß sich in diesen Familien besondere Begabungen konzentriert haben. So bereichert die Neuausgabe unsere Kenntnis der Personengeschichte.

Hans Eugen Specker (Hrsg.): Einstein und Ulm (= Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, hrsg. vom Stadtarchiv Ulm, Dokumentation 1). Ulm 1979. 135 S.

Warum beging gerade Ulm 1979 den 100. Geburtstag Albert Einsteins? Weil Einstein am 14.3. 1879 in Ulm geboren wurde, wo sein Vater einige Jahre lang Kaufmann war, bevor die Familie 1880, ein Jahr nach der Geburt des Sohnes, nach München zog; hier verlebte Albert Einstein seine Kinder- und Jugendzeit. Zum Einsteinjubiläum fanden in Ulm ein Festakt, ein Schülerwettbewerb und eine Ausstellung des Stadtarchivs statt. Der vorliegende Band faßt die Ergebnisse zusammen; er beinhaltet als wichtigsten Beitrag den reich bebilderten Ausstellungskatalog (H. Fink, H. E. Specker, G. Weig, G. Dukek), der als Baustein zur Einstein-Biographie gelten kann!

Hermann Vinke: Das kurze Leben der Sophie Scholl. Mit einem Interview von Ilse Aichinger. Ravensburg: Maier 1980. 189 S., Ill.

Die Geschwister Scholl, die durch ihren Widerstand gegen Unrecht und die geheime Organisation »Die weiße Rose« bekannt geworden sind, stammen von Vater- und Mutterseite aus dem württembergischen Franken (wie die von Manfred Aicher veröffentlichte Ahnentafel in »Genealogie« 1980, S. 161 und 209, nachweist). In dem vorliegenden Bändchen aus der Reihe »Mädchen und Frauen« des Jugendbuchverlags Otto Maier wird uns nun Sophie Scholl (1921–43) nahegebracht; aber es handelt sich um kein Jugendbuch, sondern um ein Buch, das Junge wie Alte mit Interesse und Erschütterung lesen werden, das Lebensbild eines geistig sehr lebendigen und aufgeschlossenen, mutigen jungen Mädchens.

Eugen Gerstenmaier: Streit und Friede hat seine Zeit. Ein Lebensbericht. Berlin: Ullstein-Propyläen 1981, 628 S.

Die Erinnerungen Eugen Gerstenmaiers sind die selbstbewußte und selbstkritische Bilanz eines außerordentlichen Lebens. Einige Stichworte sollen Lebensweg und Leistung andeuten: 1906 in Kirchheim/Teck als Sohn einfacher Leute geboren, mit 14 Jahren kaufmännischer Lehrling, mit 23 Jahren Primaner am Stuttgarter Eberhard-Ludwig-Gymnasium, Studium der Theologie, Dozent und Mitarbeiter im Kirchlichen Außenamt; Kirchenkampf und Widerstand gegen den Nationalsozialismus im Kreisauer Kreis des Grafen Moltke, Verhaftung am 20. Juli im Vorzimmer Stauffenbergs in der Bendlerstraße, Prozeß vor dem Volksgerichtshof, Verurteilung und Zuchthaus; nach der Befreiung Rückkehr in den Kirchendienst und Aufbau des Hilfswerks der Evangelischen Kirche; von 1949 bis 1969 als Abgeordneter des Wahlkreises Schwäbisch Hall/Backnang im Bundestag, Vorsitz im Auswärtigen Ausschuß, prominenter Unionspolitiker, seit 1954 Bundestagspräsident. Man sollte

Gerstenmaiers Lebensbericht aus vielen Gründen lesen. Ein Theologe und Kirchenmann, ein Demokrat, ein Patriot erlebt handelnd und leidend das, was wir heute die deutsche Geschichte unseres Jahrhunderts nennen. Gerstenmaiers Bericht über den 20. Juli und die Monate im Totenhaus in Tegel wird man nicht vergessen. Seine Gedanken über den deutschen Parlamentarismus wiegen viele Lehrbücher der Staatsbürgerkunde auf. Die Erfahrungen und Einsichten eines kämpferischen Lebens sind in das Buch eingegangen. Gerstenmaier erzählt farbig, er liebt das treffende Detail, die beziehungsreiche Anekdote (z.B. aus seiner Vikarszeit in Gaildorf) und besticht durch kluge Analysen und abgewogenes Urteil. Der Leser wird, auch wenn er manchen Standpunkt Gerstenmaiers nicht teilen kann, der Unabhängigkeit und dem Mut dieses Mannes den Respekt nicht versagen.

Günter Wiegelmann, Matthias Zender, Gerhard Heilfurth: Volkskunde. Eine Einführung (= Grundlagen der Germanistik, hrsg. von Hugo Moser und Hartmut Steinecke, mitbegr. von Wolfgang Stammler, 12). Berlin: Schmidt 1977. 265 S.

Die Reihe der Grundlagen der Germanistik, seit Erscheinungsbeginn unverzichtbarer Bestandteil der Büchereien von Schülern wie Lehrern im Fach Germanistik, hat zahlreiche Standardwerke hervorgebracht – Frenzels Stoff- und Motivgeschichte, Bausingers Formen der Volkspoesie, Ruhs Höfische Epik des deutschen Mittelalters, um nur einige zu nennen. Vorliegender Band ist einem Nebenfach der Germanistik gewidmet, wobei neben sprachlichen und literarischen Aspekten gleichgewichtig auch die Sachvolkskunde, Glaube und Brauch, Fest und Spiel in ihren gelebten Formen behandelt werden. Dem Verlagsziel entsprechend wird ein »Handbuch« vorgelegt, kurz, übersichtlich und prägnant, mit ausführlicher Bibliographie und Sachregister. Die drei Autoren, international bekannte Fachwissenschaftler, geben in gedrängter Form eine Einführung in die Volkskunde, in die Geschichte der Forschung, in ihre Theorien und Methoden, sie nennen darüber hinaus aber auch genügend Realien, lebendige Fakten und Daten, um aus dem Band mehr als nur einen trocken-theoretischen Diskurs zu machen. Die von den Einzelautoren behandelten Teilbereiche – von Interessenlage, Temperament und Stil unterschiedlich ausgeformt – sind von G. Wiegelmann zu einem Ganzen zusammengefügt worden.

Ina-Maria Greverus: Kultur und Alltagswelt. Eine Einführung in Fragen der Kulturanthropologie (= Beck'sche Schwarze Reihe 182). München: Beck 1978. 316 S.

Die vorliegende Einführung in Fragen einer (gegenwartsbezogenen) Kulturanthropologie wendet sich - so die Verlagsanzeige - »vor allem« an »Laien«, die sich »mit Kulturproblemen konfrontiert sehen«. Für die historisch orientierte Leserschaft sind hier eventuelle Bezüge zur Geschichtswissenschaft von besonderem Interesse. Der »Alltagsaspekt« tritt seit einer Reihe von Jahren auch in der Geschichtswissenschaft verstärkt in den Vordergrund der Betrachtung. Interdisziplinäre Bezugspunkte werden in Forderungen wie der Henri Lefèbvres nach der »Analyse des Alltäglichen in historischen Epochen und der Gegenwart« (S. 46) deutlich. Die von Greverus vertretene »ökologisch orientierte Kulturanthropologie« versteht sich »als Beitrag zu einer nur interdisziplinär zu bewältigenden praxisbezogenen Forschung über den Menschen in seiner Kultur und Alltagswelt« (S. 51). Um diese beiden Themenbegriffe ist das Buch aufgebaut. Nach einer Darstellung möglicher Inhalte einer Kulturanthropologie wird der Kulturbegriff vorgestellt (Abschnitt II), dann Kultur und Alltagswelt zueinander in Beziehung gesetzt (Abschnitt III). Der folgende (IV.) Abschnitt behandelt die Bedeutung von Volkskultur, Massenkultur und Subkultur, schließlich werden (V.) »Kultur und Identität« zueinander in Beziehung gesetzt. Der sehr vielschichtige und darüber hinaus durch eine Vielzahl von Positionen geprägte Stoff wird in der vorliegenden Einführung, in Kurzkapitel gegliedert, überschaubar und verständlich gemacht. Von daher gesehen bietet er auch für den historisch orientierten Leser eine Reihe von Anregungen. Eine gemeinsame Basis findet sich in der Forderung, »alltägliche Lebenswelt« zu beschreiben (vgl. S. 98f.). Daß historische Ansätze auch für die Kulturanthropologie von Interesse sein können, wird im Kapitel über

»Relevanzsysteme und Interessendominanz in der Alltagswelt« (S. 111f.) deutlich. Andererseits wird »der Rückgriff auf Historisches, auf Traditionen der eigenen Kultur und der Ausgriff auf Elemente fremder Kulturen« (S. 145) im Rahmen der gegenwärtigen Suche nach einem neuen »>Stil« des Lebensvollzugs im Alltag« (ebd.) selbst Gegenstand kulturanthropologischer Untersuchung. Daß dies seinerseits die Einbeziehung geschichtswissenschaftlicher Methoden und ihrer Ergebnisse erfordern müßte, wird in den S. 147 gezogenen »Parallelen« von »Elemente[e] der Romantik zu den Verhaltens- und Gestaltungsformen emotioneller und spiritueller jugendlicher Subkulturen unserer Zeit« deutlich: Eine Berücksichtigung von Geschichte nicht mit der Folge eines zum Selbstzweck werdenden »gelehrten Streit[s] über philologisch exakte, wertfreie Analyse oder >Volksaufklärung« (S. 150), sondern um einer präziseren Einordnung von Ursachen und Wirkungen sowie darauf um einer differenzierenden Behandlung nur scheinbar gleicher bzw. ähnlicher Phänomene willen. Immerhin ist die Beschäftigung mit der Rezeption der Vergangenheit in der jeweiligen Gegenwart ein zentraler Bereich - bis hin zum »Versuch, gedachte oder tatsächliche Modelle der Vergangenheit in die Zukunft zu übertragen« (S. 220). Auf der hier behandelten Ebene der »Alltagskultur« wird dieses (im übrigen nicht nur in unserer Gegenwart hervortretende) Verhalten von Menschen als »retrospektive« bzw. »prospektive Nostalgie« charakterisiert, einer »Geisteshaltung«, die sich »vom konservativen Beharren bis zu kulturrevolutionären Forderungen und Aktivitäten« erstrecken könne (ebd.). Die Behauptung, »unsere eigene Gegenwart (werde) als eine solche Epoche der Nostalgie in die Geschichte eingehen« (ebd.) - begründet mit der Feststellung eines »epochale[n] Bewußtwerden[s] einer Dissatisfaktion in der Gegenwart« (ebd.) -, erscheint eher spekulativ.

Auch die gegenwartsbezogene Kulturanthropologie kommt nicht ohne ein historisches Argumentationspotential aus: Beispiele hierfür findet man in den Abschnitten, die sich mit Minderheiten, mit der Frage der »ethnischen Identität«, befassen (vgl. z. B. S. 240 ff. über »Jüdische Identität« oder S. 249 ff. über die Samen oder S. 252 ff. über Einwanderergruppen in den USA).

Unbestritten bleibt der Wert der in der vorliegenden Einführung skizzierten sozialwissenschaftlich orientierten Fragestellungen auch für die Beschäftigung mit Geschichte. Die »Forderung eines kulturellen Pluralismus als Autonomie, als eigenständige Kulturmöglichkeiten sozialer Gruppen« (S. 279) resultiert aus der Feststellung, daß »›Kultur« ... die Totalität einer sinnvollen Alltagswelt umfaßt, in die der einzelne sich als ›definiertes Ich« einer Gruppenidentität integrieren kann« (ebd.). Dann ist allerdings die Einbeziehung der historischen Dimension in die »Totalität ... (der) Alltagswelt« die Bedingung dafür, daß »Kultur ... nicht nur nostalgisches Versatzstück« (ebd.) ist.

F. Magen

Volkstümliche Überlieferungen in Württemberg. Glaube – Brauch – Heilkunde. Bearb. von Karl Bohnenberger unter Mitwirkung von Adolf Eberhardt, Heinrich Höhn und Rudolf Kapff (= Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg, hrsg. von der Landesstelle für Volkskunde Stuttgart, Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, 5). 3. Aufl. Stuttgart: Müller und Gräff 1980. 394 S., 8 Farbtafeln, 62 Karten. Das vorliegende Buch ist zusammengestellt aus acht Artikeln, die zwischen 1904 und 1917/18 im »Württembergischen Jahrbuch für Statistik und Landeskunde« erschienen sind. Deshalb waren sie fast nur den Sachkennern zugänglich. Der photomechanische Nachdruck, inzwischen in 3. Auflage, behebt diesen Mangel. Das neue Buch kann auch dem interessierten Laien als Lese- oder Nachschlagewerk dienen. Die 3. Auflage hat durch die historischen Karten der ehemaligen Oberämter und durch einige Farbtafeln eine große Bereicherung erfahren. Außerordentlich nützlich ist das Ortsregister, das auch Landschafts- und Gewässernamen enthält.

Alle Artikel des Buches gehen letztlich auf Bohnenberger zurück, der als Sprecher der »Württembergischen Vereinigung für Volkskunde« die Anregung zu einer großangelegten Stoffsammlung gab und dafür auch einen heute noch nützlichen Fragebogen entwickelte, der

1899 vom »K. Statistischen Landesamt« an alle Geistlichen und Lehrer der Landgemeinden und kleinen Städte verschickt wurde. Da die Schulbehörde den Lehrern gestattete, ihre jährlichen »Konferenzaufsätze« über dieses volkskundliche Thema zu schreiben, verfügte das Statistische Landesamt bald über nahezu 600 ausführliche Berichte vorwiegend von Lehrern über ihre Schulgemeinde. Das ist eine von der Forschung immer noch nicht voll ausgeschöpfte Quellensammlung. Aus der Fülle dieses Materials ist auch das hier besprochene Buch entstanden. Erfaßt ist die ganze Breite des volkstümlichen Lebens, allerdings vorwiegend des bäuerlichen. Städtisches Brauchtum oder gar die neuen Lebensformen des Industriearbeiters vermißt man dagegen. Trotzdem ist dieses Buch von großem Wert. Da es sehr sachlich gehalten ist und auf eine Deutung des Vorgetragenen weithin verzichtet, sind die Artikel auch nicht veraltet und daher nach 80 Jahren zu einer unersetzbaren Quelle geworden.

Das Buch hängt eng mit unserem Vereinsgebiet zusammen. Zu den 13 Mitgliedern der »Vereinigung für Sammlung volkstümlicher Überlieferungen«, die gemeinsam mit dem Statistischen Landesamt 1899 einen »Aufruf zur Sammlung volkstümlicher Überlieferungen« erließen, um die Fragebogenaktion zu unterstützen, gehörte auch Dr. Kolb, Professor am Haller Gymnasium. Und Pfarrer Dr. Heinrich Höhn aus Onolzheim verfaßte mit fünf der acht Artikel etwa drei Viertel des Buches. Daher sind auch die Quellen aus württembergisch Franken reichlich zitiert, weshalb das Buch gerade für unsere Gegend besonders empfohlen werden kann.

Gernot von Hahn und Hans-Kaspar von Schönfels: Wunderbares Wasser. Von der heilsamen Kraft der Brunnen und Bäder. Stuttgart: AT Verlag 1980. 218 S.

Seit eh und je wurde Wasser zu Heilzwecken gebraucht. Viele Berichte von Badereisen aus alten Zeiten zeigen, wie beliebt die Badekur schon früher war, und jede Stadt, die etwas auf sich hielt, hatte ihre besonders gute und heilkräftige Quelle. Das vorliegende, hübsch aufgemachte und reichbebilderte Buch ist recht eigentlich eine Kulturgeschichte des Heilbades. Es erzählt, wie alt und jung, arm und reich das Bad oder Wildbad, die Brunnen und Quellen benutzten. Aus unserem Bereich sind Bad Mergentheim und – wenigstens im Bild – Schwäbisch Hall in dem angenehm zu lesenden Buch erwähnt.

Ingo Schöck: Hexenglaube in der Gegenwart. Empirische Untersuchungen in Südwestdeutschland (= Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen, im Auftrag der Tübinger Vereinigung für Volkskunde hrsg. von Hermann Bausinger, Utz Jeggle u. a., 45). Tübingen 1978. 358 S.

Eine nachdenklich stimmende, teilweise bestürzende Arbeit aus der Tübinger Schule um Hermann Bausinger. Daß das Thema ein aktuelles ist, weiß auch die gutgläubige Öffentlichkeit seit der Teufelsaustreibung mit Todesfolge an der Klingenberger Studentin, daß »Hexen und Hexenglaube heute« ein kämpferisches emanzipatorisches Thema ist, bewies die Sonderausstellung 1979 im Hamburgischen Museum für Völkerkunde. Inge Schöck arbeitet, unter Auswertung wissenschaftlicher Literatur, einschlägiger Presseberichte und demoskopischen Zahlenmaterials, vor allem aber auch eigener Befragungen in der Bevölkerung (Fallbeschreibungen), die Erkenntnis heraus, daß nicht Sensationen den aktuellen Hexenglauben kennzeichnen, sondern scheinbare Belanglosigkeiten, Alltagsstrukturen, die erst unter bestimmten Voraussetzungen, etwa ökonomischer oder kultureller Art, verhängnisvoll wirken können. Ein historischer Rückblick auf die vielzitierte große Zeit der Hexenprozesse und »Überlegungen zu einem Praxiskonzept« (d. h. Vorstellung moderner Formen und Tendenzen der Aufklärungsarbeit gegen Hexenglauben) ergänzen die Untersuchung; es fehlt nicht ein umfangreicher Anhang mit Tabellen, Literaturverzeichnis und Personenregister. hm

Konrad Bedal: Historische Hausforschung. Eine Einführung in Arbeitsweise, Begriffe und Literatur (= Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, hrsg. von der volkskundlichen Kommission für Westfalen, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, 8). Münster: Coppenrath 1978. 186 S., 30 graphische Tafeln, 32 ganzs. Fotos.

Konrad Bedal, seit 1977 Leiter des Fränkischen Freilandmuseums in Bad Windsheim, gilt heute als einer der führenden Hausforscher in Deutschland. Mit seiner »Historischen Hausforschung«, aufbauend auf die Erfahrungen der Arbeitsjahre an den Universitäten Kiel und Münster, hat Bedal die im Augenblick umfassendste Einführung in ein Thema vorgelegt, das nicht zuletzt durch den Aufschwung der städtischen Denkmalpflege sowie die wachsende Bedeutung von Freilichtmuseen bäuerlicher Kulturdenkmäler heute aktueller denn je ist. Das Handbuch enthält die drei großen Kapitel »Hausforschung als Wissenschaft - Ein Abriß«, »Methoden und Quellen der Hausforschung - Ein Überblick« und »Begriffe und Probleme der Hausforschung - Eine Auswahl« und einen Anhang mit einigen exemplarischen Texten zur Geschichte der Hausforschung und einem Verzeichnis der Freilicht- und Bauernhofmuseen in Mitteleuropa. Ein umfangreicher Fototeil und zahlreiche Aufmaßzeichnungen, Grafiken und Skizzen zu Gefüge und Inneneinrichtung historischer Häuser (z. T. vom Autor stammend) ergänzen das Buch. Im Text, bei aller notwendigen Komprimierung übersichtlich und allgemeinverständlich geschrieben, wird auf alle derzeit relevanten Aspekte des Faches eingegangen; Bedal grenzt die Hausforschung zu den Nachbargebieten ab und nennt Ouerverbindungen und Überschneidungen mit anderen Disziplinen, er beschreibt die theoretischen Ansatzpunkte wie die praktische Arbeit in diesem Feld. Neben die bauliche und räumliche Erscheinung eines historischen Hauses stellt er seine funktionale und soziale Bedeutung, Gefügekunde erhält die gleiche Gewichtigkeit wie die soziale Hierarchie der Häuser. Im Gegensatz zu vielen als Standardwerke geltenden Büchern der großen Hausforschergeneration der Vergangenheit ist Bedal aktuell, Dendrochronologie und Photogrammetrie, moderne Formen von Datierung und Aufmaß werden ebenso beschrieben wie die unterschiedlichen Methoden und Meinungen zu den Themen »Rekonstruktion« und »Restaurierung«.

Das wohl beste in die Hausforschung Mitteleuropas einführende Buch, das bisher geschrieben wurde – Pflichtlektüre für jeden, der sich in Denkmalpflege und Museum mit historischen Bauten beschäftigt.

Torsten Gebhard: Alte Bauernhäuser. Von den Halligen bis zu den Alpen. München: Callwey 1977. 195 S., zahlr. Zeichnungen und Fotos.

Großformatige, opulent illustrierte Bücher über Bauernhäuser haben in Deutschland Konjunktur; das Verlagsgeschäft lebt vom populär gewordenen Thema Denkmalpflege und von der vielzitierten Nostalgiewelle, es orientiert sich an den steigenden Besucherzahlen in den Freilichtmuseen und am Run vermögend gewordener Großstädter auf leerstehende Bauernhäuser in der Provinz. Daß bei solch schillerndem Hintergrund auch gute Bücher auf den Markt kommen, verdankt man hin und wieder der glücklichen Zusammenarbeit eines renommierten Verlags und international bekannter Fachwissenschaftler als Autoren. Bei vorliegendem Band ist dies der Fall. Torsten Gebhard, ehemaliger Generalkonservator des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege, Leiter des Münchener Instituts für Volkskunde und einer der führenden deutschen Bauernhausforscher, hat hier eine fundierte und mit präzisem Apparat (Fachausdrücke, Anmerkungen, Bibliographien, Register) ausgerüstete Übersicht über Geschichte und Formen des deutschen Bauernhauses erstellt, illustriert mit reichem Zeichnungs- und Fotomaterial und einer graphischen Übersichtskarte der Haus- und Hofformen im Vorsatz, Gebhard stellt die wichtigsten Haustypen aus Norddeutschland, Mittel- und Oberdeutschland und aus Bayern vor, wie sie sich aus Klima, Landschaftsform und jeweiliger Sozial- und Wirtschaftsstruktur im Laufe der Jahrhunderte entwickelt haben. Deutlich stellt er dabei die Aufgabe des Bewahrens heraus (nicht nur im gesonderten Kapitel »Wege zur Erhaltung«), stets ergänzt er architektonische und gefügekundliche Betrachtungen durch Beschreibung der Einrichtung der Häuser und der Wohn- und Arbeitsformen seiner Bewohner. Umfangreich und optisch eindrucksvoll ist der Bildteil: der Autor kann dabei auf das inzwischen reichlich vorhandene Skizzen- und Aufmaßmaterial historischer Hausforschung zurückgreifen. Auffallend bei den Fotos ist die häufige Berücksichtigung von Häusern

in Freilichtmuseen, ein Umstand, der die wachsende Bedeutung dieses Museentyps für die Beschäftigung mit alter Bauernhauskultur aufzeigt. Der gewaltige Umfang des gestellten Themas hat – bei aller gezeigten Vielfalt des Fotomaterials – eine gewisse Zufälligkeit der Auswahl jedoch nicht ganz verhindern können: so dominiert (mit Blick auf Verlagssitz und Autor verständlicherweise) das Haus des Alpenraumes, so erscheinen besonders reiche Fachwerklandschaften wie etwa Unterfranken fast gar nicht; aus Hohenlohe werden gerade zwei Häuser in Kemmeten und Ummenhofen gezeigt (und eine Schnitzerei des Haller Gräterhauses, die nicht zum Thema paßt). Die Bedeutung des Buches als eine bewußt populär gehaltene Einführung in ein großes Thema kann jedoch nicht genug herausgestrichen werden – mit Hilfe dieses Bandes mag das Verständnis für alte Bauernhäuser und damit Kenntnis und Wille zur Erhaltung dieser einzigartigen Kulturzeugen auch bei Schichten geweckt werden, die nicht von Berufs wegen mit Erforschung und Sicherung ländlicher Volksarchitektur zu tun haben.

Hans W. Stoermer: Zimmererkunst am Bauernhaus. Bayrisch-Alpines Bundwerk. Regensburg: Pustet 1981. 112 S., Ill.

Mit einem von der Bauernhausforschung seit langem zwar beachteten, niemals aber umfassend aufbereiteten Thema befaßt sich der Autor – kein »zünftiger Hausforscher«, wie Torsten Gebhard im Vorwort verrät, sondern Jurist und Freizeitvolkskundler. Stoermers Arbeit verrät den kompetenten und engagierten Beobachter und Deuter des in so vielfältigen Formen im Alpenraum vorkommenden hölzernen Bundwerks am Giebel alter Wohnhäuser und Scheunen. Er skizziert Herkunft und Verbreitung und beschreibt, unterstützt von zahlreichen eigenhändig aufgenommenen Fotos, die verschiedensten Formen dieser traditionellen Zimmermannskunst. So wird sein Buch nicht nur zur Dokumentation einer anstrebenden Schmuckvariante am Bauernhaus, sondern zu einem schönen Beitrag zur Erforschung eines Handwerks und seiner Erzeugnisse schlechthin. Daß der Verlag aus einem kleinen interessanten Teilaspekt alpenländischer Bauernhauskultur auf dem Buchtitel ein »Zimmererkunst am Bauernhaus« machte, geht sicher nicht auf den Autor zurück.

Heidi Müller: Volkstümliche Möbel aus Nordschwaben und den angrenzenden Gebieten (= Kunstwissenschaftliche Studien XLVIII). München, Berlin: Deutscher Kunstverlag 1975. 146 S., Anh. mit 88 Fotos und 4 Karten.

Diese landschaftlich begrenzte Untersuchung eines populären Themas geht aus einer Doktorarbeit hervor, die die Autorin bei Torsten Gebhard an der Universität München fertigte. Sie führt zum einen in das Handwerk der Möbelschreiner, in Zunftwesen und Arbeitsweisen nordschwäbischer Kleinstädte und des bäuerlichen Umlands ein, im zweiten Teil stellt sie die Produkte der Handwerker selbst vor, ordnet sie nach Zeit und Stil, nach Material und Typus ein. Die Autorin konnte dabei sowohl die reichen Archivbestände in Nördlingen, Öttingen oder Neuburg als auch die zahlreich in Heimatmuseen erhaltenen Möbelsammlungen benutzen. Ihre Untersuchung bedeutet über lokale Dokumentation hinaus einen wichtigen Beitrag zur Erforschung ländlicher Handwerkstradition und ihrer volkstümlichen Erzeugnisse ebenso wie ein Stück Wirtschaftsgeschichte vom ausgehenden 15. Jahrhundert bis an die Grenze zur Gegenwart.

Winfried Schulze: Bäuerlicher Widerstand und feudale Herrschaft in der frühen Neuzeit (= Neuzeit im Aufbau 6). Stuttgart-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog 1980. 344 S. Der Bauernkrieg, der große revolutionäre Ausbruch, ist als Manifestation bäuerlichen Widerstands gegen feudale Herrschaft in das allgemeine Geschichtsbewußtsein eingegangen. Aber diese Massenbewegung war kein singuläres Ereignis. Widerstand von seiten der Bauern gegen tatsächliches oder vermutetes Unrecht der Herrschenden hat es auch davor und danach gegeben, nur waren es keine Flächenbrände, die dabei entfacht wurden, sondern weitgehend örtliche Unruheherde.

So sind sie vielfach nur in der lokalen Literatur greifbar. W. Schulze versucht einen Überblick über die Vielzahl der Widerstandsbewegungen zwischen dem Bauernkrieg und dem Ausbruch der Französischen Revolution zu geben. Dabei ist aber der Begriff des Widerstands – vor allem unter der Berücksichtigung seiner Verwendung in der jüngeren deutschen Geschichte – zu extensiv ausgelegt worden. Natürlich kann schon eine gegenteilige Meinung als Widerstand bezeichnet werden. Die Versuche der Bauern, eine Verschlechterung ihrer Lebensverhältnisse zu verhindern, staatliche Mehrforderungen oder grundherrliche Rentensteigerung abzuwehren, in der Regel seit dem 18. Jahrhundert durch rechtliche Auseinandersetzungen mit dem Landesherren, sollte man vielleicht doch nicht unter Schlagworte wie Widerstand oder gar Revolte pressen.

Nach einer Darstellung der Forschungsanlage und einem gerafften Überblick über eine erstaunliche Fülle von bäuerlichen Widerstandsaktionen im Sinne Schulzes werden Voraussetzungen und Bedingungen dazu analysiert, die Organisationsformen, die Motive und Ziele

des Widerstands in bäuerlicher Sicht dargestellt.

Anhand von 41 Dokumenten werden Einblicke in den Themenkreis gegeben. Eine umfassende

Auswahlbibliographie schließt den Band.

Geschichte kann nicht bei bloßer Deskription der Vorgänge stehen bleiben, die jedoch zwingend notwendig ist, um Tendenzen, Gemeinsamkeiten deutlich werden zu lassen. Man sollte sich aber davor hüten, Entwicklungen, Ereignisse, Abläufe, die nur unter einem oder zwei Aspekten vergleichbar sind, wie hier »Bauer« und »Widerstand«, als Basis für generelle Thesen zu wählen. Zu groß ist die Zahl der Ausnahmen. Eine postulierte Affinität zwischen unterentwickeltem Territorialstaat und Revoltenhäufigkeit z. B. leuchtet nur scheinbar ein, denn der wahre Grund für offene Rebellion scheint doch eher im Fehlen militärischer Machtmittel zur Unterdrückung zu liegen, die man wiederum nicht unbedingt als Folge territorialer Unterentwicklung betrachten muß.

Die Verrechtlichung der Konfliktlösung im 17./18. Jahrhundert ist eine allgemeine Erscheinung in Deutschland, keineswegs auf den Bauernstand beschränkt. Insofern dürfen Unterschiede zu anderen europäischen Ländern keineswegs überraschen, wo vielleicht weniger

prozessiert wurde.

Wenn so auch manche These überspitzt erscheint, hat der Autor doch ein anregendes Buch geschrieben und vor allem aufgezeigt, wo noch Informationslücken bestehen – etwa bei der Analyse der Fakultätskonsilien.

G. T.

Das Ende des alten Dorfes? Hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (= Kohlhammer Taschenbücher – Bürger im Staat – 1051). Stuttgart: Kohlhammer 1980. 174 S.

Das Fragezeichen im Titel scheint überflüssig; das Dorf wurde durch den bäuerlichen Arbeitsablauf und durch Einflüsse von außen geprägt. Da sich bäuerliche Arbeit von heute im Vergleich mit der vor hundert Jahren verhält wie ein Mehrzweckschlepper zu einem Ochsen, mußte es dem alten Dorf gehen wie dem Ochsen. 15 Autoren – Soziologen, Landesplaner, Volkskundler, Denkmalspfleger und Ministerialbeamte unter ihnen – rücken dem Thema von ihren jeweiligen Berufskenntnissen her auf den Leib. Soweit dabei thematische Überschneidungen auftreten, verstärken sie die Aussagen. Auch konnte bei einer so unterschiedlichen Auswahl von Autoren wohl nicht ausbleiben, daß manches im Theoretisieren stecken bleibt. Das mindert jedoch nicht den Gesamtwert des Bandes, der nicht nur Ursachen untersucht (Landflucht, Strukturwandel, Gemeindereform, Fertighaus-Industrie u. a.), sondern auch Wege aufzeigt, wie man das alte Dorf den neuen Gegebenheiten anpassen will.

Hans J. Teuteberg, Günter Wiegelmann: Der Wechsel der Nahrungsgewohnheiten unter dem Einfluß der Industrialisierung (= Studien zum Wandel von Gesellschaft und Bildung im 19. Jahrhundert 3). Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 1972. 417 S., Ill.

Immer mehr wendet sich die Geschichtsschreibung den Problemen des Alltags, des Volksle-

bens zu. Die vorliegende Studie gibt dazu wertvolle Anregungen. Kochrezepte, Gesundheitslehren und Anfänge der Zählung und Messung der Nahrung geben die Grundlage, die die Veränderungen des 19. und 20. Jahrhunderts erkennen läßt. Die periodischen Hungersnöte der alten Zeit werden durch die Verkehrsentwicklung überwunden; Konservennahrung und Liebigs Erfindungen läuten neue Nahrungsgewohnheiten ein; der Fleischverbrauch spielt eine entscheidende Rolle bei der Veränderung des Nährwerts. Alte Abbildungen, Tabellen und Schaubilder ergänzen das Werk. S. 103 wird Hall erwähnt. Wenn es sich bei dieser Untersuchung auch vorwiegend um Fabrikarbeiter handelt, so regt das Buch doch viele Fragen an, die auch örtlich und regional untersucht werden sollten. Wie war die Ernährung des Landvolks? Wir hören gelegentlich, daß Auswanderer berichten, sie hätten zu Hause im Rosengarten nur selten Fleisch essen können. Wenn unsere Museen sich um die Kleidung von Bauer und Knecht bemühen, sollten auch die Probleme der Ernährung untersucht werden. Seit wann standen auch auf dem Lande auswärtige, weit her transportierte Nahrungsmittel und Konserven zur Verfügung? Wie stand es mit der Kartoffel? Wir hoffen auf neue Untersuchungen, die das Gesamtbild ergänzen und differenzieren können.

Hubert Treiber, Heinz Steinert: Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen. Über die »Wahlverwandtschaft« von Kloster- und Fabrikdisziplin. München: Moos 1980. 142 S., Ill. In bewußter Einseitigkeit haben es die Verfasser unternommen, Arbeitersiedlungen und Arbeitsregelungen des 19. Jahrhunderts als »Sozialdisziplinierung« zu begreifen. Dabei rennen sie gegen das Klischee vom verdienstvollen Unternehmer als Sozialpolitiker an und sehen eine vergleichbare Art der Disziplinierung in der Klosterdisziplin des Mittelalters. Als Beispiel untersuchen sie die Arbeitersiedlungen in Mühlhausen und Kuchen. Dem entrüsteten Protest der betroffenen Lokalhistoriker muß wohl entgegengehalten werden, daß derjenige, der wissen will, wie es wirklich gewesen ist, durchaus auch diese andere Seite der Entwicklung sehen muß. Es war nicht reines Mitleid, was zur Errichtung solcher Siedlungen führte, sondern durchaus auch die nüchterne Rechnung auf eine ordentliche, zuverlässige und abhängige Arbeiterschaft. Was die »Diktatur der Pünktlichkeit« betrifft, so ist schon vor längerer Zeit darauf hingewiesen worden, daß die Uhr, die Tageseinteilung durch das Gebetsläuten im Kloster, die feste Zeitbestimmung im Abendland eine Voraussetzung jeglicher industrieller Entwicklung gewesen ist, wie sie in anderen Erdteilen gefehlt hat (und auch heute noch schwer eingeführt werden kann). So mag dieses stellenweise amüsante, stellenweise zugespitzte Büchlein anregen, auch die andere Seite des industriellen Aufschwungs im 19. Jahrhundert nicht zu übersehen.

Jüdisches Leben in Deutschland – Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte im Kaiserreich. Hrsg. und eingel. von Monika Richarz, Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt 1979. 494 S., zahlr. Abb.

Der 2. Band dieser auf drei Bände angelegten Sammlung autobiographischer Zeugnisse aus dem Archiv des Leo Baeck Instituts in New York vermittelt umfassend und detailliert, wie die Juden im Kaiserreich gelebt haben. Die Auswahl berücksichtigt Juden aller Schichten und Berufe. Viehhändler und Anwälte kommen zu Wort wie Schauspieler oder Journalisten. Sie berichten von Kindheit und Familie, von Schule, Universität und Beruf, von ihrem Selbstverständnis, ihren Erfahrungen mit dem Antisemitismus. In einem Kapitel geben jüdische Frauen einen Einblick in die Problematik der Frauenfrage am Ende des 19. Jahrhunderts. Erlebnisse von Juden im 1. Weltkrieg beschließen den Band. Die Einführung informiert über Bevölkerungsentwicklung und Sozialstruktur der Juden, ihre religiöse und soziale Entwicklung und über den Antisemitismus. Mit der Gründung des zweiten deutschen Kaiserreiches wurde staatsrechtlich die Emanzipation vollendet. Die große Mehrheit verstand sich als Deutsche jüdischer Konfession oder hatten mit der Absage an die jüdische Religion jede Beziehung zum Judentum abgebrochen. Ihre Position blieb jedoch ungesichert, weil der pseudowissenschaftliche Rassismus sie weiterhin als Juden betrachtete. Ihre Wirk-

samkeit in der liberalen Presse und in Handel, Banken und Industrie trug ihnen ebenso Feindschaft ein wie ihre Hinwendung zum Sozialismus. Beamtentum und Offizierskorps blieben ungetauften Juden verschlossen. Wirtschaftskrisen führten regelmäßig zu einem Anwachsen antisemitischer Wähler. Daß der Judenhaß der Nationalsozialisten mit seiner mörderischen Konsequenz nicht von ungefähr und ohne alle Tradition deutsche Geschichte gemacht hat, zeigt eine Unterschriftenaktion aus dem Jahre 1881: Einschränkung der Einwanderung, Verdrängung aus Staatsämtern, Gerichten, Schulen und Hochschulen, Einführung einer Sonderstatistik für Juden.

Anton Legner (Hrsg.): Die Parler und der Schöne Stil 1350–1400. Europäische Kunst unter den Luxemburgern. Bd. 4: Das internationale Kolloquium. Köln 1980. 208 S.

Ders: Resultatband zur Ausstellung. Köln 1980. 285 S. mit Beilage Pan-Optikum.

Im Jahrgang 64 dieser Zeitschrift zeigten wir die drei ersten Bände des Sammelwerkes »Die Parler und der Schöne Stil 1350–1400« an. Als Ergänzungsbände sind im Nachhinein dazu drei weitere Publikationen erschienen:

1. Band 4: »Das internationale Kolloquium 1979 anläßlich der Ausstellung in der Kunsthalle Köln«, an dem sich 51 Wissenschaftler beteiligten. Die Wiedergabe der Gespräche und Diskussionen ermöglicht jetzt allen Lesern eine Teilnahme an dem »schönen Spiel«, da nicht nur die Referate, sondern auch die Gespräche bei den vier Rundgängen durch die Ausstellung und die Diskussionen abgedruckt sind. Das ergibt ein sehr lebendiges Bild.

2. Band 5: »Resultatband zur Ausstellung«, in dessen Mittelpunkt 234 wundervoll gedruckte Fototafeln stehen, die »das niemals mehr Wiederholbare auf die Dauer« bewahren wollen. In seinem ersten Teil enthält dieser Band Miszellen, Restaurierungsberichte und sechs die vorherigen Bände ergänzende Aufsätze zu einzelnen Themen der Epoche (z. B. P. Skubiszewski über polnische Kunst, J. Sedlák über Architektur in Mähren, A. Simpson über englische Kunst). Ferner bringt das Buch eine hundertseitige Dokumentation über die Ausstellung mit Ansprachen, dem Planungskonzept, Überlegungen zur Didaktik, Presseberichten etc.

3. Ein »Pan-Optikum« ist dem Resultatband beigegeben, dessen 96 Bildserien – da man jede Seite zweimal aufschneiden kann – über 30000 Vergleichsmöglichkeiten bieten.

Man kann ein solches Mammutwerk nur global anzeigen, da die Stoff-Fülle nicht erlaubt, ins Detail zu gehen. Mit dem fünfbändigen Gesamtwerk, an dem 160 Autoren gearbeitet haben, hat man die Welt jener Zeit im Bücherschrank.

U.

Paul-Werner Scheele, Toni Schneiders: Tilmann Riemenschneider, Zeuge der Seligkeiten. 2. Aufl. Würzburg: Echter 1981. 136 S., 52 Fotos.

Der erste erfreuliche Eindruck, den man von diesem Text/Bild-Band erhält, sind seine Abbildungen. Kein Fotograf konnte bisher beim Ablichten der Werke Riemenschneiders der Versuchung widerstehen, diese durch starke Beleuchtungseffekte dramatisch oder pathetisch auszudeuten. Toni Schneiders läßt den plastischen Gebilden, soweit es die Fotografie erlaubt, ihre Eigenaussage, was an sich schon eine fotografische Meisterleistung ist.

Der Verfasser des Buches, der Würzburger Diözesanbischof Prof. Dr. Paul-Werner Scheele, erweist sich im Text als ein souveräner Kenner der Werke Riemenschneiders und all der historischen und kunsthistorischen Fakten, die uns heute zugänglich sind. Diese Informationen begleiten jedoch nur sein Hauptanliegen: Riemenschneiders Werke anhand der Seligpreisungen der Bergpredigt zu untersuchen, auszudeuten und zu kommentieren. Schuster

sungen der Bergpredigt zu untersuchen, auszudeuten und zu kommentieren. Schusten

Baukunst und Bauhandwerk des Deutschen Ordens in Südwestdeutschland im 18. Jahrhundert. Baupläne – Karten – Ansichten. Katalog der Ausstellung des Staatsarchivs Ludwigsburg im Schloß Ludwigsburg vom 22.5. bis 30.8.1981. Staatsarchiv Ludwigsburg 1981. 179 S. Der gut bebilderte Katalog der im Rahmen des Barockjahres 1981 veranstalteten Ausstellung beruht auf der vollständigen Erfassung und Durchsicht aller Pläne und Karten in den

Deutschordensbeständen des Staatsarchivs Ludwigsburg. Zum ersten Mal werden die Grundlagen für eine Baugeschichte des 18. Jahrhunderts in den südwestdeutschen Besitzungen des Deutschen Ordens ausgebreitet. Die Gebiete um Mergentheim, dem Sitz des Hochund Deutschmeisters, um Heilbronn/Gundelsheim werden ausführlich dokumentiert. Dabei werden nicht nur weltliche und kirchliche Repräsentationsbauten berücksichtigt, sondern das Interesse gilt Zweckbauten wie Spitälern, Armenhäusern, Rathäusern, Schulen und Wirtschaftsgebäuden. Dem Katalog- und Bildteil sind zwei einführende Aufsätze vorangestellt: Bernhard Demmel, Der Deutsche Orden in Südwestdeutschland; Joachim Hotz, Deutschordenssitze des Barock in Franken und Schwaben.

Barock in Baden-Württemberg. Vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Französischen Revolution. Katalog zur Ausstellung des Landes Baden-Württemberg. Schloß Bruchsal vom 27. Juni bis 25. Oktober 1981. Badisches Landesmuseum. Karlsruhe 1981: Müller. Bd. 1: Katalog 767 S., Bd. 2: Aufsätze 509 S.

Die beiden voluminösen Bände, Katalog genannt, hat wohl mancher Besucher seufzend durch die weitläufigen Säle des prächtig restaurierten und in großen Teilen originalgetreu rekonstruierten Bruchsaler Schlosses geschleppt, das dem Großunternehmen »Barock in Baden-Württemberg« den glanzvollen Rahmen gegeben hat. Wird der Katalog für die Ausstellung oder die Ausstellung für den Katalog gemacht? Sollte eine Ausstellung nicht zuerst zum Sehen anleiten? Wie auch immer, der Katalog überdauert die Ausstellung und dient als Nachschlagewerk. Der 1. Band gibt eine Gesamtübersicht über das reiche künstlerische Erbe, das das 17. und 18. Jahrhundert in unserem Bundesland hinterlassen haben, Meisterwerke der Malerei und Plastik, Goldschmiedearbeiten, Möbel, Textilien, Keramik, Glas, Medaillen und Zeugnisse der Volkskultur werden in Text und Bild präsentiert, wobei die Vielfalt und die regionalen Unterschiede dessen, was man als Barock bezeichnet, eindrucksvoll vor Augen geführt werden. Der 2. Band ergänzt und erweitert das in der Ausstellung Gezeigte. In 37 Aufsätzen werden Themen behandelt, die in der Ausstellung, die sich auf die Kunst konzentrierte, nicht dargestellt werden konnten wie Literatur, Musik, Architektur und wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte der Barockzeit. Es fragt sich, ob eine allgemeine Einführung in das Barockzeitalter aus einer Feder dem breiten Publikum nicht nützlicher gewesen wäre als eine Ansammlung mit Einzelfragen befaßter Abhandlungen, die eigentlich in eine regionale Veröffentlichung gehören. Einige Titel, die Württembergisch-Franken betreffen, seien genannt. Gerhard Taddev berichtet über Planung, Durchführung und Finanzierung des Schloßbaus in Langenburg, Gerd Wunder stellt die Gesellschaft der Barockzeit in der Reichsstadt Hall vor. Kurt Meider faßt seine dem Tauberländer Dorfmuseum in Weikersheim zugute gekommenen Kenntnisse in einem lesenswerten Aufsatz zusammen: »Vom Feldbau zur Landwirtschaft - Tauberländer Beiträge zur Arbeit auf dem Lande im 18. Jahrhundert«. Von Dieter Narr findet man einen gelehrten und nachdenklichen Essay: »Memento mori - Barocke Grabinschriften«.

Werner Fleischhauer: Barock im Herzogtum Württemberg. Hrsg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. 2. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer 1981. 348 S., 120 Abb.

Anläßlich der Barockausstellung 1981 der baden-württembergischen Landesregierung wurde dieses über 20 Jahre alte, längst vergriffene Buch unverändert neu aufgelegt. Prof. Dr. Fleischhauer, langjähriger Direktor des Württembergischen Landesmuseums in Stuttgart, hat mit seiner umfangreichen Darstellung ein landesgeschichtliches und kunsthistorisches Standardwerk geschaffen, dessen wissenschaftliche Bedeutung eine Neuauflage nahelegte. Wirklich antiquiert wirkt lediglich ein Teil der Fotos.

Volker Himmelein u. a.: Barock in Baden-Württemberg. Stuttgart: Theiss 1981. 256 S., 168 Tafeln.

Dieser Großbildband zeigt in meist farbigen Fotografien die Architektur des Barock und ist deshalb eine gelungene Ergänzung zur Bruchsaler Ausstellung und ihrem Katalog. Zeugnisse barocker Baukunst von Mannheim bis Hohenlohe, vom Rhein bis zum Bodensee und Oberschwaben werden in repräsentativer Auswahl vorgestellt. Der territorialen Zersplitterung Südwestdeutschlands entsprach eine ebenso vielseitige Förderung und Entfaltung der Künste. Die Autoren beschreiben an Residenzen, Klosterkirchen und Bibliotheken, Rat- und Bürgerhäusern und an Dorfkirchen und Kapellen das Formenschema und die verschiedenen Ausprägungen barocken Bauens. Das vorzügliche Einleitungskapitel von Volker Himmelein erläutert die historischen, politischen, gesellschaftlichen und künstlerischen Impulse, die das Zeitalter des Barock in Südwestdeutschland prägen.

Barocke Amtshäuser in Baden-Württemberg. Bearb. von Walter Grube. Hrsg. vom Landkreistag Baden-Württemberg. Stuttgart: Boorberg 1981. 128 S., Ill.

Als eine der vielen Publikationen zum Barockjahr 1981 erscheint in der Schriftenreihe des Landkreistages Baden-Württemberg ein Band, der, so Landkreistags-Präsident Dr. Bühler, weine Brücke zwischen Kunst- und Verwaltungsgeschichte« schlagen soll. Autor des gut bebilderten Buches (das Titelbild zeigt die ehem. Bürgertrinkstube und das Haus Wibel am Haller Markt) ist der Historiker Prof. Walter Grube, Ziel ist es, eine repräsentative Auswahl schöner Amtshäuser des Barock in Bild und Kurztext vorzustellen und dabei Zeit- und Architekturgeschichte sinnvoll zu verknüpfen. Dabei ergibt die wechselvolle Verwendung der Gebäude, die über die Jahrhunderte bis in unsere Zeit hinein skizziert wird, zusätzliche reizvolle Informationen zur Entwicklung der übergemeindlichen Selbstverwaltung im Land.

hm

Michael Barczyk: Essen und Trinken im Barock. Oberschwäbische Leibspeisen. Sigmaringen: Thorbecke 1981. 106 S., 14 Abb.

Das amüsante Büchlein versteht sich als kunstgeschichtlich-kulinarischer Führer durch eine Region, die noch heute von der Kunst des Barock in besonders hohem Maße geprägt ist. Es enthält über 100 Originalrezepte. Jeder, der Freude am Kochen hat, kann sie leicht zubereiten und bei »Kirschsuppe«, »Gebratenen Hühnern mit Stachelbeeren« oder »Gefüllten jungen Täublein« genießen wie im Barock.

Heinrich von Zügel 1850-1941. Gemälde und Zeichnungen. (Katalog der) Galerie der Stadt Stuttgart 1981. 118 S., davon 76 S. Abb.

Ein Leben lang Tiergemälde, genauer noch: mehr als 1500 Bilder überwiegend von Schafen (sonst von Rindern, verschiedentlich auch Jagdtieren) - das grenzt ans Monomanische. Die Rede ist vom Lebenswerk des Murrhardter Künstlers Heinrich von Zügel, einer wichtigen Gestalt des deutschen Impressionismus um 1900. Zur Ausstellung in Stuttgart liegt ein schön ausgestatteter Katalog vor. Wer aber nach Sinn und Bedeutung der abertausend gemalter Schafe fragt, den läßt der Text von Eugen Diem (ebenso wie dessen monumentales Werk »Heinrich von Zügel. Leben, Schaffen, Werk«. Recklinghausen 1975) unbefriedigt. Diems personales Rühmen des Künstlers hilft da nicht weiter; eher verweist es - fataler Hintersinnauf eine personale Pathologie des Malers. Das aber wäre ein Irrweg der Deutung. Wie war – so ist doch statt dessen zu fragen - jene Gesellschaft auf dem Höhepunkt wilhelminischer Industrialisierung und Urbanisierung beschaffen, die solche Bilder forderte und honorierte? Den Inhalt des ländlichen Mythos (übrigens ohne das Pathos von »Blut und Boden«) gestaltete Zügel zunächst altmeisterlich-realistisch, seit 1890 dann - der französischen Freilichtmalerei folgend - zunehmend impressionistisch. Licht, Stimmung, Farbe lösten die Formen auf. Skizzen über den Ackerboden näherten sich kubischer Gestaltung. Hier wird eine innere Logik der Veränderung vom Gegenständlichen zum Abstrakten sichtbar, die Jahrhunderte europäischer Maltradition revolutionär aufhob. So wurde aus dem konservativen Kunstprofessor Zügel ein Moderner wider Willen. Wenn aber gerade in unseren Tagen die Stuttgarter Zügel-Ausstellung ein Erfolg wurde, so mag das auf eine inzwischen vollzogene Umkehrung der Blickrichtung verweisen. Der schöne Weg der Modernität wird als eine komfortable Sackgasse erfahren, der Rückblick auf Zügels Tierbilder als Erinnerung an andere Möglichkeiten erlebt.

Henning Eichberg

Albrecht Braun – Grafisches Werk. Einführung von Arthur Maximilian Miller. Eislingen: Schmelzer (1979). 399 S.

Seit langem wird im Stadtarchiv und im Keckenburgmuseum zu Schwäbisch Hall das Erbe des hier 1836 geborenen Malers Louis Braun gepflegt. Nun ist ein von Arthur Maximilian Miller eingeleiteter wunderschön aufgemachter, großformatiger Band mit graphischen Arbeiten eines Verwandten von Louis Braun, des 1905 in Tuttlingen geborenen Künstlers Albrecht Braun, erschienen, dem Miller u.a. folgende Sätze beigibt: »Der Verein Alt Hall in Schwäbisch Hall hat 1976 ein kleines Buch mit ca. 70 Wiedergaben von Skizzen des hochberühmten Malers Louis Braun herausgegeben, und es ist für mich von besonderem Interesse, die Ausdrucksarten beider Künstler zu vergleichen. Dabei zeigt es sich, daß Albrecht seinen Vetter sowohl an Geist wie an lebendigem Ausdrucksvermögen beim Vergleich übertrifft. Albrecht Braun sieht seinen Vetter Louis hoch über sich und bewundert seinen ungewöhnlichen Fleiß, seine Klarheit und Lauterkeit, die ihn eine so große Lebensleistung vollbringen ließen. Daß er thematisch zeitbedingt heute fast vergessen ist, ist bedauerlich. « Albrecht Braun stellt sich mit Männer- und Frauenporträts, heimatlichen Landschaften, Gruppenbildern und freien Kompositionen vor (unter den Männerbildnissen befinden sich zwei des in Hall wohlbekannten Malers und Kunsterziehers Wolfgang Zeller). Mit liebevollen Worten führt A. M. Miller in den Band ein; er rät dem Betrachter, »das Buch durchzublättern und wieder durchzublättern«. Dieses Buch ergänzend kam 1981 ein Band mit Öl- und Temperabildern von Albrecht Braun heraus (Bildnisse, Figürliches, Landschaften, Bilder des Glaubens), so daß Brauns Lebenswerk in einer repräsentativen Auswahl jedermann zugänglich ist.

Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. Hrsg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München. Band IV,2: Bistum Freising, bearb. von Günter Glauche, und Bistum Würzburg, bearb. von Hermann Knaus. Mit Beiträgen von Bernhard Bischoff und Wilhelm Stoll. München: C. H. Beck 1979. X und 420 S. (vom Gesamtband S. 600–1020).

Mittelalterliche Bibliotheken, zumeist in klösterlichem Besitz, haben sich in Deutschland nicht erhalten. Mit der Aufhebung der Klöster im Zeitalter der Reformation und der Säkularisation wurden die Bibliotheken zumindest zerstreut, wenn nicht gar vernichtet. Erkenntnisse über Umfang und Zusammensetzung solcher Bibliotheken lassen sich deshalb nur noch aus mittelalterlichen Bibliothekskatalogen gewinnen, die sich aber nur für relativ wenige Bibliotheken erhalten haben. Es ist deshalb sehr verdienstvoll, wenn eine Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften seit 1918 mit der Herausgabe solcher mittelalterlicher Bibliothekskataloge beschäftigt ist. Die Zusammenstellung der einzelnen Bibliotheksorte folgt der alten Bistumseinteilung, die bis ins frühe 19. Jahrhundert gültig war. Bislang wurden in den Bänden I-IV, 1 folgende Bistümer behandelt: Konstanz und Chur (I), Mainz, Erfurt (II), Augsburg, Eichstätt, Bamberg (III) und Passau, Regensburg (IV,1). Mit Band IV, 2 werden nun die Bistümer Freising und Würzburg behandelt, wobei uns hier nur das Bistum Würzburg interessieren soll, zu dem ja der fränkische Teil des heutigen Württemberg gehörte. Die nur von einem Fachmann abzuschätzende, sehr mühevolle Bearbeitung lag in Händen von Hermann Knaus (Darmstadt), einem vorzüglichen Kenner des Buch- und Bibliothekswesens.

Behandelt werden die Bibliotheksorte (in alphabetischer Reihenfolge): Ansbach (Kollegiat-

stift), Cadolzburg (Pfarrkirche), Ebrach (Zisterzienser), Heilbronn (Ratsbibliothek), Komburg (Benediktiner), Münsterschwarzach (Benediktiner), Rothenburg o. T. (Spital), Schwalhalden (Kollegiatstift), Schöntal (Zisterzienser), Wertheim (Pfarrkirche), Windsheim (Marienkapelle), Würzburg (Domstift, Stift Neumünster, Dominikaner, Marienkapelle). Zu jeder Bibliothek werden die erhaltenen Kataloge aus mittelalterlicher Zeit im Wortlaut veröffentlicht, eine auf Vollständigkeit bedachte Literaturübersicht und ein Abriß der Bibliotheksgeschichte geboten. Schließlich werden die erhaltenen Handschriften der Bibliothek mit heutigem Standort angeführt. In unserem Zusammenhang sei nur ganz kurz auf die Schwäbisch Hall benachbarten Bibliotheken in Heilbronn, Komburg und Schöntal eingegangen. Soweit vom Rezensenten zu überblicken, bedarf der Beitrag zur Komburg (S. 905/914) weder der Korrektur noch der Ergänzung. Er bietet in Kurzform die bisherigen Erkenntnisse zur Bibliothek, die endgültig 1818 durch Württemberg aufgelöst wurde. Etwas anders sieht es bei den Beiträgen zu Heilbronn (S. 900/904) und Schöntal (S. 935/938) aus. H. Knaus verweist bei Heilbronn auf eine mittelalterliche Ratsbibliothek, deren Anfänge er in der Bücherstiftung des Heilbronner Kirchherrn Johann von Allendorf von 1497 sieht. Tatsächlich wurde eine Ratsbibliothek - ähnlich wie in Schwäbisch Hall - aber erst 1575 errichtet. Zu diesem Fehlurteil kommt es wohl, weil die Liste der testamentarisch vermachten Bücher dem Heilbronner Urkundenbuch entnommen wird (Bd. 2, S. 618, Nr. 1788a) und die Liste dort mit der Bemerkung beginnt, die Bücher sollen »in die liberey die die von Heilprün aufrichten sollen, gelegt und gethan werden«. In seinen Testamenten von 1496 hatte allerdings Allendorf (bischöflicher Kanzler in Würzburg) seine Bücher der Heilbronner Pfarrkirche St. Kilian vermacht. Dorthin gelangten dann auch die Bücher, von denen sich drei Bände noch erhalten haben. H. Knaus ist offensichtlich die umfangreiche Studie von Friedrich Merzbacher (Johann von Allendorf, Stiftspropst von St. Burkard und bischöflicher Kanzler, Würzburg 1955) unbekannt geblieben, der die Testamente zitiert (S. 67/69). Bei Heilbronn wird auch auf das Karmelitenkloster (1447-1804) eingegangen. Die dort mitgeteilte Signaturenreihe von Handschriften in der Württ. Landesbibliothek Stuttgart ist unvollständig: es fehlen Poet. et philol. 4° 48 und Jurid. 2° 137-140. Darüber hinaus fehlen alle Handschriften, die sich in Heilbronn selbst erhalten haben (heute im Stadtarchiv) und auf die Kirchenbibliothek St. Kilian und das 1544 aufgehobene Franziskanerkloster zurückgehen.

Die Signaturenreihe zu den erhaltenen Handschriften aus der Zisterzienserabtei Schöntal (1157–1802) ist weder korrekt noch vollständig. Fälschlich sind genannt HB I 4 (aus Weingarten) und Cod. brev. 129 (aus Ellwangen); es fehlen HB II 26–27, 32, 33a; HB V 69, 73; Cod. mus. 2° 67–69; HB XVII 5–6, 17, 22–23, 28. Zur Geschichte Schöntals wird bemerkt, daß das Kloster im Bauernkrieg (1525) schwere Verluste erlitten habe, wobei aber von Bücherverlusten nichts bekannt geworden sei. Zwei zeitgenössische Quellen (die Bauernkrieg-Chronik von Peter Harer und das Lied eines Heilbronner Bürgers über die Vorgänge) verweisen ausdrücklich darauf, daß man den Mönchen die »Gesang und andere Bücher« zerrissen habe. Ebenso wird bemerkt, daß über die Auflösung der Bibliothek nach 1802 nur wenig bekannt sei. In ihrem Überblick »Zur Behörden- und Bestandsgeschichte der Württembergischen Hofbibliothek unter König Friedrich« (Die Handschriften der Württ. Landesbibliothek Stuttgart. 2. Reihe. 5. Band. Wiesbaden 1975) hat Magda Fischer dazu das Nötige

gesagt.

Trotz der hier angezeigten Mängel verdient das Werk alle Anerkennung. Wer sich zu den genannten Bibliotheken informieren will, wird schon wegen der Literaturverzeichnisse zu ihm greifen müssen.

Heribert Hummel

Kostbarkeiten in Druck und Schrift aus Heilbronn. Ausstellungskatalog bearb. von Heribert Hummel (= Kleine Schriftenreihe des Archivs der Stadt Heilbronn 15). Heilbronn 1981. 149 S., zahlr. teils farb. Abb.

Der Katalog erschien zu einer Ausstellung des Stadtarchivs Heilbronn (11.9.–11.10.1981), die aus Anlaß der »Heimattage Baden-Württemberg« und des »Deutschen Archivtags«

aufgebaut wurde. Die Ausstellung belegt mit 260 Exponaten das Heilbronner Buch- und Bibliothekswesen bis zum Jahr 1800.

H.

Katalog der Inkunabeln des Stadtarchivs Heilbronn. Mit einer Liste der Handschriften und einem Abriß der Heilbronner Buch- und Bibliotheksgeschichte. Bearb. von Heribert Hummel (= Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 24). Heilbronn 1981. 279 S., 48 teils farb. Bildtafeln.

Der Katalog beschreibt 302 Inkunabeln (Drucke des 15. Jahrhunderts) im Stadtarchiv Heilbronn, die fast alle auf die mittelalterlichen Bibliotheken der Franziskaner und Karmeliten, der Pfarrkirche und des Predigtamts zurückgehen. In der Einleitung werden alle Heilbronner Bibliotheken bis zum Jahr 1802 behandelt, ebenso die Buchschreiber, Buchbinder und Buchdrucker der Stadt.

Werner Dettelbacher: Herr Walther von der Vogelweide. Würzburg: Echter 1980. 106 S., Abb.

Die Stadt Würzburg, wo eine alte Tradition Walthers Grab im Kreuzgang des Neumünsters vermutet, nahm das hypothetische 750. Todesjahr des berühmten Minnesängers zum Anlaß, eine Gedenkwoche zu veranstalten. Der bekannte Franken-Schriftsteller und Kulturpreisträger der Stadt veröffentlichte dazu ein lesenswertes Buch zur Biographie und Wirkungsgeschichte Walthers von der Vogelweide. Dettelbacher beginnt mit einer ausführlichen Darstellung der Würzburger Walther-Tradition. Kritisch sichtet er, was Germanisten und Historiker über Walthers Leben und Lebensumstände behauptet haben, obwohl man urkundlich belegt nur weiß, daß er am 12. November 1203 vom Passauer Bischof Geld für einen Mantel erhalten hat. Mit mancher Legende hätte Dettelbacher allerdings noch entschiedener aufräumen können. Walthers adelige Herkunft hat ihm wie manches andere, erst die Forschung angedichtet, indem sie die handschriftliche Überlieferung unkritisch auswertete oder bei der Interpretation der Lieder die Grenzen zwischen Poesie und Wirklichkeit kurzschlüssig und willkürlich verwischte. Seit den Forschungen von Werner Schröder und Joachim Bumke kann man schwerlich abstreiten, was Peter Wapnewski in seiner erfolgreichen Taschenbuchausgabe von Walthers Minne- und Spruchdichtung so festgestellt hat: »Er war ein deutscher Berufsdichter ohne festen Wohnsitz, ein armer Hund, der davon lebte, seine Kunst vorzutragen - wie die Gaukler und Mimi. Märchenerzähler und Feuerfresser, Tänzerinnen und Schwertschlucker, nicht im Brot stehend, sondern angewiesen auf Laune und Mildtätigkeit eines Gönners.« Also kein Herr in der feudalen Gesellschaft, sondern ein fahrender Sänger, rechtlich und sozial ungesichert, aber mit einem ausgeprägten Selbstgefühl und einer Selbstsicherheit, die auf seinem Wissen um das eigene Können als Sänger beruhte. Auch das Lehen, für das Walther sich bei Friedrich II. bedankt und das man mit der Legende in der Nähe Würzburgs sucht, darf man sich nicht einfachhin, wie Joachim Bumke in seinem Buch »Mäzene im Mittelalter« (1979) zu bedenken gibt, als komfortablen Landsitz für einen sorgenfreien Lebensabend vorstellen. Es kann sich dabei durchaus um ein Geldgeschenk gehandelt haben, das schnell aufgezehrt war. Walthers Biographie wurde auf weite Strecken vom Wunschdenken diktiert. Kräftige Fragezeichen sind am Platz. Mit Gewinn liest man, was Dettelbacher nicht ohne Ironie über Walthers Nachruhm schreibt, eine Geschichte der Aneignung und des Mißbrauchs nicht zuletzt durch den deutschen Nationalismus. Zum Abschluß werden einige der bekanntesten Lieder Walthers in neuhochdeutschen Übertragungen mitgeteilt. Leider fehlt zum Vergleich der mittelhochdeutsche Text. Neben Übersetzungen von Peter Hutsch, Peter Wapnewski und Paul Stapf wünscht man sich eine Probe der eigenwilligen Übertragung von Peter Rühmkorf, denn Übersetzungen in unsere Sprache sind Interpretationen und zeigen unterschiedliche Möglichkeiten, wie man den Dichter des Mittelalters verstehen kann.

Volkserzählung und Reformation. Ein Handbuch zur Tradierung und Funktion von Erzählstoffen und Erzählliteratur im Protestantismus. Hrsg. von Wolfgang Brückner. Berlin: Schmidt 1974. 904 S.

Festschriften haben oft den Charakter zufällig anmutender Sammelbände. Nicht so diese schon äußerlich sehr umfangreiche Festschrift für Mathilde Hain. Es handelt sich hier um koordinierte Studien zur protestantischen Erzählliteratur des 16. und 17. Jahrhunderts. Obwohl als Sammlung von Aufsätzen geplant, ist der Band zu einem instruktiven Handbuch geworden, einer Art »Goedeke«. Den Verfassern geht es um »paradigmatische Studien... zu Leben und Werk einzelner typischer und wirksam gewordener Autoren«. Sie stellen gesicherte Fakten vor, bringen Forschungsberichte und Problemanalysen. Dabei kommen häufig typische Quellen zu Wort, so daß der Leser außer der Analyse auch einen direkten Eindruck erhält. Neben monographischen Beiträgen über einzelne Autoren stehen ausführliche Werkund Motiv-Kataloge. Für den Benutzer besonders günstig sind das Namenregister und das ausführliche Motivregister. Der Sammelband erschließt eine bisher von der Forschung kaum beachtete Literaturgattung, die größten Einfluß auf Schüler, Studenten und Kirchenvolk hatte. Er ist deshalb gleichermaßen nützlich für Germanisten, Volkskundler, Theologen und Historiker.

Der Schiller-Gedächtnispreis des Landes Baden-Württemberg 1955–1980. Katalog zur Ausstellung des Deutschen Literaturarchivs Marbach von Hans-Dieter Roth mit Antje Bonitz, Ute Doster und Irina Renz. 303 S., 155 Abb., mit der Rede Martin Walsers als Beilage.

1980 wurde der 1955 gestiftete Schillerpreis des Landes Baden-Württemberg zum 10. Mal verliehen. Eine Wanderausstellung, die u. a. auch in Schwäbisch Hall zu sehen war, brachte die Ehren-Preisträger und die Inhaber des Förderpreises einem größeren Publikum nahe. Der Katalog beinhaltet ausführliche Angaben zum Leben und Werk der Geehrten, zu denen auch der einstige Haller Oberstudiendirektor und spätere Kultusminister des Landes Baden-Württemberg, Gerhard Storz, gehört (nach ihm erhielten Ernst Jünger 1974, Golo Mann 1977 und Martin Walser 1980 den Preis). Viele Abbildungen ergänzen die Texte. Der Katalog repräsentiert ein Stück Zeit- und Literaturgeschichte.

Hanns Peter Holl: Bild und Wort. Studien zu Konrad Weiss (= Philologische Studien und Quellen 95). Berlin: Schmidt 1979. 285 S.

Das Ziel der vorliegenden Dissertation ist es, »zu einem textnahen und detaillierten Verständnis einzelner Werke von Weiss« beizutragen und den Komplex »Bild und Wort« zu untersuchen, der im Werk des Dichters – das Holl als »ungewöhnlich, schwierig und bisher kaum erforscht« bezeichnet – eine so wichtige Rolle spielt. Im ersten Teil (S. 17–143) interpretiert er Zeile für Zeile das Gedicht »Weile am Weg« (»Ein Hymnus dachte ich zu sein Dir, Herr.«), geht dem Gehalt der Wörter und den Bildern nach, deckt Zusammenhänge auf, die für das ganze Werk von Bedeutung sind. Um »Bild« und »Wort« geht es im zweiten Teil, polaren Schlüsselbegriffen, die Holl aus dem Werk interpretiert, um ihren Bedeutungsgehalt zu erschließen. Tief in die religiöse Sphäre des Dichters dringt das Kapitel »Mutter, Sohn, Vater«. Ohne intensive Beschäftigung mit dem gesamten Werk ist Weiss nicht zu begreifen. Ist er wegen dieses Anspruchs vielleicht »fast vergessen«? Holl meint, daß diese Tatsache nicht gegen Weiss spricht.

Konrad Weiß: Das kaiserliche Liebesgespräch. Faksimile der Handschrift. Hrsg. von Wilhelm Nyssen. Köln: Luthe 1980, o.S.

Johannes auf Patmos. Neun farbige Titelzeichnungen von Karl Caspar im Faksimile mit Texten von Konrad Weiß zu den Erstausgaben seiner Dichtung. Hrsg. von Wilhelm Nyssen. Köln: Luthe 1980. o. S.

Am 1. Mai 1880 wurde Konrad Weiß in Rauhenbretzingen bei Schwäbisch Hall geboren. Aus

Anlaß der hundertsten Wiederkehr dieses Tages fand in Schwäbisch Hall zu Ehren des Dichters eine Reihe von Veranstaltungen statt. Mons. Dr. Wilhelm Nyssen, der damals auch in Hall gesprochen hat, legt zwei bibliophile Weißiana vor: Dem Faksimiledruck des deutschen Weihespiels »Das kaiserliche Liebesgespräch« ist der 1951 gedruckte Text beigegeben. Die kraftvollen Züge der Handschrift von Konrad Weiß sind zwar nicht schwer zu lesen, doch ist die Kenntnis der deutschen Schrift heute fast ganz verlorengegangen. Weiß behandelt in dem Drama einen Augenblick im Leben des Kaisers Heinrich. Die Szene spielt »vor der bei Göttingen gelegenen Pfalz Grona, woselbst Heinrich II. am 13. Juli 1024 in seinem 52. Lebensjahr starb«. Der Kaiser ahnt sein herannahendes Ende. In oft hermetischer Sprache, der man erst durch mehrmaliges und lautes Lesen näherkommt, verlebendigt Weiß ein Stück innerer Reichsgeschichte.

Mehr für das Auge sind die Faksimilewiedergaben von neun farbigen Titeln zu Weiß-Erstausgaben gedacht, die der Maler Karl Caspar geschaffen hat. Diese Blätter hat der Herausgeber dem Neffen von Konrad Weiß zugeeignet, dem Mergentheimer Stadtpfarrer Gustav Wildt (1915–1956). Weiß war mit der Familie Caspar sehr befreundet, und so können wir davon ausgehen, daß sich in den Bildern der Geist des Dichters finden läßt.

U.

Otto Heuschele (Hrsg.): Geisteserbe aus Schwaben. Stuttgart: Steinkopf 1980. 254 S. Der vorliegende Band ist keine eigentliche Neuerscheinung: die Sammlung von Texten schwäbischer Autoren war gedacht als Jubiläumsschrift zum 150jährigen Bestehen des Stuttgarter Verlags J. F. Steinkopf für das Jahr 1942; sie ist 1951 in unveränderter Gestalt neu aufgelegt worden und erscheint hier in 3., leicht überarbeiteter Auflage. Heuschele, der sich durch ein reiches und vielgestaltiges Werk als Kenner und Bewunderer der Literatur Schwabens ausgewiesen hat, beschränkt seine Textauswahl auf 27 Autoren und den Zeitraum zwischen 1700 und 1900.

Sucht man in der in hymnischem Ton gehaltenen Vorrede des Herausgebers nach durchgängigen Auswahlprinzipien, muß man sich erst durch einige schöngeistig schwärmende Einleitungsabschnitte durcharbeiten, bis man auf die »eigentümlichste Kraft« stößt, auf das »Streben nach Ganzheit und Einheit«, das den schwäbischen Menschen kennzeichnet. Der Herausgeber räumt selbst ein, daß das »gemeinsame Element« nicht leicht zu finden sei, daß der Leser aus dem »Nebeneinander der Geister und dem Durcheinander der Themen« das Ganze selbst formen muß, um das Buch »in eine lebendige Gemeinschaft der Geister« zu verwandeln. Gemeinsam ist allen Autoren »die schwäbische Heimat«, alle haben aber »in den gesamtdeutschen Geist hineingewirkt«. Was nur »innerschwäbisches Interesse« hatte, blieb unberücksichtigt. Der Herausgeber glaubt, Texte gefunden zu haben, die der »höheren Sphäre des Geistes« angehören, wo »das Geistige selbst in seiner höchsten und anspruchvollsten Form in das Menschliche sich verwandelt«.

Heuschele, ein homme de lettres alten Stils, versieht seine Vorrede mit einer Reihe kultur- und geistesgeschichtlichen Verweisen, wie es vor 40 Jahren in der Nachfolge Nadlers üblich war. Ein Schwerpunkt für die Textauswahl ist die »Begegnung der schwäbischen Seele und des schwäbischen Geistes mit der Seele und dem Geiste von Hellas«: Wieland, Schiller, Hölderlin, Waiblinger und Mörike sind mit entsprechenden Texten vertreten. Neben den repräsentativen Philosophen aus Schwaben stehen Autoren, die den regionalen und landsmannschaftlichen Aspekt darstellen. Der Herausgeber hat aber auch Platz für den Volkswirtschaftler Friedrich List, den Naturwissenschaftler Robert Mayer und den Techniker Max Eyth. Auch weniger bekannte Namen wie Ferdinand von Hochstetter, Karl Christian Planck und Ludwig Speidel sind in dem Band zu finden; die dargebotenen Texte über Funchal, die Berufsordnung oder Jakob Grimm zeigen aber, wie brüchig die Konstruktion ist, die das Grundmuster bildet. Dennoch: die meisten der nach biographischen und thematischen Aspekten zusammengestellten Auszüge aus unterschiedlichen Schriften machen neugierig und regen an zu vertiefender und weiterführender Lektüre. Und das ist nicht wenig für einen Sammelband.

Die Textauswahl in dem sorgfältig und gut aufgemachten Buch wird ergänzt durch Erinnerungstafeln und eine Bibliographie. Der Herausgeber wünscht sich in dem Vorwort zur dritten Auflage eine Weiterführung dieser Sammlung, in der Männer und Frauen erscheinen, die in unserem Jahrhundert »das Geisteserbe aus Schwaben wahrten und vermehrten«. Für die hier dargestellten zwei Jahrhunderte waren es nur männliche Vertreter, die solches im Auge hatten.



Elisabeth Moosmann (Hrsg.): Heimat – Sehnsucht nach Identität. Berlin: Ästhetik und Kommunikation 1980. 238 S., Abb.

Der Begriff der »Heimat« hat in den letzten Jahrzehnten eigentümliche Veränderungen durchgemacht. Sein Auf und Ab war und ist bezeichnend für gesellschaftliche Veränderungen – aber für welche? Drei Phasen zeichnen sich ab.

Vom 19. Jahrhundert bis in die Heimatfilme der 50er Jahre hinein war »Heimat« überwiegend ein positiv gefühlsgeladener Begriff, der »Geborgenheit«, »Gemütsbindung«, Rückgriff auf Geschichte und kindliche Früherlebnisse assoziierte, vielfach mit konservativen Konnotationen. – Seit den 1960er Jahren setzte sich dann eine Kritik des Heimatbegriffs durch, die ihn im Namen von »Sachlichkeit« und »Nüchternheit« abwertete. »Pluralistisches«, »emotionsfreies«, »frei austauschbares« Leben und »technisches Funktionieren« wurden zu vorrangigen Werten erhoben. Aus »Heimatkunde« wurde »Sachunterricht«.

Obwohl damit die technokratische Unterwerfung und Verfügbarmachung des Menschen erkenntnisleitend wurde, erhob sich aus den Reihen der antiautoritären Studentenbewegung dagegen kein Protest. Im Gegenteil, die Neue Linke von 1967/68 verstärkte zunächst den Stoß gegen den »reaktionären« Begriff der Heimat und unterwarf ihn den Kategorien von »Fortschritt oder Rückschritt« (also jenen fiktiven Zeitvorstellungen, die im Zeitalter der Reaktorruinen dann zunehmend fragwürdig wurden). Dennoch kann es als eine Art von Spätzündung des Jugendprotests bezeichnet werden, wenn in allerjüngster Zeit gerade in Kreisen der Alternativbewegung und der undogmatischen Sozialisten der Begriff und die Sache »Heimat« (zusammen mit »Provinz« und »Region«, z. T. auch mit »Volk« und »Nation«) wieder neu überdacht werden. In der Auseinandersetzung mit der Zentralmachtorientierung der Metropolen erhält die Irregularität des Heimatlichen neue Bedeutung – und dies nicht nur als Merkmal der Provinz.

Charakteristisch für den alternativen Heimatbegriff, für seine Widersprüche und Einsichten, ist der Band »Heimat – Sehnsucht nach Identität« aus dem Verlag der einstmals aus SDS-Kulturinitiativen hervorgegangenen Zeitschrift »Ästhetik und Kommunikation«. Schon sein Titel enthält einen Hinweis auf den Kategorienwandel: Statt nach »Fortschritt« oder »Rückschritt« wird jetzt die Frage nach »Entfremdung oder Identität« in den Mittelpunkt gestellt.

Paradoxerweise ist es gerade ein Stichwort Filbingers (oder eines seiner Referenten), das – neben Zitaten von Ernst Bloch – dazu einen Hinweis gibt: »Der Feind der Heimat des einen ist nicht die Heimat des andern, sondern die Heimatlosigkeit aller« (S. 218). Das hat allerdings politische Konsequenzen, die der konservative Politiker nicht gemeint haben dürfte: »Die Gegner der Heimat standen seit frühesten Zeiten nicht nur außerhalb der Grenzen« (Peter O. Chotjewitz, S. 130). So konstituierte sich die neue Heimatlichkeit gerade im Kampf gegen die Atomfabrik von Wyhl, gegen das Bleiwerk in Marckolsheim/Elsaß, gegen die Teststrecke von Daimler-Benz in Boxberg/Franken – und im Rückgriff auf Bundschuh und Bauernkriege. Die Neuorientierung verläuft allerdings nicht geradlinig und widerspruchslos – und sie soll es offenbar auch nicht. Der Band präsentiert sich selbst in Gestalt eines chaotischen Sammelsuriums und ähnelt damit etwas der gleichzeitig erschienenen Textsammlung des Zeitungskollegs »Heimat heute« (Tübingen 1980, Hrsg. Hermann Bausinger). Nebeneinander stehen Artikel und Gedichte, Interviews und Bruchstücke aus Diskussionen, subjektive Erfahrungsberichte und begriffliche Reflexionen, naive Aussagen der alten Heimattümlichkeit, Überre-

ste der »progressiven«, »emotionsfreien« Heimatkritik und Ansätze der neuen alternativen Heimatliteratur.

Überzeugend ist die Zusammenstellung nicht in allen Teilen. Mißlungen sind einige Interviews der Herausgeberin selbst, auf deren abstrakte Fragen weder Schüler noch Politiker mehr als vorgestanzte Antworten finden konnten. Die menschliche Betroffenheit wird bei Hans Heinz Altmann deutlich, der als preußischer Jude im argentinischen und bolivianischen Exil seine Entheimatung erfuhr und heute in der israelischen Gemeinde in Freiburg/Brsg. lebt. Dem steht gegenüber ein skandalöses Interview mit dem elsässischen Politiker Pierre Pflimlin, dessen historische Entstellungen über den angeblich primär konfessionellen Charakter der elsässischen Autonomiebewegung 1918–1939, dessen Rechtfertigung der französisch-zentralistischen Sprachverfolgung gegen die »unterentwickelten« Kulturen Afrikas unkommentiert durchgehen.

Die dem Thema angemessene Unmittelbarkeit und Sinnlichkeit wird in dem Band nur dort erreicht, wo einzelne Regionen besonders angesprochen werden. Einen Schwerpunkt bildet das »Dreyeckland« der Alemannen (Elsaß, Baden, alemannische Schweiz), über das die Liedermacher André Weckmann, Roland Burkhardt (Buki) und Walter Mossmann sowie der Ökologist Thomas Lehner Auskunft geben. Über Preußen und sein zwiespältiges Erbe denkt Dieter Hoffmann-Axthelm nach, betroffen von der »Spekulantenstadt« Berlin und vom »Widersinn und Aberwitz der Berliner Mauer«. Aus Franken wird die Kleinstadt Wertheim mit ihrer provinziellen Enge ausgeleuchtet, und der Bauer Hettinger macht kämpferisch deutlich, warum sein Heimatgefühl sich gegen die Autoteststrecke von Daimler-Benz wendet. Daß es so schwer ist, über den sperrigen Begriff der »Heimat« abstrakt zu reden, bestätigt die regionalistischen Einsichten der alternativen Linken. Nun wird sie sich auf die Besonderheiten der Heimaten im Plural einlassen müssen. Aus dieser Szene erscheint übrigens bereits eine Zeitschrift »Freies Franken« in Nürnberg: »Damit Franken wieder fränkisch wird – Von Hof bis Hall.«

Wilhelm Kraft: Heimat im Frankenland. Mundartgedichte (= Mein Boxberg. Jahresheft des Heimatvereins Alt-Boxberg 17/1979). 88 S.

Zum 80. Geburtstag des Heimatdichters Wilhelm Kraft brachte der Heimatverein Boxberg einen Band mit 46 Mundartgedichten heraus. Die Gedichte stammen aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg, als das Leben im ländlichen Raum noch ganz von der Landwirtschaft bestimmt war. Der Mensch war mit seiner Heimat, mit dem Boden und mit der Natur fest verbunden und lebte in einer unantastbaren Ordnung, sein Denken und Fühlen kam in einer eigenen Sprache, in seiner Mundart zum Ausdruck. Wilhelm Kraft ist in dieser Welt aufgewachsen und hat sie in seinen Gedichten der Nachwelt überliefert. Seine Gedichte enthalten eine ethische Intension (nach seinem großen Vorbild Johann Peter Hebel). Der Apfeldieb wird ironisch entlaryt, und der Liebhaber, der eine geheiligte Ordnung zu sprengen versucht, wird in seine Schranken verwiesen. Der schwer arbeitende Knecht wird durch das Nachtläuten von seiner Arbeit erlöst, und der von der Landarbeit überforderte Schneider wird von einem Bauern verspottet. Der Tod ist noch nicht aus dem Leben ausgeklammert. Der Mensch ist geborgen in der Heimat dieser Welt und dann bei Gott in der ewigen Heimat. Wilhelm Kraft ist ein großer Meister der kleinen Form. Seine Gedichte sind Kunstwerke eigener Art. Wer die Mundart beherrscht, wird seine Freude daran haben. Man kann sich aber auch in diese fränkische Mundart einlesen. Worterklärungen sind im Anhang beigefügt. In einer Zeit, in der das Heimatgefühl schwindet, in der der Mensch mehr von der Technik und den Massenmedien bestimmt wird und in der durch die Mittelpunktschulen die Sprache der einzelnen Orte eingeebnet wird, ist dieser Gedichtband ein wertvoller Beitrag zur Erhaltung und Förderung der heimatlichen Mundart. Man geht durch die Gedichte wie durch ein klingendes Museum, und man hat seine Freude daran.

150 Jahre Bund der Selbständigen Schwäbisch Hall e. V. 1831–1981. Ein Verein und seine Stadt. Schwäbisch Hall 1981. 118 S.

Die vorliegende Schrift, für die der erste Vorstand des Vereins, Konrad Kübler, verantwortlich zeichnet, geht weit über die üblichen »Festschriften« hinaus. Sie beruht auf gründlichen Quellenstudien und kann als ein Stück fundierter hällischer Wirtschaftsgeschichte angesehen werden. Der mit vielen Originaldokumenten und -berichten von K. Kübler anschaulich geschilderten wechselvollen Geschichte des Gewerbevereins (seit 1976 Bund der Selbständigen) schließen sich Darstellungen der verschiedenen Vereinsaktivitäten an (H. Honold, D. Bartenbach, P. Angerer, E. Hagelloch, S. Volke, H. Rätz, F. Leonhardt, R. Scholl). Egil Pastor plaudert unterhaltend über den silbervergoldeten Vereinspokal, eine Nürnberger Arbeit des 17. Jahrhunderts, die künftig im Keckenburgmuseum zu sehen ist.

Kleine Veröffentlichungen und Festschriften

Brettheim

Otto Ströbel: Die Männer von Brettheim. Hrsg. vom Landkreis Schwäbisch Hall. Kirchberg/Jagst: Wettin o. J. 51 S.

Bühlertann

125 Jahre Gesangverein »Liederkranz« Bühlertann e. V., verbunden mit der Fahnenweihe vom 3. bis 5. Juli 1981. Festschrift mit Programmfolge. (Vellberg o. J.: Kochendörfer.) o. S.

Crailsheim

/Hans-Joachim König: Feurige Zeiten – Fürsten, Ritter, Städte und Bauern (= Bilder aus der Geschichte der Stadt Crailsheim, hrsg. Crailsheimer Volksbank, 2/1981). Crailsheim: Hohenloher Druck- und Verlagshaus 1981. 24 S.

Hans-Joachim König: Crailsheim – Geschichte einer fränkischen Stadt. 1981. 64 S.
Festschrift zum 65. Hohenloher Gauturnfest in Crailsheim vom 9. bis 11. Juni 1978. o. E.
93 S.

v 150 Jahre Bürgerwache Crailsheim. Festschrift für das Jubiläumsfest am 14. und 15. Juni 1980 und für das Landestreffen aller Bürgerwehren und Stadtgarden des Landesverbandes Württemberg-Hohenzollern in Crailsheim vom 26. bis 29. Juni 1981. Gerabronn: Hohenloher Druck- und Verlagshaus 1981. 70 S.

Fichtenau

Festschrift der Rotachtaler Musikanten aus Anlaß des 5jährigen Jubiläums mit Fahnenweihe vom 22. Mai bis 24. Mai 1981. o. E. 96 S.

Gnadental

TTC Gnadental 10 Jahre. Einladung zum Jubiläumsturnier. 8. Tischtennis-Wanderpokalturnier, bundesoffen. Am 13. und 14. Juni 1981 in Schwäbisch Hall. (Vellberg o. J.: Kochendörfer.) 90 S.

Hohenlohekreis

Rückschau 1973–1979. Hrsg. vom Landratsamt Hohenlohekreis. November 1979. Neuenstein (1979): Heim-Druck. 84 S.

Bad Mergentheim

Festschrift zum 125jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Bad Mergentheim vom 12. bis 14. September 1975. (Bad Mergentheim 1975: Thomm'sche Druckerei.) 68 S. 100 Jahre Kreissparkasse Mergentheim. Hrsg. von der Kreissparkasse Mergentheim zu ihrem

100jährigen Bestehen 1881–1981. (Geschäftsbericht 1980.) Lauda-Königshofen (1981): Aquarell. 56 S.

Kolpingsfamilie Bad Mergentheim zum 20-Jährigen. Lustige Gesellen 1981. o. E. 112 S.

Onolzheim

7.75jähriges Vereinsjubiläum des Liederkranzes Onolzheim e. V. vom 29. bis 31. Mai 1981. o. E. 51 S.

Schwäbisch Hall

Festschrift Schuljubiläum 325 Jahre Gymnasium bei St. Michael. Synthesis 1980. o. E. 78 S. 25 Jahre Reit- und Fahrturnier Schwäbisch Hall e. V. 1956–1981. o. E. 31 S.

25 Jahre Rotary Club Schwäbisch Hall. (Hrsg. im Jubiläumsjahr 1980 vom Rotary Club Schwäbisch Hall als Geschenk der Freunde Schwend und Mahl. Schwäbisch Hall 1980: Schwend und Mahl.) 58 S.

Hohenloher Freilandmuseum. Mitteilungen 1, Heft 1 Juni 1980 (1. Jg.), 120 S. – 2, Heft 1 April 1981 (2. Jg.), 140 S. (Hrsg.: Verein Hohenloher Freilandmuseum Schwäbisch Hall.) Landkreis Schwäbisch Hall 1973–1979. Ein Bericht über seine Arbeit seit der Kreisreform. Hrsg. vom Landkreis Schwäbisch Hall. o. E. 97 S.

Das neue Landratsamt Schwäbisch Hall. Hrsg. vom Landkreis Schwäbisch Hall. Mit Beiträgen von Werner Martin Dienel, Gerhard Frank, Bürgermeister Hans König, Alois Maikler. Schwäbisch Hall 1981: Mahl. 44 S.

Landes-Sportfest 1981 der Bediensteten des Strafvollzuges von Baden-Württemberg in Schwäbisch Hall am 20. Juni 1981. o. E. 53 S.

Vellberg

125 Jahre Gesangverein Vellberg 1856-1981. (Vellberg 1981: Kochendörfer.) 88 S.

Verfasser, Herausgeber oder Sammeltitel der besprochenen Schriften

Adam, Ph. L. 248 Aichinger, J. 267 Angerbauer, W. 258 Arens, F. V. 251 Arnold, U. 260 Arzt, R. 257 Bader, K. S. 245 Barczyk, M. 277 Barock in Baden-Württemberg Baukunst des Deutschen Ordens Bausinger, H. 248, 270 Bedal, K. 270 Bidermann, W. 257 Bischoff, B. 278 Bittel, K. 244 Bohnenberger, K. 269 Bonitz, A. 281

Braun, A. 278 Brecht, M. 263 Brückner, W. 281 Burkhardt, B. 258 Caspar, K. 281 Cucuel, E. 251, 252 Daak, K. von 248 Decker-Hauff, H. 266 Dettelbacher, W. 280 Deutsche Reichstagsakten 238 Die deutschen Inschriften 251 Deutschorden, Baukunst 275 Dienel, W. M. 286 Dorf, Ende 273 Dorn, H. J. 260 Doster, U. 281 Duncker, Chph. 262 Eberhardt, A. 269 Eckert, H. 251

Ehbrecht, W. 247 Ehrenfried, A. 255, 256 Ende des alten Dorfes 273 Eschenburg, Th. 248 Feine, H. E. 240 Festschriften 285, 286 Fezer, F. 243 Fischer, E. 258 Fleischhauer, W. 276 Fränkische Landesforschung, Jahrbuch 250 Frank, G. 286 Gebhard, T. 271 Geiges, F. 259 Gerstenmaier, E. 267 Geyer, M. B. W. 256

Glauche, G. 278

Goertz, H.-J. 262

Gollwitzer, H. 238

Gräubig, K. 237 Greverus, I.-M. 268 Grube, W. 277 Gülchsheim, Ortsgeschichte 259 Hahn, G. von 270 Hain, H. 257 Haug, O. 265 Heilfurth, G. 268 Henning, E. 264 Hepach, W.-D. 255 Herm, G. 252 Heuschele, O. 282 Himmelein, V. 277 Höhn, H. 269 Hofacker, H.-G. 246 Hofmann, H. H. 250 Hohenlohekreis 285 Holl, H. P. 281 Hummel, H. 257, 279, 280 Immenkötter, H. 262 Inschriften, Die deutschen 251 Irsigler, F. 253 Jahrbuch f. fränkische Landesforschung 250 Jeggle, U. 270 Kapff, R. 269 Kehrer, H. H. 266 Kiefner, Th. 263 Kimmig, W. 244 Klingenberg, Stadtgeschichte 259 Knaus, H. 278 Köllenberger, H. 252 König, H. 286 König, H.-J. 285 Kraft, W. 284 Krieger, K.-F. 238 Kübler, K. 285 Lahnstein, P. 247 Landkreis Schwäbisch Hall 286

Legner, A. 275

Liewald, R. 259

Lexikon des Mittelalters 237

Maier, K. R. 242 Maikler, A. 286 Maschke, E. 261 Melanchthon 262 Merklein, W. 266 Merzbacher, F. 240 Meyer, O. 251 Meynen, E. 247 Miller, A. M. 278 Miller, M. 244 Möckl, K. 250 Moosmann, E. 283 Morand, P. 254 Morlok, K. 253 Moser, H. 268 Müller, G. 260 Müller, H. 272 Nyssen, W. 281 Olnhausen, H. von 257 Opll, F. 239 Petri, F. 247 Petzold, G. u. L. 260 Pfalz-Neuburg, 475 Jahre 249 Pflüger, W. 254 Pflüger-Scholz, H. 254 Quarthal, F. 246 Rath. H. W. 266 Reichstagsakten, Deutsche 238 Renz, I. 281 Ribbe, W. 264 Richarz, M. 274 Roth, H.-D. 281 Ruhe, K.-J. 248 Ruser, K. 246 Scheele, P.-W. 275 Scheible, H. 262 Schieder, Th. 237 Schiek, S. 244 Schlesinger, G. 260

Schmidt, R. 260

Schmolz, H. 255

Schneider, T. 275

Schnabel, R. K. F. 254

Schnurrer, L. 260 Schöck, I. 270 Schönfels, H.-K. von 270 Scholder, K. 263 Schuhmann, G. 250 Schuler, P.-J. 241 Schulze, W. 272 Schwarz, R. 263 Specker, H. E. 267 Spranger, P. 257 Sprotte, B. 254 Stammler, W. 268 Steinecke, H. 268 Steinert, H. 274 Stoermer, H. W. 272 Stoll, W. 278 Stoob, H. 247 Ströbel, O. 285 Stromer, W. von 243 Sydow, J. 259, 261 Taddey, G. 244, 266 Teuteberg, H. J. 273 Theorieprobleme 237 Thies, J. 248 Topographischer Atlas 243 Treiber, H. 274 Tumler, M. 261 Uhland, R. 266 Vereinsschriften 285, 286 Vinke, H. 267 Walser, M. 281 Weckbach, H. 255 Wecken, F. 264 Weinmann, K. 259 Weiß, K. 281 Wiegelmann, G. 268, 273 Wiessner, H. 242 Winkler, H. A. 258 Zahn, P. 252 Zender, M. 268 Zisterzienser 261 Zügel, H. von 277

Aus der Arbeit des Historischen Vereins für Württembergisch Franken 1981

Die Beiträge dieses Jahrbuchs umfassen, wie wir hoffen, wieder ein breites Spektrum. Dem Ruf nach Darstellungen zur neueren Geschichte trägt die Schriftleitung mit der Veröffentlichung der Aufsätze von Gerhard Fritz, Meinhold Lurz und Irmgard Umfrid Rechnung. Der zweite Teil des Aufsatzes von Clemens Kosch über »Klausurquadrum, Westchorturm und Brunnenstube der Großkomburg – Ein Beitrag zur Erforschung axialer Konventsanlagen des Hochmittelalters« (s. Jahrbuch 1981) lag bis zum Redaktionsschluß nicht vor, so daß die Drucklegung verschoben werden muß. Dadurch verzögert sich auch die geplante Herausgabe eines Sonderbandes mit Studien zur Geschichte der Komburg.

Im Kalenderjahr 1981 hat der Historische Verein für Württembergisch Franken folgende Veranstaltungen durchgeführt:

Am 3. Mai 1981 fand die *Jahreshauptversammlung* in der Hospitalkirche in Schwäbisch Hall statt. Dabei referierte der Direktor des Württembergischen Landesmuseums Stuttgart, Professor Dr. Claus Zoege von Manteuffel, über »Die Aufgaben eines Historischen Museums im Ende des 20. Jahrhunderts«. Die komprimierte Fassung des Vortrags ist in diesem Jahrbuch wiedergegeben.

Offene Abende

- 9. Januar Gerhard Fritz, Murrhardt: Das Kloster Murrhardt (mit Lichtbildern).
- 6. Februar Forstdirektor Leube, Heilbronn: Das Deutschordensschloß Kapfenburg und seine Kommende (mit Lichtbildern).
- 6. März Professeur Jacques Grasser, Epinal: Epinal, Fouilles archéologiques et renaissance d'une vieille ville Lorraine Archäologische Ausgrabungen in Epinal und die Wiedergeburt einer alten lothringischen Stadt (mit Lichtbildern).
- 26. Juni Professor Philippe Alexandre, Epinal: Politik und Geschichte in den Epinaler Bilderbogen des 19. Jahrhunderts (mit Lichtbildern). Gemeinschaftsveranstaltung des Cercle Français und des Historischen Vereins.
- 2. Oktober Dekan i. R. Herbert Lang, Blaufelden: Fränkische Pfarrer und ihre Familien in früherer Zeit.
- November Dr. Ursula Schneider, Konservatorin am Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Tübingen: Ländliche Kulturdenkmale im Altkreis Hall (mit Lichtbildern).
- 4. Dezember Hartmut Gräf, Heilbronn: Gotische Altäre im Heilbronner Raum.

Exkursionen

- 28. Juni Gochsheim Bruchsal (Besuch der Ausstellung »Barock in Baden-Württemberg«und Führung durch die steinzeitliche Siedlung auf dem Michaelsberg) –
 Kirrlach (flämischer Schnitzaltar um 1530) Waghäusel. Leitung: Hartmut Gräf. Heilbronn.
- 30. August Kapfenburg Lauchheim Heidenheim (Schloß Hellenstein Museum Stadtführung). Leitung: Forstdirektor Leube, Heilbronn, Archivrat Akermann, Heidenheim.
- 3. Oktober Komburg. Leitung: Dr. Rolf Schweizer, Murrhardt.
- 29. Oktober Besuch der Riemenschneider-Ausstellung im Mainfränkischen Museum Würzburg, Führung: Dr. Trenschel.

Am 12. März 1981 fand im Murrhardter Gasthaus »Engel« eine Zusammenkunft statt, auf der die Murrhardter Mitglieder des Vereins beschlossen, in Zukunft mit eigenen Veranstaltungen an die Öffentlichkeit zu treten. Die Leitung des Murrhardter Ortsverbandes, in dem auch Mitglieder aus dem im Grunde gar nicht fränkischen Sulzbach/Murr mitarbeiten, wurde auf dieser Zusammenkunft Gerhard Fritz übertragen. Es gelang, die Murrhardter Mitgliederzahl bis Ende 1981 von sieben auf zwanzig zu erhöhen. Der neu aktivierte Ortsverband trat mit einer Reihe von Veranstaltungen an die Öffentlichkeit, die z. T. heftig diskutiert wurden. Am 23. Mai führte der Ortsverband eine gut besuchte historische Orientierungswanderung mit anschließendem Fest an der Lindersthütte bei Murrhardt durch. Diese Veranstaltung wurde zusammen mit dem Heimat- und Kunstverein Backnang vorbereitet und realisiert. Am 15. Juni folgte ein Vortrag von Gerhard Fritz über »Die Römerfestspiele in Murrhardt von 1925-1928«. Dem schloß sich ein thematisch verwandter Vortrag von Dr. Henning Eichberg am 24. September 1981 an: Der Referent sprach über »Arbeiterkultur und Festspielbewegung in den zwanziger Jahren in Deutschland«. Knapp zwei Wochen später nahmen zahlreiche Murrhardter an der Führung von Dr. Rolf Schweizer durch die Komburg teil. In einer gemeinsamen Veranstaltung des Murrhardter Ortsverbandes und des Vereins Jugendzentrum wurde am 22. Oktober 1981 ein Thema der Zeitgeschichte aufgegriffen. Das Sulzbacher Mitglied Dr. Heinz Mayer stellte sich zusammen mit einem vom Jugendzentrum aufgebotenen Vertreter den Fragen der Gäste über »Alltag im Dritten Reich«. Ein Vortrag von Dr. Gerd Wunder am 3. Dezember über »Die Bürgerschaft der Stadt Murrhardt im 16. Jahrhundert« beendete das Programm des Jahres 1981.

Der Forschungskreis traf sich am 21.11.1981 im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein zu einer Sitzung, bei der das künftige Schwerpunktprogramm erörtert wurde. Außer den bisher üblichen Besichtigungen neuer Ausgrabungen und der Information über laufende Forschungsvorhaben im Bereich der Landesgeschichte soll den Teilnehmern die Möglichkeit gegeben werden, eigene Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der historischen Grund- oder Hilfswissenschaften zu erwerben. Damit soll eine gewisse Hemmschwelle abgebaut werden, die eigenen Quellenforschungen im Wege steht. Auch soll die Diskussion über einzelne Probleme im kleineren Kreis verstärkt werden.

Aus dem Bereich der Quellenkunde erläuterte Dr. Taddey anschließend Formen, Benutzungsmöglichkeiten und Unterscheidungskriterien von Gült- und Schatzungsbüchern.

Praktische Übungen sind für die nächsten Veranstaltungen vorgesehen. Am Samstag, dem 24. April 1982, soll eine Einführung in die Schriftentwicklung der frühen Neuzeit mit Leseübungen an ausgewählten Texten stattfinden, zu der schon jetzt eingeladen wird.

Im letzten Jahrbuch (1981, S. 313) wurde angekündigt, daß zur ordnungsgemäßen und der Zeit gerecht werdenden Führung unseres *Museums in der Keckenburg* die Mithilfe der Stadt Schwäbisch Hall notwendig ist.

Nach sorgfältiger Beratung in unserem Vereinsausschuß bzw. in einem Sondergremium, dem Herr Sattlermeister Gräter, Herr Oberstudiendirektor Hampele, Herr Bürgermeister König, Herr Regierungsdirektor Kownatzki und Herr Regierungsdirektor Rothmund angehörten, wurde nachstehender, am 1. Juli 1981 unterzeichneter Vertrag geschaffen:

VEREINBARUNG

Getragen von der hohen Verantwortung und der Liebe zum geschichtlichen Erbe unserer Heimat, schließen die Stadt Schwäbisch Hall, vertreten durch Oberbürgermeister K. F. Binder, und der Historische Verein für Württembergisch Franken, vertreten durch seinen Vorsitzenden, Dr. Ernst Breit, im Geist der Gleichberechtigung beider Partner folgende Vereinbarung über das Keckenburgmuseum in Schwäbisch Hall:

Die Stadt Schwäbisch Hall und der Historische Verein betreiben gemeinsam das Keckenburgmuseum in Schwäbisch Hall.

\$ 2

 Die Stadt Schwäbisch Hall stellt die zur Unterbringung und Ausstellung des vorhandenen Museumsguts erforderlichen Gebäude, insbesondere die Häuser Untere Herrngasse

Nr. 6 = Rektoratsgebäude

Nr. 8 = Anbau

Nr. 10 = Keckenburg Turm.

Die Stadt Schwäbisch Hall unterhält die genannten Gebäude und trägt die laufenden Betriebskosten.

(2) Die Stadt Schwäbisch Hall und der Historische Verein leiten und verwalten gemeinsam das Museum unter Beachtung der Richtlinien und Beschlüsse des gemeinsamen Ausschusses. Die Stadt stellt den wissenschaftlichen Museumsleiter sowie das Verwaltungs-, Aufsichts- und Betreuungspersonal.

83

(1) Der Historische Verein für Württembergisch Franken und die Stadt Schwäbisch Hall stellen die Ausstellungsstücke zur Verfügung. Ein fortzuschreibendes Verzeichnis der Ausstellungsstücke ist ein Teil dieses Vertrages; es wird in Karteiform geführt (numerus currens) und in je einer Ausfertigung bei der Stadt Schwäbisch Hall (Stadtarchiv) und beim Historischen Verein für Württembergisch Franken aufbewahrt. Durch diesen Vertrag werden die Eigentumsrechte nicht verändert.

(2) Der Historische Verein für Württembergisch Franken verpflichtet sich, seine satzungsgemäße

Museumsarbeit weiterhin auf das Keckenburgmuseum zu konzentrieren.

8 4

Die Stadt Schwäbisch Hall haftet für Schäden, die sich aus dem Betrieb des Museums ergeben. Sie haftet im Rahmen ihrer Pflichten nach § 2 dieser Vereinbarung für Schäden an den Ausstellungsstücken und schließt die notwendigen Versicherungen ab.

8 5

- (1) Die Stadt Schwäbisch Hall und der Historische Verein für Württembergisch Franken bilden einen gemeinsamen Ausschuß. Ihm gehören der Oberbürgermeister kraft seines Amtes sowie vier Mitglieder des Gemeinderates, der Vorsitzende des Historischen Vereins für Württembergisch Franken und vier weitere Mitglieder des Vereins an. Für jedes ordentliche Mitglied wird ein Verhinderungsstellvertreter bestellt. Stellvertreter des Oberbürgermeisters im gemeinsamen Ausschuß ist sein ständiger Vertreter im Amt.
- (2) Vorsitzender des gemeinsamen Ausschusses ist der Oberbürgermeister der Stadt Schwäbisch Hall. Stellvertretender Vorsitzender ist der jeweilige Vorsitzende des Historischen Vereins für Württembergisch Franken.
- (3) Der gemeinsame Ausschuß ist nur beschlußfähig, wenn alle Mitglieder, im Verhinderungsfall deren Stellvertreter, anwesend sind. Bei Stimmengleichheit kommt ein Beschluß nicht zustande.

(4) Der gemeinsame Ausschuß tritt mindestens einmal jährlich zusammen.

86

Der gemeinsame Ausschuß entscheidet nach Bereitstellung der Mittel durch den Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Hall insbesondere über

a) alle Maßnahmen, die den Bestand und den Umfang des Museums betreffen (Erweiterung, Verkleinerung, Baumaßnahmen, Museumskonzept, Aufnahme und Entnahme von Museumsgegenständen);

b) die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel;

- c) Personalfragen (Empfehlungen über Einstellung und Entlassung von Mitarbeitern);
- d) Fragen des laufenden Museumsbetriebes (Eröffnung, Schließung, Öffnungszeiten, Festsetzung der Eintrittsgebühren, Brand- und Diebstahlsicherung);

e) Verleihen von Museumsgegenständen an Dritte.

8 /

Die Stadt Schwäbisch Hall und der Historische Verein für Württembergisch Franken verpflichten sich, die gegenüber Dritten oder Eigentümern von Museumsgut gemachten Zusagen über die Ausstellung von Museumsgut oder die Verwendung von Leihgaben einzuhalten.

- (1) Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 1982 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt tritt die Stadt Schwäbisch Hall in das zwischen dem Historischen Verein für Württembergisch Franken und Frau Rapaschinski bestehende Arbeitsverhältnis ein.
- (2) Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Sie ist kündbar zum 31. Dezember jeden Jahres unter Einhaltung einer Frist von zwölf Monaten, jedoch frühestens zum 1.1. 1992.

Schwäbisch Hall, den 1. Juli 1981

Für die Stadt Schwäbisch Hall:

K. F. Binder Oberbürgermeister Für den Historischen Verein für Württembergisch Franken: Dr. E. Breit Vorsitzender

Am 11. November 1981 fand im Großen Ratssaal in Schwäbisch Hall die konstituierende Sitzung des in § 5 vorgesehenen Museumsausschusses statt.

Die Stadtverwaltung Schwäbisch Hall – Museumsreferat – legte zum Sitzungsbeginn ein umfassendes Planungsheft als Entwurf für ein neues Stadtmuseum vor. Gestützt auf diese Arbeit wurden als anzustrebendes Nahziel für 1982 festgelegt:

- Vervollständigung des Museumsrundganges durch Ausbau des kleinen Barocksaales zur Aufnahme der Louis-Braun-Bilder;
- Schaffung eines neuen Ausstellungsraumes über den beiden Schützenscheibensälen im Rektoratsgebäude;
- 3. Instandsetzung der Eingangsportale in der Unteren Herrngasse;
- 4. Einstellung eines Museumsfachmannes (Mittelbau), der in der Lage ist, nach den Anweisungen des Museumsreferenten zu arbeiten;
- 5. Einstellung einer Hilfskraft (stundenweise) zur Bedienung der Museums-Eintrittskasse.

Dank des Einsatzes unseres Kustodenehepaares Rapaschinski verlief die Museumsarbeit im bekannten Rahmen und Umfange. Ein sehr schönes, kleineres Damenbildnis von Louis Braun sowie ein Aquarell von S. D. dem Erbprinzen von Hohenlohe-Waldenburg konnten erworben werden. Frau Luise Fahr und Frau Hanne Closs-Probst haben unseren Museumsbestand durch zahlreiche kleinere Gegenstände bereichert. Von der Stadt Schwäbisch Hall erhielt das Museum eine besonders schöne Elfenbeinfigur von Leonhard Kern (Flötenspielender Knabe).

Der Verein für Zinnfiguren – Klio – hat mit dem Ausstellen seiner Exponate begonnen. Die hierzu notwendigen Vitrinen werden von der Stadt zur Verfügung gestellt. Als Ausstellungsraum dienen die beiden Magazinkammern links vom Haupteingang, deren Ausbau durch das städtische Hochbauamt (Oberbaurat Braun) besonders hervorragend gelungen ist.

In der Reihe Forschungen aus Württembergisch Franken (herausgegeben vom Historischen Verein für Württembergisch Franken, dem Stadtarchiv Schwäbisch Hall und dem Hohenlohe-Zentralarchiv, Neuenstein) wurden im Berichtszeitraum zur Edition gebracht:

- Band 17 Helgard Ulmschneider (Hrsg.): Götz von Berlichingen: Mein Fehd und Handlungen.
- Band 18 Gerhard Fritz: Kloster Murrhardt im Früh- und Hochmittelalter. Eine Abtei und der Adel an Murr und Kocher.
- Band 19 Ursula Pfeiffer (Bearb.): Schwäbisch Hall. Bibliographie zur Stadtgeschichte.

Zur Finanzierung des Bandes 16 (Gerd Wunder: Die Bürger von Hall) haben zusätzlich beigetragen: 1. die Stiftung zur Förderung der geistigen und künstlerischen Arbeit errichtet durch die Württembergische Hypothekenbank, 2. die Daimler-Benz Aktiengesellschaft Stuttgart-Untertürkheim. Wir danken für die Förderung unserer Arbeit.

Unser Ehrenmitglied, Universitätsprofessor Dr. Otto Meyer, Würzburg, beging am 21. September 1981 seinen 75. Geburtstag. Unser Ehrenmitglied, Universitätsprofessor Dr. Hansmartin Decker-Hauff, Tübingen, feiert am 29. Mai 1982 seinen 65. Geburtstag. Die beiden Gelehrten haben sich um die landesgeschichtliche Erforschung unseres Gebietes außerordentlich verdient gemacht. Wir danken Ihnen sehr dafür.

Im Auftrag des Ausschusses: Kuno Ulshöfer

Hermann Bauder, Schwäbisch Hall

Förderer 1981

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall Georg Bensch, Verleger, Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen Erika Bohn, Schwäbisch Hall Dr. Ernst Breit sen., Schwäbisch Hall Dipl.-Volkswirt Wilhelm Hahn, Stuttgart Hohenlohekreis Friedrich Klein, Schwäbisch Hall Eberhard Knorr, Ulm Kreissparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim Dietrich Leube, Heilbronn Main-Tauber-Kreis Hermann von Olnhausen, Kriftel Optima-Maschinenfabrik GmbH & Co., Schwäbisch Hall Dr. Wolfgang Schmidt, Bad Mergentheim-Lustbronn Landkreis Schwäbisch Hall Stadt Schwäbisch Hall Volksbank eG, Schwäbisch Hall Professor Dr. Claus Zoege von Manteuffel, Stuttgart



Bruno Stern, am 17. März 1912 in Niederstetten geboren, war der jüngste Sohn des Kaufmanns Max Stern und dessen Ehefrau Rosie geb. Landauer. Er besuchte die Volksschule und die ersten drei Klassen der Realschule in Niederstetten; das »Einjährige« legte er an der Realschule in Bad Mergentheim ab, das Abitur an der Aufbau-Oberrealschule in Tauberbischofsheim. 1932 immatrikulierte er sich an der Universität Würzburg. Als Studienfächer wählte er Zahnmedizin und später Medizin. 1936 bestand er in Würzburg das zahnmedizinische Staatsexamen, im April 1937 wanderte er unter dem Druck der Verhältnisse nach Amerika aus. Dort war er zunächst auf medizinischem Gebiet tätig, später übernahm er die Druckerei seines Vaters, in der er bis zuletzt arbeitete. Als Hobby in seiner Freizeit beschäftigte er sich mit dem Studium der Geschichte Hohenlohes und der Geschichte der Stadt New York; auch war er ein begeisterter Photograph. Am 26. Februar 1981 ist er an einer schweren Krankheit gestorben.

Bruno Stern war ein treues Mitglied des Historischen Vereins für Württembergisch Franken. Schon sein Vater Max Stern hatte sich sehr für die Geschichte unseres Gebiets interessiert und 1930 ein »Heimatbuch der Stadtgemeinde Niederstetten« veröffentlicht. 1968 legte Bruno Stern ein Buch über seine Jugendjahre in Niederstetten vor (»Meine Jugenderinnerungen an eine württembergische Kleinstadt und ihre jüdische Gemeinde«). In diesem Jahrbuch sind seine Eindrücke anläßlich des Wiedersehens mit der alten Heimat nach dem Zweiten Weltkrieg veröffentlicht.

Orts- und Personenregister

Aalen 265 Bauer, Hermann 253 - (Bmstr.) 154, 158, 165, Abel, Hans Karl 177-181, 189-191, 199 166 Acham, Karl 237 Bausinger, Hermann 249, 268, 270, 283 Adelberg 128-138, 238, vgl. Propst Albero Bayer (Sekretär) 234 Adelheid (Mutter Konrads II.) 43 Bayer v. Boppard 59 Adelsheim 142, 151, 155, 157, 162, 252 v. Bayern s. Elisabeth Adler, Artur 146, 148, 149, 151, 154 Bäzner, Kurt 241 Adolzfurt 245 Bechtberg 43 Agnes v. Waiblingen, Kaisertochter 54, 55 Beck(h), Johann Friedrich 120 Aicher, Manfred 267 Beckingen 260 Akermann, Manfred 288 v. Beilstein, Gf. Bertold 131 Akkon 261 Benedikt (Knittel), Abt Schöntal 61 Alber, Matthäus 262 Benitz, Liesl 121 Albero, Propst Adelberg 138 Benz, Karl s. Daimler Albrecht III., Kf. v. Sachsen 75 Berg, Kaspar 265 Alexander d. Große 221 Berger, Werner 7 Alexandre, Philippe 288 Berghausen 32 v. Allendorf, Johann 279 v. Berlichingen, Götz 254, 291 Allucingoli, Ubaldo s. Lucius III. Berlin 145, 159, 160, 162, 196, 207, 284 Altmann, Hans Heinz 285 Berner, Albr. Friedr. 122, 123 Altstadt 43 Bernhard (Bildhauer) 158 Ammann, Hektor 61, 67 Berninger, Gudrun 259 Ammern 37-39 Berta v. Schwaben, Königin v. Burgund 51 Bertold, Kf. v. Mainz 238 Amorbach 256 Angelsprugger s. Coelestin Beschkendorf, Hans 63 Angerer, P. 285 v. Bessel, Peter Anton 234 Anhausen 245 Beutelsbach 240 Ansbach 260, 265, 278 Beutter, Herta 265 Anton (Mönch) 234 Bibersfeld 265 Anzengruber, Ludwig 198 v. Bibra s. Lorenz Apel, Karl-Otto 237 v. Bickenbach 259 Appelt, Heinrich 239 Bielefeld 76 v. Aragon s. Ferdinand Bielriet 56 Ardrahan 238 Bietigheim 119 Aschaffenburg 52, 251, 261 Binder, Karl Friedrich 289, 291 Augsburg 48, 230, 233, 255, 261-263, 278 Bingen 75, 76 Avignon 253 Blaufelden 226, 288 Aydelottes, William O. 237 Blaufuß, Dietrich 261 Bloch, Ernst 283 Babenberger 50, 53, 55 Blum, Karl 181, 199 Bächlingen 55, 56 Bochum 241 Baeck, Leo 274 Bodenstein, Andreas 266 Backnang 128, 129, 138, 171, 198, 256, 267, 289 Böheim, Michael 74 v. Böhmen s. Gerberga, Ottokar v. Baden-Durlach, Mgf. 259, vgl. Friedrich Bonhöf(f)er, Jo. Valentin 124 - Marie Cordula Bader, K. S. 238 122 Baindt 238 Bonn 39

Bopfingen 265

Botenheim 258

Boxberg 283, 284

Brackenheim 258

Boston 266

Bossert, Gustav 56, 253

Brandenburg a. H. 162

Braudel, Fernand 237

Bracciolini, Poggio di Guccio 65

Baldersheim 72

Bamberg 239, 278

Bardili, Karl 267

Barg, Erhard 252

Bargen 32

Bansa, Helmut 70, 72

Bartenbach 32, 37, 39

Barbara (v. Cilly), Kaiserin 72, 74

Basel 72, 73, 76, 134, 241, 242

Braun, Albrecht 278 - Eugen 291 - Louis 278, Brauneck 60, 79

v. Brauneck s. Hohenlohe

Braunsbach 260

Brecht, Martin 231, 247

Breisach 78

Breit, Ernst 289, 291

Brenz, Bernhard 229-231 - Johannes 229-231

Brettheim 285 Bruchsal 276, 288

Bruder, Otto 225

Brünn 242

Brunner, Otto 238 Bruno, Ritter 129, 138

Bucer, Martin 231 Buch am Ahorn 147

Buchen 158, 251, 252

Budapest 162

Bühler, Dr. Landrat 277

Bühlertann 285

Bumke, Joachim 280 Burkhard, Felix 165

Burkhardt, Georg 267 - Regina 266 - Roland 284

Burgberg 244

v. Burgund s. Berta, Gerberga, Konrad, Rudolf

Buttstädt 76 Büwer, Nikolaus 63

Cadolzburg 279 Calw 82, 115, 116

Cannstatt (Stuttgart-Bad C.) 32, 38, 177

Canossa 54

Caspar, Karl 281, 282 Chotjewitz, Peter O. 283

Christians, H. Fr. 221

Chur 278

v. Cilly s. Barbara Clemenshall 81

Closs-Probst. Hanna 291

Coccyus, Viktor 165

Coelestin Angelsprugger, Abt Kaisheim 233-235

v. Colloredo s. Hieronymus

Corbie 55

Cotta, Jo. Friedr. 116

Crailsheim 40, 244, 245, 260, 285

Cranach, Lukas 251 Creglingen 227, 244

Czacharowski, Antoni 261

Daimler(Gottlieb)-Benz 283, 284, 292

Dammann, Hans 145, 165 v. Dänemark s. Erich

Danner, Erwin 154 Dannheimer, H. 32

Danzig 122 Darmstadt 278

Daur, Rudolf 211, 220

Decker-Hauff, Hansmartin 245, 246, 252, 267,

Deetjen, Werner-Ulrich 231 Demmel, Bernhard 276

Detroit 213 Deventer 78

Diem, Eugen 277 Diest 67

Dietrich, C. 145, 146, 154, 165 - Veit 230, 231

Dinkelsbühl 200, 242 Distelhausen 252 Donauwörth 239

Doth, Anton - Julius 158 Dötschmann, Melchior 265

Dresden 119, 162 Dürer, Albrecht 251

von Düringen, Niklaus 75

Durlach s. Baden-D. Dürrenzimmern 258

Eberhard, Ritter 129, 138 - (Zimmermann) 63 Ebrach 279

Echter v. Mespelbrunn s. Julius

Eggert, Rainer 242

Eichach 43

Eichberg, Henning 289 Eichenkirnberg 129, 137

Eichhorn 254

Eichstätt 278

Eifert 181

Einstein, Albert 267

Eisenhut 133

Elisabeth, Hgn. Bayern 60

Ellinger, Friedrich 187, 195

Ellrichshausen 245

Ellwangen 102, 122, 123, 235, 238, 279

Elsener, Ferdinand 81, 240, 242

Endemann, Fritz 249 Endris (Schreiber) 63, 76, 78

v. England, König 57

Epinal 288

v. Erenberg, Arnold 59 Erfurt 278

Erhart, Bf. Worms 60

Erich, Kg. Dänemark 76, 78 - Hg. Sachsen-Lauenburg 75

Erlangen 102, 255

Ernsbach 7-46 Ernst, Paul 221

Esch, Hermann 142, 146

Eschenburg, Theodor 249 Esslingen 122, 178, 239

Eyb, Gustav 154

Eyth, Max 282

Fahr, Luise 291 Falkenstein 70 v. Falkenstein 70

Fehring, Günter 47, 251

Ferdinand I., Kg. Aragon 74 Ferrose, Girard 253

Feucht, W. 7

Fichtenau 285 Gößler, Peter 172 Filbinger, Hans Karl 283 Gött, Emil 225 Finsterlohr 244 Gottfried (Schenk v. Limpurg), Bf. Würzburg Firnhaber, Jost 252 60, 75 v. Fischer, Friedrich 125 Göttingen 119 Fischer, Magda 279 - Richard 156 Gottschick, Konrad 262 Foltz, E. 30 Gräf, Hartmut 288 Gran 76 Fontane, Theodor 57 Grasser, Jacques 287 Forchtenberg 43 Franck, Robert 180, 181 Frankfurt a. M. 65, 67, 69, 73, 75, 122, 242, 250, Frankfurt a.O. 159, 162 v. Frankreich, Kg. 57, vgl. Mathilde Greck v. Kochendorf, Seifried 72 Franziskus, Hl. 255 v. Greiffenclau s. Jo. Gottfr. Frauenalb 259 Greschner, Ewald 254 Grettenberger, Georg Fr. 121 v. Freeden, U. 32 Freiburg i. Br. 119, 238, 284 Grimm, Jakob 282 Freising 278 Groh, Dieter 237 Grona 282 Frenzel, W. 268 Freudenstadt 162 v. Gros, Karl Heinr. 125 Friedrich I. (Barbarossa), Kaiser 129, 138, 239, 240 - II., Kaiser 131, 132, 252, 280 - III., Jakob (Sattler) 124 Kaiser 253 - d. Schöne, Kg. 246 - I., Kg. v. Groß-Gerau 37, 39 Württemberg 84, 87, 116, 117, 279 - I., Ghg. Grünewald, Matthias 250, 261 Baden 141, 164 - v. Rothenburg, Hg. 240 Gülchsheim 259 Friedrichshafen 125 Günther, Agnes 56, 57 Friedrichshall 81, 82, 119 Frith Hill 203 Guttenberg 60, 63, 64, 75, 79 Fritz, Gerhard 288, 289, 291 Gybelthausen 63 Funchal 282 v. Fürstenberg 245 Haberschlacht 258 Hagelloch, E. 285 Gaildorf 268 v. Hagenbach, Walter 133 Gangolf, Hl. 131, 137 Hain, Mathilde 281 Ganzhorn, Gerhard 241, 242 Haio, Burkhard 133 Gärtner, Alfred 145, 146, 149, 154, 165 Halberger 252 Gärttner, Ludwig August 115 Halbgewachsen, Hans 63 Gatz, Peter 73 v. Gaupp, Ludwig Christof 124 Gebhard, Torsten 272 Gebhard, Bf. Regensburg 43

v. Gemmingen 64, 79 Gemünden 240 Georg (v. Hohenlohe), Bf. Passau 60, 75 Gerberga v. Sachsen (Tochter Heinrichs I.) 51 v. Burgund 51 - (v. Böhmen?) 53 Gerichtstetten 244 Gerok, K. F. 181 Gerstenmaier, Eugen 267, 268 Gerwer, Hans 63 Gisela, Kaiserin 48-55, 266 Glatz, Hans 265 Gmelin, Ludwig Otto 116 Gmelin, Ludwig Otto 116 Gmünd (Schwäbisch) 200, 240, 257 Gnadental 254, 256, 285 Gochsen 60 Gochsheim 288 Goedeke, Karl 281 Goldberg (Ries) 32

Gräter, Friedrich 288 - Hans 272 - Jo. Gottlob Lorenz 265 - Kaspar 265 - Michael 231 Gratianus, Jo. Ludw., Jo. Wilh., Marie Barb. Groß, Fr. Jakob 124 - H. 142 - Jo. Friedr., Jo. Gutmann, Egon 150, 157, 158, 166 Hall (Schwäbisch) 81-126, 129, 132-136, 176, 177, 200, 229-231, 234, 238, 240, 242-244, 246, 247, 252, 253, 257, 260, 265, 267, 270, 272, 274, 276-279, 282, 284-290 Halle a.S. 102 Hamburg 6, 78 Hampele, Walter 289 Harer, Peter 279 Handforth 203 Hann. Münden 240 Hans (Büchsenmeister) 63 - (Hofschneider) 63 Hartenstein, Karl 212 Haseloff, G. 31 Haßfelden 265 Hauer, Wilhelm 211 Haug, Anna, Hans, Jakob, Lorenz, Sebastian Hausen a. Zaber 258 Hebbel, Friedrich 177 Hebel, Jo. Peter 284 Hefele 174

Hegel, Wilhelm 4

Hehl, Gg. Leonhard 265 Heidelberg 200, 234, 249 Heidenheim 177, 199, 200, 288 Heilbronn 31, 59, 64, 65, 79, 119, 181, 199, 229, 234, 235, 238, 255, 256, 279, 280, 288 Heinrich II., Kaiser 282 - III., Kaiser 50, 54, 55 -IV., Kaiser 54, 55 - (VII.), Kg. 132, 134, 136 - d. Löwe, Herzog 57 - Abt Schöntal 60 Heinz v. Sachsen-Lauenburg 75 Hemsbach 164 Hengstfeld 245 v. Henneberg, Anna 63, 65, 253 Herbolzheim 12, 36, 43 Herbort, Abt Murrhardt 128, 138 v. Herdegen, Christof 92, 105, 111, 119, 125 Hermann I., Hg. Schwaben 53, 55-II., Hg. 51, 55 - IV., Hg. 50, 54 Heß, Wolfgang 63 v. Hessen s. Philipp Hettinger, Herbert 284 Heyd, Wilhelm 258 Hezel, Bernh. Gottfr. 122 - Gg. Friedr. 265 - Jo. Friedr. 92, 97, 100, 103, 105, 106, 111, 120-125 - Lorenz Fr. 98, 99, 122, 124, 125 Hieronymus (Graf Colloredo), Ebf. Salzburg 233 Hill, Walter 240 v. Hindenburg, Paul 157 Hirsau 116, 131 Hirschlanden 143, 147 Hitler, Adolf 159, 160, 163, 168, 207, 210, 258, Hochdorf (b. Ludwigsburg) 5, 244 v. Hochstetter, Ferdinand 282 Hof a.S. 251, 284 Hoffmann-Axthelm, Dieter 284 Hofmann, H. H. 260 - Julius 141, 142, 164 v. Hohenlohe 54-56, 59, 79, 239, 241, 242, 247, 252, 254, 265 - v. H.-Brauneck 60 - Anna (Weikersheim) 60, 61, 63, 71 - Friedrich Karl, Erbprinz (Waldenburg) 291 - Hermann, Fst. (Langenburg) 56 - Karl Ludwig (Neuenstein-Weikersheim) 43 - Konrad (Brauneck) 252 - Philipp 250 - Philipp Ernst 250 - Wolfgang Julius 253, s.a. Georg Hohenrot 137 Hohenstadt 147 Hohenstatt, Otto 206, 226 Hohenstaufen 129 Hohentwiel 200 Höhn, Heinrich 270 Hölderlin, Friedrich 266, 282 v. Holland s. Wilhelm Homer 221 Horrheim 38 Hospin, Michael 266 Hotz, Joachim 261, 276 Huber, P. 234 Hufnagel, Jo. David 102 - Jo. Karl 102, 123 -

Karl 123 - Karl Friedr. 83, 93, 94, 98,

123 - Wilh. Friedr. 122 Hutsch, Peter 280 v. Hutten, Ulrich 64 Jäger v. Jägersberg, Jo. Friedr. 258 Jänichen, Hans 57 Ida, Hgn. v. Schwaben 53 Jena 102, 120 Jerusalem 213 Ilshofen 265 Imhof, Artur 264 Johann (Schreiber) 63 - Jo. Friedr., Kf. Sachsen 229, 231 - Jo. Gfr. F. L. v. Greiffenclau, Propst Komburg 235 Irsigler, Franz 247 Julius Echter v. Mespelbrunn, Bf. Würzburg 254 Jünger, Ernst 281 Jungk, Gottlob 84 Junker, Detlef 237 Kaisersbach 135, 203, 204 Kaisheim (Kaisersheim) 233-235, s. Abt Coele-Kammerer, Jo. Philipp, Sus. Jakobine 265 Kampen 78 Kämpf, Friedr. Peter 124 Kapfenburg 288 Karasek, Dieter 70 Karl d. Große 51 - IV., Kaiser 243 - V., Kaiser 229-231 Karlsruhe 145, 146, 148, 150, 151, 154, 156-158, 164-166, 241 Karlstadt 266 v. Kärnten s. Otto Karolinger 49, 51, 52, 55 Kassel 229, 231 Katzinger, W. 261 Kayser, Jo. Friedr. 124 Kern, Leonhard 291 Kerner, Justin 257 Kiderer, Wendel 265 Kießling, Rolf 247 Kircher 164 Kirchenkirnberg 127-139 Kirchheim (Heidelberg) 43 - K. (Ries) 37-39, 235 - K. (Teck) 267 Kirlach 288 Klimsch, Fritz 162 Klingenberg a. M. 259, 270 Klinger, Hans 252 Knaus, Hermann 278, 279 Knittel s. Benedikt Koch, Georg Friedr. (Genealogist) 120, 124 -Hans 63 - Wilhelm 124 - R. 40, 41 - Ursula 12, 30-32, 34-37, 39, 40 Köln 67, 73, 76, 78, 247 Kolb, Christian 270 Komburg (Schw. Hall) 233-235, 238, 256, 279.

288, 289, vgl. Jo. Gfr., Otto Phil.

102-108, 111, 118, 122, 124, 125 - Sofie Sus.

von Komburg, Gfn. 240, 253 - Gertrud 54 König, Hans 289 Königshofen 60, 254 Königstein 70 Konrad II., Kaiser 48-51, 54 - III., dt. Kg. 53-55, 57, 266 - III., Kg. Burgund 51 - Hg. Schwaben 51-53, 55, 56 - (v. Staufen), Hg. 240 - (v. Weinsberg), Ebf. Mainz 60 - (Lautenschlager) 63 Konradin, Kg. 187 Konradiner 51-53 Konstanz 65, 70, 72, 240, 241, 278 Korvey 55 Kosch, Clemens 288 Koselleck, Reinhard 237 Köstlin, Reinhold 123 - Therese 221 Koszt, Michael 254 Kownatzki, Hans-Henner 289 Kraus, Johann 265 Kreisau 267 Kremz, W. 189, 199 Kriftel 257 Kronach 260 Krüger, Rainer 252 Kuchen 274 Kulinat, Klaus 249 Kulm 121 Kulmbach 243 Kummernus, Hl. 257 Kuno v. Öhningen 52, 55, s. Konrad, Hg. Schwaben Künzelsau 241, 253 Lacher, Matthias 265 Lachmann, Johann 255 Landauer, Rosie 293 Lang, Herbert 288 - Johann 234 - Ludw. Albr. 265 - P. T. 261 Landsberg a. L. 243 Landsberg, Ernst 123 v. Langenberg (Langenburg) 53-55 - Ludmilla 54, 55 Langenburg 56, 244, 276 Lauchheim 288 Lauda 145, 254 Lauenburg 78 Lauf a. P. 265 Lautenschlager s. Konrad Lefèbvre, Henri 268 Le Havre 20, 211 Lehner, Thomas 284 v. Leiningen, Fst. 59 - Anna 59 - Emich 60 Leipzig 196, 203 Leistikow, Oswald 266 Leonhardt, Fritz 205 - Fr. Jakob 124 Lessing, G. E. 198 Leube, Dietrich 288 v. Leypold, Wolfg. Wilh. 125 Leverkusen 153, 162

Liebig, Justus 274 Lieske, Reinhard 262 Limburg a. L. 253 Limpurg (Schw. Hall) 133, s. Schenk v. L. Lindau 238 Linde, Otto 166 Link 155 Lisfeld 50 List, Friedrich 282 Lorch 48, 53, 54, 200, 239 Lorenz v. Bibra, Bf. Würzburg 238 Lorsch 256, 257 Losch, Friedr. 169 Löwenstein 135 v. Löwenstein, Gf. Albrecht 133-136-Gottfried II. 131-134, 136 - Gottfried III. 133 - Liutgard 135 Lübbe, Hermann 237 Lübeck 76, 78, 79 Lucca 257 Lucius III. (Ubaldo Allucingoli), Papst 138 Ludmilla, Hl. 53 Ludolf, Hg. Schwaben 52 Ludwig d. Fromme, Kaiser 181 - IV. d. Bayer, Kaiser 246 - IV. v. Übersee, Kg. v. Frankreich 51 Ludwigsburg 154, 199, 247, 275, 276 Ludz, Peter Chn. 237 Lurz, Meinhold 286 Luther, Martin 262 v. Luxemburg, Jo. Heinrich, Karl 253 (Mähren) v. Mähren s. v. Luxemburg Maier, Otto 267 Majer, Andr. Jak. Val., Jeanette 121 Mailand 67, 243 Mainhardt 244 Mainz 36, 63, 65, 73, 76, 78, 278, vgl. Ebf. Konrad Major, Georg 231 Malvenda, Pedro 231 Mann, Golo 281 Mannheim 141, 233, 234, 277 Marbach 281 Marckolsheim 283 Margarete Maultausch, Gfn. Tirol 253 Markgröningen 200 Marx, Karl 4 Mathies-Heinemann, Christiane 70 Mathilde v. Frankreich 51

Maximilian I., Kaiser 238

Mecheln 67

Meider, Kurt 276

Meimsheim 258

Meinwart, Pfr. 72

Melanchthon 263 Memmingen 243

Menzel, Adolf 251

Meinecke, Friedrich 4

Mayer, Heinz 289 - Robert 282

Lichtwark, Alfred 6

Mergentheim (Bad) 209, 227, 254, 260, 261, 276, 285, 286, 292
Merzbacher, Friedrich 279
Metzeral 177, 189, 200
Meyer, Konrad 189 – Otto 292
Meyerhuber, August 145, 146, 148, 149, 151, 154, 156, 164, 165
Michelangelo 177
Michelbach a. W. 245
Michelfeld 265
Miedel, Hilde 266
Miller, Arthur Maxim. 278 – Karl 169
Miltenberg 251, 252

Miltenberg 251, 252 Mitteis, Heinrich 239 Mittelrot 137 Mittermaier, Karl Jose

Mittermaier, Karl Josef Anton 124

Mittweida 162

Moltke, Gf. Helmuth James 267 Montgelas, Gf. Maximilian 250

Morell, Anton 142

Mörike, Eduard 57, 267, 282

Morken (Kaster b. Bergheim/Erft) 10, 11

Mosbach 166, 251 Mossmann, Walter 284

Mozart, Wolfgang Amadeus 233-236

Mühlacker 258

Mühlhausen 37, 39, 274 Munch, Edvard 6

München 119, 146, 151, 154, 233, 235, 243, 267,

271, 272, 278 von Münnerstadt, Hans 63 Münster 247

Münsterschwarzach 279

Nadler, Josef 282

Nowak, Werner 241

Münzenberg 70 Murrhardt 127–133, 135–138, 167–201, 288, 289, 291, vgl. Abt Herbort

Nägele, Eugen 182 Napoleon I., Kaiser 102, 260 Narr, Dieter 276 Naujoks, Eberhard 261 Neckarsulm 200, 256 Neipperg 258 Neuburg a. D. 249, 272 Neuenstadt a. K. 59, 60, 63 Neuenstein 61, 77, 200, 252, 289, 291 Neuffen 229-231 Neuffer, C. 30 Neumaier, Helmut 164 Neuruppin 161, 162 Neustadt a.S. 251 New York 213, 274, 293 Niederstetten 203-227, 292 Niederstotzingen 38 Nipperdey, Thomas 236 Nitschke, A. 256 Nördlingen 65, 73, 243, 272

Nürnberg 61, 65, 67, 69, 72, 76, 153, 162, 189, 239, 243, 250–254, 261, 284, 285 – Bgf. 79

Oberammergau 200 Oberneustetten 133 Oberrot 136 Obersontheim 245 Oberstetten 206 Ofen 72, 75 v. Öhningen s. Kuno Öhringen 43, 59, 200, 234, 241, 242, 252, 260 Ohrnberg 43 Olnhausen 257 v. Olnhausen 257 - Hermann 257 Onolzheim 270, 286 v. Oranien s. Wilhelm Oertmann, Paul 118 v. d. Osten, Frhr. Ed. Mor. Aug. 97, 100, 121 Osterburken 141-166 v. Osterreich s. Rudolf Oetigheim 200 Ottingen 272 v. Otto, Christian Friedr. 97, 121, 125 Otto I., d. Große, Kaiser 51, 52-III., Kaiser 187 - Hg. Kärnten 51 - Pfgf. 69, 70 - O. Phil. E. E. (Groß v. Trockau), Propst Komburg 235 Ottokar, Kg. v. Böhmen 253 Ottonen 49, 51, 55

Palm, Wolfgang 166 Papst s. Lucius III. Paris 189, 231 Parler 275 Passau 278, 280, vgl. Bf. Georg, Wolfger Pastor, Egil 285 Perron, Jacob 263 Pfalzgraf b. Rhein 55 Pfedelbach 43 Pfeiffer, Ursula 291 Pfitzingen 54 Pfizer, Theodor 249 Pflaumer, Karl 157, 160 Pfleiderer, Christof 115 Pflimlin, Pierre 284 Pforzheim 166, 200 Philipp, Lgf. Hessen 229, 231 Piasten 53 Pirkheimer, Willibald 64 v. Pistorius, K. Chr. Fr. 125 Planck, K. Chn. 282 Plechl, H. 241 Press, Volker 247 Preßburg 73, 75 Przemisliden 53

Ragaz, Leonhard 203 Rall, Wilhelm 249 Ranke, Leopold 4 Rapaschinski, Frieda, Heinz 291 v. Rappoltstein, Ulrich 78 Rappoltsweiler 76, 78 Rath-Höring, Else 267 Rätz, H. 286 Rauflingen 43 Rauhenbretzingen 281 Ravensburg 241, 243 Recklinghausen 161, 162 Regensburg 76, 231, 238, 263, 278 Reichelsburg 60, 63, 64 Reinsberg 265 Reiz (Jo. Michael?) 124 Resinger, Peter 237 Reutlingen 199, 252, 262 Rexingen 260 Rheinsheim 43 Richlind v. Schwaben 52, 53, 55, 56 Richter, C. F. A. 251 Rieckenberg, Hans Jürgen 250 Riemenschneider, Tilman 275, 288 Riesser, Hans 255 Rinderfeld 60 Rinnen 254 Roberg, Alex 210, 213 Rom 50, 60 Rönsch, Horst-Dieter 237 Rosenberg 143, 150, 158, 163 v. Rot, Konrad, Ulrich 129, 130, 137, 138 Rothenburg o. T. 176, 200, 238, 240, 260, 279 v. Rothenburg, Hg. s. Friedrich Rothmund, Albert 289 Rottenmünster 81, 82 Rottweil 28, 240 Rudolf I. (v. Habsburg), Kg. 133, 134, 136, 240, 246 - II., Kg. Burgund 51 - IV., Ehg. Österreich 253 Ruh 268 Rühmkorf, Peter 280 Rümelin, Gustav 115 Rurikiden 53 Saalburg 142 v. Sachsen s. Erich, Gerberga, Heinz, Jo. Friedrich Salier 54, 55 Salzburg 231, 235, 236, s. Ebf. Hieronymus Sandel, E. Fr. 121, 124 Sankt Gallen 48, 238 St. Gotthard a. Raab 253 Sedlák, J. 275 Seibold, Gerhard 250 Seiferheld, Sebastian 252 Seiffer, Wolfgang 54 Seitz, Reinhold 247 Senft, Michael 238 Shavei Zion 260 v. Sickingen 266

Sigismund, Kaiser 60, 69, 70, 72-76, 239

Silcher, Friedr. 160, 216 - Irmgard 203, 216

Simmoth, Andr. Konr. 124

Simpson, A. 275 Sinsheim 69, 70, 74, 156, 234 Skubiszewski, P. 275 Smolensk 122 Sulz a. N. 81 Sulzbach 74, 288 Sulzdorf (Schw. Hall) 257 Schaab, Meinrad 247 Schauenburg 128 Schelling, Friedrich 266 Schenk v. Limpurg 59, 253, 259, 265 - Phil. Albr. 265 - Walter 133, vgl. Gottfried Schenk v. Schüpf 259 Schenk v. Stauffenberg, Klaus 267 Scherf v. Rees, Stefan 73 Schieber, Anna 220 Schieder, Theodor 237 Schiller, Friedrich 57, 116, 171, 184, 185, 189, 191, 221, 282 Schindling, A. 261 Schlander, Ernst 143, 147, 150, 157, 158, 163, Schlechtbach 257 Schli(t)z, Josef 115 Schlösser, Rainer 115 Schmidlin, Heinrich 92, 105, 111, 119, 126 Schmidt, Walter W. 249 Schneider, Herbert 249 - K. 245 - Ursula 288 Schoch, Norbert 241 Scholl, R. 285 - Sophie 267 Schönenberger 142, 164 Schöntal 7, 60, 71, 256, 257, 279, vgl. Abt Benedikt, Heinrich Schöpel, Brigitte 200 Schöpfer, Reinhold 171, 172, 176, 177, 179, 181-190, 193, 194, 199 Schorndorf 258 Schradin, Sigmund 265 Schreiber (Schriber) s. Endris, Johann Schretzheim 10 Schröder, Werner 280 Schrozberg 244 Schübler, Valentin 92, 105, 111, 119 Schultheiß (Scultetus), Konrad 133 Schulz-Euler, Carl Fr. 266 Schücking, Walther 207 Schumm, Karl 60, 61, 68, 70, 72, 73, 241, 250, 266 Schwab, Gustav 5 v. Schwaben s. Berta, Ida, Ludolf, Richlind Schwäbisch Gmünd s. Gmünd Schwäbisch Hall s. Hall Schwalhalden 279 Schwarz (Oberhaalmstr.) 120, 124 - Paul 262 Schweidnitz 162 v. Schweinfurt, Mgf. 55 Schweizer, Carl 171, 174, 175, 199 - Louis 174, 199 - Rolf 199, 288, 289 - Wilhelm 174, 175,

199

Siglingen 64

Schwend, David Ludwig 117 Schwenningen 81, 82

Speidel, Ludwig 282 Speyer 36, 55, 65, 78 Spitzweg, Karl 251 Stachel, Günter 251 Stade 78 Stälin, C. F. 246 Stapf, Paul 280

v. Staufen, Folknand 129 - Konrad 129, 130, 138

Staufer 54, 56, 253 Steckelberg 64 Steenbergen 257

Stehle, Leopold Albert 123

Stein 60

Stein, F. 37, 38 Steinbauer, Felix 155, 165

Steinel, Jean Paul 146, 151, 154, 165

Steinkopf, J. F. 282

Stern, Bruno 212-216, 227, 293 - Max 293

Stintzing, Robert 123 Stockheim 258

Storz, Gerhard 266, 281

Straßburg 78, 119, 166, 183, 231, 261 – Bf. 78 v. Stromer, Wolfgang 75, 76, 253

Stuppach 261

Stuttgart 5, 7, 14, 52, 81, 97, 102, 105, 121, 122, 124, 142, 154, 169, 176, 177, 189, 203, 209, 212, 213, 233, 234, 242, 249, 264, 267, 276, 277, 279, 288, s. a. Cannstatt, Untertürkheim, Zuffenhausen

Stutz, Ulrich 49

Taddey, Gerhard 276, 289 Tauberbischofsheim 254, 292 Tegel (Berlin) 268 v. Tirol s. Margarete Maultasch

Trenschel, Hans-Peter 288

Trier 260

Tübingen 102, 103, 116, 121, 122, 240, 242, 249, 259, 263, 266, 270, 287

Tumler, Marian 261

Tuttlingen 278

Uffenheim 259 Uhland, Ludwig 266 Ulm 122 200 240 2

Ulm 122, 200, 240, 249, 255, 256, 261, 267

Ulmschneider, Helgard 291

Ulshöfer, Fritz 241 – Kuno 115, 121

Umfrid, Heilgart 210 - Hermann 203-227 - Irmgard 287 - Otto 203, 207

Unterleinleiter 265 Unterneustetten 133

Unterregenbach 47–57, 251 Untertürkheim (Stuttgart) 292

v. Urbach, Gerung 129, 130, 138

Vaihingen a. E. 180, 199 Val Cluson 263 van Gogh, Vincent 6 v. Varnbühler, Karl 119 Veit, Hl. 55, 56 Veith, Paul Alfred 252 Vellberg 122, 265

v. Vellberg 54, 55 - Barbara 252 Venedig 73

Versailles 186 Vierck 14, 38, 40 Viersen 162 Vogt, Julius 158 Volke, S. 285

Vordersteinenberg 171, 200

Voß, Heinrich 221

Waghäusel 287

Wagner, Georg 57, 253 - Robert 155

Wahle, Ernst 145, 158, 166 v. Waiblingen s. Agnes Waiblinger, Wilhelm 282

Waldenburg 241, 244 Walliser, Peter 242

Walser, Martin 281 Walter v. d. Vogelweide 280

Walterich 169, 170, 184 Wangen (Allgäu) 155

Wannenwetsch, Walter 121 Wapnewski, Peter 280

Weber, Aloysia 233, 235 Wecken, Friedrich 264

v. Weckherlin, Ferd. Heinr. Aug. 81, 82, 86–89, 91, 97, 98, 104, 115, 118–120, 125

Weckmann, André 284
Wehler, Hans-Ulrich 237
Wehling, Hans-Georg 248
Wediner, Jo. Jakob 265
Weigel, Helmut 41

Weikersheim 60, 63, 64, 69, 75, 266, 276, vgl.

Hohenlohe Weimar 229, 231, 264 Weingarten 200

Weinsberg 59, 60, 63, 67, 68, 79, 252

Weinsberg, Anna 63, 65, 253 – Engelhard 8.
 59, 69, 70 – Konrad d. Ält. 59 – Konrad 59–80, vgl. Ebf. Konrad

Weiß 164 - Konrad 281, 282

Welzheim 127 Wenzel, Hl. 53

Werke, K. Anton 142, 164

Wertheim 251, 252, 254, 279, 284 Westheim (b. Gunzenhausen) 37–39

v. Wetzgau, Bernger 133

Wibel, Jo. Balt. 277 – Jo. Lorenz 99, 100, 120, 121, 124

Wieland, Chf. Martin 266, 282

Wien 72, 261 Wiesloch 37, 39

Wildbad 65

Wildt, Gustav 282

Wilhelm (v. Holland), dt. Kg. 252 – I., Kg. v. Württemberg 86, 97–101, 116, 121, 125, 247, 248 – d. Schweiger, Fst. v. Oranien 250 – (Maler) 64, 65

Wilhelmsglück 81–84, 95, 100, 101, 105–107, 109, 119, 121

Wilhelmshall 81

Wimar, Schultheiß 133

Wimpfen (Bad) 59, 67, 137, 200, 238, 239, 246, 252, 253, 256

Wimsheim 151

Winckelmann, Jo. Joachim 5

v. Windeck, Eberhard 74

Windsheim (Bad) 59, 250, 271, 279

Winkler, Heinr. Aug. 258 Wipo (Historiker) 51

v. Wittelsbach 249

Wittighausen 146

Wolf, Armin 51, 52, 55 - Friedrich 196, 198-200

- P. 180

Wolfger, Bf. Passau 280

Wolfsölden 131

v. Wolfsölden, Gf. Bertold 128, 129, 131, 138 v. Wolkenstein, Oswald 74, 79 Wollmershausen 245 Woerden 250 Worms 36, 238, 240, vgl. Bf. Erhart Wülfingen 43 Wunder, Gerd 122, 247, 250, 266, 276, 288, 291 Würzburg 49, 50, 52, 55, 133, 136, 208, 234, 238–240, 250, 251, 275, 278–280, 288, 293, vgl. Bf. Gottfried, Julius, Lorenz Wüst 155

Zahn, Christian Jakob 82, 115, 116
Zeller, Wolfgang 278
Zimmermann, Eberhard 63 – Michael 64
Zipf, Fritz 148, 149, 151, 154, 165
Zoege v. Manteuffel, Claus 288
Zuffenhausen (Stuttgart) 199
v. Zügel, Heinrich 277, 278
Zürich 203
Züttlingen 64

Wyhl 283

Verzeichnis der Mitarbeiter

Schriftleitung:

Dr. Kuno Ülshöfer (U.), Stadtarchivdirektor, Am Markt 5 (Stadtarchiv), 7170 Schwäbisch Hall

Dr. Gerd Wunder (Wu.), Gymnasialprofessor i. R., Gartenstraße 4, 7170 Schwäbisch Hall

Redaktionsassistenz:

Herta Beutter, Archivarin, Am Markt 5 (Stadtarchiv), 7170 Schwäbisch Hall

Universitätsprofessor Dr. Thomas A. Brady, Jr., Department of History, University of Oregon, Eugene, Oregon 97403, USA

Universitätsprofessor Dr. Hansmartin Decker-Hauff, Humboldtstraße 12, 7000 Stuttgart

Dr. Walter Döring (wdg), Haalwiesenweg 5, 7170 Schwäbisch Hall

Dr. Henning Eichberg, Hohenstein 12, 7157 Murrhardt

Dr. Karl Konrad Finke, Bibliotheksdirektor, Brennenstuhl-Straße 2, 7400 Tübingen 9

Gerhard Fritz, Hauffstraße 11, 7157 Murrhardt

Eberhard Göpfert (Gö), Studiendirektor, Konradweg 4, 7170 Schwäbisch Hall

Hans Graef, Gymnasialprofessor, Ottennab 27, 7178 Michelbach (Bilz)

Walter Hampele, Oberstudiendirektor, Auf dem Galgenberg 7, 7170 Schwäbisch Hall

Heribert Hummel (H.), Studentenpfarrer, Daimlerstraße 11, 7000 Stuttgart 50

Universitätsprofessor Dr. Franz Irsigler, Thomasstraße 2, 5501 Franzenheim

Fritz Kern, Rechtsanwalt, Kelterberg 29, 7179 Hopfach

Hans-Joachim König (K-g.), Pfarrer, Kirchplatz 4, 7180 Crailsheim

Rüdiger Krause, stud. phil., Albstraße 59, 7400 Tübingen 9

Dr. Meinhold Lurz, Frankenstraße 5, 3500 Kassel

Dr. Ferdinand Magen, Saarstraße 8, 5000 Köln 40

Ursula Mauthe-Mozer, Humboldtstraße 9, 6904 Eppelheim/Heidelberg

Dr. Heinrich Mehl (hm), Museumsreferent, Sudetenweg 43, 7170 Schwäbisch Hall

Egil Pastor (ast), Redakteur, In der Au 2, 7173 Mainhardt-Bubenorbis

Heinz Raulf, Pfarrer, 6973 Boxberg-Bobstadt

Albert Rothmund (R.), Regierungsdirektor, Im Loh 59, 7170 Schwäbisch Hall

Thomas Schnabel, Vogesenstraße 4, 7803 Gundelfingen

Reinhard Schuster, Studiendirektor, Wignandstraße 11, 7170 Schwäbisch Hall

Dr. Gerhard Taddey (G. T.), Oberstaatsarchivrat, Obere Gartenstraße 11, 7113 Neuenstein

Irmgard Umfrid, Burghaldenweg 9, 7262 Bad Liebenzell-Unterlengenhardt

Dr. Raimund J. Weber (R. J. W.), Wissenschaftlicher Assistent, Philosophenweg 45, 7400 Tübingen

Dr. Andreas Zieger (Zi), Memelstraße 29, 7160 Gaildorf

Professor Dr. Claus Zoege von Manteuffel, Direktor des Württembergischen Landesmuseums Stuttgart, Schillerplatz 6, 7000 Stuttgart 1

Inhalt

	Seite
Claus Zoege von Manteuffel: Die Aufgaben eines Historischen Museums im Ende des 20. Jahrhunderts	3
Rüdiger Krause: Vor- und frühgeschichtliche Grabfunde in Ernsbach (Stadt Forchtenberg, Hohenlohekreis). Ein Vorbericht unter besonderer Berücksichtigung der jungmerowingischen Preßblechscheibenfibeln	7
Hansmartin Decker-Hauff: Das Rätsel von Unterregenbach	47
Franz Irsigler: Konrad von Weinsberg (etwa 1370–1448). Adeliger – Diplomat-Kaufmann	59
Raimund J. Weber: Der Siedensrentenvergleich vom 27. Juni 1827. Zur Geschichte der Schwäbisch Haller Siedensrenten. Mit einem Exkurs: Bemerkungen zu aktuellen Fragen der Siedensrenten.	81
Gerhard Fritz: Kirchenkirnberger Geschichte im 12. und 13. Jahrhundert	127
Meinhold Lurz: Den Gefallenen zur Ehr', den Lebenden zur Mahnung. Osterburkens Denkmal des Ersten Weltkriegs	141
Gerhard Fritz: Die Murrhardter Festspiele von 1925 bis 1928. Eine historisch-literaturwissenschaftliche Studie zum Massenverhalten in der Festspielbewegung der Zwischenkriegszeit	167
Irmgard Umfrid: Hermann Umfrid. Erinnerungen an die Jahre 1930 bis 1934 in Niederstetten. Mit einem Nachwort von Bruno Stern	203
Thomas A. Brady, Jr.: Johannes Brenz und Kaiser Karl V. Eine neue Quelle zur kaiserlichen Besetzung von Schwäbisch Hall im Schmalkaldischen Krieg (Dezember 1546)	229
Ursula Mauthe-Mozer: War Mozart auf der Komburg?	233
Neue Bücher	237
Aus der Arbeit des Historischen Vereins für Württembergisch Franken 1981	288
Nachruf Bruno Stern	293
Orts- und Personenregister	294